



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

2B

Staatsrechnung

Verwaltungseinheiten
Begründungen

2016

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.300.16d

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zur Bundesrechnung

Zahlen im Überblick und Zusammenfassung
Kommentar zur Jahresrechnung
Jahresrechnung
Kennzahlen
Bundesbeschluss

Band 2A Rechnung der Verwaltungseinheiten – Zahlen

Rechnungspositionen
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen

Rechnungspositionen
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen
Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Bahninfrastrukturfonds
Infrastrukturfonds
Eidgenössische Alkoholverwaltung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Rechnungspositionen (Erfolgs- und Investitionsrechnung) ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsthemen (u.a. Personal, Investitionen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie, FLAG-Steuerung und Leistungsverrechnung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen

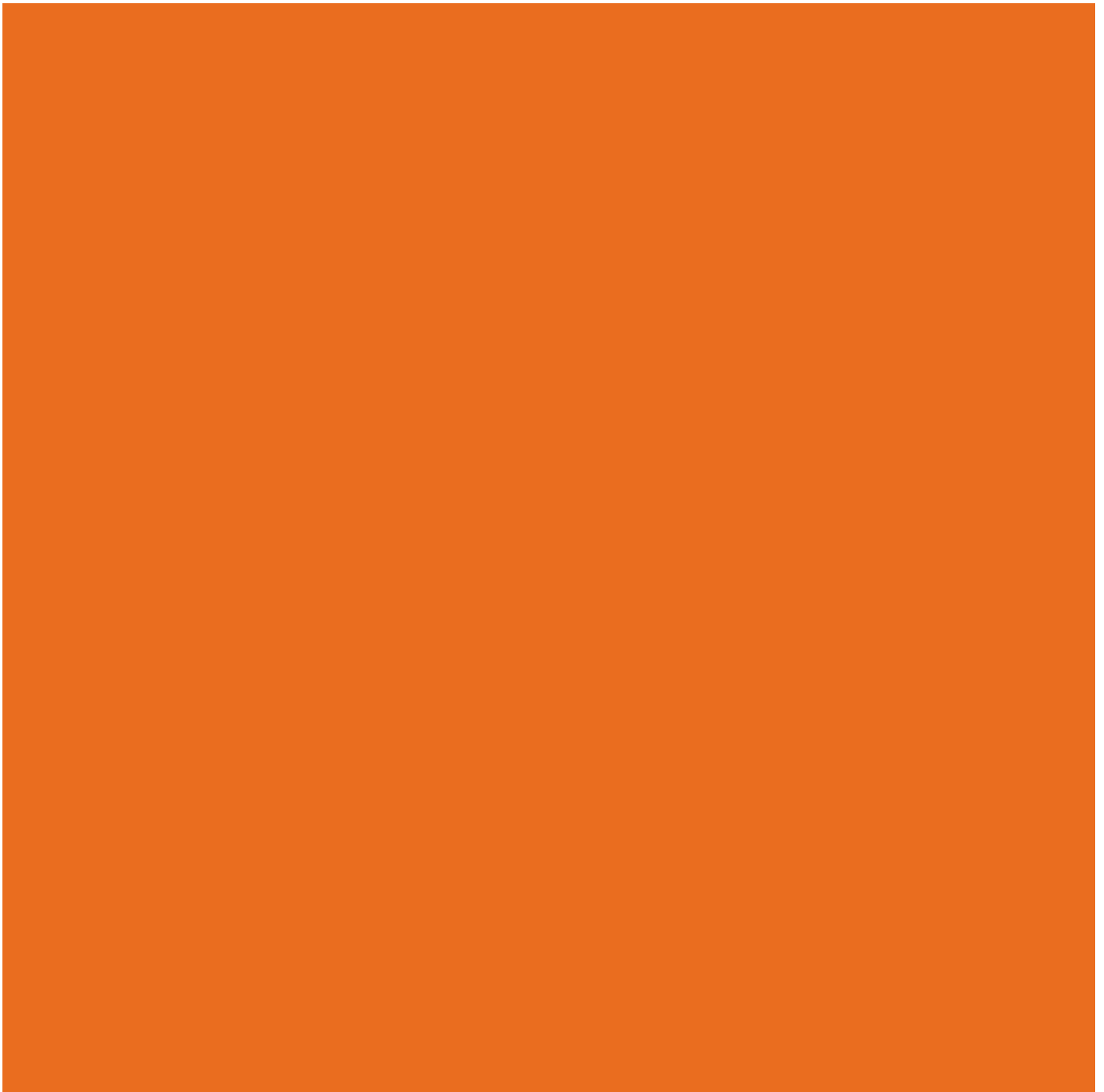
Seite

Rechnungspositionen		5
	Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten	5
01	Behörden und Gerichte	9
02	Departement für Auswärtige Angelegenheiten	31
03	Departement des Innern	53
04	Justiz- und Polizeidepartement	105
05	Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	147
06	Finanzdepartement	195
07	Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	263
08	Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	329
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen		393
09	Verpflichtungskredite	397
10	Zahlungsrahmen	403
Zusätzliche Informationen zu den Krediten		405
11	Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung	409
12	Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	413
13	Kreditüberschreitungen 2016	415
14	Kreditverschiebungen 2016	417
15	Kreditübertragungen 2016	421
16	Kreditreste 2016	423

Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten

	Seite
1 Behörden und Gerichte	9
101 Bundesversammlung	11
103 Bundesrat	14
104 Bundeskanzlei	15
105 Bundesgericht	18
107 Bundesstrafgericht	20
108 Bundesverwaltungsgericht	22
109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft	24
110 Bundesanwaltschaft	25
111 Bundespatentgericht	28
2 Departement für auswärtige Angelegenheiten	31
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	33
3 Departement des Innern	53
301 Generalsekretariat EDI	55
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	58
305 Schweizerisches Bundesarchiv	60
306 Bundesamt für Kultur	62
307 Schweizerische Nationalbibliothek	72
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	75
316 Bundesamt für Gesundheit	82
317 Bundesamt für Statistik	89
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	92
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	99
342 Institut für Virologie und Immunologie	103
4 Justiz- und Polizeidepartement	105
401 Generalsekretariat EJPD	107
402 Bundesamt für Justiz	110
403 Bundesamt für Polizei	114
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	120
417 Eidgenössische Spielbankenkommission	122
420 Staatssekretariat für Migration	125
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	139
5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	147
500 Generalsekretariat VBS	149
503 Nachrichtendienst des Bundes	153
504 Bundesamt für Sport	154
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	161
525 Verteidigung	169
540 Bundesamt für Rüstung armasuisse	178
542 armasuisse Wissenschaft und Technologie	181

	Seite
543 armasuisse Immobilien	184
570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo	189
6 Finanzdepartement	195
600 Generalsekretariat EFD	197
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	199
602 Zentrale Ausgleichsstelle	209
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	214
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	219
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	221
606 Eidgenössische Zollverwaltung	230
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes	241
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	244
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	249
614 Eidgenössisches Personalamt	251
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	255
7 Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	263
701 Generalsekretariat WBF	265
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	269
708 Bundesamt für Landwirtschaft	282
710 Agroscope	292
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	296
725 Bundesamt für Wohnungswesen	298
727 Wettbewerbskommission	301
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst	303
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	306
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	308
760 Kommission für Technologie und Innovation	323
785 Information Service Center WBF	325
8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	329
801 Generalsekretariat UVEK	331
802 Bundesamt für Verkehr	334
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	339
805 Bundesamt für Energie	346
806 Bundesamt für Strassen	351
808 Bundesamt für Kommunikation	361
810 Bundesamt für Umwelt	372
812 Bundesamt für Raumentwicklung	383
816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	385
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	387



101 Bundesversammlung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001	41 923
• Anderer verschiedener Ertrag fw	41 923

Parlamentdienste

Entgelte

E1300.0010	24 913
Verkaufserlöse von Publikationen, Erinnerungsartikeln, Hardware sowie Kostenrückerstattungen.	
• Verkäufe fw	24 913

Entnahme aus Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010	135 528
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	135 528

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für die Bundesversammlung in diesem Bereich damit noch auf 2,2 Millionen.

Aufwand

Parlament

Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/Zulagen Ratspräsidium

A2101.0101	11 861 043
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit und Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben.

• Entschädigungen für Parlamentarier fw	11 861 043
---	------------

Jahresvergütung Mitglieder Ständerat/Zulagen Ratspräsidium

A2101.0102	2 778 073
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit und Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben.

• Entschädigungen für Parlamentarier fw	2 778 073
---	-----------

Sessionen des Nationalrates

A2101.0103	7 434 913
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sessionen.

• Entschädigungen für Parlamentarier fw	7 434 913
---	-----------

Sessionen des Ständerates

A2101.0104	1 675 497
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sessionen.

• Entschädigungen für Parlamentarier fw	1 675 497
---	-----------

Kommissionen und Delegationen des Nationalrates

A2101.0105	5 531 353
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegationsitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

• Entschädigungen für Parlamentarier fw	5 531 353
---	-----------

Minderaufwand von 1,0 Millionen dank zurückhaltender Sitzungsplanung.

Kommissionen und Delegationen des Ständerates

A2101.0106	1 974 618
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegationsitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

• Entschädigungen für Parlamentarier fw	1 974 618
---	-----------

Minderaufwand von 0,2 Millionen dank zurückhaltender Sitzungsplanung.

Vorsorgeentschädigung

A2101.0109	2 381 208
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Vorsorgeentschädigung an die Ratsmitglieder.

• Entschädigungen für Parlamentarier fw	2 381 208
---	-----------

Vorsorgeleistungen

A2101.0110	266 032
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Leistungen an Ratsmitglieder in den Bereichen Invaliditäts- und Todesfall, Unfall- und Krankheitskosten im Ausland, Taggelderersatz im Fall von Krankheit und Unfall, Mutterschaftsurlaub, Betreuungszulage und Überbrückungsrente.

• Entschädigungen für Parlamentarier fw	266 032
---	---------

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Es mussten keine Leistungen für Todesfälle oder Invalidität vergütet werden und die Kosten für Überbrückungsrenten fielen geringer aus. Deshalb entstand ein Minderaufwand von 0,5 Millionen.

Arbeitgeberbeiträge Ratsmitglieder

A2101.0153 **1 333 668**

Arbeitgeberbeiträge der Ratsmitglieder.

- Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw 1 106 439
- FAK AG Beiträge fw 227 229

Ausbildung Ratsmitglieder

A2101.0154 **45 380**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Aufwendungen für die Sprachausbildung der Ratsmitglieder.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 45 380

Internationale & Interparlamentarische Beziehungen

A2101.0159 **1 659 388**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Aufwendungen der Delegationen ins Ausland, Delegationen aus dem Ausland und Präsidentenreisen.

Entschädigungsleistungen und Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen sowie allgemeine Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 659 388

Minderaufwand von 0,3 Millionen dank zurückhaltender Sitzungs- und Reiseplanung.

Beratungsaufwand

A2115.0002 **130 755**

Entschädigungsleistungen an die von den Kommissionen und der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle beigezogenen Sachverständigen und Auskunftspersonen für Hearings und Expertisen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 130 755

Im Rahmen der Kommissionstätigkeiten wurden wesentlich weniger Dienstleistungen von Experten beansprucht als aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert worden waren (Minderaufwand 0,3 Mio.).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **8 683 643**

Repräsentationsaufwendungen der Ratspräsidien und Parlamentsdienste, Posttaxen, Miete von Garagen und Autoabstellplätzen, Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen und Beiträge an die Fraktionen.

- Post- und Versandspesen fw 707 979
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 7 975 663

Parlamentsdienste

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **37 326 399**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 37 326 399

Minderaufwand von 0,7 Millionen durch eine konsequente Stellenbewirtschaftung sowie verschiedene vakante Stellen, deren Besetzung erst im Laufe des Jahres vorgenommen werden konnte.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **312 233**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung sowie Stellenausschreibungen.

- Kinderbetreuung fw 171 716
- Aus- und Weiterbildung fw 101 881
- Sprachausbildungen fw 21 606
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 17 030

Raummiete

A2113.0001 **4 054 273**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 054 273

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 756 394**

- HW-Informatik fw 165 820
- SW-Informatik fw 401 718
- SW-Lizenzen fw 409 317
- Informatik Betrieb/Wartung fw 54 685
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 396 065
- Telekommunikationsleistungen fw 1 071 257
- Informatik Betrieb/Wartung LV 232 360
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 25 171

Minderaufwand von 1,8 Millionen, davon 0,5 Millionen im Bereich LV (vor allem Projektdienstleistungen mit dem BBL betreffend dem Umzug der Parlamentsdienste ins Bundeshaus Ost im August 2016).

Durch einen stabilen Betrieb wurden weniger externe Ressourcen benötigt und die Wartungs- und Serviceverträge massiv weniger belastet.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **335 330**

Aufwendungen für die Dienstleistungen Dritter im Bereich Sicherheit und Infrastruktur sowie Experten Parlamentsdienste.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 335 330

Minderaufwand von 0,4 Millionen für nicht beanspruchte Dienstleister und Fachspezialisten für zusätzliche Projekteinsätze.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 322 616**

Aufwendungen für Ausrüstung Sicherheit und Infrastruktur, Sicherheit Parlamentsgebäude, externe Übersetzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationsunterlagen, Spesenentschädigungen sowie Büromaterial, Drucksachen, Reise-Management und Repräsentationstransporte.

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	557 426
• Ausrüstung fw	92 629
• Externe Dienstleistungen fw	4 880 320
• Effektive Spesen fw	404 178
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	205 070
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	384 200
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	70
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	22 857
• Transporte und Betriebsstoffe LV	266 682
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	320 823
• Dienstleistungen LV	1 188 361

Der Kreditrest von 0,5 Millionen ist hauptsächlich auf die reduzierten Ausgaben für Ausrüstung (-0,4 Mio.) und einem Minderaufwand von 0,1 Millionen für Bürobedarf und Druckerzeugnisse zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Parlamentsdienste

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **7 119 398**

• HW-Informatik fw	2 921 737
• SW-Informatik fw	5 599
• SW-Lizenzen fw	701 622
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	3 490 440

Der Kreditrest von 4,7 Millionen ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass aus wirtschaftlichen Gründen entschieden wurde die IKT-Basisinfrastruktur 2 Jahre länger zu nutzen und nicht im 2016 zu ersetzen. Zudem erfolgte der grösste Teil für Neuausrüstung für Ratsmitglieder/Fraktionssekretariate bereits im 2015 und der Austausch von Mutlifunktionsgeräten erfolgt erst im 2017 statt im 2016.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

103 Bundesrat

Erfolgsrechnung

Aufwand

Besoldungen und Repräsentationszulagen Bundesrat

A2101.0111 **8 251 145**

BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121), Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1).

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge fw 3 970 754
 - Ruhegehälter Behörden fw 4 280 391
- Minderaufwand von 0,9 Millionen bei Ruhegehältern, weil die gesetzliche Anspruchsberechtigung nicht vorhanden war.

Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen

A2111.0126 **1 386 442**

Aufwand des Bundesrates im Zusammenhang mit Staatsempfängen, Ministerbesuchen, Auslandsreisen, Botschafterkonferenz, Diplomatenausflug, Einladungen und Neujahrsempfang. Dienstliche Auslagen der einzelnen Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Pauschalspesen fw 1 386 442
- Insgesamt wurden 0,9 Millionen weniger in Anspruch genommen als geplant. Insbesondere für Ministerbesuche, Einladungen, Flugreisen und Staatsempfänge wurden im Vergleich zum Voranschlag rund 0,6 Millionen weniger aufgewendet.

Raummiete

A2113.0001 **707 750**

Mietzinsen für die Büroräumlichkeiten und Sitzungszimmer der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 707 750

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **200 000**

Dienstleistungen im Bereich Büroautomation.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 200 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 111 874**

Externe Dienstleistungen: Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen. Spesen: Reise-spesen für Abordnungen des Bundesrates. Sonstiger Betriebsaufwand: übrige Sachausgaben oder Auszahlungen aufgrund einer Präsidialverfügung. Nutzerspezifische Basisdienstleistungen: Haus- und Sicherheitsdienst, Reinigung. Transporte und Betriebsstoffe: Repräsentationstransporte der Luftwaffe und Logistikbasis der Armee. Dienstleistungen: Aufwendungen für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

- Transporte und Betriebsstoffe fw -56 369
- Externe Dienstleistungen fw 157 667
- Effektive Spesen fw 5 781
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 29 258
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 61 650
- Transporte und Betriebsstoffe LV 4 848 288
- Dienstleistungen LV 65 600

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag beträgt insgesamt 0,5 Millionen. Er entstand insbesondere aufgrund geringerer Kosten für Repräsentationstransporte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

104 Bundeskanzlei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **535 548**

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); Verordnung vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 535 548

Mehrertrag bei den Legalisationsgebühren aufgrund mengenmässiger Zunahme der Exportzertifikate von Swissmedic sowie bei den Strafregisterauszügen.

Entgelte

E1300.0010 **1 251**

Bezugsprovision Quellensteuer

- Übrige Entgelte fw 1 251

Übriger Ertrag

E1500.0001 **610 636**

Beteiligung der Kantone für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch. Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.

- Liegenschaftenertrag fw 33 314
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 457 360
- Anderer verschiedener Ertrag fw 119 963

Der Betrieb der Internetplattform www.ch.ch verursachte tiefere Kosten als budgetiert. Entsprechend ist auch die Weiterverrechnung an die Kantone tiefer ausgefallen.

Aufwand

Bundeskanzlei

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **32 161 345**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 32 161 345

Kredit für die Entschädigung des Personals der Bundeskanzlei. Im Jahr 2016 wies die Bundeskanzlei einen Personalbestand von durchschnittlich 183,7 Vollzeitstellen auf. Zur Deckung des Bedarfs wurde eine Kreditverschiebung im Umfang von 370 000 Franken aus dem Beratungsaufwand (A2115.0001) vorgenommen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **284 488**

Aufwand für Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Kader sowie Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 145 109
- Aus- und Weiterbildung fw 97 602
- Sprachausbildungen fw 15 951
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 25 826

Raummiete

A2113.0001 **11 141 780**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 11 141 780

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **6 472 123**

Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie sowie Arbeitsplatzinfrastruktur.

- HW-Informatik fw 2 367
- SW-Lizenzen fw 101 681
- Informatik Betrieb/Wartung fw 534 235
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 833 840

Die SLA mit den Leistungserbringern waren mit rund 5,6 Millionen resp. knapp 87 % anteilmässig die grösste Position. Weiter wurden Dienstleistungen Dritter (BV-intern und -extern; 0,7 Mio.) für Betrieb und Wartung über diesen Kredit verbucht. Bei den Lizenzen betrug der Aufwand 0,1 Millionen. Der Kreditrest ist hauptsächlich durch Einsparungen bei der IT-Infrastruktur für ausserordentliche Lagen im Betrag von 442 000 Franken zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **129 352**

Perspektivstudien, Gutachten und Dienstleistungen für die Herstellung von Berichten und Veröffentlichungen sowie externe Beratungsleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 129 352

Aufgrund des sehr zurückhaltenden Einkaufs von externen Leistungen wurde eine Kreditverschiebung im Umfang von 370 000 Franken für die Ausfinanzierung des Personalaufwands (A2100.0001) vorgenommen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 376 338**

Post- und Kopiergebühren, Spesen für Reisetätigkeiten, Sachmittel für Bücher und Zeitschriften sowie die Leistungen der Schweizerischen Depeschagentur (im sonstigen Betriebsaufwand fw), Betriebsaufwand.

- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 89 829
- Post- und Versandspesen fw 107 414
- Ausrüstung fw 23 818
- Externe Dienstleistungen fw 539 919
- Effektive Spesen fw 259 313
- Pauschalspesen fw 14 083
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 3 540 113

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

104 Bundeskanzlei

Fortsetzung

• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	557 500
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	13 071
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	11 623
• Transporte und Betriebsstoffe LV	31 414
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	87 319
• Dienstleistungen LV	100 922

Der Kreditrest von 1,28 Millionen entstand einerseits bei bundesinternen Leistungen (LV), welche nicht im budgetierten Mass bezogen worden sind (Transporte, Bürobedarf und Druckerzeugnisse sowie übrige LV-Dienstleistungen von insgesamt 306 950 Fr.). Der Kreditrest beim finanzierungswirksamen Aufwand von rund 980 000 Franken entstand durch Zurückhaltung beim Einkauf von externen Leistungen (Übersetzungen, Berichte, Studien, Material, Reisen, Spesen, Sachmittel).

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	5 652
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	5 652

Mit einer kleinen Erhöhung von 5652 Franken bleiben die Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr praktisch gleich. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben der Bundeskanzlei per Ende 2016 auf 0,9 Millionen.

Datenschutzbeauftragter

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003	5 170 624
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	5 170 624

Übriger Personalaufwand

A2109.0003	19 344
• Aus- und Weiterbildung fw	19 344

Raummiete

A2113.0003	287 100
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	287 100

Informatik Sachaufwand

A2114.0003	228 064
Infrastruktur und Betrieb von Fachanwendungen sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.	
• Informatik Betrieb/Wartung fw	45 869
• Informatik Betrieb/Wartung LV	182 195

Beratungsaufwand

A2115.0003	62 549
Expertisen und Gutachten.	
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	62 549

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	85 000
• Effektive Spesen fw	27 975
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	24 815
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	29 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	1 285
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 525

Minderaufwand beim Bezug von bundesinternen Leistungen (Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften) von 37 000 Franken und bei Auslandsreisen und Spesen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Bundeskanzlei

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	3 969 251
Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3. für IKT-Vorhaben der Bundeskanzlei.	

Informatikprojekte und Erneuerungen von Fachanwendungen sowie Finanzierung von befristetem Personal zu Lasten von Sachkrediten für Informatikprojekte.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	156 499
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	825 003
• Informatik Betrieb/Wartung LV	337 177
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	2 650 573

Im 2016 erfolgte eine Kreditabtretung vom ISB für die Finanzierung der Mehrkosten WTO-Ausschreibung Programm GEVER Bund im Betrag von 500 000 Franken. Weiter erfolgte eine Kreditabtretung von der BK an das ISB für APS 2020 im Betrag von 35 200 Franken. Die BK nahm interne Kreditverschiebungen auf den Einzelkredit (Verpflichtungskredit) Programm GEVER Bund vor. Zusätzlich erfolgte eine Kreditabtretung des ISB für Vote électronique im Betrag von 150 000 Franken. Der Kreditrest entstand hauptsächlich durch Minderaufwände beim Projekt «Information civique» ch.ch sowie bei verschiedenen kleinen Projekten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

104 Bundeskanzlei

Fortsetzung

Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund

A4100.0138 **3 584 324**

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Realisierung und der Einführung eines standardisierten GEVER Produkts in der zentralen Bundesverwaltung vom 17.3.2016

- | | |
|---|-----------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 455 983 |
| • Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw | 2 844 823 |
| • Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen LV | 283 518 |

Zur Abwicklung des Verpflichtungskredites Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund wurde dieser Kredit nach dem Bundesbeschluss vom 17.3.2016 eröffnet. Die Finanzierung erfolgte durch Abtretungen und Kreditverschiebungen der Departemente und der BK von 7,5 Millionen gemäss Finanzierungsbeschluss (BRB vom 11.9.2015). Zusätzlich erfolgte eine Abtretung von 3,6 Millionen vom Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte der BK, da Mittel der Departemente und der BK für die Realisierung des Bundesstandard und Aufbau der Plattform bereits früher abgetreten worden sind (BRB 13.11.2013). Ausserdem erfolgte eine Abtretung vom Informatikstrategieorgan

Bund ISB aus den Zentralen IKT-Mitteln sowie IKT-Bundesreserve 2016 von 1 Million für die Finanzierung von nicht geplanten, erst durch das unerwartete lange Beschwerdeverfahren verursachten Mehrkosten. Insgesamt wurde der Kredit mit 12,1 Millionen geöffnet.

Ein nicht berücksichtigter Bewerber erhob 2015 eine Beschwerde gegen den Zuschlag aus dem WTO-Verfahren. Das Beschwerdeverfahren beim Bundesverwaltungsgericht zog sich bis in den Herbst 2016 hinein. Aufgrund der Verzögerung durch das Beschwerdeverfahren konnten die Arbeiten im 2016 nicht wie geplant vorangetrieben bzw. erst Ende 2016 in Angriff genommen werden. Dadurch entstand ein Kreditrest von 8,5 Millionen. Die mit diesen Mitteln im 2016 geplanten Arbeiten werden nun im 2017 erledigt.

Datenschutzbeauftragter

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0003 **19 820**

- | | |
|---|--------|
| • Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen LV | 19 820 |
|---|--------|

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

105 Bundesgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **13 117 785**

Bundesgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (BGG, SR 173.110).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 13 117 785
- Wichtigste Komponenten der Gebühren für Amtshandlungen:
- Gerichtsgebühren fw 12 060 552
 - Verwaltungsgebühren fw 5 984
 - Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide des BGer fw 1 051 250

Die Einnahmen liegen 0,5 Millionen über dem budgetierten Betrag. Die Hauptgründe dafür sind höhere Einnahmen aus Gerichtsgebühren und für die Amtlichen Sammlungen des Bundesgerichts (BGE).

Entgelte

E1300.0010 **224 648**

- Übrige Entgelte fw 224 648

Übriger Ertrag

E1500.0001 **260 803**

- Liegenschaftenertrag fw 139 455
- Anderer verschiedener Ertrag fw 121 348

Der Mehrertrag von 20 800 Franken ist teilweise auf Rückzahlungen von unentgeltlicher Rechtspflege, die im Jahre 2013 gewährt worden war, sowie einer höheren Zahlung der CO₂-Abgabe zurückzuführen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **51 459 186**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 51 459 186

Im Jahr 2016 betrug der durchschnittliche Personalbestand 278,46 Vollzeitstellen. Er lag leicht unter dem bewilligten Sollbestand (278,6). Im Personalbestand enthalten sind durchschnittlich 129,7 Stellen (von 132 bewilligten Vollzeitstellen) der Gerichtsschreiber/innen. Die Aufwände lagen im Vergleich zum Voranschlag infolge vakanten Stellen (insbesondere bei den Gerichtsschreibern/innen) und weil langjährige Mitarbeitende durch jüngere, vorerst tiefer eingereihte ersetzt wurden, um 1,1 Million tiefer.

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

A2101.0113 **25 775 519**

Bundesgesetz und Verordnung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121 und SR 172.121.1). Nebenamtliche Bundesrichter/innen: Verordnung der Vereinigten Bundesversammlung betreffend Tagelder und Reiseentschädigungen der Richter am Bundesgericht vom 23.3.2007.

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Richter fw 15 101 112
- Ruhegehälter Richter fw 10 674 408

Im Jahr 2016 waren 38 Bundesrichter/innen und 19 nebenamtliche Bundesrichter/innen beschäftigt. Bei den Entschädigungen entstand ein Minderaufwand von 0,4 Millionen im Vergleich zum budgetierten Betrag, namentlich weil die nebenamtlichen Bundesrichter/innen nur 322 Arbeitstage abgerechnet haben. Die Ruhegehälter der Magistratspersonen lagen um 0,8 Millionen tiefer als angenommen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **502 008**

- Kinderbetreuung fw 99 988
- Aus- und Weiterbildung fw 185 191
- Sprachausbildungen fw 51 138
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 165 692

Der Minderaufwand beträgt 0,1 Millionen, da die Ausbildungskosten des Personals wie auch die Kosten für Inserate bei vakanten Stellen geringer als vorgesehen ausgefallen sind.

Raummiete

A2113.0001 **6 724 380**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 724 380

Komponenten:

- Miete Lausanne LV 5 174 380
- Miete Luzern LV 1 550 000

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 944 741**

- HW-Informatik fw 218 048
- SW-Informatik fw 124 001
- SW-Lizenzen fw 625 232
- Informatik Betrieb/Wartung fw 663 346
- Telekommunikationsleistungen fw 132 864
- Informatik Betrieb/Wartung LV 180 184
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 066

Vom Budget 2016 wurden 95,8 Prozent beansprucht. Die Mittel sind hauptsächlich für die Konsolidierung der Infrastruktur und der Benutzer-Applikationen eingesetzt worden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

105 Bundesgericht

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001	174 628
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	22 356
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	152 272

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	5 112 920
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	70 261
• Übriger Unterhalt fw	147 284
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	592
• Post- und Versandspesen fw	607 720
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 578 531
• Ausrüstung fw	25 625
• Effektive Spesen fw	295 154
• Debitorenverluste fw	1 119 415
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	964 902
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf	20 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	282 300
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	875
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	260

Komponenten (gemäss Struktur des Bundesgerichts):

• Prozessverfahren fw	810 925
• Reisekosten, Kurse, Delegationen und Treffen der Richter/innen fw	167 535
• Gebäudeunterhalt fw	217 545
• Mietwagen fw	592
• Posttaxen fw	607 720
• Büromaterial fw	517 853
• Amtliche Sammlungen der Bundesgerichtsentscheide fw	499 372
• Buchbinderei fw	79 110

• Bibliothek fw	482 196
• Uniformen fw	25 625
• Reisespesen und Taggelder des Personals fw	127 367
• Andere Betriebsausgaben fw	154 230
• Debitorenverluste fw	1 119 415
• Debitorenverluste nf	20 000
• Gebäudeunterhalt LV	283 175
• Büromaterial LV	260

Der Minderaufwand beträgt 1,0 Millionen, da insbesondere der Bürobedarf um 0,4 Millionen unter Budget liegt. Der Aufwand für Spesen fällt auch um 0,3 Millionen geringer aus.

Der Aufwand für unentgeltliche Rechtspflege beträgt 0,8 Millionen. Die Debitorenverluste entsprechen dem budgetierten Betrag. Die Verluste betragen rund 9,3 Prozent der fakturierten Gerichtsgebühren. Hingegen wurden die Rückstellungen für die Debitorenverluste um 20 000 Franken erhöht.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	266 379
• Abschreibungen Mobilien nf	36 707
• Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf	177
• Abschreibungen Informatik nf	229 496

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	782 118
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	460 279
• Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw	81 428
• Investition Informatiksysteme fw	240 411

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

107 Bundesstrafgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **726 460**

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 422-428; BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 73, 75.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 726 460
- Gerichtsgebühren für 730 Geschäfte der Beschwerdekammer (Vorjahr 641 Geschäfte).

Entgelte

E1300.0010 **44 281**

- Übrige Entgelte fw 44 281

Übriger Ertrag

E1500.0001 **61 553**

Das Bundesstrafgericht mietet insgesamt 52 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet.

- Liegenschaftenertrag fw 55 269
- Anderer verschiedener Ertrag fw 6 284

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **11 116 560**

StBOG, Art. 33, 41, 60; Richterverordnung vom 13.12.2002 (SR 173.711.2), Art. 5-8; Verordnung vom 26.9.2003 über die Arbeitsverhältnisse des Personals des BStGer, BVGer und des BPATGer (PVGer, SR 172.220.117).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 116 560
- Davon:
 - 4,8 Millionen für 18 ordentliche Richter (15,2 FTE) und drei nebenamtliche Richter;
 - 6,3 Millionen für durchschnittlich 54,3 Mitarbeiter (43,3 FTE), 2 Praktikanten und 1 Lehrling.

Der Aufwand nahm gegenüber dem Voranschlag um 334 240 Franken ab (-2,9 %) und gegenüber der Rechnung 2015 um 97 017 Franken leicht zu (+0,9 %).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **62 779**

- Kinderbetreuung fw 1 985
- Aus- und Weiterbildung fw 32 249
- Sprachausbildungen fw 17 262
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 11 283

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag von 72 221 Franken beruht insbesondere auf den Positionen Kinderbetreuung (-13 000), Aus- und Weiterbildung (-23 000) und Stellenausschreibungen (-26 000).

Strafverfahren

A2111.0217 **504 201**

StBOG, Art. 35-40; StPO, Art. 423.

Spesen der Strafverfahren zulasten des Bundesstrafgerichts, insbesondere Gutachter, Übersetzer, Dolmetscher, Sicherheitskosten und unentgeltliche Rechtspflege.

- Externe Dienstleistungen fw 130 985
- Effektive Spesen fw 344
- Debitorenverluste fw 77 579
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 280 293
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 15 000

Der Minderaufwand von 95 799 Franken resultiert (-16 %) insbesondere aus tieferen Sicherheitskosten.

«Debitorenverluste nf»: Erhöhung Delkredere; Neubewertung per 31.12.2016: 207 000 Franken (74 % der Forderungen).

Raummiete

A2113.0001 **1 885 420**

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 12 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 873 420

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **431 073**

Ordentlicher Betrieb der Informatikinfrastruktur: Hardware, Software, Netze, Sicherheit, Internet, Intranet und Programme, insbesondere für die Verwaltung der Geschäftsfälle (JURIS), die Buchhaltung (SAP) und die Arbeitszeitkontrolle (Presento).

- HW-Informatik fw 16 372
- SW-Informatik fw 451
- SW-Lizenzen fw 29 186
- Informatik Betrieb/Wartung fw 24 617
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 18 603
- Telekommunikationsleistungen fw 18 187
- Informatik Betrieb/Wartung LV 287 597
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 36 060

Minderaufwand von 87 860 Franken (-16,9 %) verteilt auf verschiedene Positionen.

Das Projekt «Voice Over IP» konnte ein Jahr früher abgeschlossen werden. Das Projekt «Secure mail» wurde mit einer von Outlook unabhängigen Lösung realisiert. Dadurch konnte der Aufwand um 30 000 Franken reduziert werden. Das Projekt «Biblio» wurde mit internem Personal (-20 000) entwickelt. Das Projekt «Suchmodul» wurde bis zur Klärung der rechtlichen Grundlagen betreffend die Nutzung des vom Bundesgericht entwickelten Programms «OpenJustita» sistiert (-10 000).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

107 Bundesstrafgericht

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **263**

Aufwand für Beratungen und Dienstleistungen Dritter für den ordentlichen Betrieb des Bundesstrafgerichtes.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 263

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **386 691**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 380
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 13 405
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 2 721
- Übriger Unterhalt fw 17 055
- Post- und Versandspesen fw 79 859
- Transporte und Betriebsstoffe fw 2 584
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 165 950
- Ausrüstung fw 4 897
- Externe Dienstleistungen fw 5 507
- Effektive Spesen fw 32 969

- Pauschalspesen fw 293
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 20 263
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 39 500
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 310

Der Minderaufwand von 90 809 Franken (-19%) verteilt sich auf verschiedene Positionen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **34 076**

- Abschreibungen Mobilien nf 34 076

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **97 000**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 97 000

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben auf 365 000 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über das Bundespatentgericht (SR 173.41) stellt das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) dem Bundespatentgericht (BPatGer) die Infrastruktur und das administrative Personal zur Verfügung. Die entstandenen Kosten werden dem BPatGer weiterbelastet. Im Jahr 2016 betrug die Weiterbelastung rund 150 000 Franken. Die entsprechenden Beträge sind unter den einzelnen Krediten als Aufwandminderung berücksichtigt.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 870 139**

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE; SR 173.320.2); Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer; SR 173.320.3); BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711).

Gebühren aus dem Beschwerdeverfahren am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren, Staatsgebühren aus Enteignungsverfahren, Gebühren für amtliche Sammlungen sowie allgemeine Rückerstattungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 870 139
- Die Gebühreneinnahmen liegen um 270 139 Franken über den Erwartungen..

Entgelte

E1300.0010 **8 645**

Verfahrensbezogene Einnahmen und Aufwandminderungen, welche frühere Rechnungsjahre betreffen.

- Übrige Entgelte fw 8 645

Übriger Ertrag

E1500.0001 **191 650**

Das Bundesverwaltungsgericht mietet insgesamt 119 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Rückvergütung aus CO₂-Abgaben, ausserordentlicher Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 104 958
- Anderer verschiedener Ertrag fw 86 692

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **64 303 668**

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG; SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1). Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesverwaltungsgerichts, der ordentlichen Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichts (Richterverordnung, SR 173.711.2) vom 13.12.2002.

Gehälter, Zulagen und Prämien für das allgemeine Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 44 037 687
- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Richter fw 20 398 342
- Rückerstattungen für Personalausleihen fw -132 361
- Personalbezüge dezentral nf -29 500

Es resultiert ein Minderaufwand von 5,8 Millionen oder 8,3 Prozent. Ursprünglich war eine Erhöhung des Bestandes an Gerichtsschreibern von 180 auf 192 geplant. Die Verwaltungskommission beschloss an ihrer Sitzung vom 1.9.2015 einen Stellenetat von 192 Gerichtsschreibern auf 185 zu reduzieren. Das Bundesgericht und die parlamentarische Finanzkommission unterstützten dieses Vorgehen an den Aufsichtssitzungen vom 2. und 6.10.2015. Im Jahresdurchschnitt betrug die Beschäftigung 338,5 Vollzeitstellen (geplant im VA2016: 362 Vollzeitstellen). Im administrativen Bereich konnten dank Effizienzsteigerungen Ressourcen eingespart werden. Zudem wirkte sich der Umstand aus, dass Vakanzen aufgrund des hohen Spezialisierungsgrades insbesondere in der Rechtsprechung, nicht ohne weiteres ersetzt werden konnten. Die Ressourcen waren und sind auf dem Arbeitsmarkt nur schwer verfügbar.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **937 692**

Aufwand für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Kinderbetreuung fw 331 817
- Aus- und Weiterbildung fw 288 567
- Sprachausbildungen fw 68 795
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 248 513

Die Aufwendungen fielen um 554 808 Franken oder 37 Prozent tiefer aus. Bedingt durch die Personalfuktuation wurde die verfügbaren Mittel für Aus- und Weiterbildung um 225 638 Franken oder 38,7 Prozent nicht beansprucht. Ferner wurden auch die für die Personalgewinnung reservierten Mittel unter «Übriger Personalaufwand dezentral» nicht ausgeschöpft (-0,3 Mio. bzw. -54%).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Eidgenössische Schätzungskommissionen

A2111.0253 **81 805**

BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711); Verordnung vom 13.2.2013 über das Verfahren vor den eidgenössischen Schätzungskommissionen (SR 711.1).

Aufwand für Honorare und Sozialversicherungsbeiträge an die Mitglieder der Eidg. Schätzungskommissionen sowie für Posttaxen, die Beschaffung von Büromaterial und Honorare für Treuhänder.

- Übriger Personalaufwand dezentral fw 2 503
- Externe Dienstleistungen fw 36 550
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 42 752

Raummiete

A2113.0001 **4 070 023**

Immobilienaufwand für das Mietobjekt an der Kreuzackerstrasse 12 in St. Gallen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem BBL.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw -8 157
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 078 180

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 883 475**

Betrieb der Informatik-Infrastruktur, Unterhalt und Wartung der Applikationen, Internet-Site sowie Telefonie (Leistungsvereinbarungen mit dem BIT); Installation, Beratungen, Anpassung und Wartung der Anwendungen SAP, Fallzuteilung, Geschäftskontrolle (Dienstleistungsverträge mit bundesexternen Anbietern).

- HW-Informatik fw 2 704
- SW Informatik fw 43
- SW-Lizenzen fw 4 453
- Informatik Betrieb/Wartung fw 332 729
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 235 280
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 308 266

Der Informatik Sachaufwand nahm um 0,7 Millionen oder 19,7 Prozent ab. Dieser fiel hauptsächlich aufgrund von Projektverzögerungen tiefer als geplant aus.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **61 047**

Honorare und Entschädigungen an auswärtige Sachverständige für Vorhaben im Bereich Kommunikation, Coaching, Geschäftsprozesse usw.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 61 047
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw –

Da auf Beratungsdienstleistungen wo immer möglich verzichtet und primär auf eigene Ressourcen zurückgegriffen wurde, lag der Aufwand um 229 353 Franken oder 79 Prozent tiefer.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 686 004**

Aufwand für Liegenschaftsunterhalt, Kontroll- und Sicherheitsdienste, Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Parteientschädigungen, Reisekosten des Personals, Abbonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts, Debitorenverluste, Anpassung des Delkredere (Erhöhung der Rückstellungen).

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 256 332
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 59 400
- Übriger Unterhalt fw 14 293
- Miete übrige Sachgüter (o.HW) inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 10 596
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 12 576
- Post- und Versandspesen fw 336 050
- Transporte und Betriebsstoffe fw 853
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 492 300
- Externe Dienstleistungen fw 773 989
- Effektive Spesen fw 274 743
- Debitorenverluste fw 1 077 890
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 186 665
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 23 100
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 133 200
- Transporte und Betriebsstoffe LV 6 864
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 27 155

Der Minderaufwand von 1,5 Millionen oder 28,3 Prozent ist vor allem auf einen Minderbedarf bei den externen Dienstleistungen zurückzuführen. Es fielen insbesondere weniger unentgeltliche Verbeistandungen an (Fr. -441 234).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **44 410**

- Abschreibungen Mobilien nf 27 789
- Abschreibungen Informatik nf 16 621

Die Abschreibungen fielen bei den gastronomischen Einrichtungen und Ausstattungen sowie bei der aktivierten IT-Infrastruktur für das Radiofrequenz-Identifikation-Ausleihsystem an.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **146 300**

- Rückstellungen für Ferien, Überzeit und Gleitzeitguthaben nf 146 300

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen auf 2,4 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001	159
• Anderer verschiedener Ertrag fw	159

Rückerstattung CO₂-Abgabe.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	281 903
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	281 903

Taggelder Aufsichtsbehörde

A2101.0156	113 830
• Entschädigungen für Behörden fw	113 830

Die Sitzungen der Aufsichtsbehörde fanden im ordentlichen Rahmen statt. Minderaufwand von 44 970 Franken, da der Bedarf an Sitzungen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung schwierig abschätzbar ist.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	1 128
Aus- und Weiterbildung, dezentraler Personalaufwand	
• Sprachausbildungen fw	1 128

Der Bedarf für Aus- und Weiterbildung fiel nicht im erwarteten Umfang an (-29 872)

Raummiete

A2113.0001	43 900
Miete Sekretariatsbüros und Sitzungszimmer.	
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	43 900

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	35 227
Arbeitsplatzinfrastruktur, Betrieb von Fachanwendungen sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.	
• Informatik Betrieb/Wartung fw	580
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	14 574
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf	-18 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	38 073

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft zeitliche Abgrenzungen.

Beratungsaufwand

A2115.0001	28 386
-------------------	---------------

Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter. Aufträge an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	28 386
-----------------------------------	--------

Gegenüber dem Voranschlag ergab sich ein Minderaufwand (-21 614).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	119 430
-------------------	----------------

Nutzerspezifische Dienstleistungen, Post- und Kopiergebühren, Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Reisespesen sowie externe Dienstleistungen (Mandate a.o. Staatsanwälte, Übersetzungen, Webseite).

• Post- und Versandspesen fw	1 165
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	11 305
• Externe Dienstleistungen fw	38 724
• Effektive Spesen fw	24 719
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	3 717
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	3 700
• Dienstleistungen Dienstleistungszentrum Finanzen EFD LV	36 100

Es resultierte ein Minderaufwand von 54 870 Franken gegenüber dem Voranschlag im Bereich der Vergabe von Mandaten und Aufträgen (externe Dienstleistungen fw). Die Vergabe von Mandaten und Aufträgen ist zum Zeitpunkt der Budgetierung schwer abschätzbar.

Einlage in Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	446
-------------------	------------

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	446
--	-----

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um 446 Franken zu. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen per 31.12.2016 auf 6110 Franken.

110 Bundesanwaltschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **356 981**

Gebühren in Bundesstrafverfahren. Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 422–428; BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71) Art. 73, 75.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 356 981

Entgelte

E1300.0010 **14 546**

Einnahmen aus der Weiterverrechnung der Kosten aus Akten-einsicht (Kopierspesen, Datenträger).

- Übrige Entgelte fw 14 546

Übriger Ertrag

E1500.0001 **522 840**

Einnahmen aus Auflage von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren. Die Bundesanwaltschaft mietet insgesamt 51 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41). Vergütungen von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Quellensteuerinkasso.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 641
- Liegenschaftenertrag fw 27 485
- Anderer verschiedener Ertrag fw 450 882
- Währungsgewinne fw 11 752
- Anlagengewinne Verkauf Sachgüter nf 28 080

Die Einnahmen aus Auflage von Verfahrenskosten lagen unter dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (-0,7 Mio.). Der Entscheid über die aufzuerlegenden Auslagen wird grundsätzlich bei Verfahrensabschluss getroffen. Die Abweichung ist durch die Abhängigkeit des Ertrags von der Art des Abschluss der Verfahren begründet, welche bestimmt, ob die Kosten auferlegt werden können oder nicht. Forderungen bei welchen ein Mittelzufluss von Anfang an als unwahrscheinlich gilt dürfen zudem nicht bilanziert werden. Solche Forderungen werden in den Ausserbilanzkonti (nachweispflichtige Geschäftsvorfälle) verbucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **30 830**

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 30 830

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,6 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **36 033 252**

Gehälter und Besoldung der Mitarbeitenden der Bundesanwaltschaft.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 36 033 252

Per 1.2.2016 wurde die neue Aufbauorganisation der Bundesanwaltschaft in Kraft gesetzt. Ebenfalls auf diesen Termin hin, wurden die neuen in der ganzen Bundesanwaltschaft konsolidierten Funktionsprofile in Kraft gesetzt. Mit der Reorganisation wurde die Rekrutierungsstrategie hin zum anvisierten Vollbestand an unbefristeten Stellen geändert. Die entsprechende Umsetzung respektive die Rekrutierung führt zu zeitlichen Verzögerungen (-0,6 Mio.), da eine personalrechtliche Besitzstandwahrung von zwei Jahren gewährt wird. Der finale Vollbestand kann erst 2018 respektive 2019 erreicht werden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **470 106**

Praxisorientierte Weiterbildung, teils mittels Fachtagungen, zur Förderung der Fachkompetenzen in Rechtsbereichen, die für die Aufgabenerfüllung der BA (Bekämpfung von Straftaten in Bundeszuständigkeit wie z.B. organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Rechtshilfe) unabdingbar sind. Gezielte Aus- und Weiterbildung zur Förderung der Führungs- und Sozialkompetenzen. Aufwendungen für Kinderbetreuung und Insertionskosten für die Personalgewinnung.

- Kinderbetreuung fw 54 588
- Aus- und Weiterbildung fw 203 040
- Sprachausbildungen fw 80 101
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 132 377

Nebst der individuellen Aus- und Weiterbildung einzelner Mitarbeitender, den regulären internen Konferenzen sowie den Kursen beim AZB, wurden in diesem Jahr im Zuge der Reorganisation zusätzliche Investitionen in die Eignungsabklärung der Kandidaten getätigt.

Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten

A2111.0216 **8 864 700**

Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0); Strafbehördenorganisationsgesetz (StBOG; SR 173.71); Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0); Reglement des Bundesstrafgerichts über die Kosten, Gebühren und Entschädigungen in Bundesstrafverfahren (BStKR; SR 173.713.162).

110 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

Haft- und übrige Untersuchungskosten aus der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht. Durch Urteile zugesprochene Entschädigungen an Parteien und amtliche Verteidiger.

• Externe Dienstleistungen fw	1 865 657
• Debitorenverluste fw	195 160
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	6 803 883

Die verfügbaren Mittel wurden mit dem Nachtrag II 2016 um 0,5 Millionen (vollständige Kompensation durch Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte) auf 10,6 Millionen erhöht. Der Kreditrest bei den Haft- und Untersuchungskosten hängt mit dem nicht abschätzbaren Verlauf der zahlreichen in der BA geführten Verfahren zusammen. So ist beispielsweise der Aufwand für Verteidigerkosten, Haftfälle oder Parteientschädigungen nicht voraussehbar.

Raummiete

A2113.0001 **4 261 640**

Immobilienaufwand gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	4 261 640
--	-----------

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 848 251**

Mittel für den Betrieb und Unterhalt der Informatik in der Bundesanwaltschaft, die Weiterentwicklung von Fachanwendungen sowie Lizenzen.

• HW-Informatik fw	28 779
• SW-Lizenzen fw	267 023
• Informatik Betrieb/Wartung fw	294 581
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	801 407
• Informatik Betrieb/Wartung LV	2 433 875
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	22 586

Mehrausgaben entstanden bei der bundesinternen Leistungsverrechnung für den Betrieb und die Wartung, weil das Projekt Unified Communication and Collaboration UCC erst im 2016 abgeschlossen werden konnte. Im Bereich der finanzwirksamen Positionen wurden die Mittel unterschiedlich ausgeschöpft. Aufgrund von Projektverzögerungen wurde das Budget im Bereich SW-Lizenzierung nicht vollständig genutzt. Die Mehrausgaben für die Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen wurden durch eine Reduktion des Investitionskredites um eine Million kompensiert.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **579 353**

Aufwendungen für externe Beratungsaufträge sowie Expertisen und Gutachten für vertiefte rechtliche Abklärungen spezifischer und grenzüberschreitender Rechtsfragen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	579 353
-----------------------------------	---------

Die Bundesanwaltschaft hat im Rahmen der Durchführung der strategischen Projekte, zielgerichtet externe spezialisierte Fachkräfte zur Unterstützung der Projekte respektive zur Sicherung der angestrebten Projektergebnisse hinzugezogen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 253 936**

Aufwand für das Fachzentrum Personal, Dienstleistungszentrum Finanzen sowie für Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Bürobedarf, Post- und Versandkosten, Fahrzeugkosten). Bei den Spesen handelt es sich insbesondere um Aufwand für Dienstreisen im operativen Bereich und für die Halbtax-Abonnemente der Mitarbeitenden.

• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	62 920
• Post- und Versandkosten fw	205 724
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	48 972
• Externe Dienstleistungen fw	122 239
• Effektive Spesen fw	568 224
• Pauschalspesen fw	20 275
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	198 940
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	134
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	351 800
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	242
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	18 962
• Transporte und Betriebsstoffe LV	255 985
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	88 180
• Dienstleistungen LV	311 339

Minderaufwand von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag insbesondere bei den Dienstreisen (abhängig vom Umfang der Rechtshilfe sowie vom Verfahrensverlauf) infolge kostenbewusster Bewilligungspraxis und im sonstigen Betriebsaufwand.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **225 616**

Abschreibungen auf Mobiliar, Informatikinvestitionen und Personewagen.

• Abschreibungen Mobilien nf	138 048
• Abschreibungen Informatik nf	87 568

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

110 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **255 940**

Mittel für Innovation, Beschaffung von technischer Infrastruktur und Fachanwendungen. Mittel für die technologische Umsetzung des Projektportfolios.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 171 187
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 87 356
- Investition Informatiksysteme fw 25 477
- Veräusserung Masch., App., Werkz., Geräte, Büroms. fw -28 080

Aufgrund einer Kompensationen wurde der bewilligte Kredit um 0,5 Millionen reduziert: Vollständige Kompensation des NK II 2016 der Bundesanwaltschaft zugunsten des Kredits A2111.0216 «Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten». Ebenfalls wurde eine neutrale Kreditverschiebung von 1,0 Million zugunsten des Informatik Sachaufwands durchgeführt. Weitere Minderausgaben resultieren aus Projektverzögerungen. Projekte zur Ablösung der bestehenden IT-Systeme und zur Unterstützung der Geschäftsprozesse konnten zwar initiiert werden, jedoch wurde die Umsetzung aufgrund einer gemeinsamen Neuausrichtung im Strafprozess des Bundes (gemeinsame Systeme zwischen BA, fed-pol) hinausgezögert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

111 Bundespatentgericht

Das Bundespatentgericht (BPatGer) hat als erstinstanzliches Patentgericht des Bundes seine Tätigkeit am 1.1.2012 aufgenommen. Es hat seine Büros in St. Gallen und tagt am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Das BVGer stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **932 114**

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41).

Gebühren aus der Behandlung patentrechtlicher Streitfälle am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren. Übrige Rückerstattungen, darunter Rabatte der SUVA und weitere sporadisch anfallende Vergütungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 932 114

Übriger Ertrag

E1500.0001 **706 575**

Diverse Einnahmen, darunter Rückvergütungen aus CO₂-Abgaben, ausserordentlicher Ertrag, Abgeltung des Fehlbetrages aus Geschäftstätigkeit durch das Institut für Geistiges Eigentum (IGE).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 706 575

Die Abgeltung des Fehlbetrages aus der Geschäftstätigkeit des BPatGer durch das IGE beträgt 704 507 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **1 336 516**

Bundesgesetz vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41), Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1).

Gehälter, Zulagen und Prämien für das nicht richterliche und das richterliche Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 352 957
- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 851 198
- Lohnaufwand für Personalausleihen fw 132 361

Im Jahr 2016 waren durchschnittlich nur 5,7 Stellen von den 6,6 geplanten Vollzeitstellen besetzt. Zudem wurden die nebenamtlichen Richterinnen und Richter in geringerem Umfang beansprucht als geplant. Dies führte zu Minderaufwendungen von insgesamt 262 484 Franken oder 16,4 Prozent.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **15 254**

Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Aus- und Weiterbildung fw 13 467
- Sprachausbildungen fw 1 717
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 70

Der Bedarf für Aus- und Weiterbildung und Rekrutierung fiel nicht im erwarteten Umfang an (-49 146).

Raummiete

A2113.0001 **66 657**

Immobilienaufwand für das Mietobjekt an der Leonhardstrasse 49 in St. Gallen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem BBL und für das Büro 521 im Gebäude des BVGer.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 8 157
- Meiten und Pachten Liegenschaften LV 58 500

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **150 204**

Arbeitsplatzinfrastruktur; Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 7 203
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 39 154
- Informatik Betrieb/Wartung LV 103 847

Der Informatik Sachaufwand sank um 119 296 Franken oder 44,3 Prozent, v.a. im Bereich Informatik Betrieb und Wartung.

Beratungsaufwand

A2115.0001 –

Honorare und Entschädigungen an auswärtige Sachverständige für Vorhaben Organisationsberatungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw –

Im 2016 wurden keine Aufträge an auswärtige Sachverständige vergeben.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **62 458**

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Experten und Gutachten, Übersetzungen, Reisespesen des Personals, Abbonnementskosten, Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts.

- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 1 866
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 8 370
- Externe Dienstleistungen fw 16 795

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

111 Bundespatentgericht

Fortsetzung

- | | |
|--|--------|
| • Effektive Spesen fw | 21 239 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 6 889 |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV | 7 300 |

Der übrige Betriebsaufwand lag stark unter den Erwartungen (-338 842; -84,4 %). Insbesondere bei den externen Dienstleistungen ist ein Minderaufwand (-272 000) zu verzeichnen, weil die eingestellten Mittel für unentgeltliche Verbeiständung nicht beansprucht wurden.

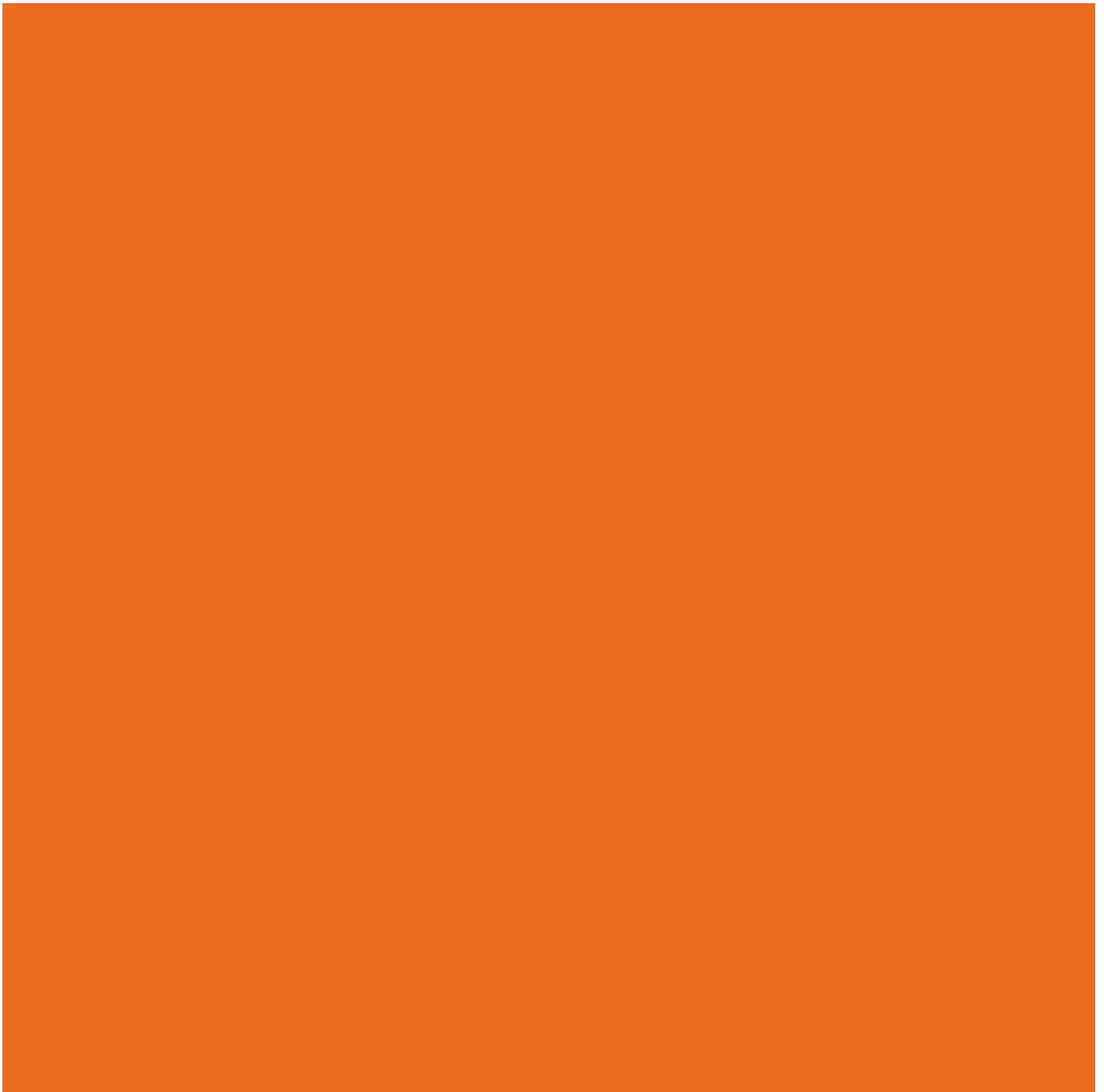
Einlage Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

A2190.0010 **7 600**

- | | |
|---|-------|
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleit-
zeitguthaben nf | 7 600 |
|---|-------|

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für das BPatGer auf knapp 39 500 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Allgemeine Bemerkung zum Aufwand in Fremdwährungen:

Ein wesentlicher Teil der Aufwände des EDA wird in Fremdwährungen abgewickelt. Der Fremdwährungsbedarf für Beiträge an internationale Organisationen sowie ein Teil des Sach- und übrigen Betriebsaufwands und der Beiträge im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit wird bei der Bundestresorerie zu einem fixen Wechselkurs bei der Erstellung des Voranschlags abgesichert. Dieser belief sich im Jahr 2016 beim US-Dollar auf 0,95 Franken und beim Euro auf 1,05 Franken.

Bei den im Ausland getätigten Ausgaben, die nicht abgesichert wurden, waren die durchschnittlichen Wechselkurse beim US-Dollar höher als die budgetierten Kurse. Diese wirkten sich auf die Rechnung in Form von Mehraufwänden aus. Die Aufhebung der Wechselkursuntergrenze des Euros durch die SNB wirkte sich hingegen in Form von Einsparungen oder nichtausgeschöpften Krediten aus.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Zentrale und Aussennetz

Gebühren

E1300.0001 **12 421 245**

V vom 29.II.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.II), Art. I. V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VaWG; SR 143.II). V vom 14.I2.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

Passgebühren, Gebühren für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate sowie Gebühren des schweizerischen Seeschiffahrtsamtes.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 12 421 245

Die Gebühreneinnahmen fielen um 2,5 Millionen höher aus als veranschlagt. Der Voranschlagswert entsprach dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2011 bis 2014.

Entgelte

E1300.0010 **1 240 602**

Sponsorenbeiträge (insb. aus Aktivitäten von Präsenz Schweiz), Verkäufe der schweizerischen Botschaften und Konsulate und des schweizerischen Seeschiffahrtsamtes (z.B. altes Mobiliar wie Kopiergeräte), Vergütungen für die Verwaltung von Quellensteuerabrechnungen, u.a.

- Verkäufe fw 162 377
- Übrige Entgelte fw 1 078 224

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Entgelte fielen um 2,7 Millionen tiefer aus als veranschlagt. Der Voranschlagswert entsprach dem Durchschnitt der Entgelte der Jahre 2011 bis 2014.

Die Entgelte beinhalteten u.a. Sponsoringeinnahmen für die Auftritte von Präsenz Schweiz an der Weltausstellung in Astana 2015 (0,1 Mio., siehe A2111.0285 «Weltausstellungen») sowie für die Erstellung und den Einsatz des «House of Switzerland» an den Olympischen Sommerspielen in Rio de Janeiro (0,8 Mio.) und an der Fussball-Europameisterschaft in Frankreich (0,2 Mio., siehe A2111.0286 «Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen»).

Visagebühren

E1300.0141 **24 461 306**

V vom 24.10.2007 über die Gebühren zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (GebV-AuG; SR 142.209), Art. 12.

Erträge aus Gebühren für Visaausstellung.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 24 461 306

Die Einnahmen durch Visagebühren lagen 2015 um 4,2 Millionen tiefer als veranschlagt. Der Voranschlagswert entsprach dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2011 bis 2014. Die Hauptgründe für den Minderertrag waren der tiefere Wechselkurs des Euro sowie der Rückgang der Anzahl Visagesuche um 4,3 Prozent (-22 400) gegenüber dem Vorjahr.

Finanzertrag

E1400.0001 **5 345**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.III.343.3).

Fremdwährungsgewinne und verschiedene Zinseinnahmen auf Bankguthaben und auf Darlehen, namentlich auf Darlehen für Ausrüstung. Siehe auch A4200.0124 «Darlehen für Ausrüstung».

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 623
- Fremdwährungsgewinn fw 4 721

Übriger Ertrag

E1500.0001 **23 247 601**

Übrige Erträge, welche keinem anderen Kredit zugewiesen werden können (Rückerstattungen aus Zahlungen in Vorjahren, Erträge aus der CO₂-Abgabe, Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, etc.).

- Aus- und Weiterbildung fw 17 818
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 15 779
- Betreuung und Pflege fw 3 401
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 2 446
- Übriger Unterhalt fw 9 484
- Mieten übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 1 121
- Telekommunikationsleistungen fw 4 229
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 572

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	6 613
• Post- und Versandkosten fw	77
• Transporte und Betriebsstoffe fw	3 112
• Steuern und Abgaben fw	8 064
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	5 265
• Externe Dienstleistungen fw	220 342
• Effektive Spesen fw	9 638
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	55 055
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	205 543
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	2 428 993
• Übrige Beiträge an Dritte fw	651 008
• Liegenschaftenertrag fw	98 479
• Anderer verschiedener Ertrag fw	19 500 561

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag von 22,7 Millionen ist grösstenteils durch eine Auflösung von Depotkonten, welche für die Abgrenzung von Auszahlungen an multilaterale Finanzinstitutionen am Jahresende verwendet wurden, begründet (18,7 Mio.). Zudem waren Rückerstattungen aus abgeschlossenen Projekten zu verzeichnen, u.a. eine umfangreiche Rückerstattung im Umfang von 2,3 Millionen von der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) aufgrund eines vorzeitig beendeten Projektes in Bangladesch.

Die weiteren Posten des übrigen Ertrags betreffen Rückerstattungen aus Vorjahren (0,9 Mio.), Rückerstattungen aus der CO₂-Abgabe (0,3 Mio.), Weiterbelastungen der Bundesreisezentrale an Dritte (0,2 Mio.), Rückerstattungen für Parkplatzmiete (0,1 Mio.), Rückerstattungen von Darlehen an Auslandschweizer (0,2 Mio.) sowie diverse andere Rückerstattungen u.a. aus dem Aussennetz (0,3 Mio.). Der Voranschlagswert entsprach dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2011 bis 2014.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben E1700.0010 3 700 958

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	3 700 958
--	-----------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen konnten wie im Vorjahr um 3,7 Mio. reduziert werden, dies entspricht insgesamt einer Abnahme von 10,9 Prozent auf 30,2 Millionen.

Aufwand

Zentrale und Aussennetz

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 398 661 475

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals an der Zentrale und im Ausland sowie für das im Ausland nach lokalen Bedingungen rekrutierte Personal.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	331 991 674
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Lokalpersonal EDA fw	66 377 201
• Temporäres Personal fw	34 975
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf	257 623

Der Kredit enthält Abtretungen des Eidgenössischen Personalamtes (EPA) in der Höhe von 9,8 Millionen (Lohnmassnahmen Bund, Arbeitgeberbeiträge für den Ausgleich Lohn/Altersstruktur, Versicherungslösung VPABP, berufliche Integration, Lernende und Praktikanten) sowie einen Nachtrag für die Terrorismusbekämpfung (0,2 Mio.). Zudem erfolgte eine departementsinterne Abtretung aus dem Kredit A2101.0158 «Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland» von 0,3 Millionen.

Die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge entsprachen nahezu dem Voranschlagswert (Minderaufwand von 0,2 Mio.). Die Umsetzung von Sparmassnahmen an der Zentrale und im Aussennetz führte zu einer Verminderung des Personalaufwands gegenüber der Vorjahresrechnung um rund 7,1 Millionen.

Arbeitgeberbeiträge vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0157 4 112 482

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3), Art. 33, Abs. 3. V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3).

Beteiligung des Arbeitgebers am fehlenden Deckungskapital und an der Überbrückungsrente zugunsten des der Versetzungspflicht unterstellten EDA-Personals. Einzelheiten sind in der VBPV-EDA geregelt.

• Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 33 (EDA) fw	4 112 482
---	-----------

Im Rahmen der bis 2018 geltenden fünfjährigen Übergangsfrist zur Einführung der Versicherungslösung gemäss der Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP) hat sich die Anzahl Pensionierungen auf Basis der alten Bestimmungen nach Art. 33 Abs. 3 BPV gegenüber dem Vorjahr (15) auf 11 Pensionierungen reduziert. Dies führte zu einem Minderaufwand von 2,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag resp. 1,1 Millionen gegenüber der Staatsrechnung des Vorjahres.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland

A2101.0158 **21 628 231**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3).
V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.III.343.3)

Dieser Kredit umfasst die Netto-Ausgleichszahlungen für die nach Abzug der Steuerfreiheit verbleibenden Mehrkosten (allg. Kostenersatz, Pauschalentschädigung für Interessenwahrung, Unterrichtskosten der Kinder, Kaufkraftausgleich, Einrichtungs- und Ausrüstungsentschädigung) an die EDA-Bediensteten im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 21 628 231
- Aus dem Kredit wurde eine Abtretung zugunsten des Kredits A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» (-0,3 Mio.) geleistet.

Nach Abzug dieser Abtretung resultierte ein Minderaufwand von 9,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag resp. von 3,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Dieser ist u.a. durch die rückläufige Anzahl an Schweizer Personal im Aussennetz sowie auf die Wechselkursentwicklung zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **2 679 560**

- Kinderbetreuung fw 442 302
- Aus- und Weiterbildung fw 1 450 177
- Sprachausbildungen fw 14 152
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 742 929
- Ausbildung LV 30 000

Der Minderaufwand von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch eine tiefer als geplante Beanspruchung der familienexternen Kinderbetreuung (-0,1 Mio.) und der Aus- und Weiterbildungsangebote (-0,6 Mio.). Der Aufwand für Massnahmen des Personalmarketings fiel dagegen um 0,3 Millionen höher aus als geplant.

Weltausstellungen

A2111.0285 **1 822 120**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 369 559
- Externe Dienstleistungen fw 1 403 068
- Effektive Spesen fw 49 493

Die Mittel wurden für den Rückbau des Pavillons in Milano und den Projektabschluss (0,9 Mio.) sowie für die Planung des Schweizer Pavillons in Astana (0,9 Mio.) eingesetzt. Aufgrund der aperiodisch stattfindenden Anlässe fiel der Aufwand 2016 um 10,7 Millionen tiefer aus als im Vorjahr.

Verpflichtungskredit «Weltausstellung in Mailand 2015» (BB vom 26.11.2012), Vo230.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen

A2111.0286 **5 051 472**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Nutzung sportlicher Grossanlässe mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 970 442
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 004
- Externe Dienstleistungen fw 3 855 705
- Effektive Spesen fw 224 322

Die Mittel wurden für den Betrieb und den Rückbau des Schweizer Hauses in Rio de Janeiro (4,7 Mio.) sowie für die Vorbereitungsarbeiten für das Haus in Pyeongchang, Korea an den Olympischen Winterspiele 2018 (0,4 Mio.) eingesetzt. Aufgrund der aperiodisch stattfindenden Anlässe fiel der Aufwand 2016 um 3,7 Millionen höher aus als im Vorjahr.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 157 645**

Über diesen Kredit werden verschiedene Arbeits- und Zulassungskommissionen, Anwälte und Experten, Führungs- und Organisationsberatung, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Spesen der beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit bezahlt.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 969 388
- Kommissionen fw 188 256

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (-0,5 Mio.) erklärt sich dadurch, dass Projekte zeitlich verzögert umgesetzt wurden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **171 472 416**

Dieser Sachkredit deckt den Bedarf für den Funktionsaufwand des Vertretungsnetzes (70%) und der Zentrale (30%).

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 4 320 257
- Betreuung und Pflege fw 2 412 922
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 3 778 264
- Übriger Unterhalt fw 3 868 296
- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 549 825
- Mieten übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 312 542
- Telekommunikationsleistungen fw 3 998 098
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) fw 1 746 848

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

• Post- und Versandkosten fw	1 264 938
• Transporte und Betriebsstoffe fw	6 009 864
• CO ₂ -Kompensation fw	34 359
• Steuern und Abgaben fw	-31 911
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	5 575 147
• Ausrüstung fw	133 581
• Externe Dienstleistungen fw	11 272 411
• Effektive Spesen fw	25 579 273
• Pauschalspesen fw	2 418 373
• Debitorenverluste fw	5 736 573
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	6 421 358
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	1 534
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	1 560 517
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	9 050
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	80 983 374
• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV	118 407
• Transporte und Betriebsstoffe LV	1 006 049
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	2 052 102
• Dienstleistungen LV	472 105
• Mieten und Pachten Liegenschaften nf	-231 739
• Externe Dienstleistungen nf	100 000

Der hohe Anteil des Betriebsaufwandes am Gesamtaufwand ist zur Hauptsache auf die besondere Struktur des EDA mit seinen Auslandsvertretungen zurückzuführen. Das EDA übernimmt Aufwand wie Nebenkosten (Wasser, Energie usw.), Sicherheitsmassnahmen, Kleinunterhalt an Immobilien, Fracht-, Transport-, Fernmelde- und Bankkosten, Steuern und Abgaben, Einsätze von Spezialisten für Installation und Betrieb eines eigenen Kommunikationssystems usw., die andere Departemente nicht selber tragen. Eine weitere Besonderheit sind die Einflüsse der Wechselkurse sowie der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

Gegenüber dem Voranschlag resultiert insgesamt ein Minderaufwand von 8,8 Millionen. Dieser ist zu einem grossen Teil durch die Reduktion des LV-Aufwands begründet (-7,1 Mio.). Insbesondere die Mietkosten fielen aufgrund der Überprüfung des Immobilien-Portfolios mit den daraus folgenden Anpassungen und Standortzusammenlegungen in der Schweiz tiefer aus als geplant (-4,1 Mio.). Bei den übrigen LV-Kostenarten (Bsp. Büromaterial, Repräsentationstransporten, etc.) wurden ebenfalls weniger Leistungen bezogen, weshalb ein Minderaufwand von insgesamt 3,0 Millionen zu verzeichnen ist.

Entwicklungszusammenarbeit

Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit A2310.0547 919 118 253

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern.

Gezielte Unterstützung von Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer durch internationale Institutionen, schweizerische oder lokale Hilfswerke oder durch direkte Aktionen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	67 680 595
• Arbeitgeberleistungen dezentral fw	782 116
• Temporäres Personal fw	71 722
• Kinderbetreuung fw	47 842
• Aus- und Weiterbildung fw	275 294
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	136 988
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	544 470
• Betreuung und Pflege fw	544 064
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	947 717
• Übriger Unterhalt fw	395 768
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	164 013
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasing- geräte/Leihfahrzeuge fw	175 711
• Telekommunikationsleistungen fw	376 351
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	195 079
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	467 563
• Post- und Versandkosten fw	14 153
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 072 776
• Steuern und Abgaben fw	32 950
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	742 851
• Ausrüstung fw	28 826
• Externe Dienstleistungen fw	2 020 434
• Effektive Spesen fw	6 402 182
• Pauschalspesen fw	243 085
• Debitorenverluste fw	137 722
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	272 381
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	206 164 691
• Übrige Beiträge an Dritte fw	643 801 316
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw	-17 373 004
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf	2 752 597
Die Mittel wurden wie folgt aufgeteilt:	
• Löhne und Arbeitgeberleistungen	67 680 595
• Afrika	281 083 353
• Mittlerer Osten und Nordafrika	10 401 405
• Asien	194 146 590
• Lateinamerika	81 940 210
• Management und Qualitätssicherung	2 044 930

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

- Globalprogramme Wasser, Ernährungssicherheit, Klimawandel, Migration 170 587 580
- Beiträge an Programme von Schweizer NGO 106 912 643
- Direktion, Stab, Support, Evaluationen 3 649 613
- Andere personelle Massnahmen 671 334

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (-4,8 Mio.) fiel hauptsächlich bei bilateralen Programmen an, welche aufgrund des dynamischen Umfelds kurzfristig angepasst werden mussten.

Gestützt auf Art. 5 Abs. 3 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag 2016 vom 17.12.2015 wurden im 2016 7 Millionen des vorliegenden Kredites mittels Kreditverschiebung zur Humanitären Hilfe (A2310.0550) transferiert.

Im Personalaufwand enthalten ist eine Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes (EPA) in der Höhe von 1,5 Millionen zur Deckung der zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge zugunsten der beruflichen Vorsorge von Rotationspersonal der DEZA, die an Einsatzorten mit sehr schwierigen Lebensbedingungen eingesetzt werden (Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013, Stand 1.7.2013).

Die übrigen Beiträge an internationale Organisationen fielen um 110,6 Millionen höher aus als budgetiert und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 38,6 Millionen zu. Im Gegenzug wurden die übrigen Beiträge an Dritte entsprechend reduziert (-122,3 Mio. im Vergleich zum Voranschlag). Die Zunahme der Beiträge an internationale Organisationen im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die DEZA in ihren Schwerpunktländern und -themen vermehrt spezifische Programme oder Projekte von multilateralen Organisationen unterstützt. Dies ermöglicht es, von den Erfahrungen dieser Organisationen zu profitieren und Einfluss zu nehmen.

Bei den externen Dienstleistungen handelt es sich um Aufwand für Mitglieder des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH), welche Programme und Projekte im Mittleren Osten und Nordafrika bis Mitte 2016 umsetzten. Ab Mitte 2016 werden diese Projekte vollumfänglich von Partnern der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit umgesetzt.

Der Bund erhielt Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten u.a. in Nepal, Mali, Bangladesch, Benin, Niger und Bolivien (2016 insgesamt 17,4 Mio.). Diese Mittel wurden innerhalb des vorliegenden Kredites einerseits als Ertrag (auf dem Konto «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen») und andererseits als Aufwand (auf dem Konto «Übrige Beiträge an Dritte») verbucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Mittel dieses Kredits werden mit Ausnahme der Drittmittel vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004-2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009-2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013-2016» (BB vom 11.9.2012) V0024.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0548 **318 789 144**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (AsDF, AfDF, FSO/IDB), an Unterorganisationen der UNO (UNDP, UNICEF, UNFPA, UNAIDS, UN Women, WHO, IFAD) und an globale Fonds und Netzwerke (GCRAI/CGIAR, GFATM, Green Climate Fund). Die über diese Organisationen ausgerichteten Unterstützungsbeiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 318 789 144

Die Beiträge wurden wie folgt auf die Institutionen und Organisationen aufgeteilt:

- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF) 64 103 000
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF) 13 968 000
- Entschuldungsinitiative (MDRI) zugunsten des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) und der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) 23 938 166
- Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) 60 000 000
- Kinderhilfswerk (UNICEF) 22 000 000
- Bevölkerungsfonds (UNFPA) 16 000 000
- Programm zu HIV/Aids (UNAIDS) 10 000 000
- Weltgesundheitsorganisation (WHO) 5 500 000
- UN Women 16 000 000
- Internationaler Fond für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) 15 087 000
- Andere (UNESCO BIE, UNV, Club du Sahel, UNCCD) 1 690 978
- Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung (GCRAI/CGIAR) 16 800 000
- Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) 20 000 000
- Green Climate Fund 33 702 000

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Die DEZA konzentriert ihre Beiträge hauptsächlich auf die 14 multilateralen Organisationen, welche in der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 definiert wurden.

Die Beiträge, die in die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit fliessen, werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), Voo24.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), Voo24.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012) Voo24.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wiederauffüllung IDA

A2310.0549 **189 086 713**

BG vom 4.10.1991 über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods (SR 979.1), Art. 3.

Nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Aufstockung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA, Tochtergesellschaft der Weltbank), die mit der Vergabe von Krediten zu Vorzugsbedingungen (Zinssatz 1,25 %, Laufzeit 25–40 Jahre) und nicht rückzahlbaren Beiträgen an die Regierungen der ärmsten Länder beauftragt ist.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 189 086 713

Der Aufwand deckt die von der Schweiz im Hinblick auf die Wiederauffüllung der Fonds IDA 15 bis IDA 17 eingegangenen Verpflichtungen. Die Beiträge an die verschiedenen Wiederauffüllungen setzten sich wie folgt zusammen:

- IDA 15 15 308 160
- IDA 16 85 708 553
- IDA 17 88 070 000

Der Fonds der IDA wird alle drei Jahre geäufnet. Die Schweiz beteiligt sich in der Höhe zwischen 2,1 Prozent (IDA 15 und IDA 16) und 2,3 Prozent (IDA 17). Ihre Verpflichtungen gegenüber der IDA führen aufgrund der nicht-linearen Zahlungspläne zu einem Rückgang des Kredits um rund 13,6 Prozent (-29,7 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr.

Die Beiträge an die IDA werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), Voo24.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012) Voo24.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Humanitäre Hilfe

Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen

A2310.0550 **364 047 447**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Beiträge und humanitäre Hilfsaktionen im Rahmen internationaler Organisationen, der Rotkreuz-Organisationen und der Schweizer NGO, um Nothilfe zu leisten und armuts-, katastrophen-, konflikt- sowie kriegsbedingte Not zu mildern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 19 053 881
- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 127 447
- Kinderbetreuung fw 36 452
- Aus- und Weiterbildung fw 60 306
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 53 192
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 231 280
- Betreuung und Pflege fw 114 341
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 225 671
- Übriger Unterhalt fw 106 339
- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 29 393
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 30 088
- Telekommunikationsleistungen fw 121 731
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 156 517
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 185 261
- Post- und Versandkosten fw 4 934
- Transporte und Betriebsstoffe fw 463 320
- Steuern und Abgaben fw 37 619
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 128 355
- Ausrüstung fw 1 824
- Externe Dienstleistungen fw 19 197 602
- Effektive Spesen fw 3 699 327
- Pauschalspesen fw 88 777
- Debitorenverluste fw 228
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 250 614
- Beiträge an eigene Institutionen fw 17 816
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 212 966 028
- Übrige Beiträge an Dritte fw 107 088 325
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw -503 215
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf 73 994

Die finanzielle Unterstützung an humanitäre Aktivitäten teilte sich wie folgt auf:

- Internationale Organisationen (z.B. WEP, UNHCR) 145 515 147
- Rotkreuz-Organisationen 70 818 588

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

• Schweizer Nichtregierungsorganisationen (z.B. Caritas, Terre des hommes)	26 081 864
• Ausländische Nichtregierungsorganisationen	47 258 290
• Andere Beiträge	7 377 389
• Direkte Aktionen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH)	34 261 593
• Infrastrukturkosten im Feld (Programmbüros)	19 825 660
• Personalkosten und effektive Spesen	12 908 916

Gestützt auf Art. 5 Abs. 3 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag 2016 vom 17.12.2015 wurden 7 Millionen mittels Kreditverschiebung aus dem Aufwandkredit «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit» (A2310.0547) zur Humanitären Hilfe transferiert: 2 Millionen für die ausserplanmässige finanzielle Unterstützung von UNRWA, 2 Millionen zur Unterstützung des UNHCR in Afghanistan und 3 Millionen an das WFP für Somalia.

Im Personalaufwand enthalten ist eine Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes (EPA) in der Höhe von 0,2 Millionen zur Deckung der zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge zugunsten der beruflichen Vorsorge von Rotationspersonal der DEZA, das an Einsatzorten mit sehr schwierigen Lebensbedingungen eingesetzt wird (Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013, Stand 1.7.2013).

Der Bund erhielt Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten u.a. in Myanmar und Haiti (in 2016 insgesamt 0,5 Mio.). Diese Mittel wurden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag (auf dem Konto «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen») und andererseits als Aufwand (auf dem Konto «Übrige Beiträge an Dritte») verbucht.

Die Mittel dieses Kredits werden mit Ausnahme der Drittmittel vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf

A2310.0551 **80 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Jahresbeitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für das Sitzbudget und die regionalen Delegationen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	80 000 000
--	------------

Der Beitrag deckt mindestens 40 Prozent der Kosten des IKRK-Sitzes. Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil des Beitrags an das Sitzbudget für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es die Kosten des IKRK-Sitzes vollständig gedeckt hat. Diese Möglichkeit wurde 2016 jedoch nicht in Anspruch genommen.

Ausserdem wurden aus dem Voranschlagskredit A2310.0550 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» Beiträge für verschiedene Einsätze des IKRK im Feld sowie ein einmaliger und ausserordentlicher Beitrag zum 150-Jahre-Jubiläum der Organisation für die Rekrutierung und Ausbildung von 150 neuen Delegierten bezahlt (insgesamt rund 65 Mio.). Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfällt rund ein Drittel auf die Beiträge an das IKRK.

Der Jahresbeitrag an das IKRK wird vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten

A2310.0552 **18 378 467**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1. Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Beiträge in Form von Milchprodukte-Spenden schweizerischer Herkunft an Personen und Gruppen, die infolge einer Notlage, einer Naturkatastrophe, eines bewaffneten Konflikts oder eines Kriegs Not leiden.

• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	12 062 468
• Übrige Beiträge an Dritte fw	6 315 998

Die Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten teilt sich wie folgt auf:

• Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP)	12 062 468
• Schweizerische Hilfswerke und direkte Aktionen über Botschaften und Kooperationsbüros der DEZA	6 315 998

Die geografische Aufteilung ist wie folgt:

• Afrika	6 026 256
• Europa, Asien und Amerika	9 926 712
• Mittlerer Osten und Nordafrika	2 425 498

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Milchprodukten wird vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Getreide

A2310.0553 **12 865 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1. Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Als Vertragspartei des Ernährungshilfe-Übereinkommens trägt die Schweiz die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft zur Bekämpfung des Hungers und zur Steigerung der Ernährungssicherheit aktiv und verlässlich mit. Sie hält sich an internationale Standards im Bereich der Nahrungsmittelhilfe und leistet insbesondere bedürfnisorientierte Hilfe. Ein zentrales Element bleibt die Verpflichtung der Vertragsparteien zu einem jährlich definierten Umfang an Nahrungsmittelhilfe. Die Hilfe erfolgt hauptsächlich über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP), welches Nahrungsmittel vermehrt lokal und regional einkauft.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 12 715 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 150 000

Die Beiträge an Dritte gingen an ein nationales Programm in Mali zur Stärkung der Ernährungssicherheit.

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide wird vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Osthilfe

Osthilfe

A2310.0554 **155 311 411**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beiträge zur Finanzierung von Aktivitäten, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen sowie stabile politische Institutionen gefördert und gestärkt werden sollen. Nutzniesserin dieser Unterstützung ist die Bevölkerung in den osteuropäischen Ländern und in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 421 688
- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 30 910
- Kinderbetreuung fw 6 032
- Aus- und Weiterbildung fw 49 131
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 9 657
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 10 456
- Betreuung und Pflege fw 62 528
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 43 858
- Übriger Unterhalt fw 45 073
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 2 806
- Telekommunikationsleistungen fw 58 845
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 59 914
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 133 902
- Post- und Versandspesen fw 8 463
- Transporte und Betriebsstoffe fw 199 387
- Steuern und Abgaben fw 987
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 74 350
- Externe Dienstleistungen fw 300 503
- Effektive Spesen fw 466 886
- Pauschalspesen fw 42 856
- Debitorenverluste fw -255
- Sonstiger Betriebsaufwand fw -292 512
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 36 086 244
- Übrige Beiträge an Dritte fw 109 527 319
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw -4 540 802
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf 503 186

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

- Löhne und Arbeitgeberleistungen 12 421 688
- Programme im Westbalkan 68 685 048
- Programme in der GUS, Südkaukasus und Zentralasien 67 318 110
- Management und geografisch nicht zugeteilte Aktionen 612 564
- Institutionelle Partnerschaften (Programmbeiträge an Schweizer NGO) 6 274 000

Im Personalaufwand enthalten ist eine Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes (EPA) in der Höhe von 0,35 Millionen zur Deckung der zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge zugunsten der beruflichen Vorsorge von Rotationspersonal der DEZA, die an Einsatzorten mit sehr schwierigen Lebensbedingungen eingesetzt

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

werden (Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013, Stand 1.7.2013).

Der Bund erhielt Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten (2016 insgesamt 4,5 Mio.). Diese Mittel wurden auf dem vorliegenden Voranschlagskredit einerseits als Ertrag (auf dem Konto «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen») und andererseits als Aufwand (auf dem Konto «Übrige Beiträge an Dritte») verbucht.

Die Mittel dieses Kredits werden mit Ausnahme der Drittmittel vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002/4.10.2004), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 2007–2012» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Zusammenarbeit mit Staaten Osteuropas und der GUS 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0021.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0555 **62 142 788**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 Abs. 3 und Art. 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung bestimmt und bedienen sich sowohl des Mittels der technischen wie auch der finanziellen Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt autonom durch die Schweiz im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten.

Dieser Beitrag kommt in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zugute.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 720 552
• Kinderbetreuung fw	3 377
• Aus- und Weiterbildung fw	4 383
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	483
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	16 112

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Betreuung und Pflege fw	2 447
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	94
• Übriger Unterhalt fw	2 664
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	1 273
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	1 259
• Telekommunikationsleistungen fw	6 213
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	21 246
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	408
• Post- und Versandspesen fw	85
• Transporte und Betriebsstoffe fw	10 249
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	7 648
• Externe Dienstleistungen fw	39 750
• Effektive Spesen fw	129 572
• Pauschalspesen fw	364
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	-98 187
• Übrige Beiträge an Dritte fw	60 272 797

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

• Polen	15 870 327
• Ungarn	3 205 017
• Tschechische Republik	8 512 151
• Litauen	10 446 661
• Slowakei	2 899 005
• Lettland	638 420
• Estland	730 548
• Slowenien	124 555
• Zypern	1 463 276
• Rumänien	10 221 303
• Bulgarien	5 823 409
• Betriebskosten	2 208 116

Im Vergleich zum Voranschlag resultierte ein Minderaufwand von 38 Millionen. Grund dafür war, dass die nachschüssige Finanzierung im Rahmen des Erweiterungsbeitrags in vielen Projekten zu Verzögerungen der Ausgaben um mehrere Monate führte. Zahlungen werden erst geleistet, wenn die Partnerländer die Abrechnungen vorlegen, diese geprüft sind und als korrekt befunden wurden.

Der Aufwand im Eigenbereich betraf die Strukturen an der Zentrale und im Feld (Büros Erweiterungsbeitrag in Warschau, Riga, Prag/Bratislava, Budapest, Sofia und Bukarest).

Siehe auch Kredit A2310.0429 «Beitrag an die Erweiterung der EU» des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO, 704).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2010–2014» (BB vom 7.12.2009), V0154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2014–2017» (BB vom 11.12.2014), VO154.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedens- und Sicherheitsförderung

Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

A2310.0556 **79 301 744**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Freiwillige Teilnahme an multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung und Finanzhilfen für Aktionen zur Förderung der Menschenrechte. Durchführung von Massnahmen, die der zivilen Friedensförderung und der Stärkung der Menschenrechte dienen. Partner sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Private sowie Regierungsorganisationen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	7 274 195
• Kinderbetreuung fw	33 168
• Aus- und Weiterbildung fw	7 718
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	10 945
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	10 952
• Übriger Unterhalt fw	16 387
• Telekommunikationsleistungen fw	19 798
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	5 944
• Auftragsforschung fw	19 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	7 939
• Post- und Versandspesen fw	43
• Transporte und Betriebsstoffe fw	25 074
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	15 156
• Ausrüstung fw	579
• Externe Dienstleistungen fw	18 262 061
• Effektive Spesen fw	721 221
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	421 512
• Übrige Beiträge an Dritte fw	52 450 054

Die Positionen setzten sich zusammen aus:

• Gute Dienste, Vermittlung und Programme zur zivilen Konfliktbearbeitung (47 %)	37 310 617
• Schweizerischer Expertenpool für zivile Friedensförderung (23 %)	18 207 706
• Partnerschaften (9 %)	7 065 063
• Thematische Schwerpunkte und diplomatische Initiativen (21 %)	16 321 839
• Menschenrechtsdialoge	396 519

Verpflichtungskredit «Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2012–2016» (BB vom 22.12.2011/11.12.2014/24.9.2015), VO12.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF/GCSP/GICHD

A2310.0558 **30 891 600**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die drei Sicherheitspolitischen Zentren mit Sitz in Genf. Sie sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen bei: Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) über die Schulungstätigkeit im Bereich Frieden, Sicherheit und Demokratieförderung, das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD) im Bereich Minenräumung und das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF), ein Zentrum für Sicherheit, Entwicklung und Rechtsstaatlichkeit, im Bereich Reform und Gouvernanz des Sicherheitssektors (Polizei, Justiz, Grenzsicherheit, Militär, staatliche und zivilgesellschaftliche Kontrollorgane). Insgesamt schaffen diese Aktivitäten den Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristig friedliche Entwicklung.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	30 891 600
--------------------------------	------------

Diese Positionen setzten sich zusammen aus:

• GCSP Zentrum für Sicherheitspolitik	10 194 228
• GICHD Internationales Zentrum für Humanitäre Minenräumung	9 267 480
• DCAF Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte	11 429 892

Die Beiträge an DCAF und GICHD werden vom Entwicklungsausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Genfer Zentren 2016–2019» (BB vom 24.9.2015), VO217.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Aktionen zugunsten des Völkerrechts

A2310.0559 **1 133 318**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Mit dem Kredit wird vornehmlich die Realisierung kleinerer Projekte von Universitäten, Nichtregierungsorganisationen, Fonds und anderen Institutionen im völkerrechtlichen Kontext ermöglicht.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 133 318
--------------------------------	-----------

Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden

A2310.0561 **560 208**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP). Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen. Jedes Land kann bilateral mit der NATO (Nordatlantikpakt) frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

• Übrige Beiträge an Dritte fw	560 208
Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:	
• Konferenzen, Seminare und Ausbildungsveranstaltungen	330 208
• Projekte zur Sicherung und Vernichtung von Waffen und Munition	125 000
• Projekte zur Umsetzung der Resolution 1325 des UNO-Sicherheitsrates	35 000
• Projekte zur Bekämpfung der Korruption im Sicherheitssektor	70 000

Internationale Organisationen

Beiträge der Schweiz an die UNO

A2310.0562 **110 554 460**

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art 184, Abs. 1.

Die Pflichtbeiträge sind bestimmt für das ordentliche UNO-Budget, dasjenige der internationalen Strafgerichtshöfe und die friedenserhaltenden Operationen sowie die Beiträge für Konferenzen des UNO-Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Die übrigen Beiträge kommen verschiedenen Bildungs- und Forschungsinstituten der Vereinten Nationen im Bereich Wirtschaft, Soziales und Abrüstung sowie dem Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen zu.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	137 919 906
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	497 913
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen nf	-27 863 358

Die Beiträge setzten sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• Ordentliches Budget der UNO	27 093 573
• Internationaler Strafgerichtshof für Ex-Jugoslawien	330 806
• Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda	120 596
• IRMCT (Internationaler Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe)	235 465
• Friedenssicherungseinsätze (PKO)	82 276 108
• UNO-Abrüstungskonventionen BWC, CCW, NPT	37 912
• UNO-Institute (UNIDIR, UNRISD, UNITAR)	280 000
• Deutscher Übersetzungsdienst	180 000

Der Anteil der Schweiz an den verschiedenen UNO-Budgets beträgt 1,140 Prozent. Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet (aktuelle Periode: 2016–2018).

Der Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag (-3,2 Mio.) erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass die Kosten für den abgeschlossenen Capital Master Plan (Renovation UNO-Hauptsitz in New York) und den Strategic Heritage Plan (Renovation des Palais des Nations in Genf) den Mitgliedstaaten nicht separat verrechnet, sondern über das reguläre Budget der UNO aufgefangen wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Ab dem Jahr 2016 werden die Mittel für die Friedenssicherungseinsätze linear, das heisst jeweils für 12 Monate budgetiert. Der unregelmässigen Rechnungsstellung seitens der UNO wird im Haushaltsvollzug mit Rechnungsabgrenzungen begegnet, was die nichtfinanzierungswirksame Aufwandminderung von 27,9 Millionen erklärt.

Europarat, Strassburg

A2310.0563 **7 965 460**

BB vom 19.3.1963 betreffend den Beitritt der Schweiz zur Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

Der Beitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarates aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und der ausserordentliche Fonds zur Finanzierung der Gebäudekosten.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 965 460

Diese Position setzte sich zusammen aus:

• Beitrag an das ordentliche Budget	6 548 251
• Beitrag zur Vorsorgeeinrichtung	656 777
• Renten, Steueranpassung	144 360
• Beitrag an den Europäischen Jugendfonds	91 814
• Ausserordentliches Budget zur Finanzierung der Gebäudekosten	142 743
• Anteil am Budget für die Pharmakopöe (Arzneibuch) des Europarats	-19 166
• Beitrag an die Entwicklungsbank des Europarats	32 787
• Beitrag an die Gruppe Pompidou	58 098
• Beitrag an die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht	102 866
• Beitrag an das Europäische Zentrum für moderne Sprachen in Graz	71 772
• Beitrag an das Budget GRECO (Gruppe von Staaten gegen Korruption)	34 399
• Rückerstattung von Beiträgen aus dem Jahr 2014	-100 758

Der Verteilschlüssel für die Beiträge der Mitgliedstaaten ist ein gewichtetes Mittel aus Bevölkerungszahl und Bruttoinlandprodukt über einen Referenzzeitraum von drei Jahren. Dasselbe gilt ceteris paribus für die Beiträge an die Teilabkommen (d.h. je nach dem Kreis der Vertragsparteien der einzelnen Abkommen). Der Minderaufwand von 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag ergab sich durch Unterschreitungen bei verschiedenen Teilbudgets des Europarats sowie die nicht budgetierte Rückerstattung von Beiträgen aus dem Jahr 2014.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, OSZE

A2310.0564 **5 993 117**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist mit ihren 57 Teilnehmerstaaten in Nordamerika, Europa und Asien die weltweit grösste regionale Sicherheitsorganisation. Ihr Schwerpunkt ist es, Differenzen zu überwinden und Vertrauen aufzubauen. Die OSZE befasst sich mit einem breiten

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit, einschliesslich der Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauensbildende und Sicherheitsmassnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 993 117

Die Berechnung der Beitragszahlungen basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüsseln. Der erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, der zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten (Feldmissionen). Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für das Jahr 2016 belief sich auf 2,81 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,72 Prozent betrug.

Der Ständige Rat der OSZE hat 2014 die Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung der Aktivitäten der Special Monitoring Mission in der Ukraine beschlossen. Der Anteil der Schweiz an den Kosten der Mission beläuft sich auf 2,72 Prozent (2,0 Mio.).

Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit

A2310.0565 **4 482 887**
BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1 BB vom 21.12.1995 über den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7). BRB vom 11.11.2015 über die Beiträge zugunsten der frankophonen Zusammenarbeit 2016–2019.

Die Internationale Organisation der Frankophonie setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten. Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Organisation der Frankophonie und die Bevölkerung der 77 französischsprachigen Mitgliedsländer.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 071 036
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 411 851

Der statutarische Beitrag der Schweiz wird durch einen festen Satz berechnet, der sich aus dem Bruttoinlandprodukt ableitet. Zurzeit beträgt dieser Satz 9,57 Prozent des Budgets der Organisation. Die übrigen Beiträge werden für gezielte Projekte der internationalen frankophonen Zusammenarbeit eingesetzt, u.a. zu Gunsten von Bildung, Stärkung der Regierungsführung und Kultur, gemäss den departementsinternen Prioritätssetzungen.

UNESCO, Paris

A2310.0566 **3 487 707**
BB vom 8.12.1948 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (SR 0.401), Art. 9. BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 387 707
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 100 000

Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,140 Prozent des Budgets der Organisation und richtet sich nach dem Verteilungsschlüssel der UNO.

Mit den übrigen Beiträgen erfolgt eine gezielte Unterstützung von Vorhaben der UNESCO gemäss den Prioritäten der Schweiz innerhalb der UNESCO. Konkret wurde im Berichtsjahr ein Projekt unterstützt, welches durch die Organisation einer ersten Konferenz der UNESCO-Lehrstühle im Bereich der Naturwissenschaften den wissenschafts-politischen Dialog fördert.

Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen

A2310.0567 **2 221 817**
BB vom 7.10.1994 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08). BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBl 1999 5119).

Empfänger dieser Beiträge sind die Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OPCW), die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) sowie der Schweizerische Erdbebendienst (SED) der ETH Zürich, welcher Teil des internationalen Überwachungssystems zur Überprüfung der Befolgung des Atomteststopp-Vertrags CTBT ist.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 326 700
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 895 117

Diese Positionen setzten sich zusammen aus:

- OPCW 1 104 777
- CTBTO 790 340
- Schweizerischer Erdbebendienst der ETH Zürich 326 700

Die Beiträge der Schweiz werden in Anlehnung an den Verteilungsschlüssel der UNO berechnet und beliefen sich auf 1,149 Prozent des Budgets der OPCW und auf 1,067 Prozent des Budgets der CTBTO.

Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts

A2310.0568 **2 828 537**
Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (SR 0.312.1). Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle (SR 0.193.212). BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 828 537

Diese Position setzte sich zusammen aus:

- Internationaler Strafgerichtshof (ICC), Den Haag 2 806 884
- Ständiger Schiedsgerichtshof, Den Haag 16 862
- Internationale humanitäre Ermittlungskommission 4 791

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Aufgrund des von der Versammlung der Vertragsstaaten beschlossenen Budgets und des Verteilschlüssels wurde mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2016 ein Nachtragskredit in der Höhe von 510 000 Franken bewilligt.

Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen

A2310.0569 **896 234**

BB vom 19.12.2008 zur Ratifizierung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15) sowie des Übereinkommens zur Durchführung des Teils XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151). BB vom 18.12.1964 betreffend die Genehmigung des Übereinkommens zur Revision der in Mannheim unterzeichneten revidierten Rheinschifffahrtsakte (SR 0.747.224.10). BB vom 19.12.1997 betreffend das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (SR 0.747.224.011). BB vom 6.6.1955 betreffend die Genehmigung des Abkommens vom 6.3.1948 zur Schaffung einer internationalen Seeschifffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 55.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 896 234
- Diese Position setzte sich zusammen aus:
- Rheinzentralkommission 593 864
 - Internationaler Seegerichtshof 137 628
 - Internationale Meeresbodenbehörde 77 443
 - Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) 87 300

Die Finanzierung der Rheinzentralkommission wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Der Beitrag der Schweiz ans Budget des Internationalen Seegerichtshofes und an dasjenige der Meeresbodenbehörde beträgt 1,59 Prozent. Der Jahresbeitrag an die Internationale Seeschifffahrtsorganisation setzt sich aus einem Basisbetrag (12,5 % des Gesamtbudgets) sowie aus einem Beitrag zusammen, der im Verhältnis zur Tonnage (Grösse) der Schweizer Flotte steht.

Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien

A2310.0570 **1 138 630**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 18.11.2015 betreffend der Förderung der Präsenz und Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien 2016 – 2019. BB vom 12.3.1930 betreffend die Genehmigung der Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11), Art. 9.

Neben dem Pflichtbeitrag an das für die Vergabe der Weltausstellungen zuständige Internationale Ausstellungsbüro in Paris sind Beiträge an internationale Organisationen, Sekretariate von Konferenzen, Nichtregierungsorganisationen, Think Tanks und Private vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 25 725
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 744 279
- Übrige Beiträge an Dritte fw 368 627

IOM, Internationale Organisation für Migration

A2310.0571 **519 599**

Satzung der Internationalen Organisation für Migration (SR 0.142.01).

Jahresbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM). Diese Organisation untersucht das Phänomen der Migration und sucht nach Lösungen für eine erleichterte Rückkehr der Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsländer.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 519 599
- Der Jahresbeitrag bemisst sich nach dem Beitrag, den die Mitgliedsstaaten an die UNO leisten. Der Anteil der Schweiz belief sich im Jahr 2016 auf 1,18 Prozent der Verwaltungskosten dieser Organisation.

Sitzstaataufgaben

Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen

A2310.0574 **1 256 651**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Der Gaststaat ist verpflichtet, für die Sicherheit der internationalen Organisationen in Genf zu sorgen. Die Beiträge dienen einerseits zur Verstärkung von Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen im äusseren Perimeter der Liegenschaften, andererseits wird ein Beitrag an die Modernisierung des Centre International de Conférences Genève (CICG) geleistet.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatgesetz (d.h. zwischenstaatliche Organisationen, internationale Institutionen, u.a.) und die Fondation des Immeubles pour les Organisations Internationales (FIPOI).

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 506 651
- Übrige Beiträge an Dritte fw 750 000

Diese Positionen setzten sich zusammen aus:

- Sicherheitsmassnahmen Gebäude internationaler Organisationen 506 651
- Renovation/Modernisierung des CICG 750 000

Ab dem Jahr 2016 werden die Betriebsbeiträge an das CICG, die Beiträge für den Unterhalt des Centre William Rappard (CWR), des WTO-Sitzgebäudes sowie für dessen Konferenzsaal (SWR), für die Beteiligung an den Mietkosten internationaler Organisationen und für weitere punktuelle Vorhaben in der Gaststaatspolitik im Kredit A2310.0575 «Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen» budgetiert, was den Minderaufwand von rund 9 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Sicherheitsmassnahmen Gebäude der int. Org. in der Schweiz» (BB vom 16.6.2015), V0014.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Beitrag Internat. Konferenzzentrum Genf (CICG) 2016–2019» (BB vom 16.6.2015), V0257.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen

A2310.0575 **20 103 703**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20. BB vom 22.9.1997 zum Briefwechsel zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der OSZE betreffend die Aufwendungen für die Räumlichkeiten sowie die Ersteinrichtungen des Gerichtshofs (SR 0.193.235.1).

Mit diesen Finanzhilfen wird die schweizerische Gaststaatspolitik gefördert.

Nutznieser sind institutionelle Begünstigte gemäss Gaststaatsgesetz, wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe und die Fondation des Immeubles pour les Organisations internationales (FIPOI).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 30 650
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 1 792 480
- Übrige Beiträge an Dritte fw 18 280 572

Diese Positionen setzten sich zusammen aus:

- Betrieb CICG 6 390 000
- Unterhalt CWR und Konferenzsaal WTO 1 773 000
- Unterhalt bauliche Sicherheitsmassnahmen an Gebäude OI 162 480
- Beteiligung an Mietkosten internationaler Organisationen 2 082 239
- Punktuelle Vorhaben 9 665 333
- Unterbringung Vergleichs- und Schiedsgerichtshof OSZE 30 650

Der Mehraufwand von 19,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich einerseits durch die Integration von Vorhaben aus dem Kredit A2310.574 «Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen» (siehe Ausführungen oben) und andererseits mit der Umsetzung der Botschaft vom 19.11.2014 zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat (BBl 2014 9229).

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016–2019» (BB vom 16.6.2015), Z0058.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf

A2310.0576 **1 118 400**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Beitrag an die Betriebskosten des Museums.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 118 400
- Der Beitrag des Bundes macht zwischen einem Drittel und die Hälfte aller Betriebsbeiträge an das Museum aus. Weitere Träger sind der Kanton Genf, das Internationale Komitee und die internationale Gemeinschaft vom Roten Kreuz.

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016–2019» (BB vom 16.6.2015), Z0058.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Sicherheitsdispositiv internationales Genf: diplomatische Gruppe

A2310.0577 **800 000**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20 Bst. f

Unterstützt werden Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen, die internationalen Organisationen sowie für den Personenschutz durch die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei.

- Kantone fw 800 000

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016–2019» (BB vom 16.6.2015), Z0058.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizer im Ausland

Auslandsschweizerbeziehungen

A2310.0578 **3 212 374**

BV Art. 40. BG über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandsschweizergesetz, ASG, SR 195.1) Art. 9, 10 und 38. Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandsschweizerverordnung, V-ASG, SR 185.11) Art. 1, 2 und 46.

Förderung der Beziehungen der Auslandsschweizerinnen und -schweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz mittels Unterstützung von Organisationen mit dieser Zielsetzung.

Beiträge an die Auslandsschweizer-Organisation (ASO) und ihre Unterorganisationen, für die Information der rund 780 000 Auslandsschweizer (Schweizer Revue) und für Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland zur Betreuung von betagten und bedürftigen Auslandsschweizern, die nicht unter die Bestimmungen über die Sozialhilfe des ASG fallen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 212 374

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Diese Position setzte sich zusammen aus:

• Information der Auslandschweizerinnen und -schweizer	1 571 494
• Diverse Auslandschweizer-Organisationen (ASO u. Unterorganisationen)	1 543 000
• Hilfsgesellschaften	30 000
• Schweizer Verein FL	15 000
• Spezialprojekte (u.a. Buch zum 100-Jahre Jubiläum, Pilotprojekt zur elektronischen Wahl der Auslandsdelegierten der ASO)	52 880

Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer / innen

A2310.0587 **2 212 606**

BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (BSDA; SR 852.1).

Der Bund unterstützt gemäss geltendem Recht hilfsbedürftige Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen, die im Aufenthaltsstaat leben und in eine Notlage geraten sind. Darüber hinaus bietet er ein rückzahlbares Notdarlehen für die Heimreise von im ASG definierten Personen, die in der Schweiz gemeldet sind, sich temporär im Ausland aufhalten und in eine Notlage geraten sind.

Für temporär sich in der Schweiz aufhaltende Auslandschweizer, die in eine Notlage geraten sind und Hilfe von einem Sozialdienst erhalten haben, bezahlt der Bund die Kosten der rückzahlbaren Notfallunterstützung auf Antrag hin den dafür zuständigen Kantonen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 212 606

Die anberaumten Fristen zur Einreichung und für die Begleichung der kantonalen Rechnungen hatten zur Folge, dass weniger Rechnungen zur Rückerstattung vergütet werden mussten als geplant. Dies erklärt die Abweichung zum Voranschlag (-1,9 Mio.).

Übrige

Stiftung Jean Monnet

A2310.0580 **200 000**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation unterstützt (siehe VE 750, Kredit A2310.0527 «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung»).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 200 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Ausbildung von Seeleuten

A2310.0581 **19 200**

BG vom 23.9.1953 über die Seeschifffahrt unter der Schweizer Flagge (SR 747.30), Art. 61, Abs. 2. V vom 7.4.1976 über die Förderung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2), Art. 1.

Aus diesem Kredit werden Förderungsbeiträge an die Ausbildungskosten schweizerischer Seeleute geleistet.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 19 200

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **29 144 084**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

• Wertaufholungen nf -7 003 900
• Dauernde Wertminderungen nf 36 147 984

Diese Positionen setzten sich wie folgt zusammen:

• Wertaufholungen der Darlehen der Immobilienstiftung	
FIPOI an internationale Organisationen	-7 003 900
• Neubewertung Beteiligung Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB)	6 026 308
• Neubewertung Beteiligung Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)	1 927 045
• Neubewertung Beteiligung Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)	1 347 630
• Neubewertung Beteiligung Asiatische Infrastrukturinvestitionsbank (AIIB)	26 847 000

Die Wertaufholungen der Darlehen an die FIPOI basieren auf der Abnahme des Darlehensbestandes. Da weniger Darlehen gewährt wurden als geplant, fielen auch die Wertaufholungen tiefer aus, was den Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag (+7,6 Mio.) grösstenteils erklärt. Die Kapitalbeteiligungen an den regionalen Entwicklungsbanken werden im Jahr der Überweisung vollständig wertberichtigt. Siehe auch Kredite A4200.0125 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI» und A4200.0127 «Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken».

Investitionsrechnung

Einnahmen

Zentrale und Aussennetz

Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

E3200.0117 **13 694 238**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Rückerstattung der FIPOI-Darlehen an internationale Organisationen zur Finanzierung von Neubauten. Die Neubaudarlehen werden zinsfrei gewährt und sind innert 50 Jahren rückzahlbar.

• Rückzahlung Darlehen fw 13 694 238

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung

E3200.0118 **879 074**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.III.343.3), Art. 115.

Rückzahlung von Darlehen, die den Angestellten anlässlich einer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen oder für andere Auslagen gewährt wurden.

- Rückzahlung Darlehen fw 879 074

Die Nachfrage nach Darlehen des versetzbaren Personals ist jeweils schwer voraussehbar. Sowohl bei den Rückzahlungen (-0,3 Mio.) wie auch bei den gewährten Darlehen (-1,0 Mio., siehe A4200.0124 «Darlehen für Ausrüstung») blieben die Beträge unter den budgetierten Werten.

Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern

E3200.0119 **375 760**

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBl 1968 I 25). Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969. BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBl 1997 III 952).

Rückerstattung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten Darlehens. Die Darlehensbedingungen sehen die Rückerstattung des – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor.

- Rückzahlung Darlehen fw 375 760

Ausgaben

Zentrale und Aussennetz

Darlehen für Ausrüstung

A4200.0124 **778 100**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.III.343.3), Art. 114.

Gewährung von Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben.

- Darlehen fw 778 100

Die Nachfrage nach Darlehen des versetzbaren Personals ist jeweils schwer voraussehbar. Sowohl bei den gewährten Darlehen (-1,0 Mio.) wie auch bei den Rückzahlungen (-0,3 Mio. siehe E3200.0118 «Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung») blieben die Beträge unter den budgetierten Werten.

Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

A4200.0125 **18 391 600**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Über diesen Kredit werden – entweder direkt oder über die FIPOI – zinslose, innert 50 Jahre rückzahlbare Baudarlehen an die institutionellen Begünstigten gewährt.

- Darlehen fw 18 391 600

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

- WHO: Planungs- und Vorbereitungsarbeiten
Neubau Sitzgebäude 7 391 600
- FICR: Neubau 11 000 000

Die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Neubau des WHO-Sitzgebäudes wurden 2016 planmässig abgeschlossen. Der Minderaufwand von rund 16 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch Verzögerungen beim Neubauprojekt der Internationalen Föderation der Rot-Kreuz und Rot-Halbmond-Gesellschaften (IFRC).

Verpflichtungskredit «WHO Planungsarbeiten Neubau Erweiterung Sitz Genf» (BB vom 11.6.2014), Vo241.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Darlehen FIPOI für Neubau IFRC» (BB vom 17.3.2016), Vo265.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Entwicklungszusammenarbeit

Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken

A4200.0127 **36 147 984**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

- Beteiligungen fw 36 147 984

Diese Beteiligungen teilen sich wie folgt auf:

- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) 6 026 308
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) 1 927 045
- Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) 1 347 630
- Asiatische Infrastrukturinvestitionsbank (AIIB) 26 847 000

Der Mehraufwand im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres (+27,5 Mio.) resultiert hauptsächlich aus der neuen Beteiligung an der Asiatischen Infrastrukturinvestitionsbank (AIIB). Die erste Rate von 26,8 Millionen wurde im Frühsommer 2016 fällig. Die Beteiligung 2016 an der AIIB wird bei der Internationalen Zusammenarbeit kompensiert (siehe EDA Kredite A2310.0547, A2310.0550, A2310.0554 und SECO A2310.0270).

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (BB vom 28.2.2011), Vo212.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Beitritt AIIB, einbezahltes Kapital» (BB vom 14.12.2015), Vo262.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Beitritt AIIB, einbezahltes Kapital (Reserve)» (BB vom 14.12.2015), VO262.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Kapitalerhöhung Interamerikanische Investitionsgesellschaft» (BB vom 29.9.2016), VO279.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Informatik EDA

Die Informatik EDA wird bis Ende 2016 nach den Grundsätzen von FLAG geführt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	775 447
• fw	33 564
• LV	741 883

Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung von 0,7 Millionen resultiert aus den zwischen der Informatik EDA und den ausserdepartementalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Dieser Ertrag, generiert aus Service Level Agreements (SLA), entspricht den Budgeterwartungen. Der Ausweis der erbrachten IKT-Leistungen der Informatik EDA an den Leistungsbezügler EDA erfolgt in der Kosten- und Leistungsrechnung.

Funktionsaufwand

A6100.0001	46 766 358
• fw	31 257 655
• nf	627 307
• LV	14 881 396

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand)	15 211 460
• Sach- und Betriebsaufwand	30 927 591
• Abschreibungen	619 401

Der Funktionsaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2016 um 3,5 Millionen. Diese Abnahme resultiert im Wesentlichen aus dem Minderaufwand für Projektleistungen.

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand sinkt um insgesamt 4,5 Millionen. Die Abnahme im Personalaufwand von 1,5 Millionen basiert auf der Automatisierung von Prozessen und auf dem Abbau von Personalleistungen im Rahmen der Sparmassnahmen. Der IKT-Sachaufwand (externe Informatikentwicklungs- und Beratungsleistungen sowie Hardware-, Software- und Lizenzbeschaffungen) nimmt um 3,6 Millionen ab.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Gründe dafür sind im Wesentlichen der tiefere Bedarf an externen Informatikdienstleistungen für Projekte (siehe Bildung zweckgebundene Reserven). Demgegenüber steigt der Aufwand für Hardware-Beschaffungen aufgrund von zusätzlichen Beschaffungen von Notebooks und Smartphones. Der übrige Betriebsaufwand nimmt um 0,6 Millionen für Transportmehrlösungen und Bürobedarf zu.

Der Aufwand aus Leistungsverrechnung steigt gegenüber dem Voranschlag 2016 um 1,2 Millionen. Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus den Projekten «Vision+» (Harmonisierung der Finanzsysteme) und Einführung «VM Bund RE 1» (Vertragsmanagement Bund).

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand (Abschreibungen) nimmt gegenüber dem Voranschlag 2016 um 0,3 Millionen ab. Der Saldo (nf) für Ferien- und Überzeitguthaben bleibt im Rahmen des Vorjahres.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	213 608
• fw	213 608

Bei den Investitionsausgaben handelt es sich um Neu- und Ersatzinvestitionen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur des EDA (Server und Storage). Die Investitionen sind um 0,4 Millionen tiefer gegenüber dem Voranschlag 2016.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	6 400 000
• Verwendung zweckgebundene Reserven	3 000 000
Die Bildung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 6,4 Millionen erfolgte für die folgenden Projekte:	
• Erneuerung der Vertretungsinfrastruktur Future IT Representations	1 500 000
• WinX (Umsetzung nächste Generation Arbeitsplatzsysteme 2020)	1 000 000
• GENOVA (standardisierte Fachanwendung für die Geschäftsverwaltung)	900 000
• Einführung Mobile Device Management (MDM)	600 000
• Diverse Projekte (Abwicklung der konsularischen Prozesse, Administration des diplomatischen Personals der ausländischen Vertretungen, Erneuerung der Systemplattform für eDokumente, Einführung Vertragsmanagement Bund, Vision+ zur Harmonisierung des Rechnungswesen im Ausland, Erneuerung Visumsystem, Konsularisches Informationscenter)	2 400 000

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Grund für deren Bildung waren verzögerte Projekte, die im Rechnungsjahr nicht abgeschlossen bzw. nicht planmässig weitergeführt werden konnten. Andererseits wurden im Rechnungsjahr 3,0 Millionen zweckgebundene Reserven für im Vorjahr verzögerte Projekte (eGov KDL 1,2 Mio., GEVER 1 Mio. und Ordipro New 0,8 Mio.) aufgelöst und eingesetzt.

Der Reservenbestand beträgt per 31.12.2016:

- Allgemeine Reserven 1 210 000
- Zweckgebundene Reserven 11 000 000

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden Leistungen erbracht, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart wurden. Diese Leistungen betreffen Arbeitsplatzsysteme, Support, Büroautomation, Betrieb Anwendungen, Server Hosting, Betrieb Netzwerke und Übermittlung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Speicherleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Kosten pro Gigabyte	≤ Vorjahr	Die Kosten sinken gegenüber dem Vorjahr aufgrund tieferer Betriebs- und Investitionskosten und Mengenzunahmen (Durchschnittspreis CHF 24, Vorjahr CHF 48)
Die IT EDA ist effizient organisiert.	Overhead-Kosten/produktive bzw. direkte Kosten	≤ Vorjahr	Overhead 8,0 %. Der Overhead bleibt im Vergleich zum Vorjahr stabil (7,9 %)
Der Preis eines BA-APS (Büroautomation und Arbeitsplatzsysteme) liegt unterhalb des Referenzwerts.	Preis je BA-APS	< CHF 2500 ≤ Vorjahr	Der Preis bleibt gegenüber dem Vorjahr gleich (CHF 2088)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	38,9	38,5	38,0	-0,5	-1,3
Kosten	38,6	38,5	36,9	-1,6	-4,2
Saldo	0,3	0,0	1,1		
Kostendeckungsgrad	101 %	100 %	103 %		

Bemerkungen

Die Abnahme bei den Erlösen (-0,5 Mio.) und Kosten (-1,1 Mio.) begründet sich im Wesentlichen mit den tieferen Kosten für Software- und Lizenzenbeschaffungen, der mobilen Kommunikation sowie sinkenden Wartungskosten für Anwendungen. Aufgrund des Verrechnungsmodells EDA werden die Erlöse der Produktgruppe grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Leistungen erbracht, die im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) oder mit einfacher Bestellung abgeschlossen werden. Diese Leistungen betreffen die Dienstleistungspakete Projektmanagement, IT-Unterstützungsleistungen, Lösungen entwickeln und bereitstellen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Dienstleistungen werden wie vereinbart erbracht.	Einhaltungsgrad Termine Kosten Qualität	≥ 80 % ≥ 90 % ≥ 90 %	Erreichung: Termine: 83 % Kosten: 95 % Qualität: 90 % (Umfrage 2016)
Die IT EDA ist effizient organisiert.	Overhead-Kosten/produktive bzw. direkte Kosten	≤ Vorjahr	Overhead 8,0 %. Der Overhead bleibt im Vergleich zum Vorjahr stabil (7,9 %)
Die Dienstleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Benchmark-Preise vergleichbarer Anbieter (extern)	Preise ≤ Konkurrenz	Die internen Preise liegen um 10–12 % unter vergleichbaren Lieferanten. (Vergleichswert beträgt CHF 150/Stunde)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	10,2	12,0	9,8	-2,2	-18,3
Kosten	10,2	12,0	9,8	-2,2	-18,3
Saldo	0,0	0,0	0,0		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Der Erlös- und Kostenrückgang von 2,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag resultiert im Wesentlichen aus der zeitlichen Verzögerung der Umsetzung der Projekte «FIT-Future IT Representations» (Erneuerung der gesamten Vertretungsinfrastruktur), «WinX» (departementales Projekt zur Umsetzung APS2020 – Einführung Windows 10) und «GENOVA» (Umsetzung GEVER auf Stufe Bund, standardisierte Fachanwendung für

die Geschäftsverwaltung). Dagegen konnten wie geplant die Projekte «eVERA» (elektronische Verwaltung der Auslandsschweizer/innen), «Fabasoft Update» (Geschäftsverwaltung DMS Release), «Einführung Ontram» (Übersetzungstool) und «VM Bund RE 1» (Vertragsmanagement Bund) umgesetzt werden. Aufgrund des Verrechnungsmodells EDA werden die Erlöse der Produktgruppe grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



301 Generalsekretariat EDI

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **2 514 350**

Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 24.8.2005 (SR 172.041.18).

Gebühren für Leistungen der Eidg. Stiftungsaufsicht (ESA).

- Übrige Entgelte fw 2 514 350

Übriger Ertrag

E1500.0001 **17 138**

Vermietung von Parkplätzen

- Liegenschaftenertrag fw 16 720
- Anderer verschiedener Ertrag fw 418

Verwaltung

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **135 802**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 135 802

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des GS EDI in diesem Bereich noch auf 499 111 Franken.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **13 061 130**

Personalaufwand für den Bereich GS-EDI inklusive Fachstelle für Rassismusbekämpfung und Kommission gegen Rassismus (EKR).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 13 061 130

Ressourcenpool

A2100.0121 –

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Verwaltungseinheiten des EDI.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge ESA

A2100.0125 **2 345 666**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 345 666

Der Personalaufwand der ESA wird vollumfänglich durch Gebührenerträge gedeckt (vgl. E1300.0001 Gebühren).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **136 276**

- Kinderbetreuung fw 52 764
- Aus- und Weiterbildung fw 67 031
- Sprachausbildungen fw 15 873
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 608

Der Minderaufwand im Umfang von rund 55 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2016 fiel in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung 25 000 Franken und beim übrigen Personalaufwand dezentral (30 000 Fr.) an. Es wurden weniger umfangreiche Fachausbildungen dafür mehr Sprachausbildungen finanziert. Es werden nur noch ausgewählte Stelleninserate in den Printmedien ausgeschrieben. Die meisten Stellenausschreibungen werden elektronisch veröffentlicht, was wesentlich kostengünstiger ist.

Raummiete

A2113.0001 **1 703 965**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 703 965

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 134 590**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 132 886
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 989 032
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 12 672

Beratungsaufwand

A2115.0001 **569 441**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen) sowie für Kommissionsmitglieder. Aufwand für Mandate im Zusammenhang mit Organisationsanpassungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 526 301
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 12 834
- Kommissionen fw 30 307

Der Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag (-0,2 Mio.) ist auf Verzögerungen bei den Projekten Neugestaltung Intranet und dem Internen Kontrollsystem (IKS) zurückzuführen. Die Konzeptarbeiten zur Neugestaltung des Intranet haben insbesondere infolge der erst später vorliegenden Strategie auf Stufe Bund eine Verzögerung um gut ein halbes Jahr erfahren. Die Arbeiten für das Berechtigungswesen SAP waren sehr aufwändig und haben die für das Projekt IKS eingeplanten Ressourcen fast zur Gänze gebunden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **876 094**

- Post- und Versandspesen fw 57 514
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 32 349
- Externe Dienstleistungen fw 205 347
- Effektive Spesen fw 255 691
- Pauschalspesen fw 26 996
- Debitorenverluste fw 300
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 76 899
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 136 900

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 4 454
- Transporte und Betriebsstoffe LV 2 256
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 55 895
- Dienstleistungen LV 21 493

Beim übrigen Betriebsaufwand wurde der Voranschlag um 0,3 Millionen unterschritten. Da Publikationen vermehrt elektronisch zur Verfügung gestellt werden, konnten rund 60 000 Franken eingespart werden. Zudem werden die Kopiergebühren von 40 000 Franken neu über den Informatikkredit verrechnet. Der Beitrag für die Nutzung der Datenbank zur Presseauswertung war im Jahr 2016 um 34 000 Franken tiefer als im Voranschlag budgetiert. Bei den Repräsentationstransporten ergab sich ein kleinerer Bedarf, bei dem hierfür budgetierten LV-Aufwand resultiert ein Kreditrest von rund 58 000 Franken.

Massnahmen Prävention Rassismus

A2310.0139 **841 405**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386. V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 841 405
- Empfänger sind öffentliche Institutionen (z.B. Schulen) sowie private Organisationen (z.B. Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus). Unterstützt werden Bildungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsprojekte in den Bereichen Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Besonders berücksichtigt werden Projekte im schulischen Bereich.

Beitrag Swissmedic

A2310.0408 **13 899 324**

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21), Art. 77 Abs. 3.

Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweizerischen Heilmittelinstitutes (Swissmedic) gemäss Leistungsauftrag.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 13 899 324
- Der Beitrag des Bundes an Swissmedic liegt rund 0,3 Millionen oder 2,1 Prozent unter dem budgetierten Betrag. Der Grund liegt darin, dass die budgetierten Kosten aus der Aufgabenübertragung vom BAG an Swissmedic im Bereiche der Inspektionen und Bewilligungen von Laboratorien aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht ausbezahlt werden konnten.

Schweizerisches Nationalmuseum

A2310.0469 **30 584 500**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.30), Art. 17, Abs. 1.

Finanzierungsbeitrag an das Schweizerische Nationalmuseum (SNM). Unter dem Dach des SNM sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute. Sie erschliessen die schweizerische Identität sowie die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechselausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Das Herzstück des SNM ist das Sammlungszentrum in Affoltern am Abis, in dem rund 820 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 30 584 500

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2016–2020» (BB vom 2.6.2015), Z0050.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beitrag an Unterbringung Schweizerisches Nationalmuseum

A2310.0470 **16 274 340**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.30), Art. 16.

Betrag für die Miete der bundeseigenen Liegenschaften durch das SNM. Dieser Beitrag ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 Immobilien-Erträge).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 16 274 340

Pro Helvetia

A2310.0497 **38 815 600**

Bundesgesetz über die Kulturförderung vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1); Art. 40.

Finanzierungsbeitrag an die Stiftung Pro Helvetia. Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das KFG weist pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 38 815 600

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2016–2020» (BB vom 2.6.2015), Z0002.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Bundesbeitrag für das Schweizerische Rote Kreuz

A2310.0593 **850 000**

Bundesbeschluss betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51) und Bundesratsbeschluss vom 24.6.2015 Bundesbeitrag an das Schweizerische Rote Kreuz (SRK). Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 1 Prozent des Aufwandes des SRK, der sich nicht konkreten Leitungsbestellungen der öffentlichen Hand zuordnen lässt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 850 000

Büro für Behindertengleichstellung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **818 846**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 818 846

Aufgrund des Eintretens eines IV-Falls musste eine BG Anpassung von 100 auf 30% vollzogen werden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **12 550**

- Kinderbetreuung fw 9 372
- Aus- und Weiterbildung fw 2 168
- Sprachausbildungen fw 1 010

Beratungsaufwand

A2115.0002 **129 322**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen, Mandate).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 129 322

Aufgrund von unvorhersehbaren längeren Absenzen (Mutterschaftsurlaub/Krankheit) mussten verschiedene für das Berichtsjahr vorgesehene Aktivitäten aufgeschoben werden, was den geringeren Aufwand für Beratungsmandate erklärt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **43 383**

- Post- und Versandspesen fw 353
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 571
- Externe Dienstleistungen fw 30 804
- Effektive Spesen fw 7 720
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 935

Aufgrund von unvorhersehbaren längeren Absenzen (Mutterschaftsurlaub/Krankheit) mussten verschiedene für das Berichtsjahr vorgesehene Aktivitäten aufgeschoben werden, was den geringeren Aufwand für Beratungsmandate erklärt.

Massnahmen Behindertengleichstellung

A2310.0140 **2 073 633**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19. Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

Die Aufgaben des Büros umfassen in erster Linie die Behandlung von gleichstellungsrelevanten Fragen, die Information der Öffentlichkeit und die Unterstützung sowie Durchführung von Programmen und Projekten zugunsten von Menschen mit Behinderungen. Mit den Finanzhilfen werden Projekte zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen unterstützt, die neue und modellhafte Wege der Gleichstellung beschreiben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 073 633

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **252 827**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3, departementale IT-Reserve.

Investitionen in Informatiksysteme.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 216 205
- Informatik Betrieb/Wartung LV 36 621

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001 **62 437**

Der übrige Ertrag setzt sich zusammen aus Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz (Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann A2310.0138) sowie verschiedenen Einnahmen wie Bezugsprovision Quellensteuer, Zins Postkonto u. a.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 62 437

Der übrige Ertrag liegt 22 137 Franken über dem Voranschlagswert, weil die Rückzahlungen aus nicht ausgeschöpften Finanzhilfen höher ausfielen als der budgetierte Vierjahresdurchschnitt.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **3 539**

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 3 539

Der Abbau erfolgt kontinuierlich. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des EBG in diesem Bereich auf 78 492 Franken. Dies entspricht einem Umfang von 8,5 Tagen je Vollzeitstelle.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **2 694 057**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 694 057

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **41 215**

Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 29 162
- Aus- und Weiterbildung fw 7 464
- Sprachausbildungen fw 4 589

Die Mitarbeitenden des EBG haben 2016 weniger finanzwirksame bundesexterne Aus- und Weiterbildungen besucht als geplant. Aus diesem Grund fällt ein Kreditrest von 19 647 Franken an.

Eidg. Kommission für Frauenfragen

A2111.0123 **187 540**

BRB vom 28.1.1976 zur Bestellung der Eidg. Kommission für Frauenfragen. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1), Art. 8e.

Entschädigungen für Kommissionsmitglieder und Honorare für Expertinnen und Experten. Analyse-, Informations- und Sensibilisierungstätigkeit durch Berichte, Empfehlungen, Stellungnahmen und die Fachzeitschrift «Frauenfragen». Beteiligung an der Durchführung von Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 73 414
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 29 560
- Kommissionen fw 53 001
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 31
- Externe Dienstleistungen fw 31 533

Fachbereich Häusliche Gewalt

A2111.0124 **245 200**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (GIG, SR 151.1), Art. 16; BRB vom 14.6.2002 zur Einrichtung einer Fachstelle im EBG zur Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt, insbesondere an Frauen.

Entschädigungen für Studien, Berichte und Gutachten. Durchführung von Treffen und Tagungen zur Koordination und Vernetzung von Fachleuten auf Bundes- und Kantonsebene. Umsetzung von Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates vom 13.5.2009 über Gewalt in Paarbeziehungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 91 831
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 10 542
- Auftragsforschung fw 84 937
- Externe Dienstleistungen fw 2 917
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 54 973

Raummiete

A2113.0001 **280 260**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 280 260

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **479 500**

- Informatik Betrieb/Wartung fw 7 889
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 111 012
- Informatik Betrieb/Wartung LV 360 599

Beratungsaufwand

A2115.0001 **708 800**

Entschädigungen für Studien und Projekte im Fachbereich Arbeit (Durchführung von Kontrollen zur Einhaltung der Lohnleichheit im Auftrag der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB, Aktualisierung von Instrumenten zur Prüfung der Lohnleichheit, Beitrag an Lohnleichheitsdialog). Entschädi-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Fortsetzung

gung für Berichte, Studien und Veranstaltungen im Fachbereich Recht. Beteiligung an Treffen und Projekten der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten SKG.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 681 785
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 27 015

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	461 691
• Post- und Versandspesen fw	10 411
• CO ₂ -Kompensation fw	206
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	21 854
• Externe Dienstleistungen fw	206 812
• Effektive Spesen fw	33 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	81 506
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	29 600
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	1 762
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	41 627
• Dienstleistungen LV	34 913

In diesem Jahr fielen im Zuge der Vergabe von Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz weniger externe Dienstleistungen an (Ausgaben für Beurteilungen, Evaluationen, Übersetzungen u.ä.). Auch die Kosten für Druckerzeugnisse sowie die Post- und Versandspesen fielen tiefer aus. Auf diesen Gründen ergibt sich insgesamt ein Kreditrest von 102 509 Franken.

Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann

A2310.0138 **4 463 300**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (GlG, SR 151.1), Art. 14 und 15; V vom 7.3.2008 über ein Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen (SR 151.18).

Der Bund kann Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen für Projekte und Beratungsstellen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Zusätzlich sind seit Anfang 2009 im Rahmen eines Pilotprojektes Beiträge an unternehmensinterne Projekte möglich (befristet bis Ende 2016). Förderungsbereiche sind a) die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, b) die berufliche Laufbahn sowie c) die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 463 300

Im Rechnungsjahr 2016 wurden die Finanzhilfen wie folgt ausgerichtet:

- Allgemeine Förderprojekte 2 337 497
- Beratungsstellen 1 986 750
- Unternehmungsprojekte 139 053

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **14 294**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Verordnung zum BGA vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Verordnung des EDI über die Gebühren des Schweizerischen Bundesarchivs vom 1.12.1999 (Gebührenverordnung BAR; SR 172.041.15).

Die Dienste des Bundesarchivs, wie die Unterstützung beim Ermitteln der Unterlagen und das Gewähren der Einsicht, sind grundsätzlich unentgeltlich. Für zusätzliche Dienstleistungen, wie zum Beispiel Reproduktionen, werden jedoch die Kosten gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 14 294

Entgelte

E1300.0010 **72 100**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Art. 17 f.

Zur Hauptsache Erträge aus Dienstleistungen für öffentliche Institutionen rund um die elektronische Langzeitaufbewahrung.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 72 100

Im Rechnungsjahr konnte zusätzlich zur bestehenden Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Genf betreffend der elektronischen Langzeitaufbewahrung keine weitere abgeschlossen werden.

Die erwirtschafteten Erträge stehen im Zusammenhang mit entsprechenden Aufwänden im Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» und im Kredit A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte». Da nicht der gesamte geplante Ertrag realisiert werden konnte (-0,4 Mio. im Vergleich zum Voranschlag), ist auch der entsprechenden Aufwand tiefer ausgefallen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **36 804**

Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Ertrag aus der Weitervermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende.

Unter «anderer verschiedener Ertrag» sind nicht planbare Erträge (wie Rückverteilung der CO₂-Abgabe, Entschädigungen für Lehr- bzw. Expertentätigkeiten) zu finden.

- Liegenschaftenertrag fw 10 920
- Anderer verschiedener Ertrag fw 25 884

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **8 452 442**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 8 452 442

Während des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des EPA ans BAR (für Fach- und Hochschulpraktika sowie Lernende) in der Höhe von 0,1 Millionen und eine Abtretung des BAR an den departementalen Ausgleich des EDI von ebenfalls 0,1 Millionen.

Der tiefere Aufwand gegenüber dem Voranschlag ist auf die Weiterverrechnung von ca. 0,2 Millionen ans BAV für Leistungen des BAR-Stammpersonals im Zusammenhang mit dem Projekt «NEAT-Portal» zurückzuführen. Frei werdende Stellen wurden zudem aufgrund anstehender Sparvorgaben vorübergehend nicht besetzt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **109 759**

Beiträge zur Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildungen von externen Anbietern sowie Aufwendungen für Stelleninserate.

- Kinderbetreuung fw 52 132
- Aus- und Weiterbildung fw 48 074
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 9 552

Der Minderaufwand ist v.a. auf tiefere Aufwände bei der Kinderbetreuung (-26 200 Fr.) sowie der Aus- und Weiterbildung (-22 700 Fr.) zurückzuführen. Daneben fiel ebenfalls der übrige Personalaufwand tiefer aus (-16 500 Fr.).

Raummiete

A2113.0001 **4 028 010**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Gebäudes Archivstrasse 24, Teile des Gebäudes Hallwylstrasse 4 sowie des Tiefenmagazins BAR.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 028 010

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 200 467**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen. Finanzierungswirksamer Aufwand für den Informatikbetrieb des BAR.

- HW-Informatik fw 9 539
- SW-Informatik fw 4 934
- Informatik Betrieb/Wartung fw 243 811
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 942 183

Insgesamt resultiert gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand in der Höhe von 113 800 Franken. Dieser steht u.a. im Zusammenhang mit den tieferen Erträgen mit der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» (s. auch E1300.0010 «Entgelte»).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **209 030**

Kontinuierliche Erneuerung der Standards, Wegleitungen und Praxishilfen. Beratung des BAR in der Unterstützung von archivierungspflichtigen Stellen bei ihrer Geschäftsverwaltung und Archivierungsvorarbeiten (BGA vom 26.6.1998). Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut. Erfüllung von konkreten Informations- und Dokumentationsdienstleistungen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 209 030

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand in der Höhe von 249 000 Franken zu verzeichnen. Dieser ist v.a. darauf zurückzuführen, dass aufgrund von betrieblichen (personellen) Engpässen und Verzögerungen Vorhaben nicht im geplanten Umfang in Angriff genommen werden konnten.

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0001 **4 590**

Anschaffungen und Zusatzmobiliar, das nicht oder nur teilweise über die Leistungsverrechnung der Raummiete beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gedeckt ist.

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 2 345

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 2 245

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **873 258**

Restaurierende und konservierende Massnahmen, namentlich Mikroverfilmungen, Digitalisierungen, Umformatierungen und Einzelrestaurierungen. In einem beschränkten Umfang Durchführung von Veranstaltungen zur Wahrnehmung der Rolle als Vermittler von Geschichte sowie Ort des Austausches für Wissenschaft und Forschung. Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Bürobedarfsartikel.

• Übriger Unterhalt fw 10 121

• Post- und Versandspesen fw 17 140

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 7 493

• Externe Dienstleistungen fw 256 294

• Effektive Spesen fw 93 296

• Debitorenverluste fw 1 151

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 72 486

• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 367 200

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 40 169

• Dienstleistungen LV 7 908

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von ca. 390 000 Franken zu verzeichnen. Davon fielen 240 000 Franken bei den externen Dienstleistungen an. Diese Mittel waren für konservatorische Massnahmen (z.B. Digitalisierungsvorhaben) reserviert, welche jedoch wegen betrieblicher Engpässe und Verzögerungen nicht im geplanten Umfang in Angriff genommen

werden konnten. Daneben fiel ebenfalls der LV-Aufwand für Bürobedarf und Druckerzeugnisse um 110 000 Franken tiefer aus, weil geringere Mengen als geplant angeschafft wurden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **230 552**

• Abschreibungen Mobilien nf 1 171

• Abschreibungen Software nf 229 381

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **5 892**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 5 892

Die Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben wurde im Jahr 2016 um 5 892 Franken erhöht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des Bundesarchivs in diesem Bereich auf 0,3 Millionen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 674 284**

Laufende IT-Investitionen zu bestehenden und neuen zukunftsweisenden Anwendungen (z.B. digitale Geschäftsverwaltung (GEVER), digitale Archivierung grosser Datenmengen, digitaler Zugang).

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 449 650

• Externe Dienstleistungen fw 20 087

• Effektive Spesen fw 524

• Informatik Betrieb/Wartung LV 52 558

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 151 465

Während des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des ISB in der Höhe von 0,5 Millionen für das Projekt Open Government Data (OGD).

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von 1,3 Millionen. Ein Teil davon (0,3 Mio.) steht im Zusammenhang mit den tieferen Erträgen aus der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» (s. auch E1300.0010 Entgelte) und der andere Teil (1,0 Mio.) ist hauptsächlich auf zeitliche Verzögerungen bei zwei grösseren Projekten zurückzuführen. Beim Projekt «Strukturtool» ergaben sich diese zeitlichen Verzögerungen aufgrund des ausserordentlich hohen Abklärungs- und Abstimmungsaufwands mit dem Lieferanten betreffend der Qualität und dem Umfang der Leistungserfüllung. Beim Projekt «Online Zugang zum Archivgut des Bundes» war der Grund das Ausbleiben von Angeboten auf eine WTO-Ausschreibung des BAR.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **239 107**

Hauptsächlich Beiträge von Dritten für die Finanzierung von Personal beim bundeseigenen Museum «Museum für Musikautomaten» in Seewen (BRB vom 9.5.2012). Der entsprechende Aufwand ist im Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» eingestellt.

- Verkäufe fw 3 533
- Übrige Entgelte fw 235 574

Der Ertrag liegt um rund 50 000 Franken unter dem veranschlagten Wert. Für das Klostermuseum St. Georgen wurde im Unterschied zur Planung 2016 keine Stellen mehr über den Sachkredit finanziert. Entsprechend entfallen auch die Einnahmen.

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmenanteil

E1300.0146 –

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 7 Abs. 2. BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2.

Einnahmen aus Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern sowie Leistungen und Zuwendungen Dritter. Gemäss RTVG müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (siehe A2310.0454 «Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter»).

- Übrige Entgelte fw –

Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist. Für das Jahr 2016 wurden 150 000 Franken budgetiert, jedoch keine Erträge realisiert.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **606 335**

- Effektive Spesen fw 185
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 3 553
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 589 692
- Anderer verschiedener Ertrag fw 12 905

Die Erträge aus Drittmitteln dienen insbesondere der Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizerischen Filmpreises. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» eingestellt. Der übrige Ertrag umfasst auch verschiedene Rückzahlungen von vorjährigen Auszahlungen sowie die Erträge aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe.

Die Unterschreitung des Voranschlags ist auf tiefere Sponsoringbeiträge und weniger Drittmittel zugunsten des Schweizer Filmpreises zurückzuführen.

Liegenschaftsertrag

E1500.0104 **2 958**

Der Liegenschaftsertrag wird durch die Vermietung von Parkplätzen erzielt.

- Liegenschaftenertrag fw 2 958

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **103 513**

Im Jahr 2016 konnten die Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben reduziert werden und belaufen sich noch auf rund 0,6 Millionen.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 103 513

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **14 745 541**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 14 580 889
- Temporäres Personal fw 164 651

Dieser Kredit enthält eine Abtretung des EPA über 0,3 Millionen für berufliche Integration, Hochschulpraktika und Lernende sowie eine amtsinterne Verschiebung aus dem Beratungsaufwand über 50 000 Franken. Andererseits erfolgte eine Abtretung für den departementalen Ausgleich innerhalb des EDI (-0,1 Mio.).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **180 370**

- Kinderbetreuung fw 68 852
- Aus- und Weiterbildung fw 20 979
- Sprachausbildungen fw 9 775
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 80 764

Raummiete

A2113.0001 **5 597 720**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Verwaltungsgebäudes sowie der Liegenschaften der Museen und Sammlungen des BAK.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 5 597 720

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 501 171**

Betrieb und Unterhalt der Informatikumgebung. Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen. Leistungsvereinbarungen mit dem Information Service Center WBF (ISCeco) für den Betrieb des Geschäftsverwaltungssystems.

• Informatik Betrieb/Wartung fw	238 300
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	197 206
• Informatik Betrieb/Wartung LV	2 062 900
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	2 766

Die Abweichung zum Voranschlag (-0,5 Mio.) ist auf Verzögerung von Projekten zurückzuführen, welche im Jahr 2016 geplant waren.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 615 738**

Finanzierung von gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen in den einzelnen Förderbereichen des BAK, von externen Dienstleistungen sowie von Studien.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	225 485
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	47 064
• Kommissionen fw	1 176 066
• Auftragsforschung fw	167 123

Die eingestellten Mittel für Kulturstatistiken und Studien wurde im Rechnungsjahr nicht vollumfänglich beansprucht, da geplante Vorhaben zurückgestellt wurden. Dies begründet im Wesentlichen die Abweichung zum Voranschlag 2016 (-0,2 Mio.).

Nicht aktivierte Sachgüter

A2117.0001 **46 131**

Beschaffung von Kleingeräten und Arbeitshilfen, welche nicht aktiviert werden.

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	19 569
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	26 562

Die Abweichung zum Voranschlag (von rund -0,1 Mio.) erklärt sich dadurch, dass kleine Anschaffungen insbesondere bei den Museen nicht planbar sind.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 334 899**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	235 552
• Post- und Versandspesen fw	230 679
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	19 856
• Externe Dienstleistungen fw	873 699

• Effektive Spesen fw	303 024
• Debitorenverluste fw	434
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	5 380 563
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	611 000
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	8 838
• Transporte und Betriebsstoffe LV	5 440
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	551 801
• Dienstleistungen LV	114 013

Der sonstige Betriebsaufwand umfasst insbesondere den Aufwand für Ausstellungen und Veranstaltungen, Restaurierungen und Konservierungen sowie Ankäufe von Kunstwerken. Weiter enthalten ist der Aufwand für die Bewachung und Aufsicht der bundeseigenen Museen, deren Einrichtungen und Umgebungen sowie für den Unterhalt der Parkanlagen. Im sonstigen Betriebsaufwand enthalten sind zudem rund 0,7 Millionen für den Anlass zur Vergabe des Schweizerischen Filmpreises. Dieser Anlass wurde von Dritten finanziert. (E1500.0001 «Übriger Ertrag»). Dem Personalaufwand stehen ebenfalls Beiträge von Dritten gegenüber (E1300.0010 «Entgelte»). Er dient der Finanzierung von befristeten Stellen beim bundeseigenen Museum für Musikautomaten in Seewen.

Abschreibung Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **342 512**

• Abschreibungen Mobilien nf	43 011
• Abschreibungen Software nf	299 501

Unterstützung kultureller Organisationen

A2310.0298 **3 496 810**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 14.

Finanzielle Unterstützung von gesamtschweizerisch tätigen Organisationen professioneller Kulturschaffender in den Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz sowie bildende und angewandte Kunst. Beiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen kulturell tätiger Laien.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 496 810
--------------------------------	-----------

Mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Laienorganisationen und mit Organisationen professioneller Kulturschaffender. Die Beitragsbemessung basiert auf folgenden Kriterien: Qualität und Umfang der erbrachten Dienstleistungen, Nutzung der Dienstleistungen durch die Mitglieder sowie Grösse der Organisation (Profis) bzw. Anzahl der vertretenen Aktiven (Laien). Neben Strukturbeiträgen konnten an Laienorganisationen auch Projektbeiträge vergeben werden.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2016–2020» (BB vom 2.6.2015), Z0053.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Kulturabteilung an die Stadt Bern

A2310.0300 **999 900**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 18.

Kulturbeitrag des Bundes an die Bundeshauptstadt, welche diese für Kulturinstitutionen und kulturelle Projekte einsetzt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 999 900

Die Details der Beitragsverwendung sind in einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bern geregelt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2016–2020» (BB vom 2.6.2015), Z0053.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung von Kultur und Sprache im Tessin

A2310.0304 **2 429 200**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1), Art. 22. V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11), Art. 22–25.

Der Bund entrichtet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für seine Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden namentlich allgemeine Massnahmen (Übersetzung, Publikationen, Forschung usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben, das Osservatorio linguistico della Svizzera italiana sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 429 200

Der Kanton Tessin reicht jährlich beim Bundesamt für Kultur ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturelserhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2016–2020» (BB vom 2.6.2015), Z0051.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden

A2310.0305 **4 857 200**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1), Art. 22. V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11), Art. 18–21.

Der Bund entrichtet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für seine Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Forschung usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Agentura da Novitads Rumantscha).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 857 200

Der Kanton Graubünden reicht jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturelserhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2016–2020» (BB vom 2.6.2015), Z0051.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verständigungsmassnahmen

A2310.0306 **6 760 688**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1), Art. 14–18, 21; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11), Art. 9–14, 17.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 760 688

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Bereiche:

- Förderung des schulischen Austauschs (Art. 9 SpV). 1 384 808

Das BAK unterstützte die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit für ihre Grunddienstleistungen in den Bereichen Vermittlung von Partnerschaften, Beratung und Betreuung, Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, Information und Kommunikation sowie für konkrete Austauschprogramme und Projekte. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und der ch Stiftung festgelegt. Das BAK hat sich zusammen mit dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBFI) und dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) an der Errichtung der Stiftung für den Austausch und die Mobilität (SFAM) beteiligt, die am 1.1.2017 den Betrieb aufnahm und die bisherigen Aufgaben der ch Stiftung in diesem Bereich übernahm. Das BAK hat sowohl einen Beitrag ans Stiftungskapital als auch an den Betrieb geleistet.

- Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (Art. 10,11 SpV) 1 479 244

Das BAK arbeitet zu diesem Zweck mit dem Generalsekretariat der EDK zusammen, das als Koordinationsstelle tätig ist. Dieses nimmt die Gesuche der kantonalen Stellen entgegen. Es evaluiert und koordiniert die eingehenden Projekte und stellt dem Bund jährlich ein Gesuch um Finanzhilfen. Ein besonderer Akzent wurde auf die Förderung des Italienischen ausserhalb des

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

italienischen Sprachgebiets gelegt (gemäss Ankündigung in der Kulturbotschaft 2016–2020); es wurden Projekte zum Aufbau von bilingualen Maturitäten sowie Sensibilisierungsprojekte unterstützt.

- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Art. 12 SpV) 1 555 000

Das BAK unterstützt das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. Ü. (Institut) für dessen Grunddienstleistungen in der angewandten Forschung im Bereich der Sprachen und der Mehrsprachigkeit (Koordination, Einführung und Durchführung der angewandten Forschung), für seine Funktion als gesamtschweizerische Plattform für den Informationsaustausch zu Fragen der Mehrsprachigkeit in Forschung, Bildung und Politik sowie für den Aufbau und Betrieb ihrer professionell geführten Dokumentationsstellen. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und dem Institut festgelegt.

- Unterstützung von Nachrichtenagenturen (Art. 13 SpV) 206 808
- Diese Unterstützung betrifft die Ausarbeitung von Texten und Artikeln über sprachen-, kultur- und verständigungspolitische Themen. Das BAK arbeitet mit der Schweizerischen Depeschengenerale AG (SDA) und dem Schweizer Feuilleton-Dienst (SFD) zusammen. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und den beiden Institutionen festgelegt.

- Unterstützung von Organisationen und Institutionen (Art. 14 SpV) 513 578

Es werden Organisationen und Institutionen von gesamtschweizerischer Bedeutung unterstützt, die sich für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgruppen einsetzen und die regelmässig oder durch Projekte in der Förderung der Mehrsprachigkeit und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften in unterschiedlichen Bereichen tätig sind (Organisation von Veranstaltungen, Literatur- oder Sprachpädagogikzeitschriften, auserschulische Austauschprojekte, Sensibilisierungsaktionen usw.).

- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (Art. 17 SpV) 1 621 250

Es werden Finanzhilfen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in den kantonalen Behörden und Verwaltungen sowie im Bildungsbereich entrichtet. Die Finanzhilfen werden auf Gesuch hin gewährt. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und den einzelnen mehrsprachigen Kantonen (BE, FR, VS, GR) festgelegt.

Der Voranschlag konnte nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden, weil die Aufwendungen für die ch Stiftung (Finanzhilfen an die Betriebskosten) durch den sukzessiven Rückbau der Aktivitäten der Stiftung in der zweiten Jahreshälfte 2016 tiefer waren als budgetiert.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+1 Mio.) ist in der Kulturbotschaft 2016–2020 (BBI 2015 497) für neue, zusätzliche Massnahmen zur Förderung des schulischen Austauschs und zur Förderung des Italienischen ausserhalb des italienischen Sprachgebiets vorgesehen.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2016–2020» (BB vom 2.6.2015), Z0051.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer A2310.0307 15 814 655

BG vom 21.3.2014 über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (SSchG; SR 418.0), Art. 10 und 14. V vom 18.11.2014 über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (SSchV; SR 418.01), Art. 4–13.

Unterstützung von 17 Schweizerschulen im Ausland sowie Beiträge an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden. Neben der direkten Unterstützung von Schweizerschulen ist neu auch die Förderung von Angeboten der beruflichen Grundausbildung, von Angeboten privater Bildungsanbietern sowie von Schulneugründungen möglich.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 15 814 655

Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden aufgrund definierter Kriterien pauschal festgelegt. Die Höhe der Finanzhilfen an Schweizerschulen bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden, der Zahl der Schweizer Schülerinnen und Schüler bzw. Schweizer Lernenden, der Zahl der beitragsberechtigten Lehrpersonen sowie der Anzahl der Unterrichtssprachen.

Die Abweichung zum Voranschlag (-5,2 Mio.) resultiert aus einem Systemwechsel in der Abwicklung der Beitragsleistungen: Bis Ende 2015 bezahlte das BAK im Sinn einer Vorauszahlung die Sozialversicherungsbeiträge der Schweizerschulen an die Publica und die AHV. Seit 2016 bezahlt der Verein der Schweizerschulen (educationsuisse) die Sozialversicherungsbeiträge und stellt diese den einzelnen Schulen in Rechnung. Dadurch entstand im Kalenderjahr 2016 ein Kreditrest.

Zahlungsrahmen «Schweizerschulen im Ausland 2016–2020» (BB vom 2.6.2015), Z0059.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Unterstützung der Fahrenden

A2310.0311 **720 500**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 17.

Der Bund unterstützt die Radgenossenschaft der Landstrasse und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» mit dem Ziel, die Lebensbedingungen der Fahrenden in der Schweiz zu verbessern. Die 1975 gegründete «Radgenossenschaft der Landstrasse» ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden. Er bietet vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit an. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden zur Lösung der aktuellen Fragen (Schaffung und Sicherung von Stand- und Durchgangsplätzen, Vermittlung und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit usw.).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 720 500

Der Bund gewährt einen jährlichen Pauschalbeitrag für die Mitfinanzierung des Betriebs der Geschäftsstelle der Radgenossenschaft der Landstrasse. Die Radgenossenschaft der Landstrasse reicht jedes Jahr beim Bundesamt für Kultur ein Beitragsgesuch mit Jahresbericht und Rechnungsunterlagen des Vorjahres sowie das Budget und das Tätigkeitsprogramm ein. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» wird mit einem Pauschalbeitrag unterstützt. Ab 2016 unterstützt das BAK auf Gesuch hin auch Projekte in den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales, um den Fahrenden eine ihrer Kultur entsprechende Lebensweise zu ermöglichen.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2016–2020» (BB vom 2.6.2015), Z0053.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung Filme

A2310.0315 **29 564 277**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6, 7, 8. Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Die Mittel dienen der Unterstützung von Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen. Ausserdem werden die öffentliche Auswertung der Filme, die Promotion des Schweizer Films sowie die Ausrichtung des Filmpreises zur Förderung herausragender Leistungen unterstützt. Weitere Mittel werden zur Förderung der Angebotsvielfalt der öffentlich in der Schweiz vorgeführten Filme mittels Beiträgen an Schweizer Verleih- und Kinobetriebe eingesetzt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 29 564 277

Im Rahmen der Filmförderung wird ein Teil der Fördermittel erfolgsabhängig (ca. 20%) gewährt, ein Teil über standortbezogene Kriterien (15%) und ein Teil aufgrund selektiver Kriterien (ca. 65%). Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten, Regisseure und Autoren) zeitlich befristete Gutachten für neue Filmprojekte erhalten.

Mit der selektiven Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Treatment, Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Gemeinschaftsproduktionen ausgerichtet. Diese Finanzhilfen bemessen sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie nach dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Gemeinschaftsproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen, sofern sie mit einem unabhängigen Filmproduzenten oder einer –produzentin realisiert werden. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich in der Regel auf 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Mit der standortgebundenen Förderung (Filmstandortförderung Schweiz oder FISS), die, wie in der Kulturbotschaft vorgesehen, ab Mitte 2016 neu eingeführt wurde, kann sich der Bund speziell bei internationalen Koproduktionen an den technischen, künstlerischen, logistischen in der Schweiz anfallenden Kosten beteiligen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Branche der Schweiz, sichert das inländische Know-how und schafft einen generellen Anreiz, mehr Filme in der Schweiz zu drehen. Bei den geförderten Filmprojekten muss es sich um Schweizer Filme oder Koproduktionen handeln, die im Rahmen der bestehenden Koproduktionsabkommen anerkannt sind. Dieses neue Förderinstrument begründet die Mittelzunahme gegenüber den Vorjahren (+2,9 Mio. gegenüber 2015).

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (BB vom 2.6.2015), Z0004.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films

A2310.0316 **767 386**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f. Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Jährlicher Beitrag an Eurimages (Filmförderungsfonds des Europarats) zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films. Diese Mittel tragen zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 680 742
- Übrige Beiträge an Dritte fw 86 644

Filmproduzenten können aus dem europäischen Filmfonds Eurimages einen Beitrag von maximal 800 000 Euro erhalten. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/Regie und Erfolgsaussichten in Europa massgebend. Mit den übrigen Beiträgen an Dritte werden Begleitmassnahmen (Anlässe etc.) im Zusammenhang mit Eurimages finanziert, aber auch andere Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern und Institutionen (Tagungen im Rahmen internationaler Koproduktionen und gemeinsame Vorhaben mit Institutionen europäischer Länder am Rande der Koproduktionsabkommen).

Aufgrund des tiefen Euro-Wechselkurses resultiert bei den übrigen Beiträgen an Dritte ein Minderaufwand von 0,1 Millionen.

Kulturgütertransfer

A2310.0324 **294 550**
Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14. Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; 444.11), Art. 8–15.

Finanzhilfen zum Schutz besonders gefährdeter beweglicher Kulturgüter (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten). Unterstützt werden insbesondere die vorübergehende Aufbewahrung von Kulturgütern aus dem Ausland in der Schweiz sowie Projekte zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes im Ausland als Beitrag zum kulturellen, bildenden und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Staaten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 138 713
- Übrige Beiträge an Dritte fw 155 837

Über diesen Kredit wurde befristet bis Ende 2016 eine Stelle für das Projekt «Internetportal Raubkunst» finanziert. Die Abweichung zum Voranschlag (-0,4 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass die Finanzhilfen statt wie bisher jährlich, aufgrund einer Aufgabenverzichtsplanung nur noch alle zwei Jahre vergeben werden. Deshalb wurden im Jahr 2016 nur Auszahlungen für bereits laufende Projekte vorgenommen und keine Finanzhilfen an neue Projekte vergeben.

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2016–2020» (BB vom 2.6.2015), 20052.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter

A2310.0454 **342 000**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2. BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern (siehe E1300.0146 «Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter») sind zweckgebunden für die selektive Filmförderung zu verwenden. Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, einem Spezialfonds gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Fondsmittel sind zu budgetieren.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 342 000

Die budgetierten, jedoch nicht verwendeten Mittel verbleiben im Fonds.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter

A2310.0457 **11 020 000**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 10.

Betriebsbeiträge an die Stiftung Schweizerisches Alpines Museum in Bern, die Stiftung Verkehrshaus der Schweiz in Luzern, die Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur, die Stiftung Sportmuseum der Schweiz in Münchenstein (BL), die Stiftung Swiss Science Center Technorama in Winterthur, den Verein Memoriaiv zur Erhaltung und Erschliessung des schweizerischen audiovisuellen Kulturguts in Bern, das Schweizerische Institut in Rom, die Stiftung Schweizer Tanzarchiv in Zürich und Lausanne, die Stiftung Haus für elektronische Künste in Münchenstein (BL), die Stiftung Schweizerisches Architekturmuseum in Basel, die Stiftung Schweizerisches Freilichtmuseum für ländliche Kultur Ballenberg in Hofstetten (BE), die Stiftung Schweizer Museumspass in Zürich und an den Verband der Museen der Schweiz in Zürich. Die Beiträge werden gemäss einem Katalog von Bereichen und Themen, denen für den Erhalt des kulturellen Erbes eine besonders hohe Bedeutung zukommt, ausgerichtet. Das EDI legt die Grundsätze zur Berechnung der Beitragshöhe in einem Förderkonzept fest. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Betriebsbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Weiter werden an Museen und Sammlungen Finanzhilfen für die Umsetzung von Projekten gewährt, die der Bewahrung (Inventarisierung, Konservierung und Restaurierung) von wichtigen Kultur- und Kunstgütern dienen. Zudem können Beiträge an Versicherungsprämien, die Museen bei der Ausleihe bedeutender Kunstwerke für wichtige, zeitlich befristete Ausstellungen zu entrichten haben, ausgerichtet werden. Der Beitrag an ein Projekt sowie an eine Versicherungsprämie beträgt höchstens 150 000 Franken.

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 020 000

Im Jahr 2016 wurden Betriebsbeiträge von rund 10 Millionen, Projektbeiträge von rund 0,7 Millionen sowie Beiträge an Versicherungsprämien von rund 0,3 Millionen ausgerichtet.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2016–2020» (BB vom 2.6.2015), Z0053.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Internationale Zusammenarbeit Kultur

A2310.0467 **92 623**

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1. Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23.11.1972 (SR 0.451.41). Resolution CMRes(2010)53, Art. 5, über die Kulturwege des Europarates.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 92 623

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird. Die Signatarstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt verpflichten sich, herausragende Kultur- und Naturobjekte (Welterbestätten), die sich auf ihrem Territorium befinden, zu erhalten und zu pflegen. Die Konvention verlangt ein System internationaler Zusammenarbeit, das die Staaten in ihren Bestrebungen unterstützen soll, und richtet dafür einen internationalen Fonds ein, in den die Beiträge der Vertragsstaaten fliessen. Das erweiterte Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats will einen nachhaltigen Tourismus fördern, der das europäische Kulturerbe erschliesst sowie wenig bekannte Reiseziele und regionenübergreifende Themen Europas in den Vordergrund rückt. Mit den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten werden die Fördermassnahmen und das Aktivitätenprogramm finanziert.

Preise Auszeichnungen und Ankäufe

A2310.0491 **5 234 454**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 13.

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden, schweizerischen Kulturschaffens. Ausgezeichnet werden Kulturschaffende in den Bereichen Kunst, Design,

Literatur, Tanz, Theater und Musik. Zudem wird die Organisation von Plattformen finanziert, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung (BKS).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 234 454

Der Kredit teilt sich in folgende Hauptkomponenten auf:

- Kunst 1 494 720
- Design 1 190 882
- Literatur 777 660
- Tanz 239 577
- Theater 776 146
- Musik 755 468

Die Preise werden mit Ausnahme der Musik- und Theaterpreise gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und die Dossiereingaben der Kulturschaffenden vergeben. Auszeichnungen erfolgen hingegen auf Nomination, d.h. ohne Dossiereingabe.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2016–2020» (BB vom 02.06.2015), Z0053.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Anlässe und Projekte

A2310.0492 **926 640**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 16.

Durchführung, Organisation und Finanzierung von Anlässen, die zur kulturellen Entwicklung in der Schweiz beitragen. Unterstützt werden Anlässe und Projekte zu zentralen Fragen der Kulturpolitik sowie Anlässe und Projekte, die ein breites Publikum für bestimmte Aspekte des Kulturschaffens interessieren (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur, spartenübergreifende Festivals, Massnahmen im Zusammenhang mit den in der Kulturbotschaft definierten transversalen Themen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 926 640

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Schwerpunktthema lebendige Traditionen 142 780
- Schwerpunktthema Kultur digital 155 860
- Literaturpolitik und Kulturkritik 118 000
- Anlässe für ein breites Publikum 510 000

Die Unterstützung von Anlässen für ein breites Publikum erfolgt auf der Grundlage von Gesuchen. Über die Unterstützung von Vorhaben in den anderen drei Hauptbereichen (Schwerpunktthemen lebendige Traditionen bzw. Kultur digital, sowie Literaturpolitik und Kulturkritik) entscheidet das BAK entweder gestützt auf eine Ausschreibung oder durch Direktvergabe.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2016–2020» (BB vom 2.6.2015), Z0053.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Filmkultur

A2310.0493 **9 094 397**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a–e, Art. 6. Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich, Finanzhilfen an Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext. Förderung der Stiftung Swiss Films, namentlich auch mit Beiträgen zur Promotion des Schweizer Films sowie für den Schweizer Filmpreis.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 094 397

Unterstützung der Schweizer Filmfestivals basierend auf Leistungsvereinbarungen, Förderung von Filmzeitschriften und von Programmen, die den Zugang von Kindern und Jugendlichen zum Kino stärken, Beiträge an Institutionen und Initiativen, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten. Bei der Förderung von Institutionen und Projekten wird insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und der Umsetzung dieser Projekte, sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet.

Weiter wird die Weiterbildung der in der Filmbranche Beschäftigten unterstützt. Diese Aufgabe wird namentlich durch die vom Bund unterstützte Stiftung FOCAL abgedeckt.

Die im Voranschlag eingestellte Mittel wurde fast vollumfänglich ausgeschöpft. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr (-7,2 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass der Beitrag an das Schweizerische Filmarchiv (Cinémathèque suisse) neu in einem separaten Kredit eingestellt ist (vgl. A2310.0589 «Schweizerisches Filmarchiv»).

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (BB vom 2.6.2015), Z0004.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung musikalische Bildung

A2310.0494 **1 710 034**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 12.

Finanzhilfen an Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (beispielsweise Festivals, Wettbewerbe, Musiklager oder Projektwochen). Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf Empfehlungen der externen Fachjury. Weiter wird das Programm jugend+musik unterstützt: Zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels zur musikalischen

Bildung (Art. 67a BV) lanciert der Bund das Programm jugend+musik, das die Aus- und Weiterbildung von Laienmusiklehrkräften sowie Musiklager und Musikurse für Kinder und Jugendliche unterstützt. Die Finanzhilfen werden in Form von Pauschalbeiträgen pro Teilnehmerin und Teilnehmer ausgerichtet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 710 034

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrifft die neuen Massnahmen gemäss Kulturbotschaft zur Umsetzung des Programms jugend+musik (+1,2 Mio.). Die Abweichung zum Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass sich die neuen Massnahmen zur Unterstützung von Kursen und Lagern im 2016 noch in der Aufbauphase befanden (-0,2 Mio.).

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2016–2020» (BB vom 2.6.2015), Z0053.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Leseförderung

A2310.0495 **4 411 500**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Unterstützung von Massnahmen zur direkten Bekämpfung des Illettrismus sowie zur Erhaltung der erworbenen Lesefähigkeiten. Zusätzlich werden im Sinne der Prävention auch die Förderung des Lesens, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, sowie der Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur gefördert.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 411 500

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Leseförderung 3 536 250

Beiträge an die Strukturkosten von Organisationen, die im Bereich der Leseförderung tätig sind sowie an Projekte zur Förderung des digitalen Zugangs zur Buchkultur. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Strukturbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

- Illettrismusbekämpfung 875 250

Beiträge an Organisationen, die im Bereich der Illettrismusbekämpfung tätig sind sowie an Projekte zur Förderung von Innovationen in der Praxis der Illettrismusbekämpfung. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Strukturbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Ab dem Jahr 2016 erfolgt eine breitere Projektunterstützung im Bereich Leseförderung (z.B. Einzelvorhaben wie überregionale Literaturfestivals, Lesetage, Labels usw.). Die Abweichung zum Voranschlag (-0,6 Mio.) erklärt sich dadurch, dass die erste Ausschreibung für Projekte erst kurz vor Jahresende durchgeführt werden konnte.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2016–2020» (BB vom 2.6.2015), Z0053.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Beitrag Unterbringung Schweizer Institut in Rom

A2310.0508 **112 577**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 10.

Beitrag an das Schweizer Institut in Rom (SIR) für die Miete von Räumlichkeiten im Centro Svizzero Milano, welches sich im Eigentum der Eidgenossenschaft befindet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 112 577

Das SIR mit Standorten in Rom, Mailand und Venedig bietet Arbeitsaufenthalte für junge KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen an und führt regelmässig kulturelle und wissenschaftliche Anlässe durch. Dies mit dem Ziel, eine Plattform zu schaffen, auf der sich die künstlerische und wissenschaftliche Vielfalt und Kreativität der Schweiz sowohl mit der zeitgenössischen als auch mit der historischen und klassisch-antiken Kultur Italiens zu begegnen und auseinanderzusetzen vermag.

Das SIR hat mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) einen Mietvertrag abgeschlossen. Der Beitrag des Bundes an die Miete ist sowohl finanzierungs- als auch ausgabenwirksam: Für das Centro Svizzero Milano führt das BBL eine separate Rechnung in Italien.

Kreatives Europa – MEDIA und Kultur

A2310.0585 **4 487 998**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 22 Bst. b

Beiträge an nationale Ersatzmassnahmen aufgrund der verzögerten Beteiligung am EU-MEDIA-Programm. Finanzierung von Schweizer Begleitmassnahmen (z.B. Koordinationsstelle «Creative Europe Desk», welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte zuhanden der EU-Kommission durchführt).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 487 998

«Kreatives Europa» ist das Rahmenprogramm der EU für den Kultur- und Kreativsektor. Es umfasst die bisher selbständigen Programme Kultur und MEDIA. Ziel des Programms MEDIA ist die Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung europäischer Filmproduktionen. Die Schweiz nahm in den Jahren 2006 bis Ende 2013 am MEDIA-Programm teil. Das Programm Kultur unterstützt grenzüberschreitende Kooperationsprojekte und beinhaltet Kulturinitiativen wie das Europäische Kulturerbe-Siegel oder die Vergabe von Preisen in den Sparten Kulturerbe, Architektur, Literatur und Musik.

Die Höhe der ausgerichteten Beiträge von rund 4,5 Millionen entspricht dem mittleren Rückfluss der letzten Jahre der Schweizer Teilnahme am MEDIA Programm. Im Jahr 2016 wurde der

Mehrbedarf der Cinémathèque suisse für das digitale Archiv auf diesem Kredit kompensiert. Ausserdem konnten 2016 weniger Projekte gefördert und unterstützt werden als vorgesehen.

Schweizerisches Filmarchiv

A2310.0589 **9 182 700**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. c, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Leistung von Betriebsbeiträgen an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque suisse) in Lausanne für die Erschliessung, Sammlung, Archivierung, Restaurierung und Vermittlung von Filmen und weiteren audiovisuellen Werken, prioritär mit einem klaren Bezug zur Schweiz (Helvetica). Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund. Weitere Beiträge leistet die Stadt Lausanne und der Kanton Waadt. Der Bund schliesst mit dem Filmarchiv mehrjährige Leistungsaufträge ab, welche die Ziele und Indikatoren für die Leistungen des Filmarchivs festlegt. Zum Auftrag der Cinémathèque gehört neben der Bewirtschaftung des analogen Filmarchivs auch die Festlegung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 182 700

Der Beitrag an das Schweizerische Filmarchiv war bisher Bestandteil des Kredites A2310.0493 «Filmkultur». Im Jahr 2016 wurde der Kredit mittels Nachtrag um 2 Millionen für die Finanzierung des digitalen Archivs erhöht. Die Kompensation erfolgte beim Kredit A2310.0585 «Kreatives Europa – MEDIA und Kultur».

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (BB vom 2.6.2015), 20004.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Literaturförderung

A2310.0590 **1 667 269**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 15

Mit der Botschaft vom 28.11.2014 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 (BBl 2014 S. 497 ff.) neu eingeführte Finanzhilfe zur Förderung der kulturellen Verlagsarbeit (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat usw.) zur Aufwertung und Stärkung der Schweizer Literaturlandschaft.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 667 269

Schweizer Verlage können beim BAK ein Gesuch zur Ausrichtung von Strukturbeiträgen einreichen.

Die Abweichung zum Voranschlag (-0,3 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 (BBl 2016 4691) auf die Einführung der Möglichkeit der Subventionierung von Literaturzeitschriften verzichtet wurde.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2016–2020» (BB vom 2.6.2015), 20053.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Kulturelle Teilhabe

A2310.0591 **721 767**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 9a.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 721 767
Mit der Botschaft vom 28.11.2014 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 (BBl 2014 S. 497 ff.) neu eingeführte Finanzhilfen an Vorhaben zur Förderung der Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben (Vorhaben zur Förderung des Zugangs zu kulturellen Angeboten, der Vermittlung kultureller Inhalte, der kulturellen Bildung und der kulturellen Betätigung der Bevölkerung; Vorhaben zur Förderung von Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination; Erhebungen, Studien, Tagungen). Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Die Abweichung zum Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass sich die neue Massnahme im Jahr 2016 noch in der Aufbauphase befand.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2016–2020» (BB vom 2.6.2015), Zo053.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **26 451 342**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Vollständige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege (A4300.0138), abzüglich der Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen (E3300.0001).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 26 451 342

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Investitionsbeiträge

E3300.0001 **756**

- Eigene Investitionsbeiträge fw 756

Rückzahlung von in Vorjahren geleisteten Beiträgen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **54 763**

- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 54 763

Im Jahr 2016 wurde ein Scanner für die Verarbeitung des Posteingangs beschafft.

Heimatschutz und Denkmalpflege

A4300.0138 **26 452 098**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13–15. V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

Zur Hauptsache Beiträge zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie Beiträge an archäologische Massnahmen. Im Weiteren Finanzierung von Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit und Bundesinventaren sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 15 452 098
- Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln
Strasse fw 11 000 000

Ausgabe teilfinanziert aus zweckgebundenem Fonds «Heimat- und Landschaftsschutz», siehe Band 3, Ziffer B43.

Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen oder aber basierend auf Einzelverfügungen gesprochen. Zudem wird die Erstellung von Bundesinventaren, die Unterstützung von Organisationen gesamtschweizerischer Bedeutung, die Ausbildung und die Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Im Jahr 2016 wurden 2 Millionen aus dem Kredit des Vorjahres übertragen.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008/9.12.2009/15.12.2010), VO152.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), VO152.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2016–2020» (BB vom 2.6.2015), VO152.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) wird seit 2006 nach den Grundsätzen von FLAG geführt und ist dem BAK angegliedert. Der für die Periode 2012–2015 geltende Leistungsauftrag vom 15.12.2011 wurde vom Bundesrat im Hinblick auf die Einführung von NFB um ein Jahr verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	785 429
• fw	785 429

Nebst dem Ertrag aus Recherchen, Reprografien, Beratungen und Eintritte im Centre Dürrenmatt Neuchâtel, fallen seit 2016 Erträge der Schweizerischen Nationalphonothek an. Es handelt sich um Beiträge der Stadt Lugano und dem Kanton Tessin sowie um Erträge für Kopien von Tondokumenten und für digitalisierte Musikedokumente. Dies erklärt den Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag von 0,5 Millionen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	37 705 179
• fw	25 436 378
• nf	178 027
• LV	12 090 774

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand)	20 857 812
• Sach- und Betriebsaufwand	16 676 849
• Abschreibungen	170 518

Während des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des EPA (für Praktikumsstellen, Lernende, Integrationsstellen, Kinderbetreuung, Defizitgarantie EPA für die Integration der Schweizerischen Nationalphonothek, Lohnmassnahmen) in der Höhe von rund 0,9 Millionen. Der Mehraufwand im Personalbereich gegenüber dem Voranschlag (1,2 Mio.) wurde im Sachaufwand kompensiert. Im Rechnungsjahr erfolgte zudem eine Kreditverschiebung im Umfang von 0,1 Millionen aus dem Investitionskredit. Im nichtfinanzierungswirksamen Funktionsaufwand (nf) wurden Abschreibungen in der Höhe von 0,2 Millionen und eine geringfügige Erhöhung der Rückstellung für nichtbezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben verbucht.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	1 090 300
• Verwendung zweckgebundene Reserven	107 000

Die Bildung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 1,1 Millionen erfolgte für die folgenden Projekte:

• Jean Bollack (Aufarbeitung des umfangreichen literarischen Nachlasses von Jean Bollack im Schweizerischen Literaturarchiv)	40 000
• Digitalisierungsprojekte Allgemeine Sammlung	359 800
• Relaunch Internet	136 000
• Ausstellung Rilke	293 000
• Migration Internet	80 500
• Migration HelveticArchives	16 000
• e-Helvetic Deposit Plus	55 000
• Extranet	50 000
• Arbeitsstationen Schweizerische Nationalphonothek	60 000

Bei allen erwähnten Projekten kam es zu Verzögerungen.

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,1 Millionen aufgelöst. Die aufgelösten Reserven setzen sich wie folgt zusammen:

• Digitale Bibliothek, Zinggeler-Glasnegative	17 000
• Automatische Übernahme Sacherschliessungs-Daten	10 000
• Projekt GND (Internationale Gemeinsame Normdatei)	70 000
• IT-Entwicklung, Einführung UCC	10 000

Die Digitalisierung der Zinggeler-Glasnegative konnte im Berichtsjahr vollumfänglich realisiert werden. Auch das Projekt zur Einführung der internationalen Gemeinsamen Normdatei im Online-Katalog Helveticat, die Einführung von UCC (Internet-Telefonie) und die Automatische Übernahme der Sacherschliessungsdaten konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Bei folgendem Projekt erfolgt die Auflösung der zweckgebundenen Reserve zugunsten der Staatsrechnung, da die mit dem externen Partner geplante Weiterentwicklung nicht realisiert werden konnte:

• IT-Entwicklung, Projekt DoDIS	20 000
---------------------------------	--------

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	27 950
• fw	27 950

Bei den getätigten Beschaffungen handelt es sich um die Ersatzbeschaffung einer Foliermaschine in der Buchbinderei.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Sammlung

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Sammlung umfasst die Pflege und Entwicklung der gesamten Helvetica-Sammlung. Die Sammlung umfasst knapp 5,80 Millionen Dokumente (Stand 31.12.2016) und befindet sich im Eigentum der Eidgenossenschaft. Sie wird in allen Bereichen laufend ergänzt. Sie ist zu einem guten Teil in Katalogen

erfasst, die im Internet abgefragt werden können. Sie wird vollständig langfristig erhalten und ist für eine optimale Langzeiterhaltung gelagert. Die Helvetica-Sammlung umfasst die Allgemeine Sammlung mit gedruckten und elektronischen Publikationen und der Graphischen Sammlung (inklusive Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege), das Schweizerische Literaturarchiv, die Schweizerische Nationalphonothek und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Die Sammlungen sind in konservatorisch adäquaten Magazinen und für den Bereich der elektronischen Publikationen im digitalen Speichersystem sicher untergebracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Sammlung der originalelektronischen Publikationen wird laufend ergänzt.	Anzahl neue Publikationen pro Jahr	8 000	30 837
Im Rahmen der Erschliessung der Einzelsammlungen der Graphischen Sammlung werden Plakate einzeln katalogisiert.	Anzahl katalogisierte Plakate	3 000	4 090

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	0,1	–	0,3	0,3	–
Kosten	25,3	27,0	26,6	-0,4	-1,5
Saldo	-25,2	-27,0	-26,3		
Kostendeckungsgrad	0 %	–	1 %		

Bemerkungen

Die Kosten im Berichtsjahr sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Hauptgrund ist die Integration der Schweizerischen Nationalphonothek per 1.1.2016.

Die im Vergleich zu den gesetzten Standards höheren IST-Werte begründen sich wie folgt:

2016 wurden 30 837 neue elektronische Publikationen archiviert. Die Zahl ist ausserordentlich hoch, weil in der zweiten Jahreshälfte die Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV) der NB ihre digitalen Normen rückwirkend ab 2006 abgeliefert hat. Die Erschliessung der Plakate konnte ebenfalls substantiell verbessert werden. Damit wird einerseits die Nutzbarkeit der Sammlung verbessert und andererseits die Grundlage für die Digitalisierung der Plakate gelegt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Nutzung

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Nutzung ist zuständig für die Vermittlung der Sammlung. Die Nutzung erfolgt in elektronischer Form via Internet ortsunabhängig oder in physischer Form vor Ort für gedruckte Publikationen, die nicht digitalisiert sind und für elektronische Publikationen, die urheberrechtlich geschützt sind. Unter dem Motto «Alles über die Schweiz» folgt die Beratung der Nutzenden

dem gleichen Prinzip: die Nutzenden stellen ihre Fragen via elektronische Kommunikationsmittel oder sie kommen in die NB und lassen sich vor Ort beraten. Teile der Sammlung werden – sofern urheberrechtlich möglich – digitalisiert und im Internet oder vor Ort online zugänglich gemacht. Ausgewählte Sammlungsteile werden durch kulturelle Angebote (Ausstellungen, Veranstaltungen, Lesungen, Führungen, Publikationen, etc.) einem breiten oder spezifischen Publikum aktiv vermittelt. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Reproduktionen entgeltlich für die Kundschaft zur Verfügung gestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die NB bietet eigene Online-Dienstleistungen an und veröffentlicht sie auf externen Fachportalen.	Anzahl Zugriffe auf die Internetseiten der Nationalbibliothek pro Jahr		
	a) Total Zugriffe auf die Kataloge Helveticat, HelveticArchives, e-Helvetic, Bibliographie der Schweizergeschichte	a) 4 Millionen	a) 466 691
	b) Anzahl laufende Beteiligungen auf externen Fachportalen	b) 21 Stand von 2014 wird beibehalten	b) 29 Anzahl gegenüber 2015 um 4 erhöht
Die NB organisiert Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen.	Anzahl Teilnehmende pro Jahr	15 000	16 649

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	0,2	0,3	0,5	0,2	66,7
Kosten	10,9	11,3	11,1	-0,2	-1,8
Saldo	-10,7	-11,0	-10,6		
Kostendeckungsgrad	2 %	3 %	5 %		

Bemerkungen

Die leicht höheren Kosten fielen im Berichtsjahr in der Beratung und Recherche wie in der Aus- und Fernleihe an. Der Mehrerlös ist auf die Integration der Schweizerischen Nationalphonothek per I.T.2016 zurück zu führen.

Die IST-Werte 2016 begründen sich wie folgt:

- Total Zugriffe auf die Kataloge der NB: Seit 2015 wird zwischen individuellen Suchanfragen und Suchanfragen von Maschinen (Google, Bing, Yahoo, etc.) unterschieden. Dies

hat zur Folge, dass der für 2016 auf der Grundlage der alten Messmethode angepasste Standard von 4 Millionen Zugriffen (Standard 2014 = 190 000 Zugriffe) wiederum nicht erreicht wurde. Die tatsächlich gemessene Anzahl von 466 691 Zugriffen auf die Kataloge der NB wird unter der Prämisse der bereinigten Statistik-Methode jedoch als gut beurteilt.

- Beteiligung auf externen Fachportalen: Die NB baut ihre Präsenz auf externen Fachportalen weiter aus und ihre Metadaten sind nun auf 29 Portalen verzeichnet.
- Anzahl Teilnehmende an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen: Die Angebote der NB werden weiterhin gut genutzt und übertreffen den gesetzten Standard.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der für das Jahr 2016 geltende Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2014–2016 am 6.12.2013 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	37 235 994
• fw	27 313 443
• nf	218 049
• LV	9 704 502

Der Funktionsertrag liegt insgesamt 1,3 Millionen unter dem Voranschlag. Hauptgründe dafür sind nicht mehr angebotene gewerbliche Dienstleistungen, ursprünglich geplante Dienstleistungen für die zivile Aviatik, die jedoch erst ab 2017 erbracht werden, sowie ein Rückgang der erbrachten Leistungen für die nationale Alarmzentrale NAZ. Der nf-Ertrag ergibt sich aus der Reduktion der Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben sowie aus Abgrenzungen bei überjährigen Drittmittelprojekten.

Funktionsaufwand

A6100.0001	82 451 681
• fw	68 661 245
• nf	2 556 346
• LV	11 234 090
Hauptkomponenten:	
• Personalaufwand	50 628 501
• Sach- und Betriebsaufwand	29 266 834
• Abschreibungen	2 556 346

Der Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag (inkl. 1,0 Mio. Kreditverschiebung FLAG aus dem Investitionskredit und 1,3 Mio. Abtretungen des EPA und des Departements für Personalbezüge bzw. IT-Kosten) um 4,6 Millionen tiefer ausgefallen. Der um 2,5 Millionen tiefere fw-Aufwand begründet sich vor allem mit diversen Projekten und Vorhaben, die 2016 sistiert oder verzögert wurden; in diesem Umfang werden zweckgebundene Reserven beantragt. Tiefer ausgefallen sind auch der LV-Aufwand (-1,1 Mio.) aufgrund geringerer Mietkosten (Swiss-MetNet Stationen) sowie der nf-Aufwand (-1,0 Mio.) wegen tieferer Abschreibungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Aufwandkredite

Bei den Aufwandskrediten ausserhalb des Globalbudgets handelt es sich grösstenteils um Pflichtbeiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Institutionen. Sie leiten sich aus völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz ab.

Meteorologische Weltorganisation, Genf

A6210.0103 **2 547 660**

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR o.429.01); BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 703 271
 - Übrige Beiträge an Dritte fw 1 844 390
- Mitgliederbeitrag zur Deckung der Sekretariatskosten der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und der Betriebskosten ihrer Programme.

Die Pflichtbeiträge werden direkt der WMO ausbezahlt. Die übrigen Beiträge gehen an Schweizer Institutionen, die Dienstleistungen zu Gunsten der WMO erbringen. Die WMO koordiniert die internationalen wissenschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Wetterbeobachtung und -vorhersage, Hydrologie, Erforschung der Luftverschmutzung, Untersuchung der Klimaveränderung, Abbau der Ozonschicht und Vorhersage wetterbedingter Naturgefahren. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten sind für den öffentlichen und privaten Sektor sowie für Privatpersonen und Unternehmen bestimmt (z.B. Unwetterwarnungen, internationale Luft- und Schifffahrt).

Die Beiträge an die Organisation werden proportional unter den Mitgliedern nach einem Verteilschlüssel aufgeteilt, der dem Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitglieder Rechnung trägt. Für den Voranschlag 2016 wurde mit einem Beitrag der Schweiz von 1,1 Prozent gerechnet, effektiv betrug der Beitrag 1,03 Prozent. Des Weiteren verzögerten sich einige Projekte, somit ergab sich gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand von 0,2 Millionen.

Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten, Darmstadt

A6210.0104 **15 569 111**

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (SR o.425.43).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 15 569 111
- Beitrag zum Betrieb von europäischen Wettersatelliten (EUMETSAT). Insgesamt sind 30 europäische Staaten Mitglied von EUMETSAT. Hauptziel von EUMETSAT ist die Errichtung, der Unterhalt und die Nutzung europäischer operationeller meteorologischer Satellitensysteme für die Beobachtung der Atmosphäre.

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Ein weiteres Ziel von EUMETSAT ist es, einen Beitrag zur Klimaüberwachung und zur Erfassung weltweiter Klimaveränderungen zu leisten.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme richtet sich nach dem durchschnittlichen Brutto sozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Der Schweizer Anteil 2016 betrug 3,4 Prozent des EUMETSAT Budgets.

Gegenüber dem Voranschlag 2016 beträgt der Minderaufwand 1,4 Millionen. Das in Entwicklung stehende Meteosat-Programm der dritten Generation hat einen Rückstand von ca. einem Jahr, weshalb Ausgaben, die für 2016 geplant waren, erst 2017 anfallen.

Weltstrahlungszentrum, Davos

A6210.0105 **1 460 000**

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 460 000 Beitrag an den Betrieb des Weltstrahlungszentrums in Davos (WRC), das seit 1971 im Auftrag der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) sicherstellt, dass die Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen weltweit auf einheitlicher Basis erfolgen. Das WRC unterhält Referenzinstrumente zur Messung der Sonnenstrahlung. Zu seinen Aufgaben gehören internationale Instrumentenvergleiche und -kalibrierungen, sowie die Weiterbildung von Strahlungsspezialisten.

Der Bund beteiligt sich mit 56 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos zusammen mit 44 Prozent am Betriebsbudget des WRC.

Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage, Reading

A6210.0106 **2 192 565**

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 192 565 Beitrag an den Betrieb des europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW), eine von 22 europäischen Mitgliedstaaten (plus zusätzlich 13 kooperierende Staaten) unterstützte zwischenstaatliche Organisation. Ihre Hauptziele bestehen in der Entwicklung numerischer Methoden zur Erarbeitung mittelfristiger Wettervorhersagen, der regelmässigen

Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen für Europa und der Bereitstellung dieser Prognosen für die nationalen Wetterdienste der Mitgliedstaaten.

Der Pflichtbeitrag an das Budget des EZMW richtet sich nach dem durchschnittlichen Brutto sozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Der Schweizer Anteil des Jahres 2016 betrug 3,4 Prozent des Budgets des EZMW. Gegenüber dem Voranschlag 2016 beläuft sich der Minderaufwand auf 0,3 Millionen. Der Grund liegt in der Schwäche des Pfundes und in Verzögerungen bei der Suche nach einem neuen Standort für das Zentrum.

Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich

A6210.0107 **293 787**

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 293 787 Mitgliederbeitrag an die Interessengruppen EUMETNET und ECOMET, in denen die europäischen Wetterdienste im Rahmen spezifischer gemeinsamer Programme zusammenarbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Zusammenführung der europäischen Wetterradardaten und der Wetterbeobachtung, z.B. mittels Messinstrumenten in zivilen Flugzeugen und auf Schiffen.

Die Beiträge an beide Organisationen werden nach einem auf dem Bruttoinlandprodukt basierenden Verteilschlüssel unter den Mitgliedern aufgeteilt und sind in Euro geschuldet. Der Anteil der Schweiz am Gesamtbudget von EUMETNET und ECOMET beläuft sich für das Jahr 2016 auf je 3,4 Prozent. Der Minderaufwand von 0,1 Millionen erklärt sich damit, dass die Schweiz bei weniger Programmen mitgemacht hat als erwartet.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 906 224**

- fw 1 906 224

Gegenüber dem Voranschlag (inkl. -1,0 Mio. Kreditverschiebung FLAG zum Funktionsaufwand) sind Minderausgaben von 0,1 Millionen zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die effektiv notwendigen Ersatzbeschaffungen von Messinstrumenten unter der geplanten Grösse lagen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 2 562 000
- Verwendung zweckgebundene Reserven –

Die Bildung von zweckgebundenen Reserven ist für folgende Projekte vorgesehen:

- Post-Processing für die Verbesserung der Produkte der Wettervorhersage 400 000
- AUTOMETAR Genf für die automatisierte Erstellung der METAR-Meldungen 250 000
- Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement (QMS) 250 000
- Optimierung der Steuerungsprozess durch Projektmanagement Governance 200 000
- Neues Ordnungssystem OS MeteoSchweiz (GEVER) 250 000
- Life Cycle Notebooks und weitere Hardware 650 000
- Technische Erneuerung Datenzugang 562 000

Bei allen erwähnten Projekten und Vorhaben kam es zu Verzögerungen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Seit der Einführung der verschlankten Leistungspalette mit zwei Produktgruppen auf den 1.1.2014 gab es einige Anpassungen, was zu verschiedenen Verschiebungen bei den Erlösen und Kosten führte.

Produktgruppe 1

Daten zu Wetter und Klima

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Daten zu Wetter und Klima» umfasst die Generierung und die unmittelbaren Ergebnisse von Messungen, Beobachtungen und der numerischen Wettervorhersage

(Zahlenwerte, Bilder etc.) für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Aviatik sowie die Wissenschaft und leistet damit einen Beitrag zur höheren Wertschöpfung in der Volks- und Privatwirtschaft. Sie bildet zudem die Datenbasis für wetterabhängige Wirtschaftszweige und Institutionen sowie für neue Erkenntnisse in der Klimaforschung als Basis für politische und gesellschaftliche Entscheide. Dies wird u.a. erreicht durch den Betrieb von zeitgemässen Systemen zur direkten Messung und Fernerkundung der Atmosphäre sowie deren Zusammensetzung, den Betrieb der nationalen Plattform für meteorologische Daten (Aufbereitung inkl. Qualitätsprüfung, Archivierung, Verwaltung und Bereitstellung) und durch den Betrieb von hochauflösenden numerischen Wettervorhersagemodellen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Messsysteme werden ausgebaut:			
a) Wetterrarnetz um 1 Station in GR	a-c) Anzahl gravierende Beanstandungen bezüglich Einhaltung von Terminen, Qualität, Investitionsbudget und Projektkosten	a-c) 0	a) Die Radarstation auf dem Weissfluhgipfel ist operationell. Es gab keine Beanstandungen bzgl. Indikatoren.
b) Boden- und Niederschlagsmessnetz gemäss OWARNA			b) Verspätung im Stationsbau von einer vollausgerüsteten Station Standort Biasca (BIA); Verzögerungen Erteilung Baubewilligung. Verspätung im Stationsbau von einer Niederschlagsmessstation Standort La Val-sainte (VST). Probleme mit dem neuen Regenmesser.
c) Integration der automatischen Messungen an schweizerischen Flughäfen und Flugplätzen ins SwissMetNet			c) Keine Beanstandungen.
d) Integration und Zertifizierung von Partnernetzstationen	d) Anzahl Stationen pro Jahr	d) 40	d) 120 Stationen im 2016 integriert, 51 Stationen im 2016 zertifiziert.
Die Messsysteme werden gemäss den WMO-Vorgaben (Umfang, Termin, Qualität) betrieben	Anteil der Messungen, welche die Vorgaben erfüllen	> 96 %	SYNOP wie auch TEMP wurden je zu 100 % geliefert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	17,4	18,3	19,3	1,0	5,4
Kosten	24,4	29,8	28,1	-1,7	-5,7
Saldo	-7,0	-11,5	-8,8		
Kostendeckungsgrad	71 %	61 %	69 %		

Bemerkungen

Die Neuordnung der Flugwetterrechnung (mit der Einführung einer neuen Artikelstruktur) sowie eine Neuzuteilung der Einkünfte zu Gunsten der internationalen Zusammenarbeit resultierten in einer Verschiebung des Erlöses und der Kosten von der Produktgruppe 2 zur Produktgruppe 1 im Umfang von 0,5 Millionen.

Andererseits war ein leichter Rückgang der erwirtschafteten Erlöse aus den Datenartikeln des Grundangebots zu beobachten (-0,1 Mio.), der diese Umschichtung teilweise kompensiert.

Die im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 bereits eingeleiteten Massnahmen führten zu einer Entlastung bei den Kosten um 0,2 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Information und Expertenleistungen zu Wetter und Klima

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Information und Expertenleistungen zu Wetter und Klima» umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen und befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Aviatik und der Wissenschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und Radioaktivität, nach

Dienstleistungen für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und nach der sicheren und wirtschaftlichen Durchführung der Luftfahrt. Die Produktgruppe generiert damit eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlergehen der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können. Dies wird unter anderem erreicht durch die Erstellung von Vorhersagen und Warnungen, den Betrieb eines Flugwetterdienstes sowie durch die Analysen des vergangenen und künftig zu erwartenden Klimas. Weiter werden die Interessen der Schweiz in den internationalen meteorologischen Organisationen vertreten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Zufriedenheit der Behörden mit dem Inhalt, der Treffsicherheit und dem Zeitpunkt der bereitgestellten Wetter- und Klimainformationen sowie der Warnungen wird aufrecht erhalten	Kundenzufriedenheit (Gesamtnote auf Skala 1–6)	> 5,0	5,13 Erhebung erfolgte anlässlich verschiedener Umfragen und Rückmeldungen: – Kundeninformationstag SVS vom 24.6.2016 – Warnkonferenz vom 24.11./1.12.2016 – Rückmeldungen der Kantone zu Warnungen. (Daran nahmen Vertreter des BA-FU, BABS, SLF, Verteidigung und Kantone teil.)
Die Qualität der Warnungen vor Unwettern wird auf hohem Niveau gehalten	Prozentsatz a) verpasster Warnungen	a) < 15 %	a) 20 % Im 2016 traten weniger Warnereignisse auf (50 % der durchschnittlichen Anzahl). In der Folge hatten einzelne Fehlprognosen prozentual ein grösseres Gewicht. Massnahmen mussten deshalb nicht getroffen werden.
	b) unnötiger Warnungen	b) < 30 %	b) 25%

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016	
				absolut	%
Erlöse	18,8	20,1	17,6	-2,5	-12,4
Kosten	60,0	55,2	53,6	-1,6	-2,8
Saldo	-41,2	-35,1	-36,0		
Kostendeckungsgrad	31 %	36 %	33 %		

Bemerkungen

Die Neuordnung der Flugwetterrechnung (mit der Einführung einer neuen Artikelstruktur) sowie eine Neuzuteilung der Einkünfte zu Gunsten der internationalen Zusammenarbeit resultierten in einer Verschiebung des Erlöses und der Kosten von der Produktgruppe 2 zur Produktgruppe 1 im Umfang von 0,5 Millionen. Ein weiterer Grund für den tieferen Erlös ist ein Rückgang der erbrachten Leistungen für die NAZ (-0,6 Mio.) sowie der Verzicht

der Fakturierung von noch nicht erbrachten Dienstleistungen für die zivile Aviatik (-0,5 Mio.). Zu einem weiteren Erlösverlust (-0,4 Mio.) führten der Abbau der gewerblichen Leistungen im Bereich Strassenwetter und Medien (Kündigung der NZZ).

Die im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 bereits eingeleiteten Massnahmen führten zu einer Entlastung bei den Kosten um 0,2 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **11 945 731**

V vom 12.II.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1, Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42, Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Art. 47, Chemikaliengebührenverordnung vom 1.6.2009 (ChemGebV; SR 813.153.1), Anhang II, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

Prüfungsgebühren für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte. Gebühren für jedes Gesuch (Neuanmeldung, andere Packung/Dosierung, Erweiterung der Limitierung, Wiedererwägung und Preiserhöhung) und Einnahmen aus der jährlichen Gebühr für den Eintrag der Arzneimittel in die Spezialitätenliste. Gebühren für die Zwischenlagerung und Entsorgung radioaktiver Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 11 945 731

Die Gebühreneinnahmen aus den Gesundheitsberufen und aus der Anerkennung von Chemikalien liegen um rund 0,5 bzw. 0,2 Millionen über dem Voranschlag 2016. Demgegenüber liegen die Gebühren für die Entsorgung radioaktiver Abfälle infolge der überschätzten Mengen an abgelieferten Abfällen um 0,3 Millionen unter den Budgeterwartungen. Gesamthaft ergeben sich gegenüber dem Voranschlag 2016 somit Mehreinnahmen von rund 0,4 Millionen oder 3,3 Prozent.

Entgelte

E1300.0010 **466 886**

Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 4.

Kostenbeitrag der Swissnuclear an die Kosten der Umgebungsüberwachung KKW; übrige Verwaltungseinnahmen und Rückerstattungen.

- Übrige Entgelte fw 466 886

Die Entgelte liegen gesamthaft um rund 2,5 Millionen unter den Budgetschätzungen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass für 2016 ein Beitrag von 2,2 Millionen von Swissnuclear für die Erneuerung des Messnetzes zur Überwachung der Radioaktivität budgetiert war. Aufgrund eines Entscheids des Bundesverwaltungsgerichts darf das BAG die Kostenverfügungen an die Kernkraftwerke erst nach der Installation des Messnetzes erlassen, so dass der zu bezahlende Gesamtbetrag neu im Voranschlag 2018 budgetiert wird. Im Weiteren sind die Rückzahlungen aus Subventionsverträgen im Vergleich zu den Vorjahren stark rückläufig.

Übriger Ertrag

E1500.0109 **175 253**

Einnahmen aus Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und Dritte sowie übriger Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 103 453
- Anderer verschiedener Ertrag fw 71 800

Die Mehrerträge gegenüber dem Voranschlag 2016 von knapp 0,1 Millionen sind auf verschiedene nicht erwartete Rückerstattungen zurückzuführen.

Militärversicherung

Einnahmen Militärversicherung

E1300.0125 **18 064 004**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

Beruflich Versicherte zahlen zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die Militärversicherung anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt, eine Prämie.

Eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden bei der Militärversicherung können Personen gemäss Art. 2 MVG nach ihrer Pensionierung gegen Bezahlung einer Prämie abschliessen.

Rückerstattungen aus Rückgriffen. Das Rückgriffsrecht spielt nur, wenn ein Schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet.

- Übrige Entgelte fw 18 756 424
- Übrige Entgelte nf -692 420

Die budgetierten Erträge der Militärversicherung von 17,2 Millionen wurden um rund 0,8 Millionen übertroffen. Die Prämieinnahmen fallen um rund 0,2 Millionen höher aus als veranschlagt und die Kostenrückerstattungen aus Rückgriffen liegen um rund 0,6 Millionen über den Budgeterwartungen.

Die nicht finanzierungswirksame Minderung der Einnahmen stellt eine Nettogrösse dar und ergibt sich aus der Auflösung der Abgrenzung vom Vorjahr (-1,3 Mio.) und der für 2016 neu gebildeten Abgrenzung (+0,6 Mio.). Diese Abgrenzungen müssen vorgenommen werden, weil die Schlusszahlung aus den Einnahmen jeweils erst nach dem Rechnungsabschluss erfolgt.

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **–**

- Militärversicherung nf –

Für die zukünftigen Verpflichtungen des Bundes im Bereich der Militärversicherung wird in der Bundesbilanz eine Rückstellung ausgewiesen. Diese Rückstellung entspricht dem Barwert aller zukünftigen Aufwendungen für die laufenden Renten, für Schadensreserven und kurzfristige Leistungen. Sie wird jährlich neu

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

berechnet und entsprechend angepasst. Für den Voranschlag muss die Veränderung der Rückstellung geschätzt werden, weil die versicherungsmathematischen Angaben nicht zum Voraus bekannt sind. Per 31.12.2015 betrug die Rückstellung 2,083 Milliarden. Im Jahr 2016 musste die Rückstellung erhöht werden. Diese Erhöhung wird unter dem Kredit Einlage in Rückstellungen (A2190.0002) ausgewiesen und begründet.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **73 036 532**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 73 036 532

Das EDI/BAG hat bereits im 2016 verschiedene Sparmassnahmen ergriffen, um die Kürzung im Personalkredit 2017 aufzufangen, welche im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 beschlossen wurde. Diese Massnahmen haben zu einem Kreditrest von rund 0,9 Millionen oder 1,3 Prozent geführt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **665 635**

- Kinderbetreuung fw 284 240
- Aus- und Weiterbildung fw 271 008
- Sprachausbildungen fw 109 936
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 450

Die Minderausgaben von rund 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016 sind insbesondere auf tiefere Weiterbildungskosten und geringere Ausgaben für Personalrekrutierungen zurückzuführen.

Präventionsmassnahmen

A2111.0101 **17 032 849**

Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 1, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121).

Die Prävention umfasst sowohl die Verhaltensprävention als auch die Verhältnisprävention (vor allem die Gesetzgebung) in den Bereichen Aids, Alkohol, Drogen und Tabak. Mit der Verabschiedung der nationalen Präventionsprogramme Tabak und Alkohol im 2008 und deren Verlängerung bis 2016 sowie der Inkraftsetzung des revidierten Betäubungsmittelgesetzes hat der Bundesrat die politischen und gesetzlichen Grundlagen für die Präventionsarbeit im Suchtbereich und zur Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten geschaffen. Ziel der Programme ist es, mittels schweizweit koordinierten Präventionsmassnahmen, den Tabak- und den problematischen Alkoholkonsum zu bekämpfen und dadurch die öffentliche Gesundheit zu fördern. Ein Schwerpunkt liegt bei der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für ein gesundheitsbewusstes Verhalten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Im Bereich HIV/Aids hat der Bundesrat das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011–2017 (NPHS) verabschiedet. Die Bekämpfung der Aids-Krankheit und weiterer sexuell übertragbaren Infektionen erfolgt durch zielgruppenspezifische Programme sowie durch Information der Gesamtbevölkerung mittels Kampagnen. Der Schwerpunkt der Nationalen Präventionsstrategie liegt auf besonders gefährdeten Gruppen und auf bereits Infizierten sowie ihren Partnerinnen und Partnern.

Die Nationale Strategie Migration und Gesundheit bezweckt, die Gesundheitssituation und das Gesundheitsverhalten der Migrationsbevölkerung in der Schweiz zu verbessern und gesundheitliche Chancengleichheit herzustellen. Mit der Verlängerung der Strategie bis 2017 soll die Einbettung in die nationale Integrationspolitik, und insbesondere die Abstimmung mit den Kantonen, gestärkt werden.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 399 032
- Kinderbetreuung fw 9 262
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 3 361
- Externe Dienstleistungen fw 15 621 194

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Prävention Aids 6 278 965
- Prävention Drogen 2 792 381
- Prävention Tabak 262 612
- Prävention Alkohol 1 132 623
- Prävention Allgemein 5 154 614

Weil die meisten Massnahmen im Bereich der Prävention wie vorgesehen umgesetzt werden konnten, wurde der Präventionskredit im Jahr 2016 nahezu ausgeschöpft.

Vollzugsmassnahmen

A2111.0102 **29 166 977**

Allgemeine Medizinalprüfungsverordnung vom 19.11.1980 (AMV; SR 811.112.1), Art. 13–14b, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 3–10, Chemikalienverordnung vom 18.5.2005 (SR 813.11), Art. 89–91, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 19, 53, 55, 61 und 63, Medizinalberufegesetz vom 23.6.2006 (MedBG), Art. 32, Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 105, BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 33 und 34, BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 19–22.

Entschädigung an das Institut für medizinische Lehre der Universität Bern für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der gesamtschweizerisch abgelegten schriftlichen Medizinalprüfungen. Entschädigungen an Examinatoren und Prüfungsexperten sowie für die Infrastruktur sämtlicher mündlicher und schriftlicher Prüfungen. Massnahmen zur Bekämpfung einer Influenza-Pandemie. Entschädigung an das Paul Scherrer Institut, das radioaktive Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung (Atomkraftwerke sind ausgeschlossen) im Auftrag des Bundes endlagerfähig macht. Überprüfung der Angemessenheit und

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Notwendigkeit medizinischer Leistungen. Kontrolle der Transplantationstätigkeiten, Betrieb einer nationalen Zuteilungsstelle und Information der Bevölkerung über Belange der Transplantationsmedizin.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	3 064 921
• Kinderbetreuung fw	7 876
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	189 396
• Externe Dienstleistungen fw	25 904 785

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Medizinalprüfungen	6 967 001
• Übertragbare Krankheiten (Krisenvorsorge)	8 260 534
• Kranken- und Unfallversicherung	2 107 584
• Transplantation	2 228 495
• Strahlenschutz	2 092 345
• Chemikalien	693 654
• Grenzsanitarische Massnahmen	711 905
• eHealth (elektronisches Patientendossier)	775 000
• Krebsregistrierung	1 371 675
• Sonstige Vollzugsaufgaben	696 591

Die Budgetunterschreitung von rund 2,5 Millionen oder 7,9 Prozent ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Verzögerungen in der Umsetzung der neuen Strategien zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenzen (STAR), zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von Spital- und Pflegeheiminfektionen (NOSO) sowie der nationalen Strategie zu Impfungen. Die für die Umsetzungsarbeiten vorgesehenen Partnerschaften betreffen teilweise die gleichen Akteure, was zu einer Überbelastung führte und die Finalisierung und Verabschiedung der Strategien um einige Monate verzögerte. Deshalb konnten nicht alle vorgesehenen Massnahmen rechtzeitig in Angriff genommen werden.

Im Weiteren sind die Ausgaben für die Durchführung der Medizinalprüfungen und für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle tiefer ausgefallen als geplant.

Leistungsaushilfe KUV

A2111.0103 **2 772 188**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 19 Abs. 3, V vom 20.12.1982 über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202), Art. 103a.

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der Gemeinsamen Einrichtung entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt er die Betriebskosten der Gemeinsamen Einrichtung.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 772 188
--------------------------------	-----------

Der Budgetbetrag wurde um rund 1,1 Millionen oder 28,4 Prozent unterschritten. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Zinskosten aufgrund des tieferen Kreditvolumens und der niedrigen Zinssätze deutlich unter den Erwartungen liegen (-1,0 Mio.). Zudem sind die Verwaltungskosten leicht tiefer ausgefallen als geplant (-0,1 Mio.).

Vollzug Biomedizin Forschung und Technologie

A2111.0245 **169 360**

Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 49 Abs. 2, V vom 26.6.1996 über mikrobiologische und serologische Laboratorien (SR 818.123.1), Art. 8 Abs. 4, V vom 14.2.2007 über genetische Untersuchungen beim Menschen (SR 810.122.1), Art. 12 Abs. 3.

Inspektionen von mikrobiologischen und serologischen sowie genetischen Laboratorien zur Prüfung bzw. Überprüfung der Voraussetzungen für die Anerkennung bzw. Bewilligung. Diese Aufgaben werden durch Swissmedic wahrgenommen. Im Bereich Transplantation sind die Bewilligungen (Lagerung, Ein- und Ausfuhr usw.) in der Regel fünf Jahre gültig.

• Externe Dienstleistungen fw	169 360
-------------------------------	---------

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag von rund 0,3 Millionen sind auf zwei Gründe zurückzuführen: Einerseits ist die Anzahl der Inspektionen von Laboratorien deutlich tiefer ausgefallen als geplant, andererseits wurden im Bereich der Transplantationsmedizin weniger Bewilligungsgesuche eingereicht als erwartet.

Genossenschaftsbeitrag an NAGRA

A2111.0283 **2 139 682**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

Anteil des Bundes als Genossenschafter der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) gemäss Vereinbarung betreffend Finanzierung der Nagra vom 11.12.1979. Die Beteiligung von 2,9 Prozent am Forschungsprogramm der Nagra für die nukleare Entsorgung entspricht dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 139 682
--------------------------------	-----------

Im 2016 mussten Nachtragskredite von insgesamt rund 0,4 Millionen beantragt werden, weil die Kosten für die Planung eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle aufgrund der geologischen Untersuchungen höher ausgefallen sind als geplant.

Raummiete

A2113.0001 **5 643 940**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	5 643 940
--	-----------

Das BAG konnte im Herbst 2015 das neue Bürogebäude beziehen und die früheren Standorte aufheben. Die kalkulatorischen Mietkosten des BBL fallen für den Neubau deutlich tiefer aus als für die verschiedenen früheren Standorte. Dadurch resultiert ein Kreditrest von rund 1,3 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **9 578 548**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Unterhalt der Fachanwendungen des Amtes, der Bereitstellung von Informatikplattformen sowie der Ausrüstung und dem Betrieb von Arbeitsplätzen.

• HW-Informatik fw	160 271
• SW-Informatik fw	77 262
• SW-Lizenzen fw	95 009
• Informatik Betrieb/Wartung fw	553 558
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 665 224
• Informatik Betrieb/Wartung LV	7 027 224

Der Informatik-Kredit wurde um knapp 0,2 Millionen oder 1,6 Prozent unterschritten. Dies ist auf leichte Verzögerungen bei einzelnen IT-Projekten zurückzuführen. Im Vergleich zum Voranschlag ergibt sich eine Verschiebung der Mittel vom finanzierungswirksamen Teil des Kredits zur Leistungsverrechnung im Umfang von rund 1,6 Millionen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **14 066 068**

Beizug von externen Beratern und Sachverständigen für die Erarbeitung neuer gesetzlicher Vorschriften sowie für Revisionen bzw. Weiterentwicklungen von bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Chemikalienrecht, Epidemien-gesetz, Transplantationsgesetz, Strahlenschutzverordnung, Heilmittelverordnung sowie Krankenversicherungsrecht). Umsetzung von Vorhaben von gesundheitspolitischer Bedeutung (Nationale Gesundheitspolitik, Forschungskonzept im Bereich Gesundheit, Grundlagen für Statistikerhebungen im Bereich und Kranken- und Unfallversicherung). Krisenvorsorge und -interventionen im Bereich der Epidemiologie. Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt-, Qualitäts-, Wissens- und Krisenmanagement, Organisationsentwicklungen, Controlling). Erteilung von Forschungsaufträgen in den Bereichen Suchtverhalten und Gesundheitsprobleme.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	9 299 392
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	206 216
• Kommissionen fw	797 447
• Auftragsforschung fw	3 392 713
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	370 300

Weil nicht alle Aufgaben und Projekte planmässig realisiert werden konnten, wurde der Beratungskredit im Jahr 2016 um rund 0,4 Millionen oder 2,6 Prozent unterschritten.

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0105 **54 494**

Ersatz und Neubeschaffung von wissenschaftlichen Apparaten und Geräten sowie Ergänzung der Einrichtungen für die Laboratorien in den Bereichen Strahlenschutz und Chemikalienschutz.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	36 031
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	18 463

Da weniger Laborgeräte und Büromöbel beschafft wurden als angenommen, resultiert eine Kreditunterschreitung von knapp 10 000 Franken.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **4 990 351**

Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 137, Epidemien-gesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32.

Kontrolle, Inspektionen von medizinischen Anlagen und Einrichtungen mit geschlossenen radioaktiven Strahlenquellen. Mittel für Unterhalt und Revisionsbedarf der Labor- und Prüfeinrichtungen sowie Werterhaltung und Anpassungen an neue technische Gegebenheiten, Unterhaltskosten des Überwachungsnetzes RADAIR. Verbrauchsmaterial für Analytik- und Referenzlaboratorien.

• Post- und Versandkosten fw	362 496
• Transporte und Betriebsstoffe fw	35
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	106 919
• Externe Dienstleistungen fw	1 223 322
• Effektive Spesen fw	782 223
• Debitorenverluste fw	9 448
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 160 232
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	696 200
• Transporte und Betriebsstoffe LV	2 114
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	437 319
• Dienstleistungen LV	210 042

Die Kreditunterschreitung von knapp 0,4 Millionen resultiert einerseits aufgrund von Minderaufwänden für Bürobedarf, Kopiergebühren, Reisespesen und des sonstigen Betriebsaufwands (-0,7 Mio.) und andererseits wegen Mehraufwänden für externe Dienstleistungen (0,3 Mio.).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **342 358**

• Abschreibungen Mobilien nf	342 358
------------------------------	---------

Die Abschreibungen liegen unter dem Budgetwert, weil die Investitionen für das Messnetz zur Überwachung der Radioaktivität tiefer ausgefallen sind als geplant (siehe A4100.0001).

Einlage in Rückstellungen

A2190.0001 **–**

Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003, Art. 33.

Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundes jährlich eingesammelt und zwischengelagert. Die Rückstellung für die Entsorgung der eingelagerten Abfälle wird jährlich um die Gebühreneinnahmen zur Deckung zukünftiger Aufwendungen und den tatsächlichen Teuerungszuwachs erhöht.

• Sonstiger Betriebsaufwand nf	–
--------------------------------	---

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Weil die Gebühreneinnahmen aus der Ablieferung radioaktiver Abfälle im Jahr 2016 nur 70 000 Franken betragen und keine Jahresteuern anfallen, wird die massgebliche Grenze für Anpassungen bei den Rückstellungen unterschritten. Damit ergibt sich für das Jahr 2016 auf diesem Kredit kein Aufwand. Die Rückstellung beträgt in der Bundesbilanz Ende 2016 unverändert rund 20,6 Millionen.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **40 300**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 40 300

Die aufgelaufenen Ferien- und Überzeitguthaben haben im Verlaufe des Jahres 2016 um rund 40 000 Franken leicht zugenommen. Die Rückstellungen betragen per Ende 2016 rund 4,7 Millionen bzw. 15 Tage pro Vollzeitstelle.

Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention

A2310.0109 **11 359 293**

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14, BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2 Abs. 3, BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54, BRB vom 3.12.2010 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovationen im Jahr 2012, BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013), BRB vom 13.9.1989 über den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Krebsforschungszentrum in Lyon/CIRC, BRB vom 9.6.2006 zur Umsetzung der internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).

Jahresbeitrag an die Weltgesundheitsorganisation und das Internationale Krebsforschungszentrum Lyon. Beteiligung der Schweiz am Fonds der Vereinten Nationen für die Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs. Beiträge an Organisationen, die im weiteren Sinne Gesundheitsförderung betreiben (z.B. Lungen- oder Rheumaliga) oder auf die Umsetzung von Gesetzen spezialisiert sind (z.B. Swisstransplant oder Referenzlabors).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 450 721
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 547 996
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 360 577

Die übrigen Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Jahresbeitrag Lungenliga Schweiz 180 000
- Betriebskostenbeitrag Dachorganisation der Rheumaligen 665 000

- Abgeltung von Dienstleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes 362 320
- Zahlungen an nationale Referenzzentren und spezialisierte Labors 1 464 050
- Beitrag Labor Betäubungsmittel 327 900
- Beitrag Aktionsplan Radium 440 061
- Beitrag Chemikaliensicherheit 233 300
- Beitrag Nationale Zuteilungsstelle für Transplantate und Stammzellenregister 1 687 945

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2016 von rund 0,5 Millionen (-4,2 %) sind insbesondere auf tiefere Zahlungen an die Europäische Chemikalienagentur und an die nationalen Referenzzentren und spezialisierten Labors zurückzuführen.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

A2310.0110 **2 480 807 415**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a, V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4, Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Der Bundesbeitrag beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämiensoll + Kostenbeteiligung). Empfänger sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bundesbeitrag wird an die Kantone ausbezahlt, die den Beitrag je nach Bedarf zusätzlich aufstocken und an die Versicherer überweisen. Die Aufteilung des Bundesbeitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG (vgl. Kredit A2111.0103).

- Individuelle Prämienverbilligung fw 2 480 807 415

Die anlässlich der Budgetierung getroffenen Annahmen bezüglich Anstieg der Durchschnittsprämie in der obligatorischen Grundversicherung und Bevölkerungswachstum weichen nur unbedeutend von den effektiven Werten ab. Der Voranschlagskredit 2016 wurde um rund 1,2 Millionen (oder 0,05 %) unterschritten.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Krankenversicherung» siehe Band 3, Ziffer B41.

Sonderbeitrag an Krankenkassenprämien-Ausgleich

A2310.0584 **88 666 667**

Zeitlich befristeter Sonderbeitrag des Bundes an den Prämienausgleich von insgesamt 266 Millionen gemäss Beschluss der eidgenössischen Räte vom 21.3.2014 (Art. 106a, Abs. 5 und 6 KVG).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Den Versicherten in Kantonen, welche in der Vergangenheit zu viele Prämien bezahlten, werden insgesamt 800 Millionen zurückerstattet. Die Versicherten, die Versicherer und der Bund kommen dabei für je einen Drittel dieser Summe auf. Empfänger des Sonderbeitrags des Bundes ist ein bei der Gemeinsamen Einrichtung gemäss KVG eingerichteter Fonds, aus welchem die Mittel den Versicherern zwecks Verteilung an die begünstigten Versicherten ausbezahlt werden. Der Sonderbeitrag des Bundes fällt in den Jahren 2015 bis 2017 zu je einem Drittel an, was rund 88,7 Millionen pro Jahr ergibt.

- Beiträge an die Krankenversicherung fw 88 666 667

Militärversicherung

Verwaltungskosten SUVA

A2111.0209 **21 509 572**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva. Der Bund vergütet der Suva die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 26 839 882
- Sonstiger Betriebsaufwand nf -5 330 310

Die effektiven Verwaltungskosten SUVA entsprechen nahezu dem Voranschlagswert für 2016.

Die nicht finanzierungswirksame Minderung des Aufwands von 5,3 Millionen stellt eine Nettogrösse dar. Sie ergibt sich aus der Auflösung der im Vorjahr abgegrenzten Aufwandminderung (+0,2 Mio.) und der per Ende 2016 abgegrenzten Vorauszahlung für das 1. Quartal 2017 (-5,5 Mio.).

Einlage in Rückstellungen

A2190.0002 **90 000 000**

- Militärversicherung nf 90 000 000

Für die zukünftigen Verpflichtungen des Bundes im Bereich der Militärversicherung wird in der Bundesbilanz eine Rückstellung ausgewiesen. Diese Rückstellung entspricht dem Barwert aller zukünftigen Aufwendungen für die laufenden Renten, für Schadensreserven und kurzfristige Leistungen. Sie wird jährlich neu berechnet und entsprechend angepasst. Per 31.12.2015 betrug die Rückstellung 2,083 Milliarden.

Für die Berechnung der Rückstellung per 31.12.2016 wurden zwei Anpassungen vorgenommen. Einerseits fliessen bei einer rückwirkenden Festsetzung von Rentenleistungen die Kosten ab Rentenbeginn (bisher ab Rentenaktivierung) in die Berechnung

ein. Andererseits werden für die Berechnung der Schadensreserven bisher fehlende Fallinformationen, also zusätzliche Daten berücksichtigt. Diese beiden Änderungen führen zu einer Erhöhung der Rückstellung von rund 195 Millionen. Weil aber die ursprünglichen Rentenverpflichtungen um rund 105 Millionen abgenommen haben, beträgt die notwendige Erhöhung im Jahr 2016 netto 90 Millionen. Per 31.12.2016 beträgt die Rückstellung damit 2,173 Milliarden.

Versicherungsleistungen Militärversicherung

A2310.0342 **190 886 872**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40-56.

Ein Anspruch auf Heilbehandlung besteht bei Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Eine Gesundheitsschädigung im Sinne eines Versicherungsfalles liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Einer Heilbehandlung gleichgestellt sind präventive Massnahmen, welche durch eine versicherte Gesundheitsschädigung begründet und medizinisch indiziert sind.

Die Ausgaben im Bereich der Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen. Diese werden dann ausgerichtet, wenn eine vorübergehende Verdiensteinbusse eintritt, die im Zusammenhang mit einer von der Militärversicherung gedeckten Gesundheitsschädigung entstanden ist. Invalidenrenten werden ausgerichtet, wenn als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit (Verdiensteinbusse) besteht. Integritätsschadenrenten werden zugesprochen, wenn ein Versicherter als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine dauernde erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen und psychischen Unversehrtheit in Kauf nehmen muss. Hinterlassenenrenten (Ehegatten-, Waisen- und unter bestimmten Voraussetzungen Elternrenten) werden ausgerichtet, wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist. In besonderen Fällen besteht, wenn der Tod nicht versichert ist, aber die übrigen Vorsorgeleistungen der Hinterbliebenen ungenügend sind, Anspruch auf Reversionsrente.

- Militärversicherung fw 239 019 756
- Militärversicherung nf -48 132 884

Die Versicherungsleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Barleistungen 28 788 275
- Renten und Abfindungen 89 611 030
- Behandlungskosten 72 487 567

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Weil sich die Budgetabweichungen innerhalb der Hauptkomponenten praktisch aufheben, entsprechen die effektiven Versicherungsleistungen nahezu dem Voranschlagswert für 2016. Die Rentenleistungen sind als Folge der demografischen Schichtung um rund 2,6 Millionen tiefer ausgefallen als budgetiert. Demgegenüber liegen die Barleistungen um rund 1,0 Millionen und die Behandlungskosten um rund 1,6 Millionen über dem Budgetwert. Bei den Barleistungen sind höhere Kosten für Umschulungen und Eingliederungen angefallen; die Zunahme bei den Behandlungskosten ist auf die unterschätzte allgemeine Kostensteigerung in diesem Bereich zurückzuführen.

Die nicht finanzierungswirksame Minderung des Aufwands von 48,1 Millionen stellt eine Nettogrösse dar. Sie ergibt sich aus der Auflösung der im Vorjahr abgegrenzten Aufwandminderung (+1,2 Mio.) und der per Ende 2016 abgegrenzten Vorauszahlung für das 1. Quartal 2017 (-49,3 Mio.).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 870 724**

Entwicklung von Informatik-Applikationen. Beschaffung von Laborausrüstungen für den Chemikalienbereich sowie von Geräten zur Umweltüberwachung und zur Messung der Radioaktivität in der Atmosphäre.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 305 834
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 801 340
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 763 550

Der Kreditrest von rund 0,6 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass für das Messnetz zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt für das Jahr 2016 ein Betrag von 2,2 Millionen budgetiert, aber nur rund 1,6 Millionen ausgegeben wurden. Die Minderausgaben sind im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen: Einerseits konnte auf den Kauf der geplanten Messcontainer verzichtet werden, andererseits lag der Euro-Kurs bei den Zahlungen tiefer als bei der Vertragsunterzeichnung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **469 145**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21; Gebührenverordnung BFS vom 25.6.2003 (GebVO St; SR 431.09).

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 326 748
- Verkäufe fw 131 741
- Übrige Entgelte fw 10 656

Bei den übrigen Entgelten handelt es sich um Frachtkosten, die den Kunden verrechnet wurden. Der Ertrag liegt um rund 0,2 Millionen unter dem veranschlagten Wert. Die Abweichung entsteht aus der Vorgabe bei der Budgetierung (Prinzip: 80% vom Durchschnitt der letzten 4 Jahre).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **354 808**

- Liegenschaftenertrag fw 155 423
- Anderer verschiedener Ertrag fw 199 385

Der Liegenschaftenertrag stammt aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg und ist seit Jahren stabil. Im anderen verschiedenen Ertrag sind Entgelte für Ausbildungskurse an Dritte und Rückerstattung CO₂-Abgabe enthalten, die nicht im erwarteten Umfang gesteigert werden konnten.

Einnahmen aus an Dritte verrechneten Ausbildungskursen steht entsprechender Aufwand gegenüber (A2109.0001 übriger Personalaufwand).

Volkszählung

Zusatzerhebungen

E1500.0118 **533 000**

Volkszählungsgesetz vom 22.6.2007 (SR 431.112), Art. 8, 14.

- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 533 000
- Gemäss Art. 8 des Volkszählungsgesetzes können Kantone eine Aufstockung der Strukturhebung bestellen. Art. 14 Abs. 3 legt fest, dass die Kosten für die Aufstockungen vollumfänglich vom bestellenden Kanton getragen werden müssen. Somit erfolgen die Zusatzerhebungen haushaltsneutral, d.h. dem Ertrag aus den Beiträgen der Kantone stehen entsprechende Aufwände gegenüber (A2111.0273 Zusatzerhebungen). Insgesamt wurden von den Kantonen für das Jahr 2016 weniger Aufstockungen bestellt als ursprünglich geplant. Entsprechend sind auch die Erträge tiefer ausgefallen (-0,3 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **89 161 611**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 87 976 519
- Temporäres Personal fw 1 185 092

Die eingeleiteten restriktive Personalpolitik sowie vakante Stellen ermöglichen die Kreditunterschreitung von 1,3 Millionen bei den Personalbezügen und gleichzeitiger Nutzung von Temporaranstellungen für die Abdeckung von fehlenden Ressourcen in verschiedenen Projekten z.B «e Survey».

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **819 953**

- Kinderbetreuung fw 348 346
- Aus- und Weiterbildung fw 207 627
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 263 979

Ein Teil des Aufwands für Aus- und Weiterbildung entsteht aufgrund der Ausbildung Dritter im Bereich Statistik. Dieser wird den Teilnehmenden weiterbelastet; dem Aufwand stehen entsprechende Erträge gegenüber (Kredit E1500.0001).

Der Minderaufwand von rund 0,2 Millionen gegenüber dem Vorschlag ist auf einen temporär geringeren Bedarf an Aus- und Weiterbildungskursen, sowie auf die Durchführung von Kursen mit internen Ressourcen statt externen Dienstleister zurück zu führen.

Kosten für Erhebungen

A2111.0104 **13 778 893**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01) und Verordnung vom 30.6.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen (SR 431.012.1).

Aufwand für die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes sowie für den Betrieb von Registern.

- Temporäres Personal fw 524 183
- Externe Dienstleistungen fw 13 254 710

Die Durchführung von statistischen Erhebungen ist in verschiedenen Themenbereichen um rund 0,8 Millionen tiefer ausgefallen als geplant, da zum Zeitpunkt der Budgetierung aufgrund einer gewissen Unregelmässigkeit (Periodizität und Ausprägung) dieser Erhebungen eine genauere Planung nicht möglich war.

Raummiete

A2113.0001 **7 556 450**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 556 450

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **28 855 126**

• SW-Lizenzen fw	147 569
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 599 136
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	3 602 277
• Telekommunikationsleistungen fw	2 240
• Informatik Betrieb/Wartung LV	20 815 083
• Informatikentw., -beratung, -dienstleistungen LV	2 688 820

Im Vergleich zum Voranschlag ergibt sich ein Minderaufwand von rund 1,5 Millionen, der sich mehrheitlich aus zeitlichen Verschiebungen von IT-Entwicklungsprojekten ergibt (LV und fw).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 289 815**

Kommissionen, Experten- und Begleitgruppen für die Beratung und die Begleitung von Statistikprojekten. Forschungs- und Entwicklungsaufträge an externe Fachstellen für die Erarbeitung von statistischen Konzepten und Methoden sowie für Auswertungs- und Analysearbeiten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 972 785
• Kommissionen fw	4 427
• Auftragsforschung fw	312 603

Der allgemeine Beratungsaufwand ist unter dem Budget ausgefallen, da die geplanten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wegen Fokussierung auf die laufenden Aktivitäten nicht wie budgetiert im 2016 umgesetzt werden konnten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 920 557**

• Betreuung und Pflege fw	151 924
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	89 920
• Post- und Versandkosten fw	1 157 868
• Transporte und Betriebsstoffe fw	6 058
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	97 243
• Externe Dienstleistungen fw	291 824
• Effektive Spesen fw	648 186
• Pauschalspesen fw	11 127
• Debitorenverluste fw	146
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	271 561
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	849 700
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	58 462
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	64 083
• Transporte und Betriebsstoffe LV	1 708
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	777 896
• Dienstleistungen LV	1 442 851

Der Minderaufwand von 1,4 Millionen erklärt sich wie folgt: Der Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften (LV & fw) ist wegen einer sinkenden Anzahl an Printpublikation unter dem Budget. Die Post-Versandspesen sinken aufgrund saisonal

bedingt tieferer Erhebungsaktivität. Die externen Dienstleistungen fw wurden im Budget zu tief budgetiert und wurden deshalb durch Einsparungen bei den Dienstleistungen LV kompensiert. Die effektiven Spesen sinken dank geringerer Reiseaktivität.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **–**

• Abschreibungen Mobilien nf	–
------------------------------	---

Der Abschreibungsbedarf auf den Transportfahrzeugen (Investitionskredit A4100.0001) fiel im Jahr 2015 letztmals an.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **29 651**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	29 651
--	--------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Ferien- resp. Zeitguthaben haben sich trotz einer konsequenten Ferien- und Zeitsaldenabbauplanung im Jahr 2016 hauptsächlich wegen vakanter Stellen leicht erhöht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der Ferien- resp. Zeitguthaben auf rund 3,5 Millionen.

Beitrag Eurostat

A2310.0387 **4 859 955**

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81).

Jährlicher Beitrag an EUROSTAT im Rahmen der Bilateralen Abkommen II. EUROSTAT ist das statistische Amt der Europäischen Union. Es erstellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU, die von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Eine wichtige Rolle spielt EUROSTAT bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 859 955
Der Beitrag der Schweiz beruht auf den Gesamtkosten für EUROSTAT, der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bemisst sich nach dem proportionalen Anteil (85%) am statistischen Programm, an welchem die Schweiz teilnimmt. Der Kostenanteil im Jahr 2016 liegt rund 0,6 Millionen unter dem Voranschlag, da zum Zeitpunkt der Budgetierung der effektive Wert noch nicht bekannt war.

Volkszählung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **3 241 633**

Volkszählungsgesetz vom 22.6.2007 (SR 431.112)

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	3 241 633
---	-----------

Die Unterschreitung von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist auf vakante Stellen zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Volkszählung 2010

A2111.0242 **5 664 515**

Volkszählungsgesetz vom 22.6.2007 (SR 431.112).

Die Konzeption der Volkszählung 2010 beinhaltet die Registerzählung, die auf den harmonisierten Einwohnerregistern der Gemeinden und Kantone, den Personenregistern des Bundes und dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister basiert. Die Registerzählung wird ab dem Jahr 2010 durch regelmässige Stichprobenerhebungen ergänzt und vertieft. Diese Konzeption ist eng verbunden mit dem Modernisierungsprojekt zur Entwicklung eines koordinierten Systems der Haushalts- und Personenerhebungen (SHAPE).

• Temporäres Personal fw	421 172
• Informatik Betrieb/Wartung fw	139 662
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	18 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	282 940
• Post- und Versandspesen fw	446 354
• Transporte und Betriebsstoffe fw	389
• Externe Dienstleistungen fw	2 257 724
• Effektive Spesen fw	723
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	615
• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 812 663
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	25 267
• Dienstleistungen LV	259 005

Die Erhebungen konnten kostengünstiger durchgeführt werden als im Voranschlag budgetiert. Der Minderaufwand von 1,6 Millionen ist insbesondere auf folgende gegenläufige Effekt zurückzuführen: Einerseits wurden weniger externe Dienstleistungen nachgefragt (-1,7 Mio.) und weniger Temporärpersonal beansprucht (-0,3 Mio.). Andererseits fallen die Informatikaufwendungen höher aus als im Voranschlag vorgesehen (0,5 Mio.).

Zusatzerhebungen

A2111.0273 **532 785**

Volkszählungsgesetz vom 22.6.2007 (SR 431.112), Art. 8, 14.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	149 672
• Temporäres Personal fw	128 954
• Kinderbetreuung fw	4 159
• Informatik Betrieb/Wartung LV	180 000
• Dienstleistungen LV	70 000

Gemäss Volkszählungsgesetz Art. 8 können die Kantone eine Aufstockung der Strukturhebung bestellen. Art. 14 Abs. 3 legt fest, dass die Kosten für die Aufstockungen vollumfänglich vom bestellenden Kanton getragen werden müssen. Die Zusatzerhebungen erfolgen haushaltsneutral, d.h. dem Aufwand stehen entsprechende Erträge aus den Beiträgen der Kantone gegenüber (E1500.0118 Zusatzerhebungen). Insgesamt wurden von den Kantonen weniger Aufstockungen bestellt als ursprünglich geplant. Entsprechend ist auch der Aufwand tiefer ausgefallen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **657 337**

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	78 948
• Informatik Betrieb/Wartung LV	578 389

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **14 495 221**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 66 und Art. 67 Abs. 1 Bst. b.

Die Entgelte enthalten die Entschädigungen der Sozialversicherungen für die Personal- und Sachausgaben, die dem BSV in den Bereichen Regress sowie AHV und IV entstehen (vgl. A2100.0120 Personalaufwand Regress/AHV,IV/BV sowie A2111.0264 Regress/IV).

- Übrige Entgelte fw 14 495 221

Die Einnahmen lagen um 1,0 Millionen (6,2 %) unter dem Budget. Der Grund dafür liegt darin, dass die Rückerstattungen im Bereich Regress/IV um 1,2 Millionen niedriger als budgetiert ausfielen. Gleichzeitig fielen nicht geplante Rückerstattungen aus Vorjahren und Rückerstattungen der Eidg. Ausgleichskasse von 0,2 Millionen an.

Fonds Familienzulagen Landwirtschaft

E1400.0102 **1 300 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20 und 21.

Der Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» wurde mit der Verabschiedung des FLG im Jahr 1952 gebildet. Sein Kapital von 32,4 Millionen muss vom Bund mit mindestens 4 Prozent verzinst werden. Die Mittel werden auf der vorliegenden Position vereinnahmt. Sie werden dem zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» gutgeschrieben und dienen dazu, die Kantonsbeiträge herabzusetzen (siehe auch A2310.0332).

- Zinsertrag eigene Wertschriften fw 1 300 000

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **12 155 877**

Unter dieser Finanzposition werden die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund gezahlt werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen von AHV, IV und FL herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. Überdies enthält die Finanzposition die nicht finanzwirksamen Erträge aus der Aktivierung von Anlagen sowie die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und Dritte (insb. Swisscom).

- Beiträge an die AHV fw 11 504 737
- Beiträge an die IV fw 75 721
- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft fw 470 671
- Liegenschaftenertrag fw 82 302
- Nachträgliche Aktivierungen nf 22 446

Die Einnahmen lagen um 2,6 Millionen (26,9 %) über dem Budget. Bei den Rückerstattungen der Sozialversicherungen resultierte nämlich aufgrund der Abrechnungen von 2015 ein Saldo zu Gunsten des Bundes von 12,1 Millionen (budgetiert worden war der 4-Jahresdurchschnitt der Vorjahre von 9,5 Mio.).

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

Gebühren

E1300.0002 **5 633 459**

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1), Art. 7–11.

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen obliegt der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) Deren Ausgaben werden vollständig über Abgaben und Gebühren gedeckt (für die Ausgaben siehe A2100.0002, A2109.0002, A2113.0002, A2115.0002, A2119.0002).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 5 178 980
- Gebühren für Amtshandlungen nf 454 478

Seit dem 1.1.2014 werden die jährlichen variablen Aufsichtsabgaben gestützt auf die effektiven Kosten festgelegt. Da die Kosten der OAK BV 2016 mit insgesamt 5,6 Millionen um rund 0,7 Millionen niedriger ausfielen als geplant, sind auch die Aufsichtsabgaben entsprechend geringer.

Aus verrechnungstechnischen Gründen erfolgt die Rechnungsstellung für die Abgaben erst nach Abschluss des Geschäftsjahres (nur die Gebühren für Zulassung / Reglementsprüfungen etc. werden periodengerecht in Rechnung gestellt). Die Erträge werden entsprechend abgegrenzt; der nf-Betrag ergibt sich aus der Auflösung der Abgrenzung für die Einnahmen des Jahres 2015 und der Bildung der Abgrenzung für die Einnahmen von 2016, die erst 2017 eingehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	34 351 019
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	34 351 019

Personalaufwand Regress/AHV, IV/BV

A2100.0120	10 289 203
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	10 289 203
Lohnkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress und für die Durchführung und Aufsicht der AHV und IV. Der Personalaufwand für die Durchführung des Regress, der AHV und der IV wird dem Bund durch die Ausgleichsfonds von AHV und IV zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte).	

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	371 268
Der Kredit umfasst Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, die Finanzierung von familienexterner Kinderbetreuung für das eigene Personal sowie Personalbeschaffungskosten (Insertion und Assessments).	
• Kinderbetreuung fw	85 250
• Aus- und Weiterbildung fw	227 248
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	58 771

Es verbleibt ein Kreditrest von 18 732 Franken (4,8%). Dieser ist darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für die familienexterne Kinderbetreuung und für Rekrutierungen (Insertionskosten und Assessments) niedriger ausfiel als budgetiert.

Regress/IV

A2111.0264	2 620 634
Sachkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Durchführung und Aufsicht der IV und das Forschungsprogramm IV. Sie werden dem Bund durch die Ausgleichsfonds von AHV und IV zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte).	
• Kinderbetreuung fw	40 593
• Aus- und Weiterbildung fw	27 770
• Informatik Betrieb/Wartung fw	67 356
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	210 600
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 596 455
• Auftragsforschung fw	321 834
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	16 996
• Effektive Spesen fw	32 569
• Informatik Betrieb/Wartung LV	306 461

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Es verbleibt ein Kreditrest von 1,2 Millionen (31,1%). Die Gründe liegen im Wesentlichen in geringeren Sachkosten für das Forschungsprogramm IV (-0,2 Mio.), in einer Verzögerung des Informatikprojekts zur Ablösung des Fallverwaltungsprogramms «FAVE eRegress» (-0,5 Mio.) sowie darin, dass die Kosten für verschiedene Projekte in Zusammenhang mit der IV niedriger ausgefallen sind als budgetiert (-0,4 Mio.).

Raummiete

A2113.0001	2 962 240
Leistungsverrechnung zwischen dem BSV und dem BBL für die Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten.	
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	2 962 240

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	4 973 725
Weiterentwicklung der Fachanwendungen des Amtes. Leistungsverrechnung zwischen BSV und BIT / ISCeco für Informatikdienstleistungen, Informatikbetrieb (GEVER) und Telekommunikation.	
• Informatik Betrieb/Wartung fw	300 995
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 042 278
• Informatik Betrieb/Wartung LV	3 402 761
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	227 691
Die fw-Mittel wurden für das Programm EESSI (European Exchange of Social Security Information) und die Neu- und Weiterentwicklung von Fachanwendungen verwendet. Weiter wurden damit externe Beratungsmandate finanziert. Die LV-Mittel dienen der Finanzierung des Informatikbetriebes durch das BIT und das ISCeco.	

Der Kreditrest von 0,6 Millionen (10,4%) ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Arbeiten im Programm EESSI wegen Verzögerungen in der EU nicht planmässig voranschreiten. Andererseits ergaben sich Verzögerungen bei der Weiterentwicklung des Finanzverwaltungssystems (FiVer), der Überführung des amtsspezifischen BW-Reportings auf die neue SAP-Plattform im BIT sowie dem Contact Management.

Beratungsaufwand

A2115.0001	1 495 431
Aufwand für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten für Projekte und Forschungsaufträge zu den Sozialversicherungen (insb. Grundlagenarbeiten zur Reform der Altersvorsorge und Arbeiten über die Regulierung und die Vollkosten der Kinderfremdbetreuung) sowie Taggelder für ausserparlamentarische Kommissionen.	
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	887 208
• Kommissionen fw	231 119
• Auftragsforschung fw	377 104

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 507 310**

Ausgaben und Leistungsverrechnung zwischen BSV und diversen Leistungserbringern (BBL, BRZ und V-Bereich) für die Bereiche Büromaterial und -technik, Publikationen und Dienstreisemanagement. Die Position «Sonstiger Betriebsaufwand» enthält unter anderem die Kosten für die Zentrale Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der Rheinschiffer in Strassburg.

• Post- und Versandspesen fw	60 613
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	45 696
• Externe Dienstleistungen fw	304 400
• Effektive Spesen fw	466 710
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	110 993
• Invest. Masch., App., Werkz., Geräte fw	44 052
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	304 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne Hardware) LV	42 723
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	49 970
• Dienstleistungen LV	78 151

Der Kreditrest von 0,4 Millionen (22,1%) ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Post- und Versandspesen sowie die übrigen Spesen tiefer ausfielen als geplant. Zudem wurden beim BBL wesentlich weniger Leistungen bezogen als budgetiert und geplante Anschaffungen konnten nicht realisiert werden. Bei den Mitgliederbeiträgen an internationale Organisationen wird neu zur Einhaltung des Jährlichkeitsprinzips auf Vorauszahlungen verzichtet. Daher wurden dem Rechnungsjahr 2016 keine Mitgliederbeiträge belastet.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **4 839 979**

Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des BSV (Informatik-Investitionen, Informatik-Entwicklungen).

• Abschreibungen Mobilien nf	6 649
• Abschreibungen Software nf	4 833 330

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **229 128**

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben sind Rückstellungen zu bilden.

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	229 128
--	---------

Die Einlage in die Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben wird für das BSV einschliesslich OAK auf einem einzigen Kredit verbucht. Sie teilt sich wie folgt auf:

• Einlage BSV ohne OAK	139 852
• Einlage OAK BV	89 276

Der Aufbau an Zeitguthaben im BSV ohne OAK BV betrug rund 1,1 Tage pro Vollzeitstelle und ist darauf zurückzuführen, dass trotz gleichbleibender Arbeitsbelastung die Anzahl der FTE zurückgegangen ist. Die Rückstellungen für noch nicht bezogene

Zeitguthaben beliefen sich per 31.12.2016 beim BSV auf rund 1 773 627 Franken oder rund 9,9 Tage pro Vollzeitstelle. Der Aufbau an Zeitguthaben bei der OAK BV betrug rund 5,5 Tage pro Vollzeitstelle. Die Rückstellungen für noch nicht bezogene Zeitguthaben beliefen sich per 31.12.2016 bei der OAK auf rund 210 283 Franken oder rund 13,4 Tage pro Vollzeitstelle.

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **4 321 737**

Personalkosten und Arbeitgeberbeiträge des Sekretariats der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV). Die Kosten werden vollumfänglich durch die Gebühren und Abgaben gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	4 321 737
---	-----------

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **71 258**

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariats für Aus- und Weiterbildung und für die Personalbeschaffung. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Gebühren und Abgaben gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

• Kinderbetreuung fw	25 764
• Aus- und Weiterbildung fw	45 494

Der Kreditrest beträgt 41 942 Franken (37,1%) und ist darauf zurückzuführen, dass weniger Weiterbildungen in Anspruch genommen wurden als geplant.

Raummiete

A2113.0002 **273 750**

Leistungsverrechnung zwischen der Oberaufsichtskommission und ihres Sekretariats und dem BBL für die Räumlichkeiten an der Seilerstrasse 8 in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Gebühren und Abgaben gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	273 750
--	---------

Beratungsaufwand

A2115.0002 **765 065**

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission und ihres Sekretariats für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten sowie Taggelder für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Gebühren und Abgaben gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

• Informatik Betrieb/Wartung fw	-24 960
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	319 857
• Kommissionen fw	445 208
• Informatik Betrieb/Wartung LV	24 960

Der Kreditrest beträgt 0,5 Millionen (38,8%) und fällt insbesondere beim allgemeinen Beratungsaufwand an, weil weniger externe Aufträge vergeben wurden als ursprünglich geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **201 648**

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission und ihres Sekretariates für Büromaterial und -technik, Publikationen, Dienstreisemanagement und externe Übersetzungen. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Gebühren und Abgaben gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 8 468
- Effektive Spesen fw 70 909
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 22 871
- Debitorenverluste fw 70 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 29 400

Der Kreditrest beträgt 84 952 (29,6%) und fällt vor allem bei den externen Dienstleistungen, Spesen und sonstigem Betriebsaufwand an.

Rückerstattung Gebühren OAK BV

A2310.0592 **4 323 775**

Gemäss den Urteilen 9C_331/2014, 9C_332/2014 und 9C_349/2014 des Bundesgerichtes wurden in den Jahren 2012 und 2013 zu hohe Aufsichtsgebühren erhoben. Die Differenz wurde im Rechnungsjahr an sämtliche Betroffene zurückerstattet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 323 775

Bundeseigene Sozialversicherungen

Leistungen des Bundes an die AHV

A2310.0327 **8 318 000 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 1.

Die AHV hat 2016 Ausgaben von 42,5 Milliarden getätigt. Der Bund trägt davon einen Anteil von 19,55 Prozent. Von den gesamten AHV-Ausgaben entfallen rund 99 Prozent auf Renten und Hilflosenentschädigungen. Die Entwicklung dieser Ausgaben wird bestimmt durch die Demografie, durch die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung sowie durch allfällige Systemänderungen infolge gesetzgeberischer Entscheide.

- Beiträge an die AHV fw 8 318 000 000

Der Bundesbeitrag an die AHV ist 2016 um im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Prozent gestiegen. Da im Jahr 2016 keine Anpassung der Renten an Löhne und Preise stattgefunden hat, ist der Grund für den Zuwachs die Demografie (Zunahme des Rentenbestandes). Gegenüber dem Voranschlag entstand ein Kreditrest von 24 Millionen oder 0,3 Prozent.

Das BSV richtete im Jahr 2016 Finanzhilfen nach Art. 103bis AHVG im Umfang von 75 Millionen an Organisationen der privaten Altershilfe aus. Diese Subventionen werden direkt vom Ausgleichsfonds der AHV gezahlt; sie werden deshalb in der Staatsrechnung nicht separat ausgewiesen. Nähere Erläuterungen dazu werden im Jahresbericht gemäss Artikel 76 ATSG «Sozialversicherungen 2016» zu finden sein.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Leistungen des Bundes an die IV

A2310.0328 **3 524 803 407**

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 78.

Seit Januar 2014 ist der Bundesbeitrag an die Zunahme der Mehrwertsteuererträge gekoppelt (wobei mit einem Diskontfaktor zusätzlich die Entwicklung der Löhne und Preise berücksichtigt wird).

- Beiträge an die IV fw 3 524 803 407

Da die Mehrwertsteuererträge 2016 weit unter dem budgetierten Wert geblieben sind und angesichts des deflationären Umfelds, fällt der Bundesbeitrag an die IV entsprechend niedriger aus. Es ergab sich daher ein Kreditrest von 94,2 Millionen (2,6%). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bundesbeitrag um 8,2 Millionen (- 0,23%) zurückgegangen. Die IV konnte mit dem Bundesbeitrag im Rechnungsjahr einen Anteil von rund 38,3 Prozent der Ausgaben decken.

Das BSV richtete im Jahr 2016 Finanzhilfen nach Art. 74 und 75 IVG im Umfang von 144 Millionen an Organisationen der privaten Invalidenhilfe aus. Diese Subventionen werden direkt vom Ausgleichsfonds der IV gezahlt; sie werden deshalb in der Staatsrechnung nicht separat ausgewiesen. Nähere Erläuterungen dazu werden im Jahresbericht gemäss Artikel 76 ATSG «Sozialversicherungen 2016» zu finden sein.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Ergänzungsleistungen zur AHV

A2310.0329 **760 515 678**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen Ergänzungsleistungen, nicht aber an den Krankheits- und Behinderungskosten (die ebenfalls durch Ergänzungsleistungen abgedeckt sind). Bei der jährlichen Ergänzungsleistung beteiligt sich der Bund nur an der sogenannten Existenzsicherung; er

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

übernimmt hier einen Anteil von 5/8. Die Existenzsicherung entspricht bei den Personen zu Hause der ganzen jährlichen Ergänzungsleistung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus, da bei diesen noch Zusatzkosten aus dem Heimaufenthalt anfallen (Art. 13 Abs. 2 ELG).

Der Bund beteiligt sich zudem an den kantonalen Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur AHV fw 737 847 705
- Entschädigungen an Kantone (Verwaltungskosten) fw 22 667 973

Beim Bundesbeitrag an die EL ergibt sich im Rechnungsjahr ein Kreditrest von 10,5 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich gemäss den Abrechnungen der Kantone ein Anstieg von 4,0 Prozent. Aussagen darüber, wie sich dieses Wachstum auf die demografische Entwicklung und auf die Entwicklung der ausgerichteten EL-Beträge verteilt, werden erst nach jährlichen Aktualisierung der EL-Register möglich sein.

Der Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten der Kantone wuchs gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozent. Dies ist auf die Zunahme der Anzahl Fälle im Jahr 2015 zurückzuführen.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Ergänzungsleistungen zur IV

A2310.0384 740 783 041

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen zur IV richtet sich nach den gleichen Regelungen wie bei den Ergänzungsleistungen zur AHV. Er richtet neben dem Beitrag an die EL zur IV ebenfalls eine Pauschale zur Abgeltung der Verwaltungskosten der Kantone aus.

- EL zur IV fw 727 485 949
- Entschädigungen an Kantone (Verwaltungskosten) fw 13 297 092

Beim Bundesbeitrag an die EL ergibt sich ein Kreditrest von 6,8 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich gemäss den Abrechnungen der Kantone ein Anstieg von 2,0 Prozent. Aussagen darüber, wie sich dieses Wachstum auf die demografische Entwicklung oder auf die Entwicklung der ausgerichteten EL-Beträge verteilt, werden erst nach der jährlichen Aktualisierung der EL-Register möglich sein.

Der Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten wächst gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer Zunahme der Anzahl Fälle im Jahr 2015 um 0,6 Prozent.

Nachtragskredit von 5,0 Millionen (BB vom 5.12.2016). Bis Mitte Jahr wurde auf Grund der EL-Ausgaben des 1. Halbjahres mit einem Fehlbetrag gerechnet und deshalb ein Nachtragskredit verlangt.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Sonderbeitrag an die IV-Zinsen

A2310.0453 30 100 000

BG vom 16.6.2008 über die Sanierung der Invalidenversicherung (SR 831.27), Art. 3.

Die Zinsen auf den Schulden der IV gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds werden während der IV-Zusatzfinanzierung (2011–17) voll vom Bund übernommen. Ende 2015 belief sich die Verschuldung auf 12,2 Milliarden. Der Zinssatz ist angesichts des Zinsumfelds ab 2016 von ursprünglich 2 Prozent auf 1 Prozent gesenkt worden (KAP 2014); die entsprechende Zinsreduktion beträgt 122,3 Millionen. Ein Anteil von 37,7 Prozent der Zinszahlung (von den ursprünglichen 2 %) ist in den Leistungen des Bundes an die IV enthalten. Der Sonderbeitrag an die IV-Zinsen umfasst somit die restlichen 62,3 Prozent der ursprünglichen Zinsen. Die Zinsreduktion wurde vollumfänglich auf dem vorliegenden Kredit verbucht.

- Beiträge an die IV fw 30 100 000

Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Kreditrest von 0,9 Millionen (2,9 %). Er ist die Folge der rückläufigen Entwicklung der IV-Verschuldung. Diese lag Ende 2016 bei noch rund 11,4 Milliarden.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übrige

Jugendschutzmassnahmen

A2111.0269 588 851

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386; V vom 11.6.2010 über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1). BRB vom 13.05.2015 über die Jugendschutzmassnahmen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Seit 2016 führt das BSV die Unterstützungsmassnahmen im erzieherischen und regulierenden Kinder- und Jugendmedienschutz in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesämtern, den Kantonen, Städten und Gemeinden sowie der Medienbranche und den wichtigsten Fachorganisationen weiter.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 575 584
- Effektive Spesen fw 13 268

Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut

A2111.0282 **1 873 211**

BRB vom 15.5.2013 über das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut.

Das BSV setzt in den Jahren 2014 bis 2018 das vom Bundesrat am 15.5.2013 beschlossene Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut um.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 647 015
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 226 196

Für die Umsetzung des Programms stehen dem BSV befristete Personalressourcen zu Lasten des Sachkredits im Umfang von durchschnittlich 320 Stellenprozent zur Verfügung. Der Kreditrest von 40 089 Franken (2,1 %) ist darauf zurückzuführen, dass Projekte zur Erprobung neuer Ansätze der Armutsprävention und -bekämpfung teils günstiger realisiert werden konnten und teils Verzögerungen aufwiesen.

Familienzulagen Landwirtschaft

A2310.0332 **62 100 000**

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 18–21.

Auf der Grundlage des FLG werden Landwirten/-innen und landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden Familienzulagen ausgerichtet. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2). Demnach beträgt die Kinderzulage 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Zusätzlich erhalten die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden eine Haushaltzulage von 100 Franken. Zur Finanzierung der Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmende entrichten die Landwirte Beiträge von 2 Prozent der auf ihren Betrieben ausgerichteten AHV-pflichtigen Bar- und Naturallohne. Den Restbetrag sowie die Ausgaben für die Familienzulagen an Landwirtinnen und Landwirte decken zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel die Kantone. Überdies stehen die Erträge des Fonds für Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern zur Verfügung, die für die Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet werden.

- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft fw 60 800 000
 - Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone fw 1 300 000
- Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Kreditrest von rund 2,7 Millionen (4,2 %). Dieser erklärt sich zu 50 Prozent durch einen Basiseffekt: Der Voranschlag 2016 basierte auf der Jahresrechnung 2014 und einer Schätzung für 2015, die sich nachträglich als zu hoch herausgestellt hat. Die übrigen 50 Prozent ergeben sich vor allem aufgrund einer anhaltenden Verschiebung der Zulagenbezüge vom FLG ins FamZG infolge des Einbezugs der Selbstständigerwerbenden ins FamZG per 2013.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen Landwirtschaft», siehe Band 3, Ziffer B41 (siehe E1400.0102 Fonds Familienzulagen Landwirtschaft).

Dachverbände der Familienorganisationen

A2310.0333 **2 000 000**

BV vom 18.04.1999 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

Der Bund unterstützt gesamtschweizerisch oder sprachregional tätige private Trägerschaften mittels Finanzhilfen in den zwei Bereichen «Elternberatung und Elternbildung» sowie «familienergänzende Kinderbetreuung». Er schliesst mit den unterstützten privaten Trägerschaften Verträge über die Ausrichtung von Finanzhilfen ab.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 000 000
- Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft.

Familienergänzende Kinderbetreuung

A2310.0334 **23 531 961**

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861), Art. 1.

Bei den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Dieses fördert seit Inkrafttreten am 1.2.2003 die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Der dritte Kredit (120 Mio.) ist per Ende Januar 2015 ausgelaufen. Seit Februar 2015 werden im Rahmen des vierten Kredits (120 Mio.), der bis Ende Januar 2019 läuft, Verpflichtungen eingegangen.

Empfänger der Finanzhilfen sind Kindertagesstätten (vor allem Krippen) und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Horte, Tagesschulen, Mittagstische).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 968 938
- Kinderbetreuung fw 2 132
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 27 300
- Übrige Beiträge an Dritte fw 22 533 591

Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze. Die im Rahmen des dritten Kredits eingegangenen Verpflichtungen werden bis 2018 ausbezahlt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Verpflichtungskredit Familienergänzende Kinderbetreuung
2011–2015 (BB 22.9.2010) V0034.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Familienergänzende Kinderbetreuung
2015–2019 (BB 16.9.2014) V0034.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung

A2310.0385 **10 021 997**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG; SR 446.1).

Mit dem Kinder- und Jugendförderungskredit werden Träger-schaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse unterstützt, welche als ausserschulische offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit Kindern und Jugendlichen Gelegen-heit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung vermitteln.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 021 997

Der Kreditrest von 0,1 Millionen (1,2 %) ist darauf zurückzuführen, dass einzelne Gesuche für Modell- und Partizipationsprojekte nicht bewilligt werden konnten, da die Grundvoraussetzungen gemäss KJFG nicht erfüllt waren.

Kinderschutz/Kinderrechte

A2310.0411 **1 068 600**

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107); V. vom 11.6.2010 über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

Mit dem Kredit werden zwei Aufgaben finanziert. Erstens geht es um die Prävention von Kindesmisshandlung in der Schweiz; finanziert werden Projekte und Aktivitäten in den Bereichen Prävention, Information, Sensibilisierung, Wissensvermittlung, Beratung, Weiterbildung, Kompetenzentwicklung, Forschung und Evaluation. Zweitens hat das EDI die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention

voranzutreiben. Die dafür eingesetzten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Leistungsverträgen zur Förderung und Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 068 600

Der Kreditrest von 54 700 Franken (4,9%) ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass nicht genügend Gesuche eingegangen sind.

Anschubfinanzierung zugunsten kantonaler Kinder- und Jugendpolitik

A2310.0489 **1 846 300**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 26.

Der Bund kann während 8 Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes (1.1.2013) Finanzhilfen gewähren für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik. Die Kantone erhalten maximal 450 000 Franken; verteilt über 3 Jahre. Zusätzlich werden 25 000 Franken pro Kanton für die Konzeptarbeit zur Verfügung gestellt. In jedem Jahr können maximal vier neue Kantone eine Subvention erhalten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 114 933
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 680 479
- Übrige Beiträge an Dritte nf 50 889

2016 erhielten insgesamt zwölf Kantone eine Finanzhilfe. Es gilt die 50-Prozent-Klausel, d.h. der Bund beteiligt sich mit maximal 50 Prozent an den anrechenbaren Kosten. Liegen diese etwas tiefer als das Kostendach, wird der Bundesbeitrag nach unten angepasst. Die Mittel können gemäss geltendem Recht keinem anderen Kanton gutgeschrieben werden. Wenn jedoch der betreffende Kanton selber im Folgejahr zusätzliche Massnahmen gemäss Leistungsvertrag realisiert und seine Hälfte der Aufwände beisteuert, kann der Betrag des Bundes im Folgejahr ausgezahlt werden. Aus diesem Grund wird ein Betrag von 177 635 Franken abgegrenzt und Anfang 2017 ausbezahlt. Der nf-Betrag in der Rechnung 2016 ergibt sich als Differenz dieser Abgrenzung sowie der Auflösung der Abgrenzung aus dem Vorjahr.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **7 869 437**

Verordnung über Gebühren des BLV vom 30.10.1985 (Gebührenverordnung BLV; SR 916.472), Verordnung über das Informationssystem für den öffentlichen Veterinärdienst vom 6.6.2014 (SR 916.408). Bundesratsbeschluss vom 16.4.2014 zur Finanzierung der Erneuerung der IKT-Anwendungen zum Vollzug des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES).

Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen. Ausstellung von CITES-Ausfuhrbewilligungen. Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf sowie Einfuhren von artengeschützten Waren aus der EU und Drittstaaten. Gebühren für Verfügungen in Verwaltungsverfahren.

Lizenzgebühren von den Kantonen für die IT-Anwendung Asan.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 7 869 437

Die Mehreinnahmen von rund 0,6 Millionen oder 8,9 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2016 sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Gebührenerträge für die CITES-Bewilligungen sowie die Kontroll- und Verfügungsgebühren unterschätzt wurden.

Entgelte

E1300.0010 **526 240**

Verordnung über Gebühren des BLV vom 30.10.1985 (SR 916.472). Verordnung vom 16.11.2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen (SR 916.402).

Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

- Übrige Entgelte fw 526 240

Die Mehreinnahmen von rund 10 000 Franken oder 2,0 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2016 erklären sich hauptsächlich durch die zusätzlichen Entgelte der Kantone aus der Umsetzung der Bildungsverordnung.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **160 412**

Parkplatz- und Wohnungsvermietung sowie Rückverteilung der Erträge aus der CO₂-Lenkungsabgabe gemäss der AHV-Lohnsumme.

- Liegenschaftenertrag fw 42 892
- Anderer verschiedener Ertrag fw 85 076
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 32 444

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

Die Mehreinnahmen von rund 90 000 Franken oder 129,2 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2016 erklären sich im Umfange von 65 000 Franken durch den höheren anderen Ertrag, welcher vor allem auf die Rückverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe zurückzuführen ist. Zudem erfolgte eine nicht finanzierungswirksame Gegenbuchung zur Neutralisierung des Aufwands für die Aktivierung von erbrachten Leistungen von Leistungserbringern (ISCeco und BIT) im Bereich der Leistungsverrechnung für die Software-Eigenentwicklung von 32 444 Franken (vgl. hierzu auch die Begründungen zum Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte).

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **145 789**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 145 789

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für das BLV in diesem Bereich damit auf rund 2,0 Millionen. Dies entspricht durchschnittlich 10 122 Franken oder 14,3 Tage pro Vollzeitstelle.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **31 651 127**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 31 651 127

Die Minderausgaben von rund 0,6 Millionen oder 1,8 Prozent sind vor allem auf die Einhaltung der Karenzfristen bei der Besetzung von Stellen zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **271 837**

- Kinderbetreuung fw 83 330
- Aus- und Weiterbildung fw 108 765
- Sprachausbildungen fw 52 042
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 27 701

Die Minderausgaben von rund 75 000 Franken oder 21,5 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2016 sind hauptsächlich auf die geringeren Kosten für die externe Aus- und Weiterbildung und den übrigen Personalaufwand zurückzuführen.

Forschungsprojekte

A2111.0106 **1 510 091**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0) Art. 12; Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40) Art. 42.

Löhne, Sozialleistungen und Sachkosten von Doktoranden und PostDocs in Forschungs- und Entwicklungsaufträgen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 010 722
- Effektive Spesen fw 278
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 499 090

341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Fortsetzung

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2016 von rund 40 000 Franken oder 2,7 Prozent sind mit Verzögerungen beim Beginn einzelner Projekte zu begründen.

Überwachung, Früherkennung und Erkenntnisgewinn A2111.0275 12 072 199

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40): Art. 42 Abs. 1 Bst. a sowie Art. 57 Abs. 3 Bst. b und Abs. 4; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR 916.401): Art. 297 Abs. 2 Bst. e und f; Abkommen zwischen der Schweiz und der EU vom 1.6.1999 über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (SR 0.916.026.81): Anhang 11, Art. 18; Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0) Art. 12 und Art. 34 sowie Art. 36.

Löhne und Sozialleistungen für den Vollzug des Cassis-de-Dijon-Prinzips und für das Agrarpaket Frühling 2012 sowie für Nationale Präventions-Programme (NPP Tabak, Alkohol, Ernährung + Bewegung). Laboruntersuchungen; Bekämpfung- und Überwachungsprogramme; Rückstanduntersuchungsprogramme; Forschungs- und Entwicklungsaufträge in den Bereichen Tiergesundheit/Tierschutz; Tierärztliche Weiterbildung in Amtsfunktionen und Lebensmittelhygiene; Aus- und Weiterbildung der Vollzugsorgane; Dienstleistungs-Verträge mit Referenzlaboratorien und Kompetenzzentren; Kontrolltätigkeiten im Internationalen Handel.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 464 882
• Kinderbetreuung fw	21 502
• Aus- und Weiterbildung fw	346
• Auftragsforschung fw	3 424 221
• Externe Dienstleistungen fw	1 088 738
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	6 072 509

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2016 von rund 0,1 Millionen oder 1,0 Prozent sind insbesondere mit tieferen Ausgaben für den sonstigen Betriebsaufwand (Zollanalysen Lebensmittel) sowie für das Personal zulasten dieses Kredits zu begründen. Diese geringeren Ausgaben wurden zu einem guten Teil durch höhere Aufwendungen für die Auftragsforschung kompensiert.

Raummiete A2113.0001 4 156 828

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	4 156 828
--	-----------

Informatik Sachaufwand A2114.0001 7 549 074

IT-Dienstleistungen, Wartungs- und Lizenzverträge, Datenbankwartungen.

• SW-Informatik fw	12 103
• SW-Lizenzen fw	108 311
• Informatik Betrieb/Wartung fw	564 087

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 876 191
• Telekommunikationsleistungen fw	8 654
• Informatik Betrieb/Wartung LV	4 979 728

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2016 von rund 0,2 Millionen oder 2,8 Prozent sind damit zu begründen, dass es bei einigen finanzierungswirksamen IKT-Vorhaben Verzögerungen gab. Die Kreditunterschreitungen im finanzierungswirksamen Bereich von rund 0,9 Millionen wurden durch höhere LV-Aufwendungen von rund 0,7 Millionen teilweise kompensiert.

Beratungsaufwand A2115.0001 1 474 704

Aufwand für den Beizug von Sachverständigen für Expertisen und Gutachten sowie von Referenten für Ausbildungsveranstaltungen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 428 508
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	46 196

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2016 von rund 0,5 Millionen oder 25,5 Prozent ist unter Berücksichtigung einer Kreditverschiebung in der Höhe von insgesamt rund 0,3 Millionen auf Verzögerungen von einzelnen Vorhaben zurückzuführen. Diese betrafen das neue Geschäftsverwaltungssystem sowie weitere Vorhaben, welche durch interne Ressourcen abgedeckt wurden.

Übriger Betriebsaufwand A2119.0001 4 926 941

Verbrauchs- und Betriebsmaterial; Spesen; externe Dienstleistungen.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	32 062
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	117 091
• Übriger Unterhalt fw	12 600
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	51 302
• Post- und Versandspesen fw	147 397
• Transporte und Betriebsstoffe fw	3 105
• Steuern und Abgaben fw	490
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	174 566
• Externe Dienstleistungen fw	2 366 120
• Effektive Spesen fw	545 688
• Debitorenverluste fw	7 356
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	922 205
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	302
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	361 208
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	806
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	13 659
• Transporte und Betriebsstoffe LV	6 127
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	80 589
• Dienstleistungen LV	84 268

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2016 von rund 0,9 Millionen oder 14,8 Prozent ergab sich schwergewichtig beim Bürobedarf und bei Druckerzeugnissen sowie beim übrigen Betriebsaufwand Liegenschaften und beim sonstigen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Fortsetzung

Betriebsaufwand sowie bei den Spesen. Dieser Minderaufwand wurde teilweise durch höhere Ausgaben für externe Dienstleistungen kompensiert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **2 168 552**

- Abschreibungen Mobilien nf 505 973
- Abschreibungen Software nf 1 662 580

Die gegenüber dem Voranschlag 2016 tieferen Abschreibungen von rund 0,8 Millionen oder 26,8 Prozent sind eine Folge davon, dass das ursprünglich geplante Informatik-Projekt «ISVet SOA» erst mit zwei Jahren Verspätung aktiviert werden konnte und die Aktivierung tiefer ausfiel als ursprünglich geplant. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Applikation zugunsten der kantonalen Vollzugsorgane, womit unter anderem ein effizienter Datenaustausch zwischen Bund und Kantonen sichergestellt werden kann.

Seuchenpolizeiliche Massnahmen

A2310.0118 **29 645**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, (TSG; SR 916.40) Art. 25 Abs. 3.

Aufwendungen für die Betreuung, diagnostische Untersuchungen und teilweise die Euthanasie von Tieren, welche nicht zur Ein- oder Weiterreise autorisiert sind. Entsorgungskosten von tierischen Produkten. Diverse Zahlungsempfänger in den Flughäfen Genf und Zürich, Entsorgungsunternehmen, Diagnostiklabors, private Tierheime und Tierspitäler.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 29 645

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2016 von rund 1000 Franken oder 3,4 Prozent ist eine Folge der überschätzten Kosten der bei der Einfuhr der beanstandeten Tiere. Deren Anzahl ist kaum vorhersehbar und unterliegt von Jahr zu Jahr starken Schwankungen.

Forschungsbeiträge

A2310.0119 **639 706**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817) Art. 12, Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Unterstützung von Forschungsprojekten auf den Gebieten Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Nutztierkrankheiten, Tierschutz sowie Beitrag an die Stiftung 3R zur Erforschung von Alternativmethoden zum Tierversuch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 639 706

Beiträge an internationale Institutionen

A2310.0120 **521 204**

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40), Gründungsakte der Europäischen Kommission vom 11.12.1953 und 12.6.1957 zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (FAO) (SR 0.916.421.30), Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453), Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfischfanges (IWC) (SR 0.922.73).

Verschiedene Jahresbeiträge der Schweiz an oben stehende internationale Institutionen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 443 204
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 78 000

Die Minderausgaben von rund 5000 Franken oder 0,9 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2016 ergeben sich aus zwei gegenläufigen Entwicklungen. Während die Pflichtbeiträge um etwas mehr als 0,1 Millionen über dem Budgetwert liegen, unterschreiten die Ausgaben für die übrigen Pflichtbeiträge an die internationalen Organisationen den Voranschlag.

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste

A2310.0121 **1 488 400**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste: Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst und Bienengesundheitsdienst.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 488 400

Qualitätssicherung Milch

A2310.0122 **3 987 060**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung (MiPV; 916.351.0) vom 20.10.2010, Art. 9.

Beiträge an die Administrationsstelle der Produzenten- und Verwertungsorganisationen für die Durchführung der in ihrer Verantwortung stehenden Prüfung der Milchhygiene.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 987 060

Die Minderausgaben von rund 28 000 Franken oder 0,7 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2016 sind damit zu begründen, dass die Laborkosten für die Prüfung der Milchhygiene tiefer als angenommen ausfielen.

Überwachung Tierseuchen

A2310.0500 **2 937 500**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40): Art. 56a und Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR 916.401).

Die Ausgaben auf diesem Kredit sind eine Folge der letzten Revision des Tierseuchengesetzes (Art. 56a). Es handelt sich um Aufwendungen für die Tierseuchenprävention im Umfang von

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Fortsetzung

rund 3,0 Millionen für die Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen, welche durch die Kantone umgesetzt werden. Die Mittel werden zweckgebunden für die Bezahlung der verursachten Kosten eingesetzt. Den Ausgaben stehen die entsprechenden zweckgebundenen Erträge aus der Schlachtabgabe gegenüber, die in der Rechnung des Bundesamts für Landwirtschaft auf der Finanzposition E1100.0123 Schlachtabgabe vereinnahmt wurden (2,872 Mio.).

- Kantone fw 2 937 500
- Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 3, Ziffer B42.

Beitrag Lebensmittelsicherheit

A2310.0582 **593 500**

Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817); Bundesratsbeschluss vom 16.11.1990 zur «Ausgliederung des Sekretariats der Schweizerischen Vereinigung für Ernährung» und Bundesratsbeschluss vom 25.5.2011 zur Botschaft zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.

Beiträge an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) sowie Zahlungen an Referenzlaboratorien im Zusammenhang mit den Anforderungen des Lebensmittelgesetzes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 593 500

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2016 von rund 0,15 Millionen oder 19,9 Prozent sind damit zu begründen, dass entgegen den Erwartungen noch nicht alle Referenzlaboratorien bezeichnet werden konnten.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 163 826**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 637 371
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 494 011
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 32 444

Die Minderausgaben von rund 0,6 Millionen oder 33,6 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2016 sind Folge der Verzögerung bei der Vergabe der Erneuerung der IKT-Anwendungen zum Vollzug des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES). Die Finanzierung erfolgt durch höhere Gebühren für die Ausstellung von CITES-Ausfuhrbewilligungen gemäss der Gebührenverordnung BLV. Dem Aufwand im Bereich der Leistungsverrechnung von 32 444 Franken steht eine nicht finanzierungswirksame Gegenbuchung zur Neutralisierung des Aufwands für die Aktivierung von erbrachten Leistungen von Leistungserbringern (ISCeco und BIT) für die Software-Eigenentwicklung gegenüber (vgl. hierzu die Begründungen zur Finanzposition E1500.0001 Übriger Ertrag).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

342 Institut für Virologie und Immunologie

Das IVI wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012 bis 2015 erteilt und auf Grund der Einführung von NFB bis 2016 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	5 767 293
• fw	4 839 683
• nf	927 610

Der Funktionsertrag stieg um rund 1,1 Millionen oder 23,7 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2016. Die finanzierungswirksamen Mehreinnahmen legten im Vergleich zum Budget 2016 um knapp 0,2 Millionen oder 3,8 Prozent zu. Dies ist unter anderem auf die über den Erwartungen liegenden Erlöse aus kompetitiven Forschungsprojekten (unter anderem Drittmittel aus dem EU-Forschungsprogramm, Schweizerischer Nationalfonds) von rund 0,13 Millionen zurückzuführen. Bei den Gebühren für Amtshandlungen konnten zudem rund 0,15 Millionen Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 2016 verzeichnet werden. Hingegen lagen die Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen um etwas mehr als 0,1 Millionen unter dem Voranschlag 2016.

Die finanzierungswirksamen Einnahmen werden einerseits um einen nichtfinanzierungswirksamen Mehrertrag von rund 0,8 Millionen erhöht. Dieser stammt aus im Voraus bezahlten Drittmittelprojekten, die 2016 umgesetzt worden sind. Andererseits wurden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen. Die dafür gebildeten Rückstellungen konnten im Umfang von etwas mehr als 0,1 Millionen aufgelöst werden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für das IVI in diesem Bereich damit noch auf rund 0,7 Millionen. Dies entspricht durchschnittlich 11 186 Franken oder 19,3 Tage pro Vollzeitstelle.

Funktionsaufwand

A6100.0001	20 045 136
• fw	14 518 155
• nf	456 393
• LV	5 070 588

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, übriger Personalaufwand)	10 816 023
• Sach- und Betriebsaufwand	3 702 131
• Mieten und Pachten Liegenschaften	3 993 090
• Abschreibungen	456 393

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Funktionsaufwand fällt gegenüber dem Voranschlag 2016 um insgesamt rund 0,9 Millionen oder 4,8 Prozent höher aus. Diese Kreditüberschreitung wurde aufgrund der erzielten Mehrerträge aus Drittmittelprojekten möglich. Dabei lagen die finanzierungswirksamen Ausgaben ebenfalls um rund 0,9 Millionen über dem Budget. Der Personalaufwand überschritt den Voranschlag 2016 um 1,9 Millionen, was im Umfang von 0,5 Millionen auf die Anstellung von zusätzlichem Personal zurückzuführen ist. Bei den restlichen 1,4 Millionen handelt es sich um Personalausgaben für Doktoranden und Postdoktoranden, welche in der Forschung tätig sind und deren Kosten mit Drittmitteln finanziert werden. Zudem waren auch beim Materialaufwand und bei weiteren Positionen Mehraufwendungen von rund 0,4 Millionen respektive 0,2 Millionen zu verzeichnen. Minderausgaben fielen hauptsächlich beim sonstigen Betriebsaufwand (-1,1 Mio.) an. Die restlichen 0,5 Millionen an Budgetunterschreitungen verteilen sich auf verschiedene finanzierungswirksame Positionen. Die nf- und LV-Aufwendungen lagen ungefähr im Rahmen des Voranschlages 2016.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	476 132
• fw	476 132

Durch eine Kreditverschiebung aus dem Globalbudget von gegen 0,2 Millionen erhöhte sich der Wert im Voranschlag 2016 auf knapp 0,5 Millionen. Mit den bewilligten und fast vollständig ausgeschöpften Mitteln für Investitionsausgaben wurden Neuanschaffungen in der Labordiagnostik und im Biosicherheitsbereich sowie Ersatzinvestitionen finanziert.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	50 000
• Verwendung zweckgebundene Reserven	–

Infolge Verzögerung des Projektes «Einführung und Aufbau des GEVER-Systems IVI» wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 50 000 Franken gebildet. Das Projekt wird bis im November 2017 abgeschlossen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

342 Institut für Virologie und Immunologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Nationales Referenzzentrum für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen

Umschreibung der Produktgruppe

Das IVI ist das Referenzzentrum des Bundes für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen. Es befasst sich mit Diagnostik,

Überwachung und Kontrolle von viralen Tierseuchen zur Verhinderung gesundheitlicher und wirtschaftlicher Schäden und ist zuständig für die Sicherheit und Wirksamkeit von Impfstoffen für Tiere. Um den Betrieb als Referenzlabor kompetent erfüllen zu können, wird Forschung zu ausgewählten Tierkrankheiten betrieben. Das IVI betreibt zudem im Auftrag der Vetsuisse Fakultät der Universität Bern Forschung und Lehre im Bereich Veterinärvirologie und Veterinärimmunologie.

Wirkungs- und Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die in der Tiermedizin eingesetzten Impfstoffe sind qualitativ einwandfrei und wirksam.	Vaccinovigilance-Meldungen, die auf mangelnde Produktqualität zurückgeführt werden können (Anzahl)	–	–
Weiterentwicklung der Kultur des neuen IVI und Optimierung der Zusammenarbeit mit der Vetsuisse Fakultät Standort Bern.	Synergiepotential ist identifiziert und die zukünftige Ausrichtung ist festgelegt	Standortübergreifende Projekte zur Realisierung der Synergiepotentiale und zur Optimierung der Zusammenarbeit sind initiiert.	1. Administrative Abläufe wurden standortübergreifend geklärt und optimiert. 2. Standortübergreifende Projekte in Forschung und Diagnostik gestartet. 3. Nutzung der Infrastruktur optimiert. 4. Diskussion der langfristigen strategischen Ausrichtung gestartet.
Forschungsleistungen und Nachwuchsförderung sind anerkannt und werden nachgefragt.	Angebotene Aus- und Weiterbildung (Stunden)	150	166
	Eingeworbene kompetitive Drittmittel zur Finanzierung von Forschungsprojekten (CHF)	>1 Mio.	2,1 Mio.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	4,9	4,7	5,8	1,1	23,4
Kosten	19,5	19,4	20,5	1,1	5,7
Saldo	-14,6	-14,7	-14,7		
Kostendeckungsgrad	25 %	24 %	28 %		

Bemerkungen

Aufgrund von zusätzlichen Drittmittelträgen aus den Forschungsaktivitäten und Gebühreneinnahmen konnten Mehrerlöse erzielt werden, die zu einer Verbesserung des Kostendeckungsgrades führten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



401 Generalsekretariat EJPD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **3 460 736**

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 51 084
- Übrige Entgelte fw 952
- Dienstleistungen LV 3 408 700

Dienstleistungen LV: Entgelte für die zentral erbrachten Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen und des Fachzentrums Personal zu Gunsten der Verwaltungseinheiten des EJPD.

Bei den finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um das Entgelt für den Aufwand im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen der Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (z.B. «Verwaltungskostenentschädigung der SUVA», «Provision für das Quellensteuerinkasso», «Beschwerde-einnahmen des Rechtsdienstes»).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 059 875**

Rückverteilung der CO₂-Abgaben über die AHV-Ausgleichskassen an die Unternehmen proportional zum Lohn der Arbeitnehmenden. Mieterträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Bedienstete des EJPD.

- Liegenschaftenertrag fw 19 240
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 1 029 544
- Anderer verschiedener Ertrag fw 11 091

Die nicht budgetierten Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen begründen sich durch die Mittelzuweisungen aus dem Aussengrenzenfonds der EU (SIS II) für das Jahresprogramm 2013. Die total beim Bund vereinnahmten projektbezogenen Mittel aus dem Aussengrenzenfonds werden in den Begründungen des Staatssekretariats für Migration (SEM) ausgewiesen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **65 901**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 65 901

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 43 197 Franken leicht ab. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per Jahresende auf 884 079 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **19 688 424**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 19 688 424

Mittels Kreditverschiebungen wurden den Verwaltungseinheiten des EJPD, primär dem Staatssekretariat für Migration 1,1 Millionen zur Verfügung gestellt. Dies nach haushaltneutraler Kreditverschiebung vom Beratungsaufwand in den Personalkredit (0,6 Mio.).

Personalaufwand; Stellenpool

A2100.0101 **–**

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Ämtern des EJPD. Im Berichtsjahr wurden die Mittel aus dem Stellenpool primär in das Bundesamt für Justiz und das Staatssekretariat für Migration verschoben.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **251 434**

Weiterbildung und gezielte Förderung des Wissens in allen Fachbereichen, Lernendenausbildung sowie Insertionskosten für die Personalgewinnung.

- Kinderbetreuung fw 65 548
- Aus- und Weiterbildung fw 140 506
- Sprachausbildungen fw 26 113
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 19 267

Kommission Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen

A2111.0288 **2 141 736**

BG vom 21.3.2014 über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen (SR 211.223.12). BRB vom 21.5.2014. Basierend auf dem BG über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen sorgt der Bundesrat für die wissenschaftliche Aufarbeitung der administrativen Versorgungen unter Berücksichtigung anderer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen oder sonstiger Fremdplatzierungen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 308 998
- Aus- und Weiterbildung fw 1 526
- HW-Informatik fw 115
- SW-Informatik fw 138
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 9 088
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 245
- Kommissionen fw 66 694
- Auftragsforschung fw 1 680 598
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 836
- Externe Dienstleistungen fw 17 888
- Effektive Spesen fw 4 798
- Informatik Betrieb/Wartung LV 41 235
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 4 415
- Dienstleistungen LV 161

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Bedingt durch die Neuplanung der finanziellen Mittel durch die Unabhängige Expertenkommission (UEK) wird im Berichtsjahr vor allem im Bereich der Forschungsmandate ein Kreditrest von rund 0,8 Millionen ausgewiesen.

Raummiete

A2113.0001 **2 374 780**

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmiete, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten, Verbrauchskosten).

Miete für Büro- und Verwaltungsbauten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 374 780

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 469 992**

Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur, der Fachanwendungen und der Büroautomation. Leistungsverrechnung durch IT-Leistungserbringer des Bundes (BIT und ISC-EJPD) für den Betrieb und die Wartung von Fachanwendungen und der Büroautomation.

- SW-Lizenzen fw 13 326
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 126 835
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 329 831

Minderaufwand insbesondere im Bereich der Leistungsverrechnung. Gegenüber der ursprünglichen Planung wurde im Berichtsjahr in den Leistungsbereichen Arbeitsplatzsysteme, Büroautomation, Berechtigungen und Kommunikation/Zusammenarbeit rund 0,7 Millionen weniger verrechnet.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **489 423**

Projekte der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen. Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte. Honorare der ausserparlamentarischen Kommissionen. BB vom 20.3.2009 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 178 908
- Kommissionen fw (Eidg. Schiedskommission sowie Kommission zur Verhütung von Folter) 310 515

Haushaltneutrale Kreditverschiebung von 0,6 Millionen in den Kredit «A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge».

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **647 058**

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 5 930
- Post- und Versandspesen fw 54 687
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 73 342
- Externe Dienstleistungen fw 14 164
- Effektive Spesen fw 163 399
- Pauschalspesen fw 3 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand) 27 892
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 134
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 195 100
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 20 444
- Transporte und Betriebsstoffe LV 6 426
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 53 790
- Dienstleistungen LV (BBL) 28 750

Minderaufwand in den Bereichen Bürobedarf (Fachliteratur, Zeitschriften, Publikationen), Druckerzeugnisse, Transporte und Betriebsstoffe, Mobiliar sowie bei den externen Dienstleistungen (Übersetzungen; Dolmetscher), den Post- und Versandspesen sowie im sonstigen Betriebsaufwand (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand).

Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie

A2310.0509 **17 489 000**

BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a–h und Absätze 3–5 EIMG.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 17 489 000

Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie

A2310.0511 **7 307 500**

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 Immobilien-Erträge).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 7 307 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0512 **251 772**

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML). Jahresbeitrag für die Sekretariatskosten EMRP.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 251 772

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 161 068**

Investitionsausgaben für die Weiterentwicklung von Fachanwendungen, Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben (z.B. Geschäftsverwaltung GEVER EJPD) sowie der laufenden strategischen Informatikplanung und deren Umsetzung.

- HW-Informatik fw 715
- SW-Informatik fw 1 261
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 994 936
- Informatik Betrieb/Wartung LV 349 080
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 815 076

Bei verschiedenen Vorhaben wurden weniger Mittel beansprucht, was zu der ausgewiesenen Budgetunterschreitung gegenüber dem Voranschlag 2016 geführt hat. Mittels Kreditverschiebungen wurden den Verwaltungseinheiten des EJPD, primär dem Bundesamt für Justiz, 2,0 Millionen und dem Staatssekretariat für Migration, 0,5 Millionen zur Verfügung gestellt. Rücktransfer nicht verwendeter IKT-Mittel (0,2 Mio.) an das Informatiksteuerungsorgan Bund (ISB). Mittelverschiebung (0,7 Mio.) an die Bundeskanzlei (BK) zur Umsetzung des Programms «Realisierung und Einführung GEVER Bund».

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0128 **304**

Gemäss BB vom 22.12.2011 wurde für die weitere Umsetzung von Schengen/Dublin (Neu- und Weiterentwicklungen der IT-Systeme) ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 58,97 Millionen bewilligt. Dieser Verpflichtungskredit beinhaltet die gesamten IT-Projektkosten des EJPD (SEM, fedpol, GS EJPD, ISC-EJPD) und der EZV. Aus Gründen der Transparenz und damit die Steuerung innerhalb dieses umfangreichen und komplexen Programms vereinfacht werden kann, werden die Mittel zentral beim GS EJPD im Rahmen eines Globalkredites gemäss FHV Art. 20 Abs. 3 eingestellt.

- Effektive Spesen fw 304

Der Kreditrest von 3,8 Millionen begründet sich primär durch die veränderte Planung der EU bei der Entwicklung von Entry Exit System (EES) und Registered Traveller Programm (RTP). Weiter wurden die bei der EZV in diesem Jahr geplanten Mittel für das Projekt «Automated Border Control» nicht beansprucht, da aufgrund von Verzögerungen in der WTO-Ausschreibung ein Vertragsabschluss mit dem Zuschlagsempfänger im Berichtsjahr nicht mehr möglich war.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), VO219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

IKT-Investitionen Infrastruktur

A4100.0132 –

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20 Abs. 3, departementale IT-Reserve. Zentrale Mitteleinstellung für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten des EJPD, bei welchen die an den Leistungserbringer zu transferierenden Anteile für Hard- und Software-Investitionen noch nicht klar sind. Mittels Kreditverschiebung wurden dem Bundesamt für Justiz 0,5 Millionen zur Verfügung gestellt.

Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2016, da die Informatikreserve EJPD für die Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EJPD nicht beansprucht wurde.

Die Nacharbeiten beim ISC-EJPD zugunsten der Portal-Erweiterung wurden per 31.12.2016 beendet. Folglich kann der Verpflichtungskredit «Ablösung HP NonStop Plattform» mit der Staatsrechnung 2016 definitiv abgeschlossen werden.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Ablösung HP NonStop Plattform» (BB vom 9.12.2009), VO199.0, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **19 823 271**

V vom 5.7.2006 über Gebühren für Dienstleistungen des Bundesamtes für Justiz (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110). V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4). Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOST-RA; SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 19 823 271
- Mehrertrag von 4,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016 insbesondere aufgrund der kantonalen Handelsregister- sowie Strafregistergebühren (inkl. Sonderprivatauszug), an welchen der Bund anteilmässig partizipiert.

Entgelte

E1300.0010 **2 588**

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210).

- Übrige Entgelte fw 2 588
- Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2016 durch eine Änderung der Verbuchungspraxis bei den Rückerstattungen von Beiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs. Diese werden in der Kreditrubrik «E1500.0001 Übriger Ertrag» verbucht.

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0133 **32 935 770**

BG vom 19.3.2004 über die Teilung (Sharing) eingezogener Vermögenswerte (TEVG; SR 312.4).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 32 935 770
- Der Mehrertrag von 25 Millionen ist hauptsächlich auf den Abschluss von zwei Verfahren zurückzuführen, welche bereits die Hälfte des ausgewiesenen Betrages ausmachen. Die Einnahmen sind für das Amt nicht steuerbar, da die Verfahrensdauer hauptsächlich von Dritten abhängig ist.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 313 468**

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter. Rückerstattung von Betriebsbeiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs wegen Differenzen aufgrund von verspäteten Abrechnungen der IV-Taggelder; Rückerstattung aus früheren Jahren im Zusammenhang mit Baubeiträgen.

- Liegenschaftenertrag fw 32 825
- Anderer verschiedener Ertrag fw 22 642
- Eigene Investitionsbeiträge fw 444 967
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 813 035

Der Mehrertrag ist auf die Aktivierung von Eigenleistungen (nf) im Bereich der Applikationsentwicklung sowie die Änderung der Verbuchungspraxis bei den Rückerstattungen von Beiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs (diese wurden bisher in der Kreditrubrik «E1300.0001 Entgelte» verbucht) zurückzuführen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **38 882 894**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 38 888 502
- Personalbezüge dezentral nf -5 607

Zur Finanzierung eines personellen Mehrbedarfs u.a. im Bereich der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen erfolgte eine departementsinterne Kreditverschiebung im Umfang von 1,14 Millionen Franken. Der geringe Kreditrest ist auf eine Abtretung des EPA infolge der Alters- und Lohnklassenstruktur zurückzuführen, welche höher als geplant ausfiel.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **350 381**

Kosten für die Personalsuche, Ausbildung und Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 161 601
- Aus- und Weiterbildung fw 154 859
- Sprachausbildungn fw 6 932
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 26 989

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2016, da die Kosten für die Personalsuche tiefer ausgefallen sind als geplant.

Raummiete

A2113.0001 **4 460 480**

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmiete, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten, Verbrauchskosten).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 460 480

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **5 960 399**

Kosten für Büroautomation, Netzwerke, Applikationsbetrieb und Telekommunikation sowie Dienstleistungen der bundeseigenen Rechenzentren (BIT, ISC-EJPD) im Bereich der Applikationsentwicklung.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 415 659
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 189 456
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 355 284

Der Minderaufwand beruht auf einem Rückgang im Leistungsbezug (-1,1 Mio.) respektive einem kostengünstigeren Betrieb von Fachanwendungen (-0,3 Mio.), hauptsächlich bei externen Partnern. Rund 1 600 000 Franken sind auf eine rund sechsmo- natige Verzögerung im Projekt New Vostra (neues Strafregister) zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **975 848**

Kommissionsverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31); V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Honorare an auswärtige Sachverständige und Kommissionsmit- glieder. Schwergewichte bilden u.a. die Menschenrechtsinstituti- on, die Revision Opferhilfegesetz, die Revision des Aktienrechts, Datenschutz und der Runde Tisch für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 975 848

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2016 ergibt sich daraus, dass bisher keine Klageschrift im Fall Investo- rschiedsverfahren eingereicht wurde und die Kosten tiefer ausge- fallen sind als budgetiert. Im Weiteren fielen gewisse Aufträge und Gutachten günstiger aus als ursprünglich geplant.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **7 255 918**

BG vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG; SR 351.1) sowie zahlreiche damit zusammenhängende Staatsverträge; Rechtshilfeverordnung vom 24.2.1982 (IRSV; SR 351.11); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 4; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3).

Auslieferungskosten (knapp drei Viertel des sonstigen finanzia- rungswirksamen Betriebsaufwandes): Die ausführenden kanto- nalen Behörden stellen dem Bund die Kosten für die einzelnen Hafttage und den Transport nach interkantonalen Tarifen in Rechnung. Die amtlichen Rechtsbeistände werden nach Auf- wand und nach feststehenden Tarifen des Bundes entschädigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Arztkosten werden nach Aufwand entschädigt. Diese Kosten sind nicht voraussehbar. Sie hängen von der Anzahl der Festnah- men, dem Verlauf des Auslieferungsverfahrens und den erfor- derlichen medizinischen Leistungen ab.

Kosten des Fachzentrums Personal und Dienstleistungszent- rums Finanzen, Spesen der Mitarbeitenden, externe Überset- zungskosten, Posttaxen und Kommissionen für die Bestellung von Strafregisterauszügen am Postschalter, Kopiergebühren, Parteientschädigungen, Mitgliederbeiträge, div. Kleinbeschaf- fungen, usw.

- Post- und Versandspesen fw 598 876
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 530
- Externe Dienstleistungen fw 201 386
- Effektive Spesen fw 327 377
- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 1 340
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 340 848
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 2 669 325
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 366 600
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 432
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 20 353
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 865
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 218 121
- Dienstleistungen LV 505 865

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2016 beruht auf einer tieferen Nachfrage nach dem neuen Sonderprivatauszug gemäss dem BG vom 13.12.2013 über das Tätigkeitsverbot und das Kontakt- und Rayonverbot als erwartet. Die damit zusam- menhängenden Ausgaben für Entschädigungen an die Post (für am Schalter bestellte Auszüge) sowie für die Post- und Ver- sandspesen fielen nicht im geplanten Ausmass an.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **936 315**

- Abschreibungen Software nf 936 315

Minderbedarf, da die Investitionsausgaben für aktivierungsfähige Software tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **21 972**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleit- zeitguthaben nf 21 972

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellun- gen belaufen sich neu auf insgesamt 1,92 Millionen.

Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen

A2310.0151 **75 431 742**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmen- vollzug (LSMV; SR 341.1).

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Beitragsatz: 30 Prozent der Personalkosten des in Erziehung, Schule und Berufsausbildung tätigen Personals. Die Berechnung des Beitrags erfolgt in pauschalierter Form. Empfänger der Beiträge sind die Erziehungseinrichtungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 75 431 742

Die Aufwendungen fallen tiefer aus als im Voranschlag 2016 vorgesehen (-2,9 Mio.), da weniger Gesuche um Neuanerkennung und Angebotserweiterungen eingereicht wurden.

Jahreszusicherungskredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» 10022.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Modellversuche

A2310.0152 1 529 751

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV; SR 341.1).

Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug. Unter die anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Empfänger sind Kantone oder private Institutionen. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 529 751

Verpflichtungskredit «Modellversuche ab 2005» (BB vom 2.6.2005), 10047.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Modellversuche ab 2011» (BB vom 15.12.2010), 10047.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0153 941 995

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SR 0.362.31), Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203); BB vom 7.10.2005 über die Genehmigung und die Umsetzung des Strafrechts-Übereinkommens und des Zusatzprotokolls des Europarates über Korruption.

Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten von Schengen; Jahresbeiträge an die Haager Konferenz, die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC) sowie an das Internationale Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 941 995

Ausbildungsbeiträge Opferhilfe

A2310.0154 158 013

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 158 013

Beiträge Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal

A2310.0427 1 365 500

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV; SR 341.1).

Der Bund unterstützt seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 365 500

Die Auszahlung des Bundesbeitrages erfolgt auf der Basis der Schlussrechnung. An die Verpflegungs- und Übernachtungskosten wurden keine Beiträge geleistet. Für die übrigen Aufwendungen wurde ein Beitragsatz von 30 Prozent zugrunde gelegt.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 43 568 733

Wertberichtigungen für die Kredite «A4300.0108 Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» und «A4300.0156 Baubeiträge Administrativhaftplätze»

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 43 568 733

Minderbedarf (-5,4 Mio.) gegenüber dem Voranschlag 2016, da im Bereich Finanzierung Administrativhaftplätze mangels ausführungsfähiger Projekte keine Ausgaben getätigt werden konnten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 128 135**

Die Informatikprojekte betreffen hauptsächlich die Bereiche des Strafregisters, des Eidg. Grundbuches, des Eidg. Handelsregisters, des Eidg. Zivilstandswesen sowie des Schuld-, Betreibungs- und Konkursrechts.

- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 128 135
Minderaufwand durch die leicht verzögerte Einführung der Fachapplikation zur Verwaltung von Personendossiers im Bereich der internationalen Rechtshilfe sowie des internationalen Privatrechts (Trova).

Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten

A4300.0108 **44 013 700**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV; SR 341.1); V des EJPD vom 24.9.2001 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341.14).

Der Bund gewährt Baubeiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 44 013 700
Der Voranschlagskredit wurde vollständig für Vorschuss- und Schlusszahlungen von im Berichtsjahr oder in früheren Jahren zugesicherten Bauvorhaben beansprucht.

Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» J0002.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Baubeiträge Administrativhaft

A4300.0156 –

BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20); Verordnung vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA, SR 142.281).

Der Bund beteiligt sich am Bau von Haftanstalten zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs-, und Durchsetzungshaft.

- Eigene Investitionsbeiträge fw –
Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2016, da entgegen der ursprünglichen Planung keine Projekte vorlagen, welche der Bund hätte finanzieren können.

Verpflichtungskredit «Finanzierung Administrativhaft», V0245.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **16 535 253**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Art. 13; V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 i.V.m. Anhang 1; V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAWG; SR 143.11), Art. 45 ff. Anhänge 2 und 3; BB vom 13.6.2008 über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente.

Gebühren für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie Schiesspulver. Erträge aus der Produktion Schweizer Reiseausweise.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 16 535 253

Die Erträge aus der Produktion von Schweizer Reiseausweisen liegen auf dem Niveau des Vorjahres. Die Produktionsmenge liegt jedoch leicht unter dem Planwert, was zu Mindererträgen gegenüber dem Voranschlag führt.

Entgelte

E1300.0010 **67 598**

Bezugsprovision auf der Quellensteuer. Zinserträge auf den geführten Postkonten. Erträge aus dem Einsatz von Spezialmaterial zugunsten anderer Korps.

- Übrige Entgelte fw 67 400
- Zinsertrag Banken fw 199

Übriger Ertrag

E1500.0001 **6 033 892**

BG vom 23.12.2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2); V vom 7.11.2012 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSV; SR 312.21); Verwaltungsvereinbarung zwischen dem EJPD und der KKJPD vom 19.12.2001 (VV KOBİK).

fedpol mietet insgesamt 432 Parkplätze, überwiegend beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41). Rückerstattung Anteil der Kantone am Betrieb der Zeugenschutzdienststelle bei fedpol sowie an

der Koordinationsstelle von Bund und Kantonen zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK). Rückererstattung CO₂-Lenkungsabgabe an die Unternehmen und Veräusserung nicht mehr verwendeter Sachanlagen. Diverse Rückerstattungen, welche gemäss Weisungen neu kontenseitig immer als Aufwandsminderung und kreditseitig in die Erträge gebucht werden.

- Sprachausbildungen fw 1 471
- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 756
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 2 609
- Transporte und Betriebsstoffe fw 3 803
- Effektive Spesen fw 3 139
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 526
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 894
- Liegenschaftenertrag fw 168 193
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 3 390 871
- Anderer verschiedener Ertrag fw 443 095
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 147 690
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 497 893
- Nachträgliche Aktivierungen nf 1 367 952

Mehrerträge aufgrund einer einmaligen Rückerstattung aus dem Aussengrenzenfond der EU für den Betrieb des nationalen SIS und im Zusammenhang mit der Aktivierung der Eigenleistungen der bundesinternen Leistungserbringer im Projekt AFIS New Generation.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **141 388 536**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 141 388 536

Die verfügbaren Mittel wurden vollständig ausgeschöpft. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Aufwand aufgrund der Aufstockung der personellen Ressourcen zur Terrorismusbekämpfung zu. Hierfür wurden 24 Vollzeitstellen mit dem entsprechenden Nachtragskredit bewilligt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **930 491**

Interne und externe Aus- und Weiterbildung mit Schwergewicht Fach- und Kaderausbildung. Personalsuche (Inserate) zur Rekrutierung des erforderlichen Personals.

- Kinderbetreuung fw 237 774
- Aus- und Weiterbildung fw 336 878
- Sprachausbildungen fw 124 135
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 198 703
- Ausbildung LV 33 000

Die verfügbaren Mittel wurden nahezu vollständig ausgeschöpft.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Strategische Projekte

A2111.0131 **220 471**

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360); Übereinkommen des Europarates vom 16.5.2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels (SR 0.311.543), Art. 5, 6 und 29 Abs. 2, i. V. m. Art. 386 Abs. 4 StGB; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), in Ausführung insbesondere der Art. 3 und 13 Abs. 2 Bst. a.

Finanzierung von Rechtsetzungsprojekten im Bundesamt für Polizei sowie von Projekten zur Anpassung der Kernaufgaben und interne Evaluationen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 112 812
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 104 215
- Externe Dienstleistungen fw 2 260
- Effektive Spesen fw 1 184

Umsetzung von strategischen Projekten im Bundesamt für Polizei. Darunter fallen im Jahr 2016 Arbeiten für den nationalen Aktionsplan (NAP) gegen Menschenhandel/Menschenschmuggel. Mit einer Neuausrichtung des Aktionsplanes entstehen deutliche Minderaufwände gegenüber den eingestellten Planwerten.

Kriminalpolizeiliche Ermittlungen

A2111.0261 **2 437 652**

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360); V vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1); Schweizerische Strafprozessordnung (StPO; 312.0).

Aufwand, der im Zusammenhang mit kriminalpolizeilichen Aufgaben der Bundeskriminalpolizei (BKP) sowie des Direktionsbereichs Internationale Polizei Kooperation anfällt: ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen, Spesen, Sachkosten in Zusammenhang mit der internationalen Koordination.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 225 403
- Externe Dienstleistungen fw 551 621
- Effektive Spesen fw 901 200
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 759 428

Finanzierung von fallabhängigen, durch die Aufträge der verfahrensleitenden Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft gesteuerten Ermittlungsverfahren. Die Kosten sind massgeblich von dem Volumen sowie der Komplexität der Ermittlungen und dem Bedarf externer Übersetzungsleistungen abhängig und schwer planbar. Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2016 für Übersetzungen und Dolmetscher.

Raummiete

A2113.0001 **13 898 715**

Leistungsbereich Unterbringung, Rahmen Service Level Agreement GS EJPD/BBL und objektbezogene Leistungsverrechnung des BBL und der armasuisse. Aufwendungen für die Unterbringung (inkl. Dienstleistungen und Nebenkosten) an den fed-pol-Standorten in der ganzen Schweiz.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 25 467
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 13 873 248

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **32 044 591**

BG vom 13.6.2008 über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI; SR 361); V vom 15.10.2008 über das informatisierte Personennachweis-, Aktennachweis- und Verwaltungssystem im Bundesamt für Polizei (IPAS; SR 361.2); V vom 15.10.2008 über das Informationssystem der Bundeskriminalpolizei (JANUS-Verordnung; SR 360.2); Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinFV; SR 172.010.58); V vom 15.10.2008 über das automatisierte Polizeifahndungssystem (RIPOL; SR 361.0); V vom 21.11.2001 über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten (SR 361.3); V vom 15.10.2008 über den Nationalen Polizeiindex (SR 361.4); V vom 8.3.2013 über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (SR 362.0); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); BG vom 20.6.2003 über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen vom 20.6.2003 (DNA-Profil-Gesetz; SR 363).

Im vorliegenden Kredit werden die Betriebskosten (IKT-Infrastrukturen, -Systeme, -Applikationen und Telekommunikation) ausgewiesen. Die im Rahmen der bundesinternen Leistungsverrechnung der IKT-Leistungserbringer verrechneten Kosten (LV) für den Betrieb der Fachanwendungen zugunsten nationaler und internationaler Partner sowie für die Büroautomation des Amtes verursachen den überwiegenden Teil des Informatik Sachaufwandes.

- HW-Informatik fw 306 165
- SW-Informatik fw 43 978
- SW-Lizenzen fw 224 013
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 190 037
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 684 167
- Telekommunikationsleistungen fw 13 610
- Informatik Betrieb/Wartung LV 29 582 622

Der Betriebsaufwand für die Fachanwendungen ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Gründe dafür sind die verzögerte Einführung von AFIS New Generation und tiefere Lizenzkosten für die Anwendung GEVER.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **458 456**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Art. 57; Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) vom 22.5.2001.

Aufbau und Erhalt von Fachwissen in den Kernaufgaben bedingen die Begleitung durch entsprechende ExpertInnen. Für Führungskräfte ist eine Beratung und Unterstützung in Management- und Fachfragen sicherzustellen. Die Abteilung Recht und Datenschutz muss in besonderen Fällen unabhängige juristische Gutachten einholen können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 449 954
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 8 502

Die verfügbaren Mittel wurden nahezu vollständig ausgeschöpft. Dies nach vorgängiger haushaltneutraler Kreditverschiebung von 0,2 Millionen zu Gunsten des Personalkredites.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 947 939**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 23 Abs. 2; Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen (SR 0.360.349.1); Protokoll zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Italienischen Republik über die Errichtung gemeinsamer Zentren für Polizei- und Zollzusammenarbeit (SR 0.360.454.11); BG vom 7.10.1994 über die kriminalpolizeilichen Zentralstellen des Bundes (ZentG, SR 360), Art. 6a; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 72, Art. 81ff; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72); V des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV; SR 172.220.111.31), Art. 41ff; Spesenreglement der Bundesverwaltung; BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11); V vom 24.10.2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB; SR 172.056.15); Vereinbarung über den nationalen Betrieb gemeinsamer Polizei- und Zollkooperationszentren (CCPD) in Genf und Chiasso.

Reisekosten und Spesen der Mitarbeitenden des Amtes (Bahnбилlette, Halbtax-Abo, Flugreisen, Spesenersatz, Repräsentationsauslagen der Kader und der Polizeiattachés). Nichtaktivierbare Investitionen für Kommunikations- und Navigationsgeräte, Waffen, topographische Unterlagen und technisches Material. Betriebs- und Verbrauchsmaterial aller Art. Aufwand für extern vergebene Aufträge in den Bereichen Schutz und Sicherheit oder

für Laboranalysen (sichergestellte Drogen, DNA-Spuren usw.), Posttaxen sowie Fahrzeugkosten. Entschädigung der Kantone für das den Kooperationszentren Polizei und Zoll (CCPD Genf und Chiasso) zur Verfügung gestellte Personal.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 62 551
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 165 663
- Post- und Versandkosten fw 75 691
- Transporte und Betriebsstoffe fw 650 673
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 187 725
- Ausrüstung fw 184 417
- Externe Dienstleistungen fw 425 647
- Effektive Spesen fw 1 322 857
- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 470
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 072 002
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 534
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 1 084 150
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 49 680
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 198 400
- Transporte und Betriebsstoffe LV 163 980
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 082 651
- Dienstleistungen LV 1 217 849

Finanzierungswirksamer Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag für Verbrauchsmaterial, nicht aktivierungspflichtige Sachgüter, Ausrüstung und Reisespesen. Die bundesinternen Leistungsbezüge für zentral beschaffte Sachgüter liegen dagegen über den Planwerten, bedingt durch einen Mehrverbrauch im Bereich Bürobedarf und Druckerzeugnisse.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **11 660 364**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 59.

- Abschreibungen Mobilien nf 2 889 605
- Abschreibungen Informatik nf 449 301
- Abschreibungen Software nf 8 321 458

Im 2016 wurden weniger Anlagegüter aktiviert als geplant. Da die Investitionen zur Fachanwendung AFIS New Generation erst zum Jahresende vollständig aktiviert werden konnte, sind tiefere Abschreibungen angefallen als geplant.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **2 100 357**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 2 100 357

Die Zeit- und Ferienguthaben haben nach einem Rückgang in den Vorjahren insbesondere bei Projektmitarbeitenden sowie in den Ermittlungs- und Koordinationseinheiten aufgrund der Belastung durch die anhaltend hohe Terrorbedrohung in Europa wieder zugenommen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen auf 7,76 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte A2310.0160 14 432 578

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7; Verträge mit den Kantonen Bern (31.1.2013), dem Kanton Zürich (11.9.2003), der Stadt Zürich (11.9.2003), dem Kanton Genf (BRB 26.6.2013) sowie dem Kanton Tessin (BRB 20.11.2013) über die Durchführung und Abgeltung von regelmässig wiederkehrenden oder dauernden Schutzaufgaben im Auftrag des Bundes; BRB vom 24.5.2007 über die Zuständigkeitsregelung auf Bundesebene bei der Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen.

Abgeltung der Kantone und Städte für Sicherheit und Schutz. Diese wird entrichtet, wenn Kantone oder Städte im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrende oder dauernde Schutzaufgaben (sicherheitspolizeiliche Aufgaben, Schutzaufgaben aus völkerrechtlichen Verpflichtungen) erfüllen, die mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million ausmachen.

- Kantone fw 14 432 578
- Die verfügbaren Mittel wurden vollständig ausgeschöpft.

Abgeltung an internationale Organisationen A2310.0447 1 441 661

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; V vom 2.6.2013 über das Nationale Zentralbüro Interpol Bern (Interpol-Verordnung; SR 366.1); Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes (SAA, SR 0.362.31), Art. 11 Ziff. 2; V vom 8.3.2013 über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (N-SIS-Verordnung; SR 362.0); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter durch den Bundesrat am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV; BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1), Art. 6b Bst. F; Memorandum of Understanding (MOU) regarding participation and cost sharing in the electronic machine readable travel documents ICAO Public Key Directory (ICAO PKD) vom 5.6.2009.

Jahresbeitrag an die internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol in Lyon, Beitrag an das Schengener Informationssystem und Beitrag an die Egmont Group (internationale Organisation im Bereich der Geldwäscherei).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 441 661
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol 906 707
- Beiträge Schengen/Dublin 491 555
- Egmont-Group 11 906

Der Beitrag der Schweiz an Interpol beträgt 2016 abhängig vom Bruttoinlandprodukt der Schweiz 1,64 Prozent des Gesamtbudgets von Interpol.

Der Beitrag der Schweiz an den Entwicklungs- und Betriebskosten der SIS-Systeme der EU richtet sich gemäss Art. 11 Ziff. 2 SAA nach dem Verhältnis des Bruttoinlandproduktes der Schweiz zum Bruttoinlandprodukt aller teilnehmenden Staaten. Die Errichtung der IT-Agentur (eu-LISA) stellt eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands dar. Diese ist seit 2012 für die Verwaltung und den Betrieb des Visa-Informationssystems (VIS), der Datenbank Eurodac und des SIS II zuständig. Da die dafür erforderliche Vereinbarung über die Modalitäten zur Teilnahme der Schweiz noch offen ist, wurden lediglich Zahlungen für den Betrieb der Datenbanken, jedoch noch keine Beiträge an die Verwaltungskosten geleistet. Sobald diese Vereinbarung in Kraft ist, verpflichtet sich die Schweiz zur Zahlung eines entsprechenden Jahresbeitrags an die IT-Agentur.

Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen

A2310.0448 3 810 949

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 3; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 5; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), in Ausführung insbesondere der Art. 3 und 13 Abs. 2 Bst. a; Subventionsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (handelnd durch fedpol) und dem Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) vom November 2010; Vertrag mit der Stadt Zürich vom 19.12.2016 betreffend Abgeltung der Leistungen des forensischen Instituts Zürich (alt: wissenschaftlicher Forschungsdienst der Stadt Zürich WFD); Subventionsvertrag mit der Schweizerischen Kriminalprävention SKP vom 16.11.2011 (StGB; SR 311.0), Art. 386.

Bundesbeiträge an das Schweizerische Polizei-Institut und die Geschäftsstelle der Schweiz. Verbrechensprävention in Neuenburg. Abgeltung der Leistungen des forensischen Instituts Zürich (FOR) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen. Bundesbeiträge an die Schweizerische Kriminalprävention (SPK).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 810 949

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- FOR (bisher WFD genannt) 2 220 000
- Schweizerisches Polizei-Institut und Kriminalprävention 1 110 000
- Finanzhilfen gegen den Menschenhandel 280 000

Minderaufwand aufgrund des Abschlusses einer neuen Vereinbarung mit der Stadt Zürich über den Betrieb des forensischen Instituts (FOR) der Stadt Zürich. Die Abgeltungen der Kantone für das den Kooperationszentren Polizei und Zoll (CCPD Genf und Chiasso) zur Verfügung gestellte Personal werden ab 2016 dem übrigen Betriebsaufwand belastet.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 10 739 949

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11); V vom 24.10.2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB; SR 172.056.15).

Zu aktivierende Investitionen aus dem Aufgabenbereich fedpol, insbesondere zur Sicherstellung der Kompatibilität und des Datenaustausches mit den nationalen Informatik-Systemen/-Applikationen, aber auch mit denen von Europol und Interpol.

Beschaffung von Dienst- und Spezialfahrzeugen sowie von elektronischen und technischen Geräten und Sonderausrüstung im Polizeibereich.

- SW-Informatik fw 8 478
- SW-Lizenzen fw 675
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 832 877
- Ausrüstung fw 976 822
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 054 117
- Investition Personenwagen fw 754 144
- Investition Informatiksysteme fw 794 945
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw -2 083 552
- Veräusserung Fahrzeuge fw -184 899
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 649 335
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 5 937 006

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2016, da Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge nicht planmässig vorgenommen werden konnten und die WTO-Ausschreibung für neue Schutzwesten mehr Zeit in Anspruch nahm als geplant. Die Mittel für

Investitionen im Informatikbereich wurden nicht vollständig verwendet, da unter anderem für die Weiterentwicklung der bestehenden Fachanwendung RIPOL und für die Umsetzung des polizeilichen Informationssystem-Verbundes weniger Entwicklungsleistungen eingesetzt wurden als geplant.

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0130 1 144 676

Mittel für die informatikseitige Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu Schengen und Dublin mit der EU vom 26.10.2004. Die Mittel wurden zentral beim GS EJPD (Voranschlagskredit A4100.0128, Globalkredit) eingestellt und im Verlaufe des Jahres an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (fedpol sowie SEM, ISC-EJPD) abgetreten (siehe Begründung 401, A4100.0128).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 144 676
- Weiterentwicklung der Infrastruktur für den Anschluss an die polizeilichen Informationssysteme der EU (SIS).

AFIS New Generation

A4100.0133 1 295 695

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 354 Abs. 1; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 102 Abs. 1.

BRB vom 22.12.2010, «Finanzierung der Beschaffung einer neuen Generation Automatisiertes Fingerabdruck Identifikationssystem (AFIS)».

- Temporäres Personal fw 93 238
- HW-Informatik fw 26 108
- SW-Informatik fw 67 772
- SW-Lizenzen fw 78 897
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 254 079
- Effektive Spesen fw 7 659
- Investition Informatiksysteme fw 164 422
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 383 245
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 6 452 333
- Abgrenzungen immaterielle Anlagen nf -7 000 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 767 943

Die ursprüngliche Planung für das Projekt AFIS New Generation aus dem Jahr 2010 zur Ablösung des 14-jährigen Systems sah die Betriebsaufnahme des Systems im Jahr 2013 vor. Verzögerungen und gescheiterte Systemabnahmetests führten dazu, dass bis Ende 2015 keine Zahlungen für das Kernsystem erfolgten, jedoch für die erbrachten Leistungen eine Abgrenzung zulasten der Rechnung 2015 vorgenommen wurde. Im Verlauf des 2016 wurden die Mängel durch den Systemlieferanten vollständig behoben und die Applikation AFIS New Generation konnte erfolgreich in Betrieb genommen werden. Das Projekt AFIS New Generation konnte somit im 2016 abgeschlossen werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Automatisiertes Fingerabdruck Identifikationssystem (AFIS)» (BB vom 22.12.2011), VO213.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte

A4100.0137 **540 324**

BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1); BG vom 19.12.2003 über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES; SR 943.03).

BRB vom 16.12.2011, «Schweizer Pass und Identitätskarte: Entscheidung über das weitere Vorgehen».

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 335 531
- Aus- und Weiterbildung fw 203
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 139 410
- Externe Dienstleistungen fw 36 533
- Effektive Spesen fw 7 586
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 21 060

Minderaufwand, da sich die Arbeiten für die Einführung des neuen Schweizer Passes aufgrund des erst im 2016 abgeschlossenen Vergabeverfahrens verzögert haben.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (BB vom 13.12.2012), VO224.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **498 276**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Honorare für Rechtsgutachten an Dritte und für die Bundesverwaltung.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 498 276
- Die Einnahmen hängen von der Nachfrage nach Rechtsgutachten über ausländisches Recht ab. Der Minderertrag von 78 524 Franken im Vergleich zum Voranschlag resultiert daraus, dass im Laufe des Jahres weniger Aufträge für Gutachten eingegangen sind als budgetiert.

Entgelte

E1300.0010 **42 108**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Kostenrückerstattungen, bibliographische Nachforschungen, Kopien von Dokumenten usw.

- Übrige Entgelte fw 42 108

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 898**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Rückerstattung CO₂-Lenkungsabgabe.

- Liegenschaftenertrag fw 780
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 118

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **29 144**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 29 144

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für das SIR in diesem Bereich damit noch auf 147 759 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 109 172**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 114 486
- Personalbezüge dezentral nf -5 314

Trotz der angespannten personellen Situation im Institut konnte der Kredit eingehalten werden. Der geringe Kreditrest resultiert aus Verzögerungen bei Wiederanstellungen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **17 630**

Aus- und Weiterbildung des Personals auf juristischem, bibliothekarischem oder sprachlichem Gebiet in der Schweiz oder im Ausland, Personalsuche, Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 1 160
- Aus- und Weiterbildung fw 15 065
- Sprachausbildungen fw 660
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 745

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag ergibt sich insbesondere daraus, dass der Aufwand für beanspruchte Ausbildungen tiefer ausfiel als geplant und geringere Rekrutierungskosten als budgetiert angefallen sind.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **291 399**

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen (Dienstleistungsvertrag) und umfasst Hardware, Software und Ausbildung.

- HW-Informatik fw 64 133
- SW-Informatik fw 30 307
- Informatik Betrieb/Wartung fw 91 118
- Informatik Betrieb/Wartung LV 105 841

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 251 341 Franken im Betrieb ist bedingt durch tieferen Aufwand bei der Büroautomation, sowohl gegenüber den internen Leistungserbringern wie auch gegenüber der Universität.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **135 511**

Entschädigungen für den Rat und das Komitee des Instituts. Honorare und Spesen für beauftragte Sachverständige. Reform des Instituts.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 135 511

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ergibt sich daraus, dass zur Erstellung von Rechtsgutachten weniger externe Berater beigezogen werden mussten als geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 746 342**

Elektrizität, Wasser und Heizung, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt. Betriebs- und Unterhaltskosten des Gebäudes und der Umgebung des Instituts, ausgeführt durch das Personal der Universität Lausanne, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt (Vereinbarung vom 15.8.1979 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt). Unterhaltsarbeiten und Wiederinstandsetzung des Instituts.

Anschaffung ausländischer und internationaler juristischer Werke. Abonnemente für spezialisierte Periodika. Anschaffung von juristischen CD-ROM, eBooks sowie Abonnemente für den Zugriff auf spezialisierte in- und ausländische Datenbanken. Beitrag zur Finanzierung der Herausgabe eines «Yearbook for Private International Law» (SIR-Publikation in Zusammenarbeit mit dem Verlag Sellier European Law Publishers).

Personalreisepesen, Repräsentationsspesen, Miete von Fahrzeugen, Debitorenverluste, Organisation von Tagungen und Seminaren, Unterhaltsmaterial und Sicherheitsinstallation, Büro- und Werkstattmaterial, Betriebsaufwand Dienstfahrzeug, Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik und Mobiliar, Druckaufträge.

• Wartung und Inspektion fw	207 263
• Post- und Versandspesen fw	15 592
• Transporte und Betriebsstoffe fw	3 809
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 232 476
• Effektive Spesen fw	26 977
• Pauschalspesen fw	3 000

• Debitorenverluste fw	22 645
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	101 976
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	2 317
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	1 392
• Transporte und Betriebsstoffe LV	761
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	38 635
• Dienstleistungen LV	89 500

Der Minderbedarf ist auf verschiedene Faktoren, wie zum Beispiel tiefere Kosten für den Gebäudeunterhalt, Verzögerungen bei der Drucklegung einer geplanten Publikation sowie tieferen Kosten bei den Reisespesen zurück zu führen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **1 331**

Abschreibungen auf dem Investitionskredit «A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» für aktivierte Mobilien und Informatikinfrastruktur.

• Abschreibungen Informatik nf	1 331
--------------------------------	-------

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 –

Investitionsausgaben im Bereich der Informatik.

• Investition Informatiksysteme fw	–
------------------------------------	---

Anders als ursprünglich geplant konnte auf den Ersatz eines Servers verzichtet werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidgenössische Spielbankenkommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Spielbankenabgabe

E1100.0122 **273 646 598**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Die erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

- Spielbankenabgabe fw 273 646 598

Trotz weiterhin starker Konkurrenz im grenznahen Ausland, des Angebots an Online Geldspielen und des starken Frankens, hat sich die Spielbankenabgabe auf dem Stand 2015 stabilisiert (+9,5 % gegenüber dem Voranschlag 2016).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer 41.

Gebühren

E1300.0001 **6 811 357**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 53; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88 Abs. 5 und Art. 106–117.

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Diese wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank in Abhängigkeit von den Bruttospielerträgen der Spielbanken festgesetzt. Weiter wurden die Entschädigung für die Spielbankenabgabenerhebung sowie die Verwaltungs- und Strafverfahrensgebühren vereinnahmt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 811 357

Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Aufsichtsabgabe fw 3 926 234
- Gebühr für Spielbankenabgabenerhebung fw 1 526 518
- Verwaltungs- und Verfahrensgebühren fw 1 358 605

Die Aufsichtsabgabe deckt die Aufsichtskosten des Vorjahres, soweit sie nicht durch Gebühren aus dem Vorjahr gedeckt sind.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 870 486**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

Einnahmen aus Bussen und Verwaltungssanktionen, die wegen Verstössen gegen die spielbankenrechtlichen Vorschriften ausgesprochen werden müssen. Weitere Einnahmen sind Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 323
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 870 163

Die Einnahmen aus Bussen (anderer verschiedener Ertrag) sind abhängig vom Ablauf sowie Ausgang der Strafverfahren und liegen somit ausserhalb des Einflussbereiches der ESBK. Der Verlauf der Strafverfahren lässt sich nicht voraussehen. Der erhebliche Mehrertrag resultiert einerseits aus der Aufarbeitung mehrerer Fälle, die wegen eines Bundesgerichtsentscheids seit 2012 sistiert waren. Andererseits änderte die Kommission Ende 2015 ihre Bussenpraxis, weil zum einen die technische Komplexität des illegalen Spiels ausserhalb der Spielbanken zugenommen hat und zum anderen die Umsätze sowie Gewinne aus solchen Spielen grösser werden. Weiter wurde im 2016 keine rechtskräftige Verwaltungssanktion ausgesprochen.

Eingezogene Vermögenswerte

E1500.0117 **1 566 420**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 70 und 71.

Ersatzforderungen und eingezogene Vermögenswerte, die aus den rechtskräftigen Strafentscheiden resultieren.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 566 420

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 916 200**

Besoldungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats der Eidgenössischen Spielbankenkommission.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 916 200

Der durchschnittliche Stellenbestand belief sich im 2016 auf 39 Personen (36,69 Vollzeitstellen). Die Erhöhung des Personalbestandes resultiert insbesondere aus den Arbeiten für das neue Geldspielgesetz sowie durch die Aufarbeitung früherer Strafrechtsfälle, die wegen eines Bundesgerichtsentscheids seit 2012 sistiert waren. Zudem wurde eine Praktikumsstelle in eine jeweils auf ein Jahr befristete Festanstellung umgewandelt. Es wurde eine Kreditverschiebung von 0,25 Millionen an das Staatssekretariat für Migration vorgenommen. (). Des Weiteren erhielt die ESBK vom EPA durch unterjährige Kreditabtretungen 83 600 Franken zur Finanzierung von Fach- und Hochschulpraktikanten sowie zusätzlichen Pensionskassenbeiträgen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidgenössische Spielbankenkommission

Fortsetzung

Übrige Bezüge und Leistungen

A2101.0001 **182 471**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521) und Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1).

Honorare an die Mitglieder der Spielbankenkommission.

- Entschädigungen für Behörden fw 182 471

Die Kommission besteht aus sechs Mitgliedern inklusive des Präsidenten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **33 003**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtagungen).

- Kinderbetreuung fw 16 975
- Aus- und Weiterbildung fw 9 101
- Sprachausbildungen fw 5 781
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 146

Minderbedarf von externen Aus- und Weiterbildungen, da insbesondere im Bereich Kader- respektive Führungsausbildung häufig das Angebot des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung (AZB) in Anspruch genommen wurde. Die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde durch unterjährige Kreditabtretungen des EPA sichergestellt (17 100 Fr.).

Debitorenverluste

A2111.0265 **1 704 814**

Debitorenverluste aus der Erledigung von Straffällen.

- Debitorenverluste fw 1 248 814
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 456 000

Die ESBK hat den gesetzlichen Auftrag, das illegale Glücksspiel zu verfolgen und fällt in dieser Eigenschaft Strafscheide und verfügt Bussen, Ersatzforderungen und Kosten. Die Debitorenverluste resultieren aus schwer einbringlichen Forderungen. Die Höhe der Debitorenverluste kann dabei stark variieren, da die ESBK weder auf die Anzahl der Delikte noch auf die Zahlungsfähigkeit der Delinquenten einen Einfluss hat (woraus sich auch das Delkredere begründet). In Folge der unter dem übrigen Ertrag erläuterten Gründe sind auch die Debitorenverluste angestiegen (Kreditüberschreitung ohne Bundesratsbeschluss über 1,4 Mio. gemäss Art. 33 Abs. 3 FHG). Die Bezeichnung Verlust ist dabei irreführend, da es sich vorerst um abgetretene Forderungen an die Zentrale Inkassostelle handelt. Diese leitet falls nötig ein Betreibungsverfahren ein. Allfällige Einnahmen werden von der Zentralen Inkassostelle der ESBK wieder zurückerstattet (ausgewiesen unter dem übrigen Ertrag), um den Finanzvollzug der einzelnen Verfahren zu gewährleisten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Raummiete

A2113.0001 **623 660**

Von der Eidgenössischen Spielbankenkommission eingemietete Objekte.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 623 660

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **444 441**

Aufwände für Support und Weiterentwicklung der Fachanwendung Fabasoft (elektronische Geschäftsverwaltung [GEVER]). Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur der Eidg. Spielbankenkommission.

- HW-Informatik fw 9 752
- SW-Informatik fw 448
- SW-Lizenzen fw 9 480
- Informatik Betrieb/Wartung LV 423 204
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 557

Der Minderaufwand begründet sich zum einen aus tieferen Betriebskosten für die neue Fachanwendung ESBK (Geschäftsverwaltung). Zum anderen sind keine Wartungs- sowie IT-Dienstleistungsaufwände angefallen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 059 057**

Die Mittel wurden schwergewichtig für die Spielbankenaufsicht und für die Strafuntersuchungen eingesetzt.

- Post- und Versandspesen fw 46 856
- Externe Dienstleistungen fw 417 627
- Effektive Spesen fw 107 357
- Pauschalspesen fw 3 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 89 789
- Externe Dienstleistungen nf (Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzung) -614
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 63 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 122
- Transporte und Betriebsstoffe LV 20 088
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 8 488
- Dienstleistungen LV 302 743

Der finanzierungswirksame Minderaufwand fällt bei den Beiträgen an die Kantone zur Unterstützung der ESBK im Rahmen der kantonalen Vereinbarungen an (Strafverfolgung von Widerhandlungen gegen die eidg. Spielbankengesetzgebung und Aufsicht der konzessionierten Spielbanken). Weiter wurden weniger Bürobedarf und nicht aktivierbare Sachgüter (Zusatzmobiliar) beschafft als veranschlagt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **213 624**

Abschreibungen auf Informatik (neue Fachanwendung ESBK)

- Abschreibungen Informatik nf 4 320
- Abschreibungen Software nf 209 304

417 Eidgenössische Spielbankenkommission

Fortsetzung

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **45 878**

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 45 878

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen belaufen sich neu auf insgesamt 239 149 Franken.

Spielbankenabgabe für die AHV

A2300.0113 **285 326 966**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2016 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2014.

- Anteile der Sozialversicherungen fw 285 326 966

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Staatssekretariat für Migration

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **24 143 660**

V vom 14.11.2012 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Gebührenverordnung vom 24.10.2007 (Stand am 1.12.2013; GebV-AuG; SR 142.209), Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 111d; ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513), Verordnung vom 23.11.2005 über die Gebühren zum Bürgerrechtsgesetz (GebV-BüG; SR 141.21).

Gebühren für Arbeitsbewilligung, Einbürgerungsbewilligung, Ausstellen von Visa und Reisepapieren, ZEMIS, Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche und für den Neuen Ausländerausweis.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 24 663 593
- Übrige Entgelte fw 10 067
- Gebühren für Amtshandlungen nf (Reduktion aktive Rechnungsabgrenzung) -530 000

Die Gebühren für Amtshandlungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Arbeitsbewilligungen 1 258 380
- Bürgerrechtsgebühren 6 807 598
- Einreise- und Visagebühren 3 371 332
- Reisepapiere 1 545 779
- Übrige Gebühren 18 835
- Gebühren ZEMIS 9 707 504
- Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche 440 040
- Gebühren Neuer Ausländerausweis 1 514 125

Arbeitsbewilligungen: Die Gebühr für Zustimmungsentscheide beträgt 180 Franken. Der Fachkräftemangel gewisser Branchen in der Schweiz und der EU/EFTA führte auch 2016 zur Rekrutierung von Personal aus Drittstaaten. 6870 gebührenpflichtige kontingentierte Arbeitsbewilligungen wurden registriert. Diese Zahl übersteigt die durch den Bundesrat für 2016 freigegebene Höchstzahl von 6500 um 370 Einheiten. Den über die Höchstzahl von 6500 hinausgehenden Bedarf hat der Bund mit Kontingenten aus der Vorjahresreserve gedeckt.

Bürgerrechtsgebühren: Die Gebühreneinnahmen sind abhängig von der Zahl der ordentlichen bzw. der erleichterten Einbürgerungen. Im Jahr 2016 wurden 20 641 ordentliche und 9997 erleichterte Einbürgerungsverfahren und Wiedereinbürgerungsverfahren positiv abgeschlossen.

Einreise- und Visagebühren: Die schweizerischen visumausstellenden Behörden (insbesondere die Auslandvertretungen) bearbeiten jährlich 400 000 bis 600 000 Visumgesuche (nationale

und Schengen-Visa). Die Standardgebühr beträgt pro Gesuch 60 Euro, wobei Gesuche für bestimmte Personen- oder Gesuchskategorien auch gratis oder zu einem reduzierten Tarif behandelt werden. Das EDA ist verpflichtet, dem SEM einen Teil der für jedes behandelte Visumgesuch erhobenen Gebühr abzugeben (9,09%). 2016 wurden rund 550 000 Visumanträge (Schengen- und nationale Visa) bearbeitet. Der Kostenvorschuss für ein Visum-Einspracheverfahren beträgt 200 Franken. 2016 wurden rund 3650 Einspracheverfahren abgewickelt.

Reisepapiere: Die Anzahl der bearbeiteten Reisedokumentengesuche ist in erster Linie abhängig vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen und kann stark variieren. Im Jahr 2016 sind rund 14 150 Reiseausweise für Flüchtlinge, 965 Pässe für ausländische Personen, 1 Identitätsausweis sowie 565 Rückreisevisa ausgestellt worden. Die Gebühren sind im Anhang 2 der RDV (SR 143.5) aufgeführt.

Gebühren ZEMIS: Gebühr für den Betrieb des AuG-Bereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem). Deren Höhe richtet sich nach den jährlichen Kosten des SEM für den Vollzug des AuG, den Betrieb und die Amortisationen von ZEMIS sowie den Projektkosten für den Aufbau von ZEMIS. Die Gebühr für Aufenthaltsnachforschungen beträgt 40 Franken (kostendeckend). Für das Jahr 2016 wurden rund 8900 kostenpflichtige Aufenthaltsnachforschungen durchgeführt.

Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche: Das SEM erhebt im Fall eines Wiedererwägungs- oder Zweitgesuches für das Verfahren eine Gebühr. Zudem kann das SEM von der gesuchstellenden Person einen Gebührenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen. Gestützt auf ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.2.2008 verlangt das SEM i.d.R. 600 Franken.

Neuer Ausländerausweis: Seit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises am 24.1.2011 wird für den Bund ein Gebührenanteil von 5 Franken erhoben. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nachschüssig. 2016 wurden 277 595 Ausweise ausgestellt.

Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2016 basiert insbesondere auf tieferen Einnahmen bei den Gebühren für den biometrischen Ausländerausweis, bei den Einreise- und Visagebühren, den Gebühren ZEMIS, den Gebühren für Reisedokumente für ausländische Personen sowie bei den Gebühren für Arbeitsbewilligungen. Dem steht ein Mehrertrag im Bereich Bürgerrechtsgebühren sowie bei den Gebühren für Wiedererwägungsgesuche gegenüber. Sämtliche Abweichungen bei den einzelnen aufgeführten Gebührenbereichen stehen im Zusammenhang mit tieferen bzw. höheren Produktionsmengen gegenüber den ursprünglichen Schätzungen, welche jeweils auf dem Durchschnitt der letzten 4 Jahre basieren. Zudem wurde die aktive Rechnungsabgrenzung bei den quartalsweise nachschüssig

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

abgerechneten Gebühren für den biometrischen Ausländerausweis gegenüber dem Vorjahr herabgesetzt und bei den Einreise- und Visagebühren ganz aufgelöst (infolge Systemwechsel bei der Abrechnung zwischen EDA und SEM ist keine Abgrenzung mehr erforderlich).

Finanzertrag

E1400.0001 **1 747**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 40.

Zinsen auf Darlehen aus Verwaltungsvermögen zur Vorfinanzierung von Asylunterkünften.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw –
- Währungsgewinne fw 1 747

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Seit dem 30.9.1999 gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst. Da der Renditesatz im 2016 negativ war, ergab sich ein Zinssatz von 0 Prozent und somit kein Zinsertrag. Währungsgewinne aus Fremdwährungen im Zusammenhang mit Vollzugsaufgaben.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **12 480 985**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 86 und 87; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 14 bis 17; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 120a und 120b; Entscheidung Nr. 574/2007/EG (WE Nr. 36) und Vereinbarung vom 19.3.2010 zwischen der Europäischen Gemeinschaft sowie der Republik Island, dem Königreich Norwegen, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über zusätzliche Regeln im Zusammenhang mit dem Aussengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 (SR 0.362.312).

Rückerstattungen von Ausgaben aus früheren Jahren aus dem Eigenaufwand sowie aus dem Transferaufwand, Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen (Zuweisungen aus dem Aussengrenzenfonds), Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeitenden, anderer verschiedener Ertrag, Ertrag aus aktivierbaren Eigenleistungen bei der Entwicklung von Fachanwendungen (LV-Dienstleistungen des ISC-EJPD).

- Temporäres Personal fw 5 695
- Sprachausbildungen fw 5 340
- Externe Dienstleistungen fw 250
- Effektive Spesen fw 21 513
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 620 443
- Kantone fw 1 607 161
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 10 312

- Übrige Beiträge an Dritte fw 300 931
- Liegenschaftenertrag fw 87 360
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 2 512 615
- Anderer verschiedener Ertrag fw (SonderA) 5 795 410
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 1 113 956
- Anderer verschiedener Ertrag nf (Erhöhung aktive Rechnungsabgrenzung SonderA) 400 000

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- Globalpauschale Asylsuchende (AS) und vorläufig Aufgenommene (VA) 1 036 825
- Nothilfepauschale
- Integrationspauschale VA 7 451
- Globalpauschale Flüchtlinge (FL) 473 660
- Integrationspauschale FL 7 451
- Ausreise- und Rückführungskosten 77 500
- Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft 4 273

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- Individuelle Rückkehrhilfe fw 6 696
- Programme Rückkehrhilfe fw 160 740
- Migrationspartnerschaften fw 3 775
- Nationale Programme und Projekte Kantone fw 129 720

Der Betrag «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- Erträge Schlusszahlung Technische Hilfe Aussengrenzenfonds fw 249 639
- Erträge Schlusszahlung Projekte Aussengrenzenfonds fw 2 262 976

Der Betrag «Anderer verschiedener Ertrag fw» setzt sich insbesondere wie folgt zusammen:

- CO₂-Lenkungsabgabe fw 88 704
- Rückerstattungen aus SonderA fw 5 704 675

Kantone fw: Rückerstattungen von Sozialhilfekosten aus früheren Jahren durch die Kantone: Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das SEM die gemäss dem geltenden Finanzierungssystem an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des SEM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden vereinnahmt.

Rückerstattungen aus früheren Jahren aus dem Bereich des Kredits Vollzugskosten.

Übrige Beiträge an Dritte fw: Rückerstattungen aus früheren Jahren unter anderem im Zusammenhang mit Programmen für Rückkehrhilfe bzw. weiteren Instrumenten aus dem Kredit Migrationszusammenarbeit und Rückkehr.

Liegenschaftsertrag: Einnahmen aus Parkplatzmieten von Mitarbeitenden des SEM.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Aussengrenzenfonds (Laufzeit 2009/2010 bis 2013): Die Schweiz hat im Gegenzug zu den in den Jahren 2010 bis 2013 geleisteten Beiträgen Mittelzuweisungen erhalten, die sich zusammensetzen aus einem Anteil für technische Hilfe zur Fondsverwaltung sowie einem Anteil für die Mitfinanzierung von Projekten. Diese Mittelzuweisungen wurden pro Jahresprogramm jeweils in zwei Tranchen ausbezahlt, d.h. 50 Prozent der jährlichen Mittelzuweisungen zum Zeitpunkt der Genehmigung eines Jahresprogrammes als Vorfinanzierung und 50 Prozent nach Genehmigung der Abschlussrechnung der einzelnen Jahresprogramme als Schlusszahlung. Die für 2016 ausgewiesenen Erträge stehen im Zusammenhang mit den Schlusszahlungen für die Jahresprogramme 2012 sowie 2013. Mit Erhalt der letzten Schlusszahlung für das Jahr 2013 wurde der Aussengrenzenfonds erfolgreich abgeschlossen. Über die gesamte Fondslaufzeit hat die Schweiz Zuweisungen in der Höhe von 20 381 454 Franken (EUR 17 613 163) erhalten, davon gingen 1 888 737 Franken (EUR 1 620 010) an den Kanton Zürich. Die übrigen 18 492 717 Franken (EUR 15 993 153) wurden durch die beteiligten Verwaltungseinheiten des Bundes (SEM, GWK, fedpol sowie GS EJPD) vereinnahmt.

Anderer verschiedener Ertrag/Rückerstattungen aus SonderA: Erwerbstätige Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen müssen dem Bund zeitlich befristet und bis zu einem Maximalbetrag von 15 000 Franken die verursachten Kosten (z.B. Sozialhilfekosten) zurückerstatten. Hierzu sind die Arbeitgeber dieser Personen verpflichtet, 10 Prozent des AHV relevanten Einkommens dem SEM zu überweisen. Die Erträge aus den Rückerstattungen sind somit von der Anzahl Erwerbstätigen und der Dauer, welcher sie der Sonderabgabe unterstellt sind, abhängig.

Der finanzierungswirksame Minderertrag von 6,4 Millionen steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Rückgang bei den Rückerstattungen aus früheren Jahren im Bereich Beiträge an Kantone sowie Beiträge an Dritte (Abweichung gegenüber dem Budgetwert, basierend auf Durchschnitt der letzten 4 Jahre). Dazu kommt ein Minderertrag von rund 0,75 Millionen beim anderen verschiedenen Ertrag im Bereich Rückerstattungen aus SonderA (Total fw und nf). Demgegenüber wird bei den Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen ein Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2016 von 0,6 Millionen ausgewiesen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schlusszahlung für das Jahresprogramm 2012 Aussengrenzenfonds erst im 2016 erfolgt ist.

Zudem wird im Bereich der Aktivierungen aus Eigenleistungen LV/ILV ein nichtfinanzierungswirksamer Minderertrag von rund 2,9 Millionen im Bereich Softwareentwicklung ausgewiesen; dies auf Grund von Korrekturen bei der Aktivierung von Eigenleistungen allgemein LV/ILV.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **151 654 203**

Besoldung ordentliches Personal SEM sowie Anhörungspersonal im Stundenlohn.

Stundenlohn Anhörungspersonal: Nebst den ordentlichen Stelleneinheiten setzt das SEM zusätzlich Anhörer/innen und Protokollführer/-innen ein, welche im Stundenlohn entschädigt werden. Der diesbezügliche Mittelbedarf steht in Zusammenhang mit der Gesamtzahl der im Rechnungsjahr durchgeführten Anhörungen und unterliegt somit unmittelbar den Schwankungen bei den Gesuchszahlen im Asylbereich. Zudem werden Sprachexperten/-expertinnen und Dolmetscher/-innen eingesetzt, welche seit 1.1.2015 über den Kredit Übriger Betriebsaufwand finanziert werden. Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (inkl. AGB Anhörungspersonal)	144 832 426
• Temporäres Personal fw	2 087 973
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw Anhörungspersonal Stundenlohn (Anhörer/innen, Protokollführer/innen)	4 833 804
• Temporäres Personal nf (Reduktion passive Rechnungsabgrenzung)	-100 000

Der Personalaufwand entspricht dem budgetierten Wert unter Berücksichtigung der Nachtragskredite. Der Mehraufwand von 7,3 Millionen gegenüber der Staatsrechnung 2015 steht insbesondere im Zusammenhang mit den Stellenaufstockungen um insgesamt 90 Stellen (8 Stellen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Massnahmen im Bereich Terrorismusbekämpfung sowie 82 Stellen im Zusammenhang mit dem hohen Anstieg der Asylgesuche im Laufe 2015). Die im 2016 erfolgte Personalaufstockung bewirkte, dass die Anzahl Erledigungen 2016 gegenüber dem Vorjahr um rund 3200 Erledigungen (von 28 118 auf 31 299) gesteigert werden konnten; zugleich konnten die Pendenzen im Asylentscheidungsprozess per Ende 2016 um rund 2100 Personen reduziert werden. In diesem Zusammenhang wurden im 2016 rund 18 200 Befragungen zur Person (unter Einbezug eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin) sowie rund 13 000 Anhörungen (unter zusätzlichem Einbezug einer/s Protokollführenden und teilweise eines/r Anhörers/in) durchgeführt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 236 463**

Mittel für die Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung, Sprachausbildung sowie für die Personalsuche.

• Kinderbetreuung fw	502 072
• Aus- und Weiterbildung fw	520 570
• Sprachausbildungen fw	202 216
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	11 604

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Aus- und Weiterbildung: Fach- und Managementausbildung, Sprachausbildung, Coaching, Teamentwicklung, Gesundheitsförderung, Organisationsentwicklung.

Übriger Personalaufwand dezentral, Personalsuche: Insbesondere Schlüsselfunktionen müssen in den inländischen Tageszeitungen inseriert werden, da das Zielpublikum nicht durch den Stellenanzeiger der Bundesverwaltung rekrutiert werden kann bzw. die Erfolgsaussichten dort gering sind.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2016 betrifft die Aufwände für die Personalsuche und den Bereich Aus- und Weiterbildung. Aufgrund der hohen Belastungssituation im Amt, insbesondere im Asylbereich, mussten Aus- und Weiterbildungen sowie Klausuren zurückgestellt werden.

Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben
A2111.0129 **141 092 210**
Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 26, Art. 80 Abs. 2; Asylverordnung I vom 11.8.1999 (AsylV I; SR 142.311).

In den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes werden Asylsuchende empfangen, untergebracht, registriert, zur Person befragt und angehört. Zusätzlich werden in den EVZ Asylentscheide redigiert.

Der Bund hat im Jahr 2016 sechs Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ Altstätten, Basel, Bern, Chiasso, Kreuzlingen, Vallorbe), zivile Notunterkünfte, 3-jährige Bundesunterkünfte in Militär- oder zivilen Anlagen, sowie Räumlichkeiten in den Transitzonen der Flughäfen Zürich und Genf betrieben und im Rahmen der Notfallplanung Anlaufstellen bereitgestellt. Seit Anfang 2014 wird zudem ein Testbetrieb in Zürich (Förrlibuckstrasse) im Zusammenhang mit der angestrebten Neustrukturierung im Asylbereich durchgeführt. Ende 2015 und anfangs 2016 war das SEM mit einem hohen Zustrom Asylsuchender konfrontiert. Um die geregelte Erstaufnahme und Registrierung von Asylsuchenden sicherzustellen, steigerte das SEM in enger Kooperation mit Kantonen und Gemeinden seine Unterbringungskapazität im Jahresmittel von rund 3050 2015 auf rund 4360 Plätze 2016.

• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	2 192 396
• HW-Informatik fw (Beschaffung von Büroautomationseinrichtungen)	40 022
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	137 775 232
• Investition Informatiksysteme fw	168 317
• Sonstiger Betriebsaufwand nf (Reduktion passive Rechnungsabgrenzung)	-1 000 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV (Dienstleistungsvereinbarungen für zusätzliche Unterkünfte)	1 879 158

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV (Leitungskosten und Telefonie) 36 464
 - Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 621
- Der sonstige Betriebsaufwand setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Daktyloskopie	2 023 640
• Grenzsanitarische Untersuchung	23 097
• Knochenanalysen	399 633
• Verpflegung	19 653 862
• Betreuungskosten	32 865 272
• Medizinalkosten	3 263 620
• Logen	56 568 079
• Bekleidung	53 335
• Allgemeine Ausgaben	6 286 382
• Taschengeld	2 482 434
• Transportkosten	3 329 923
• Flughafenpolizei	599 460
• Spezial-Unterkunftsmaterial	4 030 685
• Bereitstellungs- und Rückbaukosten Unterkünfte	4 106 835
• Medizinische Untersuchungen und Krankenversicherung	1 823 520
• Vorunterbringung in kantonalen Strukturen	265 455

Mieten und Pachten Liegenschaften: Mietkosten für zusätzliche Unterkünfte des Bundes, welche nicht über das BBL oder das VBS abgerechnet werden können.

Informatik Betrieb/Wartung: Informatikaufwände im Zusammenhang mit der Erschliessung und dem Betrieb der zusätzlichen Unterkünfte für Asylsuchende.

Daktyloskopie: Abnahme von elektronischen Fingerabdrücken und Fotos von Asylsuchenden, die über vierzehn Jahre alt sind, zur Registrierung.

Grenzsanitarische Massnahmen: Die Ausgaben umfassen vorsorgliche Gesundheitsuntersuchungen (namentlich auf Tuberkulose) für das Personal in den Empfangs- und Verfahrenszentren und in den Flughäfen.

Knochenanalysen: Vereinfachte Methode der Handradiografie bzw. in einigen ausgewählten Fällen eine vertiefte Abklärung zur Festlegung des Alters von Asylsuchenden, bei welchen Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen.

Verpflegung: Kosten für die Verpflegung der Asylsuchenden während des Aufenthaltes in den Empfangs- und Verfahrenszentren, in den Not- und Militärunterkünften sowie den Bundeszentren.

Betreuungskosten: Kosten für die Betreuung von asylsuchenden Personen in den Empfangs- und Verfahrenszentren, den Notunterkünften, den Militärunterkünften und den Bundeszentren.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Medizinalkosten: Der Bund übernimmt die Gesundheitskosten für Personen, welche während des Asylverfahrens nicht den Kantonen zugewiesen werden (Wegweisungen in Drittstaaten, rechtskräftige Entscheide während des Aufenthalts im Empfangs- und Verfahrenszentrum, Verschwundene) und demzufolge nicht bei einer Krankenversicherung angemeldet sind. Die Gesundheitskosten für die den Kantonen zugewiesenen und somit bei einer Krankenversicherung angemeldeten Personen werden hingegen an die Kantone weiterverrechnet.

Logen: Die vom Staatssekretariat für Migration beauftragten Sicherheitsdienstleister stellen einen 7x24-Stunden-Logenbetrieb (Empfang von neuen Asylsuchenden) sicher. Ebenfalls gehören die Aussenpatrouillen zu den Sicherheitsdienstleistungen. Die Sicherheitsdienstleister sind im Auftrag des SEM verantwortlich für die Sicherheit in und um die Empfangs- und Verfahrenszentren sowie in den 3-jährigen Bundesunterkünften, den Notunterkünften, den Militärunterkünften und im Testzentrum Zürich.

Allgemeine Ausgaben: Sämtliche Kosten, die sich aus dem Betrieb der Unterkünfte ergeben und keiner anderen Kostenart zugerechnet werden können. Dabei handelt es sich um Kosten des täglichen Bedarfs für Asylsuchende (Windeln, Toilettenartikel, Kleider, etc), Hausapotheke, Arztvisiten in den Zentren, Kosten für Wäsche (Bettwäsche, Handtücher), Entsorgungsgebühren. Ebenfalls unter diese Rubrik fallen Kosten für kleinere Unterhaltsarbeiten der Gebäude, Nebenkosten für mittelfristig genutzte militärische Unterkünfte.

Taschengeld: Aushändigung von Taschengeld (Fr. 3 pro Person und Tag).

Transportkosten: Transport von Asylsuchenden vom Empfangs- und Verfahrenszentrum in den Zuweisungskanton und für Anhörungen vom Zuweisungskanton in das SEM in Bern (per Bahn) sowie in ein anderes Empfangs- und Verfahrenszentrum (Bustransport). Kosten für Bahnbillette für ausländische Personen, welche in den Kantonen aufgegriffen werden, Asyl beantragen wollen und von den Kantonen an das nächstgelegene Empfangs- und Verfahrenszentrum gewiesen werden. Transport von Asylsuchenden zwischen den Empfangs- und Verfahrenszentren und den anderen Unterkünften des Bundes.

Flughafenpolizei: Leistungen der Flughafenpolizei im Zusammenhang mit der Prüfung von Asylgesuchen, welche in der Transitzone gestellt werden. Diese Leistungen umfassen die Sicherheit, Transporte, Befragungen zur Person usw. und sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem SEM und dem Kanton Zürich.

Spezial-Unterkunftsmaterial: Anschaffung von Material, Mobiliar und Geräten für die Aufrechterhaltung des Betriebes in den Empfangs- und Verfahrenszentren sowie in den 3-jährigen Bundesunterkünften, den Notunterkünften, den Militärunterkünften und im Testzentrum Zürich.

Bereitstellungs- und Rückbaukosten für die kurz- bis mittelfristige Nutzung von militärischen und zivilen Unterkünften.

Medizinische Untersuchungen und Krankenversicherung: Kosten für Arzt und Pflegepersonal sowie allfällige Übersetzungskosten im Zusammenhang mit Erstabklärungen allfälliger medizinischer Vorbringen im Rahmen des Asylgesuchs im Testbetrieb Zürich. Krankenversicherungskosten für Personen, für welche im Rahmen des Testbetriebs keine Zuteilung auf die Kantone erfolgt und somit ab 90 Tagen eine Versicherung nach KVG erforderlich ist.

Kosten für Vorunterbringung von Asylsuchenden in kantonalen Strukturen: Entschädigung der Kantone für die vorübergehende Unterbringung von Asylsuchenden in kantonalen Strukturen bis zur Verfügbarkeit von freien bzw. zusätzlichen Unterbringungsstrukturen in den Strukturen des Bundes.

Die letzten vier Monate des Jahres 2015 waren von einem sehr starken Zustrom von Migrantinnen und Migranten über die Balkanroute geprägt. Anfang des Jahres musste für 2016 mit einer ähnlich hohen Anzahl an Asylsuchenden wie im Vorjahr gerechnet werden. In diesem Kontext wurde ein Nachtragskredit I in der Höhe von rund 75,6 Millionen bewilligt zwecks Sicherstellung der Finanzierung einer Unterbringungsstruktur des Bundes von bis zu 5000 Betten im Jahresmittel 2016 sowie der Inbetriebnahme von Anlaufstellen und kantonalen Vorunterbringungsstrukturen. Seit der Schliessung der Balkanroute kommen nur noch relativ wenige Asylsuchende auf diesem Weg in die Schweiz. Dies hatte zur Folge, dass die Unterbringungsstrukturen des Bundes im Laufe von 2016 auf einem Jahresmittel von rund 4360 in Betrieb stehenden Betten stabilisiert werden konnten. Auch wurden die Anlaufstellen für die Asylsuchenden sowie kantonale Vorunterbringungsstrukturen bereitgestellt jedoch nicht genutzt. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Beantragung des Nachtragskredit I nicht absehbar. Dies hat zur Folge, dass von den zusätzlich bewilligten 75,6 Millionen rund 49,2 Millionen nicht ausgeschöpft werden mussten. Rund 85 Prozent des zusätzlichen Mittelbedarfs gemäss Nachtragskredit I betreffen die Kostenbereiche Betreuung, Logen und Verpflegung; demzufolge entfallen auch rund 85 Prozent des ausgewiesenen Kreditrests auf diese drei Kostenbereiche.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **19 625 907**

Miet- und Unterbringungskosten für Räumlichkeiten an allen Standorten des Staatssekretariat für Migration (Wabern; Empfangs- und Verfahrenszentren Altstätten, Basel, Bern, Chiasso, Kreuzlingen und Vallorbe; Flughäfen Genf und Zürich; Notunterkünfte und weitere Bundesunterkünfte; Büro Brüssel).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 19 625 907

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Objektmiete inkl. Heiz- und Nebenkosten pauschal 19 509 737
- Mieterausbau 116 170

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2016, da die für zusätzlichen Bürobedarf eingestellten Mietzinsreserven nicht vollumfänglich beansprucht wurden.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **24 682 218**

Verordnung vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (z.B. Arbeitsplätze, Netzwerke, Telefonie) und der Fachanwendungen (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, ORBIS – Nationales Visa-Informationssystem, GEVER usw.).

- HW-Informatik fw 99 986
- SW-Informatik fw 19
- Informatik Betrieb/Wartung fw 229 878
- Informatikentwicklung, -beratung
-dienstleistungen fw 329 883
- Informatik Betrieb/Wartung LV 24 022 195
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 259

Der Informatik Sachaufwand verteilt sich zu 66 Prozent auf die Betriebskosten der Fachanwendungen und zu 34 Prozent auf den Betrieb und Unterhalt der Informatik-Infrastruktur.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **768 875**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1), BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021).

Externe Beratungsaufträge inkl. Auftragsforschung. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Entschädigungen ständiger und nichtständiger Expertenkommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 598 974
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 25 763
- Kommissionen fw 144 138

Allgemeiner Beratungsaufwand fw: Externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten, Coaching oder Beratungen. Fortlaufende Optimierung der Arbeitsprozesse im SEM mit Hilfe externer Beratung, Wirkungsanalysen, Projektbegleitung Neustrukturierung Asyl, u.a.

Kommissionen fw: Taggelder und Spesenentschädigungen der «Eidg. Kommission für Migrationsfragen (EKM)» sowie weiterer nichtständiger Expertenkommissionen.

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2016 insbesondere für die Begleitung und Durchführung von Projekten. Zudem musste im 2016 keine nichtständige Expertenkommission eingesetzt werden. Auch wurden 0,6 Millionen zum Kredit Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge transferiert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **34 633 786**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11), V vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21). BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG), Pflicht der Behörden zur Information nach Art. 8 VwVG (SR 172.021). V vom 14.11.2012 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Art. 20, V vom 14.1.1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.211), Art. 3, 9 und 18. Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 86, Art. 87 und Übergangsbestimmungen Abs. 2 und 3, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 8 bis 18, Übergangsbestimmungen Abs. 5 bis 7.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 14 051
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 1 065 120
- Nutzerspezifische Dienstleistungen fw 213 050
- Miete übrige Sachgüter o. HW,
inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 20 204
- Post- und Versandspesen fw 1 594 677
- Transporte und Betriebsstoffe fw 138 131
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher,
Zeitschriften fw 749 403
- Externe Dienstleistungen fw 18 911 020
- Effektive Spesen fw 2 270 727
- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 471 766
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 3 637 667
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 1 463
- Währungsverluste fw 5 850
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf
(Wertberichtigung Delkredere) 138 308
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 1 465 683
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV
(Hausdienstmaterial) 1 185 916

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	223 894
• Transporte und Betriebsstoffe LV	164 231
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 101 661
• Dienstleistungen LV	1 257 964

Der «sonstige Betriebsaufwand» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten (fw) zusammen:

• Parteientschädigungen	780 316
• Betrieb und Betreibung SonderA	2 058 612

Kontroll- und Sicherheitsdienste: Kosten für den Logenbetrieb (Bedienung der Telefonhauptnummer, Zutrittssicherheit und -kontrolle) der Verwaltungsgebäude in Wabern sowie für zusätzliches Sicherheitspersonal für spezielle Aufträge (z.B. Personenbegleitungen bei Anhörungen mit potenziellem Sicherheitsrisiko, Kundgebungen bei den Verwaltungsgebäuden des SEM). Seit 1.2.2012 werden sämtliche Postsendungen durch die Swiss Post Solution geröntgt.

Post- und Versandspesen: Nebst den normalen Postsendungen fällt der Hauptkostenanteil auf die Massensendungen, welche durch das BBL im Auftrag des SEM versandt werden (wie zum Beispiel die vom BBL produzierten und direkt an die Empfänger verschickten Reisepapiere), auf den Schriftgutversand per Nachnahme (im Bereich Einbürgerungen) sowie auf eingeschriebene Postsendungen (v.a. im Asylbereich).

Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften: Kosten für die Produktion von Reisepapieren durch das BBL. Im Bereich Reisedokumente sind gegenüber dem BBL die Material- und Produktionskosten (Fr. 45,90 pro Dokument) abzugelten.

Externe Dienstleistungen: Kosten für Sprachexperten/-expertinnen sowie insbesondere für Dolmetscher/-innen, welche im Rahmen des Asylverfahrens eingesetzt werden. Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben. Eine per 1.1.2015 vollzogene Anpassung bei den Verträgen dieser Personalkategorien hat zur Folge, dass die entsprechenden Kosten inkl. Spesen seit 2015 nicht mehr im Bereich Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge sondern neu als übrige Dienstleistungen Unselbständige ausgewiesen werden. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Herkunft bzw. Identität der Asylsuchenden. Ziel ist die Feststellung einer vollzugsgenügenden Identität im Rahmen des erstinstanzlichen Asylverfahrens. Kosten aber auch im Zusammenhang mit der Sachverhaltsermittlung, mit Abklärungen zu rechtlichen Fragen und mit Informationsbeschaffungen. Dabei müssen direkt oder via schweizerische Vertretungen im Ausland Experten, Gutachter, Vertrauensärzte bzw. -zahnärzte und Vertrauensanwälte herbeigezogen werden. Kosten für Informationsbeschaffung mittels Datenbankrecherchen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Effektive Spesen: Entschädigungen der Abonnemente für öffentliche Verkehrsmittel, Spesen von Dienstreisen im In- und Ausland (Reisen zu den SEM-Aussenstellen, Flugreisen im Zusammenhang mit Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen und Bilaterale Abkommen II; Spesenauslagen im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungen) sowie Repräsentationsauslagen (z.B. Geschäftsessen mit Delegationen oder Botschaftspersonal).

Sonstiger Betriebsaufwand (Öffentlichkeits- und Informationsarbeit): Raummiete, Miete für technische Hilfsmittel (Hellraumprojektor, Mikrofon usw.) anlässlich von Pressekonferenzen, Veranstaltungen und Ausstellungen zum Thema Migration. Diverse interne Veranstaltungen und Informationsanlässe für die Mitarbeitenden. Mitarbeiterzeitschrift «Piazza». Beiträge zur Unterstützung von Projekten von Dritten und für Publikationen. Ausgaben für Publikationen und Informationsbroschüren der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen.

Parteientschädigung: Zahlungen von Parteientschädigungen im Zusammenhang mit vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gutgeheissenen Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide bzw. Kassationen von erstinstanzlichen Entscheiden bzw. bei (teilweise) Obsiegen der beschwerdeführenden Partei. Beschwerdeverfahren im Testbetrieb ziehen i.d.R. keine Parteientschädigung nach sich, da das SEM der asylsuchenden Person eine unentgeltliche Rechtsvertretung zuweist und der beschwerdeführenden Person im Verfahren vor Bundesverwaltungsgericht somit keine Kosten erwachsen. Parteientschädigungen, welche das Bundesverwaltungsgericht bei ausländerrechtlichen Fällen (Ausdehnungsverfügung, Aufenthaltsregelungen, Reisedokumente usw.) festlegt.

Betrieb und Betreibungen SonderA (inkl. Vermögenswertabnahme) durch einen externen Dienstleister: Betriebskosten für das Inkasso, die Verwaltung und den Abschluss der individuellen Konti von sonderabgabepflichtigen Personen des Asylbereichs. Diesen wird 10 Prozent ihres Lohnes für verursachte Kosten abgezogen und auf individuellen Konti verwaltet.

Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Dienstleistungen NonRZ (Nicht Rechenzentrum Auftrag) LV: Kosten für Büromaterial, Büromatik, Publikationen, Drucksachen (Informations-, Kommunikations- und Geschäftsdrucksachen) sowie RZ Dienstleistungen/Fertigungsprodukte (Digitalcopy, Digitalprint, Versand) des BBL.

Dienstleistungen: Dienstleistungen des GS EJPD für die Rechnungsführung (Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung und Hauptbuch) sowie das zentralisierte Personalmanagement.

Aufgrund der hohen Anzahl an Asylgesuchen im 2015 (39 523 Asylgesuche) musste Ende 2015 auch für 2016 mit vergleichbar hohen Gesuchszahlen gerechnet werden. Vor diesem

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Hintergrund und gestützt auf die Stellenaufstockung im Asylbereich wurde auch für die Dolmetscher ein Nachtrag I von 3,9 Millionen genehmigt. Dies zur Finanzierung von bis zu 26 200 Befragungen zur Person sowie bis zu 15 000 Anhörungen (bei 35 000 Asylgesuchen im 2016). Der Rückgang der Asylgesuche im 2016 auf 27 207 Asylgesuche führte zu einer geringeren Anzahl an Befragungen zu Person (rund 18 200 Befragungen zur Person im 2016; Minderbedarf von 31 % gegenüber Berechnungsgrundlage Nachtragskredit I) sowie zu einer geringeren Anzahl an Anhörungen (rund 13 000 Anhörungen 2016; Minderbedarf von 13 % gegenüber Berechnungsgrundlage Nachtragskredit I). Demzufolge mussten von den 3,9 Millionen zusätzlich beantragten Mittel für zusätzliche Dolmetschereinsätze rund 3,4 Millionen nicht beansprucht werden.

Ein weiterer finanzierungswirksamer Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2016 wird bei den übrigen externen Dienstleistungen (-0,7 Mio.), beim sonstigen Betriebsaufwand (-0,4 Mio.) sowie bei den Kontroll- und Sicherheitsdiensten, bei den nutzerspezifischen Zusatzdienstleistungen und den Mitteln für Bürobedarf und Druckerzeugnisse (je -0,1 Mio.) ausgewiesen. Dem steht ein finanzierungswirksamer Mehraufwand bei den effektiven Spesen (+0,4 Mio. gegenüber; insbesondere im Zusammenhang mit den EASO-Einsätzen) sowie bei den Debitorenverlusten (+0,2 Mio.). Im Bereich der Leistungsverrechnung wird ein Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2016 von insgesamt 0,4 Millionen ausgewiesen und im Bereich Wertberichtung auf offenen Forderungen beträgt der nichtfinanzierungswirksame Mehrbedarf rund 0,1 Millionen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **6 510 259**

Im SEM werden die Anlageklassen Personenfahrzeuge (Abschreibungsdauer 4 Jahre), PC und Netzwerkdrucker sowie Software-Eigenentwicklungen (Abschreibungsdauer 3 Jahre) abgeschrieben.

- Abschreibungen Mobilien nf 117 120
- Abschreibungen Informatik nf 83 848
- Abschreibungen Software nf 6 309 291

Die im Voranschlag 2016 eingestellten Mittel wurden nahezu ausgeschöpft. Gegenüber der Rechnung 2015 haben sich die Abschreibungen im Bereich Software um rund 50 Prozent reduziert.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **295 179**

- Rückstellungen für Ferien-,
Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 295 179

Die Zunahme der aufgelaufenen Ferien-, Überzeit- und anderer Zeitguthaben per Ende Jahr begründet sich mit dem im 2016 neu rekrutierten Personal und hat eine entsprechende Erhöhung der dafür gebildeten Rückstellungen zur Folge. Insgesamt belaufen sich diese per Ende 2016 auf 7,9 Millionen.

Asylsuchende: Verfahrensaufwand

A2310.0165 **7 767 463**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 30; 94 und 112b, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80. V vom 4.9.2013 über die Durchführung von Testphasen zu den Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich (TestV; SR 142.318.1).

Entschädigung für Anhörungen zu Asylgründen. Beitrag an die Verwaltungskosten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 367 463
- Übrige Beiträge an Dritte nf (Erhöhung passive
Rechnungsabgrenzung) 400 000

Der Betrag Übrige Beiträge an Dritte fw setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke 3 969 955
- Verwaltungskosten SFH 879 552
- Rechtsvertretungskosten 2 517 956

Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke: Die zugelassenen Hilfswerke werden für die Mitwirkung bei Anhörungen zu den Asylgründen sowie bei allfälligen Zweitanhörungen mit einem Pauschalbeitrag pro Anhörung entschädigt. Dieser wird der Teuerung im gleichen Mass angepasst wie die Löhne des Bundespersonals und beträgt 350,35 Franken pro Anhörung. Ziel ist eine kostendeckende Abgeltung der Leistungen der Hilfswerke im Rahmen ihrer Mitwirkung bei den Anhörungen.

Verwaltungskosten SFH: Der Bund zahlt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), welche für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist, einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Personal- und Arbeitsplatzkosten. Zu diesem Zweck besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen dem SEM und der SFH, welche diese Pauschalabgeltung von derzeit 800 000 Franken jährlich regelt.

Rechtsvertretungskosten: Entschädigung der Rechtsvertretungen für die im Rahmen des Testbetriebs und gestützt auf die Testphasenverordnung durchgeführten Asylverfahren.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2016 setzt sich zusammen aus einem Minderbedarf von 0,7 Millionen bei den Rechtsvertretungskosten Testbetrieb (hier sind die Kosten direkt abhängig von der Anzahl Asylgesuche und damit verbunden von der Anzahl Zuweisungen an den Testbetrieb) sowie einem Minderbedarf von 0,1 Millionen (Total fw und nf) bei den Befragungskosten Hilfswerke inkl. Verwaltungskosten SFH.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge

A2310.0166 **1 280 857 098**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 88, Art. 89, Art. 91; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, 31, 41, Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich vom 24.11.2007 (SR 142.311.23) Art. 6a.

- Kantone fw 1 280 857 098
- Dieser Betrag setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- Pauschalbeiträge Verwaltungskosten 29 900 493
 - Globalpauschale AS und VA 791 137 141
 - Globalpauschale FL 379 250 463
 - Nothilfepauschale 70 995 567
 - Sicherheitspauschale Standortkantone Unterbringungscentren Asyl (Bund) 4 704 479
 - Beschäftigungsprogramme Standortkantone 4 868 955

Pauschalbeiträge Verwaltungskosten: Pauschale Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, ausgerichtet. Im Rechnungsjahr 2016 beträgt sie 1099 Franken pro neues Asylgesuch.

Globalpauschale Sozialhilfe AS und VA: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro Person ohne Erwerbstätigkeit ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kostenentwicklung wird mittels Prognosen über die Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale beträgt im Rechnungsjahr 2016 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1487,40 Franken pro Monat und Person. Zusätzlich erhält jeder Kanton pro Quartal einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur, welcher für 2016 mit 82 443 Franken gerechnet wird.

Globalpauschale Sozialhilfe FL: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro Person ohne Erwerbstätigkeit

ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kostenentwicklung wird gestützt auf den Bestand der Flüchtlinge und deren Erwerbsquote mittels Prognosen über die Entwicklung dieser Parameter in der Zukunft budgetiert. Die Globalpauschale beträgt für das Rechnungsjahr 2016 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1467,42 Franken pro Monat und Person.

Nothilfepauschale: Pauschale Abgeltung der Kosten, die den Kantonen durch die Gewährung von Nothilfe an vom Sozialhilfestopp betroffene Personen entstehen. Die Nothilfepauschale wird im Rechnungsjahr 2016 mit 5994 Franken (jährliche Anpassung an LIK) pro Person mit neu rechtskräftigem negativem Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid berechnet.

Sicherheitspauschale: Pauschale zur Deckung der Mehraufwände, die bei den Standortkantonen der Unterbringungscentren des Bundes im Bereich Sicherheit anfallen. Es werden jährlich 108 183 Franken pro 100 Betten in einem normalen Unterbringungscentrum und pro 50 Betten in einem Zentrum für renitente Personen aus dem Asylbereich ausgerichtet.

Beschäftigungsprogramme: Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen für Personen, die sich in den Unterbringungsstrukturen des Bundes aufhalten. Die Durchführung der Programme erfolgt durch den Standortkanton, die Gemeinden oder beauftragte Dritte.

Der Voranschlag für das Jahr 2016 wurde mit 24 000 Asylgesuchen sowie einem durchschnittlichen Bestand von rund 53 300 Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bunds berechnet. Tatsächlich wurden 2016 insgesamt 27 207 Asylgesuche gestellt. Der Bestand an Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes belief sich im Jahr 2016 durchschnittlich auf 70 200 Personen. Die an die Kantone zu entrichtende Verwaltungskostenpauschale, Nothilfepauschale sowie die Globalpauschalen für Sozialhilfe werden auf Basis der eingegangenen Anzahl an Asylgesuchen, negativen Entscheiden beziehungsweise aufgrund des Personenbestandes berechnet.

Um den Mehrbedarf zu decken, wurden sowohl ein Nachtragskredit I als auch ein Nachtragskredit II bewilligt. Die insgesamt 366 Millionen wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft (Kreditrest 25 Mio.).

Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

A2310.0168 **5 028 592**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 91 und Art. 113, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 100.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR o.362.31); Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags (SR o.142.392.68).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO; SR o.142.392.681), Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu.LISA, noch nicht ratifiziert).

Jahresbeitrag Schengen/Dublin, Jahresbeitrag EASO und externe Forschungsaufträge im Bereich Migration.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 263 327
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Migrationsforschung) 355 265
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen
nf (Bildung passive Rechnungsabgrenzung) 2 410 000

Die Pflichtbeiträge umfassen einerseits durch die Assoziierung an Schengen/Dublin bedingte Beiträge sowie andererseits Beiträge an internationale Organisationen wie Intergovernmental Consultations (IGC), International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) und EASO.

Die Pflichtbeiträge im Rahmen der Schengen/Dublin-Assoziierung gemäss Art. 11 Abs. 3 SAA bzw. Art. 8 Abs. 1 DAA orientieren sich am Bruttoinlandsprodukt der Schweiz im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt aller teilnehmenden Staaten (Ausnahme EURODAC: Hier liegt der Schlüssel fix bei 7,286%).

Die Beitragszahlungen für den Fonds ISF-Grenze (Nachfolgefonds zu EU-Aussengrenzenfonds für 2014 bis 2020) und an die IT-Agentur werden in noch abzuschliessenden Zusatzvereinbarungen festzulegen sein. Gestützt auf den Dossierstand zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Botschaft zum Voranschlag 2016 wurden die entsprechenden Mittel eingestellt und gesperrt.

Obwohl das Abkommen über die Schweizer Beteiligung an eu.LISA noch nicht in Kraft getreten ist, kann die Agentur bereits Rechnungen an die Schweiz stellen. Das SAA genügt dafür als Rechtsgrundlage im Bereich der IT-Systeme. Verwaltungskosten können hingegen erst ab Inkrafttreten des Abkommens verrechnet werden. Im Jahr 2016 wurden lediglich im Bereich Eurodac die operativen Kosten für das Betriebsjahr 2015 an eu.LISA gezahlt. Zudem wurden einzelne Kosten ebenfalls für das Betriebsjahr 2015 im Zusammenhang mit den IT-Systemen abgerechnet.

Für alle nachschüssig abgerechneten Beiträge wurde die passive Rechnungsabgrenzung im Umfang der die EU-Rechnungsjahre 2016 sowie teilweise 2015 betreffenden Beiträge erhöht.

Die EASO-Verordnung sieht unter Art. 33 Abs. 3 lit. d vor, dass die assoziierten Länder einen Beitrag an die Finanzierung des Unterstützungsbüros leisten. Die Berechnungsgrundlage des Beitrags der Schweiz am EASO ist im Abkommen mit der EU über die Beteiligung der Schweiz am EASO festgelegt. Die Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union zur Festlegung der Modalitäten ihrer Beteiligung am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen ist am 1.3.2016 in Kraft getreten. Die erste Beitragszahlung wurde 2016 vorgenommen.

Migrationsforschung: Gezielte Forschungsaufträge mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen SEM Tätigkeitsbereichen zu erhalten.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2016 (-14,4 Mio.) beruht insbesondere auf den Anpassungen des Zeitplans und der Modalitäten für die Beitragszahlungen in den Bereichen ISF-Grenze sowie IT-Agentur und somit einer Verschiebung der ersten Beitragszahlungen auf die Jahre 2017 und später.

Vollzugskosten

A2310.0169 **34 749 347**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 92; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 53ff.; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 71 und 82; Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen vom 11.8.1999 (VVWA; SR 142.281), Art. 11, 13, 14 und 15.

Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind insbesondere die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM), dnata Switzerland AG, die Securitas AG sowie die Oseara AG.

- Kantone fw 34 966 577
- Kantone nf (Bildung passive Rechnungsabgrenzung) -300 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV
(Transporte Luftwaffe) 82 770

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Ausreise- und Rückführungskosten 12 110 922
- Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft 18 658 278
- Flughafendienste 1 273 696
- Reise-/Ausreisegeld 16 070
- Medizinalkosten 2 435
- Behandlung Rückübernahmegesuche 202 000
- Einreisekosten 178 563

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

• Auslagen Delegationen	198 178
• Begleitkosten medizinisch	1 032 817
• Begleitkosten polizeilich	1 024 792
• Papierbeschaffung	268 826

Ausreise- und Rückführungskosten: Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten, Jahresbeitrag «Jail-Transport-System» gemäss Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone). Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerungen und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft: Entschädigung der Kosten der Kantone (Pauschale von Fr. 200 pro Hafttag).

Übrige Bereiche: Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinalkosten für Inadmissible Passengers; Behandlung Rückübernahmege-suche; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen; Kosten für polizeiliche bzw. medizinische Begleitung (Pauschalen, allfällige Übernachtungskosten bei Rückführungen, Ausbildungskosten, Visa-, Pass- und Impfkosten); Papierbeschaffung (Allgemeine Gebühren für Reisedokumente, Reisekosten zwecks Papierbeschaffung); Reisegeld für Personen in Administrativhaft bzw. Ausreisegeld für Einzelfälle (blockierter Vollzug).

Transporte und Betriebsstoffe LV: Leistungsvereinbarung mit dem VBS (Sonderflüge durch die Schweizer Luftwaffe).

Der finanzierungswirksame Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2016 (-5,3 Mio.) ist insbesondere darin begründet, dass die Anzahl der Ausreisen im Asylbereich (sowohl selbstständige Ausreisen als auch Rückführungen) im Rahmen der Jahresplanung nach unten korrigiert wurde, weil aufgrund der weiterhin hohen Schutzquote weniger negative Entscheide bzw. Nichteintretensentscheide zu erwarten waren. Zudem waren im laufenden Jahr Minderausgaben bei den Kosten für die Flughafendienste sowie den Haftkosten zu verzeichnen. Der nichtfinanzierungswirksame Minderaufwand (0,3 Mio.) steht im Zusammenhang mit der Reduktion einer passiven Rechnungsabgrenzung im Bereich der nachschüssig von den Kantonen abgerechneten Kosten für Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Rückkehrhilfe allgemein

A2310.0170 **9 157 118**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 93; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 60, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention; SR 0.142.30) vom 28.7.1951, Art. 35 Abs. 1; AsylV2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), 6. Kapitel.

Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie Kantone.

• Kantone fw	3 065 450
• Übrige Beiträge an Dritte fw	6 091 668

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)	3 757 922
• Sonstige Rückkehrhilfekosten (IOM)	1 465 105
• Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ)	868 641

Rückkehrberatung (RKB): Die Beratungsstellen informieren interessierte Personen in den Kantonen und erarbeiten individuelle Rückkehrprojekte mit den Betroffenen. Die Subventionierung der Kantone erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Individuelle Rückkehrhilfe: Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen.

Sonstige Rückkehrhilfekosten: Erledigung von operationellen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM). Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr im Auftrag des SEM oder der Rückkehrberatungsstellen. Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen.

Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ): Förderung der kontrollierten und geordneten Ausreise von asylsuchenden Personen ab den Empfangs- und Verfahrenszentren des SEM sowie ab den provisorischen Bundeszentren in Form von Beratung, Ausreiseorganisation und finanzieller Unterstützung. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2016 (-1,3 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der selbständigen Ausreisen im Asylbereich wegen der weiterhin hohen Schutzquote (u.a. Eritrea und Syrien) nochmals abgenommen hat. Im Weiteren sind Minderkosten für den Betrieb der kantonalen Rückkehrberatungsstellen angefallen. Die Leistungspauschale der RKB wird aufgrund der Ausreisen im Vorjahr berechnet. Die

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Anzahl Ausreisen aus den Kantonen lag 2015 über 20 Prozent unter derjenigen 2014. Demzufolge liegt auch die Leistungskomponente der RKB-Subventionen 2016 entsprechend tiefer.

Migrationszusammenarbeit und Rückkehr

A2310.0171 **11 339 579**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 51 und Kapitel 6; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention; SR 0.142.30) vom 28.7.1951.

Der Bereich Migrationszusammenarbeit und Rückkehr umfasst Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, namentlich den bilateralen, regionalen und internationalen Migrationsdialog, bilaterale Migrationsabkommen, Migrationspartnerschaften, Protection in the Region-Programme, länderspezifische Rückkehrhilfe und Strukturhilfe sowie Prävention irregulärer Migration. Die Programme umfassen hauptsächlich Massnahmen in den Herkunfts- und Transitländern. Sie sind wichtiger Bestandteil der Migrationsdialoge mit Herkunftsstaaten, um die operationelle Zusammenarbeit mit diesen für den Vollzug der Wegweisungen zu verbessern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	559 661
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	389 491
• Übrige Beiträge an Dritte fw	10 390 427

2016 wurde der Kredit weitgehend ausgeschöpft (Kreditrest 0,8 Mio.). Ein Ausgabenschwerpunkt waren erneut die Protection-in-the-Region Programme Mittlerer Osten und Horn von Afrika, die Finanzierung von Projekten im Rahmen der fünf Migrationspartnerschaften sowie eine erste Zahlung von 1,9 Millionen an den European Emergency Trust Fund for Africa als erste Tranche des schweizerischen Beitrags von insgesamt 5 Millionen. Zudem wurden die Kosten der drei Migrationsattachés (Beirut, Khar-tum, Rabat) über diesen Kredit verbucht.

Verpflichtungskredit «Migrationszusammenarbeit und Rückkehr» (BB vom 22.12.2011), Vo220.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Integrationsmassnahmen Ausländer

A2310.0172 **123 395 670**

BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 55; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) Art. 11ff.

Ausrichtung von finanziellen Beiträgen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Die Beiträge gehen an Kantone, Städte, Gemeinden sowie Dritte.

• Kantone fw	115 630 804
• Übrige Beiträge an Dritte fw	7 764 866
• Der Betrag «Kantone fw» setzt sich wie folgt zusammen:	
• Kantonale Integrationsprogramme: Übrige Beiträge	34 530 865
• Kantonale Integrationsprogramme: Integrationspauschale Basisanteil	38 626 760
• Kantonale Integrationsprogramme: Integrationspauschale Ausgleichsanteil	42 473 179

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» beinhaltet

• Nationale Programme und Projekte	7 764 866
------------------------------------	-----------

Kantonale Integrationsprogramme und Übrige Beiträge an Dritte: Seit dem 1.1.2014 wird die spezifische Integrationsförderung von Bund und Kantonen im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) geregelt, welche sich auf drei Pfeiler stützen:

- Pfeiler 1: Information und Beratung
- Pfeiler 2: Bildung und Arbeit
- Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration

Da der Bund mit den Programmvereinbarungen Verpflichtungen über vier Jahre eingeht, werden die Bundesbeiträge 2014 bis 2017 an die KIP und die Bundesbeiträge an Programme und Projekte von nationaler Bedeutung über einen Verpflichtungskredit gesteuert. Im Herbst 2016 hat das SEM einen Zwischenbericht zur Umsetzung der KIP publiziert.

Nationale Programme und Projekte: Die Unterstützung von Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung dient generell der Weiterentwicklung, der Qualitätssicherung der kantonalen Integrationsprogramme, der Innovation und der Schliessung von Lücken bei der Implementierung der Integrationsförderung.

Der Bundesrat hat am 4.9.2013 beschlossen, ein Pilotprojekt zur Aufnahme und Integration von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingsgruppen (Resettlement von 500 vulnerablen, vom UNHCR anerkannten Flüchtlingen namentlich aus der Krisenregion Syrien) durchzuführen. Sämtliche im Rahmen des Pilotprojekts aufgenommene Menschen nehmen in den Kantonen an einem spezifischen Integrationsprogramm teil. Die Einreisephase wurde Ende 2015 abgeschlossen. Die zweijährigen speziellen Integrationsprogramme für Flüchtlingsgruppen in den acht Pilotkantonen sind im Gange und werden durch ein fallspezifisches Monitoring begleitet und halbjährlich ausgewertet. Zwischenresultate des Monitorings wurden Ende 2016 in einem Bericht präsentiert. Die Evaluation des Programms wird Ende 2018 vorliegen.

Kantonale Integrationsprogramme (Integrationspauschale): Die namentlich für die berufliche und sprachliche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Flüchtlingen bestimmte Integrationspauschale wird im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme als ein auf vier Jahre fixierter Betrag an die Kantone ausgerichtet. Falls es während der Programmperiode zu Schwankungen bei den effektiven Entscheiden kommt, so sind Ausgleichszahlungen vorgesehen. Liegen die effektiven Entscheide für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge in einem Jahr mehr als 20 Prozent über dem letzten berechneten Durchschnitt, führt dies bereits im Folgejahr zu einer Kompensationszahlung.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2016 (16,5 Mio.) ist insbesondere auf die tiefere Ausgleichszahlung für die Integrationspauschale 2015 zurückzuführen. Das Total der im 2015 gefällten Entscheide für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge lag tiefer als die dem Voranschlag 2016 zugrunde liegenden Prognosewerte.

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung (KIP) 2014–2017» (BB vom 12.12.2013), VO237.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückerstattung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende

E3200.0116 **2 030 894**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

- Rückzahlung Darlehen fw 2 030 894

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch grössere als vereinbarte Rückzahlungen tätigen können. Bis zum 30.9.1999 gewährte Finanzierungen sind nicht zu verzinsen, später gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst. Bei freiwilligen vorzeitigen Rückzahlungen durch einzelne Kantone ergeben sich Schwankungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2016 resultieren einerseits daraus, dass im 2016 kein Kanton vorzeitige Rückzahlungen geleistet hat. Andererseits wurden für 2015 bzw. 2016 geplante kantonale Vorhaben nicht realisiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **11 974 957**

V vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58); V vom 23.2.2005 über die Fahrzeuge des Bundes und ihre Führer und Führerinnen (VFBB; SR 514.31), Art. 23 und Art. 25 Abs. 1.

Investitionsbedarf des Amtes für Anpassungen der Fachanwendungen bedingt durch Gesetzesrevisionen, Anpassung der Geschäftsprozesse (z.B. wegen Reorganisationen) und Technologiewechsel.

Personenwagen: Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt durch die armasuisse. Pro Fahrzeug wird ein Pauschalbetrag von 40 000 Franken budgetiert. Im Jahr 2016 sind drei Fahrzeuge ersetzt worden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 750 786
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 14 051
- Investition Personenwagen fw 101 819
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 909 022
- Informatik Betrieb/Wartung LV 201 688
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 7 997 591

Der Hauptteil der Ausgaben (4,2 Mio.) betraf die Weiterentwicklung des ZEMIS im Rahmen des normalen Change und Release-managements. Ein weiterer Schwerpunkt (1,1 Mio.) betraf die Projektkosten für die Übernahme der Weiterentwicklung des ZEMIS durch einen bundesverwaltungsinternen Leistungserbringer von einer externen Firma (Insourcing ZEMIS). Am 1.5.2016 wurde das Programm Erneuerung Systemplattform (ESYSP) gestartet. Dieses ist auch der Hauptgrund für den Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag. Durch departementsinterne unterjährige Kreditverschiebungen (1,0 Mio.) wurde dieser Mehrbedarf gedeckt, wobei diese zusätzlichen Mittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurden.

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0129 **3 078 374**

Mittel für die informatikseitige Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu Schengen und Dublin mit der EU vom 26.10.2004. Die Mittel wurden zentral beim GS EJPD (Voranschlagskredit A4100.0128, Globalkredit) eingestellt und im Verlaufe des Jahres an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (SEM, fedpol und ISC-EJPD) abgetreten (siehe Begründung 401, A4100.0128).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig) 699 648
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 2 378 726

Die Mittel wurden eingesetzt für die Anpassung bestehender Systeme zur Erstellung von Schengenvisa gemäss Schengener Besitzstand (N-VIS) und für die Realisierung und Weiterentwicklung

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

der technischen Anschlüsse an verschiedene europäische Systeme (Fingerabdruckdatenbank EURODAC, Schengen-Konsultationsverfahren VIS Mail, den Austausch von Passagierdaten und Vorbereitungsarbeiten für den Anschluss an das Entry/Exit-System der EU sowie der entsprechenden nationalen Schnittstellen) und Systeme zur Ausgabe der neuen schengenkonformen Ausländerausweise und Reisepapiere.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), Vo219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende

A4200.0122

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 90. Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 33-39.

- Darlehen fw –
Gestützt auf Anfragen von verschiedenen Kantonen wurde mit einem konkreten Finanzierungsgesuch gerechnet. Verzögerungen und Projektabbrüche hatten jedoch zur Folge, dass bis Ende 2016 kein Gesuch eingegangen und somit kein neues Darlehen gewährt worden ist.

Verpflichtungskredit «Finanzierung Unterkünfte Asylbewerber» (BB vom 4.12.1990/18.6.1991), V0052.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center ISC-EJPD

Das ISC-EJPD wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 29.11.2011 erteilt und im Hinblick auf die Einführung des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	77 265 967
• fw	13 715 888
• nf	5 084
• LV	63 544 995

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag setzt sich aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (12,7 Mio.) und dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber dezentralen Behörden (0,9 Mio.) zusammen. Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet.

Der Funktionsertrag sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2016 um insgesamt 3,8 Millionen. Die Reduktion setzt sich wie folgt zusammen:

• Mehrertrag Produktgruppe 1 (Service Level Agreements, SLA)	211 529
• Minderertrag Produktgruppe 2 (Projektvereinbarungen, PVE)	-413 805
• Minderertrag Produktgruppe 3 (Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr, ÜPF)	-3 654 246
• Mehrertrag ungeplante, übrige Erträge	78 789

Trotz einer Abnahme des Bedarfs nach Datenspeicher und einer tieferen Anzahl an Nutzern resultiert in der Summe aus SLA ein Mehrertrag von 0,2 Millionen, welcher auf den Weiterbetrieb der Anwendung «AFIS» zurückzuführen ist.

Der Minderertrag aus PVE begründet sich in einer leicht geringeren Nachfrage der Verwaltungseinheiten nach Projektleistungen. Die wichtigsten Vorhaben waren der Abschluss des Insourcing sowie die Entwicklung des ersten Eigenreleases der strategischen und geschäftskritischen Fachanwendung ZEMIS (zentrales Migrationssystem), Systemplattform eDok (Systemplattform biometrische Ausweisdokumente), SIS II (Schengener Informationssystem II) und ORBIS (Nationales Visumsinformationssystem).

Die abnehmende Anzahl an auszuführenden Überwachungsmaßnahmen führte zu tieferen Erträgen bei der Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr.

Funktionsaufwand

A6100.0001	83 114 576
• fw	65 530 271
• nf	6 111 879
• LV	11 472 426
Hauptkomponenten:	
• Personalaufwand	43 154 354
• Waren- und Liegenschaftsaufwand, Mieten und Pachten	6 424 795
• Informatik Sachaufwand	16 945 044
• Allgemeiner Beratungsaufwand	20 628
• Providerentschädigungen	9 124 598
• Übriger Betriebsaufwand	946 128
• Abschreibungen	6 499 029

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen des ISC-EJPD notwendig sind. Der nicht finanzierungswirksame Funktionsaufwand umfasst sowohl die ordentlichen als auch die ausserordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Telekommunikationsleistungen, Informatik, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe, usw.

Der Funktionsaufwand fällt um rund 7,5 Millionen tiefer aus als im Voranschlag 2016 budgetiert. In den Hauptkomponenten ergeben sich folgende Abweichungen:

• Personalaufwand	+1 446 054
• Waren- und Liegenschaftsaufwand, Mieten und Pachten	-225 305
• Informatik Sachaufwand	-5 855 356
• Allgemeiner Beratungsaufwand	-29 372
• Übriger Betriebsaufwand	-313 872
• Providerentschädigungen	-1 741 402
• Abschreibungen	-814 171

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag um 1,4 Millionen. Dieser Anstieg hat folgende Gründe:

- Temporäres Personal, ursprünglich unter dem Sachaufwand budgetiert, wurde im Rechnungsjahr als Personalaufwand ausgewiesen (+1,9 Mio.).
- Bildung von – nicht zu budgetierenden – Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben (+0,3 Mio.)
- Aufgrund von Vakanzen tieferer Aufwand beim internen Personal (-0,7 Mio.)

Die Aufgabe des Standortes Rosenweg (Dienst ÜPF), tiefere Ausgaben für den Logenbetrieb und die Immobiliensicherheit, den Büro- und Verwaltungsbedarf (unter anderem aufgrund vakanter Stellen) führen zum tieferen Waren- und Liegenschaftsaufwand wie auch zu den Reduktionen im Übrigen Betriebsaufwand.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center ISC-EJPD

Fortsetzung

Der Informatik Sachaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag um insgesamt 5,9 Millionen. Der Ausweis von temporärem Personal im Personalaufwand, welches ursprünglich im Sachaufwand budgetiert war, Optimierungen bei Wartungs- und Lizenzverträgen sowie die Auflösung von zeitlichen Rechnungsabgrenzungen sind die Hauptfaktoren für diese Abnahme.

Die von den Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden angeordneten Überwachungsaufträge fielen tiefer aus als geplant und hatten zur Folge, dass die Providerentschädigungen an die Fernmeldedienstanbieterinnen um 1,7 Millionen niedriger ausfallen als budgetiert.

Beim nicht finanzierungswirksamen Funktionsaufwand führen zeitliche Verschiebungen von Investitionen sowie die Auflösung von zweckgebundenen Reserven im Investitionsbereich – infolge nicht Beanspruchung – zu tieferen Investitionsausgaben und daher zu Minderabschreibungen (-0,8 Mio.).

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001	–
• fw	–

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist im Besitz von Geräten für die Erfassung und Prüfung biometrischer Daten, welche in der Anlagebuchhaltung des ISC-EJPD geführt werden. Von diversen Auslandsvertretungen erfolgen Rückschübe solcher Geräte, welche zur Restnutzung an kantonale Behörden verkauft werden können. Weitere Einnahmen können aus Trade-In Geschäften entstehen (beim Neukauf einer Anlage wird durch den Lieferanten eine Altanlage in Anzahlung genommen).

Im aktuellen Rechnungsjahr ist kein Verkauf an kantonale Behörden erfolgt.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	4 869 987
• fw	4 837 960
• LV	32 027

Gegenüber dem Voranschlag 2016 steigen die Investitionsausgaben um 0,8 Millionen. In der Summe resultiert diese Differenz aus Minderausgaben bei Projekten, wie zum Beispiel aus Verzögerungen bei der Ablösung der Systemüberwachungssoftware Prognosis und der Einführung des Configuration Management

Database (CMDB), respektive aufgrund von Mehrausgaben im Umfang von 1,9 Millionen für den LifeCycle Backbone sowie für Nacharbeiten im Projekt «Neues Überwachungssystem Interception System Schweiz (ISS)», welche durch die Auflösung der dafür vorgesehenen zweckgebundenen Reserven finanziert werden konnten.

Die Restanzen aus dem Projekt «Neues Überwachungssystem Interception System Schweiz (ISS)» konnten planungsgemäss abgearbeitet werden. Damit wird der Verpflichtungskredit «Ersatz Lawful Interception System (LIS) beim ÜPF» (BB vom 9.12.2009/3.12.2013), Vo200.00, siehe Band 2A, Ziffer 9, abgeschlossen.

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A8400.0101	133 708
• fw	133 708

Der Verpflichtungskredit zur Erweiterung des Programms Schengen/Dublin wird zentral durch das Generalsekretariat EJPD geführt und verwaltet. Der Voranschlagskredit wird im GS EJPD budgetiert, und das ISC-EJPD erhält die für die Beschaffung erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr jeweils mittels Kreditabtretung.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), Vo219.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Programm Fernmeldeüberwachung

A8400.0104	2 226 393
• fw	2 226 393

Die Eidgenössischen Räte haben mit Bundesbeschluss vom 11.3.2015 einen Gesamtkredit von 99 Millionen zum Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes bewilligt. Die notwendigen Investitionsausgaben sind im Zeitraum 2016 bis 2021 in vier Etappen geplant und im Programm Fernmeldeüberwachung (FMÜ) zusammengefasst.

Im Rahmen der ersten Etappe waren Investitionen von 28 Millionen verteilt auf die Jahre 2016 und 2017 geplant. Bereits beim Start des Programms wurde der Zeitraum von zwei auf drei Jahre ausgedehnt. Dadurch ergeben sich Verzögerungen im Umfang von 9,8 Millionen. Die Umsetzungsprojekte wurden 2016 gestartet und befinden sich in der Initialisierungs- resp. Konzeptphase. Die Beschaffungen von Systemen, Hard- und Software wurden vorbereitet; die Ausgaben dieser Positionen fallen schwergewichtig erst in den Jahren 2017 und 2018 an.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center ISC-EJPD

Fortsetzung

Der Programmausschuss des Programms FMÜ hat den Programmbericht für das Jahr 2016 und die darin enthaltenen Anträge an seiner Sitzung vom 21.12.2016 genehmigt. Damit wurden die Ergebnisse des zurückliegenden Jahres gesamthaft abgenommen und die Weiterarbeit für das Jahr 2017 freigegeben.

Verpflichtungskredit «Programm Fernmeldeüberwachung I Etappe 1/4» (BB vom 11.3.2015), Vo253.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	10 475 600
• Verwendung zweckgebundene Reserven (Auflösung)	-1 932 703
• Rückgabe nicht benötigte zweckgebundene Reserven (Auflösung)	-1 362 002

Die Bildung von zweckgebundenen Reserven erfolgte für folgende Vorhaben:

- Hardware LifeCycle (0,1 Mio.): Infolge von Projektverschiebungen, terminlichen Anpassungen bei der Ausserbetriebnahme von Applikationen und teilweise aufgrund technischer Probleme konnte der LifeCycle nicht wie geplant durchgeführt werden.

- Monitoring (0,34 Mio.) und Configuration Management Database (0,17 Mio.): Die ungewöhnlich langen WTO-Verfahren haben zur Folge, dass wesentliche Anteile der geplanten Investitionen erst im 2017 anfallen werden.
- Rechenzenter Bund 2020 (0,12 Mio.): Wegen des ausstehenden Variantenentscheides konnten die für die Vorbereitungsarbeiten eingestellten Mittel nicht verwendet werden.
- Programm FMÜ (9,77 Mio.): Der Zeitraum für die Abwicklung der Projekte der Projektgruppe 1 wurde von zwei auf drei Jahre ausgedehnt; die grössten Ausgaben werden daher erst in den Jahren 2017 und 2018 anfallen.

Bestehende Reserven im Umfang von 1,9 Millionen wurden für den LifeCycle Backbone sowie für die Nacharbeiten im Projekt «Neues Überwachungssystem Interception System Schweiz (ISS)» verwendet.

Nicht mehr beanspruchte Reserven für die Erhöhung der Informatiksicherheit, die Einführung der SML-Token im Portalbereich und für das Neue Überwachungssystem wurden aufgelöst (1,4 Mio.).

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

485 Informatik Service Center ISC-EJPD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden spezifische Fachanwendungen betrieben, die entweder im ISC-EJPD oder durch externe Spezialisten entwickelt wurden.

Der Schwerpunkt liegt auf sicherheitsrelevanten und vernetzten Anwendungen, welche die Kernprozesse der Verwaltungskunden unterstützen oder die effizientere Gestaltung der Geschäftsprozesse einer Verwaltungseinheit ermöglichen. Die Anwendungen sind schweiz- und teilweise sogar weltweit einer grossen Zahl von Benutzern zugänglich. Die Anwendungen sind auf optimale Sicherheit (Datenschutz, sichere Datenhaltung und -übertragung, ausgebaute Zugriffsberechtigungen usw.) auszulegen, um den Kunden den sicheren Umgang mit den sensiblen Daten zu gewährleisten.

Die Leistungen in der Produktgruppe Betrieb werden im Rahmen von Service Level Agreements (SLA) vereinbart.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbeziehenden sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6)	Gesamtnote 5,05 2014: 4,96
Das Service Desk arbeitet effizient und erfolgreich.	Tickets je Service Desk FTE	\geq Vorjahr	Tickets je FTE: 3 144 2015: 3 060
	Erstlösungsrate	$\geq 65\%$	Erstlösungsrate 75 % 2015: 68 %
Die Anwendungen stehen wie vereinbart zur Verfügung.	Einhaltungsgrad Verfügbarkeiten	$\geq 98\%$	Einhaltungsgrad 84,38 % 2015: 100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	47,1	41,7	41,9	0,2	0,5
Kosten	43,2	42,1	38,2	-3,9	-9,3
Saldo	3,9	-0,4	3,7		
Kostendeckungsgrad	109 %	99 %	110 %		

Bemerkungen

Die Kosten setzen sich aus Personalkosten, Abschreibungen, Lizenzgebühren und Sachkosten zusammen. Gegenüber dem Voranschlag 2016 reduzieren sich die Kosten um 3,9 Millionen. Optimierungen bei Wartungs- und Lizenzverträgen und Minderabschreibungen durch Projektverzögerungen sind die Haupttreiber. Der Erlös liegt rund 0,2 Millionen über dem budgetierten Wert obwohl unterjährig eine Abnahme des Bedarfs nach Datenspeicher und tiefere Benutzerzahlen zu verzeichnen waren. Die Mehrerlöse wurden erzielt, da die zu ersetzende Anwendung AFIS (Automatisiertes Fingerabdruck-System) ungeplant weiterbetrieben musste.

Gründe für die Nichterreichung des Einhaltungsgades der Verfügbarkeiten

Aufgrund einer Netzwerk-Störung kam es am Sonntag, 13.11.2016, im ISC-EJPD zu einer Betriebsstörung mit grosser Tragweite für die Kunden. Diese entwickelte sich im Laufe des Tages von einem Teilausfall zu einem Totalausfall aller verfügbaren Services. Bei den Applikationen mit Service Level Platin (15,62 % aller Anwendungen) führte dies dazu, dass die vereinbarte Störungsbehebungszeit von 8 Stunden überschritten und somit eine Verfügbarkeit von 98 Prozent nicht erreicht werden konnte. Alle anderen Applikationen standen über das ganze Jahr wie vereinbart zur Verfügung. Die Infrastruktur des ISC-EJPD ist darauf ausgelegt, derartige Ausfälle zu verhindern. Die Analyse der genauen Ursachen und die Prüfung geeigneter Massnahmen sind Gegenstand der laufenden Abklärungen in Zusammenarbeit mit einer externen Firma, damit ein solches Fehlverhalten zukünftig verhindert werden kann.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center ISC-EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden spezifische Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration» entwickelt. Weiter werden in enger Zusammenarbeit mit den Kunden Fremdanwendungen bestellt und in die komplexe sicherheitsrelevante Systemlandschaft integriert. Neben der Entwicklung bzw. dem Customizing von neuen Fachanwendungen werden bestehende Applikationen gepflegt und weiterentwickelt. Einerseits um sich den neuen oder veränderten Kundenanforderungen anzupassen, andererseits um mit den technologischen Veränderungen Schritt zu halten.

In diesem Geschäftsfeld werden ebenfalls IT-Projekte für Verwaltungskunden abgewickelt. Das Tätigkeitsfeld im Bereich IT-Lösungen umfasst somit Beratungs- und Projektmanagement-Aufgaben sowie das Design und die Realisierung von spezifischen Fachanwendungen.

Für die Erbringung von Leistungen in der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE und DLV) abgeschlossen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbeziehenden sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6)	Gesamtnote 4,91 % 2014: 4,57
Die Dienstleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Benchmark-Preise vergleichbarer Anbieter (extern)	Preise \leq Konkurrenz	Der Stundentarif beträgt CHF 170; der Vergleichswert beträgt zwischen CHF 188 und CHF 205
Die Dienstleistungen werden wie vereinbart erbracht.	Einhaltungsgrad – Termine – Kosten – Qualität	Einhaltungsgrad ≥ 80 % ≥ 90 % ≥ 90 %	Ziele erreicht: 96,4 % 92,8 % 95,5 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	23,1	22,9	22,5	-0,4	-1,8
Kosten	21,6	23,0	21,6	-1,4	-6,1
Saldo	1,5	-0,1	0,9		
Kostendeckungsgrad	107 %	100 %	104 %		

Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad verbessert sich gegenüber dem Voranschlag 2016 um 4 Prozentpunkte. Erlösseitig wurden 16 970 zu leistende Entwicklungstage budgetiert, fakturiert werden konnten dagegen 400 Entwicklungstage weniger, was auf eine reduzierte Nachfrage bei den Leistungsbezüglern zurück zu führen

ist. Die Kosten sinken gegenüber dem Voranschlag 2016 um 1,4 Millionen. Ein grosser Teil sind Personalkosten (rund 1 Mio.). Diese sind entweder nicht angefallen (Vakanzen) oder in Form von internen Entwicklungsleistungen zugunsten des Programms Fernmeldeüberwachung FMÜ in die Produktgruppe 3 Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr, geflossen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center ISC-EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden durch den Dienst ÜPF Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1) bzw. der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, SR 780.11) wahrgenommen.

Der Überwachungsdienst hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Die Massnahmen werden in Koordination mit den Fernmeldedienstanbieterinnen (FDA) organisiert; die Anbieterinnen müssen aber auf Anweisung handeln. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte organisatorische/administrative und technische Infrastruktur bereitgestellt.

Die Leistungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Überwachungsmassnahmen, Notsuchen und Auskünften sind gebühren- und entschädigungspflichtig.

Eine weitere wesentliche Aufgabe innerhalb dieser Produktgruppe ist die technische und juristische Beratung von Strafverfolgungsbehörden und Fernmeldedienstanbieterinnen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden erhalten die Dienstleistungen bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität.	Zufriedenheitsindex Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden	Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6)	Gesamtnote 4,5 2014: 4,87
Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden kennen und nutzen Dienstleistungen des Dienstes zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (Überwachungsmassnahmen, Auskünfte, Beratungen, Notsuchen).	Zufriedenheitsindex Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden	Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6)	Gesamtnote 4,5 2014: 4,87
Eine zweckmässige und zeitgerechte Beratung stellt sicher, dass die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden die Dienstleistungen des ÜPF kennen.	Zufriedenheitsindex Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden	Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6)	Gesamtnote 4,5 2014: 4,87

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center ISC-EJPD

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	13,5	16,4	12,7	-3,7	-22,6
Kosten	26,9	29,8	27,6	-2,2	-7,4
Saldo	-13,4	-13,4	-14,9		
Kostendeckungsgrad	50 %	55 %	46 %		

Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad liegt 9 Prozentpunkte unter dem Voranschlagswert 2016. Die aufgrund von Vorjahreswerten und Annahmen geplanten Erlöse sind um 3,7 Millionen tiefer ausgefallen. Gründe dafür sind einerseits in der abnehmenden Anzahl der effektiv von den Strafbehörden angeordneten Überwachungsmaßnahmen und andererseits in der Art der Massnahmen, welche gemäss geltender Gebührenverordnung mit unterschiedlich hohen Gebühren weiterverrechnet werden, zu suchen. Die daraus resultierenden tieferen Providerentschädigungen (-1,7 Mio.), tieferen Abschreibungen sowie tieferen Kosten aus den Nacharbeiten im Projekt «Neues Überwachungssystem Interception System Schweiz (ISS)» führen zu tieferen Kosten im Umfang der erlösseitigen Reduktion. Da gleichzeitig die Kosten für den Bezug von internen Entwicklungsleistungen für das Programm FMÜ höher sind als geplant, fällt die kostenseitige Reduktion geringer aus als die erlösseitige.

Gründe für den Rückgang des Zufriedenheitsindex

Die Gesamtnote des Zufriedenheitsindex der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden sank gegenüber der letzten Befragung um 0,37 Punkte. Analysen haben ergeben, dass die Strafverfolgungsbehörden ihren Unmut über das Call Center Information System (CCIS), vor allem aber über die Falschregistrierungen von SIM-Karten bei den Fernmeldediensteanbieterinnen, sowie über die veralteten gesetzlichen Grundlagen verstärkt zum Ausdruck gebracht haben. Die Probleme sind beim Dienst ÜPF bekannt und werden im Rahmen des Programms FMÜ sowie der Rechtsetzungsprojekte angegangen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



500 Generalsekretariat VBS

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **18 655**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Entgelte fw 18 655
- Weniger Entgelte (rund -Fr. 13 000) als geplant aus Rückvergütungen von Zahlungen früherer Jahre (z.B. weniger Rückzahlungen von Ausbildungskosten für Mitarbeitende, die vom VBS geleistet wurden).

Der Ertrag für die nicht planbare Leistungsverrechnung (LV-Reserve; 2,5 Mio.) wird als Gegenkonto zur entsprechenden Aufwandposition (siehe Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand») budgetiert, erscheint aber in der Rechnung nicht.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 216 857**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Das GS VBS mietet insgesamt 34 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41). Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen. Kostenbeteiligung der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz».

- Liegenschaftenertrag fw 40 569
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 176 288

Der Minderertrag von 0,1 Millionen setzt sich zusammen aus einem Mehrertrag von 0,2 Millionen aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen, abgewickelt über das Schadenzentrum VBS, sowie einem Minderertrag von 0,3 Millionen aus der Kostenbeteiligung der Kantone, weil die Aufwendungen der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» deutlich tiefer ausgefallen sind als veranschlagt.

Entnahme Rückstellungen Motorfahrzeugunfälle Bund

E1700.0105 **405 000**

Trägerin für das Unfallschadenmanagement im Bereich Motorfahrzeuge Bund ist seit dem 1.1.2004 das Schadenzentrum VBS im GS VBS. Für die Erledigung von Personenschäden und komplexen Haftpflichtschäden im In- und Ausland hat der Bund mit

der AXA-Winterthur am 1.1.2012 einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen. Die Schadenfälle vor dem Stichtag 1.1.2012 bearbeitet weiterhin die Allianz-Versicherung.

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 405 000
- Die Allianz wie auch die AXA-Winterthur melden jeweils Anfangs Dezember den Rückstellungsbedarf für offene Fälle. Per Ende 2016 konnte das GS VBS die Rückstellungen für offene Fälle um 0,4 Millionen reduzieren. Stand neu: 8,3 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **45 743 891**

Löhne des Personals. Anstellung von Aushilfskräften und Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, FAK, EO, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 45 743 891
- Der Voranschlagskredit von 44,1 Millionen erhöhte sich um total 6,2 Millionen auf 50,3 Millionen: Per 1.7.2016 wurde der Bereich Informations- und Objektsicherheit (IOS) von der Verteidigung ins GS VBS verschoben (+7,5 Mio.). Weiter erhielt das GS VBS vom EPA rund 0,6 Millionen zur Finanzierung von Lernenden, Praktikanten und für die berufliche Integration sowie 0,4 Millionen zum Ausgleich einer ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur (PUBLICA-Beiträge). Zu einer Abnahme des verfügbaren Kredits führten Abtretungen von 1,9 Millionen aus der Departementsreserve Personal an die Verwaltungseinheiten des VBS zum Ausgleich der Mehrkosten im Bereich Familienausgleichskasse (FAK). Zudem wurden 0,4 Millionen für eine Sozialplanpensionierung in den Kredit A2101.0121 «Arbeitgeberleistungen» verschoben.

Der Kreditrest von 4,5 Millionen entstand durch Vakanzen und Fluktuationsgewinne bei Ersatzeinstellungen (-1,8 Mio.) sowie durch nicht benötigte Mittel aus der Departementsreserve Personal (-2,7 Mio.).

Arbeitgeberleistungen

A2101.0121 **350 028**

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen von zivilem Personal.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 350 028
- 2016 wurde eine vorzeitige Pensionierung nach Sozialplan vorgenommen. Die entsprechenden Mittel wurden aus dem Kredit A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» verschoben.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **176 105**

Aus- und Weiterbildung des Personals, familienergänzende Kinderbetreuung, Aufwand im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung (z.B. Personalinserate).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

• Kinderbetreuung fw	51 284
• Aus- und Weiterbildung fw	114 995
• Sprachausbildungen fw	8 527
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	1 298

Kreditrest von 1,0 Million: Minderbeanspruchung des familienexternen Kinderbetreuungsangebots im Departement (-0,7 Mio.), geringerer Bedarf an Aus- und Weiterbildungen von Mitarbeitenden (-0,2 Mio.).

Eigenversicherung Bund

A2111.0254 **4 039 790**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39, Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Weisungen über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 11.9.2015. Diese regeln die Übernahme der Risiken für Schäden an Vermögenswerten des Bundes und für Schäden Dritter.

Die Eigenversicherung des Bundes umfasst alle Fahrzeuge des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder), die dem Bund für die dienstliche Benutzung zur Verfügung gestellt werden sowie alle Fahrzeuge, die der Bund für die private Verwendung zur Verfügung stellt. Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der AXA-Winterthur einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	5 039 790
--------------------------------	-----------

Die Minderaufwendungen von 4,0 Millionen sind auf die geringer ausgefallenen Zahlungsleistungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen Bund (Sach- und Personenschäden) zurückzuführen.

Raummiete

A2113.0001 **4 200 710**

Entschädigung des Mietaufwands ans Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	4 200 710
--	-----------

Aus der Departementsreserve für Leistungsverrechnung (Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand») wurden 0,4 Millionen für zusätzlichen Raumbedarf im Zusammenhang mit der Sicherheitsverbandsübung 2019 verschoben. Der effektive Mehrbedarf betrug dann aber nur 0,2 Millionen, was zu einem Kreditrest von 0,2 Millionen führte.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 380 193**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Finanzierungswirksame Mittel für Betrieb und Wartung der Informatik des GS VBS. Leistungsverrechnungs-Aufwand für Dienstleistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) und der Führungsunterstützungsbasis (FUB) für die Entwicklung und den Betrieb von Informatikvorhaben sowie für die Telekommunikation.

• Informatik Betrieb/Wartung fw	82 693
• Telekommunikationsleistungen fw	1 628
• Informatik Betrieb/Wartung LV	4 295 871

Kreditrest von 0,2 Millionen (fw -0,1 Mio., LV -0,1 Mio.): Praktisch alle Leistungen für Betrieb und Wartung der Informatik des GS VBS konnten intern durch die VBS-IKT-Leistungserbringerin FUB erbracht werden, weshalb die finanzierungswirksamen Mittel weniger beansprucht werden mussten. Zudem fielen aufgrund von Preisanpassungen der FUB weniger Aufwendungen aus der Leistungsverrechnung an.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **7 205 828**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1).

Entschädigung von Kommissionsmitgliedern, Experten und Beauftragten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	4 909 218
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	195 439
• Kommissionen fw	33 672
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	2 067 500

Finanzierungswirksamer Kreditrest von 2,0 Millionen: Weniger Aufwand für externe Beratungsdienstleistungen für das Projekt «CMS VBS» (Content Management System; Ablösung des bestehenden Internet-Systems des VBS; -1,4 Mio.), weil mehr Eigenleistungen erbracht wurden als geplant. Weniger Aufwand für den «Sicherheitsverbund Schweiz» (-0,2 Mio.) sowie für verschiedene Bereiche des GS VBS (-0,4 Mio.).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **4 244 845**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Artikel 20, Absatz 3.

Entschädigungen für Dienstreisen des Personals. Ausgaben für Posttaxen, Publikationen und die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften für die Bibliothek am Guisanplatz (BiG).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

• Post- und Versandspesen fw	126 571
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 706 777
• Externe Dienstleistungen fw	704 933
• Effektive Spesen fw	604 984
• Pauschalspesen fw	9 083
• Debitorenverluste fw	5 445
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	144 279
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	304
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	398 400
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	412
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	24 275
• Transporte und Betriebsstoffe LV	26 817
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	183 113
• Dienstleistungen LV (inkl. LV Departementsreserve)	309 452

Der Kreditrest beträgt 3,8 Millionen (fw -1,1 Mio., LV -2,6 Mio.): Der finanzierungswirksame Kreditrest ist v.a. begründet durch Minderaufwendungen im sonstigen Betriebsaufwand in verschiedenen Bereichen des GS VBS infolge restriktiverer Führung (-0,7 Mio.). Zudem gab das GS VBS weniger aus als geplant für Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften der Bibliothek am Guisanplatz (-0,3 Mio.) und für Spesen, infolge restriktiverer Bewilligungspraxis (-0,1 Mio.). Die Minderaufwendungen aus der Leistungsverrechnung erklären sich hauptsächlich dadurch, dass die LV-Departementsreserve nur geringfügig beansprucht wurde (-2,1 Mio.; 0,4 Mio. wurden in den Kredit A2113.0001 «Raummiete» des GS VBS verschoben). Im Weiteren hat das GS VBS weniger Leistungen des Zentrums für elektronische Medien (ZEM) für die Produktion von Filmen und Fotos (-0,2 Mio.), von der Verteidigung für Transporte und Betriebsstoffe (-0,1 Mio.) sowie vom Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Artikel des Bürobedarfs und Publikationen (-0,2 Mio.) bezogen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **30 946**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

• Abschreibungen Mobilien nf	30 466
• Abschreibungen Informatik nf	480

Einlage Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

A2190.0010 **520 164**

Erhöhung der Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben.

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	520 164
--	---------

Die Integration des Bereichs Informations- und Objektsicherheit (IOS) mit fast 90 Mitarbeitenden per 1.7.2016 führte zu höheren Rückstellungen für Ferien- und Zeitguthaben per 31.12.2016. Neuer Stand: 1,7 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Beiträge Friedensförderung

A2310.0406 **3 849 500**

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Artikel 4, Rahmenkredit 2016-2019 zur Weiterführung der Unterstützung des Zentrums für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und der Kooperationsprojekte des VBS (BB vom 1.6.2015).

Empfänger der Beiträge ist hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS) für den Betrieb des International Relations and Security Networks (ISN; sicherheitspolitisches Wissensportal mit mehr als 750 000 Besuchern pro Monat). Ein kleiner Teil wird zudem für Kooperationsprojekte verwendet. Dabei stehen Projekte der Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 849 500
--------------------------------	-----------

Diese Position enthält folgende Komponenten:

• International Relations and Security Network (ISN)	3 350 000
• Kooperationsprogramme	499 500

Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2016-2019» (BB vom 1.6.2015), VO111.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 857 655**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Ausgaben für Informatikdienstleistungen. Beschaffung von Apparaten und Fahrzeugen.

• HW-Informatik fw	9 798
• SW-Informatik fw	1 636
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	3 774 271
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	71 950

Im Laufe des Jahres 2016 wurden für das Projekt «CMS VBS» (Content Management System; Ablösung des bestehenden Internet-Systems des VBS) 2,4 Millionen aus dem Kredit A4100.0108 «IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten VBS» ans GS VBS abgetreten. 0,1 Millionen hat das GS VBS im Zusammenhang mit GEVER (Geschäftsverwaltung) an die Bundeskanzlei abgetreten.

Der Kreditrest beträgt 0,5 Millionen (fw +0,1 Mio., LV -0,6 Mio.): Der geringe finanzierungswirksame Mehraufwand entstand beim Projekt «Ablösung SCHAW» (Informatiklösung für die Schadensabwicklung im Schadenzentrum VBS) infolge einer

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Verzögerung bei der WTO-Ausschreibung. Der Kreditrest aus der Leistungsverrechnung entstand, weil das GS VBS bei den IKT-Leistungserbringern BIT und FUB vorsorglich Mittel für Kundenprojekte eingestellt hat, die aber nicht beansprucht werden mussten.

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten VBS

A4100.0108

–
Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Artikel 20 Absatz 3.

Informatik-Reserve des Departements.

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw –

Die budgetierten 8,1 Millionen wurden vollständig beansprucht: Im Laufe des Jahres 2016 wurden für das Projekt «CMS VBS» (Content Management System; Ablösung des bestehenden Internet-Systems des VBS) 2,4 Millionen auf den Kredit A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» des GS VBS abgetreten. Im Weiteren wurden 2,2 Millionen abgetreten an die Verteidigung im Zusammenhang mit UCC (neue Internettelefonie) sowie für die Finanzierung von ungeplanten Oracle-Lizenzen, 2,0 Millionen an die swisstopo für die Übergabe des Betriebs Büroautomation ans BIT sowie 1,4 Millionen ans ISB für «Arbeitsplatzsystem (APS) 2020».

503 Nachrichtendienst des Bundes

Einleitende Bemerkungen

Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet (Nachrichtendienstliche Aufsicht VBS, Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle, GP Del und Fin Del).

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	26 402
Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).	

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Entgelte fw 26 402

Übriger Ertrag

E1500.0001	64 528
Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).	

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden des NDB. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

- Liegenschaftenertrag fw 38 155
- Anderer verschiedener Ertrag fw 26 373

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010	6 280
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 6 280	

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für den NDB in diesem Bereich noch auf 1,8 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	48 541 393
-------------------	-------------------

Löhne des Personals, Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, FAK, EO, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 48 541 393
- Infolge der Terroranschläge in Paris vom 13.II.2015 wurden dem NDB zur Verstärkung der präventiven Terrorismusbekämpfung mit dem Nachtrag I 2016 Mittel (1,7 Mio.) für 23 zusätzliche, bis Ende 2018 befristete Stellen zugesprochen (BRB 18.I2.2015, Bewilligung durch Fin Del am 13.I.2016 mit Vorschuss).

Sach- und Betriebsaufwand

A2111.0266	16 123 534
-------------------	-------------------

Sach- und Betriebsaufwand für die nachrichtendienstliche Tätigkeit des NDB.

- Sach- und Betriebsaufwand fw 10 222 333
- Sach- und Betriebsaufwand LV 5 901 202

Staatsschutz

A2310.0478	12 400 000
-------------------	-------------------

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 1, Verordnung vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 2.

Abgeltung der Leistungen der kantonalen Nachrichtendienste (Personalkosten Informationsbearbeitung).

- Kantone fw 12 400 000
- Mit dem Nachtrag II 2016 wurden dem NDB 2,0 Millionen für die Abgeltung der Mehrleistungen der kantonalen Nachrichtendienste zugesprochen. Die Meldungen haben seit den Anschlägen von Paris am 13.II.2015 stark zugenommen. Um diese bei der Lagebeurteilung berücksichtigen zu können, wurden bei der Informationsbearbeitung durch die Kantone zusätzliche Kapazitäten erforderlich.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Das Bundesamt für Sport (BASPO) wird seit 2001 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde am 29.11.2011 vom Bundesrat verabschiedet und im Hinblick auf die Einführung von NFB um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	23 096 510
• fw	22 947 070
• nf	149 439

Schulgelder, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), Erträge aus Dienstleistungen im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, aus Verkäufen von Lehr- und Lernmedien, der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

Der Funktionsertrag liegt um 0,1 Millionen über dem Voranschlagswert (fw -0,1 Mio., nf +0,1 Mio.).

Der Umsatz reduzierte sich gegenüber dem Rechnungsabschluss des Vorjahrs um 1,6 Millionen. Wegen Stellenabbaus im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 konnte die Kundennachfrage nicht vollumfänglich befriedigt werden. Zu Engpässen kam es insbesondere im Bereich der Leistungsdiagnostik.

Funktionsaufwand

A6100.0001	108 408 751
• fw	71 871 581
• nf	1 620 854
• LV	34 916 316

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand	54 766 641
• Informatik Sachaufwand	7 574 562
• Beratungsaufwand und Auftragsforschung	200 352

Der Voranschlagskredit von 114,2 Millionen wurde durch Abtretungen im Personalbereich (im Wesentlichen für Lernende und Hochschulpraktikanten) um 1,1 Millionen erhöht und durch eine Kreditverschiebung ins Globalbudget Investitionsausgaben von 1,4 Millionen auf einen verfügbaren Kredit von 113,9 Millionen reduziert.

Kreditrest von 5,5 Millionen (fw -1,5 Mio., nf +0,1 Mio., LV -4,1 Mio.).

Der finanzierungswirksame Minderaufwand von 1,5 Millionen ist auf zeitliche Verzögerungen von verschiedenen Beschaffungsvorhaben und Informatikprojekten zurückzuführen.

Der nicht finanzierungswirksame Mehraufwand von 0,1 Millionen berücksichtigt Abschreibungen von zusätzlichen Investitionen des Vorjahres.

Der Aufwand aus der Leistungsverrechnung ist tiefer ausgefallen als erwartet (-4,1 Mio.). Minderaufwand ist im Wesentlichen angefallen bei der Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials (-2,4 Mio.) und bei der Miete von Immobilien (-1,5 Mio.).

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Allgemeine Programme und Projekte; sportwissenschaftliche Forschung

A6210.0116	1 403 875
Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 3 Abs. 2 sowie Art. 15. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 1 sowie Art. 68–69.	

Unterstützt werden Massnahmen zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen sowie deren Evaluation zur Verbesserung der Wirksamkeit. Wissenschaftliche Forschung gemäss den Zielsetzungen des Sportförderungsgesetzes.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports, sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 403 875
Kreditrest von 0,1 Millionen: Es wurden weniger sportwissenschaftliche Forschungsprojekte auf Grundlage eines kompetitiven Vergabeverfahrens unterstützt.

Sport in der Schule

A6210.0119	624 770
Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 13 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01).	

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Unterstützt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Beitragsempfänger sind Organisatoren von Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Stellen, welche sich mit Grundlagenfragen des Schulsports sowie mit der Evaluation und Entwicklung von Massnahmen zur Verbesserung des Schulsportunterrichts befassen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 624 770
- Kreditrest von 0,1 Millionen: Es wurden weniger Gesuche um finanzielle Unterstützung gestellt.

Sportverbände und andere Organisationen

A6210.0120 12 963 164

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 4 Abs. 1 sowie Art. 19 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 41 sowie Art. 73 Abs. 2 und 3. Bundesgesetz vom 17.12.2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (SR 935.91), Art. 17. Übereinkommen des Europarates vom 16.11.1989 gegen Doping (SR 0.812.122.1), Art. 4; Internationales Übereinkommen der UNESCO vom 19.10.2005 gegen Doping (SR 0.812.122.2), Art. 11 und 15.

Unterstützt werden Massnahmen zur Förderung des Schweizer Sports in seiner Gesamtheit, insbesondere eines ethisch vertretbaren Leistungssports; sodann Massnahmen zur Förderung von Verhaltensweisen, die unerwünschte Begleiterscheinungen und Auswirkungen des Sports verhindern. Unterstützt werden schliesslich die Erarbeitung von Grundlagen, die Validierung von Sicherheitsüberprüfungen und die kontinuierliche Überprüfung der Standards zur Gewährung von sicheren Angeboten im Bereich von Risiko-Sportaktivitäten.

Beitragsempfänger sind der Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), nationale Sportverbände, nationale und internationale Agenturen zur Bekämpfung von Doping sowie weitere Organisationen (u.a. im Bereich Risikoaktivitäten) und Stellen, welche sich mit der Evaluation der Zielerreichung befassen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 963 164

Kreditrest von 0,1 Millionen, weil Projekte von Swiss Olympic noch nicht so weit fortgeschritten waren wie geplant.

Internationale Sportanlässe

A6210.0121 2 078 900

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 72.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Beiträge an internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind. Die Kantone haben sich angemessen an den Kosten zu beteiligen.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von internationalen Sportanlässen oder -kongressen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 078 900

J+S-Aktivitäten und Kaderbildung

A6210.0124 95 932 507

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 11 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 22–27.

Unterstützt werden die Durchführung einzelner Sportkurse und -lager, die Beschaffung und Abgabe von Lehr-/Lernmedien und Leihmaterial an deren Organisatoren, die Durchführung von Kursen der Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coachs, Expertinnen und Experten, Nachwuchstrainerinnen und Nachwuchstrainern), die Durchführung von Kursen für die kantonalen J+S-Verantwortlichen sowie die Evaluation, Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Wirksamkeit der Programme im Bereich Kinder- und Jugendsport und der Kaderbildung.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von J+S-Angeboten und von Angeboten der J+S-Kaderbildung (Sportverbände, Sportvereine, Schulen, Kantone, Gemeinden und andere Organisationen), kantonale J+S-Behörden sowie Stellen, welche sich mit Evaluation, Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Wirksamkeit der Programme im Bereich Kinder- und Jugendsport befassen.

- Kantone fw 5 362 966
- Übrige Beiträge an Dritte fw 90 569 541

Der Kredit wurde im Rahmen des Budgetprozesses 2016 um 20,0 Millionen angehoben. Dadurch konnten alle Sportkurse und -lager ohne Kürzung der Beitragssätze entschädigt werden. Das Wachstum der Sportaktivitäten lag bei 7 Prozent (+20 758 Kinder/Jugendliche). Um dem prognostizierten Nachfragewachstum auch künftig gerecht zu werden, wird dieser Kredit ab Voranschlag 2017 schrittweise erhöht (Gesamtschau Sportförderung des Bundes in Umsetzung der Motion 13.3369 WBK NR; BRB 25.5.2016).

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 11 200 000

Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge im Bereich Nationale Sportanlagen (NASAK).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 11 200 000

Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen müssen im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt werden.

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Minderaufwand von 3,1 Millionen: Verschiedene Projekte erfuhr Realisierungsverzögerungen, sei es aus administrativen, politischen oder rechtlichen Gründen. Dadurch erfolgen diverse Beitragszahlungen zu einem späteren Zeitpunkt. Entsprechend geringer fielen auch die Wertberichtigungen aus.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen

(Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001	11 308
• fw	11 308

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	1 569 284
• fw	1 569 284

Investitionen im Bereich der Sachanlagen. Es handelt sich um Ersatz- und/oder Neuinvestitionen im Zusammenhang mit dem Betrieb des BASPO.

Durch eine Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Funktionsaufwand von 1,4 Millionen erhöhte sich der Voranschlagswert auf 2,0 Millionen. Unter Einrechnung der aufgelösten zweckgebundenen FLAG-Reserven aus Vorjahren von 0,6 Millionen standen 2,6 Millionen für Investitionen zur Verfügung. Davon wurden 1,6 Millionen eingesetzt und im Betrag von 1,0 Million neue zweckgebundene FLAG-Reserven gebildet.

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

Nationale Sportanlagen

A8300.0103	11 200 000
Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 44. BB vom 20.9.2007 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3/BBl 2007 1869). BB vom 27.9.2012 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 4/BBl 2012 8393).	

Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen von nationaler Bedeutung gemäss den Kriterien des NASAK (Nationales Sportanlagen-Konzept).

Beitragsempfänger sind Trägerschaften von Sportanlagen und -einrichtungen.

• Eigene Investitionsbeiträge fw	11 200 000
Minderaufwand von 3,1 Millionen: Verschiedene Projekte erfuhr Realisierungsverzögerungen, sei es aus administrativen, politischen oder rechtlichen Gründen. Dadurch erfolgen diverse Beitragszahlungen zu einem späteren Zeitpunkt.	

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau» (BB vom 20.9.2007 und 27.9.2012), V0053.01 und V0053.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	6 686 000
• Verwendung/Auflösung zweckgebundene Reserven	778 000
Die Bildung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 6,7 Millionen erfolgte im Wesentlichen für die folgenden Projekte:	
• CRM System (Ablösung des Belegungs- und Reservationssystems)	1 300 000
• SALSA (Studienadministration für die Eidgenössische Hochschule für Sport)	399 000
• Nationale Datenbank Sport (NDS)	2 940 000
• Verzögerung von diversen Beschaffungen	1 773 000
Bei allen erwähnten Projekten kam es zu Verzögerungen.	

Insgesamt wurden im Rechnungsjahr 0,6 Millionen zweckgebundene Reserven für im Vorjahr verzögerte Beschaffungsvorhaben eingesetzt. Weitere 0,2 Millionen wurden unbenutzt aufgelöst. Der Bestand an zweckgebundenen Reserven beträgt neu 8,8 Millionen.

Der Bestand an allgemeinen Reserven beträgt unverändert 3,0 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Eidgenössische Hochschule für Sport (EHSM)

Die Eidgenössische Hochschule für Sport EHSM ist eine Ausbildungsstätte auf Fachhochschulstufe. Sie bietet ein Angebot an Aus- und Weiterbildungen für Sportfachkräfte an. Dieses umfasst Vollzeitstudien auf Bachelor- und Masterstufe (Fachlehrpersonen Sport, Leistungssport) sowie Teilzeitstudien z.B. für Trainer und Trainerinnen (vom SBFI anerkannter Berufsabschluss) und die Kaderausbildung im Sport der Armee.

Die EHSM bearbeitet Aufgaben, welche aus Sicht der nationalen Sportförderung bedeutsam sind. Die Anwendungsorientierung und der interdisziplinäre Zugang charakterisieren die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der EHSM. Die erarbeiteten Erkenntnisse finden in der Lehre, den Dienstleistungen sowie als Grundlagen für die Sportpolitik ihre Anwendung. Somit sind die drei Pfeiler der klassischen Hochschultrias «Lehre-Forschung-Dienstleistung» miteinander verknüpft.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Studien- und Dienstleistungsangebote sowie Forschungserkenntnisse werden von den Kunden als qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht bewertet.	Gesamtkunden-zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)	8,1
Aus- und Weiterbildung von Sportlehrkräften zur Unterstützung von qualitativ gutem Schulsport.	Anzahl Studierende (Bachelor / Master)	≥ 110 pro Jahr über alle Lehrgänge	303 Studierende (109 BSc, 59 MSc SpiSpo, 135 MSc E/S+R)*
	Anzahl Studierende in Netzwerkmodulen	≥ 700/Jahr	859 Studierende
	Anzahl Fachtagungen	≥ 5/Jahr	5 Tagungen

*BSc: Bachelor of Science; MSc SpiSpo: Master of Science Spitzensport; MSc E/S+R: Master of Science Enseignement/Santé et recherche

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	5,9	5,9	5,0	-0,9	-15,3
Kosten	28,6	28,6	27,2	-1,4	-4,9
Saldo	-22,7	-22,7	-22,2		
Kostendeckungsgrad	21 %	21 %	18 %		

Bemerkungen

Die Erlöse liegen unter dem Vorjahres- wie auch unter dem Planwert: Die bereits im 2016 eingeleitete Angebotsreduktion im Leistungssport und im Bereich der Forschung in Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 wirkte sich auf das Ergebnis aus.

Die Kosten liegen durch den Leistungsabbau ebenfalls unter dem Planwert, wobei die tieferen Personalkosten einen wesentlichen Teil zum Ergebnis beitragen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Jugend- und Erwachsenensport, Fördermassnahmen

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt und betreibt die Programme des BASPO zur Förderung von Sport und Bewegung für alle Alters- und Leistungsstufen, insbesondere «Jugend+Sport» und «Erwachsenensport Schweiz esa».

In Ergänzung zu den Strategien und Konzepten im Bereich des Jugend- und Erwachsenensports werden Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke und ist Ansprechpartner für Kantone und Gemeinden, aber auch für nationale und internationale Organisationen aus Sport- und Bewegungsförderung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Angebote in den Programmen des Jugend- und Erwachsenensports (J+S, schule.bewegt) werden genutzt.	Anzahl Teilnahmen in J+S (alle Nutzergruppen)	≥ 650 000/Jahr	984 268
Angebot und Qualität der Aus- und Weiterbildungskurse in den Programmen des Jugend- und Erwachsenensports (J+S, esa) aufrechterhalten und bedürfnisorientiert weiterentwickeln.	Anzahl Teilnehmende Experten- und Leiterbildung J+S	≥ 65 000/Jahr	74 360
	Anzahl Teilnehmende Experten- und Leiterbildung esa*	≥ 2 000/Jahr	5 317
	Erneuerungsrate Lehrmittel (Totalrevisionen)	> 5 %/Jahr	8 %

* Erwachsenensport Schweiz – Sport des adultes Suisse

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	Differenz zu VA 2016 %
Erlöse	1,8	2,2	2,3	0,1	4,6
Kosten	26,9	29,9	25,5	-4,4	-14,7
Saldo	-25,1	-27,7	-23,2		
Kostendeckungsgrad	7 %	7 %	9 %		

Bemerkungen

Die gegenüber dem Vorjahr geplante Erlössteigerung konnte leicht übertroffen werden.

Die Kosten liegen sowohl unter dem Plan- als auch unter dem Vorjahreswert. Hierfür verantwortlich sind insbesondere Minderkosten im Bereich der Nationalen Datenbank Sport NDS (Projektverzögerungen) sowie in der Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Infrastruktur und Betrieb (I+B)

«Infrastruktur und Betrieb» (I+B) unterhält und betreibt Sportanlagen, -gebäude und -räumlichkeiten in Magglingen und an Aussenstandorten (exkl. Nationales Jugendsportzentrum Tenero). Im Zentrum dieser Aufgaben stehen die Planung und Koordination der Belegung, die Betreuung der Aktivitäten des Sport- und Kurszentrums sowie Unterkunft und Restauration.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Infrastruktur, Dienstleistungen und Kundenbetreuung werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, bedürfnis- und kundenorientiert sowie kompetent wahrgenommen.	Gesamtkunden-zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)	8,6
Optimale Auslastung der Infrastruktur in den Bereichen Sport- und Kurszentrum, Unterkunft und Restauration.	Anzahl Personentage (Sportanlagen-benützung)	≥ 220 000/Jahr	304 008
	Zimmerbelegungsgrad	≥ 55 %	58,8 %
	Anzahl Verpflegungseinheiten	≥ 190 000/Jahr	239 101

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	8,4	7,1	8,1	1,0	14,1
Kosten	30,3	29,6	30,4	0,8	2,7
Saldo	-21,9	-22,5	-22,3		
Kostendeckungsgrad	28 %	24 %	27 %		

Bemerkungen

Die Erlöse liegen über dem Planwert, jedoch unter dem Vorjahreswert. Die hohe Belegung des Vorjahres konnte nicht mehr erreicht werden, die auf der Rechnung 2014 basierenden Erwartungen wurden aber übertroffen. Der damit verbundene Nettomehrerlös führte zu einer Verbesserung des Kostendeckungsgrades.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST)

Das Nationale Jugendsportzentrum in Tenero (CST) ist ein Zentrum für Kinder- und Jugendsport sowie Ausbildungsstätte für die schweizerische Nachwuchsförderung. Im Zentrum stehen

die von «Jugend+Sport» anerkannten Sportarten. Das CST wird primär von Sportverbänden und Schulen genutzt. Dafür werden entsprechende Infrastrukturen (Sportanlagen und Unterkünfte) zur Verfügung gestellt und Dienstleistungen (Verpflegung und Kursberatung) erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Infrastruktur, Dienstleistungen und Kundenbetreuung werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, bedürfnis- und kundenorientiert sowie kompetent wahrgenommen.	Gesamtkunden-zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)	9,5
Optimale Auslastung der Infrastruktur in den Bereichen Sport, Unterkunft und Restauration mit der Priorisierung des Angebots für den Jugendsport, insbesondere J+S.	Anteil Kurse, welche auf J+S-Grundlagen basieren	≥ 60 %	60,2 %
			41,6 %
			66,8 %
			70,3 %
			355 539
	Bettenbelegungsgrad Unterkunftsgebäude CST (November–März)	≥ 30 %	
	Bettenbelegungsgrad Unterkunftsgebäude CST (April–Oktober)	≥ 65 %	
	Bettenbelegungsgrad Zeltplatz CST (April–Oktober)	≥ 70 %	
	Anzahl Verpflegungseinheiten	≥ 230 000/Jahr	

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	Differenz zu VA 2016 %
Erlöse	8,4	7,9	7,7	-0,2	-2,5
Kosten	26,5	26,5	25,4	-1,1	-4,2
Saldo	-18,1	-18,6	-17,7		
Kostendeckungsgrad	32 %	30 %	30 %		

Bemerkungen

Die Erlöse liegen sowohl unter dem Vorjahres- wie auch unter dem Planwert. Die hohe Belegung des Vorjahres konnte nicht mehr erreicht werden.

Die Minderkosten stehen in direktem Zusammenhang mit dem Umsatzrückgang. Im Weiteren fielen die Mietkosten für Immobilien um 0,8 Millionen tiefer aus als geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag 2012–2015 wurde am 9.12.2011 vom Bundesrat verabschiedet und im Hinblick auf die Einführung von NFB um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	16 721 212
• fw	5 658 612
• LV	11 062 600

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag setzt sich zusammen aus dem Pachtzins der Kantine des Eidgenössischen Ausbildungszentrums in Schwarzenburg (EAZS), Kostenbeteiligungen der Betreiber von Kernanlagen (Kosten Einsatzorganisation Radioaktivität [EOR]), aus der Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten von «POLYALERT» (Alarmierung) an die Kantone, aus den Einnahmen aus Verkäufen von Ausbildungskursen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labors Spiez und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ).

Der finanzierungswirksame Mehrertrag von 0,1 Millionen ist auf eine etwas höhere Weiterverrechnung von Kosten für den Betrieb und Unterhalt von «POLYALERT» (Alarmierung) an die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein zurückzuführen. Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt von «POLYALERT» berechnen sich nach der bezogenen Menge an Leistungen.

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v. a. zu Gunsten der Verteidigung und der armasuisse sowie aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien (Labor Spiez, NAZ und EAZS).

Der geplante Ertrag aus Leistungsverrechnung wurde vollständig erreicht.

Funktionsaufwand

A6100.0001	142 635 577
• fw	100 048 032
• nf	1 801 695
• LV	40 785 850
Hauptkomponenten:	
• Personalaufwand	46 806 037
• Informatik Sachaufwand	12 083 000
• Beratungsaufwand und Auftragsforschung	3 343 685

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Voranschlagskredit von 127,5 Millionen wurde durch Abtretungen im Personalbereich von 1,0 Million, einen Nachtragskredit I 2016 von 13,8 Millionen für den «Werterhalt POLYCOM 2030» und eine Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Investitionsausgaben (+0,2 Mio.) auf einen verfügbaren Kredit von 142,5 Millionen erhöht.

Kreditrest von 0,1 Millionen (fw +1,0 Mio., nf -0,1 Mio., LV -0,8 Mio.).

Der finanzierungswirksame Voranschlagswert von 84,0 Millionen wurde durch die oben genannten Veränderungen auf 99,0 Millionen erhöht. Der Rechnungswert beträgt 100,0 Millionen (+1,0 Mio.). Jedoch standen durch aufgelöste zweckgebundene FLAG-Reserven aus Vorjahren von 5,2 Millionen effektiv 104,2 Millionen finanzierungswirksamer Aufwand zur Verfügung. Davon wurden 100,0 Millionen eingesetzt und im Betrag von 4,2 Millionen neue zweckgebundene FLAG-Reserven gebildet.

Durch die Auflösung von zweckgebundenen FLAG-Reserven im Jahr 2016 ergaben sich bei folgenden Positionen wesentliche Abweichungen zu den Planwerten: Nicht aktivierbare Sachgüter (+3,9 Mio.): Umsetzung des Einsatz- und Kapazitätserweiterungsnetzes von Polycom. Informatikentwicklung, -beratung, dienstleistungen (+1,8 Mio.): Leistungen für die Projekte «Einführung Zentrales System Zivilschutzkontrollführung» und «Werterhaltung Elektronische Lagerdarstellung». Der Kreditrest von 2,8 Millionen beim Übrigen Unterhalt geht vor allem auf Verzögerungen beim Unterhalt Polycom 2000 zurück (Erhöhung der Verfügbarkeit des Backbone-Netzes und Beschaffung Signaling Gateway).

Der nicht finanzierungswirksame Kreditrest von 0,1 Millionen ist auf leicht tiefere Abschreibungen von Maschinen und Fahrzeugen zurück zu führen.

Der Aufwand aus der Leistungsverrechnung umfasst die Mieten der vier Standorte des BABS in Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg, die IKT-Leistungen der Führungsunterstützungsbasis (FUB), die Beschaffung von Daten und Dienstleistungen für die NAZ bei der MeteoSchweiz sowie Bezüge von Dienstleistungen bei der swisstopo, beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und bei der Verteidigung.

Der Aufwand aus der Leistungsverrechnung liegt 0,8 Millionen unter dem Voranschlagswert. Der Mietaufwand ist aufgrund von Arbeitsplatzverdichtungen tiefer ausgefallen. In den Bereichen Bürobedarf (BBL) und Zusatzdienstleistungen (IKT-Leistungen der FUB sowie Dienstleistungen der MeteoSchweiz) sowie bei den Transporten (Verteidigung) wurden nicht alle Leistungen bezogen. Restriktivere Bezüge, nicht realisierte Vorhaben und vermehrte Eigenleistungen haben zu den Minderaufwänden beigetragen.

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2014» (BB vom 12.12.2013), V0055.04, «Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz» (BB vom 13.12.2012), V0056.02 und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016–2018» (BB vom 17.12.2015), V0055.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Zivilschutz

A6210.0129 **28 519 859**

Bundesgesetz vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1), Artikel 71.

Aufwand für die Alarmierungs- und Telematiksysteme des Zivilschutzes sowie für das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz «POLYCOM». Aufwand für standardisiertes und anlagegebundenes Material sowie Material für die Ausbildung. Aufwand für die Erstellung und Werterhaltung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen. Pauschalbeiträge zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte.

Empfänger dieser Beiträge sind die Kantone oder private Unternehmungen.

- Kantone fw 15 353 054
- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 166 804

Der Kreditrest von 7,8 Millionen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Erneuerungs- und Umbauprojekte von Schutzbauten in den Kantonen im Jahr 2016 zurückhaltend angegangen wurden. Im Rahmen der Umsetzung der «Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+» sollen die geschützten Führungsstandorte reduziert werden. In Zusammenarbeit mit den Kantonen ist ein Konzept für die Umnutzung zu erstellen; bis zum Abschluss des Konzepts ist damit zu rechnen, dass die Kantone ihre Erneuerungs- und Umbauprojekte auf ein Minimum reduzieren.

Verpflichtungskredite «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume» (BB vom 13.12.2012), V0054.02, «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2014» (BB vom 12.12.2013), V0055.04, «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2016–2018» (BB vom 17.12.2015), V0054.03 und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016–2018» (BB vom 17.12.2015), V0055.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 331 041**

- fw 1 331 041

Mess- und anderweitige Laborgeräte des Labors Spiez sowie Fahrzeuge.

Der Voranschlagskredit von 1,8 Millionen wurde durch eine Kreditverschiebung in den Funktionsaufwand (-0,2 Mio.) auf einen verfügbaren Kredit von 1,6 Millionen reduziert. Unter Einrechnung der aufgelösten zweckgebundenen FLAG-Reserven aus Vorjahren von 0,5 Millionen standen 2,1 Millionen für Investitionen zur Verfügung. Davon wurden 1,3 Millionen eingesetzt und im Betrag von 0,7 Millionen neue zweckgebundene FLAG-Reserven gebildet.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 5 670 000
- Verwendung/Auflösung zweckgebundene Reserven 5 730 700

Die Bildung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 5,7 Millionen erfolgte für die folgenden Projekte:

- Unterhalt Polycom 2000 (Erhöhung der Verfügbarkeit des Backbone-Netzes und Beschaffung Signaling Gateway) 1 010 000
- Projekt Alertswiss (Weiterentwicklung der Warnung, Alarmierung und Information der Bevölkerung in Katastrophen und Notlagen) 1 000 000
- Werterhaltung Elektronische Lagedarstellung 815 000
- Beschaffung von Investitionsgüter (z.B. Gaschromatographie-Massenspektrometrie) 717 000
- Plattform iRES für Ressourcenmanagement Bund (ResMaB) 500 000
- Schutzanlagendatenbank (SADB) 450 000
- Vorstudie zur Strategie „ABC-Schutz Schweiz 2020“ 225 000
- Einführung Zentrales System Zivilschutzkontrollführung (ZSZ) 203 000
- Diverse Projekte im Bereich Auftragsforschung (Verhalten der Bevölkerung bei Katastrophen, Weiterentwicklung Methode Trendanalyse, Extremereignisse Klimawandel) 200 000
- Plattform „Datenbanklösung COBE-SKI“ zur Inventarisierung und Priorisierung von Objekten der kritischen Infrastrukturen der Schweiz 150 000
- Überführung der IKT der Nationalen Alarmzentrale 150 000
- Evaluation Hochleistungskabel (IBBK) 137 000
- Pilotversuch Digitale Nutzungsverwaltung für das Sendeprogramm IBBK 113 000

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Wegen zeitlichen Verzögerungen konnten bei diesen Vorhaben aus verschiedenen Geschäftsbereichen des BABS budgetierte Kreditanteile nicht eingesetzt werden.

Mit der Verwendung zweckgebundener Reserven wurden 2016 verschiedene verzögerte Projekte aus Vorjahren abgeschlossen. 0,1 Millionen wurden unbenutzt aufgelöst. Der Bestand an zweckgebundenen Reserven beträgt neu 7,5 Millionen.

- Bildung allgemeine Reserven –
- Verwendung allgemeine Reserven –

Der Bestand beträgt 1,8 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Zivilschutz (Konzeption und Koordination)

Die Produktgruppe Zivilschutz (Konzeption und Koordination) umfasst die Strategieentwicklung, die Planung und Weiterentwicklung des Bevölkerungs-, des Zivil- und des Kulturgüterschutzes; die Koordination des Bevölkerungsschutzes und der anderen sicherheitspolitischen Instrumente; überwacht Rechtsanwendungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes/Zivilschutzes; steuert den Kulturgüterschutz.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Erarbeitung von Konzepten und Projekten für die Weiterentwicklung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes sowie die gesamtschweizerische Koordination.	Konzepte, Projekte und Plattformen	Termingerecht erarbeitete Grundlagen und durchgeführte Plattformen	Erreicht. Die vorgesehenen Konzepte und Projekte wurden abgeschlossen (z.B. Bericht Umsetzung Strategie BevS-ZS 2015+, Bericht Studiengruppe Dienstpflichtsystem). Die Plattformen Bevölkerungsschutzkonferenz (BSK), Konferenzen der Amtschefs BABS-Kantone (KdA) und Sitzungen der koordinierten Bereiche wurden wie geplant durchgeführt.
Kantone erstellen im Kulturgüterschutz Mikrofilme nach den Vorgaben des Bundes.	Prozentsatz der Mikrofilme, welche die Qualitätsstandards erfüllen	100 %	Die erstellten Produkte erfüllen die technischen und qualitativen Vorgaben des Bundes zu 100%.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	12,7	12,0	14,0	2,0	16,7
Saldo	-12,7	-12,0	-14,0		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Kosten stiegen aufgrund der Übernahme der Aufgabe «Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft» (vorher Produktgruppe 4 «Ausbildung»). Weitere Kostensteigerungen sind auf die Projekte «Einführung Zentrales System Zivilschutzkontrollführung» und «alertswiss» zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 2 LABOR SPIEZ

Die Produktgruppe erarbeitet und sichert das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche Grundlagenwissen und stellt es den zivilen und militärischen Behörden zur Verfügung; stellt für den Fall eines Ereignisses mit akuter ABC-Gefährdung in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee die

Einsatzbereitschaft der notwendigen Mittel sicher; unterstützt mit fachtechnischer Beratung und Laboruntersuchungen die nationalen Behörden bei der Umsetzung von Rüstungskontrollabkommen und internationalen Bemühungen zur Nichtverbreitung und Abrüstung von ABC-Waffen. Das Labor Spiez beteiligt sich regelmässig an Missionen internationaler Organisationen in den Bereichen ABC-Schutz und Umweltanalytik.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Durchführung von Prüfungen und Messungen sowie Erstellung von Studien, Fachinformationen und Expertisen zugunsten nationaler und internationaler Partner.	Designierung als Vertrauenslabor der Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OPCW) und Akkreditierung von Prüfstellen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS).	Designierung und Akkreditierungen erhalten	Erreicht. Das Labor Spiez hat die erforderlichen Akkreditierungen erhalten und ist weiterhin designiertes Vertrauenslabor der OPCW.
Sicherung der ständigen Einsatzbereitschaft des Labors Spiez und dessen Einsatzequipen.	In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC KAMIR (Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung) der Armee stehen jederzeit Einsatzequipen und -mittel zur Bewältigung von ABC-Ereignissen zur Verfügung.	Ständige Verfügbarkeit	Erreicht. Diverse Kontrollen haben die ständige Verfügbarkeit bestätigt.
Die internationalen Organisationen erzielen unter Beteiligung des Labors Spiez Fortschritte in der Vernichtung und Kontrolle von ABC-Waffen sowie bei der Verbesserung der Sicherheit von Mensch und Umwelt nach Katastrophen und Konflikten.	Die internationale Kontrolle von ABC-Waffen sowie die Bewältigung von Umweltschäden wird durch Leistungen des Labors Spiez verbessert	Die Leistungen werden von den internationalen Organisationen beansprucht und umgesetzt	Erreicht. Internationale Organisationen – u.a. OPCW, IAEA, UNEP, IKRK – nahmen diverse Leistungen des Labors Spiez in Anspruch.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	3,3	3,3	3,3	0,0	0,0
Kosten	32,0	33,5	32,4	-1,1	-3,3
Saldo	-28,7	-30,2	-29,1		
Kostendeckungsgrad	10 %	10 %	10 %		

Bemerkungen

Die geplanten Immobilien-Betreiberleistungen zu Gunsten des Kompetenzzentrums ABC-KAMIR (Verteidigung) im ABC-Zentrum Spiez konnten nicht vollständig erbracht werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Nationale Alarmzentrale

Die Produktgruppe deckt die Früherkennung und Beurteilung von Ereignissen ab, welche die Sicherheit der Bevölkerung tangieren können; stellt die bevölkerungsschutzrelevante Lage zuhanden der Behörden des Bundes und der Kantone dar; warnt die Behörden und alarmiert in eigener Kompetenz oder im Auftrag der zuständigen Fachinstanzen die Bevölkerung im Falle unmittelbar drohender Gefahr.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Darstellung der Lage (Bevölkerungsschutzrelevante Lage – BREL).	Verfügbarkeit der Systeme	Mindestens 98 %	100 %
	Darstellung der Lage im Ereignisfall	Vorgaben* erfüllt mindestens 98 %	100 %
Zeitgerechte und lagegerechte Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen.	Effektive Dauer bis zur Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Vorgaben* erfüllt ≥ 95 %	98 %

* Die Vorgaben für die Standards sind für einzelne Tätigkeiten definierte Grössen, die jährlich auf Grund der Erhebungen erfasst und laufend verfeinert werden.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	Differenz zu VA 2016 %
Erlöse	2,7	2,7	2,7	0,0	0,0
Kosten	17,6	18,1	17,8	-0,3	-1,7
Saldo	-14,9	-15,4	-15,1		
Kostendeckungsgrad	15 %	15 %	15 %		

Bemerkungen

Aufgrund von Verzögerungen bei Vorhaben (v.a. «Migration IKT-NAZ» und «Werterhaltung Elektronische Lagedarstellung W-ELD») reduzierten sich die Kosten gegenüber der Planung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Ausbildung

Die Produktgruppe deckt die Ausbildung im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz mit Schwerpunkt Bevölkerungs- und Zivilschutz ab. Sie erarbeitet mehrsprachige Dokumente, bildet Lehrpersonal und Funktionsträger aus, plant und führt Übungen durch, koordiniert die Ausbildungen, stellt die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen sicher und betreibt das Eidgenössische Ausbildungszentrum in Schwarzenburg (EAZS).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Kunden des Eidgenössischen Ausbildungszentrum (EAZS) sind mit dem Angebot sowie dem Preis/Leistungsverhältnis zufrieden.	Kundenzufriedenheit	> 80 % gut bis sehr gut	94 %
Die Ausbildungsveranstaltungen und Übungen werden in hoher Qualität durchgeführt.	Beurteilung durch die Teilnehmenden	> 80 % gut bis sehr gut	91 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	1,9	1,2	1,1	-0,1	-8,3
Kosten	22,7	23,1	19,6	-3,5	-15,2
Saldo	-20,8	-22,0	-18,5		
Kostendeckungsgrad	8 %	5 %	5 %		

Bemerkungen

Durch den Umbau des Eidg. Ausbildungszentrums (EAZS) und den damit verbundenen Umzug des Geschäftsbereichs «Ausbildung» nach Schwarzenburg wurden die Erlöse für Schulungs-Dienstleistungen nicht ganz erreicht. Der Umbau des EAZS

ist auch der Hauptgrund für die tieferen Sach- und Personalkosten. Ein weiterer Grund für die Abnahme der Kosten ist die Verschiebung der Aufgabe «Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft» in die Produktgruppe 1 «Zivilschutz» (-0,5 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 5 Infrastruktur

Die Produktgruppe steuert die Erstellung bzw. Werterhaltung der Schutzbauten und stellt die Vollzugsüberwachung sicher; umfasst die Evaluation, Beschaffung und Instandhaltung des neuen Systems für die Alarmierung der Bevölkerung (POLYALERT); steuert und koordiniert den Aufbau des Sicherheitsnetzes Funk (POLYCOM) und der Telematiksysteme des Bevölkerungsschutzes sowie das Zivilschutzmaterial; sorgt für einen einheitlichen Vollzug der Grundlagen und Fachunterlagen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Schutzbauprojekte werden im Rahmen des Kostenvoranschlags abgewickelt.	Kostenvoranschlag	Eingehalten	Erreicht. Leichte Kosteneinsparungen gegenüber den Kostenvoranschlägen.
Die Kosten der Warn- und Alarmierungsprojekte werden im Rahmen des Budgets abgewickelt.	Budget	Eingehalten	Erreicht. Die vom Kanton eingereichten Alarmierungsprojekte konnten im Rahmen des Budgets abgewickelt werden.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	1,8	1,8	1,9	0,1	5,6
Kosten	32,1	33,9	51,4	17,5	51,6
Saldo	-30,3	-32,2	-49,5		
Kostendeckungsgrad	6 %	5 %	4 %		

Bemerkungen

Die leichte Zunahme der Erlöse ist auf Weiterverrechnungen der Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten von «POLYALERT» an die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein zurückzuführen (vgl. hierzu auch die Begründung beim Funktionsertrag). Die deutliche Zunahme der Kosten ist auf das Projekt «POLYCOM Werterhalt 2030» zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 965 014**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Gebühren für das Ausstellen von militärischen Identitätsdokumenten, Landegebüren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte, Erträge aus Fahrzeugvermietungen, Vermietungen von Armeematerial an Dritte und Leistungen für Dritte im Bereich Infrastruktur und Instandhaltung von Material.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 635 707
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 3 329 307

Minderertrag von 0,4 Millionen aufgrund geringerer Nachfrage nach der Vermietung von Fahrzeugen.

Entgelte

E1300.0010 **31 426 296**

Verordnung des VBS vom 9.II.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Verordnung vom 5.II.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehörigen (VPAA; SR 514.10), Verordnung vom 24.6.2009 über den Lufttransportdienst des Bundes (V-LTDB; SR 172.010.331).

Rückerstattungen für Privatbenutzung der Instruktorfahrzeuge, von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten der UNO-Friedenstruppen, Ersatzzahlungen bei Verlusten und Beschädigungen von Armeematerial und der persönlichen Ausrüstung. Leistungsverrechnungsertrag für erbrachte Flugdienstleistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) und Repräsentationstransporte zugunsten anderer Departemente sowie aus der Vermietung von Fahrzeugen und Material innerhalb der Bundesverwaltung.

- Übrige Entgelte fw 7 905 052
- Dienstleistungen LV 23 521 244

Minderertrag von 0,8 Millionen (fw +0,3 Mio., LV -1,1 Mio.): Finanzierungswirksamer Mehrertrag aufgrund nicht geplanter Rückerstattungen des EDA von zu viel bezahlten Mieten der Verteidigung für Verteidigungsattachés. Minderertrag aus der Leistungsverrechnung infolge geringerer Nachfrage nach Vermietungen von Leih- und Repräsentationsfahrzeugen sowie aufgrund von weniger Gütertransporten.

Verkäufe

E1300.0118 **17 678 102**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Einnahmen aus Verkäufen in den Verpflegungszentren, von Armeematerial (Altmaterial) sowie von Armeeproviant, Holz, Heizöl, Treibstoffen und Schmiermitteln ab Lager an Dritte. Leistungsverrechnungsertrag aus dem Bezug von Treibstoffen und Heizöl der allgemeinen Bundesverwaltung und aus der Instandhaltung von Systemen und Material.

- Verkäufe fw 12 266 531
- Dienstleistungen LV 2 161 876
- Verkäufe LV 3 249 694

Minderertrag von 3,0 Millionen (fw +5,3 Mio., LV -8,3 Mio.): Finanzierungswirksamer Mehrertrag aufgrund einer Teilerkennung der Kostenpflicht (Rückzahlungspflicht) der Kernkraftwerkbetreiber betreffend die Ausgaben der Verteidigung für den Kauf von Jodtabletten aus dem Jahr 2015 (20,0 Mio.). 2016 wurden rund 6,0 Millionen bezahlt, der restliche Betrag ist weiterhin hängig. Minderertrag aus der Leistungsverrechnung, weil insbesondere im Zusammenhang mit der Instandhaltung von Systemen und Material weniger Dienstleistungen bezogen wurden (-3,7 Mio.) sowie infolge geringeren Verbrauchs der allgemeinen Bundesverwaltung (insb. BBL) an Treibstoffen und Heizöl (-4,6 Mio.).

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen

E1300.0126 **4 832 792**

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen und dem Verkauf von obsoletem Armeematerial und Waffensystemen.

- Verkäufe fw 4 832 792

Mindereinnahmen von 5,2 Millionen: 2016 wurden keine Waffensysteme ausser Dienst gestellt. Die Verteidigung hat insbesondere Erlöse aus folgenden Verkäufen erzielt: Kampfpanzer 87 Leopard 2, Ersatzteile des F 5 Tigers und Waren aus dem Army Tech Shop.

Finanzertrag

E1400.0001 **7**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Zinsertrag aus Guthaben auf Bank- und Postkonten.

- Zinsertrag Banken fw 7

Übriger Ertrag

E1500.0001 **272 358 999**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Finanzierungswirksame (fw) Erträge aus Rückerstattungen früherer Jahre. Nicht finanzierungswirksame Erträge (nf) aus der Aktivierung von Eigenleistungen wie z.B. die Produktion von Sanitätsmaterial. Leistungsverrechnungserträge (LV) vor allem für

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Leistungen zum einen der Logistikkbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien) und zum anderen der Führungsunterstützungsbasis (FUB) für Informatikleistungen zugunsten der Verwaltungseinheiten des VBS.

• Liegenschaftenertrag fw	393 296
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw	12 305
• Anderer verschiedener Ertrag fw	3 369 021
• Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf	2 148 745
• Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf	1 195 015
• Nachträgliche Aktivierungen nf	1 271 897
• Ertrag aus Informatikleistungen LV	33 244 613
• Ertrag Instandsetzung Liegenschaften LV	59 203 217
• Zusatzdienstleistungen LV	6 247 409
• Ertrag Betrieb Liegenschaften LV	165 273 482

Minderertrag von 14,8 Millionen (fw -2,4 Mio., nf -0,2 Mio., LV -12,2 Mio.): Finanzierungswirksamer Minderertrag v.a. aufgrund von weniger Rückerstattungen von Aufwendungen früherer Jahre. Nicht finanzierungswirksamer Minderertrag durch weniger Anlagengewinne aus dem Verkauf von Sachgütern (Instruktorenfahrzeuge). Minderertrag aus der Leistungsverrechnung betreffend Zusatzdienstleistungen (-2,3 Mio.) und den Betrieb von Liegenschaften durch die LBA zu Gunsten von ar Immo v.a. aufgrund der tieferen Energie- und Heizölpreise (-15,1 Mio.). Auch wurden im Bereich der Wartung weniger Leistungen erbracht (-2,7 Mio.). Zudem führten geringerer Bedarf im Bereich des Informatikbetriebes sowie der Informatikdienstleistungen zu tieferen LV-Erträgen als geplant (-3,9 Mio.). Aufgrund der hohen Alterung der Immobilien fielen mehr Reparaturen an (+11,8 Mio.).

Entnahme Rückstellung Restrukturierungsaufwand (Sozialplan) VBS

E1700.0104	20 000 000
• Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierung BPV Art. 105 nf	20 000 000

Auflösung der Rückstellung für Restrukturierungsaufwand: Im Zeitraum 2016–2019 wurden im Voranschlag pro Jahr 5,0 Millionen für Sozialplanpensionierungen eingeplant, weshalb diese Rückstellung nicht mehr benötigt wird.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	1 299 955 197
-------------------	----------------------

Löhne des Personals sowie Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, FAK, EO, PUBLICA und SUVA. Befristete Anstellungen von externen Personen über Personalvermittlungen zur Überbrückung von vakanten Stellen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 299 955 197
---	---------------

Der Voranschlagskredit von 1 298,2 Millionen wurde total um 11,6 Millionen auf einen verfügbaren Kredit von 1 309,8 Millionen erhöht. Zum einen erfolgten Abtretungen des EPA von 22,0 Millionen für Lernende, Hochschulpraktikanten und die beruflichen Integration (10,8 Mio.) sowie für zusätzliche Arbeitgeberbeiträge im Rahmen der Neuregelung der Abteilungen an besondere Berufskategorien; 11,2 Mio.) und Abtretungen des GS VBS für den Ausgleich der Mehrbelastung bei den Beiträgen an die Familienausgleichskasse (FAK; 1,4 Mio.). Durch eine organisatorische Neuerung wurden vom Nachrichtendienst des Bundes (NDB) 0,7 Millionen in die Verteidigung verschoben. Zum anderen wurden 7,5 Millionen an das GS VBS abgetreten im Zusammenhang mit der Verschiebung des Bereichs Informations- und Objektsicherheit (IOS) per 1.7.2016. Weitere 5,0 Millionen gingen von der Verteidigung im Zusammenhang mit der Beschleunigung der Beschaffung an die armasuisse.

Kreditrest von 9,8 Millionen: Im Hinblick auf die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 sowie auf weitere angekündigte Sparvorgaben im Personalbereich wurden vakante Stellen nur sehr restriktiv wiederbesetzt.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestandsurlaub

A2100.0122	29 753 319
Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Artikel 34 und 34a Absatz 3; Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35), Artikel 8.	

Lohnfortzahlungen inkl. Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal während des Vorruhestandsurlaubs, Leistungen bei Austritt vor Beginn des Vorruhestandsurlaubs, Abfindungen beim Übergang in den Vorruhestandsurlaub.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	29 520 092
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf	233 227

Im Verlaufe des Jahres 2016 traten 38 Personen in den Vorruhestandsurlaub ein (in der Regel mit 58 Jahren) und 48 Personen aus (vorzeitiger Altersrücktritt; in der Regel mit 61 Jahren). Der Personenbestand hat sich damit insgesamt seit Dezember 2015 um 10 Personen reduziert, er beträgt per 31.12.2016 129 Personen.

Minderaufwand von knapp 0,6 Millionen (fw -0,8 Mio., nf +0,2 Mio.): Da keine anspruchsberechtigten Personen vor Erreichen des 58. Altersjahres gekündigt haben, mussten keine Austrittsleistungen ausbezahlt werden. Zudem ist bei einzelnen Personen der Übertritt in den Vorruhestandsurlaub hinausgeschoben worden.

Die Auflösung (-0,3 Mio.) sowie die Bildung von Abgrenzungen (+0,5 Mio.) führten zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von 0,2 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Arbeitgeberleistungen

A2101.0124 –

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen von zivilem Personal gemäss Sozialplan.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw –
- Kreditrest von 5,0 Millionen: 2016 wurden keine vorzeitigen Pensionierungen von zivilem Personal nach Sozialplan vorgenommen.

Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0125 **5 131 230**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3), Artikel 33 und 88i; Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.III.35), Artikel 8.

Finanzierung der AHV-Überbrückungsrenten bei der Pensionierung von Berufsmilitärs (in der Regel mit 61 Jahren, nach Ablauf des Vorruhestandsurlaubs) inkl. höherer Staboffiziere.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Artikel 33 fw 5 131 230
- Im Rechnungsjahr wurden insgesamt 49 Personen (Vorjahr: 58 Personen) vorzeitig pensioniert: 47 Personen aus dem Vorruhestandsurlaub sowie 2 höhere Staboffiziere.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **9 631 614**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung und dem Newplacement (Jobcenter), Entschädigungen für Ausbildungen, finanzielle Unterstützung der familienexternen Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 947 361
- Aus- und Weiterbildung fw 7 910 642
- Sprachausbildungen fw 154 123
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 470 036
- Aus- und Weiterbildung nf -1 841
- Übriger Personalaufwand dezentral nf -707
- Ausbildung LV 152 000

Aus dem GS VBS wurden 0,9 Millionen für die Finanzierung der Kinderbetreuung abgetreten.

Kreditrest von 3,7 Millionen: Finanzierungswirksamer Minderaufwand aufgrund von geringeren Newplacements infolge der Verzögerungen beim Personalumbau im Zusammenhang mit der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA). Aus demselben Grund sind auch die verfügbaren Mittel für Aus- und Weiterbildungen (Neuausrichtung der personellen Fachkompetenzen im Rahmen der WEA) weniger beansprucht worden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Material- und Warenaufwand (EM)

A2110.0101 **56 196 270**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Verbrauchsmaterial und Handelswaren, Treibstoffbezüge der Truppe bei Dritten sowie der Luftwaffe im Ausland. Nicht finanzierungswirksame Bezüge ab Lager von Armeeproviand, Futtermitteln, Treibstoffen usw. Weitere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen infolge von Liquidationen, Verschrottungen sowie Umbewertungen und Inventurdifferenzen auf Vorräten.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 4 493 585
- Warenaufwand Handelswaren fw 7 562 180
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 590 409
- Warenaufwand Verbrauchsmaterial nf -2 857
- Warenaufwand Handelswaren nf 49 380 025
- Übriger Material-/Warenaufwand nf -5 827 071

Kreditrest von 48,5 Millionen (fw -2,6 Mio., nf -45,9 Mio.): Der finanzierungswirksame Minderaufwand resultiert aus tieferen Preisen für Treibstoff und geringerem Warenbezug von Kioskartikeln in den Verpflegungszentren der Armee (-1,6 Mio.). Zudem wurde weniger Verbrauchsmaterial beschafft als geplant (-1,0 Mio.). Der hohe nicht finanzierungswirksame Minderaufwand bei den Bezügen ab Lager resultiert hauptsächlich aus den tiefer ausgefallenen Durchschnittspreisen für Brenn- und Treibstoffe sowie aufgrund von Inventur- und Preisdifferenzen.

Der Rückgang gegenüber der Rechnung 2015 um 93,6 Millionen ist neben den tieferen Brenn- und Treibstoffpreisen auf die Umbewertung des Materials an Lager (Wertberichtigung) sowie auf den Wegfall der Beschaffung von Jodtabletten zurück zu führen.

Betrieb und Infrastruktur

A2111.0149 **250 281 826**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11), Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610), Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeinghörigen (VPAA; SR 514.10).

Betriebsaufwand gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen, Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden, Bewachungsausgaben, Flughafengebühren bei Missionen und Besuchen im Ausland, Ersatz und Unterhalt von Maschinen, Apparaten usw., Unterhalt von Instruktorfahrzeugen, Einmietung permanenter Übermittlungsanlagen sowie Baumaschinen und Baugeräten durch die Truppe, Abdeckung der externen Flugsicherung durch skyguide, Entschädigungen an sanitärische Untersuchungskommissionen und für die Rekrutierung, Versorgung der Armee mit

525 Verteidigung

Fortsetzung

Holz, Baumaterial und Unterrichtsmaterial für die Ausbildung in Schulen und Kursen usw., Rückerstattungen an die kantonalen Zeughäuser für den Unterhalt von Armeematerial. Nutzerspezifische Basisdienstleistungen (Reinigungsarbeiten an Immobilien; Leistungsverrechnung).

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	43 833 879
• Betreuung und Pflege fw	68 995 174
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	1 166 255
• Abgaben und Gebühren fw	12 293 925
• Übriger Unterhalt fw	9 017 637
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	1 477 722
• Unterkunft und Verpflegung fw	155 250
• Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw	1 360 473
• Externe Dienstleistungen fw	106 832 578
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	3 236
• Externe Dienstleistungen nf	222 897
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	4 922 800

Kreditrest von 11,0 Millionen (fw -10,7 Mio., nf +0,2 Mio., LV -0,5 Mio.): Der finanzierungswirksame Minderaufwand entstand infolge geringerem Bezug von Leistungen für den Schutz von Objekten der Armee (-1,0 Mio.), im RUAG Trainingsupport Gefechtsausbildungszentrum (RTS GAZ) aufgrund der Nichtbeschaffung von Fahrzeugen (-2,0 Mio.) sowie aufgrund geringeren Bedarfs an externen Dienstleistungen (-7,7 Mio.). Bildung von nf Abgrenzungen in Höhe von 0,2 Millionen. LV-Minderaufwand für Raumreinigungsarbeiten aufgrund der Abgabe von Räumlichkeiten des Rechenzentrums an den Nachrichtendienst des Bundes (NDB).

Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)

A2111.0153 519 999 942
Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 32.

Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial.

• EIB, Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand fw 519 999 942
Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft.

Der Minderbedarf gegenüber der Rechnung 2015 von 55 Millionen begründet sich einerseits mit einer Reduktion von Ersatzteilbeschaffungen für die F/A-18 Kampfflugzeuge, andererseits konnten Einsparungen bei den Serviceverträgen mit der RUAG und bei den SAP-Systemen realisiert werden.

Friedensförderung

A2111.0155 64 793 628

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), BB vom 4.6.2014 über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo Force (KFOR) bis 31.12.2017, Verordnung vom 2.12.2005 über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (PVFMH; SR 172.220.111.9).

Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR), Einsatz von Armeeinghörigen in der multinationalen Friedenstruppe European Union Force (EUFOR) in Bosnien und Herzegowina, laufende Einsätze von Militärbeobachtern im Ausland, humanitäre Minenräumung, internationale Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE, Programme für sicherheitspolitische Experten.

• Friedensförderung fw 64 643 605
• Friedensförderung nf 150 023

Kreditrest von 9,8 Millionen (fw -9,9 Mio., nf +0,1 Mio.): Finanzierungswirksamer Minderaufwand aufgrund der nicht vollumfänglichen Rekrutierung/Bereitstellung von Missionsangehörigen. Weiterer Minderbedarf entstand beim Fahrzeugunterhalt und für Inserate sowie aufgrund des aktuellen Eurokurses, welcher sich insbesondere günstig auf den Betriebsstoffeinkauf auswirkte.

Die Auflösung (-0,1 Mio.) sowie die Bildung von Abgrenzungen (+0,2 Mio.) führten zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von +0,1 Millionen.

Truppe

A2111.0157 199 554 183

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung der Bundesversammlung vom 30.3.1949 (Stand 27.12.2006) über die Verwaltung der Armee (VBVA; SR 510.30), Verordnung vom 10.4.2002 über die Rekrutierung (VREK; SR 511.11), Bundesgesetz vom 20.3.2009 über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1), Verordnung vom 4.11.2009 über die Personenbeförderung (VPB; SR 745.11).

Aufwendungen in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Land- und Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben).

• Sold fw	61 004 442
• Unterkunft und Verpflegung fw	71 839 311
• Transporte und Betriebsstoffe fw	46 076 303
• Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw	20 629 002
• Sold nf	-561 572
• Unterkunft und Verpflegung nf	368 133
• Transporte und Betriebsstoffe nf	495 006
• Übriger Betriebsaufwand der Truppe nf	-296 442

Kreditrest von 0,4 Millionen aufgrund der besseren Auslastung der bundeseigenen Infrastrukturen (Unterkunft und Verpflegung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Die mit dem Abschluss 2015 gebildeten Abgrenzungen wurden aufgelöst (-8,2 Mio.). Für 2016 geleistete Diensttage sowie für weitere dem Rechnungsjahr 2016 zuzurechnende Aufwendungen, bei welchen zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch keine Zahlungen erfolgt waren, wurden neue Abgrenzungen im Umfang von 8,2 Millionen gebildet.

2016 wurden 5,92 Millionen Diensttage geleistet. Dies entspricht einem Plus von 125 711 Diensttagen gegenüber dem Vorjahr.

Steuern und Abgaben

A2111.0158 **50 712 611**
Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61), Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Mineralölsteuer auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei der Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen. Seit 2008 CO₂-Abgabe auf Heizöl. Verbrauchsabhängige Abgabe.

- Steuern und Abgaben fw 50 712 611

Minderaufwand von 1,3 Millionen: Bei der Budgetierung der Mineralölsteuer wurde mit einem höheren Treibstoffverbrauch gerechnet.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

A2111.0159 **109 999 305**
Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 31; BRB vom 18.1.1924 über die Verrechnung der Erlöse aus verschossener Munition beim Schiesswesen ausser Dienst.

Beschaffung von Einsatz- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition. Erhaltung der Einsatztauglichkeit der Munition, Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie Entsorgung/Liquidation von Munition und Armeematerial.

- AMB, Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung fw 109 999 305

Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft.

Verpflichtungskredit «Munition (AMB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, 00005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Raummiete

A2113.0001 **1 074 761 743**
Entschädigung des Mietaufwands an ar Immo (Leistungsverrechnung).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 074 761 743

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **106 799 855**
Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software (Anschaffungswert < Fr. 5000). Informatik-Betrieb und -Wartung durch die IKT-Leistungserbringerin Führungsunterstützungsbasis (FUB). Dienstleistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) im Zusammenhang mit Informatikprojekten und für die Telekommunikation (Leistungsverrechnung).

- HW-Informatik fw 11 898 999
- SW-Informatik fw 38 429
- SW-Lizenzen fw 17 043 142
- Informatik Betrieb/Wartung fw 14 667 137
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 24 720 680
- HW-Informatik nf -2 252 288
- SW-Lizenzen nf 128 039
- Informatik Betrieb/Wartung nf 130 204
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf 854 545
- Informatik Betrieb/Wartung LV 38 759 139
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 811 828

Kreditrest von 9,5 Millionen (fw +1,1 Mio., nf -1,1 Mio., LV -9,5 Mio.).

Der Kredit wurde mit einer Kreditübertragung im Rahmen des Nachtrags II 2016 um 3,0 Millionen aufgestockt. 2015 entstand beim Projekt Sprachkommunikation und Unified Communication & Collaboration (UCC) im Zusammenhang mit der WTO-Ausschreibung eine Verzögerung, was zu einem Kreditrest führte. 2016 wurden die Arbeiten fortgeführt.

Weitere Kreditabtretungen (v.a. aus der IKT-Reserve des Departements, z.B. für die Projekte «UCC» und «APS 2020») und -rückgaben führten zu einer Aufstockung des Kredits in der Höhe von rund 2,8 Millionen.

Der finanzierungswirksame Aufwand wurde um 1,1 Millionen überschritten, weil die im letzten Jahr gebildeten Abgrenzungen aufgelöst wurden und es zur Zahlung von Lieferantenrechnungen kam. Gleichzeitig wurde der nicht finanzierungswirksame Aufwand um 1,1 Millionen unterschritten, da die Auflösung der Abgrenzungen (-2,7 Mio.) höher ausfiel als deren Bildung (+1,6 Mio.).

Der Minderaufwand aus der Leistungsverrechnung resultierte aus folgenden Gründen: Verzögerungen in der Umsetzung des Projektes UCC VBS (-4,0 Mio.), nicht vollzogener Wechsel von Mobile Device Services (MDS) VBS auf Mobile Device Management (MDM) Bund und Verzögerungen in der Umsetzung der

525 Verteidigung

Fortsetzung

Voice-Projekte (-4,8 Mio.) sowie Verzögerungen in der Umsetzung der Netz-Infrastrukturprojekte der FUB (-0,7 Mio.).

Verpflichtungskredit «Ersatz Büroautomation» (BB vom 12.12.2013), Vo234.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **6 355 007**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1), Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Externe Beratungsaufträge, Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten, Studien in den Bereichen Logistik, Führung und Führungsunterstützung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 119 283
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 273 257
- Auftragsforschung fw 83 132
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige nf -1 166
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 1 880 500

Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 9,5 Millionen aufgrund interner Priorisierungen und Verzicht auf vorgesehene Projekte mangels fehlendem internen Personal für die Projektführung.

Mobilien, Maschinen

A2117.0149 **3 538 843**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Mobilien/Maschinen (Anschaffungswert < Fr. 5 000).

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 3 244 839
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 294 004

Kreditrest von 0,2 Millionen (fw -0,1 Mio., nf -0,1 Mio.): Finanzierungswirksamer Minderaufwand aufgrund von weniger Ersatzbeschaffungen in Werkstätten und Unterhaltsabteilungen. Weniger Leistungsverrechnungsaufwand aufgrund eines geringeren Bedarfs an Zusatzmobiliar.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **94 572 330**

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (SR 172.220.1), Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11), Verordnung vom

29.11.2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621), Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58), Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Verordnung vom 4.11.2009 über die Personenbeförderung (VPB; SR 745.11).

Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Mitarbeitenden ins In- und Ausland, Verpflegung von Personal im Schichtbetrieb, Nachtdienstentschädigungen, Verwaltung des Transportwesens sowie des Bürobedarfs, Gütertransporte der Militärverwaltung sowie der Truppe, diverse Ausweis- und Prüfungsgebühren sowie ärztliche Untersuchungen im Zusammenhang mit Führerausweisen für schwere Motorfahrzeuge, Ankauf von Pferden und Hunden, Ausgaben für Post- und Versandtaxen.

- Post- und Versandspesen fw 1 871 639
- Transporte und Betriebsstoffe fw 16 651 740
- CO₂-Kompensation fw 492 150
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 689 493
- Ausrüstung fw 455 633
- Externe Dienstleistungen fw 12 164 496
- Effektive Spesen fw 36 960 981
- Pauschalspesen fw 531 945
- Debitorenverluste fw 159 461
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 10 410 643
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 353
- Währungsverluste fw 4 874
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 75
- Effektive Spesen nf -614 885
- Pauschalspesen nf -707
- Sonstiger Betriebsaufwand nf -19 537
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 6 475 112
- Dienstleistungen LV 8 338 864

Kreditrest von 8,1 Millionen (fw -5,2 Mio., nf -0,6 Mio., LV -2,3 Mio.): Finanzierungswirksame Minderaufwendungen für Reisespesen, Unterkunft und Verpflegung aufgrund geringerer Reisetätigkeit, weniger Aufwand für Post- und Versandspesen sowie Bürobedarf.

Auflösung von nf Abgrenzungen in Höhe von -0,6 Millionen.

Weniger Leistungsverrechnungsaufwand infolge von Optimierungsmassnahmen beim Bezug von Büromaterial und Druckerzeugnissen (-1,8 Mio.) sowie infolge geringeren Bedarfs an Landkarten und meteorologischen Daten (-0,5 Mio.).

Verpflichtungskredit «Pandemiebereitschaft» (BB vom 11.12.2014), Vo249.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Rüstungsmaterial (inkl. MIMP)

A2150.0100 **513 170 377**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Mehrwertsteuergesetz vom 12.6.2009 (MWSTG; SR 641.20), Verordnung vom 27.11.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTV; SR 641.201).

Zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee gemäss separaten jährlichen Rüstungsbotschaften.

- RP, Rüstungsprogramm fw 478 954 267
- MIMP, MWST auf Importen fw 34 216 110

Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft. Die Mittel wurden in erster Linie für die folgenden Beschaffungen eingesetzt: für das geschützte Mannschaftstransportfahrzeug (GMTF); die Werterhaltung Lastwagen leicht, geländegängig, 4x4, Duro I; das Aufklärungsdrohnensystem 15 und das leichte Motorfahrzeug geländegängig.

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von 160,0 Millionen ist auf den Anstieg der bewilligten Beschaffungsvorhaben zurückzuführen, nicht zuletzt auf das zusätzliche Rüstungsprogramm 2015.

Verpflichtungskredite Rüstungsprogramme 2003, 2005–2011 und 2013–2016, jährlich mit besonderer Botschaft, V0006.00, V0250.00–V0250.02, V0260.00–V0260.06, V0276.00–V0276.06 siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

A2150.0102 **339 999 940**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 30.

Ersatz und Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee. Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung von Armeeingehörigen. Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung.

- AEB, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf fw 339 999 940

Verpflichtungskredit «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0007.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

A2150.0103 **150 655 029**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 28.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Armeematerial zur Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Armee. Mit dem PEB findet der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase statt. Die beschaffungsreifen Vorhaben werden im Rahmen von Rüstungsbotschaften (Rüstungsprogramme), des Budgets für Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) und des Budgets für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) beantragt.

- PEB, Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung fw 150 655 029

Minderaufwand von 9,3 Millionen aufgrund der Sistierung des Projekts BODLUV. Mit dem Projekt BODLUV (bodengestützte Luftverteidigung 2020) soll die in die Jahre gekommene Fliegerabwehr der Schweizer Armee ersetzt werden.

Verpflichtungskredit «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **29 022 957**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Systematische Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer.

- Abschreibungen Mobilien nf 23 414 819
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 266 323
- Abschreibungen Informatik nf 5 284 435
- Abschreibungen Software nf 57 380

Minderaufwand von 5,1 Millionen für Abschreibungen aufgrund von weniger Beschaffungen von Mobilien, Maschinen und Informatik. Zudem wurde ein grosser Teil der Beschaffungen erst gegen Ende Jahr getätigt, was auch ein Grund für den tieferen Abschreibungsaufwand ist.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **211 016**

Erhöhung der Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 211 016

Erhöhung der Rückstellungen für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der Verteidigung in diesem Bereich neu auf 49,5 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Ausserdienstliche Ausbildung

A2310.0237 **1 556 037**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung vom 29.10.2003 über den Militärsport (SR 512.38), Verordnung vom 26.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb; SR 512.15), Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30).

Ausgaben für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule und für wehrsportliche Veranstaltungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 556 037

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Kurse und Wettkämpfe im Inland und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften) 202 958
- Vordienstliche Ausbildung 342 505
- Militärvereine 607 000
- Conseil International du Sport Militaire (CISM): Aktivitäten im In- und Ausland sowie Organisation von Weltmeisterschaften 403 574

Minderaufwand von 0,3 Millionen insbesondere aufgrund geringerer Teilnahme an den CISM Weltmeisterschaften sowie weniger Aufwand im Zusammenhang mit der vordienstlichen Ausbildung.

Fliegerische Ausbildung

A2310.0238 **2 594 675**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Artikel 103a.

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zugunsten der Armee zu ermöglichen.

Empfänger der Beiträge sind private Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 594 675

Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft.

Beiträge Schiesswesen

A2310.0343 **8 821 045**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Schiessanlagen-Verordnung vom 15.11.2004 (SR 510.512). Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31).

Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen, Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die

Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse, Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 821 045

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entschädigung an Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP) und des Feldschiessens (FS) 5 484 698
- Gratismunition (OP, FS, Kurse) 2 017 670
- Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten 1 318 677

Entschädigungen an Schiessvereine: Die Beiträge werden einerseits als pauschalierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Minderaufwand von 0,5 Millionen aufgrund von Bestandesreduktionen der schiesspflichtigen Armeeangehörigen. Weitere Einsparungen resultierten aus Fusionen und Auflösungen von Schützengesellschaften. Zudem fanden im Jahr 2016 nur kantonale Schützenfeste und kein eidgenössisches Schützenfest statt.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0449 **31 009 790**

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Artikel 28 Absatz 2; Verordnung vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Artikel 3; Verordnung vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), BB vom 11.12.2012 über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps (GWK) und bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr sowie betreffend Zuständigkeitsregelung.

Abgeltungen an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen, zur Verstärkung des GWK sowie zugunsten der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr.

- Kantone fw 31 009 790

Minderaufwand von 2,5 Millionen aufgrund der verzögerten Einstellung neuer Sicherheitskräfte durch die Kantone sowie aufgrund der wechselhaften Sicherheitslage in der Schweiz und im Ausland, welche die Prioritäten der Schutzaufträge ständig neu definiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001 **2 953 157**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Hauptsächlich Einnahmen aus Verkäufen von Instruktorwagen.

- Veräusserung Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte, Büromaschinen fw 66 698
- Veräusserung Fahrzeuge fw 2 886 459

Mindereinnahmen von 0,2 Millionen: Aufgrund der Reduktion bei den Neuwagenpreisen sind auch die Wiederverkaufspreise der Occasionsfahrzeuge gesunken.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **81 238 852**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11), Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Beschaffungen an Lager von Armeeproviand, Futtermitteln, Treibstoffen, Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Bedürfnisse der Armee und die übrige Bundesverwaltung sowie von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion. Erwerb von Informatikmitteln, Kauf von Instruktorwagen, Ersatz von Maschinen, Apparaten und Instrumenten, Ergänzung und Erneuerung von Betriebsausrüstungen und -einrichtungen in Anlagen, Werkstätten und Hallen.

- Übriger Material-/Warenaufwand fw 1 074
- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 199 737
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 5 873 973
- Investition Personenwagen fw 13 887 472
- Investition Informatiksysteme fw 4 427 695
- Vorräte fw 56 848 900

Finanzierungswirksamer Kreditrest von 7,5 Millionen: Die Hauptgründe sind: Bei den Informatikinvestitionen resultierten Minderausgaben aufgrund der Verschiebung des Projekts «Change Exchange Next Generation FUB» ins Jahr 2017 (-2,0 Mio.) sowie aufgrund des verzögerten Wachstums im Bereich «Storage und Server» (-1,0 Mio.). Minderausgaben für Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Geräte (-4,5 Mio.) aufgrund von geringem Bedarf. Finanzierungswirksame Mehrausgaben wurden im Gegenzug getätigt für die Beschaffung von Treibstoffen, um die Vorräte zu alimentieren (+1,1 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 Bundesamt für Rüstung armasuisse

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 500 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Insbesondere Vereinnahmung der Lizenzgebühren SWISS ARMY/SWISS MILITARY.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 1 500 000
- Mehrerträge von 0,7 Millionen, weil armasuisse durch Neuverhandlung der Markenlizenzverträge (SWISS ARMY, SWISS MILITARY) das Einnahmenvolumen steigern konnte.

Entgelte

E1300.0010 **2 620 346**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (OV-VBS; SR 172.214.1).

Entgelte aus Lagerverkauf (Berufskleider und diverses Material an zivile Stellen im VBS).

- Übrige Entgelte fw 2 620 346
- Mindererträge von 4,4 Millionen: Weniger Verkäufe von Material ab Lager zur Weiterverarbeitung durch Dritte (z.B. Uniformen, Rucksäcke) infolge geringerer Bedürfnisse der Armee und der Bundesverwaltung.

Einnahmen Verkäufe

E1300.0120 **62 585**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Nebst Einnahmen aus Dienstleistungen an Dritte wie die Erfüllung von Beschaffungs- und Beratungsaufträgen im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel sowie Qualitäts-/Vergleichsprüfungen für bestehende und neue Bekleidungsartikel (z.B. für Blaulichtorganisationen und SBB) werden hier auch die Erlöse aus den Verkäufen von Material an Dritte vereinnahmt.

- Verkäufe fw 62 585
- Mindereinnahmen (-0,1 Mio.): Es wurden weniger Dienstleistungen an Dritte erbracht, v.a. weil der Markt durch armasuisse nicht aktiv bearbeitet wurde (mangelnde Ressourcen, keine Konkurrenzierung der Privatwirtschaft).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **813 217**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.IO.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV, SR 611.01).

Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre sowie für die Benützung von Anlagen und Werkzeugen. Einnahmen aus der Rückverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 813 217
- Minderertrag aus Rückerstattungen von 0,2 Millionen. Rückerstattungen sind nicht planbar. Insbesondere schwierig sind die Rückerstattungen FMS der amerikanischen Regierung einzuschätzen. FMS = Foreign Military Sales: Bestellte Güter und Leistungen werden im Voraus bezahlt und z.T. erst nach Jahren abgerechnet. Der endgültige Preis führt gegebenenfalls zu Rückerstattungen. Auf die Höhe und den Zeitpunkt hat armasuisse keinen Einfluss.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **73 869**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 73 869
- Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen.
- Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der armasuisse in diesem Bereich noch auf 3,5 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **71 369 879**

Löhne des Personals. Anstellung von Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, FAK, EO, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 71 383 851
 - Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf -13 972
- Der Voranschlagskredit von 66,8 Millionen wurde durch Abtretungen um insgesamt 4,7 Millionen auf 71,4 Millionen erhöht: 3,4 Millionen von der Verteidigung für das Projekt «Beschleunigte Beschaffung von Rüstungsmaterial»; vom EPA 0,4 Millionen für Lernende, Hochschulpraktikanten und die berufliche Integration und 0,9 Millionen zum Ausgleich höherer Sozialversicherungsbeiträge. Weiter führten verschiedene Projekte zu Verschiebungen von Personalressourcen zwischen den Verwaltungseinheiten 540, 542, 543 sowie der Verteidigung. Dabei hat armasuisse netto Abtretungen im Betrag von 0,2 Millionen erhalten. 0,2 Millionen wurden zum Kredit A2101.0126 «Arbeitgeberleistungen» verschoben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 Bundesamt für Rüstung armasuisse

Fortsetzung

Arbeitgeberleistungen

A2101.0126 **180 116**

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen von zivilem Personal.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 180 116

2016 wurden zwei vorzeitige Pensionierungen nach Sozialplan vorgenommen. Die entsprechenden Mittel wurden aus dem Kredit A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» verschoben.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 217 984**

Aus- und Weiterbildung des Personals, familienergänzende Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 52 775
- Aus- und Weiterbildung fw 1 143 029
- Sprachausbildungen fw 6 180
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 6 000
- Ausbildung LV 10 000

Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 1,2 Millionen im Bereich der Aus- und Weiterbildung: Der geplante Personalaufbau beim Projekt «Beschleunigte Beschaffung von Rüstungsmaterial» konnte nicht wie vorgesehen vorangetrieben werden, was zur Verschiebung der dafür vorgesehenen Aus- und Weiterbildungen ins Folgejahr führte. Geplante Change Management Ausbildungen im Zusammenhang mit internen Projekten wie «GEVER» (elektronische Geschäftsverwaltung), Verwaltungszentrum Guisanplatz 1 (VZG) oder UCC (Internet-Telefonie) verzögerten sich und führten zur Verschiebung von Seminaren auf einen späteren Zeitpunkt.

Raummiete

A2113.0001 **6 807 200**

Entschädigung des Mietaufwands ans Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und an armasuisse Immobilien (ar Immo).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 807 200

Kreditrest von 1,1 Millionen: Die Miete für ein System Center (z.B. im Zusammenhang mit FIS HEER) wird neu seitens ar Immo der Verteidigung verrechnet.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **14 694 487**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; 172.010.58).

Finanzierungswirksame Mittel für Betrieb und Wartung von Hardware sowie für die Beschaffung nicht aktivierbarer Hard- und Software (Anschaffungswert < Fr. 5000). Leistungsverrechnungsaufwand für Dienstleistungen der Führungsunterstützungsbasis (FUB) und des Bundesamtes für Informatik und

Telekommunikation (BIT) für die Entwicklung und den Betrieb von Informatikvorhaben sowie für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 703 474
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 897 937
- Informatik Betrieb/Wartung LV 11 946 794
- Informatikentwicklung, -beratung -dienstleistungen LV 146 282

Kreditrest von 1,5 Millionen (fw -0,5 Mio., LV -1,0 Mio.): Das Projekt «IKT-Architektur ar Immo» (Design von neuen Daten- und Systemstrukturen) wurde in diesem Jahr aufgrund neuer Erkenntnisse auf die gesamte armasuisse ausgeweitet. Infolge dieser Neustrukturierung verzögerten sich die Umsetzungsarbeiten. Die FUB verrechnete 2016 nur die effektiv aufgelaufenen Kosten anstelle des vereinbarten Pauschalansatzes.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 050 852**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1).

Entschädigungen an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 600 716
- Kommissionen fw 15 137
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 435 000

Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 1,1 Millionen: Das Projekt «Externe Projektmanagementunterstützung» verzögerte sich, weil aus beschaffungsrechtlichen Gründen die Verträge erst Mitte der zweiten Jahreshälfte unterschrieben werden konnten. Beim Projekt «GEVER» (elektronische Geschäftsverwaltung) traten Verzögerungen auf, weil ein Mitbewerber Beschwerde einlegte und der Bundesgerichtsentscheid erst im September 2016 gefällt wurde. Die Arbeiten für die strategischen Projekte «Unterstützung Rekrutierung Aufwuchs» und «Personalmarketing VBS» konnten aus Ressourcenengpässen nicht wie geplant vorangetrieben werden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **13 117 248**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Bundesrats- und Verwaltungsfahrzeugen, Elektromaterial, Kleinwerkzeugen, Verpackungsmaterial und Berufskleidern für die armasuisse. Verbrauchsmaterial, Dienst- und Überkleider sowie Textilien für Dienststellen anderer Verwaltungseinheiten ausserhalb der armasuisse bzw. des VBS. Sämtliche Transportkosten für Rüstungsgüter und Materialbeschaffungen. Bewachung der Gebäude sowie Sicherstellung des Logendienstes. Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen des Personals ins In- und Ausland. Erstellen von

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 Bundesamt für Rüstung armasuisse

Fortsetzung

Online-Tickets und Abonnements. Fachzeitschriften, Fachliteratur, Insertionsausgaben, Mitgliederbeiträge und Drucksachen. Externe Übersetzungen.

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw	893 653
• Übriger Material-/Warenaufwand fw	405 575
• Übriger Unterhalt fw	485 025
• Post- und Versandkosten fw	118 639
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 704 590
• Steuern und Abgaben fw	24 016
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	83 710
• Ausrüstung fw	772 993
• Externe Dienstleistungen fw	778 512
• Effektive Spesen fw	2 718 548
• Pauschalspesen fw	25 590
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	899 884
• Übriger Zinsaufwand fw	252
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	2 599 014
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	480 700
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	206
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	80 005
• Transporte und Betriebsstoffe LV	159 362
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	289 467
• Dienstleistungen LV	597 507

Minderbedarf von 11,9 Millionen (fw -6,3 Mio., nf -4,4 Mio., LV -1,2 Mio.).

Der finanzierungswirksame Minderaufwand setzt sich wie folgt zusammen: Weil im Ausland weniger Rüstungsmaterial als geplant beschafft wurde, fielen weniger Transportleistungen an (-4,3 Mio.). Die restriktive Bewilligung von Dienstreisen führte zu tieferen Aufwendungen für Reisespesen (-0,9 Mio.). Minderbedarf bei der Ausrüstung (-0,7 Mio.), weil Bundesstellen weniger Dienstkleider bestellten als geplant. Geringerer Aufwand für Verbrauchsmaterial, Posttaxen, Unterhalt, Bürobedarf und sonstigen Betriebsaufwand (-0,4 Mio.).

Weil infolge geringerer Nachfrage seitens Armee und Bundesverwaltung weniger Material (z.B. Bekleidung) ab Lager bezogen wurde, entstand ein nicht finanzierungswirksamer Minderaufwand von 4,4 Millionen.

Der Minderaufwand in der Leistungsverrechnung ist v.a. auf geringeren Bedarf an Büromaterial und Druckerzeugnissen als Folge der Nutzung von «DOCMAS» (Dokumentenarchivierung) zurück zu führen (-0,6 Mio.). Er entstand aber auch, weil weniger Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden (-0,4 Mio.), wie z.B. für Repräsentationstransporte oder Verzicht auf die Nutzung der Vermessungsflugzeuge der swisstopo für Flugversuche (z.B. Radarmessflüge). Geringere Treibstoffbezüge (-0,1 Mio.).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	312 132
• Abschreibungen Mobilien nf	270 347
• Abschreibungen Informatik nf	40 254
• Abschreibungen Software nf	1 531

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 414 904**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	32 294
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	199 751
• Investition Personenwagen fw	57 249
• Vorräte fw	2 125 610

Die Minderausgaben von 5,0 Millionen entstanden primär aufgrund der geringeren Bedürfnisse der Armee und der übrigen Bundesverwaltung, wodurch weniger Material an Lager beschafft wurde als budgetiert war (-4,8 Mio.). Zudem fielen die Ersatzbeschaffungen für Maschinen, Apparate und Werkzeuge geringer aus als geplant (-0,1 Mio.). Minderaufwand beim Ersatz von Dienstfahrzeugen in den USA und der Schweiz (-0,1 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse Wissenschaft und Technologie

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2014–2015 wurde vom Bundesrat am 13.12.2013 verabschiedet und im Hinblick auf die Einführung von NFB um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	338 985
• fw	338 985

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag generiert sich aus gewerblichen Leistungen für Rüstungs- und privatwirtschaftliche Unternehmen, welche zur verbesserten Auslastung der Spezialinfrastrukturen von ar W+T erbracht werden.

Die finanzierungswirksamen Erträge wurden um 0,7 Millionen unterschritten, weil die Leistungen primär zu Gunsten der Armee zu erbringen waren. Deshalb wurde auf eine aktive Bearbeitung des Marktes verzichtet.

Funktionsaufwand

A6100.0001	32 309 313
• fw	19 670 128
• nf	2 452 498
• LV	10 186 687

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand	16 981 189
• Informatik Sachaufwand	334 722
• Beratungsaufwand und Auftragsforschung	281 687

Der Voranschlagskredit von 31,4 Millionen wurde durch Abtretungen um 1,7 Millionen erhöht: 1,2 Millionen aus der Verteidigung und von armasuisse, 0,4 Millionen vom EPA für Lernende und Hochschulpraktikanten sowie zum Ausgleich einer ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur, 0,1 Millionen vom GS VBS für den Ausgleich der Mehrkosten Familienausgleichskasse. Damit verbunden führt eine Kreditverschiebung ins Globalbudget Investitionsausgaben (-0,3 Mio.) zu einem verfügbaren Kredit von 32,8 Millionen

Kreditrest von 0,5 Millionen (fw -0,2 Mio., LV -0,3 Mio.)

Der finanzierungswirksame Aufwand wurde insbesondere beim Personalaufwand unterschritten: Verzicht auf Wiederbesetzung einer Stelle aufgrund der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019, weniger Aufwand für Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden.

Der Aufwand aus der Leistungsverrechnung fiel insbesondere durch günstigere Raummieten geringer aus als geplant (-0,2 Mio.).

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	2 387 713
• fw	2 387 713

Beschaffung und Ersatz von Mess- und Erprobungsinfrastruktur für Analysen, Expertisen und Erprobungen komplexer Rüstungsvorhaben.

Durch eine Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Funktionsaufwand von 0,3 Millionen erhöhte sich der Voranschlagswert 2016 auf 1,8 Millionen. Unter Einrechnung der aufgelösten zweckgebundenen FLAG-Reserven aus Vorjahren von 0,6 Millionen standen 2,4 Millionen für Investitionen zur Verfügung; diese wurden vollumfänglich eingesetzt.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	–
• Verwendung/Auflösung zweckgebundene Reserven	668 880

2016 wurden sämtliche verzögerte Projekte von ar W+T aus Vorjahren abgeschlossen.

Da ar W+T bereits in Vorjahren die Höchstgrenze erreicht hat, konnten 2016 keine allgemeinen Reserven gebildet werden. Der Bestand beträgt 1,1 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse Wissenschaft und Technologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Strategische und hoheitliche Kompetenzen

Die Produktgruppe 1 umfasst sämtliche Leistungen, die der Sicherstellung von notwendigen technologischen Kompetenzen für die Wahrung der nationalen Sicherheitsinteressen dienen. Diese Kompetenzen sind für die Beurteilung von bestehenden und zukünftigen Systemen unabdingbar und stehen weder in der Industrie, der Verwaltung noch in Hochschulen zur Verfügung.

Die technologischen Kompetenzen basieren auf der Wissensentwicklung der Mitarbeitenden, der Analyse- und Problemlösungsmethodik und der Einsatzbereitschaft der Mess- und Erprobungsinfrastruktur. Die Infrastruktur besteht insbesondere aus unterirdischen Schiess- und Sprenganlagen, Schiessplätzen für gelenkte oder ballistische Flugkörper sowie Messvorrichtungen

für Anwendungen aktiver Systeme der Armee im elektromagnetischen Wirkungsraum. Ar W+T stellt die Verfügbarkeit dieser Infrastruktur auf dem aktuellen Stand der Technik im Sinn einer strategischen Aufgabe sicher. Die aufgrund der Technologieentwicklungen und des entsprechenden Fähigkeitsbedarfs der Armee prospektiven Fachkompetenzen werden in nationalen und internationalen Partnernetzwerken erarbeitet und mit entsprechenden Forschungsprogrammen (z.B. in den Bereichen Aufklärung und Überwachung sowie Kommunikation und Cyberspace) sichergestellt.

Dieser Kompetenzbedarf ist notwendig, um die Beurteilung der Einsatzfähigkeit bestehender Systeme sicherzustellen, neue Systeme in ihrer operativen Wirkung richtig beurteilen zu können, Mängel und qualitative Ansprüche gegenüber der Industrie glaubhaft zu vertreten sowie die Legal Compliance des VBS hinsichtlich der Sicherheit von operationell genutzten Systemen durch entsprechende Expertisen zu unterstützen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die wesentlichen Stakeholder von ar W+T erachten die Sicherstellung der technologischen Kompetenzen für ihren Zuständigkeitsbereich als bedarfsgerecht.	Die Kompetenzen von ar W+T und deren Netzwerk sind auf den Bedarf der Stakeholder ausgerichtet.	mind. 90 %	90 %
Durch die Verlängerung der Lebensdauer der Munition werden die Kosten gesenkt.	Vergleich pro Munitionsart der durchschnittlichen Kosten der Garantiezeit mit den Kosten der verlängerten Einsatzbereitschaft.	Kostenreduktion pro Munitionsart um durchschnittlich mind. 30 %	124 %. Durchschnittliche Einsparungen von rund CHF 202,0 Mio pro Jahr. Nicht alljährlich wiederkehrende Munitionsarten haben dieses hohe Ergebnis ausgelöst.
Minimierung der Risiken in Bezug auf Einsatz, Handhabung und Lagerung der Munition zum Schutz der Truppe, des Personals und der Bevölkerung.	Empfehlungen für Sperrungen sind protokolliert und werden ausgesprochen.	100 % der Sperrungen werden berücksichtigt.	100 % der ausgesprochenen Sperrungen wurden umgesetzt.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	11,6	11,0	11,1	0,1	0,9
Kosten	20,8	21,8	19,0	-2,8	-12,8
Saldo	-9,2	-10,8	-7,9		
Kostendeckungsgrad	56 %	50 %	58 %		

Bemerkungen

Aufgrund des Verrechnungsmodells VBS werden sämtliche Erlöse der Produktgruppe 1 grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Die Kosten konnten infolge geringerer Mietaufwände und einer besseren Auslastung des Maschinenparks gesenkt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse Wissenschaft und Technologie

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Analysen und Erprobungen

Die technologischen Kompetenzen von ar W+T fliessen in auftragsbezogene Expertisen und Erprobungen ein. Dabei liefert ar W+T einen aktiven Beitrag, um in Schlüsselbereichen der Armee den Nutzwert von Technologien über den Lebensweg zu steigern. Namentlich durch die Realisierung von direkten Kosteneinsparungen mittels von ar W+T erarbeiteten Handlungsalternativen und durch die Reduktion von Risiken, die zu Schadensereignissen führen können.

Die Analysen sind kundenspezifisch und werden mittels Erprobungen und numerischen Verfahren durch ar W+T erstellt. Diese umfassen Komponenten, Teilsysteme und ganze Systeme sowie deren Integration in den Systemverbund der Armee, hinsichtlich Einsatz-, Funktions- und Wirkungsfähigkeit (Stärken und Schwächen im Hinblick auf den vorgesehenen Einsatz, Erreichbarkeit

von «fit for mission»); Spezifikationskonformität (Erfüllungsgrad der Anforderungen); Sicherheit (Personenschutz, Arbeitssicherheit, Informationsschutz) und Wirtschaftlichkeit (Leistung im Verhältnis zu Aufwand für Beschaffung, Ausbildung, Betrieb und Instandhaltung, Entsorgung, Möglichkeiten zur Kampfwertsteigerung).

Die Resultate dienen als Entscheidungsgrundlagen für die Beschaffung, die Zulassung, den Betrieb, die Instandhaltung sowie die Entsorgung des Armeematerials.

Neben den direkten rüstungsbezogenen Aufträgen erstellt ar W+T in heutigen und zukünftigen Technologiefeldern mit sicherheitstechnischer Relevanz wissenschaftliche Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte. Diese umfassen Prozesse und Einsatzkonzepte, Infrastruktur und technologische Schlüsselemente von Einsatzmitteln, wie beispielsweise Informations- und Kommunikationssysteme.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
ar W+T schafft einen Mehrwert für die Kunden, indem Investitionsrisiken und Kosten minimiert und die Wirkung der Systeme optimiert werden.	Anzahl der von Kunden berücksichtigten Empfehlungen.	mind. 90 %	98 %
Wirtschaftliche und termingerechte Auftragsbefreiung.	Soll/Ist Abweichungen bezüglich Kosten und Termine.	Termin- und Kostenüberschreitung max. 10 %	6 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	16,5	13,8	19,2	5,4	39,1
Kosten	16,6	14,0	17,6	3,6	25,7
Saldo	-0,1	-0,2	1,6		
Kostendeckungsgrad	99 %	99 %	109 %		

Bemerkungen

Aufgrund des Verrechnungsmodells VBS werden die Erlöse der Produktgruppe 2 grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Der deutliche Mehrerlös ist insbesondere auf eine höhere Kapazität als geplant zurückzuführen (mehr Mitarbeitende, höhere Produktivität). Infolge einer höheren Produktivität und einer besseren Auslastung der Maschinen sind die Kosten weniger stark als die Erlöse angestiegen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

armasuisse Immobilien (ar Immo) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde am 9.12.2011 vom Bundesrat verabschiedet und im Hinblick auf die Einführung von NFB um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	1 166 790 551
• fw	22 174 519
• nf	46 789 033
• LV	1 097 827 000

Der Funktionsertrag enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels Leistungsverrechnung (LV) den einzelnen Verwaltungseinheiten des VBS verrechnet werden.

Der Funktionsertrag ist um 17,4 Millionen höher ausgefallen als budgetiert (fw +5,1 Mio., nf +14,0 Mio., LV -1,7 Mio.).

Die Hauptgründe für den finanzierungswirksamen Mehrertrag sind eine Kostenbeteiligung (+2,2 Mio.) aus einer Vereinbarung mit Swisscom betreffend der gemeinsamen Nutzung des unterirdischen Bereichs auf dem Standort Jungfrauoch sowie Gewinnbeteiligungen (+2,4 Mio.) an Veräusserungen von Anlagen, welche die RUAG 1999 mittels Gesamtsacheinlagevertrag von der Eidgenossenschaft übernommen hat. Ausserdem konnten mehr Erträge aus der Vermietung von Anlagen aus dem Dispositionsbestand an Dritte erzielt werden (+1,1 Mio.).

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag ist hauptsächlich durch die Reduktion von Rückstellungen (+16,2 Mio.) höher ausgefallen: Abklärungen führten zu einer Neubeurteilung der Tatbestände, wobei Kosten für die Beseitigungen von Altlasten sowie Umweltkosten geringer eingestuft wurden. Zudem ergaben sich auch in diesen Jahr wiederum Anlagenzugänge aus Nachaktivierungen (+8,7 Mio.). Demgegenüber standen 9,2 Millionen weniger Ertrag aus Buchgewinnen aus Grundstück- und Gebäudeverkäufen.

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung wurde nahezu vollständig erreicht (-0,2 %).

Funktionsaufwand

A6100.0001	760 798 344
• fw	190 679 281
• nf	328 803 102
• LV	241 315 961

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist ar Immo das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. ar Immo ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Immobilienbetrieb und der Instandsetzung der Immobilien in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Der Funktionsaufwand enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung (LV) für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikkbasis der Armee (LBA) im Auftrag von ar Immo erbringt.

Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	32 628 789
• Immobilienbetrieb durch ar Immo und Dritte fw	11 939 909
• Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) durch ar Immo und Dritte fw	88 187 170
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	50 216 499
• Beratungsaufwand fw	2 051 779
• Übriger Betriebsaufwand fw	9 529 026
• Abschreibungen und Wertberichtigungen nf	328 293 087
• Immobilienbetrieb LV	177 050 041
• Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) LV	46 532 991

Der Voranschlagskredit von 767,7 Millionen wurde durch diverse Abtretungen im Personalbereich per Saldo um 0,7 Millionen auf einen verfügbaren Kredit von 768,4 Millionen erhöht.

Kreditrest von 7,6 Millionen (fw -2,0 Mio., nf +3,4 Mio., LV -8,9 Mio.).

Der finanzierungswirksame Minderaufwand von 2,0 Millionen setzt sich wie folgt zusammen: Weniger Übriger Betriebsaufwand (-5,5 Mio.), da weniger Objekte als vorgesehen zurückgebaut werden konnten. Weniger Anmietbedarf von Anlagen (-3,5 Mio.), v.a. weil das neue Entschädigungsmodell für kantonale Waffenplätze Verzögerungen erfahren hat. Sobald dieses gilt, muss ar Immo den Kantonen mehr Miete bezahlen. Weniger Bedarf an externen Dienstleistungen und Beratungsaufwand (-4,0 Mio.), da sich einige im Budget vorgesehene Mandate als nicht notwendig erwiesen haben resp. weil sie mit internen Ressourcen bearbeitet werden konnten. Ausserdem führten bundesinterne Anlagenüberträge von ar Immo ans Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zu Aufwandminderungen (-4,2 Mio.). Beim Personal ergab sich aufgrund der noch nicht kompletten Umsetzung von geplanten Internalisierungen sowie von ausserplanmässigen Personalabgängen ein Minderaufwand (-1,1 Mio.). Mehr Aufwand fiel für Instandsetzungen an (+16,2 Mio.), da einige zusätzliche, teils schon im Vorjahr eingeleitete Massnahmen nun realisiert werden konnten.

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Der nicht finanzierungswirksame Mehraufwand von 3,4 Millionen entstand, weil höhere ausserordentliche Buchverluste (Verkauf unter Buchwert) bei der Übertragung einer Sporthalle ans BBL nicht ganz durch tiefere Abschreibungen kompensiert werden konnten.

Der Minderaufwand aus der Leistungsverrechnung (-8,9 Mio.) ist dadurch begründet, dass ar Immo der Verteidigung für benötigte Energie (Heizöl, Gas, Fernwärme) im Bereich der Ver- und Entsorgung wegen geringerem Bedarf sowie tieferer Preise weniger abgelten musste als geplant (-15,1 Mio.). Zudem konnte die Logistikbasis der Armee (LBA) aus Kapazitätsgründen diverse Betreiberleistungen wie Wartung und Inspektion oder Stilllegung nicht in vereinbartem Mass erbringen (-3,5 Mio.). Hingegen hat die LBA wesentlich mehr instand gesetzt als ursprünglich geplant war (+10,0 Mio.).

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001	13 292 128
• fw	13 292 128

Die Investitionseinnahmen fielen im Vergleich zum Voranschlag um 6,7 Millionen tiefer aus, da weniger Objekte am Markt veräussert werden konnten als erhofft. Die Liegenschaftsverkäufe hängen massgeblich von der Mitarbeit der Kantone und Gemeinden ab. Da die wenigsten Liegenschaften des VBS in Bauzonen liegen, müssen vor dem Verkauf verschiedene, auch planungsrechtliche, Massnahmen getätigt werden, was zu Verzögerungen führen kann.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	333 373 247
• fw	330 968 422
• nf	2 404 825

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist ar Immo das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. ar Immo ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtliche Investitionen in Liegenschaften (Kauf und Bau) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Die Investitionsausgaben werden vorwiegend für den Bau und die Instandhaltung von allen militärischen Liegenschaften im Eigentum der Eidgenossenschaft getätigt, aber auch für Betriebsinvestitionen (Mobiliar, Büromaschinen und Personenwagen).

Minderausgaben von 16,4 Millionen (fw -18,8 Mio., nf +2,4 Mio.).

Der finanzierungswirksame Kreditrest von 18,8 Millionen entstand vor allem aufgrund von Verzögerungen bei der Projektausführung von einigen grösseren Bauvorhaben, teils im Zusammenhang mit militärischen Plangenehmigungen. Im Betrag von 16,0 Millionen wurden zweckgebundene FLAG-Reserven gebildet.

Die Auflösung der Abgrenzungen aus dem Vorjahr (-14,2 Mio.) und die Bildung von Abgrenzungen per Ende 2016 (+16,6 Mio.) führten zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von 2,4 Millionen.

Basis für die Investitionsausgaben bildet die jährlich dem Parlament vorgelegte Immobilienbotschaft VBS.

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft (Immobilienbotschaft VBS), V0002.00, V0251.00 bis V0251.03, V0259.00 bis V0259.06, V0275.00 bis V0275.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 16 000 000
 - Verwendung zweckgebundene Reserven –
- Verzögerungen bei der Realisierung von grösseren Bauvorhaben auf 4 Standorten (Rechenzentrum Fundament 7 Mio., Armeelogsistikcenter Monte Ceneri 5 Mio. und Othmarsingen 2 Mio. sowie Armeehundeausbildungszentrum Schönbühl BE 2 Mio.). Der Bestand an zweckgebundenen Reserven beträgt 16,0 Millionen.

ar Immo verfügt über keine allgemeinen Reserven.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung Produktgruppe 1 Kernbestand

armasuisse Immobilien (ar Immo) vermietet im Rahmen der Produktgruppe 1 den Verwaltungseinheiten des VBS Immobilien aus dem Immobilienportfolio (Büro, Lager, Verteidigungs- und Ausbildungsinfrastruktur etc.). Dabei werden nebst Vermietung der Immobilien inkl. der nötigen Neu- und Umbauten sowie Käufe

und Mieten von Immobilien ebenfalls mieterspezifische Aus-, Um- und Einbauten sowie die Standardausstattung der Immobilien mit Mobiliar angeboten. Der Immobilienbetrieb (Reinigung, Betrieb/Wartung etc.) sowie die Ver- und Entsorgung und nicht zuletzt auch Dienstleistungen im Rahmen treuhänderischer Bewirtschaftung etc. werden zu Gunsten des Kernbestandes und damit für die Bedürfnisse des VBS erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
ar Immo passt den Umfang des Immobilienportfolios nach Massgabe der Vorgaben gemäss Umsetzung Armeebericht und finanziellen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Nachfrage an und reduziert die Anzahl Standorte.	Reduktion des Reprowertes im Segment Kernbestand.	Reduktion um CHF 600 Mio. gegenüber 2015	CHF 596 Mio.
ar Immo stellt die zugesicherten Funktionalitäten und optimalen Betriebs- und Lebenswegkosten mit einer ordentlich laufenden Werterhaltung der Infrastruktur von rund 1,5 % des Reprowertes sicher und reduziert den aufgestauten Nachholbedarf nur bei Objekten, welche gemäss Umsetzung Armeebericht längerfristig im VBS-Bestand verbleiben.	Instandhaltungsaufwand zum Reprowert Kernbestand pro Jahr in CHF.	Mindestens CHF 250 Mio.	Es konnten für CHF 247 Mio. werterhaltende Massnahmen getätigt werden. Die leichte Untererfüllung des Ziels ist u.a. darauf zurück zu führen, dass werterhaltende Massnahmen zu Gunsten von Vorausmassnahmen zur Umsetzung des Stationierungskonzepts verschoben wurden.
ar Immo stellt mit Massnahmen im Bereich Energieeffizienz und durch den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien die Vorgaben zur Reduktion des CO ₂ -Ausstosses gemäss Energiekonzept VBS 2020 sicher und reduziert den jährlichen CO ₂ -Austoss über die LA-Periode um 10 000 t.	CO ₂ -Ausstoss aus Energieverwendung im gesamten Immobilienportfolio (d.h. Kern- und Dispositionsbestand).	Zielwert 2016: Reduktion auf 50 000 t. (Zielwert 2012–2016: Gesamtreduktion CO ₂ -Ausstoss auf 50 000 t; Basis 2010: 62 000 t).	2016 betrug der CO ₂ -Ausstoss 40 600 t.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016	
				absolut	%
Erlöse	1 126,7	1 114,8	1 120,4	5,6	0,5
Kosten	1 192,0	1 245,1	1 143,0	-102,1	-8,2
Saldo	-65,3	-130,3	-22,6		
Kostendeckungsgrad	95 %	90 %	98 %		

Bemerkungen

Der Mehrerlös ist durch Anlagenzugänge aus Nachaktivierungen begründet.

Insbesondere nachträgliche Anlagenabgänge, Portfoliobereinigungen und Datenbereinigungen führten gegenüber dem Voranschlag zu tieferen kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen (-74,2 Mio.). Weiter wurde der budgetierte Betrag für den nicht aktivierbaren Anteil bei Investitionsvorhaben, welche Ende Jahr in der Erfolgsrechnung direkt abgeschrieben werden müssen, um 18,2 Millionen zu hoch geschätzt.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Dispositionsbestand

Zahlreiche Immobilien des VBS werden im Rahmen der neuen Ausrichtung der Armee für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt. Nur wenige dieser Immobilien sind jedoch marktfähig und werden renditeorientiert für den Verkauf vorbereitet, für Vermietungen entwickelt und bewirtschaftet. Die nicht marktfähigen Objekte müssen stillgelegt oder zurückgebaut werden. Der Dispositionsbestand beinhaltet alle Aktivitäten zur Verwertung dieser Immobilien mit dem Ziel, die Kosten des Immobilienportfolios laufend und möglichst rasch zu optimieren.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
ar Immo generiert Einnahmen durch Verkäufe, Vermietungen und Baurechtszinse.	Einnahmen in CHF pro Jahr	Mindestens CHF 30 Mio.	35,5 Mio.
ar Immo reduziert die Bewirtschaftungskosten pro Objekt durch Senkung der Bewirtschaftungsstandards.	Kosteneinsparung in Prozent pro Jahr	Mindestens 1 %	1,1 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	50,4	37,5	35,5	-2,0	-5,3
Kosten	38,3	40,6	39,0	-1,6	-3,9
Saldo	12,1	-3,1	-3,5		
Kostendeckungsgrad	132 %	92 %	91 %		

Bemerkungen

Der Dispositionsbestand ist insbesondere abhängig von der jeweiligen Marktsituation für Gewerbeliegenschaften sowie dem Willen der Gemeinden und Städte mitzuhelfen, den veräusserbaren Grundstücken einen dazu nötigen zonenkonformen Status zu erteilen. Diese Umstände wie auch die Tatsache, dass die Marktfähigkeit der aus dem Kernbestand transferierten Objekte sehr stark variiert, können letztlich zu grossen Schwankungen auf der Erlös- wie Kostenseite führen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 29.11.2011 erteilt und im Hinblick auf NFB um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	24 131 772
• fw	9 337 925
• nf	1 852 745
• LV	12 941 101

Der Funktionsertrag ergibt sich zu 39 Prozent aus finanzierungswirksamen Verkäufen und Dienstleistungen an Dritte, zu 8 Prozent aus nicht finanzierungswirksamen Erträgen infolge Aktivierung von Eigenleistungen wie z.B. Landeskarten und zu 53 Prozent aus der Verrechnung von Leistungen an andere Bundesstellen.

Der Funktionsertrag liegt 0,2 Millionen über dem budgetierten Wert (fw +0,3 Mio., nf +1,3 Mio., LV -1,4 Mio.).

Der finanzierungswirksame Mehrertrag setzt sich zusammen aus höheren Erträgen aus Dienstleistungen zu Gunsten Dritter aufgrund gesteigerter Nachfrage im Bereich geo.admin.ch und swipos-Lizenzen (Swiss Positioning Service) von 0,5 Millionen, während die Verkaufserträge für Verlagsprodukte 0,2 Millionen unter dem budgetierten Wert blieben. Die Planwerte wurden bei der Budgetierung im Hinblick auf «Open Government Data» (OGD) tiefer angesetzt, konnten aber dennoch nicht ganz erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat der finanzierungswirksame Ertrag um 1,2 Millionen abgenommen.

Der höhere nicht finanzierungswirksame Ertrag ist auf vermehrte Aktivierungen von Geodaten (+0,5 Mio.) und Eigenerzeugnissen (+0,8 Mio.) zurück zu führen. Aufgrund von Verzögerungen im Vorjahr im Projekt «go4geo» wurden 2016 mehr Eigenleistungen aktiviert als im Voranschlag geplant waren.

swisstopo erbringt Leistungen für 38 andere Verwaltungseinheiten des Bundes, davon 44 Prozent für die Verteidigung und je rund 10 Prozent fürs Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das AS-TRA. Der Minderertrag aus der Leistungsverrechnung (-1,4 Mio. oder -9,8 %) ist v.a. folgendermassen begründet: -0,4 Millionen gegenüber der armasuisse für nicht benutzte Flugstunden,

-0,4 Millionen gegenüber dem BAFU infolge geringerer Dienstleistungsbezüge, -0,2 Millionen gegenüber dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) aufgrund von Verspätungen bei dessen Projekten.

Funktionsaufwand

A6100.0001	79 833 334
• fw	65 938 070
• nf	5 131 094
• LV	8 764 170

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand	51 360 465
• Informatik Sachaufwand	8 393 568
• Beratungsaufwand und Auftragsforschung	2 130 691

Der Voranschlagskredit von 77,5 Millionen wurde durch Abtretungen im Personalbereich von 1,8 Millionen (v.a. des EPA für Lernende und Praktikanten sowie Ausgleich innerhalb des Departements), Abtretungen für die Büroautomation (0,5 Mio. vom ISB und 1,5 Mio. aus der IKT-Departementsreserve), eine Abtretung aus der IKT-Departementsreserve (0,5 Mio.) für Mehrausgaben für Hardware/Software-Wartung, da Systeme länger in Betrieb blieben, eine Abtretung an die Bundeskanzlei für das Programm GEVER (-0,1 Mio.) sowie durch eine Kreditverschiebung ins Globalbudget Investitionsausgaben (-0,9 Mio.) auf einen verfügbaren Kredit von 80,9 Millionen erhöht.

Kreditrest von knapp 1,1 Millionen (fw -1,7 Mio., nf -0,5 Mio., LV +1,1 Mio.).

Der finanzierungswirksame Voranschlagswert von 64,3 Millionen wurde durch die oben genannten Veränderungen auf 67,6 Millionen erhöht. Der Rechnungswert beträgt 65,9 Millionen (-1,7 Mio.). Jedoch standen durch aufgelöste allgemeine und zweckgebundene FLAG-Reserven aus Vorjahren von 0,5 Millionen effektiv 68,1 Millionen finanzierungswirksamer Aufwand zur Verfügung. Davon wurden 65,9 Millionen eingesetzt. Aus dem Kreditrest von 2,2 Millionen wurden zum einen die Mehraufwände in der Leistungsverrechnung gedeckt (1,1 Mio.) und zum anderen im Betrag von 1,1 Millionen neue zweckgebundene FLAG-Reserven gebildet.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditrest von 0,5 Millionen ist überwiegend auf geringere Abschreibungen bei Mobilien zurückzuführen, da es zu Verzögerungen bei der Beschaffung der neuen Luftbildkameras kam. Aber auch die Lagerabgänge von Landeskarten lagen um 0,1 Millionen unter dem Voranschlagswert infolge weniger Verkäufe. 2016 mussten die Rückstellungen für Ferien und Überzeit erhöht werden (+0,2 Mio.). Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der swisstopo in diesem Bereich auf 1,9 Millionen.

Der Mehraufwand aus der Leistungsverrechnung (+1,1 Mio.) ist insbesondere auf das Projekt «BURAUT» (Büroautomation) zurückzuführen, da die Leistungen für die IT neu beim BIT bezogen werden und nicht mehr durch die swisstopo selber erfolgen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Fortsetzung

Dieser Mehraufwand wurde innerhalb des Globalbudgets Funktionsaufwand mit finanzierungswirksamen Kreditresten kompensiert.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters

A6210.0109 **12 633 687**
Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210), SchlT ZGB Art. 39, Verordnung der Bundesversammlung über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV; SR 211.432.27), vom Bundesrat auf den 1.1.2008 in Kraft gesetzt, Verordnung vom 2.9.2009 über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (SR 510.622.4).

Beitrag des Bundes zur Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone und der Arbeiten der Kantone an den ÖREB-Katastern.
• Kantone fw 12 633 687
Minderaufwand von 0,4 Millionen: Vereinzelt konnten Projekte durch die Kantone nicht wie geplant umgesetzt werden.

Verpflichtungskredite «Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), VO151.00, «Abgelt. aml. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO151.01 sowie «Abgelt. aml. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016–2019» (BB vom 17.12.2015), VO151.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **17 782**
• fw 17 782

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **2 294 728**
• fw 2 294 728

Der Hauptteil der Investitionen floss in das Upgrade der Luftbildkameras, in den Storage-Aufbau sowie in den Kauf von neuen Empfängern für globale Navigationssatelliten (GNSS-Empfänger).

Der Voranschlagskredit von 1,8 Millionen wurde durch eine Kreditverschiebung von 0,9 Millionen aus dem Globalbudget Funktionsaufwand sowie durch eine Abtretung des ISB (+0,5 Mio.) für das Projekt «BURAUT» (Büroautomation) auf einen verfügbaren Kredit von 3,2 Millionen erhöht. Davon wurden 2,3 Millionen eingesetzt und im Betrag von 1,0 Millionen neue zweckgebundene FLAG-Reserven gebildet.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven 2 035 000
• Verwendung/Auflösung zweckgebundene Reserven 599 542
Die Bildung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 2,0 Millionen erfolgte im Wesentlichen für die folgenden Projekte:

• Erweiterung der Speicherkapazität für Luftbilder 500 000
• Migration der Büroautomation zum BIT (BURAUT) 410 000
• Aufbau des Topographischen Landschaftsmodells (3D-Gebäudedächer) 380 000
• Geografisches Informationssystem (Strassennamen und Adressen) 300 000
• Wartung Top-GIS infolge der Abhängigkeit zum Projekt BURAUT 125 000
• Beschaffung der Lizenz (Geotherm / Informatik) 100 000

Grund für die Bildung waren verzögerte Projekte, die im Rechnungsjahr nicht abgeschlossen werden konnten.

Insgesamt wurden im Rechnungsjahr 0,5 Millionen zweckgebundene Reserven für ehemals verzögerte Projekte eingesetzt. 0,1 Millionen wurden unbenutzt aufgelöst. Der Bestand an zweckgebundenen Reserven beträgt neu 7,7 Millionen.

• Bildung allgemeine Reserven –
• Verwendung allgemeine Reserven 4 269

4269 Franken der allgemeinen Reserven wurden für nicht budgetierte Reparaturarbeiten im Felslabor Mont Terri verwendet. Der Bestand allgemeiner Reserven beträgt 2,9 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Landesaufnahme

Die Produktgruppe Landesaufnahme erstellt und aktualisiert die geodätische, topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, interessenneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Diese Geodatenätze bilden die zentrale Basis der zukünftigen Nationalen Geodaten-Infrastruktur. Grundlage bilden Satellitenbilddaten, wo

swisstopo als nationaler Kontaktpunkt wirkt, sowie Luftbilddaten, die durch den eigenen Flugdienst erstellt werden. Die Verantwortung für das Landeskartenwerk sowie für die Vermessung der Landesgrenze gehört ebenso zu dieser Produktgruppe wie der Betrieb der geodätischen Permanentnetze und der Positionierungsdienste.

Zusätzlich werden Dienstleistungen und Beratungen in den Fachbereichen Geomatik und Kartografie im In- und Ausland angeboten und der Unterhalt der nationalen Karten-, Luftbild- und Satellitenbildarchive sichergestellt.

Die Berufsbildung im Fachbereich Geomatik wird aktiv mitgestaltet und auf betrieblicher Ebene umgesetzt.

Wirkungs- und Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die geodätischen Bezugsrahmen (Fixpunkt- und Permanentnetze) werden bedarfsgerecht nachgeführt und deren Daten über Geodienste (Internet, swipos) mit hoher Qualität und Datenintegrität (räumlich, zeitlich) angeboten	Qualitätsmasse gemäss Nachführungskonzept und Qualitätsstandards	Durchschnittlich max. 5 % Abweichung von den festgelegten Standards	Die durchschnittliche Abweichung von den festgelegten Q-Standards beträgt 4 % (gleichgebliebener Rückstand beim Landesnivellement wie im Vorjahr, der wegen Personalreduktion nicht kurzfristig aufholbar ist).
Aufbau und Nachführung: – Topografisches Landschaftsmodell – flächendeckendes Höhenmodell – flächendeckende Orthophotos	Fläche p.a.	Fläche: mind. 15 % der CH mind. 15 % der CH mind. 30 % der CH	21 % 19 % 34 %
	Bearbeitete Elemente p.a.	Zunahme der Anzahl bei gleichbleibendem Ressourceneinsatz (Basis 2011)	Rund 7 Mio. Objekte, Zunahme um mehr als 500 %
Effiziente, flächendeckende Aktualisierung des Landeskartenwerkes in analoger und digitaler Form	Fläche pro Jahr	Fläche: Mind. 15 % der Fläche der Schweiz (= ganze Schweiz innert 6 Jahren)	18,4 %
	Durchlaufzeit ab Datenübernahme bis zur Publikation je LK-Blatt	Verkürzung der Durchlaufzeit gegenüber dem Durchschnitt der Periode LA 2012–15	27 %

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016	
				absolut	%
Erlöse	19,0	20,1	19,3	-0,8	-4,0
Kosten	50,3	52,0	50,1	-1,9	-3,7
Saldo	-31,3	-31,9	-30,8		
Kostendeckungsgrad	38 %	39 %	38 %		

Bemerkungen

Rund 85 Prozent der Erlöse von swisstopo wurden in der Produktgruppe 1 erzielt (Vorjahr: 82 %). Der Anteil der Erlöse aus swipos (Swiss Positioning Service) am Gesamterlös der Produktgruppe Landesaufnahme lag bei rund 10 Prozent, bei den Erlösen an Dritte sogar bei 28 Prozent.

In der Geoinformationsbranche ist ein Übergang von analogen Produkten (z. B. Karten) zu digitalen Anwendungen (z. B. Positionierungsdienste, web-Anwendungen, 3D-Modelle) zu erkennen. Die Zahlungsbereitschaft für digitale Produkte ist deutlich tiefer als für analoge.

Die Kosten lagen im Bereich des Vorjahres, aber 3,5 Prozent tiefer als budgetiert aufgrund von Sparmassnahmen.

570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Geokoordination

Die Produktgruppe Geokoordination übernimmt eine zentrale Rolle beim Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NG-DI) und in dessen paritätisch zusammengesetztem Steuerorgan e-geo.ch. Sie realisiert und betreibt federführend die Bundesgeodaten-Infrastruktur (BGDI), bietet grundlegende Geodienste an, sichert die Bereitstellung von geologischen, geotechnischen und geophysikalischen Grundlagen, beaufsichtigt die amtliche Vermessung (AV) sowie den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und koordiniert die damit verbundenen Aktivitäten mit Partnern im In- und

Ausland. Zu diesem Zweck werden in enger Zusammenarbeit mit Partnern des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft alle Belange im Bereich der Geoinformation und Geologie koordiniert. Es werden rechtliche Grundlagen, Normen, Weisungen und Richtlinien erarbeitet und durchgesetzt sowie eine einheitliche Nutzungs- und Abgabepolitik für Geobasisdaten des Bundesrechts definiert und umgesetzt.

Die Produktgruppe Geokoordination leitet und koordiniert die Erhebung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden (insbesondere in der AV), koordiniert geologische Fragestellungen von nationalem Interesse und stellt die Dokumentation und Veröffentlichung dieser Informationen sicher.

Wirkungs- und Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Nachfrage nach Geobasisdaten des Bundes steigt	Zugriffstatistik auf BGDI	Jährliche Steigerung der Anzahl Zugriffe um 20 %	50 %
Effiziente Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden	Jährliche Zunahme der in den digitalen Standards der AV vermessenen Fläche	+2 % der Fläche der Schweiz	+1,8 %. Das Ziel wurde aufgrund anderer Priorisierung bei den Kantonen knapp nicht erreicht.
	Realisierungsfortschritte beim Aufbau eines ÖREB-Katasters	Terminvorgaben der ÖREBKV werden eingehalten	eingehalten (8 Kantone haben den Kataster in Betrieb, bei 11 Kantonen wurde das Konzept freigegeben)
Sicherstellen der effizienten Bereitstellung von harmonisierten, geologischen Grundlagen und unterstützen der nachhaltigen Bewirtschaftung von Boden und Untergrund	Speicherung der 2D-Seismik Daten	Mindestens 40 % der seismischen Daten sind online zugänglich	Verzögerung bis Mitte 2017 wegen neuer Datenstrategie in der Landesgeologie
	Harmonisierung der Legenden der geologischen 2D-Datensätze nach HARMOS	2/3 der Datensätze von GeoCover sind harmonisiert	150 von 222 Atlasblätter wurden harmonisiert (67,6 %)
	3D-Modell des Untergrundes	Temperaturmodell für das Mittelland ist online abrufbar Pilotprojekt GA25-3D ist zu 50 % abgeschlossen	Verzögerung bei der geologischen 3D-Modellierung (GeoMol) aufgrund der verfügbaren personellen Ressourcen. Das Temperaturmodell ist noch nicht online. Da das Projekt GeoMol noch nicht abgeschlossen ist, konnte das Pilotprojekt GA25-3D noch nicht gestartet werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

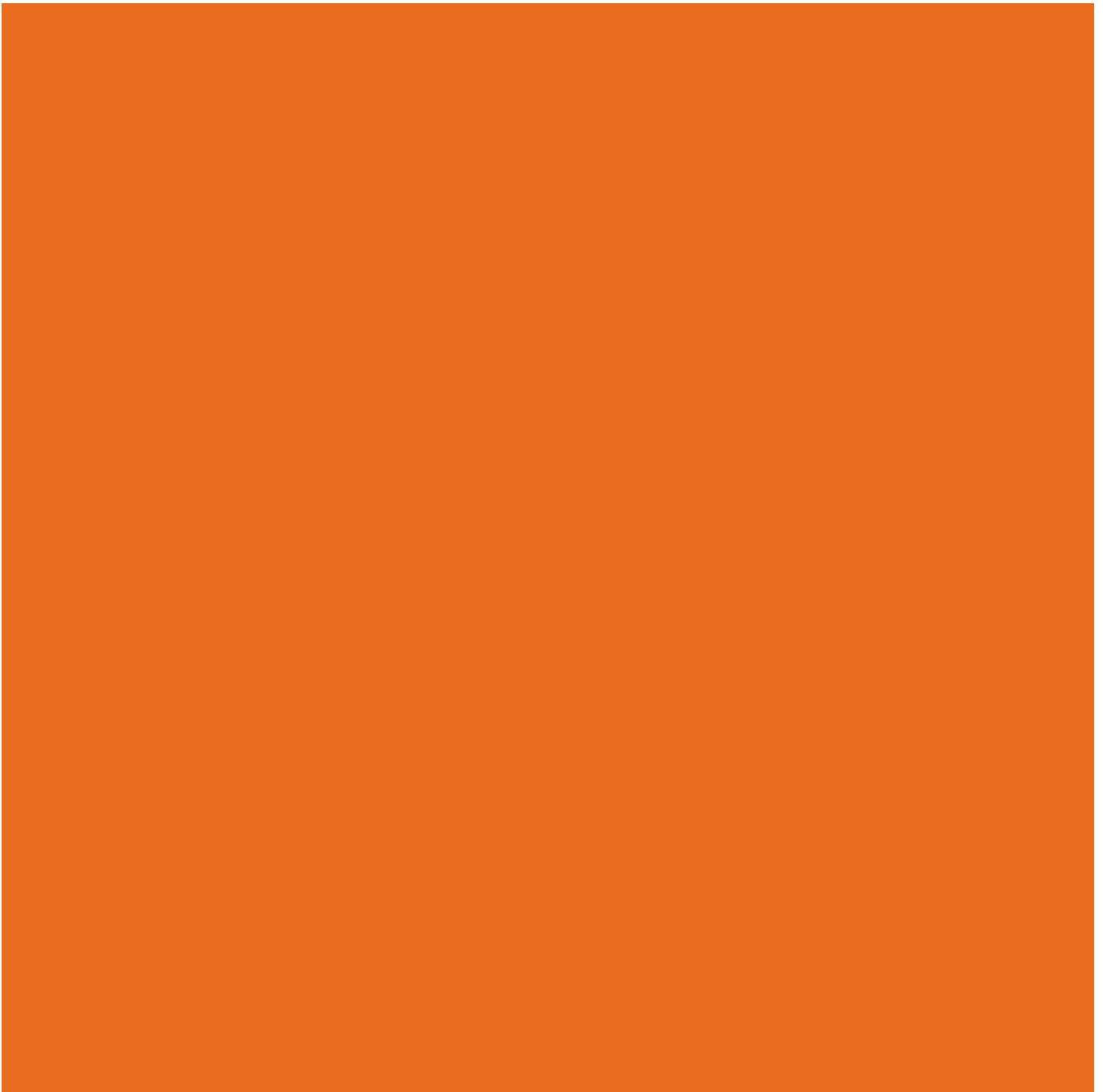
Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016	
				absolut	%
Erlöse	4,1	3,9	3,5	-0,4	-10,3
Kosten	33,9	33,5	33,0	-0,5	-1,5
Saldo	-29,8	-29,6	-29,5		
Kostendeckungsgrad	12 %	12 %	11 %		

Bemerkungen

Aufgrund überwiegend hoheitlicher Aufgaben stehen die Erlöse bei dieser Produktgruppe nicht im Vordergrund, sie weisen mit 15 Prozent einen relativ geringen Anteil am Gesamterlös von swisstopo auf (Vorjahr: 18%).

Die tieferen Erlöse gegenüber dem Voranschlag von 0,4 Millionen sind hauptsächlich auf rückläufige Dienstleistungseinnahmen im Felslabor Mt. Terri zurückzuführen. Die Besucherzahl von 5000 des Vorjahres konnte knapp nicht erreicht werden.

Die tieferen Kosten im Vergleich zum Voranschlag (-0,4 Mio.) sind das Ergebnis von Sparmassnahmen beim Beratungsaufwand und bei Software-Lizenzen. Zu beachten ist zudem, dass ein Teil der Kosten für die Büroautomations-Umstellung noch nicht angefallen ist (Übergabe der Büroautomation von swisstopo ans BIT). Durch die Projektverzögerung wurden zweckgebundene Reserven für Investitionen und Lizenzen gebildet. Die Auflösung der Reserven wird das Folgejahr belasten.



600 Generalsekretariat EFD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **219 297**

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 218 380
- Übrige Entgelte fw 917

Verfahrenskosten aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze. Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **884 954**

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0).

- Liegenschaftenertrag fw 21 905
 - Anderer verschiedener Ertrag fw 863 049
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze.

Die eingenommenen Strafzahlungen setzen sich zu rund 0,6 Millionen aus Bussgeldern und zu 0,2 Millionen aus Wiedergutmachungszahlungen zusammen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **159 323**

- Rückstellungen für Ferien, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 159 323

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um 817 Franken auf 6926 Franken ab. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 9,1 Tagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per Jahresende auf 765 997 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **22 889 259**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 22 889 259

Zur vollständigen Deckung des Personalaufwands wurden 0,1 Millionen aus dem Kredit A2115.0001 «Beratungsaufwand» verschoben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **217 356**

- Kinderbetreuung fw 49 531
- Aus- und Weiterbildung fw 62 803
- Sprachausbildungen fw 24 309
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 80 713

Raummiete

A2113.0001 **1 918 860**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 918 860

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 982 619**

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation sowie departementaler Anwendungen.

- SW-Lizenzen fw 22 747
- Informatik Betrieb/Wartung fw 130 145
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 829 728

Es verbleibt ein Kreditrest von rund 250 000 Franken bedingt durch Minderaufwände im Bereich Büroautomation und Supportleistungen sowie Verzögerungen bei der Umsetzung verschiedener Kleinprojekte.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **686 073**

Beizug von Experten und Erstellung von Gutachten für das Generalsekretariat EFD; Mittel für unvorhergesehene Aufgaben, welche nicht durch die Verwaltungseinheiten EFD finanziert werden können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 604 131
- Kommissionen fw 124 942
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf -43 000

Es verbleibt ein Kreditrest von rund 1,1 Millionen. 0,3 Millionen wurden für die Koordination des überdepartementalen Projekts «Vertragsmanagement BVerw» aufgewendet. Für die Mitglieder des «Beirats Zukunft Finanzplatz» sowie der «Expertengruppe zur Zukunft der Datenbearbeitung und -sicherheit» wurden Honorare von insgesamt 160 000 Franken ausbezahlt. Zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwands wurden 0,1 Millionen in den Kredit A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» verschoben.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **932 611**

Kosten für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen. Aufwand für externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Parteikostenentschädigungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

- Post- und Versandspesen fw 18 413
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 14 788
- Externe Dienstleistungen fw 59 098
- Effektive Spesen fw 129 468
- Debitorenverluste fw 102 060
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 178 541

600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	176 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	4 700
• Transporte und Betriebsstoffe LV	16 957
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	43 225
• Dienstleistungen LV	189 362

Es verbleibt ein Kreditrest von 0,4 Millionen. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ist grösstenteils auf ein geringeres Übersetzungsvolumen (externe Dienstleistungen fw) für das Generalsekretariat selber zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **888 909**

Informatikentwicklung und Beratung für Informatikprojekte EFD.

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	433 367
• Informatik Betrieb/Wartung LV	455 542

Der Aufwand ist hauptsächlich für die Projekte «APS2020 EFD» (0,2 Mio.), «Referenzarchitektur Fachanwendungen EFD» (0,18 Mio.) und «GENOVA EFD» (0,17 Mio.) angefallen. 338 000 Franken wurden für weitere departementale Projekte aufgewendet, darunter «Rollout UCC EFD» mit 76 000 Franken. Zudem wurden rund 1,7 Millionen an die BK für das Projekt «GEVER» und 0,5 Millionen an das BIT für das Projekt «Deployment Automation» abgetreten. Der Kreditrest von 2,1 Millionen ist insbesondere auf Verzögerungen in den Projekten «GENOVA EFD» (1,4 Mio.) und «Referenzarchitektur Fachanwendungen EFD» (0,5 Mio.) zurückzuführen.

Informatikreserve EFD

A4100.0120 –

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EFD. Im Haushaltsjahr wurden 0,8 Millionen an die ESTV für das Projekt «Umsetzung des Automatischen Informationsaustausch AIA» und 0,6 Millionen an die EFV für das Projekt «IT-Infrastruktur EFV 2017» abgetreten. 0,9 Millionen wurden nicht beansprucht und verbleiben als Kreditrest.

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD

A4100.0127 –

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Die eingestellten Mittel von 2,4 Millionen wurden vollumfänglich an die Dienststellen im EFD abgetreten. 0,6 Millionen wurden dem ISB für das Projekt «APS 2020» und für diverse Fachanwendungen zur Verfügung gestellt. Die EFV erhielt 1,7 Millionen für verschiedene Projekte, insbesondere «IT-Infrastruktur EFV 2017». 0,1 Millionen wurden an die ESTV für die Anpassung von Fachanwendungen abgetreten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Reingewinn Alkoholverwaltung

E1200.0101 **222 866 481**

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44.

- Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung fw 222 866 481
Der Reinertrag der Alkoholverwaltung (Jahr 2015) geht zu 10 Prozent an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen (Alkoholzehntel). 90 Prozent des Reinertrages erhält der Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV.

Der Anteil des Bundes am Reinertrag für das Jahr 2015 beträgt 223 Millionen und liegt aufgrund der rückläufigen Fiskaleinnahmen und Vermögenserträge um 6,8 Prozent unter dem budgetierten Wert. Für Einzelheiten sei auf die Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hingewiesen (Band 4).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Gewinnausschüttung SNB

E1200.0103 **333 333 333**

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

- Gewinnausschüttung SNB fw 333 333 333
Gemäss der Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 21.11.2011 beträgt der Anteil des Bundes ein Drittel von 1 Milliarde. Übersteigt die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung 10 Milliarden, wird im betreffenden Geschäftsjahr die Ausschüttung erhöht.

Die SNB erzielte im Jahr 2015 einen Verlust von 23,3 Milliarden. Nach der ordentlichen Ausschüttung von 1 Milliarde an Bund und Kantone beträgt die Ausschüttungsreserve per Ende 2015 1,9 Milliarden (Vorjahr 27,5 Mrd.).

Entgelte

E1300.0010 **3 804 900**

- Dienstleistungen LV 3 804 900

Entgelte für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

Ausschüttungen namhafte Beteiligungen

E1400.0106 **827 668 000**

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 14 ; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1); BG vom 10.10.1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB; SR 934.21).

- Beteiligungsertrag fw 827 668 000

Die Dividendenausschüttung 2016 der Swisscom bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2015. Die Dividende betrug wie im Vorjahr und wie im Voranschlag 2016 budgetiert 22 Franken pro Aktie. Der Bundesbestand von 26 394 000 Swisscom-Aktien ergibt eine Dividendenausschüttung von 580 668 000 Franken.

Die Post schüttete dem Bund im Jahr 2016 eine Dividende aus. Diese Ausschüttung basierend auf dem Jahresergebnis 2015 betrug wie budgetiert 200 Millionen.

Die RUAG schüttete dem Bund im Jahr 2016 47 Millionen aus. Dieser Betrag liegt über den budgetierten 40 Millionen (40% des erwarteten Reingewinns). Im Geschäftsjahr 2015 erzielte die RUAG einen Reingewinn von 117 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Geld- und Kapitalmarktanlagen	R 2015	V 2016	R 2016
E1400.0107	433 338 676	174 856 900	367 624 238
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 62			
a) Zinsertrag Bankkonten fw	123 160	–	58 748
b) Zinsertrag Diskont GMBF fw	73 494 673	–	72 765 690
c) Zinsertrag Banken fw	100 042	–	298 142
d) Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen fw	52 182 886	49 234 700	50 895 769
e) Zinsertrag Bahninfrastrukturfonds fw	139 095 640	120 577 300	120 043 971
f) Währungsgewinne fw	129 351 610	–	72 909 474
g) Beteiligungsertrag fw	30 000	30 000	–
h) Anderer verschiedener Finanzertrag fw	507 510	310 000	1 245 364
b) Zinsertrag Diskont GMBF nf	-10 307 331	–	-1 002 139
c) Zinsertrag Banken nf	–	–	–
d) Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen nf	-749 989	4 704 900	614 120
h) Anderer verschiedener Finanzertrag nf	49 510 475	–	49 795 100

a) Der Ertrag ist auf die Verzinsung der Bestände in Fremdwährungen der Abgeltungssteuer sowie der Postkonten des Bundes zurückzuführen.

b) Bei der kurzfristigen Mittelaufnahme mittels Geldmarkt-Buchforderungen fielen Zinserträge an (Negativzinsen). Aufgrund der nach wie vor sehr hohen Liquidität am Schweizer Geldmarkt blieben die kurzfristigen Zinsen und die Renditen der Geldmarkt-Buchforderungen 2016 im negativen Bereich (Zinsertrag statt Zinskosten).

c) Durch die weiterhin sehr expansive Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) besteht immer noch keine Nachfrage nach Liquidität, wodurch keine Anlagen getätigt werden konnten. Die liquiden Mittel sind auf dem Girokonto bei der SNB angelegt, wo sie nicht verzinst werden. Nur einige Fremdwährungskonten wurden verzinst.

d) Der ALV-Fonds konnte 400 Millionen mehr Tresoreriedarlehen als geplant abbauen. Die SBB beanspruchte im Jahr 2015 100 Millionen weniger Darlehen als geplant. Da diese sehr lange Laufzeiten aufweisen, liegt deren Verzinsung über dem Budgeteckwert, so dass das Budget 2016 übertroffen wurde.

e) Die Erträge aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) entsprechen weitgehend dem Voranschlag.

f) Die Wertveränderungen aus Bewertungen werden brutto ausgewiesen. Die Kursverluste werden in der Kreditposition Passivzinsen (vgl. A2400.0102) verbucht.

g) Diese Position beinhaltet Dividendeneinnahmen aus der Beteiligung an der REFUNA AG. Letztere hat im 2016 keine Dividende ausbezahlt.

h) Der «andere verschiedene Finanzertrag» beinhaltet die Zinserträge diverser Konten wie Foreign Military Sales (FMS) und Betriebsmittel von EDA und DEZA. Nicht finanzierungswirksamer «anderer verschiedener Finanzertrag» beinhaltet die Bewertungskorrekturen aus den Zinssatzswap-Positionen. Entsprechende Aufwände werden in der Finanzposition Passivzinsen (vgl. A2400.0102) verbucht.

Liquidationserlös SAPOMP

E1400.0117 **1 283 413**

• Beteiligungsertrag nf 1 283 413

Die Liquidation der Sapomp Wohnbau AG konnte im September 2016 abgeschlossen werden. Daraus erhält der Bund einen Erlös im Umfang von rund 1,3 Millionen (vgl. E3200.0100, Rückzahlung Forderungen).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **725 482**

• Anderer verschiedener Ertrag fw 725 482

Erträge der Sparkasse des Bundes für Maestro-Kartengebühren, Bancomatkommissionen, Post- und übrige Gebühren. Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber haftpflichtigen Dritten, Versicherungsprovisionen, Mieterträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Bedienstete der EFV, Rückvergütung CO₂-Abgabe, Ertrag aus Nachlassliquidation SAirGroup und diverse Erträge.

Die Einnahmen lagen 0,3 Millionen höher als der budgetierte Betrag (Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Erträge Zentrale Inkassostelle

E1500.0105 **2 217 384**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 59.

Erträge aus verwerteten Verlustscheinen, bezahlte Verzugszinsen und bezahlte Parteientschädigungen aus abgeschlossenen Dossiers für schwerebringliche Forderungen.

- Debitorenverluste fw -4 485 295
- Anderer verschiedener Ertrag fw 531 416
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 6 171 262

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste berechnen sich als Differenz zwischen den Neuzugängen von schwerebringlichen Forderungen und den mit einem Verlust oder Erlass der Forderungen abgeschlossenen Inkassodossiers.

Die Zunahme auf dem Konto «Anderer verschiedener Ertrag fw» gegenüber dem Vorjahr ist mit Mehreinnahmen im Bereich der Verlustscheinbewirtschaftung, der Parteientschädigungen und den Zinseinnahmen begründet.

Die nicht finanzierungswirksamen Debitorenverluste entsprechen einer Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere) der zentralen Inkassostelle (ZI). Das Delkredere der ZI nimmt im 2016 von 25 Millionen auf 19 Millionen ab.

Liquidationserlöse aus nachrichtenlosen Vermögen

E1500.0119 –

BG vom 8.11.1934 über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0), Artikel 37m; V vom 30.4.2014 über die Banken und Sparkassen (BankV; SR 952.02), Art. 57.

- Liquidationserlöse aus nachrichtenlosen Vermögen fw –
- Die neuen Bestimmungen des BankG sowie die totalrevidierte BankV sind per 1.1.2015 in Kraft getreten. Die Liquidation kann frühestens ein Jahr (Art. 49 Abs. 1 BankV) und muss spätestens zwei Jahre nach der Publikation (Art. 54 Abs. 1 Bst. a BankV) oder nach der Feststellung unberechtigter Ansprüche (Bst. b) erfolgen. Dem Bund sind seit dem Inkrafttreten der Bestimmung noch keine Liquidationserlöse aus nachrichtenlosen Vermögen zugeflossen.

Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

E1600.0001 **28 462 235**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital nf 28 462 235
- Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben.

In der zweiten Spalte der untenstehenden Tabelle wird die betroffene Finanzposition ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand (+) oder Ertrag (-) und in der vierten Spalte die Entnahme aus dem zweckgebundenen Fonds.

Der Fonds VOC/HEL-Lenkungsabgabe wurde im Rechnungsjahr 2016 in den Einlagen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital budgetiert. Aufgrund der tieferen Einnahmen resultiert ein Ausgabenüberschuss, daraus ergibt sich eine Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Fonds	Finanzposition	Aufwände/ Erträge	Entnahme aus dem Fonds
• VOC/HEL-Lenkungsabgabe	EZV/E1100.0111	-110 293 328	
	EZV/1400.0101	–	
	BAFU/A2300.0100	112 800 149	2 506 821
• Sanktion CO ₂ -Verminde- rung PW, Infrastrukturfonds	BFE/E1100.0124 (Teil)	12 064 235	
	BFE/E1400.0116 (Teil)	–	
	ASTRA/E5300.0113	-941 002	
	ASTRA/A8400.0102	–	
	ASTRA/A6100.0001 (Teil)	684 403	
	BFE/A2100.0001 (Teil)	495 761	
	BFE/A2119.0001(Teil)	16 838	12 320 234
• Spielbankenabgabe	ESBK/E1100.0122	-273 646 598	
	ESBK/A2300.0113	285 326 966	11 680 368
• Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	BAKOM/E5200.0100	-2 537 894	
	BAKOM/A6210.0145	1 905 548	
	BAKOM/A6210.0146	14 976	
	BAKOM/A6210.0148	2 230 182	1 612 812
• Filmförderung	BAK/E1300.0146	–	
	BAK/A2310.0454	342 000	342 000

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben E1700.0010 65 934

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 65 934

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen nehmen gegenüber dem Vorjahr gesamthaft um 65 934 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beläuft sich auf 9 036 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 12,5 Tagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2016 auf 1 611 974 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge A2100.0001 32 530 666

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 32 530 666

Der Kredit wurde durch Abtretungen und eine Kreditverschiebung von 0,65 Millionen aus dem Beratungsaufwand (A2115.0001) um insgesamt 1,4 Millionen erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr ging der Aufwand um 0,9 Millionen (2,6%) zurück.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 337 825

- Kinderbetreuung fw 48 737
- Aus- und Weiterbildung fw 181 554
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 107 534

Für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wurden im Vergleich zum Voranschlag rund 170 000 Franken weniger aufgewendet.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag beim übrigen Personalaufwand dezentral von rund 97 000 Franken hängt in erster Linie mit tieferen Kosten für die Rekrutierung neuer Mitarbeitender bedingt durch die relativ geringe Fluktuation zusammen.

Eigenversicherung Bund

A2111.0247 220 651

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 39, Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 11.9.2015.

- Steuern und Abgaben fw 220 651

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung).

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Personen- und Sachschäden von Bundesangestellten;

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z.B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220] usw.).

Es ist nicht möglich, die Höhe von Schadenzahlungen vorauszu-
sehen. Die Ausgaben sind nicht steuerbar. Im Jahr 2016 musste
kein Grossschaden bewältigt werden.

Raummiete

A2113.0001 **2 450 000**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 450 000
- Mietkosten für die beiden Standorte der EFV (Bundesgasse 3 und
Monbijoustrasse 118).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **18 643 753**

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 184 329
- Informatik Betrieb/Wartung LV 17 459 424

Durch laufende Anpassungen und Optimierungen der Service
Level Agreements (SLA) und Wartungsverträge sowie aufgrund
von Verzögerungen in der Betriebsaufnahme einer Fachanwen-
dung für die Unternehmensarchitektur wurden für den Betrieb
weniger Mittel beansprucht als budgetiert. Der entstandene
Spielraum wurde zur Finanzierung des Projekts IT-Infrastruktur
EFV 2017 genutzt (Kreditverschiebung von 1,6 Mio. zu
A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **244 418**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 279 418
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf -35 000

Es wurde eine Kreditverschiebung von 0,65 Millionen zum Per-
sonalaufwand (A2100.0001) vorgenommen. Darüber hinaus er-
gab sich im Beratungsaufwand eine Budgetunterschreitung von
insgesamt rund 0,4 Millionen. Die Hauptursache ist, dass in den
verschiedenen Bereichen ausreichend internes Wissen erschlos-
sen und somit die externe Unterstützung auf ein Minimum be-
schränkt werden konnte. Im Weiteren musste im Bereich der
Bundestresorerie für die Weiterentwicklung der dynamischen
Analyse zur Optimierung der Refinanzierungskosten keine ex-
terne Beratung in Anspruch genommen.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft zeitliche
Abgrenzungen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 312 942**

- Post- und Versandkosten fw 219 415
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher,
Zeitschriften fw 18 613
- Externe Dienstleistungen fw 1 275 378
- Effektive Spesen fw 124 995

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Debitorenverluste fw 6 622
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 89 787
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 38 854
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf -6 500
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 224 300
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 7 747
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 66 129
- Dienstleistungen LV 247 603

Die externen Dienstleistungen (u.a. Übersetzungen, Leistungen
für die Sparkasse für das Bundespersonal) machen 55 Prozent
dieser Finanzposition aus. Insgesamt wurden rund 1,2 Millionen
weniger in Anspruch genommen als geplant. Für effektive Spe-
sen, Post- und Versandkosten, Büromaterial und Drucksachen
und übrige LV-Dienstleistungen wurden 0,5 Millionen und für
externe Dienstleistungen 0,7 Millionen weniger beansprucht als
budgetiert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **170 775**

- Abschreibungen Software nf 170 775

Die Lizenzen für die Tresoreriesoftware Adaptiv und Ambit Fo-
cus wurden im 2015 erneuert und auf eine Laufzeit von 8 Jahre
abgeschlossen. Auf den Lizenzkosten werden jährliche Abschrei-
bungen vorgenommen.

Einlage in Rückstellungen

A2190.0001 **81 200 000**

Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Ma-
gistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121) und Verordnung
der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsor-
ge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1).

- Ruhegehälter Richter nf 61 822 000
- Ruhegehälter Behörden nf 19 378 000

Die Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, ordentli-
che Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie Bundes-
kanzler bzw. Bundeskanzlerin) sind nicht bei der PUBLICA versi-
chert. Ihre berufliche Vorsorge besteht aus einem Ruhegehalt
nach dem Ausscheiden aus dem Amt sowie Hinterlassenenren-
ten. Die Finanzierung der Ruhegehaltsordnung erfolgt durch
den Bund. Die nach versicherungsmathematischen Grundsät-
zen berechnete theoretische Verpflichtung beträgt 421,3 Millio-
nen, wodurch sich der Rückstellungsbetrag um 81,2 Millionen
erhöht. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahreswert ist vorwie-
gend auf geänderte versicherungsmathematische Berechnungs-
annahmen (v.a. Diskontierungszinssatz, Lebenserwartung) zu-
rückzuführen.

Härteausgleich NFA

A2310.0405 **227 326 998**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (Fi-
LaG; SR 613.2), Art. 19; BB über die Festlegung des Härteaus-
gleichs vom 22.6.2007, Art. 1.

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

- Finanzausgleich fw 227 326 998
Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG wird der Härteausgleich ab 2016 jährlich um jeweils 5 Prozent des Anfangsbetrags gekürzt. Der Härteausgleich betrug im abgelaufenen Jahr insgesamt 340 990 494 Franken. Der Bund leistete einen Beitrag von 227 326 998 Franken, die Kantone einen Beitrag von 113 663 496 Franken.

Ressourcenausgleich

A2310.0424 **2 300 682 536**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 4 und 5; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019 vom 19.6.2015, Art. 1.

- Finanzausgleich fw 2 300 682 536
Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Wie beim Härteausgleich (A2310.0405) wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes nur der Beitrag des Bundes ausgewiesen. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt 3 872 990 648 Franken. Davon trägt der Bund 2 300 682 536 Franken, die ressourcenstarken Kantone 1 572 308 112 Franken.

Der Grundbeitrag für den vertikalen Ressourcenausgleich wurde im BB vom 19.6.2015 für die Jahre 2016–2019 in Art. 1 festgelegt und gemäss Art. 3 durch den Bundesrat angepasst.

Geografisch-topografischer Lastenausgleich

A2310.0425 **358 940 747**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019 vom 19.6.2015, Art. 1.

- Finanzausgleich fw 358 940 747
Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen

Angebots aufweisen. Im Jahr 2016 erhielten 17 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

Die Grundbeiträge für den geografisch-topografischen und für den soziodemografischen (vgl. A2310.0426) Lastenausgleich wurden im BB vom 19.6.2015 in Art. 1 und 2 festgelegt und gemäss Art. 3 vom Bundesrat angepasst.

Soziodemografischer Lastenausgleich

A2310.0426 **358 940 747**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019 vom 19.6.2015, Art. 2.

- Finanzausgleich fw 358 940 747
Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2016 erhielten 10 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich (vgl. A2310.0425) ausschliesslich vom Bund finanziert.

Berechnung der Höhe des Kredits: vgl. A2310.0425 Geografisch-topografischer Lastenausgleich.

Kommissionen, Abgaben und Spesen

A2400.0101 **66 780 761**

Kommissionen an die Banken, Gebühren und Spesen in Zusammenhang mit den Finanzierungsinstrumenten der Bundestresorerie.

- Kapitalbeschaffungsaufwand fw 4 114 649
 - Kapitalbeschaffungsaufwand nf 62 666 112
- Für die langfristige Mittelaufnahme wurde im Voranschlag ein Emissionsvolumen von 5,0 Milliarden vorgesehen. Effektiv wurden 3,3 Milliarden mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 23,5 Jahren aufgenommen. Per Ende 2016 wurde im Voranschlag mit einem Bestand an kurzfristigen Geldmarkt-Buchforderungen von 12,2 Milliarden gerechnet. Effektiv waren Ende 2016 6,9 Milliarden ausstehend.

Weiter hat die Eidgenossenschaft der Schweizerischen Nationalbank Gebühren für ihre Dienstleistungen in der Höhe von 1 Million bezahlt.

Im nicht finanzierungswirksamen Aufwand sind 2016 sämtliche periodengerechten Abgrenzungen des Geld- und Kapitalmarktschuldenportefeuilles berücksichtigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Passivzinsen A2400.0102	R 2015	V 2016	R 2016
	2 024 195 827	1 700 227 600	1 742 906 027
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60.			
a) Zinsaufwand Anleihen fw	2 201 026 255	2 106 295 600	2 074 465 939
b) Disagio/Agio Anleihen fw	-862 755 735	-660 000 000	-1 145 608 388
c) Zinsaufwand Festgelder fw	3 912 667	868 800	840 000
d) Zinsaufwand Diskont GMBF fw	–	–	–
e) Zinsaufwand Geldmarktkredite fw	–	–	–
f) Zinsswaps fw	30 625 365	21 465 200	24 740 017
g) Zinsaufwand Sparkasse Bundespersonal fw	2 945 870	1 493 800	1 406 158
h) Übriger Zinsaufwand fw	2 367 973	1 300 000	1 968 398
i) Währungsverluste fw	109 537 317	–	42 983 223
j) Anderer verschiedener Finanzaufwand fw	–	–	–
a) Zinsaufwand Anleihen nf	-63 704 045	-95 621 600	-107 723 684
b) Disagio/Agio Anleihen nf	568 525 420	328 260 900	817 919 747
c) Zinsaufwand Festgelder nf	-1 372 181	-549 500	-389 667
d) Zinsaufwand Diskont GMBF nf	–	–	–
e) Zinsaufwand Geldmarktkredite nf	–	–	–
f) Zinsswaps nf	-6 219 313	-3 285 600	-2 864 155
j) Anderer verschiedener Finanzaufwand nf	39 306 234	–	35 168 438

Kreditüberschreitung gemäss Art. 33 Abs. 3 FHG und Art. 35 Bst. b FHG von insgesamt 42,7 Millionen. Die Kreditüberschreitung entstand durch Mehraufwand bei den Wertberichtigungen auf Zinssatzswaps (35,2 Mio.) sowie bei nicht budgetierten Belastungen durch Fremdwährungsdifferenzen (Währungsverluste) von 7,5 Millionen.

- a) Beim Erstellen des Voranschlags ist das Emissionsprogramm des Vorjahres jeweils noch nicht abgeschlossen. Effektiv wurden im Jahr 2015 nur 3,3 Milliarden statt den budgetierten 5 Milliarden an Anleihen aufgenommen. Aus diesem Grund reduzierte sich der Zinsaufwand.
- b) Die Agio- und Disagiopositionen der Anleihen werden als Nettogrösse ausgewiesen. Das finanzierungswirksame Agio (netto) stellt eine Aufwandminderung dar. Bei einem budgetierten Emissionsvolumen von 5,0 Milliarden wurde mit einem Agio (netto) von 660 Millionen gerechnet. Effektiv wurden 3,3 Milliarden emittiert. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Zinsen erheblich und lagen unter dem im Voranschlag 2016 unterstellten Eckwert. Entsprechend fielen bei den Aufstockungen von bestehenden Anleihen Agios (netto) im Umfang von 1146 Millionen an.

Ein nicht finanzierungswirksamer Aufwand entstand aufgrund der Amortisation der Agios/Disagios über die Laufzeiten der ausstehenden Anleihen. Der gesamte Anleihenschuldenbestand

wurde berücksichtigt. Da die im 2016 vereinnahmten Agio höher als geplant ausfielen (1146 Mio. anstelle der budgetierten 660 Mio.) erhöhte sich auch der nicht finanzierungswirksame Aufwand.

- c) Diese Position beinhaltet zum grössten Teil die Anlagen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung SERV. Die SERV erneuert fällig werdende Festgeldanlagen nicht mehr und lässt diese auf ihrem Depotkonto bei der Eidg. Finanzverwaltung gutschreiben.
- d) Die Geldmarkt-Buchforderungen wurden im 2016 zu Preisen über 100 Prozent emittiert (Negativverzinsung). Somit entstanden keine Zinsausgaben (Zinseinnahmen siehe unter E1400.0107).
- e) Geldmarktkredite von Banken zur Deckung von Tresorie-Engpässen wurden im 2016 keine beansprucht.
- f) Bei der Fixierung der kurzfristigen Sätze (ab 2. Semester 2015) lagen die Zinssätze unter dem budgetierten Eckwert, was zu einem leicht höheren Aufwand führte. Die Netto-Payer-Position wurde ausschliesslich durch Verfälle reduziert.
- g) Der Zinsaufwand der Sparkasse des Bundespersonals reduzierte sich aufgrund der leicht gesunkenen Kundengelder.
- h) Der übrige Zinsaufwand beinhaltet die Verzinsung der Rückstellungen zu Gunsten der Familienzulagen Landwirtschaft sowie die Negativzinsen aus den Devisenbeständen in Euro und schwedischen Kronen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

- i) Die Wertveränderungen aus Bewertungen werden brutto gebucht. Die Kursgewinne werden in der Ertragsposition Geld- und Kapitalmarktanlagen (E1400.0107) verbucht.
- j) Der nicht finanzierungswirksame «andere verschiedene Finanzaufwand» beinhaltet die Bewertungskorrekturen aus den Zinssatzswap-Positionen. Die entsprechenden Erträge werden in der Ertragsposition Geld- und Kapitalmarktanlagen (E1400.0107) verbucht.

(-888 Mio.) und Swisscom (-213 Mio.). Gewinne wurden hingegen auf den Beteiligungen an der SBB (233 Mio.), Ruag (75 Mio.) und Skyguide (13 Mio.) erzielt. Unter Berücksichtigung der Ausschüttungen dieser Beteiligungen (vgl. E1400.0106) resultiert ein Erfolg von netto 47,9 Millionen.

Weiterführende Informationen sowie der detaillierte Nachweis der Veränderung der Equitywerte sind im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt (Band I, Ziff. 62/32).

Abnahme Equitywert der namhaften Beteiligungen

A2400.0104	779 768 000
• Abnahme von Equitywerten nf	690 500 000
• Beteiligungsertrag nf	827 668 000
• Zunahme von Equitywerten nf	-738 400 000

Die namhaften Beteiligungen (SBB, Post, Swisscom, Ruag, BLS Netz AG, Skyguide, SIFEM) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Nimmt das Eigenkapital einer Beteiligung zu (z.B. durch Gewinne der Unternehmen), so verzeichnet der Bund anteilmässig einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag. Umgekehrt führt ein Rückgang des Eigenkapitals (z.B. durch Verluste der Unternehmen und die Ausschüttung von Gewinnen) für den Bund zu einem nicht finanzierungswirksamen Aufwand. Massgebend für die Bewertung der Equitywerte sind die Eigenkapitalbestände per 30.9.2016. Erhaltene Dividenden und Gewinnablieferungen (vgl. E1400.0106, Ausschüttungen namhafte Beteiligungen) sind vom anteiligen Eigenkapital in Abzug zu bringen; sie verringern das Eigenkapital der Unternehmen.

Im Berichtsjahr beträgt der Erfolg aus Bewertung der namhaften Beteiligungen netto minus 780 Millionen. Dazu beigetragen haben insbesondere Verluste auf den Beteiligungen an der Post

Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

A2600.0001	194 551 260
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.	

- Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital nf 194 551 260
- Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben.

In der zweiten Spalte der untenstehenden Tabelle wird die betroffene Finanzposition ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand (-) oder Ertrag (+) und in der vierten Spalte die Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

Der Altlastenfonds wurde im Rechnungsjahr 2016 in den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital budgetiert. Aufgrund der bedeutend höheren Einnahmen und tieferen Ausgaben resultiert ein Einnahmenüberschuss, daraus ergibt sich eine Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Fonds	Finanzposition	Aufwände/Erträge	Einlage in Fonds
• CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	EZV/E1100.0121 (Teil)	774 336 237	
	EZV/E1400.0114 (Teil)	–	
	BAFU/A2300.0112	-646 306 436	
	BAFU/A4300.0150	-25 000 000	
	BAFU/A2400.0105 (Teil)	–	103 029 801
• CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	EZV/E1100.0121 (Teil)	300 000 000	
	EZV/E1400.0114 (Teil)	–	
	BFE/A4300.0126	-285 868 000	
	BAFU/A2400.0105 (Teil)	–	14 132 000
• Altlastenfonds	BAFU/E1100.0100	41 448 620	
	BAFU/A2310.0131	-26 869 385	
	BAFU/A2100.0001 (Teil)	-1 120 000	13 459 235
• Abwasserabgabe	BAFU/E1100.0126	74 289 978	
	BAFU/A4300.0157	-10 000 000	
	BAFU/A2100.0001 (Teil)	-450 000	
	BAFU/A2111.0107 (Teil)	–	63 839 978
• Bundeskriegstransportversicherung	BWL/E1300.0010	103 833	
	BWL/A2119.0001 (Teil)	-13 587	90 246
• Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	BSV/E1400.0102	1 300 000	
	BSV/A2310.0332 (Teil)	-1 300 000	–

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung von Forderungen

E3200.0100 **2 344 413**

- Veräusserung Beteiligungen fw 2 344 413

Die sich zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes befindliche Sapomp Wohnbau AG hatte ursprünglich den Auftrag, das Verlustrisiko bei Zwangsverwertungen der vom Bund finanziell unterstützten Liegenschaften des sozialen Wohnungsbaus zu minimieren. Der vom Bundesrat im Jahr 2009 beschlossene vollständige Ausstieg aus der Gesellschaft wurde danach schrittweise umgesetzt. Nach der im Jahr 2011 erfolgten Veräusserung des Immobilienportefeuilles konnten in den Folgejahren die Arbeiten an der Liquidation der Gesellschaft vorbereitet werden. An einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 13.2.2015 wurde mit einem Beschluss die Liquidation der Sapomp Wohnbau AG in die Wege geleitet. Diese konnte im

September 2016 mit der Löschung im Handelsregister und einer Schlusszahlung an den Bund von 2 344 413 Franken abgeschlossen werden. Dieser setzt sich zusammen aus dem Erlös aus der Rückzahlung von 1 061 000 Franken an Aktienkapital und zusätzlichen Erträgen aus der Liquidation der Gesellschaft im Umfang von rund 1,3 Millionen (vgl. E1400.0117, Liquidationserlös SAPOMP).

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **8 606 693**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 419 586
- Informatik Betrieb/Wartung LV 16 817
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 5 170 290

Die Mittel wurden hauptsächlich für die Realisierung der folgenden Projekte eingesetzt:

- IT-Infrastruktur EFV 2017
- Erneuerung Zahlungsverkehr (Europa)
- Erneuerung der Leistungsverrechnung Bund
- Optimierung Neues Rechnungsmodell Bund

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Im Projekt IT-Infrastruktur EFV 2017 wurde durch die Neupriorisierung von Teilaufgaben sowie aufgrund von Ressourcenengpässen die Umsetzung von Lieferergebnissen ins 2017 verschoben. Im Wesentlichen betrifft dies die Weiterentwicklung der Leistungsinformationen, die Berichterstattung zur Rechnung sowie die konsolidierte Rechnung Bund.

Verzögerungen erfuhren auch die Projekte Erneuerung Zahlungsverkehr (Europa), Fonds Bundesverwaltung und die Weiterentwicklung der Supportprozesse Finanzen.

Der Kredit wurde durch Abtretungen, Kreditverschiebungen und eine Kreditübertragung um insgesamt 6,4 Millionen erhöht. Die terminliche Neuausrichtung im Projekt IT-Infrastruktur EFV 2017 und die Verzögerungen der oben erwähnten Projekte führten im 2016 zu einem Kreditrest von 0,8 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde ihr vom Bundesrat erteilt. Aufgrund der Einführung des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) wurde der Leistungsauftrag um ein Jahr verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	143 780 111
• fw	145 222 125
• nf	-1 442 014

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbssersatz (EOG) werden dem Bund die Kosten der ZAS für die 1. Säule (ausgenommen die Kosten der Eidgenössischen Ausgleichskasse EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Der Ertrag 2016 liegt 4,4 Millionen unter dem Voranschlag. Die Differenz ist hauptsächlich auf die von den Ausgleichsfonds rückvergüteten Anteile des Funktionsaufwands zurückzuführen, die 4,9 Millionen tiefer ausfallen. Die übrigen Einnahmen liegen insgesamt 0,5 Millionen über dem veranschlagten Wert.

Funktionsaufwand

A6100.0001	146 693 828
• fw	127 138 363
• nf	338 806
• LV	19 216 659

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Löhne, Arbeitgeberbeiträge, Temporärpersonal, Aus- und Weiterbildung, übriger Personalaufwand)	109 139 956
• Informatik Sachaufwand	21 050 244

• Betriebsaufwand Immobilien und Mieten	9 860 792
• Übriger Betriebsaufwand	6 419 092
• Abschreibungen	223 743

Der Funktionsaufwand liegt 4,7 Millionen unter dem veranschlagten Wert.

Im Bereich Personal wurden 2,4 Millionen weniger beansprucht als budgetiert. Der Minderaufwand ist im Wesentlichen bedingt durch Produktivitätssteigerungen, gestaffelte Neuanstellungen sowie dem weiteren Personalrückbau bei der IV-Stelle für Versicherte im Ausland im Zuge sinkender Fallzahlen.

Der Informatikaufwand unterschreitet den Voranschlag um 0,9 Millionen. Grund dafür ist der Minderbedarf an externen Informatikleistungen im Umfang von 0,7 Millionen. Die bundesintern bezogenen Informatikleistungen liegen um 0,2 Millionen unter dem Budget.

Der übrige Aufwand liegt 1,4 Millionen unter dem Budget. Davon entfallen 0,7 Millionen auf externe Dienstleistungen (insbesondere Übersetzungen und ärztliche Dienste), 0,3 Millionen auf den Betriebsaufwand Liegenschaften sowie 0,4 Millionen für diverse kleinere Aufwandpositionen.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	353 208
• fw	353 208

Die Investitionen (Informatik Hardware) liegen 0,2 Millionen unter dem Budget.

Reserven

• Bildung von zweckgebundenen Reserven	200 000
--	---------

Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Verzögerungen im IT-Projekt UPI 2.0 zweckgebundene Reserven von 0,2 Millionen gebildet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Beiträge und Leistungen der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK)

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Anwendung der bilateralen Abkommen über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und den EU/EFTA-Staaten sowie der

internationalen Abkommen im Bereich der sozialen Sicherheit; Bestimmung des AHV-Leistungsanspruchs und der Höhe der AHV-Leistungen; Ausrichtung der AHV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten von im Ausland lebenden Angehörigen aus Staaten, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat; Verwaltung der Beitritte zur freiwilligen Versicherung, Festlegung und Erhebung der Beiträge, Führen der Finanzierungsrechnung und Nachverfolgung des Versicherungsverlaufs.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der Beitrittsgesuche innert 20 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %	95 %
Bearbeitung der Rentengesuche innert 75 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	93 %	97 %
Produktivitätssteigerung bei der Bearbeitung von Verwaltungsgesuchen (Bearbeitung von Versicherungsdossiers)	Anzahl bearbeitete Gesuche pro Vollzeitstelle und Jahr	> 5 300	6 026

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut.	%
Erlös	61,0	61,6	60,4	-1,2	-1,9
Kosten	61,0	61,6	60,4	-1,2	-1,9
Saldo	0,0	0,0	0,0		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkung

Die Erlöse ergeben sich aus den Verwaltungskostenbeiträgen der Versicherten der freiwilligen Versicherung und dem Saldo der Kostenrückerstattung durch die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Sie decken den gesamten Aufwand.

Die Differenz zum Budget erklärt sich mit Minderkosten beim Personal (-0,5 Mio.) und in der Informatik (-0,9 Mio.). Die Gemeinkosten für Support- und Stabsdienste liegen insgesamt 0,2 Millionen über dem Budget.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 2 IV-Leistungen

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Anwendung der IV im Rahmen der Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und den ausländischen Staaten (einschliesslich bilaterale Abkommen mit der EU), Überprüfung der Leistungsgesuche von Versicherten im Ausland anhand wirtschaftlicher und medizinischer Abklärungen sowie medizinischer Begutachtungen in der Schweiz; Anhörung der Versicherten und Entscheidungsgründungen; Bestimmung der Leistungshöhe und Auszahlung der IV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten sowie Durchführung von Revisionsverfahren.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der Gesuche im Mittel innert 180 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	180 Tage	140 Tage
Berechnung und Auszahlung der Renten innert 60 Tagen nach Erhalt des positiven Entscheids der IV-Stelle für im Ausland wohnhafte Versicherte	Fristgerechte Bearbeitung	92 %	97 %
Produktivitätssteigerung bei der Bearbeitung der IV-Leistungsgesuche	Anzahl bearbeitete Entscheide pro Vollzeitstelle und Jahr	> 280	296

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlös	37,7	39,9	37,4	-2,5	-6,3
Kosten	37,7	39,9	37,4	-2,5	-6,3
Saldo	0,0	0,0	0,0		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkung

Die Kosten der Produktgruppe 2 werden vollumfänglich von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vergütet; der Deckungsgrad beträgt daher grundsätzlich 100 Prozent.

Die Differenz zum Voranschlag erklärt sich zur Hauptsache mit Minderkosten beim Personal (-1,2 Mio.) aufgrund rückläufiger Fallzahlen bei Rentenentscheiden und Rentenverwaltung, in der Informatik (-0,4 Mio.) sowie bei den externen Dienstleistungen (Übersetzungen, ärztliche Leistungen und Sozialdetektive; -0,6 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK)

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Erhebung der Beiträge für AHV/IV/EO/ALV/Mutterschaftsversicherung und Ausrichtung der entsprechenden Leistungen an das Personal von Bund und bundesnahen Betrieben; Führung der Eidg. Familienausgleichskasse (FAK).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der persönlichen Beiträge innert 90 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	96 %
Bearbeitung der Rentengesuche innert 60 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	97 %	100 %
Produktivitätssteigerung bei der Bearbeitung von Gesuchen betreffend die Verwaltung von persönlichen Beitragszahlenden (Bearbeitung von Versicherten-dossiers)	Anzahl bearbeitete Gesuche pro Vollzeitstelle und Jahr	> 3 400	3 140 Rasch sinkende Fallzahlen haben zu Produktivitätseinbussen geführt, da die Kapazitätsanpassungen im Personal verzögert greifen.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut.	%
Erlös	13,6	13,8	13,8	0,0	0,0
Kosten	12,0	13,2	11,4	-1,8	-13,6
Saldo	1,6	0,6	2,4		
Kostendeckungsgrad	113 %	105 %	121 %		

Bemerkung

Die Kosten der Produktgruppe 3 unterschreiten den Voranschlag um 1,8 Millionen. Grund dafür sind insbesondere Minderkosten beim Personal (-0,9 Mio.) und der Informatik (-0,6 Mio.).

Die Kostensenkung erklärt sich im Wesentlichen mit Effizienzsteigerungen im Personaleinsatz (Interdisziplinarität), einer verstärkten Automatisierung des Datenaustauschs mit den Arbeitgebern sowie mit Kosteneinsparungen im IT-Bereich.

Im Bereich der 1. Säule werden Kosten von 8,7 Millionen (-1,3 Mio. gegenüber Budget) und ein Erlös von 11,1 Millionen (+0,5 Mio.) verbucht; im Vergleich zum Vorjahr verbessert sich der Saldo um 0,8 auf 2,4 Millionen. Kosten und Erlöse der Familienausgleichskasse belaufen sich auf 2,7 Millionen, der Voranschlag wurde damit um 0,5 Millionen unterschritten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Dienstleistungen an Dritte

Definition der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst alle operativen Aufgaben, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral wahrgenommen werden müssen. Sie erbringt diejenigen Leistungen für die Durchführungsorgane, die für eine einheitliche Anwendung der Versicherungen unabdingbar sind. Sie führt und konsolidiert die AHV/IV/EO-Rechnungen und verwaltet den Geldverkehr von und zu den Ausgleichskassen (Beiträge,

Rentenbevorschussungen) sowie die Beiträge der öffentlichen Hand. Sie führt die zentralen Register (Versicherte und Rentner, Bezüger von individuellen Leistungen, von Familienzulagen und EO-Taggeldern), überprüft und begleicht die Rechnungen für individuelle Leistungen der AHV und IV und erbringt sämtliche Dienstleistungen zur Nutzung der AHVN₁₃ ausserhalb der ersten Säule. Die Produktgruppe 4 erfüllt zudem die Aufgaben der Verwaltungshilfe (IVH) auf dem Gebiet der AHV/IV, insbesondere die Feststellung des Versichertenverlaufs in der Schweiz und dessen Übermittlung an die ausländischen Sozialversicherungen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der ordnungsgemässen Rechnungen für individuelle AHV/IV-Leistungen innert 15 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	98 %	97 %
Erledigung der Meldungen an das Versichertenregister innert 2 Arbeitstagen	Fristgerechte Bearbeitung	100 %	100 %
Produktivitätssteigerung bei der Bearbeitung der Verwaltungshilfesuche	Anzahl bearbeitete Gesuche pro Vollzeitstelle und Jahr	> 3 900	4 685

Erlöse und Kosten

Mio CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlös	29,8	31,1	32,1	1,0	3,2
Kosten	33,9	36,7	37,4	0,7	1,9
Saldo	-4,1	-5,6	-5,3		
Kostendeckungsgrad	88 %	85 %	86 %		

Bemerkung

Im Bereich der AHV/IV-Sachleistungen lag der Personalbedarf über dem Voranschlag (+0,5 Mio.). Ebenso wurden gewisse Mehrkosten für die Modernisierung der IT-Anwendung verbucht (+0,1 Mio.).

Der Saldo zulasten des Bundes beträgt 5,3 Millionen. Er entfällt auf das Familienzulagen-Register (2,5 Mio.), auf das zu 35 Prozent vom Bund getragene Register zur Personenidentifikation (UPI-Register; 1,8 Mio.) sowie auf die Vorarbeiten zum Ergänzungsleistungs-Register (1,0 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Die Swissmint wird seit 1998 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt. Aufgrund der Einführung des Neuen Führungsmodells Bund (NFB) per 1.1.2017 wurde er um ein Jahr verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **7 133 141**

Der Funktionsertrag besteht hauptsächlich aus den Verkaufserlösen von Gedenkmünzen sowie Metallen.

• fw	7 127 623
• nf	5 518

Der Funktionsertrag liegt um 0,4 Millionen unter dem Voranschlag. Es sind weniger numismatische Produkte verkauft worden als geplant, wobei jeweils der Verkauf der gesamten Prägemeinde budgetiert wird. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Ertrag um 1,5 Millionen.

Der Erlös aus der Ablieferung der Umlaufmünzen an die Nationalbank wird ausserhalb des Globalbudgets verbucht (siehe dazu E5300.0107 «Zunahme des Münzumlafs»).

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Zunahme des Münzumlafs

E5300.0107 **47 003 300**

Einnahmen aus der Ablieferung von Umlaufmünzen an die Schweizerische Nationalbank (SNB).

• Zunahme des Münzumlafs fw	47 003 300
-----------------------------	------------

Die Veränderung des Münzumlafs errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss von abgenutzten, unansehnlichen oder beschädigten Umlaufmünzen, die von der SNB aus dem Verkehr gezogen und bei der Swissmint vernichtet werden. Die Rücknahme erfolgt ebenfalls zum Nennwert. Der Rückfluss ist Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar; dementsprechend wird bei der Budgetierung auf den Durchschnitt der letzten 4 Jahre abgestellt.

Das Prägeprogramm 2016 war stückzahlmässig um ein Drittel tiefer als im Jahr 2015 und umfasste 100 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 59,7 Millionen. Gleichzeitig wurden Umlaufmünzen im Wert von 12,7 Millionen zur Vernichtung an

die Swissmint abgeliefert. Im Budget 2015 waren dafür 8 Millionen eingeplant. Die Zunahme des Münzumlafs liegt somit rund 4,7 Millionen unter dem für das Jahr 2016 budgetierten Wert.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001 **12 168 071**

• fw	4 908 547
• nf	5 587 356
• LV	1 672 169

Die Hauptkomponenten des Funktionsaufwandes sind:

• Personalaufwand	2 860 396
• Material- und Warenaufwand	5 176 459
• Übriger Sach- und Betriebsaufwand	2 717 896
• Abschreibungen	1 413 320

Der wichtigste Kostentreiber im Funktionsaufwand ist die Produktion der Umlauf- und Gedenkmünzen. Fast die Hälfte des Aufwandes entfällt demnach auf Material- und Warenkosten; auf das Personal entfallen 23,5 Prozent des Aufwandes. Der Funktionsaufwand liegt rund 2,1 Millionen tiefer als im Voranschlag 2016. Ein grosser Teil der Budgetunterschreitung entfällt auf den Materialaufwand (-1,6 Mio.). Dies ist einerseits bedingt durch tiefere Materialpreise, andererseits durch geringere Auflagen bei den Gedenk- und Sondermünzen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre

A6300.0101 **750 000**

• Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen fw	750 000
--	---------

Gedenkmünzen werden von der Swissmint zum Nennwert zurückgekauft. Der Rücklauf von Gedenkmünzen aus Serien, die vor der Umstellung auf FLAG (1998) produziert wurden, wird ausserhalb des Globalbudgets geführt. Er kann von der Swissmint nicht beeinflusst werden; budgetiert wird deshalb ein langfristiger Durchschnitt. Der effektive Rückfluss liegt 1,6 Millionen unter dem budgetierten Wert.

Einlage Rückstellung Münzumlaf

A6300.0109 **34 877 743**

• Zunahme des Münzumlafs nf	34 877 743
-----------------------------	------------

Im Hinblick darauf, dass er die ausgegebenen Münzen dereinst zum Nennwert zurücknehmen muss, bildet der Bund eine Rückstellung. Die Rückstellung soll 65 Prozent des Werts der in Umlauf befindlichen Münzen und den gesamten Lagerbestand der SNB abdecken.

Die Einlage in die Rückstellung für den Münzumlaf liegt 0,8 Millionen über dem budgetierten Wert. Begründet ist diese Zunahme durch einen höheren Lagerbestand bei der SNB.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	2 664 610
-------------------	------------------

Mittel für die Beschaffung von Maschinen und Münzronden.

- fw 2 664 610

Mit dem Investitionskredit werden Metalle für die Produktion von Umlauf- und Gedenkmünzen sowie Maschinen beschafft. Die Investitionen liegen rund 4,4 Millionen unter dem Voranschlag. Davon sind rund 3,7 Millionen auf zu hoch budgetierte Metallpreise sowie eine zu hoch geplante Bestellmenge zurückzuführen. Bei den Maschinen wurden 0,7 Millionen weniger ausgegeben als budgetiert. Begründet ist dies unter anderem durch die Verschiebung geplanter Investitionen.

Reserven

keine

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Umlaufmünzen

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst das Segment «Unzirkulierte Schweizer Umlaufmünzen». Unzirkulierte Umlaufmünzen sind im Durchlauf geprägte Münzen in normaler Prägequalität, die

anschliessend automatisch in Rollen verpackt werden. Diese Umlaufmünzen sind für den täglichen Zahlungsverkehr bestimmt und werden von der SNB in Umlauf gebracht. Abgenutzte, verfärbte oder beschädigte Münzen sortiert die SNB aus und übergibt sie der Swissmint zur Vernichtung.

Das jährliche Prägeprogramm (Anzahl der von jedem Nominal zu prägenden Menge) wurde auf Antrag der SNB von der Vorsteherin des Finanzdepartements genehmigt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Termingerechte Herstellung aller Teillieferungen gemäss Prioritäten der Nationalbank	Verspätete Lieferungen	–	–
Optimierung der Werkzeugkosten	Anzahl geprägte Münzen pro Prägestempel	Durchschnitt > 450 000	420 754 Stückzahl tendenziell rückläufig. Die Überarbeitung und Optimierung der Urwerkzeuge ist in Arbeit. Erste Produktion ab 2019.
Konstant hohe Tagesleistung	Anzahl Stück pro Maschine und Tag	Durchschnitt > 200 000	241 574

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	10,7	9,1	7,2	-1,9	-20,1
Saldo	-10,7	-9,1	-7,2		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Kosten liegen 1,9 Millionen unter dem Voranschlag 2016. Begründet ist diese Differenz vor allem durch tiefere Materialkosten (-1,6 Millionen).

Erträge aus der Ablieferung der Münzen an die SNB sowie Veränderungen der Rückstellung für den Münzumlauf werden ausserhalb des Globalbudgets verbucht. Die Produktgruppe 1 stellt damit ein reines Kosten-Center dar.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Numismatische Produkte

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden alle numismatischen Produkte wie Gedenkmünzen, Münzsätze, Münzproben und Numisbriefe zusammengefasst.

Gedenk- und Sondermünzen sind Münzen, die ausserhalb der ordentlichen Münzreihe in einer zum Voraus festgelegten Auflage geprägt werden. Die Kunden für diese Produkte sind primär Sammler und zunehmend auch Einzelkunden. Der Verkauf erfolgt direkt durch die Swissmint oder über Händler und Banken.

Der jährliche Standard-Produktmix besteht aus einer Gold-, drei Silber- und einer Bicolormünze sowie Münzsätzen in verschiedenen Prägequalitäten. Die Auflagezahlen und die Verkaufsziele werden an die Marktentwicklung angepasst.

Die Herstellung numismatischer Produkte dient auch dem Erhalt und Aufbau von Know-how für die Prägung der Umlaufmünzen und führt zu einer besseren Auslastung der vorhandenen personellen und maschinellen Kapazitäten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Hohe Kundenzufriedenheit (Qualität, Transport, Verlust)	Resultat Kundenumfrage (Skala 1–10)	7,0	8,6 In Abweichung zum Voranschlag dient neu eine alle zwei Jahre durchgeführte Kundenzufriedenheitsumfrage als Indikator.
Minimales Verkaufsziel	10 Franken Bimetallmünze	PP 6 000 Stück (VA) UZ 30 000 Stück (VA)	PP 3 259 Stück UZ 21 474 Stück
	20 Franken Silbermünze	PP 15 000 UZ 90 000	PP 12 525 Stück UZ 64 053 Stück
	50 Franken Goldmünze	PP 4 500	PP 5 186 Stück
Deckung der Vollkosten	Umsatz im Verhältnis zu Vollkosten	> 100 %	126 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	5,1	7,1	6,7	-0,4	-5,6
Kosten	4,5	5,6	5,3	-0,3	-5,4
Saldo	0,6	1,5	1,4		
Kostendeckungsgrad	113 %	127 %	126 %		

Bemerkungen

Die Verkaufsziele bei den numismatischen Produkten entsprechen den Pragemengen des jeweiligen Jahres. Der tiefere Erlös (-0,4 Mio.) ist einerseits darauf zurückzuführen, dass der Verkauf der Silbermünzen unter dem Zielwert blieb. Andererseits wurde die Pragemenge der 10 Franken Bimetallmünze gegenüber dem Voranschlag nach unten korrigiert.

Der Rückfluss von Gedenkmünzen neueren Datums (ab 1998) wird in der Produktgruppe 2 ausgewiesen; hingegen wird der Rückfluss älterer Jahrgänge in der Produktgruppe 3 als Metallankauf aufgeführt. Mit der Aufteilung dieses Rückflusses wird verhindert, dass die Produktgruppe 2 durch zurückgenommene Gedenkmünzen belastet wird, die vor der Umwandlung der Swissmint in eine FLAG-Verwaltungseinheit geprägt und verkauft worden sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Metallbewirtschaftung

Umschreibung der Produktgruppe

Sämtliche Geschäftsvorfälle, die mit der Lagerhaltung, der Bewirtschaftung und dem Verkauf von Metallen aller Art in Beziehung stehen, werden in dieser Produktgruppe verbucht. Auch die Rückflüsse der Gedenkmünzen früherer Jahre (d.h. vor 1998) werden als Metallankauf behandelt.

Ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe sind Dienstleistungen, welche die Swissmint für die Bundesverwaltung erbringt, wie zum Beispiel die Herstellung von Trockenstempeln für die Eidg. Zollverwaltung.

Der strategische Lagerbestand beträgt durchschnittlich 20 Tonnen Silber. Dieser wird einerseits durch den Rückfluss von silbernen Umlauf- und Gedenkmünzen und andererseits durch die für die Neuprägungen benötigte Silbermenge beeinflusst. Übersteigt der tatsächliche Lagerbestand den strategischen Lagerbestand, veräussert die Swissmint die nicht mehr benötigte Menge.

Die SNB liefert neben den alten und abgenutzten Umlaufmünzen auch zurückgegebene Sondermünzen an die Swissmint ab. Diese werden nach Sujet aussortiert und statistisch erfasst. Dies ermöglicht die Beurteilung des Erfolgs einzelner Münzen im mehrjährigen Vergleich. Die Ergebnisse fliessen in die Produktstrategie und damit in die Weiterentwicklung der PG 2 ein.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Optimierung der Kapitalbindung	Strategischer Lagerbestand an Silber	max. 20 t über strat. Lagerbestand	Erfüllt Bestand 12,5 t
Rückfluss der Sondermünzen aussortieren und erfassen für Statistik und Buchhaltung	Sortierte Münzen	100 %	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	0,3	0,2	0,4	0,2	100,0
Kosten	0,9	1,9	0,8	-1,1	-57,9
Saldo	-0,6	-1,7	-0,4		
Kostendeckungsgrad	33 %	11 %	50 %		

Bemerkungen

Die Erlöse liegen 0,2 Millionen über Budget. Weil die SNB grössere Mengen alter Umlaufmünzen zurückschob, resultierte daraus mehr Metallschrott, der die grössere Erlösposition begründet. Die Kosten liegen um 1,1 Millionen unter dem budgetierten Wert, was auf den geringeren Rückfluss von Gedenkmünzen älterer Serien (bis Jahrgang 1997) zurückzuführen ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 888 832**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 31 218
- Anderer verschiedener Ertrag nf 1 857 614

Rückerstattungen des IWF an die Schweiz aus der Liquidation des Multilateral Debt Relief Initiative II (MDRI II) Treuhandfonds. Der zurückerstattete Betrag wurden zur Äufnung des Catastrophe Containment and Relief (CCR) Treuhandfonds für Katastrophen eingesetzt (Kredit A2310.0481 «Beitrag an den Treuhandfonds des IWF»). Die Rückerstattung und entsprechend der Bundesbeitrag an den Treuhandfonds fielen um rund 0,4 Millionen tiefer aus als budgetiert. Der Mitteltransfer erfolgte ohne Rechnungsstellung durch den IWF, weshalb der Vorgang als nicht finanzierungswirksam verbucht wurde.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **18 227**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 18 227

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu führen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des SIF in diesem Bereich per 31.12.2016 auf 919 731 Franken. Sie konnten im Vergleich zum Vorjahr um rund 2 Prozent gesenkt werden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **16 178 879**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 16 178 879

Im Kredit enthalten ist eine Abtretung von 0,45 Millionen des GS EFD für die ab Oktober 2016 zum SIF transferierten sieben Mitarbeitenden der Regulierungseinheit des Rechtsdienstes des GS EFD. Über mehrere Monate nicht besetzte Stellen sowie individuelle Personalmassnahmen (u.a. Beschäftigungsgradreduktionen, unbezahlte Urlaube) während des Rechnungsjahres hatten zur Folge, dass der Personalkredit um ca. 0,3 Millionen nicht ausgeschöpft wurde.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **238 205**

- Kinderbetreuung fw 31 213
- Aus- und Weiterbildung fw 17 595
- Sprachausbildungen fw 6 135
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 184 578
- Aus- und Weiterbildung nf -1 316

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Raummiete

A2113.0001 **1 213 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 213 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **682 016**

- SW-Lizenzen fw 18 344
- Informatik Betrieb/Wartung fw 38 600
- Informatik Betrieb/Wartung LV 625 073

Beratungsaufwand

A2115.0001 **75 541**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 75 541

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 532 447**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw -6 663
- Post- und Versandspesen fw 5 979
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 12 968
- Externe Dienstleistungen fw 170 284
- Effektive Spesen fw 932 175
- Pauschalspesen fw 5 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 96 246
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 97
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 102 900
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 223
- Transporte und Betriebsstoffe LV 55 297
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 29 382
- Dienstleistungen LV 127 559

Beitrag an den Treuhandfonds des IWF

A2310.0481 **11 857 614**

BG vom 19.3.2004 über die internationale Währungshilfe (WHG; SR 941.13).

A-fonds-perdu Beiträge an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT).

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 10 000 000
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen nf 1 857 614

Der Bund leistet in den Jahren 2014 bis 2018 einen jährlichen Beitrag von 10 Millionen an das Zinsverbilligungskonto des PRGT. Dieser Beitrag wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Die Rückerstattungen aus der Liquidation der 2. Phase der multilateralen Entschuldungsinitiative MDRI (Multilateral Debt Relief Initiative) wurden umgehend zur Äufnung des neu geschaffenen CCR Treuhandfonds genutzt. Durch den CCR Treuhandfonds kann Staaten ein Teil ihrer laufenden Schulden gegenüber dem IWF erlassen werden, wenn sie von Naturkatastrophen und schwerwiegenden Epidemien betroffen sind. Da zwischen dem IWF und dem Bund kein Zahlungsverkehr stattfand (Mittel wurden IWF-intern transferiert), wurde der entsprechende Vorgang

604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Fortsetzung

als nicht finanzierungswirksamer Aufwand verbucht. Die Rückerstattungen fielen tiefer aus als erwartet, was den Minderaufwand von 0,4 Millionen erklärt (siehe auch Kredit E1500.0001 «Übriger Ertrag»).

Verpflichtungskredit «Treuhandfonds IWF Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT)» (BB vom 12.12.2013), VO232.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 —
Im Berichtsjahr wurden keine Investitionsausgaben getätigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Direkte Bundessteuer

E1100.0114 **21 057 035 141**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: V vom 2.9.2013 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2014. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 25.9.2009 Steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern. Inkrafttreten: 1.1.2011.

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahr 2016 erfolgte grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2015 erzielten Einkommen.

- Steuer auf Einkommen natürlicher Personen fw 10 641 221 347
- Steuer auf Reinertrag juristischer Personen fw 10 647 964 656
- Pauschale Steueranrechnung fw -232 150 863

Mit 21 057 Millionen resultierte gegenüber dem Voranschlag (19 367 Mio.), der wie immer noch in Unkenntnis des Vorjahresertrags erstellt wurde, ein Mehrertrag von 1690 Millionen (+349 Mio. natürliche Personen, +1413 Mio. juristische Personen und +72 Mio. pauschale Steueranrechnung). Die Eingänge aus dem Hauptfälligkeitsjahr übertrafen die Erwartungen leicht (+249 Mio.), jene aus früheren Perioden ebenfalls (+144 Mio.), die vorzeitig fälligen Beträge, inklusive Ratenbezug, lagen weiter über den Erwartungen (+1369 Mio.).

Gegenüber der Vorjahresrechnung (20 125 Mio.) ergibt sich ein Mehrertrag von 932 Millionen, -48 Millionen aus früheren Perioden, +1114 Millionen vorzeitig und -58 Mio. aus dem Hauptfälligkeitsjahr. Die pauschale Steueranrechnung ist leicht gestiegen (+77 Mio.). Bei den natürlichen Personen war eine Zunahme von insgesamt 167 Millionen (+1,6%), bei den juristischen Personen ein Anstieg um 842 Millionen (+8,6%) zu verzeichnen.

Bedeutende Einzelfälle und eine teilweise durch das Negativzinsumfeld bzw. den positiven Vergütungszins bedingte Veränderung des Vorauszahlungsverhaltens erklären einen guten Teil der Mehreinnahmen gegenüber 2015.

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent (vgl. A2300.0102).

Verrechnungssteuer

E1100.0115 **5 192 450 745**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21). Letzte massgebende Teilrevision: BB vom 31.1.1975, in Kraft seit dem 1.1.1976. An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf Lotteriegewinnen und auf Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

Eingänge:

- Eingänge Obligationen fw 2 426 357 366
- Eingänge Aktien, GmbH- u. Genossenschaftsanteile fw 19 989 098 991
- Eingänge Kundenguthaben fw 363 801 355
- Übrige Eingänge fw 2 293 719 863

Rückerstattungen:

- Juristische Personen fw -9 397 153 565
- Ausländische Antragssteller fw -4 226 100 428
- Kantone fw -6 254 332 643

Debitorenverluste:

- Debitorenverluste fw -2 608 395
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf -331 800

Der Rohertrag der Verrechnungssteuer beträgt 5,192 Milliarden. Budgetiert waren 5,675 Milliarden, und das Vorjahresergebnis lag bei 6,586 Milliarden. Die Eingänge fielen um 1,7 Prozent tiefer und die Rückerstattungen um 0,3 Prozent höher aus als veranschlagt. Damit liegt der Rohertrag 483 Millionen (-8,5%) unter dem budgetierten Wert und 1,393 Milliarden (-21,2%) unter dem Vorjahresergebnis. Die Eingänge beliefen sich auf 25,073 Milliarden und fielen somit 4,224 Milliarden (-14,4%) tiefer aus als 2015.

Mit 2,426 Milliarden lagen die Eingänge aus Obligationen 74 Millionen (-2,9%) unter dem budgetierten Betrag, und 63 Millionen (-2,5%) unter dem Vorjahresergebnis. Die tiefen Zinsen wirkten sich auf alle Produktgruppen aus.

Mit 79,7 Prozent machen die Aktiendividenden den Löwenanteil der Eingänge aus. Mit 19,989 Milliarden lagen sie 261 Millionen (-1,3%) unter den Erwartungen und auch 3,873 Milliarden unter dem Vorjahresergebnis. Die Einführung von Negativzinsen veranlasste 2015 die Gesellschaften, sich ihrer überschüssigen Liquidität zu entledigen, um zu vermeiden, diese zu einem ungünstigen Zinssatz anzulegen. Dies erklärt auch den Rückgang der Einnahmen aus der Verrechnungssteuer bei Dividenden. Die innerhalb eines Schweizer Konzerns aufgrund des Meldeverfahrens ausgeschütteten Dividenden gingen um 869 Millionen (-0,8%) auf 110,8 Milliarden zurück. Die Dividenden, die Schweizer Tochtergesellschaften ihren ausländischen Muttergesellschaften ausschütteten, stiegen um 22,914 Milliarden (+27,6%) auf 105,838 Milliarden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Die Eingänge aus den Kundenguthaben beliefen sich auf 364 Millionen. Sie lagen 136 Millionen (-27,2%) unter dem Budgetwert und 132 Millionen (-26,6%) unter dem Vorjahresergebnis. Dieser Rückgang ist wiederum auf die anhaltend sinkenden Vergütungszinssätze zurückzuführen. Dies führte dazu, dass die Zinserträge vermehrt unter der 2010 eingeführten Steuerfreigrenze von 200 Franken (Unternehmenssteuerreformgesetz) lagen. Die Eingänge aus den übrigen Einnahmen lagen mit 2,294 Milliarden 44 Millionen (+1,9%) über dem Voranschlag und 246 Millionen (-9,7%) unter dem Vorjahresergebnis.

Als Folge der Annahme der parlamentarischen Initiative 13.479 zur Klarstellung der langjährigen Praxis beim Meldeverfahren bei der Verrechnungssteuer durch das Parlament am 30.9.2016, hat die ESTV 403,6 Millionen an debitorischen Rückbuchungen (in Rechnung gestellte und nicht bezahlte Verzugszinsen) und 79,8 Millionen an passiven Rechnungsabgrenzungen (in Rechnung gestellte, bezahlte Verzugszinsen) erfasst. Weiter wurden ausgestellte Besteuerungen im Umfang von 91 Millionen, betreffend des Meldeverfahrens, welche ab Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung storniert werden müssen, als debitorische Rückbuchungen erfasst. Diese 91 Millionen sind in den Rechnungsjahren 2011 bis 2016, in Folge finanzieller Schwierigkeiten der Gesellschaften, entstanden.

Die Rückerstattungen beliefen sich auf 19,878 Milliarden, 53 Millionen (+0,3%) mehr als budgetiert und 2,831 Milliarden (-12,5%) weniger als im Vorjahr. Die Rückerstattungsquote erreichte 79,3 Prozent; der Voranschlag rechnete mit 77,8 Prozent. Auf inländische Gesuche hin erstattete der Bund 9,397 Milliarden, das sind 203 Millionen (-2,1%) weniger als budgetiert und 3,201 Milliarden (-25,4%) weniger als im Vorjahr. Ausländischen Antragstellern wurden 4,226 Milliarden zurückerstattet. Das ist 1 Million (+0,03%) mehr als budgetiert und 204 Millionen (+5,1%) mehr als im Vorjahr. Die Rückerstattungen an die Kantone beliefen sich auf 6,254 Milliarden. Sie lagen damit 254 Millionen (+4,2%) über dem budgetierten Wert und 166 Millionen (+2,7%) über dem Vorjahresergebnis. Die Delkrederebildungen beliefen sich auf 2,9 Millionen.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

E1100.0116 **37 113 052**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Teilrevision: Änderung vom 1.11.2000, in Kraft seit dem 1.1.2001.

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» für Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

- Steuerrückbehalt USA Eingänge fw 93 420 566
- Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen fw -56 307 514

Der Rohertrag belief sich bei Eingängen von 93,421 Millionen und Rückerstattungen von 56,308 Millionen auf 37,113 Millionen. Damit liegt er 16,113 Millionen (+76,7%) über dem Budget und 7,789 Millionen (+26,6%) über dem Vorjahresergebnis. Die Eingänge fielen 36,421 Millionen (+63,9%) höher aus als erwartet und liegen 23,274 Millionen (+33,2%) über dem Vorjahresergebnis. Die Rückerstattungen liegen 20,308 Millionen (+56,4%) über dem budgetierten Wert und 15,485 Millionen (+37,9%) über dem Vorjahresergebnis. Die Rückerstattungsquote fiel dementsprechend mit 60,3 Prozent leicht tiefer aus als erwartet (63,2%).

Stempelabgaben

E1100.0117 **2 019 507 743**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006.

Stempelabgaben werden auf der Emission inländischer Beteiligungsrechte (insbesondere Aktien) und Schweizer Obligationen, auf der Ausgabe und dem Umsatz von anderen in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben.

- Emissionsabgabe fw 208 633 807
- Umsatzabgabe: inländische Wertpapiere fw 165 473 897
- Umsatzabgabe: ausländische Wertpapiere fw 940 749 305
- Prämienquittungsstempel und Übrige fw 705 778 451
- Verluste und Rückstellungen -1 127 717

Mit einem Gesamtertrag von 2,020 Milliarden lagen die Einnahmen aus den Stempelabgaben 305 Millionen (-13,1%) unter dem Voranschlag und 373 Millionen (-15,6%) unter dem Vorjahr. Der Ertrag aus den Emissionsabgaben belief sich auf 209 Millionen und lag damit 74 Millionen (+54,5%) über dem Budgetwert und 151 Millionen (-42,0%) unter dem Vorjahresergebnis.

Die Umsatzabgabe, die 54,8 Prozent der Gesamteinnahmen ausmacht, brachte mit 1,106 Milliarden 349 Millionen (-24,0%) weniger ein als veranschlagt und 212 Millionen (-16,1%) weniger als im Vorjahr. Dass der Budgetwert nicht erreicht wurde, ist auf die schwachen Finanzmärkte zurückzuführen, die mit einem schwierigen weltpolitischen Kontext zu kämpfen haben. Die Eingänge aus inländischen Papieren lagen mit 165 Millionen 65 Millionen (-28,1%) unter dem Voranschlag und 30 Millionen (-15,3%) unter dem Vorjahreswert. Die ausländischen Papiere brachten 941 Millionen ein, 284 Millionen (-23,2%) weniger als budgetiert und 183 Millionen (-16,3%) weniger als 2015.

Die Einnahmen aus Prämienquittungen betrugen 706 Millionen einschliesslich Bussen und Verzugszinsen. Sie lagen 29 Millionen (-4,0%) unter dem budgetierten Wert und 9 Millionen (-1,2%) unter dem Vorjahresergebnis. Verluste sowie Rückstellungen wurden in Höhe von 1,1 Millionen verbucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Mehrwertsteuer

E1100.0118 **22 457 842 524**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWStV; SR 641.201).

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

• Allgemeine Bundesmittel fw	17 309 552 912
• Krankenversicherung (5 %) fw	911 029 101
• MWSt-Prozent für die AHV (83 %) fw	2 325 957 048
• Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw	476 400 841
• MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV fw	1 120 629 866
• MWSt-Zuschlag 0,1 % für BIF unbefristet fw	313 942 569
• Allgemeine Bundesmittel nf	330 188

Die finanzierungswirksamen Mehrwertsteuereinnahmen stellen effektive Einnahmen für den Bund dar. Beim nicht finanzierungswirksamen Teil handelt es sich um eine Rechnungsabgrenzung aus in 2016 eingegangenen Abrechnungsformularen, welche aus technischen Gründen nicht korrekt erfasst wurden.

Die Mehrwertsteuereinnahmen der Schweiz belaufen sich im Rechnungsjahr auf 22 458 Millionen und teilen sich auf die oben aufgeführten Einnahmenanteile auf¹. Die daraus abgeleiteten – aber wegen der Berücksichtigung der Debitorenverluste nicht identischen – Anteile Dritter und Einlagen in Spezialfinanzierungen sind weiter unten dargestellt.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer liegen mit 22 458 Millionen um 752 Millionen unter dem Voranschlag (-3,2 %). Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Zunahme um 3 Millionen² (+0,01 %).

Die Mehrwertsteuereinnahmen ergeben sich aus folgenden Positionen (Beträge in Mio.):

• Abrechnungen Soll (Guthaben ESTV)	20 659
• Abrechnungen Haben (Vorsteuerüberschüsse)	-8 296
• Ergänzungsabrechnungen	714
• Gutschriften	-444
• Korrekturen im Zusammenhang mit pendenten Steuerjustizverfahren	-1
• Erlasse	–
• Bussen	11

1 Das Total dieser Einnahmenanteile entspricht aus Rundungsgründen nicht exakt den ausgewiesenen Gesamteinnahmen von 22 457 842 524 Franken.

2 Die Differenz aus den nicht gerundeten finanzierungswirksamen Rechnungsergebnissen 2015 und 2016 beträgt 3 132 134 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Verzugszins	54
• Vergütungszins	-3
• Debitorische Rückbuchung bei offenen Forderungen aus Schätzungen	-127
• Einfuhrsteuer (Eidg. Zollverwaltung)	10 137
• Kompensationszahlungen Samnau und Valsot	3
• Liquiditätsauszahlungen an Fürstentum Liechtenstein	-49
• Liquiditätseinzahlungen des Fürstentums Liechtenstein	19
• Anteil Fürstentum Liechtenstein am Poolertrag	-217
• Zwischentotal ³	22 461

Die Korrekturen im Zusammenhang mit pendenten Steuerjustizverfahren beinhalten erfolgswirksame Anpassungen von Forderungen und Verbindlichkeiten. Sie resultieren aus der im Rechnungsjahr auf Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) erfolgten Bewertung der hängigen Steuerjustizverfahren, wobei man sich auf Verfahren mit einem Streitwert von mehr als 1 Million beschränkt hat. Erlasse liegen vor, wenn die ESTV gestützt auf Artikel 92 MWStG rechtskräftig festgesetzte Mehrwertsteuerforderungen erlässt. Die debitorische Rückbuchung betrifft eine im Rechnungsjahr eingeführte Anpassung der buchhalterischen Erfassung der per Ende Jahr offenen Forderungen aus Schätzungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnungen. Sie resultiert aus der Umsetzung der Empfehlung der EFK, wonach jener Teil dieser offenen Forderungen debitorisch zurückzubuchen sei, bei welchem der Mittelzufluss aufgrund der Vergangenheitswerte als unwahrscheinlich (kleiner als 50 %) eingeschätzt wird. Basierend auf einer von der ESTV durchgeführten Analyse wurden sodann 80 Prozent der per Ende 2016 offenen Forderungen aus Schätzungen wegen Nichteinreichens der Abrechnungen debitorisch zurückgebucht. Bei den Liquiditätszahlungen Fürstentum Liechtenstein handelt es sich um die Zahlungen zwecks Ausgleich des am Ende des Monats beim Fürstentum Liechtenstein bestehenden Liquiditätspasses (mit einer Auszahlung an das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Engpasses) oder Liquiditätsüberschusses (mit einer Einzahlung durch das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Überschusses). Ein geringer Teil der 22 461 Millionen stammt aus der deutschen Enklave Büsingen am Hochrhein. Gemäss dem am 4.9.2001 rückwirkend auf den 1.1.1999 in Kraft getretenen Abkommen zwischen dem Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland (BBl 2000 5640) richtet die Schweiz der Gemeinde Büsingen einen Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen aus. Als Ausgleich für seine Leistungen an Büsingen wird auch der Kanton Schaffhausen entschädigt. Im Rechnungsjahr waren Zahlungen in Höhe von rund 3 Millionen fällig.

Mit 22 458 Millionen sind die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer deutlich hinter dem Voranschlagswert von 23 210 Millionen zurückgeblieben. Ein Unterschreiten wurde dabei bereits im ge-

3 Das Total der angegebenen Positionen entspricht aus Rundungsgründen nicht exakt dem ausgewiesenen Zwischentotal von 22 461 Millionen.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

samten Verlauf des Rechnungsjahres erwartet. Es ist darauf zurückzuführen, dass der Voranschlag 2016 auf den im Juni 2015 verfügbaren Zahlen und Informationen beruhte und somit auf der damaligen Ertragsschätzung für das Jahr 2015 und der damaligen Einschätzung des Einnahmenwachstums für 2016. In der Folge ist aber das Rechnungsergebnis 2015 tiefer ausgefallen als im Juni 2015 geschätzt und auch das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2016 liegt mit 0,9 Prozent⁴ deutlich tiefer als noch im Juni 2015 prognostiziert (+1,4 %⁵). Ebenfalls ist zu bedenken, dass der Beschluss zur Einführung der debitorischen Rückbuchungspraxis betreffend die per Ende Jahr offenen Forderungen aus Schätzungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnungen erst im Rechnungsjahr getroffen und umgesetzt worden ist. Die entsprechende (Einnahmen mindernde) Auswirkung hatte somit nicht in die Budgetierung einfließen können. Gegenüber dem Vorjahr blieben die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer 2016 praktisch unverändert (+0,01 %). Klammert man den Effekt der Einführung der debitorischen Rückbuchungspraxis aus, so liegt das Einnahmenwachstum bei rund 0,6 Prozent und damit um 0,3 Prozentpunkte unter jenem des nominalen BIP. Abweichungen in dieser Grössenordnung sind allerdings nicht ungewöhnlich, da das Wachstum der Mehrwertsteuereinnahmen nie perfekt dem Wirtschaftswachstum folgt. Dies deshalb, weil die inländische Wertschöpfung – also die Steuerbasis der Mehrwertsteuer – durch das BIP nur unvollständig abgebildet wird. Zudem entstammen die Mehrwertsteuereinnahmen eines Kalenderjahres zum grössten Teil aus den ersten drei Quartalen des betreffenden Jahres sowie aus dem letzten Quartal des vorangegangenen Jahres und nicht – wie das jährliche BIP – alleine aus dem Rechnungsjahr. Überdies ist zu bedenken, dass es sich beim obgenannten BIP-Wachstum 2016 noch um eine Schätzung handelt.

Die Einnahmen beinhalten Debitorenverluste von insgesamt 180 Millionen (siehe auch A2III.0249). Für die Ermittlung der Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung massgebend sind allerdings die finanzierungswirksamen Einnahmen nach Abzug der Debitorenverluste. Die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung von Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – betragen insgesamt 22 277 051 962 Franken und teilen sich folgendermassen auf:

• Allgemeine Bundesmittel	17 170 459 661
• Krankenversicherung (5 %)	903 708 403
• MWST-Prozent für die AHV (83 %)	2 307 266 506
• Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	472 572 658
• MWST-Zuschlag 0,4 % für die IV	1 111 624 893
• MWST-Zuschlag 0,1 % für BIF unbefristet	311 419 841

⁴ Schätzung SECO vom 15.12.2016

⁵ Schätzung SECO vom 16.6.2015

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 3, Ziffer B4I:

• «Krankenversicherung»	903 708 403
• «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»	3 891 464 057

Vgl. auch A2III.0249, A2300.0105, A2300.0111.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 4, Ziffer I:

• «Bahninfrastrukturfonds»	311 419 841
----------------------------	-------------

Vgl. auch A2III.0249, 802/A4300.0129.

Entgelte

E1300.0010 **2 868 441**

BG vom 28.9.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz, StAhiG; SR 672.5), Art. 18 Abs. 2. Abkommen vom 6.10.2011/20.3.2012 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Zusammenarbeit im Steuerbereich (SR 0.672.936.74). V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32). BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung und Rückerstattungen. Einnahmen aus der Bezugsprovision aus dem Quellensteuerabkommen mit Grossbritannien. Entschädigung der IT-Projektkosten im Bereich RTVG.

• Übrige Entgelte fw	2 868 441
----------------------	-----------

Die Bezugsprovision und die Verzugszinsen aus den Quellensteuerabkommen mit Grossbritannien und Österreich erreichten 0,7 Millionen. Die Einnahmen aus Schreibgebühren betragen 0,9 Millionen. Die Entschädigung zur Deckung der Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der künftigen Unternehmensabgabe (RTVG) belief sich auf 0,5 Millionen. Im Bereich Amtshilfe wurden Kosten im Umfang von 0,6 Millionen weiterverrechnet. Schliesslich resultierten Einnahmen von 0,1 Millionen aus Weiterbildungskursen.

Wehrpflichtersatzabgabe

E1300.0116 **173 730 454**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

• Wehrpflichtersatzabgabe fw	173 730 454
------------------------------	-------------

Der Betrag bezieht sich auf das Ersatzjahr 2015. Der budgetierte Wert wurde um 1,3 Millionen (0,7%) unterschritten. 255 000 Ersatzpflichtige haben durchschnittlich 681 Franken Wehrpflichtersatzabgabe bezahlt.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein

E1300.0117 **438 292**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet. Letzte massgebende Revision des Tarifs: am 2.11.1994, in Kraft seit dem 1.5.1995.

- Übrige Entgelte fw 438 292
- Der Voranschlag wurde um 0,3 Prozent übertroffen. Die Einnahmen wurden in Abhängigkeit vom Ertrag aus den Stempelabgaben in der Schweiz geschätzt. Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamteinnahmen auf 40 829 232 Franken. Nach Abzug des für das Fürstentum Liechtenstein bestimmten Anteils, betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag 438 292 Franken (1 % der Gesamteinnahmen zzgl. Fr. 30 000 Jahrespauschale).

EU Steuerrückbehalt

E1300.0128 **38 268 533**

BG vom 17.12.2004 zum Zinsbesteuerungsabkommen (ZBstG; SR 641.91). In Kraft seit dem 1.7.2005.

Der EU-Steuerrückbehalt wird auf den Zinserträgen der natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat erhoben. Die Schweiz erhebt eine Bezugsprovision von 25 Prozent; davon wird 1/10 an die Kantone ausgerichtet. Die Kantone beziehen demnach 2,5 Prozent der eingegangenen Beträge, die restlichen 22,5 Prozent gehen an den Bund. Der Rückbehalt erfolgt aufgrund der bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und beruht auf den Vorjahreseinnahmen.

- Zinsbesteuerung EU fw 38 268 533
- Die Roheinnahmen beliefen sich 2016 auf 169,3 Millionen. Nach Abzug der für die 28 EU-Mitgliedstaaten bestimmten Anteile (75 %) von 127 Millionen und der Kantonsanteile (2,5 %) von 4,2 Millionen betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag (22,5 %) plus Verzugszins in Höhe von 0,2 Millionen 38,3 Millionen. Dieser Betrag liegt 34,9 Millionen (-47,7%) unter dem Voranschlag und 33,2 Millionen (-46,4 %) unter dem Vorjahresergebnis. Neben den wiederum starken Auswirkungen des anhaltenden Zinsrückgangs auf dem Kapitalmarkt wurden die Einnahmen durch die grosse Menge von freiwilligen Meldungen mit einem Anstieg um 120 Prozent geschmälert.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **15 823 273**

Erträge aus Parkplatzvermietungen an die Mitarbeitenden, Verrechnung von Privattelefonaten und -kopien, Autorenrechte und Drucksachenerträge.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 186 039
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 15 637 234

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Voranschlagswert wurde um 15,6 Millionen übertroffen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Eigenentwicklung von Software Eigenleistungen (LV) über 15,6 Millionen aktiviert wurden, was nicht budgetiert worden war.

Entnahme Rückstellungen Rückerstattungen Verrechnungssteuer

E1700.0101 **500 000 000**

- Entnahme Rückstellung Verrechnungssteuer nf 500 000 000
- Für den Betrag der voraussichtlich noch anfallenden, aber bisher noch nicht erfassten Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer des Rechnungsjahres wird die Rückstellung der Verrechnungssteuer jährlich neu berechnet. Der Rückstellungsbedarf nahm im Rechnungsjahr 2016 gegenüber 2015 von 9,7 auf 9,2 Milliarden ab.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **160 574 173**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 160 574 173
- Der Kreditrest von 1,3 Millionen (0,8%) ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Die ESTV hat den im Vorjahr auferlegten Anstellungsstopp erst im Mai 2016 aufgehoben, Neuanstellungen erfolgten somit zeitverzögert. Die Befristung der Stellen im Dienst für Informationsaustausch in Steuersachen SEI führte zu einer erhöhten Fluktuation in dieser Abteilung. Schliesslich wurden die budgetierten Leistungsprämien nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **647 916**

- Kinderbetreuung fw 311 318
- Aus- und Weiterbildung fw 261 028
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 69 570
- Aus- und Weiterbildung nf 6 000

Aus- und Weiterbildung: Insbesondere Beiträge an Lehrgänge zur Vorbereitung auf höhere Fachprüfungen der künftigen Steuerinspektoren/-innen sowie die Durchführung von internen Sprachkursen, um den höheren Anforderungen an die Sprachkompetenzen Rechnung zu tragen.

Der Kreditrest von 0,4 Millionen entstand hauptsächlich bei der Aus- und Weiterbildung. Die Kostenbeteiligungen und der Bedarf bei individuellen Ausbildungsvereinbarungen waren rückläufig; Fach- und Sprachausbildungen wurden vermehrt intern oder beim Ausbildungszentrum des Eidgenössischen Personalamtes (EPA) durchgeführt. Insbesondere bei den Sprachkursen fielen die Kosten weitaus tiefer an als ursprünglich budgetiert.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Kinderbetreuung: Finanzierung der Leerplätze bei der Kindertagesstätte der PUBLICA. Ausgaben für die Kinderbetreuung werden vom EPA dem Bedarf entsprechend abgetreten.

Mehrwertsteuer Debitorenverluste

A2111.0249	223 317 362
• Debitorenverluste MWST fw	180 460 375
• Debitorenverluste MWST nf	42 856 987

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste stellen effektive Verluste für den Bund dar. Der nicht finanzierungswirksame Teil des Kredits ist eine Anpassung der Wertberichtigung auf den Debitorenbeständen (Delkredere).

Rund 4,3 Prozent der Debitorenverluste von 180 Millionen entfallen auf die Einfuhrsteuer. Von den aus der Inlandsteuer resultierenden Debitorenverlusten betreffen rund 55 Prozent Schätzungen wegen Nichteinreichens der Abrechnungen.

Die Debitorenverluste teilen sich wie folgt auf die einzelnen Einnahmenanteile (siehe E1100.0118) auf:

• Allgemeine Bundesmittel fw	139 093 251
• Krankenversicherung (5 %) fw	7 320 697
• MWST-Prozent für die AHV (83 %) fw	18 690 542
• Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw	3 828 183
• MWST-Zuschlag 0,4 % für die IV fw	9 004 973
• MWST-Zuschlag 0,1 % für BIF unbefristet fw	2 522 728

Im Vergleich zum Voranschlag liegen die finanzierungswirksamen Debitorenverluste um 25 Millionen tiefer. Für den Voranschlag wurden die im Juni 2015 geschätzten Debitorenverluste für das Jahr 2015 als Ausgangspunkt genommen und unter Berücksichtigung der damaligen Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen für das Wachstum des nominalen BIP für das Jahr 2016 fortgeschrieben. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlagswert ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Zeitpunkt der Budgetierung von höheren Debitorenverlusten 2015 und einem höheren Wachstum 2016 ausgegangen wurde. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis liegen die Debitorenverluste 2016 rund 9 Millionen tiefer. Das Delkredere wurde gestützt auf die offenen Debitoren per Ende 2016 nach oben revidiert. Der vergleichsweise hohe Wert ist dabei zu einem grossen Teil auf die im 2016 erfolgte Anpassung der Prozentsätze für die Delkredereberechnung zurückzuführen. Veränderungen im Delkredere lassen sich nicht budgetieren.

Raummiete

A2113.0001	12 481 370
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	12 481 370

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **29 718 914**

Betrieb, Unterhalt, Wartung und Weiterentwicklung sämtlicher Anwendungen der ESTV, hauptsächlich durch das BIT, insbesondere: MOLIS (MWST-Informationssystem), STOLIS (Stempel- und Verrechnungssteuer-Informationssystem), EFIM (Elektronisches Formularlese- und Informationssystem), AFOS (Archivierungs- und Formularensystem), DIAB (Digitales Informations- und Archivsystem Bundessteuern), die aus dem Programm Fiscal-IT resultierenden neuen Anwendungen (MEPE – Fachsystem für die externen Prüfer der MWST, MEFAS – Mehrwertsteuer Fachsystem, MOE/VOE – MWST/VST-Online-Formular-Einreichung, SDDE – Scanning-System) und IC-Tax (Erstellung der amtlichen Kurslisten der ESTV zur schweizweit einheitlichen Veranlagung der Vermögen und Erträge) sowie der SAP-Komponenten.

• HW-Informatik fw	200 079
• SW-Informatik fw	7 128
• SW-Lizenzen fw	317 352
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 285 086
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	535 094
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf	-137 186
• Informatik Betrieb/Wartung LV	27 511 361

Die finanzierungswirksamen Ausgaben belaufen sich auf 2,3 Millionen und die Leistungsverrechnung mit dem BIT auf 27,5 Millionen. Damit liegt der Informatik Sachaufwand insgesamt 2,5 Millionen unter dem Budget. Die Kreditunterschreitung resultiert aus einer Kostenreduktion im Bereich Büroautomation (Software-Bereinigung), der verzögerten Inbetriebnahme des DWH (DataWarehouse) und tieferen Kosten im Bereich des Abbaus von Altsystemen.

Informatik Betrieb/Wartung fw: Kostenbeteiligung der ESTV an den Betriebskosten der Anwendungen Wertschriftenverzeichnisniskontrolle und CH-Meldewesen (elektronischer Datenaustausch im Steuerbereich).

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw: Dienstleistungsverträge mit externen Leistungserbringern zur Realisierung von Changes und Releases bei den Meldefluss-Anwendungen, AFOS-OCR (Archivierungs- und Formularensystem), WDB (Wissensdatenbank) und Sciforma (Projektmanagement-Tool).

Informatik Betrieb/Wartung LV: Service Level Agreements (SLA) und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Betrieb und Wartung der Informatikanwendungen der ESTV.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **835 548**

Allgemeiner Beratungsaufwand: Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Expertenkommissionen, Arbeitsgruppen, Studien, Expertisen, Amtshilfe USA).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 821 942
- Kommissionen fw 13 606

Der budgetierte Wert wurde aufgrund eines Minderbedarfs in der Amtshilfe um 1,3 Millionen unterschritten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **10 636 484**

Effektive Spesen: Vorwiegend Spesenersatz für das Aussendienstpersonal.

Sonstiger Betriebsaufwand: Instruktionskonferenzen direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Wehrpflichtersatz. Parteienentschädigung. Externe Dienstleistungen für Layout und Übersetzungen.

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 158 587
- Post- und Versandspesen fw 2 137 135
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 15 972
- Externe Dienstleistungen fw 90 395
- Effektive Spesen fw 3 488 768
- Debitorenverluste fw 649
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 895 696
- Effektive Spesen nf 45 000
- Sonstiger Betriebsaufwand nf 37 805
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 1 298 850
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaft LV 7 777
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 61 319
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 935
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 460 913
- Dienstleistungen LV 1 935 682

Der Kreditrest beträgt 3,9 Millionen (2,4 Mio. fw, 1,6 Mio. LV, -0,1 Mio. nf). Der Minderaufwand im finanzierungswirksamen Teil resultiert hauptsächlich aus den Spesen (-0,3 Mio.), dem sonstigen Betriebsaufwand (-1,2 Mio.) und aus den externen Dienstleistungen (-0,6 Mio.). Im LV-Bereich wurden beim BBL weniger Rechenzentrumsleistungen sowie Bürobedarf und Drucksachen nachgefragt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **5 362 375**

- Abschreibungen Mobilien nf 125 718
- Abschreibungen Software nf 5 152 983
- Verlust Anlagenabgang immaterielle Anlagen nf 83 675

Im Vergleich zum Voranschlag liegen die Abschreibungen um 0,7 Millionen tiefer.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Einlage in Rückstellungen

A2190.0001 **57 938**

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 50 870
 - MWST, Allgemeine Bundesmittel nf 7 068
- Erhöhung der Rückstellung für Parteienentschädigung und für offene Rechtsfälle Mehrwertsteuer.

Einlage in Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **617 293**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 617 293

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals um gesamthaft 617 293 Franken zu. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der ESTV in diesem Bereich per 31.12.2016 auf 6 587 770 Franken. Die Zunahme kann auf einen erhöhten Ressourceneinsatz des bestehenden Personalkörpers infolge Anstellungsstopp zurückgeführt werden. Zudem hat die ESTV die Praxis der Ferienübertragung geändert; neu konnten 10 anstatt 5 Tage ohne formelles Gesuch übertragen werden, dafür musste eine Abbauplanung für das Folgejahr 2017 vorgelegt werden.

Direkte Bundessteuer

A2300.0102 **3 619 161 621**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196.

- Kantonsanteile fw 3 619 161 621

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend. Insgesamt liegt der Kantonsanteil für 2016 mit gut 3 619 Millionen um 299,6 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0114.

Verrechnungssteuer

A2300.0103 **550 432 160**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

- Kantonsanteile fw 550 432 160

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10% des Reinertrags). Die Ausgaben bewegen sich parallel zu den Einnahmen und liegen deshalb um 6,5 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0115.

Wehrpflichtersatzabgabe

A2300.0104 **34 746 091**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661), Art. 45.

- Kantonsanteile fw 34 746 091

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent. Die Ausgaben bewegen sich parallel zu den Einnahmen und liegen deshalb um 0,7 Prozent (0,3 Mio.) unter dem Voranschlag. Siehe auch E1300.0116.

Mehrwertsteuerprozent für die AHV

A2300.0105 **2 307 266 506**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den AHV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.2).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 2 307 266 506
Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Der Wert von 2307 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (2326 Mio. von insgesamt 22 458 Mio.) abzüglich des Anteils von 19 Millionen an den Debitorenverlusten. Die Ausgaben bewegen sich parallel zu den Einnahmen und liegen um rund 82 Millionen unter dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A2300.0108 **3 211 525**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18.

- Kantonsanteile fw 3 211 525
Kantonsanteile: 10 Prozent. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um 1 510 825 Franken über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0116.

Mehrwertsteuerzuschlag für die IV

A2300.0111 **1 111 624 893**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 13.6.2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze, geändert durch den BB vom 12.6.2009 über die Änderung dieses Beschlusses (AS 2010 3821). V vom 3.11.2010 über das Verfahren zur Überweisung des für die IV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den IV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.3).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 1 111 624 893
Netto-Ertrag der per 1.1.2011 erfolgten befristeten proportionalen Steuersatzerhöhung für die IV. Der Wert von 1112 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten

Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (1121 Mio. von insgesamt 22 458 Mio.) abzüglich des Anteils von 9 Millionen an den Debitorenverlusten. Die Ausgaben bewegen sich parallel zu den Einnahmen und liegen um rund 38 Millionen unter dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0484 **211 365**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 38 115
 - Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 173 250
- Beiträge an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA) und die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA). Zur Finanzierung der AIA Plattform bei der OECD mussten via Nachtragskredit I und II im Jahr 2016 150 000 Franken zusätzlich anbegehrt werden; der Mehrbedarf wurde beim übrigen Betriebsaufwand (A2119.0001) kompensiert.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **29 525 679**

- FISCAL-IT (Verpflichtungskredit):
- Temporärpersonal fw 181 721
 - SW-Lizenzen fw 11 016
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 877 801
 - Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 185 175
 - Investition Software (Eigenentwicklung) fw 5 366 599
 - Informatik Betrieb/Wartung LV 20 453 400
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 449 967

Übriges Budget:

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 436 962
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 185 175
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 656 893
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 545 554

Im Vergleich zum Budget resultiert ein Kreditrest von 1,3 Millionen. Mittels Kreditübertragung im Nachtrag I wurden 7,8 Millionen zusätzliche Mittel eingestellt (1,1 Mio. Projekt AIA und 6,7 Mio. Programm FISCAL-IT). Durch Kreditabtretungen und Kreditverschiebungen erhöhte sich der Kredit um weitere 1,3 Millionen. Unter anderem fand eine Kreditverschiebung

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

vom Kredit A2114.0001 auf den Kredit A4100.0001 von 1,5 Millionen statt. Auch wurden Mittel aus dem departementalen Ressourcenpool für das Projekt AIA abgetreten (0,8 Mio.). Umgekehrt wurde für Investitionen in Hardware im Rahmen von FISCAL-IT dem BIT 1 Million abgetreten.

FISCAL-IT:

Ein Teil der 29 Projekte des Programms FISCAL-IT konnte bereits umgesetzt werden. Die im produktiven Betrieb genutzten Systeme sind MEPE (externe Prüfung MWST, rund 180 Nutzer), SEISY (Amtshilfe, rund 50 Nutzer), MEFAS (Ablösung des Kurssystems EFIM der MWST, rund 400 Nutzer) sowie CMS (Content Management System). Des Weiteren stehen die eGovernment Anwendungen MOE (MWST Online Einreichung, mehr als 73 000 Firmen) und VOE (Verrechnungssteuer Online Rückerstattung, rund 1500 Nutzer) den Steuerpflichtigen zur Verfügung. Diverse Infrastruktursysteme (wie Scanning, Kundenbuch, Partnerverwaltung, Enterprise Service Bus, Output Management) konnten aufgebaut werden, die für die Integration der Fachsysteme notwendig sind.

In der nächsten Phase des Programms sollen nun die Kernapplikationen der Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgaben (STOLIS, DIAB und AFOS) und anschliessend die Kernapplikation der Hauptabteilung Mehrwertsteuer (MOLIS) abgelöst werden.

Insgesamt wurden im 2016 25,7 Millionen für das Projekt FISCAL-IT aufgewendet.

Die Entwicklungsarbeiten für den Mai- und November-Release wurden verzögert. Zwar konnten die geplanten Funktionen gegen Ende 2016 geliefert werden, doch wurden dazu mehr Mittel benötigt als ursprünglich geplant. Die Verzögerungen und weitere strukturelle Probleme führen zu geschätzten Mehrkosten von 26 Millionen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «FISCAL-IT» (BB vom 12.12.2013), Vo231.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Übriges Budget:

Die Kosten resultieren aus der Durchführung von folgenden Projekten:

- AIA (Automatischer Informationsaustausch),
- Unternehmensabgabe RTVG
- Neues Führungsmodell Bund (NFB).

Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen

A4100.0107 **63 768**

- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 63 768
- Investitionen in Apparate für den Postversand und Geräte für die Sitzungszimmer. Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Kreditrest von rund 36 232 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Tabaksteuer

E1100.0102 **2 130 538 157**

Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.31); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311).

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Letzte Tarifierungen (Änderung per 1.4.2013): für Zigaretten, Zigarren, Feinschnitttabak, anderen Rauchtobak und übrige Tabakfabrikate sowie für Kau- und Schnupftobak am 1.12.2012 (AS 2012 6085).

- Tabaksteuer fw 2 130 538 157

Die Tabaksteuereinnahmen liegen 68 Millionen unter der Rechnung 2015 und 7 Millionen über dem Voranschlag 2016 (+0,3%). Zum überdurchschnittlichen Verkaufsrückgang von rund 3 Prozent im 2016 hat die beträchtliche Preisdifferenz zum benachbarten Ausland beigetragen.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Biersteuer

E1100.0103 **131 207 873**

Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.411); Biersteuerverordnung vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, das im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

- Biersteuer fw 112 553 873
- Biersteuer nf 18 654 000

Die Einnahmen liegen 18,2 Millionen über dem Voranschlag 2016 (+16,1%). Dies aufgrund einer erstmals im 4. Quartal 2016 gebuchten, systemtechnisch bedingten Einnahmenabgrenzung (18,654 Mio.).

Mineralölsteuer auf Treibstoffen

E1100.0104 **2 805 348 850**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611). V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer) fw 1 402 674 425
- Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen fw 19 396 280

- Übrige zweckgebundene Erträge fw 1 383 278 145

Die Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen ist für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr zweckgebunden.

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 1 383 278 145

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42. 19 396 280

Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen

E1100.0105 **1 865 559 883**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613).

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen fw 1 839 071 321
- Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen fw 26 488 562

Der Mineralölsteuerzuschlag ist vollumfänglich für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr zweckgebunden. Siehe auch E1100.0104.

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen liegen knapp 27 Millionen unter der Rechnung 2015 (-0,6 %) und 144 Millionen unter dem Voranschlag 2016 (-3,0 %). Die Mindereinnahmen zum Voranschlag sind überwiegend auf den starken Schweizer Franken zurückzuführen. Als Folge des Nationalbankentscheides vom Januar 2015 sind die Tanksäulenpreise im Schweizer Grenzgebiet im Vergleich zum benachbarten Ausland gestiegen, entsprechend ging der Tanktourismus in die Schweiz massiv zurück. Wider Erwarten haben sich die Einnahmen aus dem Tanktourismus auch im zweiten Jahr nach dem Nationalbankentscheid nicht erholt. Die erwarteten Mehreinnahmen von 100 Millionen sind nicht eingegangen. Die verbleibende Differenz zum Budget von 44 Millionen ist im Wesentlichen auf die fehlende Kompensation bei der Förderung umweltschonender Treibstoffe zurückzuführen. Diese soll ertragsneutral erfolgen. Der Bundesrat hat im 2016 erneut entschieden, im Lichte des erwähnten Entscheides der Nationalbank, vorläufig auf eine Erhöhung des Benzinsteuersatzes zu verzichten.

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 1 839 071 321

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42. 26 488 562

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige

E1100.0106 **17 207 349**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.6I); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.6II).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

• Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige fw 17 207 349

Die auf den 1.1.2016 erfolgte Satzerhöhung bei der CO₂-Abgabe hat noch im 2015 zu Mehrverkäufen beim Heizöl geführt. Zudem verlieren Heizöl-Heizungen grundsätzlich an Bedeutung. Nicht unerwartet zeigte sich deshalb ein Rückgang im 2016 von rund 1,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Automobilsteuer

E1100.0107 **348 570 795**

Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.5I); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.5II).

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenaufomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die Automobilsteuer beträgt 4 Prozent.

• Automobilsteuer fw 384 570 795
• Automobilsteuer nf 36 000 000

Die Einnahmen liegen um 11 Prozent unter dem Vorjahr und um 15 Prozent unter dem Budgetwert. Die tiefere Anzahl importierter Fahrzeuge und höhere Rückerstattungen haben das Ergebnis negativ beeinflusst. Im Gegensatz dazu sind die Fahrzeugpreise erneut gestiegen.

Nationalstrassenabgabe

E1100.0108 **375 371 586**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.7I); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.7II).

Für Motorfahrzeuge und Anhänger bis zu einem Gesamtgewicht von je 3,5 t, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen.

• Nationalstrassenabgabe fw 375 371 586

Ertrag aus

• Verkauf durch die Zollverwaltung	58 523 595
• Verkauf im Ausland	75 411 423
• Verkauf im Inland durch Dritte	251 061 480
Bruttoeinnahmen	384 996 498

• Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E1300.0109)	-9 624 912
Nettoeinnahmen	375 371 586

• Abzüglich Aufwandsentschädigung (vgl. A2111.0141)	-34 774 518
---	-------------

• Abzüglich Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A2119.0001)	-2 460 240
---	------------

• Abzüglich Vignettenkontrollen durch Dritte (vgl. A2119.0001)	0
Reinertrag	338 136 828

Wie in den Vorjahren können bei der Nationalstrassenabgabe Mehreinnahmen ausgewiesen werden. Die Nettoeinnahmen im 2016 entsprechen nahezu dem Budgetwert (+0,4 Mio.) und liegen 2,3 Mio. über dem Vorjahr (373,1 Mio.).

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Schwerverkehrsabgabe

E1100.0109 **1 453 687 043**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Punkt 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.8I); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.8II).

Der Bund erhebt für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 t eine Abgabe. Diese bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges, den gefahrenen Kilometern und ist zusätzlich emissionsabhängig.

• Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs fw	23 378 943
• Einlage an den BIF fw	894 498 743
• Übrige Abgabenkomponenten fw	10 494 435
• Kantonsanteile fw	473 271 222
• Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs fw	52 043 700

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:

• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	405 916 702
• Pauschale Schwerverkehrsabgabe	7 336 551
Ertrag	413 253 253

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Ertrag inländischer Fahrzeuge:

• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	1 128 292 610
• Pauschale Schwerverkehrsabgabe	21 103 294
	<u>1 149 395 904</u>

Bruttoeinnahmen

• Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E1300.0109)	-78 407 014
• Abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL	-30 555 100
Nettoeinnahmen fw	<u>1 453 687 043</u>

Verteilung:

• Aufwandentschädigung an Kantone (vgl. A2111.0142)	-8 402 615
• Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. ASTRA/A6210.0141)	-23 378 943
• Debitorenverluste Anteil LSVA-Abgaben (vgl. A2111.0255)	-2 091 820
Reinertrag	<u>1 419 813 665</u>

Verteilung des Reinertrags:

• 1/3 Kantonsanteile an der LSVA (vgl. A2300.0101)	473 271 222
• 2/3 Anteil Bund, davon	
• Einlage in den «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte» (vgl. BAV/A4300.0129 und Sonderrechnung BIF-Fonds)	894 498 743
• Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs (vgl. BAG/A2310.0110, IPV)	52 043 700

Die Nettoeinnahmen von 1 453,7 Millionen liegen rund 0,25 Prozent unter dem Vorjahr und 0,4 Prozent unter dem Budgetwert von 1 460 Millionen. Die Mindereinnahmen aus der nach wie vor dynamischen Umrüstung des Fahrzeugbestandes mit Fahrzeugen, welche günstigeren Abgabekategorien zugewiesen werden, konnten durch das leichte Verkehrswachstum nicht vollständig ausgeglichen werden.

• Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «Krankenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.	52 043 700
• Zweckgebundene Einnahmen für die Sonderrechnung «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte», siehe Band 4, Ziffer 1.	894 498 743

Einfuhrzölle

E1100.0110 **1 134 339 485**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 18.6.2008 (SR 632.421.0); Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 19 und 19a.

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze ein- oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 verzollt werden (Art. 1 Zolltarifgesetz). Vorbehalten

bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.

• Einfuhrzölle fw	1 134 339 485
-------------------	---------------

Soweit nicht durch Gesetz oder besondere Vorschriften etwas anderes verfügt wird, bemisst sich der Zollbetrag nach Art, Menge und Beschaffenheit der Ware im Zeitpunkt, in dem sie unter Zollkontrolle gestellt worden ist. Waren, für deren Verzollung keine andere Bemessungsgrundlage festgesetzt ist, sind nach dem Bruttogewicht zu verzollen.

Dank der sehr positiven Entwicklung des Aussenhandels im 2016 erreichen die Einfuhrzölle den seit 1996 höchsten Wert. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Einnahmen um 7 Prozent zugenommen und liegen somit um 114,3 Millionen über dem Budget. Die Zunahme basiert in erster Linie auf Mehrimporten im Agrarbereich (Fleisch, Früchte, Gemüse und Getreide) sowie bei der Bekleidung.

• Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO», siehe Band 3, Ziffer B42.	643 400 000
---	-------------

Über die Periode 2009–2016 wurden insgesamt 4630,7 Millionen für den Fonds reserviert.

Lenkungsabgaben auf VOC

E1100.0111 **110 293 328**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOC) der Stoff-Positivliste (Anhang 1) und VOC in eingeführten Gemischen und Gegenständen der Produkte-Positivliste (Anhang 2) gemäss Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen. Ansatz: 3 Franken pro kg VOC.

• Lenkungsabgabe auf VOC fw	110 293 328
-----------------------------	-------------

Die Einnahmen liegen 11,8 Prozent unter dem Wert des Voranschlags, was auf die verstärkten Bemühungen und Investitionen der Firmen zur Vermeidung der VOC-Emissionen zurückzuführen ist. Dieser Rückgang der Einnahmen zeigt auf, dass die gewünschte Lenkungswirkung erzielt und weniger VOC emittiert worden sind.

Der Ertrag der Abgabe wird einschliesslich Zinsen nach Abzug der Vollzugskosten gleichmässig an die Bevölkerung verteilt (Art. 35a Abs. 9 VOCV).

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

E1100.0121 **1 074 336 237**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71); V vom 30.11.2012 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung; SR 641.711).

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Gemäss Artikel 34 des CO₂-Gesetzes wird der Ertrag zu einem Drittel, maximal aber im Umfang von 300 Millionen, für das Gebäudeprogramm des Bundes verwendet (vgl. BFE 805/A4300.0126). Seit 2013 werden zudem maximal 25 Millionen in den Technologiefonds für die Gewährung von Bürgschaften eingezahlt (Art. 35 CO₂-Gesetz; vgl. BAFU 810/A4300.0150). Der verbleibende Abgabenertrag wird an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt (vgl. BAFU 810/A2300.0112). Die Rückverteilung erfolgt im Jahr, in dem die Einnahmen generiert wurden.

• CO ₂ -Abgabe, Rückverteilung fw	749 336 237
• CO ₂ -Abgabe, Gebäudeprogramm fw	300 000 000
• CO ₂ -Abgabe, Technologiefonds fw	25 000 000

Die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe fallen zu 2/3 beim Heizöl und 1/3 beim Erdgas an. Die Bedeutung der anderen Einnahmequellen (Kohle, andere Mineralöle) ist dagegen gering. Gegenüber dem Vorjahr (827 Mio.) sind die Einnahmen (1074 Mio.) um 247 Millionen höher ausgefallen (+29,9%), was auf die Saterhöhung per 1.1.2016 zurückzuführen ist. Deren Auswirkung wurde unterschätzt, und der eingestellte Budgetwert entsprechend um 74 Millionen übertroffen.

• Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3, Ziffer B41.	749 336 237
• Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.	300 000 000

Gebühren

E1300.0001 **25 761 549**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 11.12.2009; Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319), letzte Tarifierfassung: 1.9.2005.

• Gebühren für Amtshandlungen fw	19 704 212
• Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw	6 057 336

Die Einnahmen liegen rund 0,8 Millionen über dem Budget (Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2011–2014). Die Gebühren für Amtshandlungen liegen um 0,7 Millionen über dem Voranschlag und sind praktisch unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen der Edelmetallkontrolle liegen um 0,1 Millionen über dem Voranschlag und 0,6 Millionen unter dem Vorjahr.

Erstattung von Erhebungskosten

E1300.0109 **234 614 959**

BRB vom 29.9.1967, 6.11.1970 und 13.12.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzöllen und anderen zweckgebundenen Abgaben; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 19; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 2; Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; V vom 30.11.2012 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung; SR 641.711), Art. 132; Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311), Art. 42.

Bezugsprovision von 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen sowie Lenkungsabgabe auf VOC, von 2,5 Prozent auf Tabaksteuer, Nationalstrassenabgabe, Monopolgebühren (EAV), von 5 Prozent auf der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und von 1,6 Prozent auf der CO₂-Abgabe.

• Übrige Entgelte fw	234 614 959
----------------------	-------------

Die Einnahmen liegen mit 0,4 Millionen leicht unter dem Voranschlagswert. Die Mindereinnahmen bei der Mineralölsteuer konnten teilweise durch die höheren Einnahmen bei der CO₂-Abgabe kompensiert werden.

Zusammensetzung der Erhebungskosten:

• Tabaksteuer	54 863 039
• Tabakprävention	345 986
• Mineralölsteuer	42 884 180
• Mineralölsteuerzuschlag	28 518 024
• Schwerverkehrsabgabe	78 407 014
• Nationalstrassenabgabe	9 624 912
• Lenkungsabgabe VOC	1 686 007
• CO ₂ -Abgabe	17 566 042
• Monopolgebühren, Alkoholbussen	1 615 634
• Anteil Fürstentum Liechtenstein	-895 879

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Verkäufe

E1300.0130 **129 079**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; Gebührenverordnung Publikationen vom 19.11.2014 (GebV-Publ; SR 172.041.11).

- Verkäufe fw 129 079

Die Einnahmen aus Verkäufen liegen 0,2 Millionen unter dem Voranschlagswert, da Formulare und Prospekte vermehrt gratis über das Internet zur Verfügung gestellt werden.

Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC

E1400.0101 –

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Ext-raleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020).

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw –

Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus von 0 Prozent konnten keine Zinseinnahmen erzielt werden. Dadurch resultieren gegenüber dem Voranschlag Mindereinnahmen von 1,1 Millionen.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Zinsen

E1400.0112 **3 447 725**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 1.5.2009.

Zins von 4,5 Prozent bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben; Verzugszinsen.

- Zinsertrag Banken fw -9 566
- Zinsertrag Guthaben fw 3 456 301
- Beteiligungsertrag fw 990

Die Einnahmen liegen 0,6 Millionen über dem Budget (Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014). Die Zinserträge der Zollfahndungsämter auf offenen Forderungen liegen um

0,8 Millionen über dem Voranschlag, haben sich aber gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Millionen vermindert. Der Beteiligungsertrag (Fr. 990) aus den Anteilscheinen an der Wohnbaugenossenschaft a l'En, Samedan wurde diesem Kredit gutgeschrieben. Der Zinsertrag Banken liegt 0,1 Millionen unter dem Voranschlag; der Minussaldo ergibt sich aus einer technischen internen Korrektur.

Zinsen auf CO₂-Abgabe Brennstoffe

E1400.0114 –

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71).

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft bzw. bis zur zweckbestimmten Verwendung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw –

Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus konnten keine Zinseinnahmen erzielt werden. Dadurch resultieren gegenüber dem Voranschlag Mindereinnahmen von 244 000 Franken.

- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3, Ziffer B41. –
- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41. –

Mieten

E1500.0101 **11 428 899**

Erträge aus der Vermietung von Dienstwohnungen und Sendestandorten (Polycom).

- Liegenschaftenertrag fw 11 469 245
- Liegenschaftenertrag nf 40 347

Die Einnahmen liegen 0,9 Millionen über dem Budget (Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014). Diese zusätzlichen Einnahmen stammen vorwiegend aus den Mitbenutzungsgebühren bei den Sendestandorten Polycom.

Zoll- und Monopolbussen

E1500.0110 **11 837 657**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinÖStG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71).

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

- Anderer verschiedener Ertrag fw 11 837 657
- Die Einnahmen liegen 6 Millionen über dem Budget (Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014), dies insbesondere aufgrund eines einzelnen Straffalls in Höhe von 4 Millionen.

Anderer Ertrag

E1500.0111 12 474 778

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 11.12.2009.

- Personalbezüge dezentral fw 5 811
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 38 335
- Mieten übrige Sachgüter o.HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 540
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 35 667
- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 301
- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 409 198
- Fremdwährungsgewinn fw 1 630 034
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 119 412
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 5 222 148
- Anderer verschiedener Ertrag nf -6 667

Die Einnahmen liegen um 5,1 Millionen über dem Budget (Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014), vor allem aufgrund der Aktivierung von Eigenleistungen bei Informatikprojekten (+5,2 Mio. nf).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 584 905 018

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 584 905 018

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von 0,96 Millionen (-0,2 %; inkl. erhaltene Abtretungen von netto 4,6 Mio. sowie einem Nachtragskredit von 1,9 Mio. zur Aufstockung des GWK für die Terrorismusbekämpfung).

Im Rahmen der neuen Versicherungslösung für die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35), welche per 1.7.2013 in Kraft trat und auch für Angehörige des Grenzwachtkorps (GWK) gilt, wurden vom EPA für das Jahr 2016 Mittel für die zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge in der Höhe von 3,5 Millionen abgetreten.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand

A2100.0123 28 018 176

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34; V vom 21.5.2008 über Änderungen des Bundesrechts infolge des Primatwechsels bei PUBLICA (AS 2008 2181); V vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 28 018 176
- Insgesamt befanden sich Ende 2016 157 Personen im Vorruhestandsurlaub. Im Zeitraum vom 1.1.2016 bis 31.12.2016 sind 56 Personen neu in den Vorruhestandsurlaub übergetreten. Die entsprechenden Abfindungen beliefen sich auf rund 3 Millionen. Zusätzlich sind im Berichtsjahr 44 Personen aus dem Vorruhestandsurlaub ausgetreten bzw. wurden pensioniert. Die entsprechenden Überbrückungsrenten beliefen sich auf rund 4,7 Millionen. Der Voranschlagskredit wurde um 0,7 Millionen unterschritten.

Diese Vorruhestandsregelung gilt weiterhin für Angehörige des GWK, die bei Inkrafttreten der VPABP per 1.7.2013 das 53. Altersjahr vollendet haben.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 3 712 645

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0); V vom 18.10.2006 über die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (SR 631.051).

- Kinderbetreuung fw 691 608
- Aus- und Weiterbildung fw 960 120
- Sprachausbildungen fw 158 714
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 842 203
- Ausbildung LV 60 000

Es resultiert ein Kreditrest von 0,9 Millionen (inkl. erhaltene Abtretung von netto 0,6 Mio.). Im Bereich Aus- und Weiterbildung (-0,7 Mio.) wurden verschiedene Ausbildungskurse nicht oder in geringerer Zahl als geplant durchgeführt bzw. nachgefragt (-0,3 Mio.); ausserdem wurden das Konzept und die Ausbildung für Betriebsprüfer (-0,4 Mio.) zurückgestellt. Bei der Rekrutierung wurde der Voranschlagswert um 0,2 Millionen unterschritten, weil im Zollbereich im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes im Jahr 2016 auf die Ausbildung von Aspiranten verzichtet worden ist.

Aufwandsentschädigungen für den Bezug der Nationalstrassenabgabe

A2111.0141 34 774 518

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art.19; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Aufwandentschädigung an Vertragspartner für den Verkauf der Autobahnvignetten (10 % der Einnahmen). Siehe auch E1100.0108.

• Erhebung und Kontrolle NSA durch Dritte fw 34 774 518
Der Voranschlagswert wurde um 0,3 Millionen überschritten, was über eine nicht bewilligungspflichtige Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) von 0,55 Millionen aufgefangen wurde.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe

A2111.0142	8 402 615
BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).	

Entschädigung der Kantone aufgrund einer Pauschale. Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat (für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge 130 Franken je Fahrzeug, 65 Franken für jedes weitere Fahrzeug). Siehe auch E1100.0109.

• Erhebung und Kontrolle NSA durch Dritte fw 8 402 615
Der Voranschlagswert wurde um 0,3 Millionen unterschritten.

Debitorenverluste Allgemein, Zoll, LSVA

A2111.0255	31 735 763
• Debitorenverluste fw	35 033 056
• Debitorenverluste MWST fw	3 320
• Debitorenverluste LSVA fw	2 091 820
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf	-5 392 432

Der Voranschlagswert wurde um 22,6 Millionen überschritten, was über eine nicht bewilligungspflichtige Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) aufgefangen wurde.

Die allgemeinen Debitorenverluste sind um 32 Millionen höher als budgetiert ausgefallen. Dies ist namentlich auf eine Forderung im Bereich Zollfahndung über 34 Millionen zurückzuführen, welche bisher als Delkredere (nf) erfasst war und neu als Debitorenverluste (fw) gebucht werden musste. Die Debitorenverluste LSVA sind um 3,9 Millionen tiefer als budgetiert ausgefallen. Auch das Delkredere (nf) liegt um 5,4 Millionen tiefer (davon -3 Mio.

MWST-Forderungen). Im Rahmen der Einführung einer neuen Softwarelösung wurden zudem in verschiedenen Bereichen die Wertberichtigungen überprüft und angepasst (Zollfahndung +22,5 Mio., LSVA +3 Mio., übrige Forderungen +0,5 Mio., MWST-Forderungen -3 Mio.).

Das Delkredere für die Mehrwertsteuerforderungen wird bei der EZV erfasst und im Debitorenbestand geführt. Die definitive Verbuchung der Debitorenverluste für die Mehrwertsteuer dagegen erfolgt in der Erfolgsrechnung bei der ESTV (vgl. 605/A2111.0249).

Raummiete

A2113.0001	67 724 445
Zwischenstaatliche Vereinbarungen betreffend Gemeinschaftszollanlagen.	
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	18 187 258
• Mieten und Pachten Liegenschaften nf	665 239
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	48 871 948

Es ergab sich ein Minderaufwand von 2,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag: 1,4 Millionen bei der Miete der Sendestandorte Polycom und 0,8 Millionen bei den Mieten und Pachten von Liegenschaften beim BBL (bundeseigene Gebäude) aufgrund von Desinvestitionen von Objekten.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	57 535 855
• HW-Informatik fw	558 302
• SW-Informatik fw	126 419
• SW-Lizenzen fw	182 580
• Informatik Betrieb/Wartung fw	2 454 563
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	530 745
• Informatik Betrieb/Wartung LV	53 683 246

Es ergab sich ein Minderaufwand von 1,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag (2,3 %; inkl. geleistete Abtretungen von netto -2,3 Mio. und einem Nachtrag von +2,1 Mio. zur Beschaffung von Smartphones GWK mit Kompensation auf A4100.0106). Dies insbesondere dank tieferen Wartungs- und Betriebskosten. Gleichzeitig wurden mehr Leistungen über den internen Leistungsbezug (+4,7 Mio. LV; u.a. Vorbereitung DaziT) statt direkt bundesextern (-6 Mio. fw) bezogen.

Die Betriebs- und Unterhaltskosten (LV) bei bundesinternen Leistungserbringern (vorwiegend BIT) betrugen 53,7 Millionen und machten somit 93,3 Prozent des Aufwands aus; darin enthalten sind auch Standard-Hardwarebeschaffungen wie Smartdevices und Drucker.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Der restliche Aufwand in Höhe von rund 3,9 Millionen (fw) bei externen Firmen betrifft vor allem die Büroautomation (Kauf von zusätzlicher Hardware), Wartungskosten für Applikationen Schengen/Dublin, Unterhaltskosten von Auswertungs- und Datenanalyse-Software, Wartungskosten für die Anwendung im Bereich Strafsachen sowie Kosten für die Einsatzleitsysteme des Grenzwachtkorps.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **848 607**

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	831 938
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	548
• Auftragsforschung fw	16 121

Der Kreditrest beträgt 1,2 Millionen und hat seine Ursache hauptsächlich bei den bedeutend tieferen Aufwendungen für die Projektstudien LSVA (-0,8 Mio.). Daneben fielen insb. die Aufwände bei der Normierung auf nationaler und internationaler Ebene sowie betreffend Interoperabilität für ausländische Fahrzeuge, Testunterstützung, und technische Analysen tiefer aus (-0,4 Mio.).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **85 294 515**

• Übriger Material-/Warenaufwand fw	-26
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	5 991 371
• Betreuung und Pflege fw	5 446 763
• Wartung und Inspektion fw	108 635
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	57 080
• Abgaben und Gebühren fw	201 615
• Instandsetzung Liegenschaften fw	5 846 025
• Miete übrige Sachgegenstände ohne HW, inkl. Leasinggeräte und Leihfahrzeuge fw	423 272
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	2 816 967
• Post- und Versandkosten fw	5 160 972
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 432 127
• Steuern und Abgaben fw	21 700
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	589 181
• Ausrüstung fw	2 845 732
• Externe Dienstleistungen fw	1 430 740
• Erhebung und Kontrolle NSA durch Dritte fw	2 460 240
• Effektive Spesen fw	10 052 745
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	17 327 935
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	5 885
• Übriger Zinsaufwand fw	99 280
• Fremdwährungsverluste fw	10 042
• Materialaufwand Rohmaterial nf	-100 121
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften nf	658
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	643 600
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	330 782

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Miete übrige Sachgeschäfte ohne HW, inkl. Leasinggeräte und Leihfahrzeuge LV	7 000 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	528 949
• Transporte und Betriebsstoffe LV	7 591 807
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	3 368 066
• Dienstleistungen LV	3 602 493

Der Kreditrest beträgt 11 Millionen, davon 9,7 Millionen finanzierungswirksam.

Im Bereich Ver- und Entsorgung der Liegenschaften konnte dank kostenbewussten Umgang mit den Ressourcen eine Einsparung in Höhe von rund 0,3 Millionen erreicht werden.

Bei den nicht aktivierbaren Sachgütern fielen Kreditreste in Höhe von 2,3 Millionen an. Dies aufgrund der Auslagerung respektive Neustrukturierung verschiedener Bereiche (Edelmetallkontrolle (EMK) und LSVA) und der damit verbundenen Beschaffungsanpassungen/-verschiebungen (-0,3 Mio.). Bei den Erfassungsgeräten der LSVA (CH-OBU-2) beruhte die Abweichung auf kostenneutralen Nachbesserungen und Pönalen gegenüber den Lieferanten (-2 Mio.).

Bei der Ausrüstung führte die Überprüfung und Neugestaltung des Kleidersortimentes zu zeitlichen Verschiebungen bei der Beschaffung (-0,5 Mio.).

Die zur Verfügung stehenden Mittel zur Erhebung und Kontrolle der Nationalstrassenabgabe (NSA; Vignette) durch Dritte wurden nicht ausgeschöpft (-1,5 Mio.). Dies u.a. aufgrund des Abbruchs des Vergabeverfahrens.

Im Bereich Transporte und Betriebsstoffe wurden für Betriebsmittel aufgrund tieferer Treibstoffpreise und dem Einsatz verbrauchsärmerer Fahrzeuge 0,4 Millionen (fw) und 1,8 Millionen (LV) weniger benötigt als budgetiert. Gleichzeitig fielen zusätzliche LV-Aufwände für die Dienstleistungen der Luftwaffe an (+1,2 Mio.).

Beim sonstigen Betriebsaufwand beträgt der Kreditrest 4,7 Millionen: Der Bereich LSVA wurde überprüft und im Hinblick auf die Modernisierung und Gesamttransformation der EZV (Programm DaziT) wurden nur absolut notwendige Unterhalt- und Reparaturarbeiten durchgeführt (-1,4 Mio.). Infolge Projektverzögerungen und Kostenoptimierungen (Ersatzbeschaffungen, Preisanpassungen, etc.) haben sich die Unterhaltskosten im Funkbereich um 0,8 Millionen reduziert. Der Budgetbetrag für den übrigen Unterhalt wurde unterschritten, da weniger Defekte auftraten und die Reparaturen abnahmen (-0,4 Mio.). Weitere Budgetunterschreitungen gab es unter anderem bei zivilen Helikopterflügen (-0,9 Mio.; Kompensation des Mehrbezugs bei der Luftwaffe), Personalrekrutierung (-0,5 Mio.; Verschiebung eines GWK-Rekrutierungsfilms), Mitgliederbeiträgen (-0,2 Mio.), Gebühren (-0,2 Mio.) und Übersetzungshonoraren (-0,1 Mio.).

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Der Materialaufwand Rohmaterial nf zeigt die Wertveränderung der Materialien der EMK.

Es konnten 0,2 Millionen (fw) und 0,7 Millionen (LV) beim Bürobedarf, Druckerzeugnissen, Büchern und Zeitschriften eingespart werden.

- Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fond «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 2 460 240

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	31 355 810
• Abschreibungen Gebäude nf	3 680 274
• Abschreibungen Mobilien nf	19 562 347
• Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf	21 185
• Abschreibungen Software nf	8 092 004

Der Aufwand liegt 4,9 Millionen unter dem Voranschlagswert. Aufgrund der grossen Anzahl Beschaffungen konnten nicht alle Investitionsgüter wie geplant beschafft werden, was sich auch in den Minderabschreibungen (-6,9 Mio.) zeigt. Im Bereich Informatik wurde der Voranschlagswert vor allem durch die Teilaktivierungen der Projekte FUELS (Führungs- und Einsatzleitsystem GWK) und WeiAk (Vorbereitung Einführung GEVER) überschritten (+2 Mio.).

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	1 811 257
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	1 811 257

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um 1,8 Millionen zu. Der Hauptgrund für diesen Anstieg ist innerhalb des GWK zu finden. Die Zeitguthaben konnten nicht bezogen werden, weil die Aktivitäten im Bereich Migration spürbar zugenommen haben. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nahm gegenüber dem Vorjahr um 401 Franken auf 3143 Franken zu. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2016 auf 14 211 293 Franken. Die Kreditüberschreitung wurde über eine nicht bewilligungspflichtige Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) von 1,8 Millionen aufgefangen.

Schwerverkehrsabgabe

A2300.0101	473 271 222
BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19; Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG; SR 725.13), Art. 14.	

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

- Kantonsanteile fw 473 271 222
- Der Aufwand liegt 2,2 Millionen über dem Voranschlag, was über eine nicht bewilligungspflichtige Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) von 2,5 Millionen aufgefangen wurde. Die tieferen Entschädigungen (Aufwandentschädigung, Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs) und die tieferen Debitorenverluste (Anteil LSVA-Abgaben) führten zu einem höheren Reinertrag, was wiederum zur Erhöhung der Kantonsanteile an der LSVA führte.

Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

A2310.0211	94 598 750
BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.III.72); V vom 23.11.2011 über die Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten (Ausfuhrbeitragsverordnung; SR 632.III.723); V des EFD vom 9.1.2012 über die Ausfuhrbeitragsansätze für landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.III.723.1).	

Preisausgleichsmassnahmen bei der Ausfuhr bestimmter Nahrungsmittel zwecks Kompensation des Rohstoffhandicaps: Seit 2000 sind die Ausfuhrbeiträge durch das GATT/WTO-Abkommen auf 64 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1991/92 plafoniert, d.h. auf 114,9 Millionen. Empfänger der Bundesmittel sind Betriebe der Nahrungsmittelindustrie, welche landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte ausführen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 94 598 750
- Die im Voranschlag 2016 vorgesehenen Mittel wurden im Rahmen der Budgetberatung im Dezember 2015 um 26,7 Millionen auf 94,6 Millionen aufgestockt. Auf Antrag der betroffenen Branchen wurden die Mittel in Anwendung von Art. 3 der Ausfuhrbeitragsverordnung auf die Getreidegrundstoffe (13 Mio.) und die Milchgrundstoffe (81,6 Mio.) aufgeteilt. Gemäss Art. 9 der Ausfuhrbeitragsverordnung wurden mit dem Kredit 2016 die Ausfuhrbeiträge von Dezember 2015 bis November 2016 abgerechnet. Da sich abzeichnete, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für einen vollständigen Preisausgleich nicht ausreichen, wurden die Ausfuhrbeitragsansätze bereits ab Beginn des Beitragsjahrs 2016 (Dezember 2015) gekürzt. Die durchschnittliche ausgeglichene Preisdifferenz unter Berücksichtigung des Plafonds gemäss Protokoll Nr. 2 zum Freihandelsabkommen Schweiz-EU beträgt für sowohl für Milch- als auch für Getreideprodukte 70 Prozent. Die reduzierten Ausfuhrbeiträge wurden grösstenteils durch privatrechtliche Massnahmen von Branchenorganisationen oder durch individuelle Vereinbarungen zwischen Lieferanten und Abnehmern von Grundstoffen aufgefangen.

Trotz Kürzung der Ansätze konnten infolge steigendem Exportvolumen in der zweiten Jahreshälfte nicht alle beantragten Ausfuhrbeiträge ausgerichtet werden. Nach Erledigung aller Gesuche

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

blieb ein Fehlbetrag von 5,7 Millionen. Sofern dieser Fehlbetrag nicht durch die Branchenorganisationen getragen wird, geht er zu Lasten der betroffenen Exporteure.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0462 **10 557 014**

BB vom 3.10.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTEX und der RABIT-Verordnung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; AS 2009 4583); Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (SR 0.631.121.2). Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.31).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 10 555 177
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 1 838

Der grösste Teil der Beiträge an internationale Organisationen dient der Finanzierung von FRONTEX. Das Budget von FRONTEX für 2016 wurde deutlich erhöht und der Beitrag der Schweiz belief sich auf 9 Millionen. Hinzu kam eine Nachzahlung von 1,4 Millionen für das Jahr 2015. Dies führte zu einem gegenüber dem Voranschlag um 6,6 Millionen höheren Pflichtbeitrag der Schweiz, welcher mittels Nachtragskredit II/2016 bewilligt wurde (Kompensation auf A4100.0106). Die weiteren Mittel von rund 0,2 Millionen entfallen insbesondere auf den Mitgliederbeitrag an die Weltzollorganisation.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001 **119 412**

- Veräusserung Fahrzeuge fw 119 412

Die Einnahmen liegen 0,1 Millionen unter dem Voranschlag, was vor allem auf Mindereinnahmen bei den Fahrzeugverkäufen zurückzuführen ist.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **11 389 143**

- HW-Informatik fw 43 495
- SW-Lizenzen fw 44 678
- Informatik Betrieb/Wartung fw 48 244

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 915 871
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 137 126
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 2 926 693
- Informatik Betrieb/Wartung LV 694 140
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 6 578 896

Im Jahr 2016 ergab sich ein Minderaufwand von rund 1 Million gegenüber dem Voranschlag, was 8,3 Prozent des verfügbaren Kredits entspricht.

Verzögerungen bei der WTO-Ausschreibung der neuen Registrierkassen führten zu einem Kreditrest von rund 0,9 Millionen. Probleme im Proof of Concept haben zu Verzögerungen im Projekt «e-dec – ESB Migration» geführt, was zu Minderausgaben von rund 0,7 Millionen geführt hat. Neuplanungen im Projekt «Migration Intrazoll-Internet CMS Nextgen» führten zu Verschiebungen und Minderausgaben von rund 0,7 Millionen. Da «E-Government Identity und Access Management (eIAM)» im Projekt «Zollkundenverwaltung» nicht umgesetzt wurde, reduzierten sich die Kosten um rund 0,3 Millionen. Aufgrund Minderaufwänden in der Schnittstellenentwicklung im Projekt «Einsatzleitsystem und Ortung» lag der Aufwand rund 0,2 Millionen unter dem Voranschlagswert. Technische Schwierigkeiten haben im Projekt Unified Communication & Collaboration (UCC) zu Verschiebungen und Minderausgaben von rund 0,4 Millionen geführt. Mit den frei gewordenen Mitteln wurde zum Teil der Bedarf anderer Vorhaben gedeckt.

Die IKT-Investitionen 2016 betreffen insbesondere folgende Projekte: «ZKV/UID» (Zollkundenverwaltung inkl. Unternehmensidentifikationsnummer; 1 Mio.), «ELS & Ortung» (Einsatzleitsystem und Ortung; 3,1 Mio.), «Redesign LSVA» (1,8 Mio.) sowie diverse Studien im Rahmen der Vorarbeiten DaziT (1,1 Mio.).

Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

A4100.0106 **20 383 667**

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 48 773
- Liegenschaften fw 7 667 137
- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 5 393 139
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 5 093 136
- Investition Personenwagen fw 2 124 350
- Informatik Betrieb/Wartung LV 57 133

Die Investitionsausgaben fielen um 10,9 Millionen geringer aus als budgetiert (-34,8%; inkl. Kompensation von zwei Nachtragskrediten von netto -8,7 Mio.).

Bei den Liegenschaften wurde der Vorschlagswert (+2,3 Mio.) überschritten, da in den Projekten Schaffhausen, Indoor-Schiessanlage (+1,4 Mio.) und Martigny, Grenzschutzpostenerweiterung (+0,9 Mio.) zusätzlicher Mittelbedarf anfiel.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Im Bereich Investition Installationen Funknetz Polycom wurden aufgrund der Neubeurteilung im Hinblick auf den Verpflichtungskredit Werterhalt Polycom nicht alle Mittel ausgeschöpft (-2,8 Mio.).

Im Bereich Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fielen Kreditreste von insgesamt 6,7 Millionen an. Die komplette Neuorientierung des gesamten Bereichs LSVA führte zu einem Kreditrest (-1,9 Mio.). Längerfristig geplante Projekte/Ersatzbeschaffungen wurden in Frage gestellt oder zurückgestellt. Gegenüber dem ursprünglich budgetierten Betrag konnten die Preise für den Röntgenbereich optimiert werden (-1,1 Mio.). Bei den Handfunkgeräten Polycom konnten mittels Bündelungen die geplanten Budgetwerte massiv unterschritten werden (-1,2 Mio.). Die Auslagerung resp. Neustrukturierung der Bereiche Chemisch Technische

Kontrolle (CTK) und Edelmetall Kontrolle (EMK) hat dazu geführt, dass die geplanten Anschaffungen zurückgestellt wurden (-0,6 Mio.). Aufgrund von Neuorientierungen und -priorisierungen der Investitionen GWK und ziviler Zoll in verschiedenen Bereichen, teilweise auch im Hinblick auf das Transformationsprogramm DaziT, wurden geplante Projekte / Ersatzbeschaffungen zurückgestellt (-2 Mio.).

Im Bereich Personenwagen kam es zu Verzögerungen bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen (-3,7 Mio.). Dies einerseits aufgrund von Lieferschwierigkeiten beim Hersteller, andererseits wegen Projektverzögerungen bei den Zusatzgeräten für das System FUELS. Der Einbau der Zusatzkomponenten erfolgt nun zum Teil im 2017.

608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	637
• Übrige Entgelte fw	637

Übriger Ertrag

E1500.0001	2 012 582
• Liegenschaftenertrag fw	11 220
• Anderer verschiedener Ertrag fw	6 951
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw	1 994 411

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Das ISB mietet insgesamt 10 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41). Rückverteilung der EAK CO₂-Abgabe 2016. Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen durch den Finanzierungsanteil der Kantone am Schwerpunktplan sowie an der Geschäftsstelle E-Government Schweiz gemäss Rahmenvereinbarung 2016–2019 zwischen Bund und Kantonen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010	67 314
-------------------	---------------

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit-, Gleitzeitguthaben nf 67 314
Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen aufzulösen. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um 1 450 Franken auf 11 185 Franken ab. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 14,4 Tagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per Jahresende auf 817 655 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	13 215 323
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	13 215 323

Der Kreditrest von 360 377 Franken beruht auf einem tieferen Mittelbedarf für die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz. Da die Rahmenvereinbarung für die Jahre 2016–2019 vom Bundesrat als auch von der Konferenz der Kantonsregierungen erst Ende 2015 genehmigt wurde, konnte der Mittelbedarf bei der Verabschiedung des Voranschlags 2016 noch nicht im entsprechenden Umfang abgebildet werden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	67 222
-------------------	---------------

- Kinderbetreuung fw 4 037
- Aus- und Weiterbildung fw 51 291
- Sprachausbildungen fw 1 463
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 10 431

Der Minderaufwand von 15 778 Franken ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der hohen Arbeitsauslastung weniger Aus- und Weiterbildungen besucht werden konnten als geplant. Zudem wurden weniger Personalinserate geschaltet.

Raummiete

A2113.0001	686 540
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	686 540

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	5 747 786
-------------------	------------------

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation sowie bundesweiter Anwendungen.

- HW-Informatik fw 57 601
- SW-Informatik fw 10 113
- SW-Lizenzen fw 23 852
- Informatik Betrieb/Wartung fw 37 078
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 588 172
- Informatikbetrieb (SLA) LV 4 296 985
- Informatikdienstleistungen (DLV) LV 733 985

Der Minderaufwand in der Höhe von rund 1,2 Millionen Franken ist auf Optimierungen beim Informatikeinsatz (0,3 Mio.), auf Minderbedarf an externer Unterstützung bei der Steuerung des IKT-Standarddienstes Büroautomation inkl. Unified Communication and Collaboration (0,3 Mio.), bei der Weiterentwicklung der Koordination der SAP-Systeme für die Supportprozesse (0,2 Mio.), beim Aufbau des Architekturmanagements Bund (0,2 Mio.), bei der Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI (0,1 Mio.) und beim Analystenservice zurückzuführen (0,1 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001	69 167
-------------------	---------------

Beizug externer Spezialisten, insbesondere im Rahmen von Projekten, für Studien, Moderationen und für Rechtsgutachten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 69 167

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	936 869
-------------------	----------------

Mitgliedschaften des Bundes/ISB in Informatikorganisationen. Aufwand für Postversand, Spesenentschädigungen für Dienstreisen, externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

- Post- und Versandspesen fw 7 245
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 8 072
- Externe Dienstleistungen fw 64 537

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

Fortsetzung

• Effektive Spesen fw	145 088
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	489 951
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	75 467
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	4 244
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	22 180
• Dienstleistungen LV	120 085

Der sonstige Betriebsaufwand (z.B. für Anlässe und IT-Mitgliedschaften) fiel um 0,1 Millionen tiefer aus.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 863 718**

Projektbezogener Aufwand in den Bereichen IKT-Sicherheit Bund, IKT-Vorgaben (Strategien, Methoden und Standards), Strategieumsetzung, Supportprozesse (SAP), IKT-Führungs- und -Controllinginstrumente sowie E-Government Schweiz.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	388 282
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	22 654
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 280 872
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	13 996
• Externe Dienstleistungen fw	47 408
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	39 109
• Informatik Betrieb/Wartung LV	71 397

Die Ausgaben fielen in folgenden Bereichen an: Erweiterung IKT-Standarddienst Identitäts- und Zugriffsverwaltung 0,8 Millionen, Erweiterung der Projektmanagementmethode HERMES 5 0,3 Millionen, E-Government Schweiz 0,2 Millionen, Erarbeitung Betriebsmodell Rechenzentren-Verbund, Durchführung Projekt-Assessments, Migration Intranet ISB, Umsetzung IKT-Sicherheit Bund sowie Anbindung des Cockpits IKT an das SAP Datawarehouse je 0,1 Millionen.

Die Minderausgaben von 1,0 Millionen sind sowohl auf Minderbedarf bei den Assessments von IKT-Grossprojekten und für die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz (0,2 Mio.) als auch auf Verzögerungen bei folgenden Vorhaben zurückzuführen: Anbindung Cockpit IKT an SAP Datawarehouse 0,4 Millionen sowie Marktmodell SD GEVER, Erweiterung IKT-Standarddienst Identitäts- und Zugriffsverwaltung, Architektur-Governance Bund und Masterplan zur IKT-Strategie je 0,1 Millionen.

IKT Bund

A4100.0134 **26 578 818**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Dieser Kredit enthält im Voranschlag u.a. die Mittel für die Modernisierung und Weiterentwicklung der IKT-Standarddienste sowie die IKT-Bundesreserve. Letztere dient der Finanzierung von dringenden, unvorhergesehenen Projekten in den Departementen und der Bundeskanzlei. Der Entscheid über die Abtretungen der Mittel erfolgt durch das ISB unter Einbezug der Departemente und der Bundeskanzlei.

Investitionen in IKT-Vorhaben auf Stufe Bund sowie IKT-Bundesreserve.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	662 008
• Aus- und Weiterbildung fw	600
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	100
• HW-Informatik fw	80 600
• SW-Lizenzen fw	1 201 675
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	10 679 433
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	5 208
• Externe Dienstleistungen fw	48 104
• Effektive Spesen fw	5 749
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 192 662
• Informatik Betrieb/Wartung LV	11 970 153
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	732 525

Die Ausgaben von rund 26,6 Millionen verteilen sich primär auf folgende IKT-Vorhaben der Stufe Bund: Umsetzung der Sprachkommunikationsstrategie (Programm UCC, 5,8 Mio.), Programm APS2020 (4,1 Mio.), Programm Identitäts- und Zugriffsverwaltung (Programm IAM Bund; 3,7 Mio.), Projekt Mobile Device Management (3,0 Mio.), Investitionen IAM-Lösung des BIT (2,3 Mio.), Schwerpunktplan E-Government Schweiz (1,2 Mio.), Einführung Marktmodell IKT-Standarddienst Büroautomation EDA (1,1 Mio.), Einführung Signaturdienste (0,6 Mio.), Zentrales Engineering IKT-Standarddienst Büroautomation (0,4 Mio.), Neue Netzwerkarchitektur Bund (0,4 Mio.), Investitionen SSO (Single sign on) Portal (0,3 Mio.), Einführung Smartcard (0,3 Mio.), Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI inkl. NCS Wirksamkeitsüberprüfung (0,3 Mio.), E-Procurement Tools (0,1 Mio.) sowie weitere Projekte im Bereich IKT-Standarddienste (3,0 Mio.).

Die Minderausgaben von rund 29,5 Millionen sind einerseits auf Minderbedarf beim Programm IAM Bund (0,6 Mio.) und für die E-Government-Zusammenarbeit Schweiz zurückzuführen (1,5 Mio.). Die E-Government-Zusammenarbeit wurde per 1.1.2016 auf neue Grundlagen gestellt. Da die Rahmenvereinbarung für die Jahre 2016–2019 vom Bundesrat als auch von der Konferenz der Kantonsregierungen erst Ende 2015 genehmigt wurde, konnte der Mittelbedarf bei der Verabschiedung des Voranschlags 2016 noch nicht im entsprechenden Umfang abgebildet werden. Auf der anderen Seite führten Verzögerungen bei

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

Fortsetzung

folgenden Vorhaben zu Ausgabenverschiebungen: Programm UCC (10,9 Mio. hauptsächlich infolge verzögertem Start des departementalen Umsetzungsprojekts im VBS und damit auch Verzögerung des Rückbaus der bisherigen Telefonie-Lösung), Programm APS2020 (5,1 Mio. hauptsächlich wegen verspäteter Projektstarts und Verschiebung der Beschaffung für die Schulungsunterlagen), Projekt Mobile Device Management (2,7 Mio. primär wegen Verzögerungen bei den Vertragsverhandlungen, Konzeptarbeiten und wegen der Komplexität der einzelnen Vorhaben), Umsetzung der neuen Netzwerkarchitektur Bund (1,7 Mio. wegen hängigem WTO-Verfahren), Restarbeiten und Weiterentwicklung IAM Bund (0,9 Mio.), Schwerpunktplan E-Government Schweiz (1,2 Mio.), Umsetzung Marktmodell IKT-Standarddienst Büroautomation im EDA (1,1 Mio. wegen aufwendigen konzeptionellen Arbeiten und verzögertem Start der Umsetzungsarbeiten), Neuausrichtung BA Collaboration Service (0,8 Mio.), Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI inkl. Projekt Erneuerung des MELANI-Net

(0,7 Mio.), Bereitstellung SecureCenter GEVER (0,6 Mio.), SecureCenter NextRelease (0,4 Mio.) sowie weitere Projekte im Bereich IKT-Standarddienste (0,9 Mio.). Zudem wurde die Informatikreserve Bund lediglich teilweise beansprucht (0,3 Mio.).

Verpflichtungskredit «Programm APS2020» (Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme) (BB vom 8.3.2016), Vo263.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC» (BB vom 14.6.2012), Vo222.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Programm Identitäts- und Zugriffsverwaltung» (BB vom 12.12.2013), Vo236.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per Rechnungsabschluss 2016 abgerechnet werden.

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Das BIT wird seit 1.1.2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2013–2015 erteilt und für die Periode 2016 aufgrund der ursprünglich auf den 1.1.2016 geplanten Einführung von NFB verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	447 854 317
• fw	34 453 167
• nf	3 954 148
• LV	409 447 002

Beim finanzierungswirksamen Funktionsertrag handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Die grössten Kunden mit mindestens 1 Million fw-Umsatz sind der ALV-Fonds (17,3 Mio.), die Swissmedic (6,1 Mio.), der AHV-Fonds (2,5 Mio.) und das Paul Scherrer Institut (1,2 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag 2016 (inkl. unterjähriger Mutationen) wurde ein Mehrertrag von 8,2 Millionen erzielt, der auf eine konservative Budgetierung zurückzuführen ist. Es wurden nur Erträge auf Basis unterschriebener Verträge budgetiert. Die wesentlichen zusätzlichen Erträge wurden mit dem ALV-Fonds (+3,8 Mio.), dem AHV-Fonds (+1,8 Mio.), der Swissmedic (+1,2 Mio.), dem Paul Scherrer Institut (+0,2 Mio.) und der Publica (+0,2 Mio.) generiert.

Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Fachanwendungen, Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) und Projektvereinbarungen (PVE). Im Vergleich zum Voranschlag 2016 (inkl. unterjähriger Mutationen) wurden von Kunden in den Departementen EFD (+46,9 Mio.), UVEK (+13,5 Mio.), EDI (+6,7 Mio.), WBF (+3,0 Mio.), EJPD (+1,5 Mio.), B&G (+1,3 Mio.) und das EDA (+0,9 Mio.) deutlich mehr Leistungen nachgefragt. Für das VBS (-8,2 Mio.) wurden im Bereich der Telekommunikation weniger Leistungen erbracht als ursprünglich geplant. Daraus resultiert insgesamt ein Mehrertrag von 65,6 Millionen. Es handelt sich dabei um Projekte und Dienstleistungen (+69,9 Mio.), während die Betriebsleistungen im Vergleich zum Voranschlag 2016 abnahmen (-4,3 Mio.).

Der nicht finanzierungswirksame Funktionsertrag entstand durch die Aktivierung der Eigenleistung (Anlage in Bau Cloud Atlantica, 3,7 Mio.) und die Reduktion der Rückstellungen für Ferien und Überzeit (0,3 Mio.).

Funktionsaufwand

A6100.0001	421 101 466
• fw	370 347 906
• nf	27 377 305
• LV	23 376 255

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand)	187 139 983
• Sach- und Betriebsaufwand	206 863 044
• Abschreibungen	27 098 439

Im Haushaltsvollzug wurden dem BIT Kredite im Umfang von 7,4 Millionen unter anderem für die Umsetzung der neuen Netzwerkarchitektur Bund UNB (3,5 Mio.), für das Personal (3,1 Mio.) sowie für das Projekt Nächste Generation Arbeitsplatzsysteme APS2020 (0,6 Mio.), abgetreten. Für das Projekt Mobile Device Management MDM wurden vom BIT 1,7 Millionen an die FUB sowie insgesamt 1,5 Millionen an das ISB für die Projekte APS2020 (1,3 Mio.) und Zentrales Engineering (0,2 Mio.) abgetreten.

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen des BIT notwendig sind. Er ist gegenüber dem Voranschlag 2016 (inkl. unterjähriger Mutationen) rund 60,1 Millionen höher ausgefallen. Die Zunahme steht zum grossen Teil in direktem Zusammenhang mit den zusätzlichen, nicht geplanten Vorhaben (vgl. Produktgruppe 2) und den dadurch benötigten zusätzlichen externen Ressourcen (+48,3 Mio.). Aber auch durch einen höheren Personalaufwand (+5,4 Mio.), Mehrkosten im Informatikbereich (+2,8 Mio.) und im Voranschlag nicht geplante vom BBL übernommene Druckergebühren (+4,6 Mio.) stiegen die Kosten zum Voranschlag 2016 an.

Die grössten Aufwände neben den Projekten sind für folgende Produkte angefallen (in Millionen):

• Betrieb Fachanwendungen und betriebswirtschaftliche Lösungen	128
• Netzwerke	53
• Berechtigungen und Zertifikate	39
• Arbeitsplatzsysteme und Drucker	34
• Kommunikation	33
• Software	12
• Basisdienste	6
• Cloud	5

Der nicht finanzierungswirksame Funktionsaufwand umfasst Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen und zeitliche Rechnungsabgrenzungen für die periodengerechte Zuordnung von Aufwänden. Der Minderaufwand von 7,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016 ist vor allem auf tiefere ordentliche Abschreibungen (-8,4 Mio.) bei gleichzeitiger Erhöhung der Rechnungsabgrenzungen im Umfang von 0,4 Millionen zurückzuführen. Die tieferen ordentlichen Abschreibungen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

sind das Resultat von geplanten, aber nicht realisierten Investitionen. Es wurden jedoch Sonderabschreibungen auf veralteten Anlagen in der Höhe von 0,3 Millionen verbucht.

Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Leistungen der beiden Dienstleistungszentren Personal und Finanzen, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe und Druck-Dienstleistungen. Der Minderaufwand von 0,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass 0,4 Millionen weniger für Druckerzeugnisse und Bürobedarf verwendet wurden. Zudem wurden vom BIT weniger Netzwerkleistungen (0,3 Mio.) der FUB bezogen.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC» (BB vom 14.6.2012), VO222.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Fiscal-IT» (BB vom 12.12.2013), VO231.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Netzwerkarchitektur» (BB 13.12.2012), VO226.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **33 990 583**

• fw 33 990 583

Die Investitionsausgaben umfassen den ordentlichen Ersatz von Anlagen, den Austausch von Arbeitsplatzsystemen, den Ersatz von benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz und Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum. Die Kredite für Investitionen im Bereich der Standarddienste (Kommunikation, zentrale Teile der Büroautomation) werden im Voranschlag beim Informatiksteuerungsorgan (ISB) eingestellt und im Haushaltsjahr werden die Mittel dem BIT abgetreten. Insgesamt erhielt das BIT im Haushaltsjahr 3,8 Millionen Kreditabtretungen.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen (in Millionen):

- PC und Netzwerkdrucker 8,6
- Server gross 9,5
- Storage 7,0
- Netzwerkkomponenten 4,5
- Software 3,1

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Server klein 1,0

Die Ausgaben von 9,5 Millionen für grosse Server beinhalten die Aktivierung der Cloud Atlantica (3,7 Mio.). Die Investitionsausgaben nahmen gegenüber dem Voranschlag 2016 (inkl. unterjähriger Mutationen) um 5,4 Millionen ab, was einer Abweichung von 13,6 Prozent entspricht. Die Minderausgaben sind zum Grossteil durch die optimierte Verwendung der Storage-Ressourcen unter Berücksichtigung der neuen Datenbanksysteme, welche eigenen Speicher beinhalten, begründet.

Verpflichtungskredit «Netzwerkarchitektur» (BB 13.12.2012), VO226.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 3 552 000

Die zweckgebundenen Reserven sind für Vorhaben bestimmt, welche infolge fehlender Fachkräfte oder verzögerter Ausschreibung aufgrund hoher technischer Komplexität im Rechnungsjahr nicht wie geplant realisiert werden konnten. Im 2016 wurde für die OWS – Lizenzüberprüfung des neuen Lizenzkonzepts (1,6 Mio.), für die LifeCycle Projekte (1,1 Mio.), die Deployment Automation Etappe 3 (0,4 Mio.) sowie für die Änderung des Lizenzmodells (0,4 Mio.) nennenswerte zweckgebundene Reserven gebildet. Da die Investition der OWS-Lizenzen aufgrund von beschaffungsrechtlichen Gründen sowie weiteren Verzögerungen nicht wie geplant durchgeführt werden konnte, müssen für diese Beschaffung zweckgebundene Reserven aus 2016 gebildet werden. Die LifeCycle-Projekte müssen teilweise aufgrund von technischen Problemen bei der Integration auf das Jahr 2017 verschoben werden. Bei der Deployment Automation Etappe 3 hat es die späte Finanzierungszusage nicht mehr erlaubt, das Projekt abzuschliessen, wodurch die Mittel im 2016 nur teilweise genutzt werden konnten. Aufgrund einer Produktkonsolidierung ist im 2016 eine Unterlizenzierung entstanden. Die Verhandlungen mit den Lieferanten konnten noch nicht abgeschlossen werden, deshalb müssen Nachlizenzierungen im 2017 nachgeholt werden. Des Weiteren wurden zweckgebundene Reserven für BIT-interne Beschaffungen für die WLAN Erweiterung in der Titanic sowie einen Stapler für den Eichenweg 3 in Höhe von 0,1 Millionen gebildet.

- Verwendung/Auflösung zweckgebundene Reserven 8 016 361

In den Vorjahren gebildete zweckgebundene Reserven für Vorhaben wurden unter anderem für die Deckung der angefallenen Aufwände im Bereich HP-Cloud (3,7 Mio.) und die Beschaffung der Thinclients (1,7 Mio.) verwendet. Die Arbeiten konnten abgeschlossen und die Beschaffungen ausgelöst werden.

Teilweise aufgelöst wurden zweckgebundene Reserven zugunsten des Projektes CMS AEM (0,1 Mio.) und für kundenspezifische Beschaffungen (0,2 Mio.) im Bereich von sTesta für das ASTRA, die ZAS sowie das BSV. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Des Weiteren wurden nicht mehr benötigte zweckgebundene Reserven von 2,4 Millionen kreditneutral aufgelöst.

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Allgemeine Reserven

- Bildung allgemeiner Reserven 8 800 000

Durch Effizienzsteigerungen konnte der Kostendeckungsgrad sowohl gegenüber dem Voranschlag 2016 als auch gegenüber der Rechnung 2015 erhöht werden. Das BIT hat eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erzielen können und die mit dem Voranschlag pro Produktgruppe festgelegten Ziele vollständig erreicht.

- Verwendung allgemeiner Reserven –

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betrieb umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen Anwendungen, Kommunikationsdienste und Büroautomation. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen, welche der Kunde vom BIT bezieht, deren Qualität (Service Levels), Umfang und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger (inkl. Bezüger von Vorleistungen) sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote $\geq 4,5$; Skala 1–6	Gesamtnote: 4,61 Zufriedenheit der Auftraggeber: 4,34 Zufriedenheit der Anwendenden: 4,75
Die Leistungsbezüger (inkl. Bezüger von Vorleistungen) erhalten in Krisensituationen raschen und effektiven Support.	Responsivenessindex: Erfüllungsgrad der mit den LB (inkl. Bezüger von Vorleistungen) vereinbarten Massnahmen zur Bewältigung von Krisensituationen	$\geq 90\%$	96,51 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	308,5	321,3	319,5	-1,8	-0,6
Kosten	297,0	317,6	290,0	-27,6	-8,7
Saldo	11,5	3,7	29,5		
Kostendeckungsgrad	104 %	101 %	110 %		

Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad verbessert sich gegenüber dem Voranschlag 2016 um 9 Prozentpunkte. Die Verbesserung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. So sanken die Projekt- und Parallelbetriebskosten bei der Zusammenführung der Kommunikationsdienste (Unified Communications and Collaboration UCC) schneller als erwartet. Ferner ist diese Verbesserung auch das Resultat der laufenden Effizienzsteigerung des BIT.

Nicht enthalten sind zudem Sonderkosten für die neue Netzwerkkonstruktion Bund in der Höhe von 3,4 Millionen.

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption haben die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anzubieten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen von PVE, DLV oder mit einfacher Bestellung vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen alle Projekte, die verschiedensten Dienstleistungen. Eine PVE beschreibt die Lieferergebnisse und deren Eigenschaften, die

aufgrund der Anforderungen mit dem Kunden im Rahmen des Projekts vereinbart wurden. Enthalten sind zudem die Termine, das geplante Vorgehen, die Mitwirkungspflichten des Kunden und der Preis. Eine DLV hält fest, welche Dienstleistungen der Kunde erhält. Wie eine PVE enthält eine DLV Leistungsumfang, Termine und Preis. Bei einfachen Bestellungen wählt der Kunde aus einem vordefinierten Angebot (Leistung, Preis) aus. Die einfache Bestellung gilt als Vereinbarung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden	Gesamtnote $\geq 4,5$; Skala 1–6	Zufriedenheit der Auftraggeber: 4,76 Die Zufriedenheit der Anwendenden konnte wie letztes Jahr nicht erhoben werden, da diese Kundengruppe aus den Kursteilnehmern von IT-Education bestand, die seit 1.1.2014 an das EPA (ABZ) übergeben wurde.
Die Leistungsbezüger erhalten bedürfnisgerechte und rasch verfügbare Lösungen	Responsivenessindex: Zufriedenheit über Reaktionsfähigkeit, Know how und Flexibilität	Gesamtnote $\geq 4,5$; Skala 1–6	4,62 Auch der Responsiveness-Index bestätigt den positiven Trend. Der sehr markante Ausschlag nach oben erklärt sich durch die stark gestiegene Zufriedenheit der Projektauftraggeber. Wobei die vergleichsweise geringe Anzahl der Antworten diesen hohen Ausschlag ebenfalls begünstigt.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	114,7	48,8	124,2	75,4	154,5
Kosten	120,5	48,8	129,2	80,4	164,8
Saldo	-5,8	0,0	-5,0		
Kostendeckungsgrad	95 %	100 %	96 %		

Bemerkungen

Im Voranschlag können erst Projekte und Dienstleistungen mit genügendem Planungsstand aufgenommen werden. Zusätzliche Projekte und Dienstleistungen wurden im Vollzug im Umfang von 75,4 Millionen vor allem für das EFD (47,7 Mio.; davon 20,1 Mio. bei der ESTV und 13,2 Mio. beim ISB), das UVEK

(12,6 Mio.; davon beim ASTRA 8,4 Mio.), das EDI (5,7 Mio.), das WBF (3,0 Mio.), und für Kunden ausserhalb der Bundesverwaltung (4,4 Mio.) erbracht.

Die Unterdeckung von 5,0 Millionen ist hauptsächlich auf nicht oder nicht vollständig verrechenbare Leistungen im Auftragsgeschäft (u.a. Zentrales Engineering, Layer2 Telekommunikationsdienstleistungen sowie zusätzliche Anschlüsse) zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 664 197**

V vom 19.1.2005 über die Gebühren der Eidgenössischen Finanzkontrolle (Gebührenverordnung EFK; SR 172.041.17).

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 1 664 197
Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate, insbesondere bei der Jahresrechnung des Eidg. Instituts für Geistiges Eigentum, des ETH-Rates, des AHV/IV-Ausgleichsfonds, von Swissmedic und der Eidg. Alkoholverwaltung.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **51 666**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 51 666
Parkplatzvermietung an die Angestellten, Weiterverrechnung Telefongesprächskosten, Rückverteilung CO₂-Abgabe und Verkauf von IT-Material an Mitarbeitende.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

E1700.0010 **271 094**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 271 094
Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Rückstellung um 271 094 Franken reduziert werden. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um 2900 Franken auf rund 9000 Franken ab. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 11 Tagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2016 auf 946 364 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **20 688 085**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 20 688 085
Der Kreditrest von rund 0,5 Millionen ist auf zusätzlich bewilligte neue Stellen zurückzuführen, welche aus Ressourcengründen erst anfangs 2017 besetzt werden können. Insgesamt ist der durchschnittliche Stellenbestand im Vergleich zum Vorjahr von 99,8 auf 104,3 Vollzeitstellen gestiegen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **346 058**

- Kinderbetreuung fw 35 031
 - Aus- und Weiterbildung fw 190 942
 - Sprachausbildungen fw 10 695
 - Übriger Personalaufwand dezentral fw 109 390
- Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für die Revisoren der EFK und die internen Revisionen des Bundes sowie Rekrutierungsaufwand. Der Kreditrest von 0,26 Millionen ist auf die zeitverzögerte Rekrutierung der für 2016 bewilligten Stellen (weniger Ausbildungsbedarf) sowie auf die zurzeit besseren Rekrutierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt (geringere Rekrutierungskosten) zurückzuführen.

Raummiete

A2113.0001 **1 079 540**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 079 540

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **992 748**

- HW-Informatik fw 1 368
 - SW-Informatik fw 6 060
 - SW-Lizenzen fw 25 645
 - Informatik Betrieb/Wartung fw 45 339
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 39 455
 - Informatik Betrieb/Wartung LV 726 570
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 148 311
- Hardware-, Software-, Projekt-, Betriebs- und Wartungskosten. Der Aufwand für Projekte und Systemunterhalt war aufgrund günstigerer Preise tiefer als geplant. Zusätzlich wurde die Inbetriebnahme der Projekte GEVER und CMS verschoben. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von 0,64 Millionen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 525 366**

Beizug von Experten gem. BG vom 28.6.1967 über die Eidgenössische Finanzkontrolle, Art. 3 (FKG; SR 614.0) für Aufgaben der Finanzaufsicht.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 525 366
Der Aufwand für Experten ist von der jährlichen Revisionsplanung abhängig. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von knapp 0,35 Millionen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **963 992**

- Post- und Versandspesen fw 13 278
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 87 020
- Externe Dienstleistungen fw 145 645
- Effektive Spesen fw 371 226
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 57 735
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 112 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

Fortsetzung

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 12 987
- Dienstleistungen LV 163 300

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial und -technik, Publikationen und Dokumentation, Spesenentschädigungen und Mitgliedschaften.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **5 293**

- Abschreibungen Informatik nf 5 293

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	5 988 200
• Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw	60 000
• Dienstleistungen LV	5 928 200

Erträge von 5,9 Millionen aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD.

Finanzierungswirksame Einnahmen resultieren aus der Rückvergütung der PUBLICA (Fr. 60 000) für die Führung des Sekretariats des paritätischen Organs des Vorsorgewerks Bund. Die Einnahmen entsprachen dem Voranschlag.

Übriger Ertrag

E1500.0001	272 323
• Liegenschaftenertrag fw	28 860
• Anderer verschiedener Ertrag fw	243 463

Erträge aus der Parkplatzvermietung an Mitarbeitende (Fr. 28 860), Erträge aus Dienstleistungen des Personal- und Sozialdienstes des Bundes (Fr. 24 750), Weiterverrechnung der Kursbesuche von Mitarbeitenden der dezentralen Bundesverwaltung (Fr. 190 248), Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe (Fr. 28 229) sowie andere, verschiedene Erträge (Fr. 236). Die Erträge liegen rund 170 000 Franken unter dem Budget, das gemäss dem Durchschnitt der Jahre 2011–2014 errechnet wurde.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010	25 036
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	25 036

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um 25 036 Franken ab. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben auf rund 0,6 Millionen (7,7 Tage/Vollzeitaquivalent).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	21 774 772
-------------------	-------------------

Dieser Kredit deckt die personellen Aufwendungen des EPA.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 21 774 772
Der Kredit wurde durch geplante Kreditabtretungen aus Globalkrediten (0,7 Mio.) und eine Kreditverschiebung aus dem Beratungsaufwand (Fr. 50 000, vgl. A2115.0001) erhöht. Der Mehrbedarf begründet sich vor allem durch Verlängerungen von Arbeitsverhältnissen in laufenden Projekten.

Arbeitgeberleistungen zentral

A2101.0146	10 030 303
-------------------	-------------------

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3); Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013 (VPABP; SR 172.220.111.35).

• Arbeitgeberleistungen zentral EPA, Überbrückungsrenten fw (Art. 88fBPV inkl. Anhang 1)	8 418 191
• Arbeitgeberleistungen zentral EPA, Überbrückungsrenten nf (Art. 88fBPV inkl. Anhang 1)	-32 069
• Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw	-
• Verschiedene Arbeitgeberbeiträge fw	32 200
• Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw	1 611 981

Überbrückungsrenten fw:

Der Kreditbedarf ist kaum steuerbar und nur beschränkt planbar, da der Entscheid über einen Rücktritt bei den Mitarbeitenden liegt. Die Überbrückungsrenten verzeichneten gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von rund 5,3 Millionen. Gleichzeitig wurden rund 14 Millionen weniger benötigt als budgetiert, weil einerseits weniger Personen in Pension gingen als angenommen und andererseits die Kosten der Rücktritte wegen der Revision der BPV auf den 1.8.2014 geringer ausfielen. Die Revision hat zu einer reduzierten Beteiligung des Arbeitgebers an den Kosten der Überbrückungsrente geführt.

Arbeitgeberbeiträge zentral EPA fw:

Für Beiträge an die 1. und 2. Säule sowie an die SUVA wurden Mittel im Umfang von rund 49 Millionen an die Dienststellen abgetreten. Die Mittel fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an. Darunter fallen:

- Abtretungen für die Beiträge an die berufliche Vorsorge. Zur Vermeidung von Altersdiskriminierungen budgetieren die Verwaltungseinheiten die Arbeitgeberbeiträge mit einem vorgegebenen Einheitssatz. Die Differenz zwischen dem Einheitssatz und den effektiven Kosten aufgrund der progressiven Pensionskassenbeiträge wird den Verwaltungseinheiten aus dem vorliegenden Kredit abgetreten (24,2 Mio.).
- Abtretungen für die SUVA (1,0 Mio.).

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

- Abtretungen für die besonderen Personalkategorien (vgl. A2101.0148; 4,9 Mio.).
- Abtretung der finanziellen Mittel für die zusätzlichen Sparbeiträge für die Versicherungslösung der besonderen Personalkategorien nach VPABP (20,1 Mio.).

Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw:

Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen, stützen sich auf Sonderregelungen und sind nur in beschränktem Masse planbar. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Leistungen bei Berufsunfällen und -invalidität (Art. 63 BPV/SR 172.220.111.3) 1 531 981
- Familienergänzende Kinderbetreuung 80 000

Leistungen für Berufsunfälle und -invalidität:

Für Berufsunfälle und für Berufsinvalidität wurden insgesamt 3,6 Millionen weniger aufgewendet als veranschlagt.

Familienergänzende Kinderbetreuung:

Für die familienergänzende Kinderbetreuung sind Mittel im Umfang von 6,9 Millionen bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten worden. Die Mittel fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an. Die ausgewiesenen 80 000 Franken beinhalten den Mitgliederbeitrag für das Jahr 2016 an Profawo (ehemals Childcare).

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft zeitliche Abgrenzungen.

Kredit für besondere Personalkategorien

A2101.0148 –
Zentral eingestellte Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von behinderten Menschen sowie zur Finanzierung von Praktika für Hochschulpraktikanten/-praktikantinnen.

Das EPA trat im Budgetvollzug 2016 Mittel in der Höhe von insgesamt 37,7 Millionen für die besonderen Personalkategorien an die Departemente und die Bundeskanzlei ab:

- Lernende 19 991 100
- Berufliche Integration 4 654 800
- Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen 13 102 800

Der Aufwand wird in den Rechnungen der Verwaltungseinheiten ausgewiesen.

Lohnmassnahmen

A2101.0149 –
Der Globalkredit Lohnmassnahmen umfasst allfällige Mittel für einen Teuerungsausgleich und für Realloohnerhöhungen.

2016 wurden keine generellen Lohnmassnahmen budgetiert.

Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen

A2101.0151 –
Bundespersonalgesetz vom 20.12.2006 (SR 172.220.1), Art. 19 und 31; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (SR 172.220.III.3), Art. 105.

- Reorganisation Sozialplan vorzeitige Pensionierung BPV Art. 105 fw –
Zentral eingestellte Mittel zur Finanzierung der anfallenden Deckungskapitalzahlungen an PUBLICA. Im Rechnungsjahr 2016 gab es keine Fälle in der zivilen Verwaltung zu verzeichnen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **136 845**
Dieser Kredit deckt den übrigen Personalaufwand des EPA.

- Kinderbetreuung fw 72 049
- Aus- und Weiterbildung fw 58 496
- Sprachausbildungen fw 6 300

Der Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung entsprach dem Voranschlag. Hingegen war der Ausbildungsbedarf der Mitarbeitenden des EPA weniger hoch als ursprünglich angenommen. Insgesamt fällt der Aufwand gegenüber dem Voranschlag daher um 67 355 Franken geringer aus.

Übriger Personalaufwand zentral

A2109.0100 **25 704 836**
Zentrale Personalschulung, Personalmarketing und Inserate, ärztliche Untersuchungen und Finanzierung der Verwaltungskosten PUBLICA.

- Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV fw 25 704 836

Hauptkomponenten:

- Zentrale Personalschulung 6 084 521
- Personalmarketing, Inserate 1 359 092
- Ärztliche Untersuchungen 876 918
- Verwaltungskosten PUBLICA 12 662 247
- Verwaltungskosten EAK 4 722 057

Der Kreditrest von rund 2,6 Millionen resultiert aus einem Minderaufwand bei der zentralen Personalschulung (-1,0 Mio.) sowie geringeren Aufwendungen bei den ärztlichen Untersuchungen (-0,7 Mio.) und den Verwaltungskosten PUBLICA (-0,8 Mio.) infolge der Senkung der Verwaltungskostenprämien.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **3 137 600**

Leistungsverrechnung für die Unterbringung der Mitarbeitenden an den verschiedenen Standorten des EPA.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 137 600

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **9 328 419**

Mittel für den Betrieb und Unterhalt des bundesweiten Personalinformationssystems BV PLUS sowie für bestehende Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 168 724
- Informatik Betrieb/Wartung LV 8 952 374
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 207 321

Gegenüber dem Voranschlag resultierte ein Minderbedarf von knapp 0,6 Millionen. Beim Betrieb und der Weiterentwicklung SAP-Modul BV PLUS (-0,3 Mio.) sowie bei den Basisdienstleistungen BIT (0,3 Mio.) wurden weniger Leistungen bezogen als erwartet. Der Update von SAP ERP EhP6 auf EhP7 wurde zurückgestellt (-0,2 Mio.). Die Projekte Employee Self Service/Manager Self Service und Learning Management System Bund (LMS Bund) wurden später eingeführt als geplant. Die budgetierten Betriebskosten von 0,2 Millionen fielen daher nicht im Rechnungsjahr 2016 an. Aufgrund des Minderbedarfs konnten 0,7 Millionen zur Deckung des Mehrbedarfs bei den Informatikprojekten verschoben werden (vgl. A4100.0001, Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **177 894**

Der Beratungsaufwand enthält Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten sowie Entschädigungen für die Vertrauensstelle des Bundespersonals.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 177 894

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2016 von 0,2 Millionen, da der Einbezug von externen Spezialisten und Beratern nicht im geplanten Umfang erforderlich war. Rund 80 000 Franken des Beratungsaufwands entfallen auf das Honorar der Vertrauensstelle des Bundespersonals. Zudem erfolgte eine Verschiebung von 50 000 Franken zu Gunsten des Kredits A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge».

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 353 498**

- Post- und Versandspesen fw 125 400
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 72 546
- Externe Dienstleistungen fw 88 609
- Effektive Spesen fw 69 153
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 171 025
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 328 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 11 641
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 104 520
- Dienstleistungen LV 381 904

Beim übrigen Betriebsaufwand resultierte ein Kreditrest von rund 0,8 Millionen. Die Einführung der elektronischen Lohnabrechnung ab Juli 2015 führte zu einer Reduktion der Post- und Versandspesen (0,2 Mio.) sowie der Dienstleistungen LV des BBL (0,3 Mio.). Die effektiven Spesen (0,1 Mio.) und die externen Dienstleistungen (0,2 Mio.) fielen ebenfalls tiefer aus als budgetiert.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 258 305**

Kosten für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte und Investitionsausgaben im Bereich der Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 100 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 544 833
- Informatik Betrieb/Wartung LV 322 884
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf 113 750
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 2 171 278
- Dienstleistungen LV 5 560

Der Kredit wurde um insgesamt 1,5 Millionen aufgestockt. Davon stammen 1,1 Millionen aus Kreditverschiebungen, zum einen aus dem Informatik Sachaufwand (0,7 Mio., vgl. A2114.0001), zum anderen vom GS-EFD (0,4 Mio., für das Projekt Evaluation compétences linguistiques). Weitere 0,6 Millionen begründen sich mit Kreditabtretungen aus dem ISB, einerseits für das Projekt HR-Auswertungslandschaft Bund (0,4 Mio.), andererseits für die Projektleitung und Schulungskoordination des Projekts Arbeitsplatzsysteme 2020 (0,1 Mio., Personal zu Lasten Sachkredit). Demgegenüber wurden 0,1 Millionen ans GS-EFD für das Projekt BW Aufbau Fachämter abgetreten. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von 0,3 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Nachfolgend werden die grössten Projekte im Informatikbereich und die entsprechenden Aufwände im Jahr 2016 aufgelistet:

- HR-Auswertungslandschaft Bund: Das Projekt weist einen guten Arbeitsfortschritt auf. Seit Projektstart konnten zwei von insgesamt drei Projektetappen erfolgreich realisiert und eingeführt werden. Zudem wurden im Rahmen der Projektarbeiten zahlreiche Arbeitsstunden in die Konzeption und den Aufbau der dem Projekt zugrunde liegenden neuen, von allen Querschnittsämtern genutzten Datenbanktechnologie gesteckt. Das ISB hat sich am Mehraufwand durch diese Zusatzarbeiten zugunsten aller Querschnittsämter im 2016 mit einer Kreditabtretung von 400 000 Franken beteiligt. Das Projekt sollte bis Ende 2017 planmässig abgeschlossen werden können.
- Employee Self Service/Manager Self Service (ESS/MSS): Anfang 2016 war das System für die Personal-, Lohn- und Stellenbewirtschaftung der Bundesverwaltung BV PLUS technisch soweit, dass mit dem Einsatz der für ESS/MSS nötigen neuen Technologie «Processes and Forms» begonnen werden konnte. Für diesen neuen

1 442 789

IT-Bereich mussten externe Fachleute für den Wissensaufbau im BIT beigezogen werden, was zu einem Mehrbedarf in der Höhe von 0,2 Millionen geführt hat. Infolge von Verzögerungen, die auf die Komplexität des Vorhabens (Einbettung der neuen technischen Lösung) sowie personelle Engpässe im BIT zurückzuführen sind, konnte entgegen der Planung bis Ende 2016 noch kein ESS-Prozess freigegeben werden. Die ersten beiden Prozesse «Adressen ändern» und «Bankverbindungen pflegen» werden im ersten Quartal 2017 online gehen.

510 097

- Evaluation des compétences linguistiques (ECL): Gegenstand des Projektes ist die Selbstdeklaration der Sprachkompetenzen durch die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung. ECL bildet einen Teilbereich des Employee Self Service (ESS). Erste Nutzerrückmeldungen in der Testphase führten zu einem Anpassungsbedarf in der Applikation, was zu einer zeitlichen Verzögerung geführt hat. Die Finanzierung wurde über eine Kreditverschiebung von 437 800 Franken durch das GS-EFD sichergestellt. Im zweiten Quartal 2017 wird die Applikation ECL online gehen.

433 431

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **8 479 235**

• Gebühren für Amtshandlungen fw	15 323
• Verkäufe fw	8 428 498
• Übrige Entgelte fw	35 147
• Zinsertrag Banken fw	235
• Zinsertrag Banken nf	33

Weiterverrechnete Posttaxen beim Versand von Publikationen und Ausweisschriften. Honorare an Mitarbeitende des BBL für Referate und Schulungen für Dritte.

Die Verkäufe beinhalten auch die Rückvergütung der Posttaxen für den Versand der Ausweisschriften. Die Nachfrage an Identitätskarten überstieg die Planmenge, weshalb ein Mehrertrag von rund 0,5 Millionen resultierte.

Ausweisschriften

E1300.0131 **35 347 890**

Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige vom 20.9.2002 (VAWG; SR 143.11), Anhang 2, Stand vom 1.11.2015.

• Verkäufe fw	35 347 890
---------------	------------

Erlös aus Verkäufen des Schweizerpasses (CHPro), der Identitätskarten (IDK) und SEM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise). Die Aufwände für die Herstellung der Ausweisschriften sind unter der Finanzposition A2111.0206 «Ausweisschriften» eingestellt.

Der Ertrag liegt rund 0,8 Millionen (2,2 %) unter Budget. Zwar wurden mehr Identitätskarten verkauft als geplant, doch die Zahl der (teureren) Pässe blieb unter den Erwartungen, so dass der Voranschlag knapp unterschritten wurde. Die Bezugsmengen von Schweizer Pässen und Identitätskarten können sich unterschiedlich entwickeln, weil beide Ausweisdokumente individuell bestellt werden können.

Logistik-Erträge

E1300.0140 **37 359 215**

• Verkäufe fw	6 564 409
• Verkäufe LV	30 794 806

Erträge aus dem Verkauf von Publikationen (unter anderem Gesetzestexte und -sammlungen, Berichte, Nachschlagewerke, Wegleitungen, Formulare, Zeitschriften), aus Rechenzentrum-/Nicht-Rechenzentrum-Dienstleistungen (LV) sowie aus Erbringung von klassischen Logistikleistungen (unter anderem Büromaterial, Bürotechnik; LV).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Publikationen extern/an Dritte fw	5 660 020
• Produktion Ertrag fw	731 164
• Übrige Erträge extern (Büromaterial/-technik, Informatik- und Altmaterial) fw	173 225
• Rechenzentrum/Nichtrechenzentrum Dienstleistungen LV	7 424 908
• Publikationen LV	7 371 497
• Büromaterial LV	11 361 218
• Bürotechnik LV	4 637 183

Die Erträge liegen gesamthaft rund 12,3 Millionen unter dem Voranschlagswert. Während die finanzierungswirksamen Einnahmen über dem Voranschlag (+0,9 Mio.) liegen, wurde bundesintern weniger bestellt als budgetiert. Die Leistungsverrechnung liegt daher um 13,2 Millionen unter dem Voranschlagswert, welchen die Ämter als Bedarf angemeldet haben.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **4 322 323**

• Anderer verschiedener Ertrag fw	1 972 408
• Währungsgewinne fw	11 062
• Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf	2 436 210
• Anderer verschiedener Ertrag nf	-107 323
• Währungsgewinne nf	9 966

Unter «übriger Ertrag» wird die Eigenleistung aus der operativen Tätigkeit (Wertschöpfung) der Produktion ausgewiesen. Zudem werden diverse Rückvergütungen aufgrund von Kostenbeteiligungen Dritter und Skontoerlöse gebucht.

Die Erträge liegen um 3,2 Millionen über dem Voranschlagswert. Die Anzahl konfektionierter Schweizer Pässe führte zu einer Aktivierung von Eigenleistungen (Produktion) im Umfang von 2,4 Millionen. Die restlichen Abweichungen (0,8 Mio.) sind auf Rückerstattungen im Inland und Ausland (u.a. MwSt, Zoll) sowie auf das Schweizer Haus Milano zurückzuführen.

Immobilien-Erträge

E1500.0107 **683 326 891**

• Liegenschaftenertrag fw	48 065 487
• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	824 223
• Migration Ein-/Ausgliederung nf	9 847 939
• Liegenschaftenertrag nf	33 996
• Erlöse Grundstücksverkäufe nf	1 954 150
• Erlöse Gebäudeverkäufe nf	8 765 754
• Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf	25 200
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf	914 078
• Aufwertungsgewinne auf Liegenschaften nf	112 312 803
• Verkäufe LV	5 718 917
• Liegenschaftenertrag LV	476 444 364
• Nutzerspezifische Dienstleistungen LV	18 419 983

Vermietung von Immobilien oder Teilen davon an die zentrale Bundesverwaltung (LV) bzw. an Dritte (fw) im In- und Ausland und Inkasso der entsprechenden Mietzinsen und Nebenkosten.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Abgabe von Grundstücken im Baurecht bzw. Verpachtung von Immobilien oder Teilen davon sowie Einzug der entsprechenden Baurechts-/Pachtzinsen. Erträge aus Zusatzmobiliar.

Insgesamt übertreffen die Immobilienerträge das Budget um 117 Millionen, was vor allem auf Aufwertungen und Buchgewinne zurückzuführen ist.

Die nicht finanzierungswirksamen Erträge aus Aufwertungsgewinnen sowie der Migration Ein-/Ausgliederung aus bundesinternem Liegenschaftstransfer betragen 122,2 Millionen. Diese Entwicklung ist auf die Umsetzung neuer Buchungsvorschriften (25,9 Mio.), die Nachaktivierung von Anlagen im Bau (69,7 Mio.) und übrige Nachaktivierungen (26,6 Mio.) zurückzuführen.

Die nicht finanzierungswirksamen Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen (Erlöse Grundstücksverkäufe und Gebäudeverkäufe) betragen im Rechnungsjahr 10,7 Millionen. Die Beiträge von Dritten und Kofinanzierungen für das Bundesverwaltungsgericht St. Gallen, für das Bundesstrafgericht Bellinzona und das Schweizerische Landesmuseum Zürich ergaben 0,9 Millionen.

Die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung blieben um 2,6 Prozent (13,4 Mio.) unter dem Voranschlagswert. Dies ist primär auf den durch die Verwaltungseinheiten geplanten, aber nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen Raumbedarf zurückzuführen.

Immobilienenertrag ETH

E1500.0112 **290 917 219**

Der ETH-Bereich ist grösstenteils in Immobilien des Bundes untergebracht. Er bezahlt dem Bund dafür eine Miete. Diese wird ihm vom Bund abgegolten.

- Liegenschaftenertrag fw 276 700 000
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf 3 399 701
- Aufwertungsgewinne auf Liegenschaften nf 10 817 519

Der Liegenschaftenertrag (Unterbringungskredit) setzt sich 2016 aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Lineare Abschreibungen Anlagewert 194 737 465
- Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten) 81 612 535
- Dienstleistungen BBL 350 000

Der entsprechende Aufwand ist beim GS WBF ausgewiesen (vgl. 701/A2310.0543).

Die Neubewertung von Liegenschaften brachte einen Buchgewinn von 10,8 Millionen. Die nicht finanzierungswirksamen «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen» (3,4 Mio.)

entsprechen den von Dritten zugunsten von ETH-Bauten geleisteten Beiträgen, die über die Lebensdauer des Objekts ertragswirksam abgegrenzt werden.

Entnahme Rückstellungen Liegenschaften

E1700.0030 **12 543 000**

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 12 543 000

Die Neubewertung der Risiken Erdbebensicherheit, Altlasten und Umweltrisiken bewirkte eine Auflösung von Rückstellungen zum Jahresende.

Entnahme Rückstellungen Liegenschaften ETH

E1700.0031 **744 984**

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 744 984

Nach dem Abschluss von Sanierungsprojekten konnten entsprechende Rückstellungen in den Risiken Erdbebensicherheit und Asbest aufgelöst werden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **81 402 233**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 81 309 435
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf 92 799

Trotz einer Kreditverschiebung von 0,6 Millionen zum Beratungsaufwand (vgl. A2115.0001, Beratungsaufwand) liegt der Personalaufwand um 0,8 Millionen unter dem Voranschlagswert (inkl. Abtretungen von 0,8 Mio.). Der Minderaufwand ist auf eine restriktive Stellenbewirtschaftung zurückzuführen, u.a. um den Ressourcenbedarf des Reorganisationsprojektes «Weiterentwicklung Beschaffungsaufgaben» auszugleichen. Zudem war das Jahr 2016 geprägt durch den Direktorenwechsel, was zu zurückhaltenden Personalentscheiden geführt hat.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **933 504**

- Kinderbetreuung fw 108 367
- Aus- und Weiterbildung fw 351 486
- Sprachausbildungen fw 56 536
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 417 116

Es verbleibt ein Kreditrest von rund 45 000 Franken (inkl. erhaltene Abtretung von netto Fr. 92 100). Unter Plan liegende Kinderbetreuungskosten sowie Minderaufwand für Personalsuchkosten stehen einem Mehraufwand für das Schweizer Haus Milano gegenüber.

Material-/Warenaufwand

A2110.0100 **15 292 224**

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 11 334 273
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 2
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 15 361
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 3 942 589

Verbrauch von Büromaterial, Bürotechnik, Büroausstattungen und Hausdienstmaterial für die allgemeine Bundesverwaltung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Da die Beschaffung an Lager in die Investitionsrechnung einfließt, müssen auf dem Aufwandskredit sowohl der finanzierungswirksame Warenbezug (Direktlieferungen von Lieferanten an die Bedarfsstellen), als auch der nicht finanzierungswirksame Bezug von Waren ab Lager berücksichtigt werden (vgl. A4100.0123, Beschaffung an Lager, unter welcher die Einkäufe an das Lager ausgewiesen werden).

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Büromaterial Streckengeschäft fw	6 811 460
• Bürotechnik Streckengeschäft fw	4 522 814
• Büromaterial und Bürotechnik Lagerverkauf nf	3 957 950

Die Ämter bestellten weniger Bürobedarfsmaterial als in der Planung vorgesehen. Zudem konnten die Beschaffungskonditionen aufgrund der Bündelung des Volumens weiter verbessert werden. In der Summe ergibt sich ein Kreditrest von 3,2 Millionen.

Zumiete

A2111.0204 **98 959 449**

• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	95 994 408
• Übriger Zinsaufwand fw	2 379 926
• Mieten und Pachten Liegenschaften nf	585 115

Miet- und Pachtzinse für Unterbringung der allgemeinen Bundesverwaltung in der Schweiz sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland für amtliche Zwecke (gemietete Residenzen, Kanzleien und Dienstwohnungen).

Der Aufwand für Miete, Pacht sowie Heiz- und Nebenkosten teilt sich wie folgt auf:

• Inland	79 041 423
• Ausland	19 918 026

Die Aufwendungen liegen insgesamt um 6,3 Millionen unter dem Voranschlag, inklusive einem Nachtrag von 5,4 Millionen. Im Inland wurden die mit dem Nachtrag I bewilligten Mittel für die Bewältigung der besonderen Lage im Asylbereich wegen der verzögerten Inbetriebnahme der Objekte nicht vollständig beansprucht (-3,5 Millionen). Die übrige Abweichung ist auf Veränderungen im Portfolio sowie die Währungssituation zurückzuführen (-2,8 Millionen).

Verpflichtungskredit «Zumiete Bundesverwaltungsgericht St. Gallen» (BB vom 9.3.2006), V0129.00, «Zumiete Meteo Schweiz» (BB vom 5.12.2013), V0240.00, «Rahmenkredit Zumieten 2014» (BB vom 11.12.2014), V0252.02, «Mietkosten Bundesgericht» (BB vom 8.12.2015), V0261.03, siehe auch Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Immobilien-Betrieb

A2111.0205 **91 002 394**

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	10 870 453
• Betreuung und Pflege fw	4 238 774
• Wartung und Inspektion fw	5 081 624
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	540 453
• Abgaben und Gebühren fw	1 773 067
• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	20 361 946
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	6 086 670
• Instandhaltung Liegenschaften fw	34 395 287
• Übriger Unterhalt fw	2 207 522
• Transporte und Betriebsstoffe fw	899 283
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften nf	6 667
• Wartung und Inspektion nf	593 355
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften nf	3 111 305
• Übriger Unterhalt nf	-21 040
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	20 400
• Transporte und Betriebsstoffe LV	836 629

Periodischer und laufender Unterhalt der bundeseigenen und angemieteten zivilen Bauten im In- und Ausland. Aufrechterhaltung des Betriebes sämtlicher ziviler Objekte im Portfolio BBL (Betriebskosten, Energie, Fernwärme, Gas/Wasser, etc.). Transporte und Umzüge für die allgemeine Bundesverwaltung durch Dritte. Diverse Abgaben und Steuern für Liegenschaften in der Schweiz und im Ausland. Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Sondermobiliar für die allgemeine Bundesverwaltung (übriger Betriebsaufwand Liegenschaften).

Der Kredit wurde im Nachtrag I um 1,4 Millionen erhöht, um die besondere Lage im Asylbereich bewältigen zu können. Die Aufwendungen liegen insgesamt um 7,0 Millionen unter dem Voranschlag. Der Kreditrest entfällt vor allem auf die Ver- und Entsorgung (-2,8 Mio.), auf den Rückgang der nutzerspezifischen Dienstleistungen (-1,7 Mio.) und die reduzierten Unterhalts-/Projektarbeiten des Schweizerhauses in Milano CSM (-1,3 Mio.). Der übrige Aufwand ist um 1,2 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Die Mittel aus dem genehmigten Nachtragskredit (1,4 Mio.) wurden wegen verzögerter Übernahme der zusätzlichen Objekte nur zu einem geringen Teil ausgeschöpft.

Ausweisschriften

A2111.0206 **20 806 086**

• Warenaufwand Handelswaren fw	5 716 932
• Materialaufwand Rohmaterial/Halb- und Fertigfabrikate nf	13 895 634
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	1 193 520

Konfektionieren und Personalisieren Schweizer Pass, Identitätskarten, SEM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Die Beschaffung von Material für Ausweisschriften wird über das Lager abgewickelt und dem Kredit A4100.0123 «Beschaffung an Lager» belastet. Die Erträge aus dem Verkauf von Ausweisschriften sind unter der Finanzposition E1300.0131 «Ausweisschriften» eingestellt.

Trotz der mengenmässigen Zunahme der Identitätskarten resultiert ein Kreditrest von 1,1 Millionen. Der Aufwand ist geprägt durch die – gegenüber der Planmenge des EJPD – geringere Stückzahl personalisierter Schweizer Pässe.

Publikationen

A2111.0210 **23 454 866**

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 15 505 305
 - Materialaufwand Fertigfabrikate nf 4 170
 - Warenaufwand Handelswaren nf 2 680 165
 - Übriger Material-/Warenaufwand nf 971 922
 - Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 4 293 304
- Bereitstellen von Publikationen und Drucksachen gemäss Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten.

Das Streckengeschäft (Direktlieferungen von Lieferanten an die Bedarfsstellen) wird finanzierungswirksam verbucht, Lagerentnahmen nicht finanzierungswirksam. Publikationen, welche an Lager gelegt werden, werden dem Kredit A4100.0123 «Beschaffung an Lager» belastet.

Die grössten amtlichen Publikationen betreffen die Unterlagen für Volksabstimmungen (3,1 Mio.), das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB; 1,1 Mio.) und die Systematische Rechtssammlung (0,9 Mio.).

Aufgrund der umfangreichen Unterlagen zu den Volksabstimmungen 2016 und höheren Auflagen oder komplexeren Ausführungen bei weiteren amtlichen Publikationen, vor allem im zweiten Halbjahr, wurde der bewilligte Kredit um 1,3 Millionen überschritten. Die Kreditüberschreitung wurde auf dem Kredit «Beschaffung an Lager» kompensiert (vgl. A4100.0123).

Raummiete Zentral

A2113.0100 –

Diese Finanzposition dient dem vereinfachten Verfahren, geringe unterjährige Mietzinsanpassungen im Rahmen der Leistungsverrechnung abzuwickeln. Damit nicht jedes betroffene Amt wegen einer geringfügigen Mietzinsanpassung einen Nachtragskredit anbegehren muss, wird im BBL ein Globalkredit (LV) geführt, aus dem die notwendigen Mittel abgetreten werden. Von den gemäss Voranschlag vorgesehenen 2 Millionen wurden im Budgetvollzug rund 1,8 Millionen abgetreten.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **18 216 939**

- HW-Informatik fw 14 000
- SW-Informatik fw 451 689
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 971 387
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 540 518
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 317 308
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 695 373
- Informatik Betrieb/Wartung LV 13 226 664

Unterhalt, Miete und Wartung von Systemen, SW-Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterialien für Rechenzentren-, Nicht-Rechenzentren-Verarbeitung und POD (Print on demand). Dienstleistungen für den IT-Betrieb und die Telekommunikation im BBL. Diese Position enthält sowohl die über das BIT bezogenen Leistungen für das ganze BBL als auch die informatikseitigen Aufwände der Abteilung Produktion.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag von 1,4 Millionen ist auf die Kostenreduktion im Bereich der externen Unterstützung (Informatikberatung/-entwicklung fw), die geringeren Mietkosten der Multifunktionsgeräte (Informatik Betrieb/Wartung fw) und die tiefer ausgefallenen internen Kosten (LV) zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 846 103**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 846 103

Hauptsächlich fallen die Ausgaben durch die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben, wie der Geschäftsführung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), der Geschäftsführung der Eidgenössischen Kommission für Bauprodukte, der Geschäftsführung der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) sowie juristische Unterstützung bei Rechtsgeschäften des Kompetenzzentrums Beschaffungswesen Bund (KBB) an. Weitere Projekte wie Ausstellung Bundesbauten, Umsetzung NFB und Weiterentwicklung Beschaffungswesen kommen dazu. Die im Voranschlag eingestellten Mittel inklusive einer Kreditverschiebung von 0,6 Millionen aus dem Personalaufwand (vgl. A2100.0001, Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge) wurden vollständig ausgeschöpft.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **15 230 298**

- Post- und Versandspesen fw 10 638 992
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 744 249
- Externe Dienstleistungen fw 163 734
- Effektive Spesen fw 829 611
- Pauschalspesen fw 163 345
- Debitorenverluste fw 94 956
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 312 838
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 5 810
- Währungsverluste fw 391 381
- Übriger Material-/Warenaufwand nf -600 437
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 204 393
- Sonstiger Betriebsaufwand nf 47 868

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

• Währungsverluste nf	74
• Transporte und Betriebsstoffe LV	2 062
• Dienstleistungen LV	2 231 425

Eigenbedarf des BBL im Bereich Bürotechnik, Büromaterial, Publikationen, übrige Betriebsaufwände (z.B. Fachliteratur), Posttaxen, Reisespesen und sonstige Spesen.

Der Voranschlagswert wurde um 1,7 Millionen unterschritten. Diese Abweichung lässt sich im Wesentlichen auf die geringer als geplanten Aufwendungen bei Post- und Versandspesen (-0,5 Mio. fw), beim Sonstigen Betriebsaufwand (-0,6 Mio. fw), bei den effektiven Spesen (-0,2 Mio. fw) sowie auf die Preisdifferenzen (0,8 Mio. nf) im Übrigen Material- und Warenaufwand zurückführen. Demgegenüber fielen Währungsverluste bei der Rückerstattung der MWST aus dem Projekt «Umbau Botschaft Wien» (+0,2 Mio. fw) und dem Schweizer Haus Mailand (+0,1 Mio. fw) an.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	212 637 535
• Übertragung Gebäude und Grundstücke fw	4 144 497
• Abschreibungen auf Grundstücke nf	5 742
• Verlust Anlagenabgang ohne Erlös Grundstücke nf	347 300
• Abschreibungen Gebäude nf	178 039 545
• Verlust Anlagenabgang Gebäude nf	28 996 167
• Abschreibungen Mobilien nf	941 123
• Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf	2 978
• Abschreibungen Informatik nf	160 182

Abschreibungen der Sachanlagen und Immobilien des BBL.

Insgesamt liegen die Abschreibungen um 53 Millionen über dem Planwert. Davon entfallen 25,5 Millionen auf die ordentlichen Abschreibungen. Eine Änderung der Buchungslogik und ausgeführte Rückbauten wirkten sich wertmindernd auf Immobilien aus und führten zu ausserplanmässigen Abschreibungen. Diese lagen damit um 23,4 Millionen über dem Planwert. Die Übernahme von Liegenschaften von armasuisse führte zu einem zusätzlichen Aufwand von 4,1 Millionen.

Abschreibungen ETH

A2180.0102	201 946 805
• Abschreibungen Gebäude nf	194 737 465
• Verlust Anlagenabgang Gebäude nf	7 209 339

Abschreibungen der Immobilien des ETH-Bereiches im Eigentum des Bundes.

Die Abschreibungen lagen 19,1 Millionen über dem Voranschlag, wovon 11,9 Millionen auf das umfangreichere Portfolio zurückzuführen sind. Die verbleibenden 7,2 Millionen sind nicht budgetierte Anlagenabgänge (Abbrüche, Sanierungen oder Umnutzungen).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	16 606
-------------------	---------------

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	16 606
--	--------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um 16 606 Franken auf insgesamt 2,97 Millionen zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um 17 Franken auf rund 4492 Franken zu. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 75 Stunden pro Vollzeitstelle.

Einlage Rückstellungen Liegenschaften

A2190.0030	1 952 000
-------------------	------------------

• Sonstiger Betriebsaufwand nf	1 952 000
--------------------------------	-----------

Die Neubewertung der Risiken bewirkte eine Erhöhung der Rückstellungen zum Jahresende. Bei der Erdbebensicherheit wurde der Bestand um 0,3 Millionen und bei den Altlasten und Umweltrisiken um 1,65 Millionen erhöht.

Einlage Rückstellungen Liegenschaften ETH

A2190.0031	40 000
-------------------	---------------

• Sonstiger Betriebsaufwand nf	40 000
--------------------------------	--------

Die Neubewertung der Risiken (Altlasten und Umweltrisiken) führte zu einer Bildung von Rückstellungen im Liegenschaftsportfolio des ETH-Bereichs.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Erlös aus Grundstücken

E3100.0101	17 934 596
-------------------	-------------------

• Veräusserung Liegenschaften fw	17 934 596
----------------------------------	------------

Verkauf diverser Liegenschaften im In- und Ausland. Diese Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienportfolios des Bundes.

Insgesamt liegt der Erlös um 15,7 Millionen tiefer als der Voranschlag. Im Inland wurden Verkäufe im Umfang von 4,1 Millionen weniger realisiert als vorgesehen. Im Voranschlag waren 18 Millionen für zusätzliche Verkäufe im Ausland vorgesehen. Der geplante Verkauf von Liegenschaften verzögerte sich aber, sodass gegenüber dem Voranschlag eine Abweichung von -11,6 Millionen resultierte.

Von den realisierten Verkäufen von 17,9 Millionen entfallen insgesamt 11,5 Millionen auf das Inland und 6,4 Millionen auf das Ausland. Wesentliche Verkäufe waren:

• Verkauf Bern, Effingerstr.	3 856 000
• Verkauf Chicago	2 417 124
• Verkauf Warschau	1 766 697

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Veräusserung ETH-Bauten

E3100.0102	–
• Veräusserung Liegenschaften fw	–

Der Planwert entsprach gemäss den Budgetvorgaben des Bundes dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre. Im Jahre 2016 wurde keine Liegenschaft veräussert.

Veräusserungen Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0103	25 200
• Veräusserung Fahrzeuge fw	25 200

Veräusserung von Lieferwagen und Personenwagen, welche altersbedingt ersetzt wurden.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	1 491 891
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	256 743
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV1	235 147

Ausgaben für Informatik- und Telekommunikationsprojekte mit Investitionscharakter. Die Finanzposition umfasst sowohl bundesweite wie auch interne IT-Projekte.

Insgesamt ergibt sich aufgrund der geringeren Ausgaben, wie zum Beispiel für das Projekt Digital Asset Management, ein Kreditrest im Umfang von 0,4 Millionen.

Übrige Sachinvestitionen

A4100.0117	470 386
• Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw	16 416
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	146 884
• Investition Personenwagen fw	307 086

Beschaffungen von Produktionsmaschinen und Fahrzeugen für den BBL-eigenen Fuhrpark.

Der Kreditrest von 0,7 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass an den Personalisierungsmaschinen für die Herstellung des Schweizer Passes die Laser (Bild und Nummern) nicht ersetzt wurden. Generell mussten geringere Ersatzbeschaffungen in Maschinen getätigt werden als geplant.

Zivile Bauten

A4100.0118	287 821 897
• Liegenschaften fw	269 941 437
• Abgrenzung Liegenschaften nf	17 880 459

Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsplan für die Immobilien der Bundesverwaltung.

Die wichtigsten Projekte 2016 waren:

• Bern, Guisanplatz, Et. 1	75 079 445
• Moskau, Neu- und Umbau von Kanzlei und Residenz	18 002 100
• Zürich, Schw. Landesmuseum, Et. B Erweiterung	16 720 043
• Bern, Umbau und Sanierung Bundeshaus Ost	16 459 999
• Zürich, Schw. Landesmuseum, Et. C Sanierung Altbau	11 643 065
• Brig, Neubau Zollanlage	9 244 568

Der Kredit wurde durch eine Kreditübertragung im Umfang von 8,9 Millionen erhöht. Im Rahmen der Planung und Umsetzung der neuen Bundesasylzentren konnten im Rechnungsjahr 2015 aufgrund von Projektverzögerungen nicht alle verfügbaren Mittel eingesetzt werden. Die Projekte wurden im Rechnungsjahr 2016 weitergeführt. Die budgetierten Mittel wurden vollständig ausgeschöpft.

Einzelheiten siehe Zusatzdokumentation (Stand der Verpflichtungskredite/Objektverzeichnis).

Verpflichtungskredite «Zivile Bauten» (BB 16.12.2008 / 24.11.2009 / 9.12.2010 / 15.12.2011 / 26.11.2012 / 5.12.2013), V0068.00, «Neubau Ittigen Pulverstrasse II» (BB 11.12.2014) V0252.00, «Rahmenkredit zivile Bauten 2014» (BB 11.12.2014) V0252.01, «Neubau Seoul» (BB 8.12.2015) V0261.00, «Rahmenkredit zivile Bauten 2015» (BB 8.12.2015) V0261.01, «Rahmenkredit neue Bundesasylzentren SEM» (BB 8.12.2015) V0261.02, siehe Band 2A, Ziffer 9

Beschaffung an Lager

A4100.0123	23 498 455
• Vorräte fw	23 498 455

Der Zeitpunkt der Beschaffung von Logistikmaterialien entspricht oft nicht demjenigen des Verbrauchs. Im Sinne der Optimierung der Beschaffungsausgaben (Mengenrabatte, Ausnutzung von Preisschwankungen am Markt) beschafft das BBL teilweise Waren, die erst später im Jahr oder im Folgejahr verbraucht werden. Beschaffungen an das Lager fliessen daher in die Investitionsrechnung. Für Abgänge ab Lager ist ein entsprechender, nicht finanzierungswirksamer Betrag auf den jeweils betroffenen Krediten eingestellt (A2110.0100 «Material-/Warenaufwand», A2111.0206 «Ausweisschriften», A2111.0210 «Publikationen», A2111.0205 «Immobilien-Betrieb», A2114.0001 «Informatik Sachaufwand»). So wird die Erfolgsrechnung nur mit dem effektiven Verbrauch belastet. Das Streckengeschäft (Ware, die nicht an Lager gelegt, sondern direkt an den Empfänger geliefert wird) wird integral über die entsprechenden Aufwandskredite abgewickelt (finanzierungswirksam).

Der Lagerkredit teilt sich wie folgt auf:

• Büromaterial/Bürotechnik	4 022 379
• Mobiliar (Immobilien Betrieb) und Hausdienstmaterial	2 851 254
• Material Ausweisschriften	7 963 788
• Publikationen	7 863 230
• Lagerbeschaffung Produktion und übriges	797 804

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Die verfügbaren Mittel wurden zur Kompensation der Kreditüberschreitung im Bereich der Publikationen (vgl. A2III.0210, Publikationen) um 1,4 Millionen reduziert. Insgesamt resultiert trotzdem ein Kreditrest von 6,1 Millionen. Im Rahmen der Budgetierung übernimmt das BBL die Verbrauchsangaben der Ämter. Die effektive Bestellung der Ämter beeinflusst die Direktlieferung sowie das Lagergeschäft und unterliegt Schwankungen, die vom BBL nicht steuerbar sind.

ETH-Bauten

A4100.0125 **165 110 000**

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| • Liegenschaften fw | 144 008 426 |
| • Abgrenzung Liegenschaften nf | 21 101 574 |

Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsplan für den ETH-Bereich.

Bei den Bauprojekten im ETH-Bereich bestehen grössere Verzögerungen: Erstens wurde während des Rechnungsjahres eine Kreditverschiebung von 36,3 Millionen vom Investitionskredit zum Finanzierungsbeitrag für den ETH-Bereich vorgenommen (vgl. GS WBF A2310.0542); zweitens mussten zeitliche Abgrenzungen im Umfang von 21,1 Millionen vorgenommen werden.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 19,3 Millionen ist auf die jährlichen Schwankungen in den zur Ausführung bereiten Bauprojekten des ETH-Bereichs zurückzuführen.

Folgende grösseren Projekte wurden bearbeitet:

- | | |
|---|------------|
| • ETHZ, Agrovet – Neubau | 17 808 644 |
| • ETHZ, GLC, Vorbereitungsarbeiten – Neubau | 12 536 514 |
| • ETHZ, HIB – Neubau | 5 921 169 |
| • ETHZ, Spannungsumstellung 11/22kV | 4 490 169 |
| • EPFL, Nouvelle station électrique 50/20kV | 3 577 115 |
| • WSL, Hauptgebäude – Sanierung | 5 219 799 |

Verpflichtungskredite «ETH Bauten», Vo120.01 bis Vo123.02, Vo196.00 bis Vo196.04 und Vo207.00 bis Vo207.02, Vo215.00 bis Vo215.01, Vo225.00 bis Vo225.02, Vo233.00 bis Vo233.05, Vo248.00 bis Vo248.02, Vo255.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2013–2016» (BB vom 25.9.2012/13.3.2013/12.12.2013), Zoo14.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



701 Generalsekretariat WBF

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **6 171**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021). Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten vom 4.6.2010 (SR 944.021).

Gebühren für Kontrollen über die Deklaration von Holz und Holzprodukten bei Firmen, die gegen die Deklarationspflicht verstossen haben.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 171

Entgelte

E1300.0010 **1 047**

Diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Teilerstattung Verwaltungskosten, Familienzulage).

- Übrige Entgelte fw 1 047

Übriger Ertrag

E1500.0001 **45 066**

Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden, Rückerstattung CO₂-Lenkungsabgabe.

- Aus- und Weiterbildung fw 240
- Post- und Versandspesen fw 106
- Liegenschaftenertrag fw 34 385
- Anderer verschiedener Ertrag fw 10 336

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **197 194**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 197 194

Im Jahr 2016 reduzierten sich die Ferien-, Überzeit- und anderen Zeitguthaben um 197 194 Franken. Die Rückstellungen belaufen sich im GS-WBF neu auf insgesamt 0,9 Millionen.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **13 436 428**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 13 436 428

Im Kredit enthalten sind Abtretungen von insgesamt 0,8 Millionen, davon rund die Hälfte vom Eidgenössischen Personalamt

(EPA) für Lernende, Hochschulpraktikanten und für die berufliche Integration. Für die Finanzierung von befristeten Stellen und einer temporären Ersatzlösung infolge Langzeit-Absenz wurden aus dem «Ressourcenpool» (Kredit A2100.0104) ebenfalls rund 0,4 Millionen abgetreten.

Ressourcenpool

A2100.0104 **–**

Zentraler Pool der Departementsleitung für die Verwaltungseinheiten des WBF zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen, z.B. wegen Langzeitkrankheiten oder zeitlich beschränktem Ressourcenbedarf.

Mittels Abtretungen und internen Ausgleichen wurden den Verwaltungseinheiten des WBF (GS-WBF, KTI, SECO, WEKO, SBFI, Agroscope und BWL) rund 2,1 Millionen zur Finanzierung von temporärem Personalbedarf, Überbrückungen bei Langzeitabsenz oder Hochschulpraktikanten zur Verfügung gestellt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **60 842**

- Kinderbetreuung fw 23 257
- Aus- und Weiterbildung fw 24 992
- Sprachausbildungen fw 3 602
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 8 991

Raummiete

A2113.0001 **1 875 350**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 875 350

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 930 924**

Betrieb, Wartung und Unterhalt der IT-Infrastruktur. Mittel für den Betrieb und die Wartung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen des GS-WBF sowie departementale Anwendungen.

- HW-Informatik fw 27 942
- SW-Lizenzen fw 9 411
- Informatik Betrieb/Wartung fw 74 835
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 116 611
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 702 124

Der Hauptteil des Aufwands fällt für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur des WBF an. Im Kredit enthalten ist eine Abtretung von rund 0,7 Millionen aus dem Globalkredit «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» des Departements (Kredit A4100.0001). Einerseits wurden damit zwei unterjährige, nicht budgetierte Dienstleistungsvereinbarungen finanziert (+0,3 Mio.), andererseits mussten für die Wartung der Fachanwendungen und für den Support einiger departementaler Prozesse (Service-Management) zusätzliche Mittel bereitgestellt werden (+0,1 Mio.). Die restlichen Mittel wurden nicht beansprucht, was den Minderaufwand von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklärt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

701 Generalsekretariat WBF

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **931 312**

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 931 312

Aufgrund des Präsidualjahrs und des Projekts zur Klärung der versorgungspolitischen Bedeutung der Hochseeschifffahrt war eine Kreditverschiebung in der Höhe von 0,8 Millionen vom Personalaufwand (Kredit A2100.0001) hin zum Beratungsaufwand nötig. Diese Mittel wurden nicht vollständig ausgeschöpft, was den Minderaufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklärt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **617 600**

• Post- und Versandspesen fw 26 926

• Transporte und Betriebsstoffe fw 456

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 29 607

• Externe Dienstleistungen fw 81 232

• Effektive Spesen fw 138 396

• Pauschalspesen fw 4 505

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 89 735

• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 147 800

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 3 846

• Transporte und Betriebsstoffe LV 3 224

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 81 552

• Dienstleistungen LV 10 320

Gegenüber dem Voranschlag wurden rund 0,3 Millionen weniger aufgewendet, da v.a. die für das Präsidualjahr vorgesehenen Mittel (0,2 Mio.) nicht wie geplant beansprucht wurden. Ein weiterer Teil (0,1 Mio.) ist auf tiefere Bezüge bei Transporten und Betriebsstoffen LV zurückzuführen.

Preisüberwachung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **3 239 599**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 239 599

Zur Bewältigung von Arbeitsspitzen wurden der Preisüberwachung befristet 0,2 Millionen zur Finanzierung einer Stelle abgetreten (siehe «Ressourcenpool», Kredit A2100.0104).

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **29 302**

• Kinderbetreuung fw 25 737

• Aus- und Weiterbildung fw 3 565

Beratungsaufwand

A2115.0002 **–**

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw –

Im Jahr 2016 wurden keine Ausgaben für externe Dienstleistungen oder Beratungsmandate getätigt. Entsprechend wurden die budgetierten Mittel von 17 500 Franken nicht beansprucht.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **19 433**

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 7 579

• Externe Dienstleistungen fw 577

• Effektive Spesen fw 7 238

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 039

Büro für Konsumentenfragen

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 **856 611**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 856 611

Übriger Personalaufwand

A2109.0003 **9 845**

• Kinderbetreuung fw 7 416

• Aus- und Weiterbildung fw 1 997

• Sprachausbildungen fw 432

Beratungsaufwand

A2115.0003 **30 959**

Sitzungsgelder und Spesen der Mitglieder der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 16 579

• Kommissionen fw 14 379

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 **36 971**

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 871

• Externe Dienstleistungen fw 14 291

• Effektive Spesen fw 14 367

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 443

BFK: Konsumenteninfo

A2310.0183 **1 000 000**

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5. Verordnung vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 000 000

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

701 Generalsekretariat WBF

Fortsetzung

Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)

A2310.0419 **37 569 100**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48.
EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1).

Das EHB ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen und weiteren Akteurinnen und Akteuren in der Berufsbildung, für die Begleitung und Umsetzung von Berufsreformen und -revisionen sowie für Fragen der Berufsbildungsforschung. Der Finanzierungsbeitrag dient zur Deckung des Betriebsaufwands für Lehre und Forschung.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 37 569 100

Zahlungsrahmen «Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0038.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterbringung EHB

A2310.0423 **2 400 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48.
EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1), Art. 41.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 2 400 000

Der Mietbeitrag für den Standort Zollikofen wird durch das BBL (Kredit E1500.0107 «Immobilien-Erträge») vereinnahmt. Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Dieser Beitrag ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss).

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich

A2310.0542 **2 288 699 000**

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b. V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Laufender Betriebsaufwand für Lehre und Forschung (inkl. Betriebseinrichtungen, Mobilien und Informatik). Empfänger des Finanzierungsbeitrags ist der ETH-Rat als zuständiges strategisches Führungsorgan.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 2 288 699 000

Der ETH-Rat teilte die Mittel wie folgt zu:

• ETH Zürich	1 128 021 792
• EPFL	612 336 626
• PSI	298 777 276
• WSL	49 496 083
• Empa	107 677 572
• Eawag	57 336 772
• ETH-Rat	35 052 879

Der Voranschlag enthält eine Kreditverschiebung vom Investitionskredit (vgl. 620/A4100.0125) zum Finanzierungsbeitrag in der Höhe von 36,3 Millionen (BB I vom 17.12.2015 über den Voranschlag für das Jahr 2016, Art. 5 Abs. 2).

Die Verwendung des Bundesbeitrags erfolgt gemäss Leistungsauftrag bzw. folgt den Beschlüssen des Bundesrates vom 22.2.2012 zur BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 S. 3099 ff.). Die Mittel dienen neben der Erfüllung des Grundauftrags in Lehre und Forschung insbesondere auch der Finanzierung der grossen Forschungsinfrastrukturen und der Grossforschungsprojekte (z.B. Hochleistungsrechner HPCN 20,0 Mio., Blue Brain 20,0 Mio., SwissFEL 25,0 Mio.; gemäss Ziel 4 des Leistungsauftrags). Zudem werden sie für eine stärkere nationale Zusammenarbeit sowohl innerhalb des ETH-Bereichs als auch innerhalb der schweizerischen Hochschullandschaft verwendet (Ziel 6 des Leistungsauftrags). Sie kommen ausgewählten Programmen und Kooperations- und Innovationsprojekten der schweizerischen Hochschulkonferenz (KIP-SHK 5,0 Mio.) sowie den beiden nationalen Initiativen SystemsX.ch (Systembiologie, 12,5 Mio.) und NanoTera.ch (Entwicklung von Schlüsseltechnologien mit Mikro- und Nanokomponenten, 8,0 Mio.) und letztmals einem der Kompetenzzentren (CCMX) des ETH-Bereichs zugute.

Ein Teil der Mittel wurde in die mobilen Sachanlagen (Mobilien wissenschaftliche Apparaturen, Einrichtungen, Informatik, nutzerspezifische Anpassungen) und in immaterielle Güter investiert. Im Berichtsjahr beliefen sich diese Investitionen auf 213,8 Millionen (2015: 197,5 Mio.), die im Total ebenfalls enthalten sind.

Im Total der beiden ETH resp. der vier Forschungsanstalten sind zudem die jeweiligen Anteile der zweckgebundenen Fördermittel (2016: Total 16,0 Mio.) für den weiteren Kompetenzaufbau und für Forschungsinfrastrukturen im Energiebereich mit enthalten, die im Rahmen der Sonderbotschaft zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» dem ETH-Bereich zugesprochen wurden (BBl 2013 S. 2611).

Für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen beim PSI werden seit dem Jahr 2013 jährlich Mittel aus dem Finanzierungsbeitrag gespart. 2016 wurden für diesen Zweck 1,75 Millionen auf ein separates Konto bei der Bundesresorerie einbezahlt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

701 Generalsekretariat WBF

Fortsetzung

Verwaltungseinheitsübergreifende Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2013–2016» (BB vom 25.9.2012/13.3.2013/12.12.2013), Z0014.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

A2310.0543 **276 700 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35. V vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des ETH-Bereichs für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes und den Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist zwar finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss).

• Beiträge an eigene Institutionen fw 276 700 000

Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr:

• Lineare Abschreibungen Anlagewert 194 737 465

• Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten) 81 615 735

• Dienstleistungen BBL 346 800

Für die Einnahmen siehe Kredit 620/E1500.0112 «Immobiliennertrag ETH» des BBL.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **821 903**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Für die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung ist ein departementaler Globalkredit (Departementsreserve) für unvorhergesehene prioritäre Projekte eingestellt (z.B. Anpassungen infolge geänderter rechtlicher Grundlagen).

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 428 821

• Informatik Betrieb/Wartung LV 375 492

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 17 590

Im Jahr 2016 wurden rund 4 Millionen an die Ämter des WBF und an das ISB für verschiedene Informatikprojekte abgetreten. Der Minderaufwand von rund 1,6 Millionen gegenüber dem Vorschlag 2016 ist in erster Linie auf Projektverzögerungen, unter anderem beim Projekt newGEVER zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **2 135 073**

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11). Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511). BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 135 073
- Die Gebühreneinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:
- Gebühren für Bewilligungen (Ausfuhr Kriegsmaterial) 1 040 613
- Gebühren für Bewilligungen (Nacht- WoE.Arbeit, Pikett) 950 340
- Gebühren für übrige Amtshandlungen (PrSG) 89 760
- Gebühren für Zertifikate (Diamanten) 27 150
- Verfahrenskosten 21 000
- Gebühren für übrige Amtshandlungen (Konformitätsbewertungsstellen) 4 800
- Abonnemente Pressemitteilungen 1 410

Die Mehreinnahmen von netto rund 107 000 Franken gegenüber dem Voranschlag sind auf höhere Einnahmen bei Bewilligungen für Nacht- und Wochenendarbeit (Fr. 104 000), auf mehr Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen gestützt auf das Produktesicherheitsgesetz (Fr. 40 000) und auf einen Anstieg bei den Verfahrenskosten (Fr. 15 000) zurückzuführen. Demgegenüber sind die Einnahmen aus Gebühren für Zertifikate um 13 000 Franken und aus Ausfuhrbewilligungen für Kriegsmaterial um 40 000 Franken gesunken.

Entgelte

E1300.0010 **2 095 071**

BG vom 20.3.1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20), Art. 87.

Kostenrückerstattung für die Aufwendungen des SECO aus der Tätigkeit seiner Arbeitsinspektoren zur Verhütung von Berufsunfällen. Verrechnung an ALV-Fonds für Revisionsleistungen, Verwaltungskosten GEVER, Arbeitsplätze IKT und Personalverantwortliche.

- Übrige Entgelte fw 2 095 071

Die Erträge auf dem Kredit Entgelte lagen rund 2 Millionen über dem im Voranschlag budgetierten Wert. Dieser Mehrertrag hat verschiedene Gründe: Es wurden neu die IKT-Arbeitsplätze der vom ALV-Fonds finanzierten SECO-Mitarbeitenden für rund 0,7 Millionen dem ALV-Fonds weiterverrechnet und auf diesem Kredit vereinnahmt. Weiter wird neu das Bruttoprinzip für die Verrechnung gewisser Leistungen angewendet: die bisher an den ALV-Fonds weiterverrechneten Personalkosten für Revisionsleistungen, GEVER-Support und Personalbetreuung

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

(0,6 Mio.) werden nicht mehr als Aufwandminderung sondern als Entgelt verbucht. Schliesslich werden die Einnahmen aufgrund einer Doppelzahlung der ALV um 0,7 Millionen überzeichnet, die entsprechende Rückerstattung wird 2017 erfolgen.

Die Differenz von der Rechnung 2016 zur Rechnung 2015 von 7,65 Millionen ist auf die einmalige Rückzahlung des Garantiefonds der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit zurückzuführen, welche Ende 2015 auf diesem Kredit verbucht wurde.

Erträge SHAB-Meldungen

E1300.0132 **3 256 164**

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (V SHAB; SR 221.415).

Einnahmen aus Publikationen des Schweizerischen Handelsamtsblattes (SHAB) sowie aus Dienstleistungen des SECO als Leistungserbringer gegenüber dem Verein simap.ch.

- Übrige Entgelte fw 3 256 164

Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag von rund 2 Millionen ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Im Bereich der SHAB-Publikationen erfolgte per 1.9.2015 eine Senkung der Gebühren. Dies führte zu Mindereinnahmen von rund 1,3 Millionen. Zudem erfolgte aufgrund gesetzlicher Anpassungen im Bereich der Finanzpublikationen eine starke Abnahme der Veröffentlichungen, was zu weiteren Mindereinnahmen von 0,5 Millionen führte. Zusätzlich resultieren Mindereinnahmen von 0,12 Millionen, welche infolge nicht realisierter Entwicklungsprojekte für den Verein simap.ch entstanden.

Finanzertrag

E1400.0001 **1 468 971**

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 93 702
- Wertaufholungen nf 1 375 269

Der Zinsertrag aus den Darlehen aus Verwaltungsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- Darlehen Pakistan 91 237
- Darlehen Bangladesch 2 290
- Darlehen CML 175

Die Wertaufholungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Wertaufholungen Darlehen Indonesien 1 360 000
- Wertaufholungen Darlehen Bangladesch 15 269

Die um 7,2 Millionen tiefere Wertaufholungen gegenüber dem Voranschlag begründet sich durch die fehlende Buchung der Wertaufholung des Darlehens an die SIFEM AG, welche auf eine Korrektur des kalkulatorischen Zinssatzes zurückzuführen ist. Diese wird im Jahr 2017 nachgeholt.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **12 878 618**

Diverse Erträge und Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen und Dienstwohnungen. Rückerstattungen von Subventionen von Projekten für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aus den Vorjahren. Wiedereingänge im Rahmen der

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Bürgschaften. Verschiedene von den Kantonen im Rahmen der Anwendung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit erhobene Gebühren.

• Aus- und Weiterbildung fw	2 695
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	10 793
• Übrige Beiträge an Dritte fw	11 920 968
• Liegenschaftenertrag fw	37 407
• Anderer verschiedener Ertrag fw	906 755

Der budgetierte Betrag basierte auf dem Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014. Die Abweichung der Rechnung 2016 zum Voranschlag 2016 (+3,1 Mio.) ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Rückerstattungen von Subventionen aus dem Vorjahr höher ausfielen als geplant. Die Rückerstattungen entfallen auf vorjährige Beiträge für die Bekämpfung von Schwarzarbeit (1,6 Mio.) sowie auf Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (8,9 Mio.).

Verwaltung

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **172 672**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitguthaben nf	172 672
--	---------

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um 172 672 Franken ab, da laufend Ferienabbaupläne umgesetzt werden. Die durchschnittliche Rückstellung pro Vollzeitstelle beträgt 8 100 Franken oder 12,1 Tage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen im Jahre 2016 auf rund 3,8 Millionen.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **66 026 767**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	66 026 767
---	------------

Die oben genannten Zahlen enthalten nicht die Kosten für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für jene 119,90 Vollzeitstellen im SECO, die gemäss Art. 92 Abs. 3 AVIG zu Lasten des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung gehen (20,5 Mio.) und nicht aus allgemeinen Bundesmitteln gedeckt werden. Sie sind nicht Gegenstand der Staatsrechnung, werden jedoch aus Gründen der Transparenz hier als ergänzende Information aufgeführt.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0100 **992 385**

Dieser Kredit deckt die Kosten von Personal, welches in den Büros der multilateralen Finanzinstitutionen/Entwicklungsbanken sowie in den schweizerischen Vertretungen im Ausland tätig ist.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	992 385
---	---------

Das Budget für 2016 wurde um rund 0,1 Millionen unterschritten, da die Schweiz – u.a. vertreten durch das SECO –, auf gewisse Stellen in den multilateralen Institutionen jeweils nur in alternierender Folge einen Anspruch hat. Umgekehrt gibt es Jahre, in denen die Schweiz in einer Institution mehr als eine Stelle besetzt (z.B. Weltbank).

Hinzu kommt, dass die Kosten für Detachierungen nicht präzise geplant werden können. Die Aufwände hängen jeweils von der familiären und persönlichen Situation der detachierte Mitarbeitenden ab (Wohnkosten, Lohnkosten, Kosten für Begleitpersonen, Schulgebühren usw.).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **666 344**

Verschiedene Personalmassnahmen und Umsetzung familienergänzende Kinderbetreuung gemäss BPV Art. 75a.

• Kinderbetreuung fw	253 817
• Aus- und Weiterbildung fw	298 121
• Sprachausbildungen fw	650
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	113 757

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag von rund 0,1 Millionen kommen durch folgende Änderungen zustande: Im Jahr 2016 wurden weniger interne Aus- und Weiterbildungskurse (inkl. Sprachkurse) sowie weniger Assessments durchgeführt als ursprünglich geplant. Ebenso waren die Kosten für Inserate sowie für externe Kinderbetreuung tiefer als ursprünglich angenommen.

Junge Arbeitslose

A2111.0113 **200 000**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b und 64b Abs. 2. Arbeitslosenversicherungsverordnung vom 31.8.1983 (AVIV; SR 837.02), Art. 97a.

Das Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung» richtet sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche, welche nach Abschluss ihrer Ausbildung einen Einstieg in ihr zukünftiges Berufsfeld benötigen. Durch die vom Bundesrat erklärte Wichtigkeit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein entsprechendes Bundesengagement vorgesehen.

Die Finanzierung der Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom beschäftigenden Unternehmen sichergestellt. Die Kostenbeteiligung des Unternehmens von 25 Prozent der Taggeldzahlungen wird von den Arbeitslosenkassen in

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Rechnung gestellt. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit Praktikumsstellen erwachsen durch die Anstellung von PraktikantInnen über dieses Programm keine Kosten.

Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der PraktikantInnen, wobei diese für die Dauer von 6 Monaten (in begründeten Fällen für 12 Monate) ein Berufspraktikum in der allgemeinen Bundesverwaltung oder in Institutionen des Bundes (z.B. Forschungsanstalten, Nationalpark, Landesmuseum) absolvieren.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 200 000
- Die Ausgaben fallen um rund 370 000 Franken tiefer aus als im Voranschlag 2016 budgetiert. Der Ausschöpfungsgrad variiert mit der Höhe der Jugendarbeitslosigkeit und ist so ausgestaltet, dass auf eine Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit rasch reagiert werden kann.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

A2111.0115 2 358 109
Verordnung vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (V SHAB, SR 221.415).

Kosten für die vollelektronische Erstellung des SHAB und den Betrieb der Beschaffungsplattform simap.ch durch das SECO.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 228 517
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 121 473
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 207 856
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 78 703
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 699 334
- Dienstleistungen LV 22 226

Für das Jahr 2016 resultieren Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag von insgesamt 1,2 Millionen, diese teilen sich wie folgt auf: Bei der Informatikentwicklung der Applikationen shab.ch und simap.ch wurden geplante Projekte zurückgestellt was zu Minderausgaben von 0,18 Millionen und entsprechenden tieferen Einnahmen (vgl. E1300.0132 Erträge SHAB-Meldungen) führte. Zudem führten tiefere Lizenzkosten und Kosten für die Mehrwertsteuer beim sonstigen Betriebsaufwand zu Minderausgaben von 0,12 Millionen.

Bei den Investitionen wurde beim Projekt eSHAB16 die Gesamtentwicklungszeit um 6 Monate verlängert, womit sich die geplanten Zahlungen verzögerten. Daraus resultiert für das Jahr 2016 ein Minderaufwand von 0,9 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Raummiete

A2113.0001 8 064 760
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 8 064 760
Der Minderbetrag von 64 540 Franken zum Voranschlag 2016 setzt sich aus Mietflächenkorrektur-Berechnungen des BBL bei den SECO-Standorten im Inland zusammen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 7 264 859
Verordnung vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BInfV; SR 172.010.58).

Betrieb und Unterhalt sowie Weiterentwicklung der allgemeinen und fachspezifischen Informatik zur Unterstützung aller Aufgaben der Verwaltungseinheit.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 676 411
- Informatik Betrieb/Wartung LV 6 551 251
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 37 198

Die Betriebskosten fallen rund 0,8 Millionen tiefer aus als budgetiert. Begründen lässt sich dies hauptsächlich dadurch, dass ab 2016 die Leistungen im Bereich Bürokommunikation vollständig vom neuen internen Leistungserbringer BIT bezogen und verrechnet wurden. Daneben führten Verzögerungen in den Projekten Code (Arbeitsicherheit) und Fire (Steuererleichterungen Regionalpolitik) zu Minderausgaben.

Beratungsaufwand

A2115.0001 2 386 297
Kosten für den Beizug externer Experten, Berater sowie für Kommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 265 445
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 24 815
- Kommissionen fw 45 064
- Auftragsforschung fw 1 050 973

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von 0,4 Millionen. Hauptgrund ist eine Verzögerung von Projekten für die Fachkräfteinitiative, da beschaffungsrechtliche Abklärungen erfolgen mussten (0,5 Mio.). Dagegen wurden in anderen Bereichen der Arbeitsmarktpolitik mehr Mittel benötigt als eingeplant (0,1 Mio.).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 5 590 709
Sämtliche Auslagen für Transporte mit Flugzeug oder Bahn, Reisen und Konferenzen, Wirtschaftsverhandlungen, Information und Kommunikation sowie Verwaltungsaufwand.

- Übriger Unterhalt fw 6 758
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 1 004
- Post- und Versandspesen fw 197 110
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 293
- Steuern und Abgaben fw 69 229
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 192 674
- Externe Dienstleistungen fw 822 168
- Effektive Spesen fw 2 105 206

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

• Pauschalspesen fw	3 385
• Debitorenverluste fw	6 319
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	808 103
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	537
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	785 300
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	4 802
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	61 152
• Transporte und Betriebsstoffe LV	102 916
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	313 363
• Dienstleistungen LV	109 390

Der Minderaufwand von 1,7 Millionen (-23 %) gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen: Im finanzwirksamen Bereich (-1,4 Mio.) fielen die Reise- und Konferenzkosten niedriger aus, da im Berichtsjahr weniger Verhandlungsrunden zu Freihandelsabkommen mit geographisch weit entfernten Partnern stattfanden (-0,6 Mio.). Im Bereich der externen Dienstleistungen und des sonstigen Betriebsaufwands wurden weniger Mittel benötigt als eingeplant (-0,5 Mio). Kleinere Minderaufwände ergaben sich ausserdem bei Druckerzeugnissen und bei Posttaxen (insgesamt -0,3 Mio.) sowie bei Leistungsverrechnung an das BBL (-0,3 Mio.).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **61 056**

Abschreibungen auf Multifunktionsgeräte, Geräte für das Labor im Leistungsbereich Arbeitsbedingungen sowie für Fahrzeuge.

• Abschreibungen Mobilien nf	61 055
• Abschreibungen Software nf	1

Die Abschreibungen liegen um knapp 1,2 Millionen unter dem Voranschlag 2016, was auf Veränderungen bei der Projektplanung im IKT-Bereich zurückzuführen ist.

Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung

Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV

A2111.0243 **20 653 800**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11) Art. 35 Abs. 4. V vom 1.11.2006 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (V-AVAM; SR 823.114).

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Arbeitslosenversicherung für die Bereitstellung der Informationssysteme im Bereich der Arbeitsmarktstatistik. Die Finanzierung basiert auf der Vereinbarung vom 13.10.2013 zwischen dem SECO und der Aufsichtskommission des Fonds der ALV. Die Kostenbeteiligung betrifft den Betrieb und die Weiterentwicklung von Informationssystemen für:

• die Bearbeitung der für statistische Zwecke relevanten Daten,	
• die Aufbereitung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften,	
• die Erstellung der definierten Statistiken und deren Übermittlung an die berechtigten Empfänger.	
• Externe Dienstleistungen fw	20 653 800

Arbeitsvermittlung

A2310.0347 **156 800**

Arbeitsvermittlungs- und Personalverleihgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 11, 31 und 33. V vom 16.1.1991 (AVV; SR 823.111).

Der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) ist der wichtigste Partner des SECO bei der konkreten Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik, der Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung sowie der Aus- und Weiterbildung des Vermittlungspersonals. Das SECO ist Mitglied des VSAA.

Mitgliedschaft der Direktion für Arbeit des SECO in der World Association of Public Employment Services (WAPES).

Empfänger sind der VSAA, WAPES sowie in Ausnahmefällen andere öffentliche Arbeitsvermittlungsstellen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	156 800
--------------------------------	---------

Der Voranschlag wurde 2016 um rund 25 100 Franken unterschritten, da keine zusätzlichen Finanzhilfen gewährt wurden.

Die Abweichung zwischen den Rechnungen 2015 und 2016 (-0,2 Mio.) ergibt sich aus dem Wegfall der Beihilfen der öffentlichen Arbeitsvermittlung an paritätische Arbeitsvermittlungsstellen (Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit, Schweizerische Fach- und Vermittlungsstelle für Musiker).

Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf

A2310.0350 **3 967 665**

Bundesverfassung (BV; SR 101), Art. 110. Finanzreglement der Internationalen Arbeitsorganisation (BBl 1920 V 433).

Das Budget der ILO wurde am 13.6.2015 durch die Internationale Arbeitskonferenz für die Jahre 2016 und 2017 beschlossen.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	3 967 665
---	-----------

Der Mitgliederbeitrag resp. der Anteil der Schweiz am Budget der ILO für die Jahre 2016 und 2017 beläuft sich auf 1,048 Prozent (für 2016) und 1,141 Prozent (für 2017).

Die Kreditunterschreitung von rund 72 300 Franken gegenüber dem Voranschlag 2016 ergibt sich hauptsächlich dadurch, dass die Schweiz ihren Mitgliederbeitrag jeweils frühzeitig leistet, wofür die Schweiz im Gegenzug von der ILO einen Rabatt erhält.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Leistungen des Bundes an die ALV

A2310.0351 **476 847 000**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b und Art. 90a. V vom 19.11.2003 über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (AVFV; SR 837.141).

Der Bund beteiligt sich gemäss Art. 90 Bst. b AVIG an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme (alle Löhne und Lohnbestandteile bis zum maximal versicherten Verdienst von Fr. 148 200). Der Betrag ist gesetzlich gebunden und nicht steuerbar.

Die definitive Berechnung des Bundesbeitrags an die ALV für 2016 ist erst nach Abschluss der Jahresrechnung des ALV-Fonds im Frühjahr 2017 möglich. Eine allfällige Abweichung zum Kredit kann somit erst in der zweiten Jahreshälfte 2017 korrigiert werden. Sind die Bundesbeiträge zu hoch ausgefallen, wird die Differenz mit künftigen Zahlungen verrechnet; sind sie zu niedrig, wird ein Nachtragskredit nötig.

• Beiträge an die ALV fw 476 847 000

Die Bundesbeteiligung im Jahr 2016 liegt 4,153 Millionen unter dem Voranschlag 2016. Diese Differenz beruht darauf, dass der Bund im Jahr 2015 einen zu hohen Betrag ausbezahlt hat, welcher nun im Folgejahr verrechnet wird.

Die Differenz von 12,476 Millionen zwischen der Rechnung 2015 und der Rechnung 2016 ist im Wesentlichen auf das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme und auf die Erhöhung des maximal versicherten Verdienstes zurückzuführen.

Produktesicherheit

A2310.0352 **4 272 727**

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11). V vom 19.5.2010 über die Produktesicherheit (PrSV; SR 930.111). V über die Sicherheit von Maschinen (SR 819.14). V über die Sicherheit von Aufzügen (SR 819.13). V über die Sicherheit von Druckgeräten (SR 819.21). V über die Sicherheit von einfachen Druckbehältern (SR 819.22). V des EVD über den Vollzug der Marktüberwachung nach dem 5. Abschnitt der Verordnung über die Produktesicherheit (SR 930.111.5).

Gewährleistung der Produktesicherheit in der Schweiz und des freien Warenverkehrs mit der EU/EWR. Mit den Beiträgen werden die Kosten der mit dem Vollzug des PrSG und deren Verordnungen beauftragten Organisationen abgegolten.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 480

• Übrige Beiträge an Dritte fw 4 272 247

Für den Vollzug mandatierte Kontrollorgane mit vertraglich fixierten Abgeltungen nehmen Produktkontrollen und -prüfungen durch geplante Stichproben vor, prüfen gemeldete Verdachtsfälle unsicherer Produkte und verfolgen zudem das Erscheinen neuer Produkte. Nicht benötigte Beiträge müssen von den Kontrollorganen am Ende des Jahres zurückerstattet werden. Dasselbe gilt im Grundsatz auch für die im Prüfverfahren eingenommenen Gebühren, welche direkt von der ausbezahlten Abgeltung in Abzug gebracht werden. Auch Personalwechsel und organisatorische Änderungen in den Kontrollorganen haben Einfluss auf die Kreditausschöpfung. Zusammengefasst ergibt sich eine Budgetunterschreitung gegenüber dem Voranschlag 2016 in der Höhe von rund 0,4 Millionen.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

A2310.0353 **3 975 142**

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41), Art. 16. V vom 6.9.2006 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (VOSA; SR 822.411), Art. 8.

Gemäss Artikel 16 Absätze 1 und 2 BGSA gehen die Kontrollkosten bzw. die Lohnkosten der mit den Kontrollen beauftragten Inspektorinnen und Inspektoren je zur Hälfte zulasten des Bundes und der Kantone. Der Bund übernimmt 50 Prozent der betreffenden Kosten nach Abzug der von den Kantonen eingenommenen Gebühren und Bussen. Die Kreditausschöpfung ist damit abhängig von der Anzahl der von den Kantonen für die Kontrollen eingesetzten Personen sowie der eingenommenen Gebühren und Bussen.

Die Bestimmungen zum Entschädigungsverfahren sind in den mit den kantonalen Behörden abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen enthalten.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 3 975 142

Da im Jahr 2016 seitens der Kantone weniger Kontrollen durchgeführt wurden als erwartet, resultiert ein Kreditrest von 354 000 Franken.

Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer

A2310.0354 **13 022 109**

BG vom 8.10.1999 über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (EntsG; SR 823.20). V vom 21.5.2003 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV; SR 823.201).

Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren durch die Vollzugsaufgaben des EntsG und der EntsV verursachten Lohnkosten. Der Finanzierungsbedarf sowie die Zahlungsmodalitäten sind in individuellen Leistungsvereinbarungen geregelt. Die Sozialpartner, die

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Vertragspartei eines vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrags (GAV) sind, haben Anspruch auf eine Entschädigung der Kosten, die ihnen durch den Vollzug des Gesetzes zusätzlich zur üblichen Umsetzung des GAV entstehen. Die Mittel zur Finanzierung der Vollzugstätigkeit werden an die paritätischen Kommissionen der entsprechenden Branchen ausbezahlt. Die Höhe der Finanzierung sowie die Zahlungsmodalitäten sind in individuellen Subventionsvereinbarungen geregelt.

Hinzu kommen die Kosten der verschiedenen Aktivitäten des Bundes im Rahmen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen (z.B. Unterstützung der Vollzugsorgane, Aufsichts- und Controllingaktivitäten).

• Informatik Betrieb/Wartung fw	42 600
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	101 585
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	401
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	75 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	12 802 524

Die Abweichung von rund 1,3 Millionen zwischen Rechnung und Voranschlag 2016 erklärt sich wie folgt: 0,9 Millionen wurden nicht an die paritätischen Kommissionen ausbezahlt, da diese die Kontrollziele nicht erfüllt haben. Hinzu kommen Lohnschwankungen durch Personalwechsel bei den von den Kantonen angestellten Inspektoren, welche zu Minderausgaben von 0,4 Millionen geführt haben.

Standortförderung

E-Government

A2111.0248 **4 440 858**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; 172.010), Art. 8, Abs. 2.

Die für E-Government Projekte notwendige technische Infrastruktur stellt nur einen Bruchteil der finanziellen Aufwendungen in diesem Kredit dar. Ein grosser Teil der Aufwendungen wird für die Pflege von bestehendem Inhalt und die Aufbereitung von neuen Themen verwendet. Ein ebenso grosser Teil der Ressourcen wird für die Entwicklung von neuen Dienstleistungen verwendet. Projekte wie die elektronische Gründung von Unternehmen und die Bereitstellung von zahlreichen Bewilligungen, die medienbruchfrei elektronisch ausgefüllt und digital signiert eingereicht werden können, zählen zu diesen Dienstleistungen.

• Informatik Betrieb/Wartung fw	444 138
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 632 597
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	498 628
• Steuern und Abgaben fw	3 917
• Externe Dienstleistungen fw	657 443
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	114 810
• Informatik Betrieb/Wartung LV	89 325

Der Anstieg der Rechnung 2016 gegenüber dem Vorjahr (+0,7 Mio.) begründet sich dadurch, dass das Parlament im Rahmen der Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 für E-Government einen höheren Rahmenkredit als für 2012–2015 bewilligt hat.

Verpflichtungskredit «E-Government 2016–2019» (BB vom 24.9.2015), VO149.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweiz Tourismus

A2310.0355 **52 665 600**

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21), Art. 6.

Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Organisation und die Durchführung der touristischen Landeswerbung im In- und Ausland.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	52 665 600
--------------------------------	------------

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2016–2019» (BB über die Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Jahre 2016–2019 vom 22.9.2015), ZO016.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes

A2310.0356 **132 100**

BRB vom 4.10.1976.

Zweck dieser Dachorganisation ist die Förderung der betriebs- und branchenübergreifenden Angebotsgestaltung im Bereich des Tourismus. Daher wird dem Schweizer Tourismus-Verband für seine Informations-, Dokumentations- und Beratungstätigkeit ein Jahresbeitrag gewährt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	132 100
--------------------------------	---------

Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus

A2310.0357 **7 554 769**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Mit diesem Förderinstrument werden innovative und überbetriebliche Vorhaben im Tourismus unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus stärken sollen. Empfänger sind die Projektträger, insbesondere Unternehmen und touristische Organisationen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Mit Bundesbeschluss vom 9.9.2015 über die Finanzierung der Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) wurde ein Verpflichtungskredit von 30 Millionen Franken für die Periode 2016–2019 bewilligt. Die Mittel werden mehrheitlich gleichmässig auf die einzelnen Jahre aufgeteilt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 554 769
- Der budgetierte Betrag wurde vollumfänglich eingesetzt.

Der Betrag der Rechnung 2016 fällt um rund 3,4 Millionen höher aus als im Vorjahr. Grund dafür ist, dass mit der Botschaft zur Standortförderung 2016–2019 die Mittel für Innotour für die Jahre 2016–2019 um insgesamt 10 Millionen aufgestockt wurden. Diese zusätzlichen Mittel sind Teil des Impulsprogramms zur Milderung der Folgen der Zweitwohnungsinitiative im Tourismus. Zudem wurden aus dem Jahr 2015 Mittel im Umfang von 0,8 Millionen in die zwei folgenden Jahre übertragen, da einige Projekte zum Teil über die Periode 2012–2015 hinauslaufen.

Verpflichtungskredit « Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2016–2019 » (BB vom 9.9.2015), V0078.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Weltorganisation Tourismus

A2310.0358 224 940

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 224 940

Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften

A2310.0359 6 856 844

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen, das im zweiten Halbjahr 2007 in Kraft trat, kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das Parlament bewilligt im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses jährlich die Mittel zur Finanzierung der Bürgschaftsverluste.

Bürgschaftsverluste im Rahmen des Bundesbeschlusses von 1949 (SR 951.24) werden ebenfalls über diese Finanzposition finanziert. Dabei handelt es sich um Verluste aus Bürgschaften, die vor Juli 2007 gewährt wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 486
- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 387 949
- Übrige Beiträge an Dritte nf 467 409

Die übrigen Beiträge an Dritte setzen sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag an die Bürgschaftsorganisationen in der Höhe von 3 Millionen und dem Beitrag an Bürgschaftsverluste in der Höhe von rund 3,85 Millionen zusammen.

Mit dem gestiegenen Bürgschaftsvolumen von 244,5 Millionen im Jahr 2015 auf 254,6 Millionen im Jahr 2016 weisen auch die Bürgschaftsverluste eine leichte Steigerung von 3,2 Millionen auf 3,8 Millionen aus. Trotzdem bleiben die Verluste unter den Erwartungen, weshalb in der Summe ein Kreditrest von rund 1,3 Millionen resultiert.

In der Rechnung 2016 wurden zudem nicht finanzierungswirksame transitorische Abgrenzungen für den Verwaltungskostenbeitrag und Bürgschaftsverluste des Monats Dezember in der Höhe von rund 0,5 Millionen vorgenommen. Der Betrag setzt sich aus der Auflösung von Abgrenzungen aus dem Jahr 2015 (-1,09 Mio.) und der Neubildung von Abgrenzungen im Jahr 2016 (1,562 Mio.) zusammen.

Bürgschaftsgewährung in Berggebieten

A2310.0360 157 555

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2).

Teilweise Übernahme von Verwaltungskosten und Verlusten aus Bürgschaften der Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen der Schweiz (GBZ) sowie von Zinskostenbeiträgen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben.

Empfänger sind Klein- und Mittelbetriebe und die GBZ.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 157 555

Die Finanzposition setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Bürgschaftsverluste 49 265
- Verwaltungskosten 8 290
- Zinskostenbeiträge 100 000

Die Ausgaben liegen um rund 0,6 Millionen tiefer als budgetiert, da im Berichtsjahr nur ein einziger Bürgschaftsverlust zu honorieren war. Anzahl und Ausmass von Bürgschaftsverlusten sind nicht planbar und werden aufgrund von Erfahrungswerten veranschlagt.

Exportförderung

A2310.0365 21 409 700

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4.

Das SECO beauftragt den Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) über eine Leistungsvereinbarung mit der Exportförderung. Dieser ist deshalb auch Empfänger des Exportförderungskredits.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

S-GE informiert in der Schweiz ansässige Unternehmen über Auslandsmärkte, erbringt Beratungsdienstleistungen und vermittelt Kontakte sowie Geschäftsmöglichkeiten im Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 21 409 700

Der budgetierte Betrag wurde vollständig an S-GE ausbezahlt.

Die Differenz zwischen der Rechnung 2016 und der Rechnung 2015 entspricht anteilmässig der vom Parlament per Bundesbeschluss vom 15.9.2015 gesprochenen Erhöhung des Zahlungsrahmens für die Exportförderung 2016–2019.

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2016–2019» (BB vom 15.9.2015), siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)

A2310.0367 **1 850 000**

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die mit der Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll). Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), electrosuisse (Elektrotechnik) und asut (Schweizerischer Verband der Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

Die Abgeltung deckt den grössten Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 850 000

Neue Regionalpolitik

A2310.0421 **27 917 500**

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0). V vom 28.11.2007 über Regionalpolitik (SR 901.021).

Über diese Finanzposition leistet der Bund eine jährliche Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung, aus welchem die Neue Regionalpolitik NRP finanziert wird (inkl. Begleichung altrechtlicher Verpflichtungen vor 2008). Mit Bundesbeschluss vom 9.9.2015 wurde ein Zahlungsrahmen für Neueinlagen in den

Fonds für Regionalentwicklung beschlossen, welcher – gegenüber der Periode 2008–15 unverändert – maximale Einlagen des Bundes von insgesamt 230 Millionen Franken für die Jahre 2016–23 resp. jährlich knapp 29 Millionen Franken vorsieht.

Die NRP zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit ab: Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Höhe der Bundesbeiträge richtet sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen. Finanziert werden zudem auch Begleitmassnahmen zur Umsetzung der NRP.

Empfänger sind die Kantone sowie private Körperschaften oder Verbände.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 27 917 500
- Der budgetierte Betrag wurde vollständig in den Fonds eingelegt.

Die Erhöhung gegenüber der Rechnung 2015 von rund 14 Millionen ist auf die unregelmässige Verteilung der Fondseinlagen in der Periode 2008–15 zurückzuführen (vorgezogene einmalige Einlage 2009 in der Höhe von 100 Mio. mit vollständiger Kompensation in den Folgejahren).

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung» 2016–2023 (BB zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2016–2023 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) vom 22.9.2015), Z0037.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Info über den Unternehmensstandort Schweiz

A2310.0704 **3 878 400**

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2).

Die nationale Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) hat zum Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz in ausgewählten Ländern erfolgreich zu positionieren und die langfristige und nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen zu fördern. Empfänger der Mittel ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE). Er führt den entsprechenden Auftrag des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen bzw. mit kantonalen Zusammenschlüssen aus.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 878 400
- Der budgetierte Betrag wurde vollständig an S-GE überwiesen.

Die Differenz der Rechnung 2016 gegenüber der Rechnung 2015 von rund 0,8 Millionen ist eine Auswirkung des Abschlusses einer Vereinbarung zwischen dem SECO, dem EDA und S-GE, welche die Koordination betreffend dem Einsatz der Schweizerischen Auslandvertretungen für die Aussenwirtschaftsförderung

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

verbessert und die verwaltungsinternen Abläufe optimiert hat. Das EDA verzichtete damit auf die interne Weiterverrechnung seiner Leistungen für die Swiss Business Hubs an S-GE. Dies wurde gemäss Erläuterungen in der Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 im Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz berücksichtigt, was zu einer entsprechenden Entlastung des ordentlichen Standortpromotionskredites führt.

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2016–2019» (BB vom 9.9.2015), Z0035.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Entwicklung und Transition

Internationale Rohstoff Übereinkommen

A2310.0368 **172 865**

Internationales Kaffee-Übereinkommen (SR 0.916.117.1). Internationales Kakao Übereinkommen von 2010 (SR 0.916.118.1). Internationales Zucker-Übereinkommen von 1992 (SR 0.916.113.1). Internationales Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR 0.921.11). BB vom 26.4.1951 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (AS 1952 204).

Die Mitgliedschaft in diesen internationalen Organisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 172 865
- Aufteilung der Beiträge an die verschiedenen Übereinkommen:
- Kaffee-Übereinkommen 46 499
 - Kakao-Übereinkommen 37 879
 - Zucker-Übereinkommen 24 033
 - Tropenhölzer-Übereinkommen 41 654
 - Baumwollkomitee 22 800

Die Zahl der Mitgliedsstaaten ist nicht konstant. Einige Staaten machen ihre Mitgliedschaft vom Zustand ihres Staatshaushaltes abhängig, andere Staaten unterzeichnen neue oder Folgeabkommen nicht oder erst später, neue Mitglieder kommen hinzu. Da die Mitgliederbeiträge aufgrund eines Verteilschlüssels basierend auf den jährlich verabschiedeten Budgets der Organisationen berechnet werden, ist mit schwankenden Beitragssätzen für die Schweiz zu rechnen. Die Summe der Beiträge an die verschiedenen Übereinkommen bleibt im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

A2310.0369 **1 269 304**

Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) vom 8.4.1979 (SR 0.974.11), Art. 15.

Die UNIDO ist eine Entwicklungsagentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitionsländer in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 269 304
- Der Anteil der Schweiz am Budget der UNIDO beläuft sich auf 1,75 Prozent des ordentlichen Haushalts, welcher durch die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer festgelegt wird.

Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0370 **244 166 232**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, vor allem Massnahmen zur Förderung der makroökonomischen Rahmenbedingungen (inkl. Budgethilfe und Entschuldungsmassnahmen), des Privatsektors, des Handels und der Infrastruktur (Finanzzuschüsse). Sie sollen zu einem dauerhaften und nachhaltigen Wachstum in den Entwicklungsländern beitragen und deren Integration in die Weltwirtschaft ermöglichen.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Nichtregierungsorganisationen, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Zusammenarbeit mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, EBRD) durchgeführt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 133 210
- Kinderbetreuung fw 34 324
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw -47 647
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 13 523
- Externe Dienstleistungen fw 991
- Effektive Spesen fw -182 781
- Sonstiger Beratungsaufwand fw 1 623
- Übrige Beiträge an Dritte fw 212 212 990

Mittelaufteilung:

- Wirtschafts- und Finanzpolitik stärken 65 730 274
- Nachhaltigen Handel fördern 41 869 134
- Klimafreundliches Wachstum fördern 42 189 707
- Privatsektor und Unternehmertum unterstützen 23 833 728
- Städtische Infrastruktur und Versorgung ausbauen 33 589 894
- Durchführungs- und Verwaltungskosten 16 953 315

Die negativen Beträge von Total -230 428 Franken sind Rückzahlungen durch das EDA für Miete und Nebenkosten der Koordinationsbüros im Ausland.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Die Beiträge aus diesem Kredit werden vom Entwicklungshilfeausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.10.1986), V0076.01, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per Rechnungsabschluss 2016 abgerechnet werden.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 3.10.1990), V0076.02, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per Rechnungsabschluss 2016 abgerechnet werden.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.12.1996), V0076.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04 (einzahlbarer Anteil) und V0076.07 (Anteil für Garantie- und Bürgschaftsverpflichtungen), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0076.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 11.9.2012), V0076.06, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0429 **113 051 251**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen u.a. in den Bereichen Infrastruktur, Umwelt, Privatsektorförderung, Sicherheit und gute Regierungsführung sowie menschliche und soziale Entwicklung bestimmt. Die Umsetzung erfolgt entsprechend den jeweiligen bilateralen Abkommen autonom durch die Schweiz in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 285 982
• Kinderbetreuung fw	28 816
• Aus- und Weiterbildung fw	735
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	-5 877
• Effektive Spesen fw	-12 710
• Übrige Beiträge an Dritte fw	111 754 306

Im Jahr 2016 wurde der verfügbare Voranschlagskredit beinahe vollständig ausgeschöpft (98,2%). Da sich einige Rückerstattungsgesuche aus den Partnerländern verspäteten, konnten 2,1 Millionen nicht ausbezahlt werden..

Die negativen Beträge von Total -18 588 Franken sind Rückzahlungen durch das EDA für Miete und Nebenkosten der Koordinationsbüros im Ausland.

Siehe auch Kredit A2310.0428 «Beitrag an die Erweiterung der EU» der DEZA (Verwaltungseinheit 202).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU, Bulgarien und Rumänien 2010–2014» (BB vom 7.12.2009), V0154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2014–2017» (BB vom 11.12.2014), V0154.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropäischen Staaten

A2310.0446 **82 649 445**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beitrag an die Finanzierung von Massnahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit in den Staaten Südosteuropas und der GUS, vor allem in den Bereichen Infrastruktur, Privatsektorförderung, makroökonomische Unterstützung und Handelsförderung.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Nichtregierungsorganisationen, Privatunternehmen und andere Partner in den Partnerländern Osteuropas und der GUS-Staaten, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	5 841 769
• Kinderbetreuung fw	36 065
• Aus- und Weiterbildung fw	806
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	-46 190
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	3 816
• Effektive Spesen fw	-181 123
• Übrige Beiträge an Dritte fw	76 994 302

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Mittelaufteilung:

• Städtische Infrastruktur und Versorgung ausbauen	38 710 630
• Privatsektor und Unternehmertum unterstützen	13 609 499
• Wirtschafts- und Finanzpolitik stärken	6 578 909
• Klimafreundliches Wachstum fördern	10 811 661
• Nachhaltigen Handel fördern	3 934 733
• Durchführungs- und Verwaltungskosten	9 004 013

Im Vordergrund der Massnahmen des SECO zugunsten der Transitionsländer Osteuropas und der GUS stehen die Verbesserung der Basis-Infrastruktur, die Beschleunigung struktureller Reformen, die Förderung des Privatsektors und des Handels sowie generell die Integration in das internationale Handelssystem.

Die negativen Beträge von Total -227 313 Franken sind Rückzahlungen durch das EDA für Miete und Nebenkosten der Koordinationsbüros im Ausland.

Die Beiträge aus diesem Kredit werden vom Entwicklungshilfeausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993), V0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/ 13.6.2002/ 4.10.2004), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2007–2012» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0021.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Welthandel

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

A2310.0374 **6 874 123**

Übereinkommen vom 14.12.1960 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (SR 0.970.4), Art. 20.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 6 874 123
Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird anhand einer Formel berechnet, welche die relative Grösse der Volkswirtschaft (Wachstumsrate und Wechselkurs) jedes Mitgliedstaates berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD betrug für das Jahr 2016 zwei Prozent. Der Minderaufwand von 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch das Wiederanziehen des Wachstums der anderen OECD-Länder im Vergleich zu den vergangenen Jahren.

Welthandelsorganisation (WTO)

A2310.0375 **3 458 604**

Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR 0.632.20), Art. VII.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 458 604
Der Mitgliederbeitrag an die WTO errechnet sich jährlich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel (Güter und Dienstleistungen). Seit dem Jahr 2013 ist aufgrund von Änderungen der Berechnungsmethodik mit grösseren Schwankungen bei den Mitgliederbeiträgen zu rechnen (namentlich auch aufgrund des jeweils schwierig vorhersehbaren wertmässigen Anteils am Handel mit nicht-monetärem Gold sowie Währungsschwankungen).

Im Jahr 2016 ist aufgrund einer neu eingeführten Berechnungsgrundlage der Schweizerischen Nationalbank, welche den Wert des Schweizer Gesamthandels um rund 40 Prozent erhöhte, unvorhergesehen um knapp 14 Prozent angestiegen. Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2016 wurde deshalb ein Nachtragskredit von 140 000 Franken bewilligt.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Mitgliederbeitrag um 0,4 Millionen. Dieser Anstieg ist v.a. auf die Auswirkungen des starken Frankens, der gewichtige Anstieg des wertmässigen Handels mit nicht-monetärem Gold sowie ein starker Anstieg des Schweizer Gesamthandels im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Diese Faktoren führten gemeinsam zu einem überproportionalen Anstieg des Schweizer Anteils am Welthandel in der für die Berechnung des WTO-Mitgliederbeitrages relevanten Referenzperiode.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf

A2310.0376 **8 719 364**

Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) vom 4.1.1960 (SR 0.632.21), Art. 37.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 719 364
Der Mitgliederbeitrag der Schweiz an die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) wird jährlich anhand einer auf makroökonomischen Daten beruhenden Kostenaufschlüsselungsformel festgelegt. Die Beitragszahlungen haben zu 2/3 in Euro (für die Standorte Brüssel und Luxemburg) und zu 1/3 in Schweizer Franken (für den Standort Genf) zu erfolgen. Im Jahr 2016 war das Budget der Organisation mit 21,7 Millionen zwar um 0,5 Millionen tiefer als im Vorjahr, allerdings erhöhte sich der

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

von der Schweiz zu übernehmende Anteil um 0,7 Prozentpunkte auf 41,7 Prozent. Das erklärt den Mehraufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Europäische Energiecharta

A2310.0377 **110 793**
Vertrag vom 17.12.1994 über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

Die multilaterale Regelsetzung und Zusammenarbeit mit Förder- und Transitländern erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich importierter Energieträger.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 110 793

Die Beiträge der Mitgliedsstaaten errechnet das Sekretariat der Energiecharta alljährlich anhand des Verteilschlüssels der UNO. Für das Budget gilt zurzeit der Grundsatz eines nominalen Nullwachstums. Der Beitragssatz der Schweiz lag für das Jahr 2016 bei 2,52 Prozent (2015: 1,94 %) des Gesamtbudgets der Organisation.

World Economic Forum (WEF)

A2310.0378 **3 885 792**
BG über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28. BB vom 22.9.2015 über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen des Jahrestreffen des World Economic Forum 2016–2018 in Davos und weitere Sicherheitsmassnahmen (BBl 2015 7429).

Der Bund unterstützt die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos jeweils durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung an den zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Die Mittel für Letztere sind im Budget des SECO eingestellt.

Das dreistufige Finanzierungsmodell zur Abgeltung der zivilen Sicherheitskosten sieht einen ordentlichen Beitrag von maximal 3 Millionen pro Jahr bei normaler Bedrohungslage (1. Stufe) vor. Zusätzlich ist auf der 2. Stufe (erhöhte Bedrohungslage) eine Beteiligung von maximal 750 000 Franken für Kostendachüberschreitungen im gesamten Dreijahreszeitraum 2016–2018 vorgesehen; die Beiträge der Stufen 1 und 2 werden jährlich veranschlagt. Nicht budgetiert wird die Beteiligung an Kosten aufgrund von ausserordentlichen Vorkommnissen (3. Stufe).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 885 792

Aufgrund der durch die Terroranschläge in Paris vom Januar und November 2015 verursachten ausserordentlichen Bedrohungslage und der höheren Anzahl völkerrechtlich geschützter Personen, die am WEF 2016 teilnahmen, mussten die Sicherheitsvorkehrungen

für das Jahrestreffen 2016 erhöht werden. Dies machte einen Nachtragskredit in der Höhe von 0,7 Millionen nötig, den das Parlament mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2016 bewilligte.

Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel

A2310.0588 **136 000**
Vertrag über den Waffenhandel vom 2.4.2013 (SR 0.518.61), Art. 16 und 17.

Art. 16 des Vertrags regelt die internationale Unterstützung von Vertragsstaaten einschliesslich der Einrichtung eines internationalen Treuhandfonds. Art. 17 regelt die Aufgaben der Vertragsstaatenkonferenz, die u.a. eine Finanzordnung (Budget) beschliesst. Die Mitgliedstaaten leisten einerseits einen Pflichtbeitrag zur Finanzierung der Staatenkonferenz, der Nebenorgane und des Sekretariates. Andererseits leisten Mitgliedstaaten Beiträge zur Unterstützung von Projekten zum Kapazitätsaufbau nach Art. 16 des Vertrags, entweder direkt über internationale Projekte oder indirekt via den Treuhandfonds.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 136 000

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen, Ausland

E3200.0103 **3 563 172**
BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206). BB vom 15.1.1986 über den Mischkredit zwischen der Schweiz und Indonesien bezüglich der Finanzierung von zwei Dampfturbinen. BB vom 16.12.1965 über die Gewährung eines Hypothekendarlehens an die Genossenschaft Kurs- und Erholungszentrum Fiesch in Goms (BBl 1965 III 733).

- Rückzahlung Darlehen fw 3 563 172

Die Rückzahlungen aus Darlehen im Ausland setzten sich wie folgt zusammen:

- Konsolidierungsabkommen Bangladesch 38 172
- Mischkredit Indonesien I 3 400 000
- Kurs- und Erholungszentrum Fiesch 125 000

Bangladesch: Das Schuldenkonsolidierungsabkommen vom 4.12.1974 zwischen der Schweiz und Bangladesch besagt, dass die Schweiz die Schulden von 10,2 Millionen von Bangladesch übernommen und die Schweizer Gläubiger ausbezahlt hat. Der Kredit ist von Bangladesch im Verlauf von 40 Jahren zurückzuzahlen (1984–2023).

Indonesien: Am 30.9.1985 haben die Schweiz und Indonesien ein Mischkreditabkommen abgeschlossen. Der Mischkredit beläuft sich auf 153 Millionen, wobei der Bund mit 51 Millionen und ein Konsortium von Schweizer Banken mit 102 Millionen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

beteiligt sind. Der Mischkredit dient der Finanzierung von 2 Dampfturbinen in Nordsumatra. Der Kredit ist von Indonesien bis im Jahr 2023 zurückzuzahlen.

Fiesch: 1966 gewährte die Schweizerische Eidgenossenschaft dem Kurs- und Erholungszentrum Fiesch ein Hypothekendarlehen über 4,4 Millionen, u.a. zur Unterstützung von Ferienlagern für Teilnehmende aus dem In- und Ausland. Der Zins von 1,5 Prozent (66 000 Fr.) wurde bis im Jahr 2010 dem Bund überwiesen, ohne das Darlehen zu amortisieren. Ab diesem Zeitpunkt wurde das Darlehen jährlich um 125 000 Franken amortisiert und neu bis ans Ende seiner Laufzeit (Jahr 2046) unverzinslich gewährt.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	2 382 388
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	499 686
• Informatik Betrieb/Wartung LV	449 283
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	1 433 419

Die Investitionen liegen insgesamt um 0,8 Millionen unter dem Voranschlagswert. Grund sind Anpassungen im Zeitplan bei der Migration verschiedener Anwendungen auf die neue Sharepoint-Plattform sowie in der Releaseplanung bei der Fachanwendung ELIC (e-licensing) zur Bearbeitung von Geschäften in

den Bereichen Industrieprodukte (Güterkontrollgesetz). Die Mehrkosten im LV-Bereich ergeben sich aus einer späteren Realisierung des Projekts CodE (Arbeitssicherheit), welches durch das Bundesamt für Informatik BIT entwickelt wird.

Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer

A4200.0109 **25 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs 1.

- Beteiligungen fw 25 000 000
Die 25 Millionen dienen der Erhöhung des Aktienkapitals der SIFEM AG und entsprechen der Prioritätensetzung innerhalb der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit.

Die Erhöhung des Aktienkapitals erlaubt es der SIFEM AG, ihre Verpflichtungskapazität für neue Investitionen in Risikokapitalfonds zugunsten von KMU und schnell wachsenden Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu erhöhen. Damit können die Entwicklungswirkung der SIFEM AG gesteigert, die finanziellen Ziele besser erreicht und das Management der Portfoliorisiken optimiert werden.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 11.9.2012), V0076.06, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Schlachtabgabe

E1100.0123 **2 872 308**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG, SR 916.40), Art. 56a und Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV, SR 916.401).

Der Erlös aus der Schlachtabgabe wird für die Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen verwendet (vgl. BLV/A2310.0500 Überwachung Tierseuchen).

- Schlachtabgabe fw 2 872 308

Die Schlachtabgabe wurde im Jahr 2014 nach Inkrafttreten von Art. 56a TSG per 1.1.2014 erstmals erhoben. Die Erträge entsprechen mit 2,9 Millionen weitgehend den budgetierten Einnahmen.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 3, Ziffer B42.

Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen

E1200.0100 **201 985 889**

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16–20 und 34–43, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17–19, V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEA-GOG; SR 916.121.10), Art. 14 und 16, V über die Tierzucht vom 31.10.2012 (SR 916.310), Art. 32 Abs. 2.

- Ertrag aus Kontingentsversteigerungen fw 198 935 591
- Ertrag aus Kontingentsversteigerungen nf 3 050 298

Die Einnahmen aus den Import-Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Erlös aus Versteigerung von Fleisch und Zuchttrindern 195 970 503
- Erlös aus Versteigerung von Kartoffelprodukten und Kernobst 2 066 465
- Erlös aus Versteigerung von Schnittblumen 137 611
- Erlös aus Versteigerung von Milchpulver und Butter 761 012

Sowohl die etwas kleineren Freigabemengen während des ganzen Jahres wie auch die leicht gesunkenen Steigerungspreise im Bereich Wurstwaren, Geflügel und Fleisch haben verglichen mit dem Jahr 2015 zu leicht tieferen Einnahmen geführt. Gegenüber dem Voranschlag resultieren aber Mehrerträge von 15,5 Millionen oder 8,3 Prozent. Beim Abgrenzungsbetrag (nf) handelt es

sich um die Differenz zwischen der aufgelösten zeitlichen Abgrenzung 2015 per 1.1.2016 über 77 Millionen und der neu gebildeten passiven Rechnungsabgrenzung per 31.12.2016 über 74 Millionen für in Rechnung gestellte Kontingentsverfügungen, die das Kalenderjahr 2017 betreffen.

Gebühren

E1300.0001 **3 436 393**

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 50 und Anhang 6, Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.161), Art. 11–17, V über Gebühren des BLW vom 16.6.2006 (GebV BLW; SR 910.11).

Verwaltungs- und Sortenschutzgebühren sowie allgemeine Gebühren.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 436 393

Entgelte

E1300.0010 **52 899**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

- Übrige Entgelte fw 52 899

Während im Voranschlag die Einnahmen aus der Rückerstattung von Subventionen noch auf diesem Kredit ausgewiesen wurden, werden sie ab der Rechnung 2015 auf dem Kredit übriger Ertrag (E1500.0001) verbucht. Der Minderertrag von 2,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist auf diese Anpassung zurückzuführen.

Kostenbeitrag Liechtenstein an Marktstützungsmassnahmen

E1300.0107 **186 998**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (BB vom 11.12.2003).

- Übrige Entgelte fw 186 998

Liechtenstein beteiligt sich an den Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Agrarpolitik im gemeinsamen Wirtschaftsraum, unter der Berücksichtigung entsprechender Einnahmen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 076 845**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Rückerstattung von Subventionen, Erträge aus der Vermietung von bundeseigenen Parkplätzen an das Personal sowie anderer verschiedener Ertrag.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 980
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	606
• Kantone fw	9 793
• Übrige Beiträge an Dritte fw	302 146
• Allgemeiner Beratungsaufwand	136
• Liegenschaftenertrag fw	35 138
• Anderer verschiedener Ertrag fw	52 954
• Eigene Investitionsbeiträge fw	420 547
• Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf	252 546

Im Gegensatz zum Voranschlag 2016 werden die Rückerstattungen aus Subventionen seit der Rechnung 2015 auf diesem Kredit verbucht. Sie liegen mit 0,7 Millionen rund 2,2 Millionen unter dem budgetierten Vierjahresdurchschnitt von 2,9 Millionen (vgl. E1300.0010).

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischnebenprodukte

Ertrag Tierverkehrskontrolle

E1300.0108 **9 784 001**

V vom 28.10.2015 über die Gebühren für den Tierverkehr (GebV-TVD; SR 916.404.2).

Verkauf von Ohrmarken und Gebührenerhebung im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (siehe auch Kredit A2111.0120).

• Übrige Entgelte fw	9 773 601
• Beteiligungsertrag fw	10 400

Grundlagenverbesserung

Zinsertrag auf Investitionskrediten und Betriebshilfen

E1400.0113 **34 113**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

Zinserträge aus Investitionskrediten und Betriebshilfen in der Landwirtschaft; verzinst werden die flüssigen Mittel in den Fonds de Roulement der Kantone; die Darlehen der Kantone an die Landwirte sind zinsfrei.

• Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw	34 113
--	--------

Die anhaltend tiefen Zinsen führen zu tiefen Erträgen.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **38 931 770**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	38 931 770
---	------------

Die bei den Personalbezügen budgetierten Mittel wurden fast vollständig ausgeschöpft.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **401 003**

• Kinderbetreuung fw	158 803
• Aus- und Weiterbildung fw	146 226
• Sprachausbildungen fw	27 714
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	68 260

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von rund 0,1 Millionen ist auf die Minderausgaben beim übrigen dezentralen Personalaufwand zurückzuführen.

Raummiete

A2113.0001 **2 951 510**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	2 951 510
--	-----------

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **9 812 568**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

• SW-Informatik fw	19 116
• SW-Lizenzen fw	41 153
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 440 728
• Informatik Betrieb/Wartung LV	8 152 611
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf	158 960

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 0,7 Millionen finanzierungswirksame Mittel vom Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen haushaltsneutral in diesen Kredit übertragen.

Der Kreditrest von 0,2 Millionen ergibt sich einerseits aufgrund nicht ausgeschöpfter Verträgen mit externen Partnern insbesondere grössere Rückgaben bei KIC (Kontingent Import Controlling, dient der Berechnung und Zuteilung von Zollkontingentsanteilen) sowie Acontrol (Informationssystem zur Verwaltung und Erfassung standardisierter Kontrolldaten) und andererseits wegen nicht in Anspruch genommener bundesinterner Leistungen vom ISCECO und BIT.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **6 221 223**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, 117, 180, 185 und 186, Kommissionsverordnung vom 3.6.1996, V vom 7.12.1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen, Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, Beobachtung der Marktlage und Beitrag zur Beurteilung von Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft. Entschädigung für zentrale Auswertungen von Buchhaltungsdaten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	5 539 490
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	65 049
• Kommissionen fw	51 977
• Auftragsforschung fw	564 707

Der Beratungsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

• Pflanzengesundheit und Sorten	488 540
• Marktanalysen	97 794
• Agrarumweltsystem und Nährstoffe	544 512
• Pflanzliche Produkte	323 128
• Geschäftsleitung BLW	513 278
• Agrarpolitik und Statistikauftrag SBV	3 155 817
• Evaluationen	347 833
• Forschungsaufträge	694 840
• Direktzahlungsprogramme	55 480

Der Minderaufwand von knapp 0,4 Millionen setzt sich aus diversen Teilbereichen zusammen. Einerseits haben die Treuhandstellen bei der Erhebung der Agrarumweltindikatoren und der Buchhaltungsdaten weniger Abschlüsse abgeliefert als angestrebt wurden. Entsprechend fiel die Entschädigung gut 0,2 Millionen tiefer aus als erwartet. Die Minderausgaben von 60 000 Franken bei der Auftragsforschung gegenüber dem Voranschlag beruhen auf Verzögerungen bei der Ausarbeitung von Forschungsauftragsprojekten. Weitere rund 0,1 Millionen ergaben sich aus diversen kleineren Projektverzögerungen u.a. erfolgte im Bereich Marktanalyse aber auch ein einmalig reduzierter Datenbezug.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	2 597 928
• Übriger Unterhalt fw	32 846
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	7 528
• Post- und Versandspesen fw	96 261
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	126 728
• Externe Dienstleistungen fw	104 991
• Effektive Spesen fw	545 000
• Pauschalspesen fw	833
• Debitorenverluste fw	126 202
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	606 823
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	250
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	301 200
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	13 179
• Transporte und Betriebsstoffe LV	5 014
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	143 227
• Dienstleistungen LV	337 847
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften nf	150 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Minderaufwand von rund 0,3 Millionen ist auf den LV-Kreditrest zurückzuführen, der aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei bundesinternen Dienstleistungen (v.a. swisstopo) entstanden ist.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	5 396
• Abschreibungen Mobilien nf	3 175
• Abschreibungen Software nf	2 221

Die vorhandenen Anlagen wurden in der Rechnung 2015 fast alle vollständig abgeschrieben. Zum Zeitpunkt der Budgetierung des Voranschlags 2016 war dies noch nicht bekannt. Dies führte zu wesentlich geringeren Abschreibungen als im Jahr 2016 budgetiert (-0,8 Mio.).

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	59 474
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	59 474

Die aufgelaufenen Ferien- und Überzeitguthaben haben im Verlaufe des Jahres 2016 um rund 60 000 Franken zugenommen. Die Rückstellungen betragen per Ende 2016 rund 1,7 Millionen bzw. 11 Tage pro Vollzeitstelle.

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO)

A2310.0139	6 929 480
BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5).	

Die Schweiz, die seit 1947 FAO-Mitglied ist, unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget der Welternährungsorganisation deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO denn auch zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern sowie zum Aufschwung der Agrarwirtschaft beizutragen. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 827 318
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 102 162

Forschungsbeiträge

A2310.0141	10 874 468
V über die landwirtschaftliche Forschung vom 23.5.2012 (VLF; SR 915.7).	

Beiträge an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Oberwil FiBL (7,2 Mio.) und an verschiedene praxisbezogene Forschungsvorhaben (3,7 Mio.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 874 468

Die Minderausgaben von 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag beruhen auf Verzögerungen bei der Ausführung von Forschungsprojekten.

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Bekämpfungsmassnahmen

A2310.0142 **514 118**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156, Pflanzenschutzverordnung vom 27.10.2010 (PSV; 916.20).

Beiträge an die Kantone zur Bekämpfung besonders gefährlicher Krankheiten und Schädlinge (u.a. Feuerbrand).

• Kantone fw 514 118

Der gegenüber dem Voranschlag tiefere Aufwand im Umfang von 2,9 Millionen oder 84,7 Prozent ist auf das weniger starke Auftreten des Feuerbrands im Jahr 2015 zurückzuführen.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **97 470 446**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen (A4300.0107) werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Die landwirtschaftlichen Investitionskredite (A4200.0111) und Betriebs-hilfen (A4200.0112) werden als Darlehen ausgerichtet und aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung an den Bund wertberichtigt. Diese Mittel fliessen in einen Fonds de Roulement und werden in Form von zinslosen Darlehen an die Landwirte ausgerichtet. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen aus den amortisierten Darlehen für die Gewährung von neuen Krediten zugunsten der Landwirte eingesetzt. Aufgrund der geringen Rückzahlungswahrscheinlichkeit der sich im Fonds de Roulement befindenden Bundesmittel in den Bundeshaushalt werden auch die Neueinlagen des Bundes zu 100 Prozent wertberichtigt.

• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 83 387 305
• Dauernde Wertminderungen nf 14 083 141

Die Wertberichtigung entspricht den ausgerichteten Darlehen und Investitionsbeiträgen (vgl. A4200.0111, A4200.0112, A4300.0107)

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischnebenprodukte

Betriebsausgaben Tierverkehrskontrolle

A2111.0120 **8 775 131**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), V über die Tierverkehrsdatenbank vom 26.10.2011 (SR 916.404.1).

Finanzierung des Leistungsauftrags mit der identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (TVD). Nach Artikel 15b TSG sind die Betriebskosten grundsätzlich durch Gebühren der

Tierhalter zu decken. Die Tierverkehrsdatenbank erfüllt nicht nur tierseuchenrechtliche Aufgaben, sondern dient auch als Grundlage für den Vollzug von agrarpolitischen Massnahmen.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 775 131

Die Ausgaben fallen gegenüber dem Voranschlag um 2,0 Millionen geringer aus. Die Investitionen in die Tierverkehrsdatenbank waren tiefer als erwartet, da keine grösseren Softwareerneuerungen anstanden. Zudem wurde ein Teil der Systemanpassungen von der identitas AG selber finanziert. 2016 fielen die Einnahmen aus der Tierverkehrskontrolle (E1300.0108) um 1,0 Millionen höher aus als die entsprechenden Betriebsausgaben.

Entsorgungsbeiträge

A2310.0143 **47 765 527**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), V über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte vom 10.11.2004 (SR 916.407).

Beiträge an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (Tiermehlfütterungsverbot). Gleichzeitig mit der Einführung der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch (Beschluss AP 2007) und entsprechenden höheren Bundeseinnahmen übernahm der Bund einen Teil der Entsorgungskosten von tierischen Nebenprodukten. Gemäss Artikel 45a Absatz 5 TSG darf die Summe dieser Beiträge die Einnahmen aus der Versteigerung der Zollkontingente für Schlachtvieh und Fleisch nicht übersteigen. Es gibt jedoch keine formelle Zweckbindung. Seit 2014 werden Entsorgungsbeiträge auch für Equiden und Geflügel an Schlachtbetriebe ausbezahlt (Art. 45a TSG, in Kraft seit 1.1.2014). Rund 2/3 der Entsorgungsbeiträge werden für Nebenprodukte der Rinderschlachtung ausgerichtet (Aufteilung vgl. unten).

Empfänger sind Schlachtbetriebe und bei Rindern auch Tierhalter (Geburtsbetriebe). Die Beiträge werden treuhänderisch von der identitas AG ausbezahlt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 47 765 527

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Entsorgungsbeiträge Rinder 33 022 247
• Entsorgungsbeiträge Schweine 12 009 254
• Entsorgungsbeiträge Schafe und Ziegen 1 134 013
• Entsorgungsbeiträge Equiden 56 750
• Entsorgungsbeiträge Geflügel 1 543 263

Der Umfang der Beiträge steht direkt proportional zu den Kälbergeburten einerseits und zu den Schlachtungen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Equiden und Geflügel andererseits. Bei den gewichtigsten Kategorien sind die Tierzahlen im Vergleich zum Jahr 2015 eher zurückgegangen, weshalb rund 1 Million weniger Entsorgungsbeiträge ausgerichtet wurden, als im Voranschlag budgetiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Grundlagenverbesserung

Landwirtschaftliches Beratungswesen

A2310.0140 **11 597 807**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136, Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007 (SR 915.1), Art. 9.

Finanzierung der Beratungszentrale AGRIDEA, der überregionalen Beratungsdienste von Organisationen, des Projektcoachings und von Projektgesuchen im Rahmen der wettbewerblichen Vergabe. Leistungen der AGRIDEA: Methodenentwicklung, Weiterbildung der Beratungskräfte in Kantonen und Organisationen, Daten und Informationen zusammentragen, aufbereiten und zur Verfügung stellen sowie Netzwerkfunktionen im Wissenssystem wahrnehmen. Die Aufwendungen für die Beratungsdienste der übrigen Organisationen betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen, welche die Kantone nicht abdecken (Alpwirtschaft, Geflügel, Bienen) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Unterlagen, Einzelberatungen sowie Projektbegleitung. Mit Beiträgen für das Projektcoaching werden beratende Tätigkeiten bei der Vorabklärung für gemeinwirtschaftliche Projektinitiativen unterstützt. Projekte im Rahmen der wettbewerblichen Vergabe beinhalten 2016 neben Beitragsgesuchen für Beratungsprojekte auch Ausschreibungen nach öffentlichem Beschaffungsrecht.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 11 597 807
Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- AGRIDEA 8 421 750
- Überregionale Beratungsdienste 1 435 140
- Projektcoaching 600 000
- Projekte im Rahmen wettbewerblicher Vergabe 1 140 917

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag von rund 40 000 Franken lassen sich mit einem Rückgang der Anträge für ein Projektcoaching begründen.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014-2017» (BB vom 13.3.2013), Zoo22.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Pflanzen- und Tierzucht

A2310.0144 **38 479 084**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 24 Abs. 1 und Art. 140-146, V über die Tierzucht vom 31.10.2012 (SR 916.310), BRB vom 29.10.1997 bezüglich der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP PGREL).

Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht. Weitere Mittel wurden zugunsten der Equiden-, Rindvieh-, Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Neuweltkameliden- und Honigbienezucht sowie für pflanzengenetische Ressourcen ausgerichtet.

Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 38 479 084
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:
- Tierzucht 34 179 760
 - Pflanzengenetische Ressourcen International 377 651
 - Umsetzung NAP-PGREL 3 359 292
 - Genetische Ressourcen 562 381

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014-2017» (BB vom 13.3.2013), Zoo22.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umschulungsbeihilfen

A2310.0341 **41 200**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a, V über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11), Art. 19-30.

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirtinnen und Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt. Empfänger sind ehemalige Landwirtinnen und Landwirte.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 41 200

Die Minderausgaben von 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag ergeben sich aufgrund der geringen Anzahl Gesuche. Die Voraussetzung für die Gewährung der Beiträge, den Betrieb definitiv aufzugeben, vorhersehbare agrarpolitische Rahmenbedingungen und das stabile Unterstützungsniveau haben dazu beigetragen, dass nur wenige Landwirte vom Instrument der Umschulungsbeihilfen Gebrauch machen. Nach Artikel 86a Absatz 3 LwG werden Umschulungsbeihilfen bis längstens Ende 2019 ausgerichtet.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014-2017» (BB vom 13.3.2013), Zoo22.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Produktion und Absatz

Absatzförderung

Qualitäts- und Absatzförderung

A2310.0145 **62 246 121**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und 12, V über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte vom 9.6.2006 (LafV; SR 916.010), V über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft vom 23.10.2013 (QuNaV; SR 910.16).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Unterstützung von Kommunikationsmassnahmen zur Förderung des Absatzes von Schweizer Landwirtschaftsprodukten im In- und Ausland. Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit. Empfänger sind Organisationen der Land- und Ernährungswirtschaft.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 62 246 121

Der gegenüber dem Voranschlag 2015 um 3,0 Millionen höhere Kredit wurde nicht ausgeschöpft, weil 2016 die Nachfrage nach Mitteln für Gesuche im Bereich Qualität und Nachhaltigkeit unter den Erwartungen blieb. Total verbleibt ein Kreditrest in der Höhe von 5,3 Millionen.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Milchwirtschaft

Administration Milchpreisstützung

A2111.0121 **2 495 081**
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Milchpreisstützungsverordnung vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

Abgeltung von externen Dienstleistungen (Leistungsauftrag) für die Durchführung der Milchpreisstützung.

- Externe Dienstleistungen fw 2 495 081

Gegenüber dem Voranschlag wurde der Kredit im Umfang von knapp 0,4 Millionen nicht ausgeschöpft, da für die ordentliche Wartung der bundeseigenen Software (MBH100; DBMilch.ch) keine grösseren Wartungsarbeiten anfielen.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Zulagen Milchwirtschaft

A2310.0146 **292 996 597**
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 29 und 38–41, Milchpreisstützungsverordnung vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

Die Zulagen für verkäste Milch und für Fütterung ohne Silage wirken als Rohstoffverbilligung und werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt (nachsüssig, jeweils im Folgemonat). Diese Massnahmen kommen den Milchproduzentinnen und Milchproduzenten in Form eines höheren Milchpreises zugute.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 292 996 597

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Zulage für verkäste Milch 262 908 646
- Zulage für Fütterung ohne Silage 30 087 951

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Mit den vorhandenen Mitteln konnten die gesetzlich vorgegebenen Zulagen von 15 Rp /kg für verkäste Milch und 3 Rp /kg für verkäste Milch basierend auf einer silagefreien Fütterung ausgerichtet werden. Der Kredit wurde dabei vollständig ausgeschöpft.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Viehwirtschaft

Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch

A2111.0122 **6 495 500**
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 51, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 26 und 27.

Entschädigungen an private Organisationen für die Erfüllung von Aufgaben wie der Durchführung der Qualitätseinstufung von lebenden und geschlachteten Tieren, Marktüberwachung sowie Marktentlastungsmassnahmen.

- Externe Dienstleistungen fw 6 495 500

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung beim Inkrafttreten des revidierten Lebensmittelgesetzes verschiebt sich der geplante Vollzugsaufwand für die Kontrolle der Ermittlung des Schlachtgewichts auf die Folgejahre. Gegenüber dem Voranschlag wurde der Kredit deshalb um knapp 0,1 Millionen nicht ausgeschöpft.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beihilfen Viehwirtschaft

A2310.0147 **5 670 393**
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), V über die Verwertung der inländischen Schafwolle vom 25.6.2008 (SR 916.361), V über den Eiermarkt vom 26.11.2003 (EiV; SR 916.371).

Massnahmen zur saisonalen Stützung der Fleisch- und Eierpreise, zur Unterstützung der öffentlichen Schlachtviehmärkte im Berggebiet sowie zur Förderung der Verwertung der Schafwolle im Inland.

Empfänger sind Fleischverwerter, Betreiber öffentlicher Schlachtviehmärkte im Berggebiet, Eierhändler, Schafwollverwerter und Selbsthilfeorganisationen der Schafhalter.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 670 393

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch 3 070 958
- Beihilfen Inlandeier 1 694 515
- Verwertung der Schafwolle 879 320
- Infrastrukturbeiträge für öffentliche Schlachtviehmärkte im Berggebiet 25 600

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Die Minderausgaben von knapp 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag entstanden bei den Beihilfen Inlandeier und bei den Infrastrukturbeiträgen für öffentliche Schlachtviehmärkte im Berggebiet, weil aufgrund der guten Marktlage insbesondere weniger Gesuche als erwartet für Beihilfen Inlandeier eingereicht wurden.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Zo023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Pflanzenbau

Beihilfen Pflanzenbau

A2310.0148 **64 558 038**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 56, 58–59, 64, 66 und 140, Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 910.17), Obstverordnung vom 23.10.2013 (SR 916.131.11), Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140),.

Massnahmen für eine angemessene Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen sowie inländischem Zucker, Obst und Wein.

Empfänger sind Produzenten von Zuckerrüben, Ölsaaten, Körnerleguminosen, Saatgut, Obst und Trauben, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 64 558 038
Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Zuckerrüben 34 107 721
- Ölsaaten und Körnerleguminosen 25 512 844
- Obstverwertung 2 453 439
- Saatgut, Weinbau 2 484 034

Insbesondere aufgrund einer Reduktion der Ölsaatenflächen und Minderaufwendungen für die Obstverwertung wurde der Kredit im Umfang von 3,1 Millionen nicht ausgeschöpft.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Zo023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Direktzahlungen

Direktzahlungen Landwirtschaft

A2310.0490 **2 801 775 633**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 72–75, Direktzahlungsverordnung vom 23.10.2013 (DZV; SR 910.13)

Das weiterentwickelte Direktzahlungssystem ist das Kernelement der Agrarpolitik 2014–2017. Mit der umfassenden Neuregelung sollen die Wirksamkeit und die Effizienz der eingesetzten Finanzmittel verbessert werden. Folgende Beiträge werden ausgerichtet:

Kulturlandschaftsbeiträge: Zur Erhaltung einer offenen Kulturlandschaft werden Kulturlandschaftsbeiträge ausgerichtet. Der nach Zonen abgestufte Offenhaltungsbeitrag unterstützt die Bewirtschaftung in den einzelnen Zonen. Zur Förderung der Bewirtschaftung unter topografischen Erschwernissen wird der nach Neigung abgestufte Hangbeitrag ausgerichtet. Betriebe mit einem hohen Anteil an Flächen über 35 Prozent Neigung erhalten zusätzlich den Steillagenbeitrag. Zur Sicherstellung einer angemessenen Bestossung des Sömmerungsgebietes wird der Sömmerungsbeitrag ausgerichtet. Zudem erhalten Ganzjahresbetriebe, die ihre Tiere sömmern, den Alpungsbeitrag. Er wird einheitlich über alle Zonen in gleicher Höhe ausgerichtet.

Versorgungssicherheitsbeiträge: Zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln werden Versorgungssicherheitsbeiträge flächenbezogen ausgerichtet. Diese umfassen einen einheitlichen Basisbeitrag zur Erhaltung der Produktionskapazität, den Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen sowie den nach Zonen abgestuften Erschwernisbeitrag im Hügel- und Berggebiet. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird. Der Basisbeitrag wird ab 60 ha landwirtschaftliche Nutzfläche eines Betriebs schrittweise abgestuft.

Biodiversitätsbeiträge: Der Qualitätsbeitrag wird in zwei Stufen unterteilt. Für Biodiversitätsflächen, die eine Grundqualität erfüllen, wird der Beitrag der Stufe I ausgerichtet; weisen diese Flächen zusätzliche botanische Qualität oder Biodiversität fördernde Strukturen auf, so wird auch noch ein Beitrag der Stufe II bezahlt. Zudem unterstützt der Bund Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert.

Landschaftsqualitätsbeiträge: Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen können Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert werden. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitragsschlüssels ausgerichtet.

Produktionssystembeiträge: Der Bio- und Extensobeitrag, die BTS- und RAUS-Beiträge sowie der Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF-Beitrag) werden im Rahmen der Produktionssystembeiträge ausgerichtet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Ressourceneffizienzbeiträge: Zur nachhaltigeren Nutzung der natürlichen Ressourcen und zur Verbesserung der Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln werden auf nationaler Ebene Massnahmen zeitlich befristet gefördert. Eine ausgewiesene Wirkung haben emissionsmindernde Ausbringverfahren, eine schonende Bodenbearbeitung sowie der Einsatz von präziser Ausbringtechnik im Bereich Pflanzenschutzmittel, weshalb die entsprechenden Techniken ab 2014 befristet bis 2019 mit Beiträgen gefördert werden.

Übergangsbeiträge: Die Übergangsbeiträge stellen eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom alten zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sicher. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen sinken die für die Übergangsbeiträge zur Verfügung stehenden Mittel. Sie werden bei hohem Einkommen und Vermögen reduziert.

Die Beiträge werden via Kantone an die Landwirtinnen und Landwirte ausgerichtet. Die Vollzugskosten werden grösstenteils durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 801 775 633

Die Direktzahlungen Landwirtschaft (fw) setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• Versorgungssicherheitsbeiträge	1 090 320 335
• Kulturlandschaftsbeiträge	506 651 643
• Biodiversitätsbeiträge	403 646 086
• Landschaftsqualitätsbeiträge	142 001 702
• Produktionssystembeiträge	457 648 617
• Ressourceneffizienzbeiträge, Ressourcenprogramme, Gewässerschutz	39 257 136
• Übergangsbeiträge	162 250 114

Viele Bauernbetriebe haben sich rasch auf das weiterentwickelte Direktzahlungssystem ausgerichtet. Die Beteiligung bei den freiwilligen Programmen (z.B. Landschaftsqualität, Biodiversität) ist insgesamt stärker angestiegen als erwartet.

Bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen waren 2014 bereits 71 Projekte bewilligt, 2015 kamen 40 Projekte hinzu, darunter Projekte in den Kantonen Bern, St. Gallen, Aargau und Tessin, die 2014 noch kaum Landschaftsqualitätsbeiträge bezogen haben. Für 2016 wurden weitere 24 Projekte bewilligt. Die ausbezahlten Beiträge lagen im Jahr 2016 rund 12 Millionen höher als für den Voranschlag geschätzt wurde.

Auch bei den Biodiversitätsbeiträgen nahm die Beteiligung seit dem Jahr 2014 wesentlich stärker zu als erwartet wurde. In der Folge lagen die Beiträge im Jahr 2015 rund 77 Millionen über dem in der Botschaft zum Voranschlag aufgeführten Wert. Deshalb hat der Bundesrat auf den 1.1.2016 den Anreiz für die Biodiversitätsförderflächen mit Qualitätsstufe I mit einer Senkung der

Beiträge reduziert. Der Betrag wurde auf die jeweilige Qualitätsstufe 2 umgelagert, damit die Flächen mit guter biologischer Qualität nicht schlechter gestellt sind. Da die Biodiversitätsförderflächen auf Ackerfläche nur die Qualitätsstufe 1 erreichen können und die Beteiligung auf tiefem Niveau stagniert, wurden diese von der Beitragskürzung ausgenommen.

Demgegenüber wurde die erwartete Beteiligung an den Ressourceneffizienzbeiträgen überschätzt, weshalb in diesem Bereich die Ausgaben um rund 5 Millionen unter dem budgetierten Wert liegen.

Aufgrund der Beteiligungsentwicklung fallen die Übergangsbeiträge als Residualgrösse 16 Millionen tiefer aus als erwartet.

Der im Jahr 2016 für die Direktzahlungen verfügbare Kredit wurde um rund 7 Millionen (-0,3 %) nicht ausgeschöpft. Die Direktzahlungen werden in 3 Tranchen (Akontozahlung Mitte Jahr, Hauptzahlung ab Mitte Oktober und Schlussabrechnung ab Ende November) ausbezahlt. Damit der Faktor für die Übergangsbeiträge rechtzeitig für die Schlussabrechnung festgelegt werden kann, liefern die Kantone zusammen mit der Hauptabrechnung eine Schätzung der noch erwarteten, offenen leistungsbezogenen Beiträge. Einerseits sind diese Schätzungen etwas zu hoch ausgefallen und andererseits wendet das BLW beim Festlegen des Faktors eine gewisse finanzielle Sicherheitsmarge an, um sicherzustellen, dass der verfügbare Kredit eingehalten werden kann. Dies hat zur Folge, dass mit dem festgelegten Faktor nicht die gesamte Residualgrösse mit dem Übergangsbeitrag ausbezahlt wurde.

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 952 037**

Diesem Kredit werden die IT-Projektkosten belastet. Die Projekte dienen dem Aufbau einer integrierten IT-Umgebung im Sinne einer Vereinfachung der Agrardatenverwaltung, einer umfassenden gemeinsamen Datennutzung zusammen mit den Kantonen und weiteren Beteiligten und einer Reduktion des administrativen Aufwandes im Landwirtschaftsbereich.

• HW-Informatik fw	3 060
• SW-Informatik fw	5 664
• SW-Lizenzen fw	976
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 922 701

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 075
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 34 020
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 436 320
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV (PVE) 548 223

Mittels haushaltsneutraler Kreditverschiebung wurden im Jahr 2016 Mittel in der Höhe von 0,7 Millionen zu Gunsten des Kredites A2114.0001 Informatik Sachaufwand übertragen.

Der Kreditrest von 0,2 Millionen ergibt sich einerseits aus nicht ausgeschöpften Verträgen mit externen Partnern (grössere Rückgaben bei Acontrol aufgrund eines Rückgangs der Probleme bei Datentransfers der Kantone, HODUFLU, MAPISplus und Agate) und andererseits aus der Rückgabe von rund 0,1 Millionen bundesinternen Leistungen vom ISCeco und BIT per Ende Jahr.

Grundlagenverbesserung

Investitionskredite Landwirtschaft

A4200.0111 **13 034 114**
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), V des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Mitfinanzierung von rückzahlbaren und zinslosen Darlehen, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Die Investitionskredite unterstützen den Strukturwandel in Richtung grösserer Produktionseinheiten. Die Investitionskredite werden vollständig wertberichtigt (siehe A2320.0001).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte für einzelbetriebliche und gemeinschaftliche Investitionen sowie gewerbliche Kleinbetriebe mit erster Verarbeitungsstufe. Die Beträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 13 034 114

Der Minderaufwand von 3,5 Millionen resultiert, da der Kredit nicht ausgeschöpft werden musste, um alle Gesuche der Kantone für Einlagen in die kantonalen Fonds de Roulement decken zu können. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 301,6 Millionen neue Darlehen bewilligt. Im Vergleich zum Durchschnitt der letzten zwei Jahre reduzierte sich im Jahr 2016 die bewilligte Darlehenssumme um 1,4 Prozent. Begründet ist dies hauptsächlich durch die schlechte Marktsituation im Milchbereich. Die Anzahl bewilligter Gesuche reduzierte sich um rund 2 Prozent. In

den letzten Jahren wurde die mittlere Rückzahlungsfrist leicht gesenkt, so dass sich die Rückzahlungssumme pro Jahr insgesamt erhöht.

Aufgrund der Höhe des Fonds de Roulement (2,547 Mrd.) und der durchschnittlichen Laufzeit der neuen einzelbetrieblichen Darlehen von 13 Jahren kann auch künftig eine Darlehenssumme von 280 bis 300 Millionen ausgerichtet werden.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0022.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Betriebshilfe

A4200.0112 **1 049 027**
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), V über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11).

Gewährung zinsloser und rückzahlbarer Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Die Kantone sind verpflichtet, die entsprechenden Mittel zu ergänzen. Die Betriebshilfen werden vollständig wertberichtigt (siehe A2320.0001).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 1 049 027

Aufgrund der fehlenden kantonalen Leistungen und der geringeren Anzahl Gesuche, ergeben sich Minderausgaben von 0,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag. Die Betriebshilfe ist ein Bereitschaftsinstrument, weshalb eine Voraussage über die zu beanspruchenden Mittel schwierig ist. Die Nachfrage nach Umschuldungen war 2016 aufgrund des tiefen Zinsniveaus auf dem Fremdkapitalmarkt und der grosszügigen Kreditpolitik der Banken geringer als die zur Verfügung stehenden Mittel. Die obligatorische Tilgung der Betriebshilfedarlehen belastet kurzfristig die Liquidität der Betriebe wesentlich stärker als die aktuellen Bankzinsen.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0022.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

A4300.0107 **83 807 852**
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), V des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und Unterstützung an die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden vollständig wertberichtigt (siehe A2320.0001).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte, Genossenschaften und Gemeinden. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

• Eigene Investitionsbeiträge fw 83 807 852
Der Kredit wurde um 15,2 Millionen oder 15,3 Prozent nicht ausgeschöpft. Der Hauptgrund liegt in den Sparbemühungen seitens der Kantone. Diese sind sehr zurückhaltend geworden mit Zahlungen; gewisse Kantone haben aus finanziellen Gründen

gar Projekte sistiert oder die Zahlungen auf Folgejahre verschoben. Der zweite wichtige Grund liegt darin, dass 2016 erfreulicherweise keine grösseren Unwetterschäden zu verzeichnen waren und damit auch kostspielige Sofortmassnahmen ausblieben. Im Weiteren haben Personalveränderungen in einigen Kantonen zu einer kurzfristigen, vorübergehenden Verlangsamung der Projektbearbeitung geführt.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0022.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Jahreszusicherungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserung». J0005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Agroscope wird seit dem Jahr 2000 nach den Grundsätzen von FLAG und gemäss des Leistungsauftrags (2014–2017) mit einer Produktgruppe geführt. Dies garantiert die bestmögliche Ausrichtung auf die thematischen Schwerpunkte, erhöht die Synergiewirkung zwischen den Forschungsschwerpunkten und stellt die Konsistenz mit dem Forschungskonzept für Land- und Ernährungswirtschaft 2013–2016 sicher.

Ab 2017, mit der Einführung von NFB, werden die Aufgaben von Agroscope in 2 Leistungsgruppen aufgeteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	21 653 238
• fw	22 479 015
• nf	-825 777

Der Funktionsertrag ist um 1,8 Millionen höher ausgefallen als budgetiert. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen aus Drittmitteln im Umfang von 3,5 Millionen zurückzuführen. Tiefer ausgefallen als budgetiert sind die Erträge aus Gebühren für Amtshandlungen, welche vor allem aus Einnahmen für Analyseaufträge bestehen (-0,5 Mio.). Ebenso liegen die anderen Erträge (-0,3 Mio.) unter den Budgetwerten. Die nicht finanzierungswirksamen Mindererträge (-0,8 Mio.) sind hauptsächlich auf die periodengerechte Verbuchung der Drittmittelprojekte zurückzuführen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	192 557 958
• fw	136 276 490
• nf	5 154 620
• LV	51 126 848

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand	114 022 972
• Informatik Sachaufwand	8 053 927
• Beratungsaufwand und Auftragsforschung	2 316 376
• Externe Dienstleistungen	5 402 720
• Mieten und Pachten Liegenschaften	40 368 625
• Übriger Sach- und Betriebsaufwand	17 414 121
• Abschreibungen	4 979 218

Der Funktionsaufwand liegt 2,2 Millionen über dem Voranschlag. Diese Kreditüberschreitung ist hauptsächlich auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen. Einerseits ist die Anzahl über Drittmittel finanzierte Projekte höher ausgefallen als geplant, wodurch ein um 2,6 Millionen höherer Aufwand für

Drittmittelprojekte im Vergleich zu den budgetierten 12 Millionen resultiert. Andererseits wurden durch Verzögerungen von Projekten mehr zweckgebundenen Reserven gebildet (0,7 Mio.) als aufgelöst (-0,4 Mio.).

Der finanzierungswirksame Mehraufwand beträgt im Vergleich zum Voranschlag 2,3 Millionen. Der finanzwirksame Mehraufwand ist einerseits auf zusätzliche externe Dienstleistungen (2,3 Mio.), einen höheren Beratungs- und Forschungsaufwand (0,5 Mio.), einem gestiegenen Materialaufwand (0,5 Mio.) und andererseits auf einen geringeren Informatikaufwand (-1,1 Mio.) zurückzuführen.

Der leistungsverrechnete Minderaufwand von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag resultiert grösstenteils aufgrund geringerer Ausgaben für Bürobedarf, Druckerzeugnissen, Mieten, Betriebsstoffe und Dienstleistungen (-0,7 Mio.), und höheren Ausgaben für Informatik (0,3 Mio.). Die Überschreitung des nicht finanzierungswirksamen Aufwands von 0,2 Millionen ist vor allem auf die Erhöhung der Rückstellungen von Ferien- und Zeitguthaben zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen

(Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001	10 755
• fw	10 755

Die nicht budgetierten Investitionseinnahmen setzen sich zusammen aus dem Verkaufserlös von fünf Hengsten und zwei Fahrzeugen.

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	4 280 114
• fw	4 280 114

Die Investitionsausgaben weisen einen Kreditrest von 149 000 Franken auf, der für die Bildung einer zweckgebundenen Reserve verwendet wird.

Reserven

• Bildung zweckgebundener Reserven	826 300
• Auflösung zweckgebundene Reserve	380 000

Die Bildung von zweckgebundenen Reserven ist für folgende Projekte vorgesehen:

Forschung:

• Mineralische Recyclingdünger	149 000
• Spinnengifte (Bienen)	48 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Informatik:

- Datenerhebung, Berechnung und Auswertung der Ökobilanzdaten mit der Swiss Agricultural Life Cycle Assessment (SALCA) 172 800
- Modellierung Arbeitsverfahren 100 000
- GPS-Empfänger für Feld-Kartierer 24 400
- Betrieb der Infrastruktur Informatik (FOLA) 183 100

Investitionen:

- Sattelanhänger 149 000

Bei allen erwähnten Projekten ist es zu Verzögerungen gekommen.

Folgende Reserven wurden im Rechnungsjahr 2016 aufgelöst:

- Projekt Gever 95 000
- Projekt DDSS-ESSA (Ökologische Bilanz) 85 000
- Projekt Optimierung Beschaffung 200 000

Es wurden im Jahr 2016 weder allgemeine Reserven gebildet noch verwendet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band I, Ziffer 8, Anhang 2.

710 Agroscope

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe Agroscope

Umschreibung der Produktgruppe

Agroscope forscht für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft und eine intakte Umwelt, berät die Teilnehmer der Lebensmittel- und Wertschöpfungskette, vollzieht Bestimmungen der landwirtschaftlichen Gesetzgebung und stellt Bundesrat, Behörden, dem Parlament und der Öffentlichkeit Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung. Damit leistet Agroscope einen bedeutenden Beitrag zur Ernährungssicherheit, zur Lebensqualität und zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standards	IST-Wert/Bemerkungen
Das Potenzial von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bzw. zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen ist für die Schweizer Landwirtschaft abgeschätzt.	Verwendung der Erkenntnisse von Agroscope zum Klimawandel und zur Klimaanpassung durch Politik und Beratung	Erkenntnisse zum Klimawandel werden in Unterlagen von Beratungsorganisationen und Politik aufgenommen.	Erkenntnisse flossen ein in den Bericht «Brennpunkt Klima Schweiz» von Proclim (unterstützt von OcCC und BAFU) mit Angaben zu Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels in der Schweiz, und in den Expertenbericht des BAFU zum «Umgang mit lokaler Wasserknappheit in der Schweiz».
Forschungsergebnisse und Produkte zur Verbesserung der Ökosystem-Resilienz bei Steigerung des Outputs	Anzahl übergebene standortangepasste Sorten mit verbesserter Ökosystemleistung an einen Sortenmarketingpartner für die Markteinführung	≥ 8	25
	Anzahl praxisorientierte Tagungsbeiträge zu Tierernährung und Graslandnutzung mit verbesserter Ökosystemleistung	≥ 65	83
Forschungsergebnisse zum Thema Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft werden der Praxis, Beratung, Wissenschaft, Politik und Verwaltung zur Verfügung gestellt.	Anzahl wissenschaftliche Publikationen in wiss. Zeitschriften mit Peer Review zu Handlungsachsen zur Kostensenkung	≥ 5	11
	Anzahl praxisbezogene Publikationen zur Machbarkeit der Produktentwicklung und -differenzierung für die Nutzpflanzenproduktion, die Tierhaltung und das Angebot von Lebensmitteln	≥ 7	7

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016	
				absolut	%
Erlöse	22,5	19,8	21,6	1,8	9,0
Kosten	197,2	191,4	196,8	5,4	2,8
Saldo	-174,7	-171,6	-175,2		
Kostendeckungsgrad	11 %	10 %	11 %		

Bemerkungen

Die Kosten teilen sich auf folgende thematische Schwerpunkte auf:

- Ökologische Intensivierung (47 %) (u.a. Entwicklung von Grundlagen für die Bekämpfung von Feuerbrand)
- Sicherung der natürlichen Ressourcen (18 %) (u.a. Chancen und ökologische Risiken gentechnisch veränderter Pflanzen)
- Klimaschutz und Anpassung an der Klimawandel (5 %) (u.a. gasförmige Emissionen aus Agrarökosystemen)
- Qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel (22 %) (u.a. Käsequalität und Authentizität)

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (5 %) (u.a. Vollkostenrechnung für Betriebszweige)

- Vitalität und Attraktivität ländlicher Räume (3 %) (u.a. Strategie für die Freiburgerpferde und Bienenforschung)

Die Leistungen verteilen sich auf folgende Bereiche:

- Forschung (60%) (u.a. Genomik und Bioinformatik im Dienste der Landwirtschaft)
- Politikberatung (20 %) (u.a. nationale Bodenbeobachtung und landwirtschaftliches Einkommen)
- Vollzug (20%) (u.a. amtliche Futtermittelkontrolle und Pflanzenschutzmittelverordnung)

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **103 833**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (SR 531), Art. 22 Abs. 2, Verordnung über die Bundeskriegstransportversicherung vom 7.5.1986 (SR 531.711), Art. 1, 16 und 21.

- Übrige Entgelte fw 103 833
- Prämien Bundeskriegstransportversicherung.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Bundeskriegstransportversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **499 282**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (LVG; SR 531), Art. 31-35.

Ertrag aus Parkplatzvermietung: Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung mietet insgesamt 14 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Ahndung von Vertragsverletzungen durch Pflichtlagerhalter. Bussen/Sanktionen/Konventionalstrafen, Rückerstattung AHV (CO₂-Abgabe).

- Liegenschaftenertrag fw 10 010
- Anderer verschiedener Ertrag fw 489 272

Die Erträge im Umfang von 0,49 Millionen resultieren aus den Erlösen der verwerteten Lagerbestände im Zusammenhang mit einem Konkursfall bei der Pflichtlagerhaltung (vgl. übriger Betriebsaufwand). Die restlichen Erlöse der insgesamt rund 1,3 Millionen wurden bereits 2015 vereinnahmt.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **4 680**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 4 680

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rückstellungen für Ferien und Überzeit um insgesamt 4 680 Franken ab. Damit verbleiben Rückstellungen im Umfang von 357 770 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 088 876**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 088 876

2016 wurden 3 Personen pensioniert, bisher aber nur eine Stelle neu besetzt. Eine Stelle für den Fachbereich Energie wurde vorerst sistiert. Dies führte insgesamt zu einem Minderbedarf von 0,2 Millionen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **17 956**

- Kinderbetreuung fw 13 367
- Aus- und Weiterbildung fw 4 055
- Sprachausbildungen fw 535

Es wurde hauptsächlich das Aus- und Weiterbildungsangebot des AZB genutzt.

Raummiete

A2113.0001 **497 340**

Entschädigung des verursachten Mietaufwandes an das Bundesamt für Bauten und Logistik.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 497 340

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **517 278**

Leistungsvereinbarungen mit BIT und ISCeco.

- HW-Informatik fw 1 179
- Informatik Betrieb/Wartung fw 13 507
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 27 823
- Informatik Betrieb/Wartung LV 472 183
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 2 586

Der Informatiksachaufwand fällt gegenüber den budgetierten Ausgaben um 0,2 Millionen tiefer aus. Das vorgesehene Kostendach für die Realisierung der Heilmittelplattform wurde nicht vollständig ausgenutzt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **712 419**

Entschädigung der Mitglieder der Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung. Kommissionshonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 441 488
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 44 731
- Auftragsforschung fw 226 200

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 888 785**

Üblicher Betriebsaufwand, Pflichtlager-Garantiezahlungen sowie diverse Leistungsvereinbarungen mit BIT und BBL.

- Übriger Unterhalt fw 2 604
- Post- und Versandspesen fw 11 184

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Fortsetzung

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	7 603
• Externe Dienstleistungen fw	67 682
• Effektive Spesen fw	53 405
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 671 469
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	49 200
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	381
• Transporte und Betriebsstoffe LV	168
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	12 681
• Dienstleistungen LV	12 410

Infolge Konkurs eines Pflichtlagerhalters musste der Bund seiner Verpflichtung gegenüber der Bank im Zusammenhang mit dem seinerseits garantierten Darlehen aufkommen (vgl. NK I/2016). Der entsprechende Nachtragskredit im Umfang von rund 1,3 Millionen wurde durch die Erlöse der verwerteten Lagerbestände kompensiert (vgl. übriger Ertrag). Bei den übrigen

Positionen konnten mehrheitlich die Ausgaben gesenkt werden. Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Bundeskriegstransportversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Hochseeschifffahrt

A2310.0436 **215 000 000**

• Übrige Beiträge an Dritte nf 215 000 000

Rückstellungen für mögliche Bürgschaftsziehungen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **425 134**

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 425 134

Investitionen für das Projekt «Aufbau Informations- und Kommunikationsplattform zur Sicherstellung der Heilmittelversorgung». Die Datenbank ist seit dem 1.1.2017 in Betrieb.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **3 558 800**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbedingungen sowie freiwillige Rückzahlungen. Entschädigung der Publica für die Verwaltung und Abrechnung der Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundes. Beiträge für Tagungen des Bundesamtes.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 68 130
- Übrige Entgelte fw 3 490 670

Die Einnahmen liegen rund 0,8 Millionen tiefer als budgetiert. Für den Voranschlag wurden die Entgelte anhand der üblicherweise angewandten 4-Jahres-Durchschnittsmethode ermittelt, welche sich als zu hoch erwiesen hat.

Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen

E1400.0100 **12 164 509**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Verschiedene Einnahmen wie Zinsertrag aus den Fonds de roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Direktdarlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals, Zinsertrag von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG.

- Zinsertrag Banken fw 63
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 12 024 986
- Beteiligungsertrag fw 139 460

Die Zinserträge liegen rund 15,3 Millionen oder 55,7 Prozent unter dem budgetierten Wert. Die Mindererträge sind im Umfange von 11,0 Millionen auf die Überschätzung der nicht-finanzierungswirksamen Erträge zurückzuführen. Es lagen entgegen den Annahmen im Voranschlag keine aufgelaufenen und geschuldeten Zinserträge auf den Grundverbilligungsvorschüssen vor. Zudem unterschritten die finanzierungswirksamen Zinserträge den Budgetwert um etwas mehr als 4 Millionen infolge des

anhaltend tiefen Zinsumfelds sowie der unerwartet hohen Rückzahlungen von Darlehen im Bereich der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals, die besonders im Vorjahr ausserordentlich hoch ausgefallen waren.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 518 694**

Verschiedene Einnahmen wie z.B. der Liegenschaftsertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal und ausserordentlicher Ertrag aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre.

- Liegenschaftenertrag fw 21 824
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 496 870

Die Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre lagen aufgrund von unerwarteten Liquidationserlösen um rund 1,2 Millionen über dem budgetierten Wert.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 728 348**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 728 348

Infolge nicht besetzter Stellen liegen die Personalausgaben um rund 0,3 Millionen oder 4,2 Prozent unter dem Budgetwert.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **50 081**

Amtsinterne Aus- und Weiterbildung inkl. Führungsausbildung sowie Kostenbeiträge an externe Fortbildungen und Stelleninsetrate in der Tagespresse.

- Kinderbetreuung fw 12 014
- Aus- und Weiterbildung fw 31 585
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 6 482

Die Angebote für die Kinderbetreuung wurden deutlich weniger genutzt als angenommen. Für die Aus- und Weiterbildung fielen ebenfalls markant geringere Kosten an als im Voranschlag erwartet. Die Ausgaben für den übrigen Personalaufwand unterschritten deshalb das Budget um insgesamt rund 0,04 Millionen.

Raummiete

A2113.0001 **705 440**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 705 440

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **923 201**

Kosten für Betrieb und Unterhalt sowie Projektkosten im IT-Bereich.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 110 770
- Informatik Betrieb/Wartung LV 812 431

Der Aufwand fiel um rund 0,055 Millionen oder 5,6 Prozent tiefer aus als budgetiert, was insbesondere auf die finanzierungswirksamen Minderausgaben für den Informatik-Betrieb und die

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Informatik-Wartung sowie die Informatik-Dienstleistungen zurückzuführen ist. Diese Minderausgaben wurden teilweise kompensiert durch höhere Informatik-Leistungsverrechnungskosten für den Betrieb und die Wartung.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **847 155**

Förderung der Wohnungsmarktforschung gemäss aktuellem Forschungsprogramm, Erarbeiten von Grundlagen für eine Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds. «Instrumentarium Marktanalyse» zur Abklärung der Wohnungsmarktlage und zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Objekten. Kosten für den Beizug externer Spezialisten sowie Kommissionen. Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der neuen Rechtserlasse im Bereich der Wohnbauförderung und zur Organisation und Durchführung der jährlichen Grenchner Wohntage.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 241 658
- Auftragsforschung fw 605 497

Die Ausgaben liegen um rund 0,22 Millionen oder 20,9 Prozent unter dem Budget 2016. Weil die Umsetzung des Forschungsprogramms 2016–2019 erst im Verlaufe von 2016 beginnen konnte, verzögerten sich einzelne Forschungsprojekte.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 647 080**

Kosten für die Gebäude- und Büoreinigung, Bewachung und Hausdienst, Post- und Versandkosten, Bankspesen für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, allgemeiner Verwaltungsaufwand (Fachdokumentationen, Zeitschriften, Fotokopiergebühren und Drucksachen, Grundbuchauszüge sowie Betriebs- und Gerichtskosten), Dienstreiseentschädigungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der laufenden Wohnbauaktionen und der allgemeinen Amtstätigkeit.

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 20 932
- Übriger Unterhalt fw 2 210
- Post- und Versandkosten fw 33 413
- Transporte und Betriebsstoffe fw 110
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 19 708
- Externe Dienstleistungen fw 1 380 455
- Effektive Spesen fw 46 496
- Pauschalspesen fw 338
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 35 788
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 83 200
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 2 709
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 581
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 16 259
- Dienstleistungen LV 4 880

Der übrige Betriebsaufwand ist um rund 0,63 Millionen oder 27,6 Prozent tiefer ausgefallen als budgetiert. Vor allem die finanzierungswirksamen Ausgaben für externe Dienstleistungen der Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus wurden um rund 0,5 Millionen überschätzt.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **2 216**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 2 216

Es mussten Rückstellungen von Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben gebildet werden. Insgesamt belaufen sich diese per Ende 2016 auf 344 751 Franken oder durchschnittlich 9001 Franken und 12,7 Tage pro Vollzeitstelle.

Zusatzverbilligung Mietzinse

A2310.0114 **45 950 562**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Leistung von A-fonds-perdu-Beiträgen an die Mietzinse bzw. Eigentümerlasten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 45 950 562

Die Auszahlungen erfolgen während längstens 21 (Zusatzverbilligung I für Bevölkerungskreise mit beschränktem Einkommen) bzw. 25 Jahren (Zusatzverbilligung II für Betagte, Invalide und Pflegebedürftige). Seit 1.1.2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr gesprochen. Dadurch ergeben sich stetig sinkende Auszahlungen.

Die Ausgaben für die Zusatzverbilligungen für Mietwohnungen sind aufgrund der Fluktuation der Mieterschaft und Veränderungen bei der Anspruchsberechtigung schwierig zu budgetieren. Die Ausgaben wurden im Voranschlag 2016 um rund 9,05 Millionen oder 16,5 Prozent überschätzt.

Verpflichtungskredit V0087.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **-44 265 960**

- Dauernde Wertminderungen nf 1 193 857
- Wertaufholungen nf -45 459 817

Die Bewertung der Vorschüsse und Darlehen ergab per Saldo eine nicht budgetierte Wertaufholung von rund 44,3 Millionen. Insgesamt kam es infolge verbesserter Bonität zu Wertaufholungen bei den Darlehen WBG und im Bereich des Bundesbeschlusses über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste aus Zahlungsrisiken aus dem WEG (BBVM) sowie den zedierten Forderungen der EGW und den Grundverbilligungsvorschüssen von rund 45,5 Millionen. Bei den Darlehen WEG resultierte ein Wertberichtigungsbedarf von rund 1,2 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen

E3200.0100 **25 283 679**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste aus Zahlungsrisiken aus dem WEG (BBl 1999 3330).

Rückzahlung von Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993. Rückzahlung von Grundverbilligungsvorschüssen für Mietwohnungen.

- Rückzahlung Darlehen fw 25 183 679
- Veräusserung Beteiligungen fw 100 000

Die Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen und Veräusserungen von Beteiligungen lagen rund 16,7 Millionen oder 39,8 Prozent unter den Budgeterwartungen. Sie verfehlten auch das Rechnungsergebnis von 2015 deutlich. Für den Voranschlag wurden die Rückzahlungen anhand der 4-Jahres-Durchschnittsmethode ermittelt, welche sich angesichts des tendenziell abnehmenden Darlehensbestands als zu hoch erwiesen hat. Zudem wurde eine Beteiligung im Umfang von 0,1 Millionen zurückbezahlt.

Rückzahlung Darlehen WBG

E3200.0101 **41 678 285**

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18).

Rückzahlung von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH.

- Rückzahlung Darlehen fw 41 678 285

Die Einnahmen fielen gegenüber dem Budget 2016 um 4,5 Millionen oder 9,8 Prozent tiefer aus. Basis für den Voranschlag war auch hier die um Sonderfaktoren bereinigte 4-Jahres-Durchschnittsmethode.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **160 787**

- HW-Informatik fw 2 271
- SW-Informatik fw 3 727
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 137 764
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 17 025

Der Aufwand auf diesem Kredit fiel um rund 0,048 Millionen oder 23 Prozent unter dem Voranschlag 2016 aus, was zu etwas weniger als zwei Dritteln auf die finanzierungswirksamen Ausgaben und zu etwas mehr als einem Drittel auf die Leistungsverrechnungskosten zurückzuführen ist.

Förderung von gemeinnützigen Bauträgern

A4200.0102 **15 300 000**

Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21.3.2003 (SR 842).

Darlehen an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

- Darlehen fw 15 300 000

Verpflichtungskredit Vo130.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Darlehen aus Garantieverpflichtungen

A4200.0128 **1 578 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330). Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21.3.2003 (SR 842).

Honorierung von Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen gegenüber den Banken nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften. Gewährung von Darlehen des Bundes an die Emissionszentrale der gemeinnützigen Wohnbauträger (EGW) im Falle von einzulösenden Anleihensquoten und einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass der Bauträger seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommen kann. Die noch nicht definitiv abzuschreibenden Forderungen gegenüber dem Bauträger werden von der EGW an den Bund zediert.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 86 793
- Übrige Beiträge an Dritte nf 1 491 208

Der Aufwand auf diesem Kredit liegt um rund 1,4 Millionen unter den Budgeterwartungen, was auf verschiedene Faktoren zurückzuführen ist. Erstens mussten um rund 0,7 Millionen geringere Bürgschaftsforderungen als budgetiert vom Bund zahlungswirksam eingelöst werden. Zweitens blieben die veranschlagten finanzierungswirksamen Darlehens-Ausgaben von 2,2 Millionen für zedierete Forderungen aufgrund der nach wie vor günstigen Marktverhältnisse unbeanspruchte. Die Summe aus solchen Darlehen nahm im Gegenteil in der Bundesbilanz aufgrund von Schuldentrückzahlungen um rund 1,5 Millionen ab (vgl. Finanzposition E1300.0010 Entgelte), weshalb den finanzierungswirksamen Mehrerträgen ein entsprechender nicht-finanzierungswirksamer Aufwand auf diesem Kredit gegenüber steht.

Verpflichtungskredite Vo087.04, Vo130.02, Vo130.03 und Vo130.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

727 Wettbewerbskommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 551 962**

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG, SR 251.2); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigung im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

Die Wettbewerbsbehörden erheben Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und für Gutachten und sonstige Dienstleistungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 549 948
- Übrige Entgelte 2 014

Die Einnahmen aus Gebühren fielen um rund 100 000 Franken höher aus als budgetiert. Die Höhe der Gebühren ist schwer abschätzbar, da weder das Ergebnis der Verfahren noch die Wahrscheinlichkeit, ob Rechtsmittelbelehrung beschränkt wird, zuverlässig vorausgesagt werden können.

Entgelte

E1300.0010 **5 490**

Rückerstattung Unfallversicherung SUVA

- Übrige Entgelte fw 5 490

Übriger Ertrag

E1500.0001 **5 930 768**

Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen, sowie aus der Vermietung von Parkplätzen.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 920 758
- Liegenschaftenertrag fw 10 010

Die grösste Ertragsposition ist auf die seitens der WEKO gegen Colgate-Palmolive Europe ausgesprochene Busse in der Höhe von rund 4,9 Millionen zurückzuführen. Die Höhe der Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen ist schwer abschätzbar. Der Mehrertrag von rund 1,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Bussen über dem budgetierten Durchschnittswert der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014 liegt.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **66 453**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 66 453

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um rund 66 453 Franken ab. Die durchschnittliche Rückstellung pro Vollzeitstelle beträgt neu

9 870 Franken oder 13,5 Tage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der WEKO Ende 2016 in diesem Bereich auf 530 024 Franken.

a.o. Ertrag Bussen

E1900.0115 **12 455 464**

- Ausserordentlicher Ertrag fw 169 529 496
- Ausserordentlicher Ertrag nf -157 074 032

Die ausserordentliche Einnahme ist einerseits auf die seitens der WEKO gegen NIKON ausgesprochene Busse zurückzuführen (rund 12 Mio.). Grund für die Sanktion war die vertikale Gebietsabrede beziehungsweise Behinderung des Parallelimports. Der Fall wurde 2016 rechtskräftig abgeschlossen. Die Busse wurde als ausserordentlicher Ertrag gebucht, da diese die Wesentlichkeitsgrenze von 10 Millionen überschreitet. Andererseits wurde die bereits 2015 gesprochene Busse an BMW im Umfang von 157 Millionen 2016 finanzwirksam vereinnahmt. Da diese Busse bereits 2015 erfolgswirksam verbucht wurde, wird die Zahlung in der Rechnung 2016 mit einem entsprechenden nf-Minderertrag erfolgsmässig neutralisiert. Im Fall von BMW ist das definitive Urteil noch vor dem Bundesgericht hängig.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **9 433 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 433 100

Vergütungen an Kommissionsmitglieder

A2101.0140 **759 983**

Vergütungen zugunsten des Präsidenten, der Vizepräsidenten, der unabhängigen Sachverständigen sowie der Interessenvertreter.

- Entschädigungen für Behörden fw 759 983

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **95 715**

Externe Aus- und Weiterbildung im In- und Ausland, interne Fachausbildung sowie Ausgaben für die familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 70 572
- Aus- und Weiterbildung fw 23 082
- Sprachausbildungen fw 510
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 552

Die Kosten im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung und den externen und bundesinternen Ausbildungskursen sind tiefer ausgefallen als geplant. Daraus resultiert gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand von rund 70 000 Franken (-42 %).

Raummiete

A2113.0001 **1 451 540**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 451 540

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

727 Wettbewerbskommission

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	903 017
• HW-Informatik fw	98 395
• SW-Informatik fw	12 090
• SW-Lizenzen fw	934
• Informatik Betrieb/Wartung fw	33 045
• Informatik Betrieb/Wartung LV	736 016
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	19 937
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	2 600

Infolge tieferer Ausgaben für IT Wartung, Beratungen, externe Projekte und aufgrund einer Umstellung der Telefonie auf UCC resultiert gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand von rund 120 000 Franken.

Beratungsaufwand

A2115.0001	20 745
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	20 745

Im Jahr 2016 wurden weniger Analysen durchgeführt und Gutachten erstellt als ursprünglich geplant. Gegenüber dem Voranschlag resultiert dadurch ein Minderaufwand von rund 22 000 Franken, womit 51 Prozent des budgetierten Kredits nicht beansprucht werden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	428 869
• Post- und Versandkosten fw	22 194
• Transporte und Betriebsstoffe fw	2 678
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	50 949
• Externe Dienstleistungen fw	20 365
• Effektive Spesen fw	148 080
• Debitorenverluste fw	400
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	15 492
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	2 380
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	126 700
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	18 602
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	16 430
• Dienstleistungen LV	4 600

Der Kreditrest beträgt rund 297 000 Franken (-41%). Grund dafür sind tiefere Ausgaben bei «Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften», sowie, in einem kleineren Rahmen, bei «sonstiger Betriebsaufwand», «effektive Spesen» und «Post- und Versandkosten».

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	42 652
• Abschreibungen Informatik nf	42 652

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der im Berichtsjahr gültige Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt und wurde im Hinblick auf die Einführung von NFB um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	27 340 908
• fw	27 256 740
• nf	84 168

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein um 1,9 Millionen tieferer finanzierungswirksamer Ertrag. Ausschlaggebend für den Minderertrag ist, dass im zweiten Halbjahr eine tiefere Anzahl Diensttage nach der neuen Zivildienstverordnung geleistet wurden als im Voranschlag angenommen. Dadurch fielen die Mehreinnahmen geringer aus als erwartet. Die neue Zivildienstverordnung ist auf Mitte Jahr in Kraft getreten und sieht eine um durchschnittlich 4 Franken erhöhte Abgabe vor.

Im Vergleich zum Vorjahr nimmt aber der finanzierungswirksame Ertrag aufgrund der leichten Zunahme der Anzahl Diensttage und der Abgabenhöhe um 2,6 Millionen zu. Die durchschnittliche Abgabe der Einsatzbetriebe pro geleisteten Diensttag ist aufgrund der Verordnungsanpassung weiter angestiegen (2015: 15,50 Fr.; 2016: 16,25 Fr. pro Diensttag), sie liegt aber um 0,25 Franken tiefer als im Voranschlag 2016 (16,50 Fr.) erwartet.

Die Zahl der neu zugelassenen Personen zum Zivildienst ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Prozent auf 6 169 Zulassungen angestiegen. Die Wachstumsrate der Zulassungen ist damit im Vergleich zum Vorjahr (1,7 %) deutlich gestiegen und bewegt sich wieder auf dem Niveau der Jahre 2013 und 2014. Gleichzeitig nahmen auch die geleisteten Diensttage leicht zu (2015: 1,62 Mio. Diensttage; 2016: 1,71 Mio. Diensttage), sie blieben aber unter den Erwartungen von 1,79 Millionen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	36 545 911
• fw	29 358 609
• nf	1 476 289
• LV	5 711 013

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand	15 263 242
• Informatik Sachaufwand	4 668 718
• Beratungsaufwand	90 379
• Übriger Sach- und Betriebsaufwand	15 047 283
• Abschreibungen	1 476 289

Gegenüber dem Voranschlag liegt der Funktionsaufwand um 2,1 Millionen tiefer. Dieser Kreditrest ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Personalaufwand um 1,6 Millionen geringer ausgefallen ist als erwartet. Begründen lässt sich diese Unterschreitung mit der Reorganisation der Vollzugsstelle respektive den zeitverzögert besetzten oder noch offenen Stellen. Zudem führte die Applikation E-ZIVI zu einer Effizienzsteigerung, wodurch das Wachstum bei den geleisteten Diensttagen ohne Personalwachstum in den Regionalzentren bewältigt werden konnte.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Funktionsaufwand um 1 Million von 35,5 Millionen auf 36,5 Millionen. Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand stieg um 2 Millionen auf 29,4 Millionen (2015: 27,3 Mio.). Die Hauptgründe liegen im ausgebauten Kursangebot für Zivildienstleistende (2015: 8,1 Mio.; 2016: 11,1 Mio.). Der nicht finanzierungswirksame Funktionsaufwand ist deckungsgleich mit den Abschreibungen und blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Bezug von Leistungen innerhalb der Bundesverwaltung sank um 1 Million auf 5,7 Millionen (2015: 6,7 Mio.). Die Gründe liegen primär beim Bezug des neuen Ausbildungszentrums in Schwarzsee. Ein höherer Mietaufwand von 0,7 Millionen steht wegfallenden Telekommunikationskosten von 0,4 Mio. und der angepassten Verrechnung der Unterbringungskosten für die Ausbildung von Zivis in Schwarzsee (-1,0 Mio.) entgegen. Sekundär führte aber auch die Ausserbetriebnahme der IT-Applikation ZIVI+ zu einem tieferen Leistungsbezug (-0,4 Mio.).

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Entschädigungen an Einsatzbetriebe

A6210.0100	3 518 218
Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47, 52 und 53; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).	

Finanzielle Unterstützung für Zivildienstprojekte in Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 518 218
--------------------------------	-----------

Die bewilligte finanzielle Unterstützung für Zivildienstprojekte in Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege wurde fast vollständig ausgeschöpft.

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 _____ –

Wie vorgesehen, wurden im Jahr 2016 keine Investitionen getätigt.

Reserven

Es wurden im Jahr 2016 weder allgemeine noch zweckgebundene Reserven gebildet oder verwendet. Der Bestand der allgemeinen Reserven blieb unverändert bei 700 000 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Vollzug Zivildienst

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Vollzug Zivildienst» umfasst die vier Produkte «Zulassungsverfahren», «Einführung und Ausbildung Zivildienst», «Anerkennung, Betreuung und Inspektion von

Einsatzbetrieben» sowie «Betreuung und Einsätze von zivildienstleistenden Personen». Leistungsempfänger sind militärdienstpflichtige und -taugliche Personen, die ein Zulassungsge- such stellen, Institutionen, die ein Gesuch um Anerkennung als Einsatzbetrieb stellen, Zivis, Einsatzbetriebe, kantonale Arbeits- marktbehörden, die Wehrpflichtersatzverwaltung, das Bundes- verwaltungsgericht und die Partnerorganisationen im Sicher- heitsverbund Schweiz.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert / Bemerkungen
Die Einsatzbetriebe nehmen ihre Pflichten wahr.	Der Anteil von Inspektionen mit Beanstandungen ist rückläufig	Der Anteil ist 2015 kleiner als 2014. (Vergleichende Erhebung liegt Mitte 2016 vor)	2014: 10.2% 2015: 11.2% Die deutliche Zunahme an unan- gekündigten Inspektionen führte zu mehr Beanstandungen.
Prozesse, Strukturen und Instru- mente der Vollzugsstelle sind auf grosse Mengen ausgerichtet und optimiert	Die neue IKT-Applikation E-ZIVI steigert die Produktivität	Die Produktivität bei den Leis- tungserstellungsprozessen liegt 2016 höher als der Durchschnitt der Jahre 2012–2014	2016: 13 658 DT/FTE Ø 2012– 2014: 11 447 DT/FTE Die Produktivität konnte gesteig- ert werden

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	24,6	29,1	27,3	-1,8	-6,2
Kosten	35,5	38,6	36,5	-2,1	-5,4
Saldo	-10,9	-9,5	-9,2		
Kostendeckungsgrad	69 %	75 %	75 %		

Bemerkungen

Die höhere Anzahl Zivildienstpflichtiger führt auch zu mehr ge- leisteten Dienstofftagen. Gleichzeitig konnte auch ein durchschnitt- lich leicht höherer Betrag pro Dienstofftag in Rechnung gestellt wer- den. Dadurch konnten die Einnahmen aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe weiter gesteigert werden.

Die Erlöse wie auch die Kosten haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen, Erstere jedoch stärker. Damit stieg der Kostende- ckungsgrad von 69,4 Prozent gemäss Rechnung 2015 auf

74,7 Prozent. Der im Voranschlag prognostizierte Kostende- ckungsgrad von 75 Prozent wurde erreicht. Die Netto-Kosten nahmen im Jahr 2016 gegenüber der letzten Rechnung um 1,7 Millionen ab und betragen neu 9,2 Millionen (2015: 10,9 Mio.). Ein geleisteter Dienstofftag kostete mit 5,40 Fran- ken im Jahr 2016 rund 1,30 Franken weniger als im Vorjahr (2015: Fr. 6,70). Der Hauptgrund liegt in den Einsparungen von Personalkosten mitunter durch die erzielten Effizienzsteigerun- gen mit E-ZIVI.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag 2012–2015 (mit Verlängerung für 2016 wegen des verzögerten Übergangs zu NFB) wurde vom Bundesrat am 9.12.2011 genehmigt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **8 958 946**

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 16; V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR 946.513.7).

Die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) ist gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen (Nachführung Dossiers, Unterstützung und Information der akkreditierten Stellen etc.) wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

- fw 8 948 898
- nf 10 048

Der erwirtschaftete Funktionsertrag liegt um rund 1,5 Millionen über dem veranschlagten Betrag. Grund dafür ist einerseits die zunehmende Komplexität der Vorgaben, die die Begutachtung und Überwachung der akkreditierten Stellen zeitintensiver machen, womit mehr Gebühreneinnahmen generiert werden. Andererseits konnten Begutachtungen, welche Ende 2015 durchgeführt wurden, erst 2016 in Rechnung gestellt werden. Der Mehrertrag wurde teilweise zur Deckung des zusätzlichen leistungsinduzierten Aufwands (siehe Kredit «Funktionsaufwand», A6100.0001) verwendet.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **10 319 637**

- fw 9 597 828
- LV 721 809

Hauptkomponenten:

- Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand) 6 543 599
- Sach- und Betriebsaufwand 3 776 038

Im Kredit enthalten sind Abtretungen von 0,5 Millionen (v.a. vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO) zur Finanzierung des höheren Personalbestands (ca. 0,3 Mio.) sowie einer Anpassung der Lohnklassifikationen (ca. 0,3 Mio.).

Der Funktionsaufwand liegt um knapp 0,3 Millionen über dem budgetierten Wert. Diese Kreditüberschreitung erklärt sich hauptsächlich durch eine ausserordentliche Nachzahlung von Mehrwert- und Bezugssteuern (0,3 Mio.) sowie durch den höheren Aufwand für den Beizug von Fachexperten (0,5 Mio.). Demgegenüber standen Minderaufwände in der Informatik (0,5 Mio.). Die Kreditüberschreitung wird durch erwirtschaftete Mehrerträge gedeckt (siehe «Funktionsertrag», Kredit E5100.0001).

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Bedarf für Rückstellungen (nf) um 10 048 Franken ab. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der SAS in diesem Bereich per 31.12.2016 auf rund 0,5 Millionen.

Per Ende 2016 umfasste die SAS insgesamt rund 36,4 Vollzeitstellen, verteilt auf 41 Mitarbeitende. Gegenüber der Rechnung 2015 stieg der Bestand an Vollzeitstellen netto um 0,6 Stellen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beiträge an internationalen Organisationen

A6210.0151 **37 805**

BG vom 6.6.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51); Art. 14.

Mitgliederbeiträge an internationale Akkreditierungs-Organisationen: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC), International Accreditation Forum (IAF).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 37 805
- Die Mitgliederbeiträge werden für jede einzelne Organisation aufgrund der Anzahl Konformitätsbewertungsstellen (KBS) errechnet, die im betreffenden Mitgliedstaat akkreditiert sind.

Reserven

Es wurden weder allgemeine noch zweckgebundene Reserven gebildet oder verwendet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS

Die SAS begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen (KBS) aufgrund internationaler Normen, überwacht laufend die Kompetenz akkreditierter KBS, erarbeitet Grundlagen in den einzelnen Fachgebieten in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen in der Schweiz, bildet die dafür notwendigen

Experten aus und vertritt die nationalen Interessen in den internationalen Organisationen, die sich mit der Akkreditierung und – soweit relevant – mit der Prüfung und Konformitätsbewertung befassen. Das schweizerische Akkreditierungssystem ist ein wichtiges Instrument zur Schaffung einer transparenten und kompetenten Infrastruktur von KBS (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) in allen Fachgebieten. Durch die vorhandenen internationalen Strukturen bildet es die Grundlage für die internationale Anerkennung von Berichten und Zertifikaten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die SAS hat aktiv und nachhaltig zur Entwicklung der internationalen Akkreditierungsorganisationen beigetragen und konsolidierte schweizerische Stellungnahmen eingebracht.	Stellungnahmen der SAS und Bericht über deren Wirkung.	Berichterstattung im SAS E-Forum und im Jahresbericht.	Die SAS hat an zahlreichen für die Akkreditierung relevanten Anlässen internationaler Organisationen aktiv teilgenommen und Stellungnahmen eingebracht (siehe offizielle Publikationen der internationalen Akkreditierungs-Organisationen). Insbesondere hat sich die SAS auch für die Anliegen der Schweiz in Bezug auf die laufende Revision der Norm ISO/IEC 17011 eingesetzt. Seit 2015 wird das SAS E-Forum nicht mehr weitergeführt.
Die Begutachtungen erfolgen effizient, termingerecht und die Abläufe entsprechen den normativen Anforderungen, welche für Akkreditierungsstellen gelten.	Interne Audits	95 % der Berichte erfolgen termingerecht.	Aufgrund personeller Engpässe wurden nur 69 % der Berichte termingerecht an die Stellen versandt. Die Begutachtungen erfolgten effizient und entsprachen den normativen Anforderungen.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	7,8	7,4	8,9	1,5	20,3
Kosten	9,1	9,6	10,4	0,8	8,3
Saldo	-1,3	-2,2	-1,5		
Kostendeckungsgrad	86 %	77 %	86 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 180 318**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021). V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0). Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10). Sprengstoffverordnung vom 27.11.2000 (SprstV; SR 941.411), Art. 113. V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

Spruch- und Schreibgebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von Diplominhaberinnen und -inhabern, Bearbeitungsgebühren für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels, Bearbeitungsgebühren für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausländischer Diplome und Ausweise sowie für die Diplomanerkennung von Absolventen einer Höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK). Gebühren für Sprengausweise.

Die Maturitätsprüfungen müssen grundsätzlich kostendeckend durchgeführt werden. Die zu Prüfenden bezahlen Gebühren, welche die Entschädigungen der Leistungserbringer (Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende) decken sollen (vgl. «Schweizerische Maturitätsprüfungen», Kredit A2111.0276).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 180 318

Der Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Gebühren und Entschädigungen für Maturitätsprüfungen 1 396 158
- Übrige Gebühren 1 784 160

Die übrigen Gebühren setzen sich zusammen aus Beschwerdeentscheiden (Fr. 40 260), aus Registereintragungen für Diplominhaberinnen und -inhaber (Fr. 685 410), aus Gebühren für Sprengausweise (Fr. 45 630), aus Gebühren für den nachträglichen Titelerwerb (Fr. 84 512) und für die Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise im Bereich Berufsbildung und Fachhochschulen inkl. EU/EFTA (Gleichwertigkeiten, Fr. 928 348).

Entgelte

E1300.0010 **1 866**

- Übrige Entgelte fw 1 866

Übriger Ertrag

E1500.0001 **9 857 954**

V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41). BG vom 13.12.2002 über die Berufsbildung.

Rückerstattung von zu viel ausbezahlten Subventionen im Bau- und Mietbereich z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen. Rückforderungen aufgrund der finanziellen Schlussberichte zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen, Forschungsprojekten der EU, COST-Projekten sowie übrige Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.). Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, Rückerstattung CO₂-Abgabe und diverse Erträge.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 539 335
- Liegenschaftenertrag fw 21 710
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 473 457
- Anderer verschiedener Ertrag fw 72 031
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf -248 579

Gegenüber dem Voranschlag entstand ein Mehrertrag von 6,4 Millionen. Es wurden mehr Rückforderungen (v.a. aufgrund von Schlussberichten zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen) als erwartet gestellt.

Mit der Einführung des Bruttoprinzips in der Buchhaltung der swissnex-Standorte (Pilotprojekt in Bangalore und Rio de Janeiro), erscheinen die Drittmittelerträge dieser zwei Standorte erstmals in der Staatsrechnung. Beim nicht finanzierungswirksamen Minderertrag aus Drittmitteln und Kofinanzierungen (0,3 Mio.) handelt es sich um eine zeitliche Abgrenzung, weil Projekte erst im Folgejahr abgeschlossen werden.

Verwaltung

Verwaltung national

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **196 333**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 196 333

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, so sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Diese Rückstellungen konnten im Jahr 2016 von 1,9 auf 1,7 Millionen reduziert werden.

Aufwand

Verwaltung

Verwaltung national

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **38 220 299**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 38 220 299

Der Kredit enthält Abtretungen in der Höhe von 1,3 Millionen: vom EPA für Lernende, Hochschulpraktikantinnen und Hochschulpraktikanten, familienergänzende Kinderbetreuung und berufliche Integration, ausserdem aus dem Ressourcenpool des Departements sowie aus dem Kredit A2100.0002 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» innerhalb des SBFJ.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **380 667**

Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Stelleninserate, Personalvermittlungsprovisionen und Kosten für die familien-externe Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 186 986
- Aus- und Weiterbildung fw 183 574
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 10 107

Der Minderaufwand von 0,1 Millionen erklärt sich wie folgt: Aufgrund vermehrter interner Stellenbesetzungen fielen etwas weniger Kosten für Ausschreibungen und Assessments an als geplant.

Schweizerische Maturitätsprüfungen

A2111.0276 **1 572 243**

V vom 3.II.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

Dem ausgewiesenen Aufwand für Experten und Expertinnen, Examinatoren und Examinatorinnen und Aufsichtsführende sowie organisierende Institutionen stehen Erträge aus Gebühren für Maturitätsprüfungen gegenüber («Gebühren», Kredit E1300.0001). Die Entschädigungshöhe für die verschiedenen Kategorien von Beteiligten ist in der Verordnung festgelegt.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 8 545
- Externe Dienstleistungen fw 1 486 680
- Debitorenverluste fw 15 965
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 61 053

Der Minderaufwand von 0,1 Millionen ist auf günstigere Prüfungsraummiets zurückzuführen.

Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)

A2111.0277 **111 500**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; SR 414.20), Art. 7, 9, 10–18. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2.

Die SHK ist das oberste hochschulpolitische Organ und wird gemeinsam von Bund und Kantonen getragen. Der Bund führt die Geschäfte der SHK und trägt deren Kosten. Die übrigen Betriebskosten (Tagungen, Sitzungen, Ausschüsse und Kommissionen) tragen der Bund und die Kantone je hälftig. Die SHK tagt in der Zusammensetzung als Plenarversammlung sowie als Hochschulrat je zwei- bis viermal pro Jahr.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 111 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

A2111.0278 **505 500**

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF.

Gemeinsames Organ von Bund und Kantonen. Der Bund und die Kantone übernehmen die beitragsberechtigten Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 505 500

Raummiete

A2113.0001 **3 342 910**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 342 910

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 769 282**

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur, Telekommunikationskosten, Internetauftritte und Betrieb/Wartung der Fachanwendungen des SBFI und des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrats (SWIR).

- HW-Informatik fw 8 594
- SW-Lizenzen fw 16 381
- Informatik Betrieb/Wartung fw 267 082
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 153 276
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 323 948

Gegenüber dem Voranschlag resultierte ein Minderaufwand von 0,8 Millionen. Dieser entstand hauptsächlich dadurch, dass zwei geplante Neuentwicklungen noch nicht gestartet wurden und dass eine weitere noch nicht in Betrieb genommen werden konnte.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 538 756**

Berufsbildungsgesetz vom 13.II.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 4. Berufsbildungsverordnung vom 19.II.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 2. BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.II.2012 (FIG; SR 420.1), Art. 16a Abs. 4 und 5.

Der Bund finanziert Studien, Pilotversuche sowie die Berufsbildungsforschung und unterstützt die Schaffung von tragfähigen Strukturen in neuen Berufsbildungsbereichen. Für die Forschungs- und Innovationsförderung erarbeitet er die Grundlagen, prüft alternative Förderinstrumente und stellt die Evaluation der Fördertätigkeiten sicher. Entschädigungen an Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidgenössische Kommission für Weltraumfragen EKWF, Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende ESKAS, Schweizerische Maturitätskommission SMK, Eidgenössische Berufsmaturitätskommission EBMK, Eidgenössische Fachhochschulkommission EFHK, Fachausschuss Sprengwesen), Honorare an Experten und Sachverständige.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	389 105
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	426 353
• Kommissionen fw	64 022
• Auftragsforschung fw	2 659 277

Bei der Auftragsforschung handelt es sich um Projekte der Berufsbildungsforschung. Im Jahr 2016 wurden Aufträge an die vier Leading Houses (an Hochschulen angesiedelte Kompetenzzentren für die Berufsbildungsforschung) von rund 1,3 Millionen vergeben. Für 14 Einzelprojekte wurden zudem 1,4 Millionen aufgewendet. Schwerpunktmässig wurden dabei Projekte der Transitionsforschung (Forschung an den Übergängen obligatorische Schule – Berufsbildung – Arbeitsmarkt) unterstützt.

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von 0,3 Millionen. Dieser ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Aufwendungen für Kommissionen, bspw. für die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission, über andere Kredite verbucht wurde (Siehe «Innovations- und Projektbeiträge», Kredit A2310.0514).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 936 559**

Posttaxen und Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten.

• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	1 303
• Post- und Versandspesen fw	216 594
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	2 958
• Externe Dienstleistungen fw	285 934
• Effektive Spesen fw	983 408
• Debitorenverluste fw	487 091
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	177 611
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	572
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	327 550
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	156
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	10 960
• Transporte und Betriebsstoffe LV	9 189
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	239 202
• Dienstleistungen LV	194 033

Die Überschreitung des Kredits um 0,3 Millionen ist auf den Konkurs eines Debtors zurückzuführen (Debitorenverluste).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **8 277**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

• Abschreibungen Mobilien nf	8 277
------------------------------	-------

Verwaltung international

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **4 121 449**

Personalkosten der versetzbaren sowie lokalen Angestellten im Ausland (Wissenschaftsräte, Leiter der swissnex, lokales administratives Personal) gemäss BFI-Botschaft 2013-2016 (BBl 2012 3099).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	4 121 449
---	-----------

Raummiete

A2113.0002 **1 149 050**

Mieten für swissnex in Boston, San Francisco, Shanghai, Bangalore und Rio de Janeiro sowie Büroräumlichkeiten für Wissenschaftsräte an den Botschaften in Brüssel, Paris, Moskau, Beijing, Pretoria, Tokio, Seoul, New Delhi, São Paulo und Washington.

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 149 050
--	-----------

Der Minderaufwand von 0,7 Millionen erklärt sich mit tieferen LV-Mieten des BBL. Zudem entfielen die Mietkosten für swissnex Singapur (Schliessung Ende 2015); auf die Eröffnung eines weiteren swissnex Standortes wurde vorläufig verzichtet.

Informatik Sachaufwand

A2114.0002 **72 642**

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung für die Arbeitsplätze der swissnex Mitarbeitenden.

• HW-Informatik fw	3 556
• SW-Informatik fw	4 332
• SW-Lizenzen fw	353
• Informatik Betrieb/Wartung fw	13 080
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	35 000
• Telekommunikationsleistungen fw	11 124
• Informatik Betrieb/Wartung LV	5 196

Beratungsaufwand

A2115.0002 **65 999**

Beratungsaufwand für die bilaterale Forschungszusammenarbeit: Beizug von externen Beraterinnen und Beratern sowie von Sachverständigen für die Weiterentwicklung des Aussennetzes und der bilateralen Forschungskooperation.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	65 999
-----------------------------------	--------

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **3 035 967**

Der Betriebsaufwand des internationalen Bereichs umfasst die Betriebskosten für swissnex, Miet- und Nebenkosten der vom SBFI finanzierten detachierte Wissenschaftsrätinnen und -räte, Kosten für Projekte zur Unterstützung der weltweiten bilateralen Forschungszusammenarbeit, Spesenentschädigungen für Dienstreisen, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten sowie Spesen der Bediensteten im Ausland (Reise- und Repräsentationsspesen, Umzugsspesen, Schulungsgelder) gemäss Regelungen des EDA.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	585
• Post- und Versandspesen fw	2 410
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschr. fw	36 020
• Externe Dienstleistungen fw	2 940
• Effektive Spesen fw	848 045
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 145 962
• Währungsverluste fw	4

Der Minderaufwand von 1 Million gegenüber dem Voranschlag ist auf die Schliessung des swissnex-Standorts Singapur (Ende 2015) und auf die Tatsache, dass vorläufig kein weiterer Standort gesucht wird, zurückzuführen. Zudem fielen die Beiträge bei den kofinanzierten Projekten von swissnex Bangalore und Brasilien tiefer aus.

Bildung

Bildung national

Pauschalbeiträge Berufsbildung

A2310.0513 **756 066 700**

BG vom 13.12.2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10), Art. 53. Verordnung vom 19.11.2003 über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101), Art. 62.

Die Pauschalbeiträge an die Kantone richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich anhand der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie werden für den gesamten Berufsbildungsbereich ausgerichtet.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	756 066 700
--------------------------------	-------------

Gegenüber dem Vorjahr hat der Aufwand aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur um 9,2 Millionen abgenommen. Dennoch kann die Zielsetzung des Bundes, sich zu ungefähr einem Viertel an den Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Berufsbildung zu beteiligen, erreicht werden.

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), 2008.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Innovations- und Projektbeiträge

A2310.0514 **61 277 237**

BG vom 13.12.2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10), Art. 54 bis 56, Verordnung vom 19.11.2003 über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101).

Nach Art. 59 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes entrichtet der Bund 10 Prozent des gesamten für die Berufsbildung vorgesehenen Bundesbeitrags an Projekte und Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine usw.). Geleistet werden:

- Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätssicherung
- Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse
- Beiträge zur Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen
- Beiträge für Bildungsgänge an höheren Fachschulen.

Weiter erhalten die Eidgenössische Berufsbildungskommission, die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission, die Eidgenössische Kommission Höhere Fachschulen und die Eidgenössische Kommission für Berufsbildungsverantwortliche Beiträge.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	221 165
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	569 729
• Kommissionen fw	326 880
• Beiträge an eigene Institutionen fw	1 764 064
• Übrige Beiträge an Dritte fw	58 395 400

Prozentuale Aufteilung der seit 1.1.2004 getätigten Auszahlungen (Stand Dezember 2016):

• Entwicklung der Berufsbildung (Berufsreformen, Pilote, Strukturen, Studien)	27 %
• Lehrstellenangebot/Integration Jugendlicher	20 %
• Spezielle Fördergebiete, insb. Berufsinformation und Dokumentation	30 %
• Durchführung von Berufs- und Höheren Fachprüfungen sowie von Bildungsgängen an höheren Fachschulen	23 %

Aufgrund der geringen Projekteingaben wurde der Kredit nicht ausgeschöpft (Minderaufwand von 27 Mio.). Aus diesem Grund konnte der mit dem Nachtrag II genehmigte Nachtragskredit zur Finanzierung der Betriebsbeiträge an die Fachhochschulen (vgl. A2310.0517) im Umfang von 15 Millionen auf diesem Kredit kompensiert werden. Nach Abzug dieser Kompensation resultierte ein Minderaufwand von 12 Millionen.

Auch gegenüber dem Vorjahr hat der Aufwand um 6,5 Millionen abgenommen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass weniger Beiträge für Innovationen und Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und für die Qualitätsentwicklung ausgerichtet werden konnten.

Die Beiträge gemäss Art. 56 BBG betragen im Jahr 2016 insgesamt 32,6 Millionen: Für die Prüfungsdurchführung wurden 30,3 Millionen geleistet, für die Durchführung von Bildungsgängen an höheren Fachschulen 2,2 Millionen.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/8.12.2011), V0083.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0083.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Hochschulförderung Grundbeiträge

A2310.0515 **664 759 831**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 14–17. V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 6 ff.

Beiträge an den Betriebsaufwand der kantonalen Universitäten und der universitären Institutionen. Der Beitrag wird den Universitätskantonen und den beitragsberechtigten Institutionen hauptsächlich entsprechend ihrer Leistungen in Lehre und Forschung ausgerichtet.

Empfänger sind die Universitäten und die beitragsberechtigten Institutionen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit einer Ausnahme via Kantone ausbezahlt. Die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) werden, wie auch diejenigen an die universitären Institutionen, direkt an die USI bzw. die jeweilige Institution bezahlt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 165 359
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 968 780
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 27 394
- Übrige Beiträge an Dritte fw 663 494 800
- Übrige Beiträge an Dritte nf 103 499

Betreffend der Synchronisierung der Ausrichtung der Grundbeiträge an Universitäten wurde mit Artikel 17 Absatz 1 und 3 V-HFKG (SR 414.201) eine Lösung gefunden, die den Interessen des Bundes und der Kantone Rechnung trägt. Die Kantone haben im Rahmen der Vernehmlassung eine Verstärkung dieser Lösung in Form eines in der Bundesrechnung abgebildeten Gegenwerts gefordert. In Abstimmung mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) wird deshalb die in der Staatsrechnung 2015 verbuchte passive Rechnungsabgrenzung aufgelöst und gleichzeitig eine Rückstellung in der Höhe von 639 Millionen (Jahresbeitrag 2016 an Universitäten) gebildet. Damit macht der Bund kein Schuld eingeständnis. Zu einem Mittelabfluss käme es nur, wenn der Bund eines Tages die Grundbeiträge an die kantonalen Universitäten einstellen würde, wozu es einer Verfassungsänderung bedürfte, und ausserdem die Nachschüssigkeit des Systems bestätigt würde.

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (BB vom 25.9.2012), Z0008.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Projektgebundene Beiträge nach UFG

A2310.0516 **48 500 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 20 und 21. V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 45–47.

Unterstützung von Kooperationsprojekten und Innovationen im Hochschulbereich von strategischer oder infrastruktureller Bedeutung (z.B.: Vorhaben SystemsX.ch, Nano Tera CH, Zugang und Sicherung von wissenschaftlichen Informationen).

Die Beiträge werden via die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) gewährt. Empfänger der Mittel sind die Universitäten und die beitragsberechtigten Universitätsinstitutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 48 500 000
- Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (BB vom 25.9.2012), V0035.03, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per Rechnungsabschluss 2016 abgerechnet werden.

Betriebsbeiträge Fachhochschulen

A2310.0517 **535 535 830**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18. Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711).

Der Bund übernimmt gemäss Fachhochschulgesetz und im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Betriebskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen der Fachhochschulen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 162 856
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 40 798
- Effektive Spesen fw 1 695
- Übrige Beiträge an Dritte fw 535 330 480

Die Ausgaben fallen um 14,4 Millionen höher aus als im Voranschlag beantragt: Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach teureren Studiengängen wurde mit dem Nachtrag II ein Nachtragskredit im Umfang von 15 Millionen beantragt. Dieser konnte bei den Innovations- und Projektbeiträgen der Berufsbildung (vgl. A2310.0514) kompensiert werden.

Zahlungsrahmen «Betriebsbeiträge Fachhochschulen 2013–2016» (BB vom 25.9.2012), Z0019.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausbildungsbeiträge

A2310.0518 **25 471 000**

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 6.10.2006 (SR 416.0).

Beiträge an die kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich. Der Kredit wird in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

Empfänger sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 471 000
- Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0013.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Steuerung des Bildungsraums Schweiz

A2310.0519 **2 610 475**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

Das Bildungsmonitoring bezweckt die systematische Beschaffung, Aufbereitung und Auswertung von Informationen über das Bildungssystem und dessen Umfeld. Das Projekt trägt zu einer wissenschaftsgetriebenen Koordination und Systemsteuerung bei.

Der schweizerische Bildungsserver als elektronisches Informations-, Kommunikations- und Dokumentationssystem unterstützt die Ausbildungsinstitutionen bei der Integration von IKT in den Unterricht und in die Schulverwaltung. Der Bildungsserver steht mittlerweile dem gesamten Bildungssystem von der Volksschule bis zur Weiterbildung zur Verfügung.

PISA (Programme for International Student Assessment) dient der Effektivitätsmessung der Bildungssysteme. Mit international genormten Testinstrumenten werden Leistungen und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der obligatorischen Schule gemessen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 610 475

Aufteilung auf die drei Projekte:

- Bildungsmonitoring 517 276
- PISA-Studie 395 199
- Schweizerischer Bildungsserver 1 698 000

Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn sich die Kantone zur Hälfte an der Projektfinanzierung beteiligen. Der Minderaufwand von 0,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag entstand dadurch, dass im Hinblick auf die Veröffentlichung des nationalen Bildungsberichts 2018 erst geringe Kosten für das Bildungsmonitoring angefallen sind. Darüber hinaus wurde im Rahmen von PISA eine kleinere Stichprobe gezogen als ursprünglich geplant.

Zahlungsrahmen «Steuerung des Bildungsraums Schweiz 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), 20057.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem

A2310.0520 **2 574 000**

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 9 Abs. 3 und Art. 19–22. Vereinbarung vom 26.2.2015 zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (ZSAV-HS; SR 414.205), Art. 2 und 8.

Die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities) und der Schweizerische Akkreditierungsrat sind, neben der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK), die gemeinsamen Organe von Bund und Kantonen im Hochschulbereich:

- swissuniversities setzt sich für die Vertiefung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit unter den schweizerischen Hochschulen und eine gemeinsame Stimme des Hochschulraums Schweiz ein. Ausserdem nimmt swissuniversities Koordinationsaufgaben wahr und handelt auf internationaler Ebene als nationale Rektorenkonferenz für die Gesamtheit der universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Schweiz. Weiter ist swissuniversities zuständig für die Umsetzung von Stipendien- und Austauschprogrammen. Die Finanzierung der Stipendien- und Austauschprogramme erfolgt aufgrund eines Leistungsvertrags.
- Der Akkreditierungsrat ist ein Organ, das aus 15–20 von der SHK gewählten Mitgliedern besteht und über die Akkreditierung der Hochschulen und der Institutionen des Hochschulbereichs nach HFKG entscheidet. Er trägt zur Sicherung und Förderung der Qualität von Lehre und Forschung an den schweizerischen Hochschulen bei. Die Akkreditierungsverfahren werden von der Schweizerischen Akkreditierungsagentur durchgeführt.

Die SHK delegiert gemäss HFKG Aufgaben an die beiden Organe, deren Kosten der Bund und die Kantone je hälftig tragen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 574 000

Kantonale französischsprachige Schule in Bern

A2310.0521 **1 082 000**

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

Der Bund leistet einen jährlichen Beitrag von 25 Prozent an die Betriebskosten. Damit soll den französisch sprechenden Bundesangestellten und dem diplomatischem Personal die Möglichkeit verschafft werden, ihre Kinder in der Muttersprache unterrichten zu lassen. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 082 000

Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung

A2310.0522 **873 000**

BG vom 28.9.2012 über die Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung (SR 412.11).

Die Dachverbände der Weiterbildung erfüllen für das Bildungssystem Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Information, Koordination und der Sicherstellung der Qualität und Transparenz des Angebots.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 873 000

Zahlungsrahmen «Dachverbände der Weiterbildung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), 20056.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **90 598 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Die Investitionsbeiträge (Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zu Gute kommen, sowie Baubeiträge im Fachhochschulbereich) werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge kantonale Universitäten nf (vgl. A4300.0151) 64 408 000
- Wertberichtigung Investitionsbeiträge im Fachhochschulbereich nf (vgl. A4300.0152) 26 190 000

Bildung international

EU-Bildungs- und Jugendprogramme

A2310.0523 **30 591 013**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 3. V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (VIZBM) (SR 414.513), Art. 2–16.

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 1 335
- Übrige Beiträge an Dritte fw 30 589 679

Aufgrund der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative konnte sich die Schweiz nicht an Erasmus+ assoziieren. In der Folge hat der Bundesrat ab dem Jahr 2014 eine Übergangslösung für Erasmus+ eingerichtet, welche die Verwendung der ursprünglich für die Pflichtbeiträge vorgesehenen Mittel für eine projektweise Beteiligung ermöglicht.

Die Beiträge an Dritte wurden für die Durchführung der projektweisen Schweizer Beteiligung an Programmaktivitäten (Studierendenaustausch, Berufspraktika, institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung), den Betrieb einer nationalen Agentur sowie für Begleitmassnahmen verwendet.

Gegenüber dem Voranschlag resultierte ein Minderaufwand von 3,7 Millionen. Im Zeitpunkt der Budgetierung war die Schweiz erst wenige Monate im Modus der Übergangslösung, weshalb es schwierig war, die Nachfrage für die projektweise Beteiligung und die Begleitmassnahmen zu budgetieren.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, Beitrag EU 2014–2020» (BB vom 25.9.2013/BRB vom 25.6.2014/19.9.2014/KV 7.9.2016), V0238.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, nationale Agentur 2014–2020» (BB vom 25.9.2013), V0238.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, nationale Begleitmassnahmen 2014–2020» (BB vom 25.9.2013/BRB vom 25.6.2014/19.9.2014/KV 7.9.2016), V0238.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz

A2310.0524 **9 404 328**

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4. V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 7.

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Kunststipendien) oder Postgraduierten (Forschungsstipendien) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Zehn Prozent der Stipendien sind für die Kunstschaffenden bestimmt. Der Rest geht zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern und zur anderen Hälfte an Studierende aus Industrieländern, um diesen eine höhere Aus- oder Weiterbildung zu ermöglichen.

Die Stipendien werden über die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 2 285 834
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 118 494

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende der Schweiz 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0038.02, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per Rechnungsabschluss 2016 abgerechnet werden.

Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

A2310.0525 **2 749 037**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51). V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.513), Art. 18–26.

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation im Bildungswesen, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizer Haus in der «Cité internationale universitaire» in Paris unterstützt. Im

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

2016 wurden zum Beispiel das Theatertreffen deutschsprachiger Schauspielstudierender an der Fachhochschule Bern sowie die Internationale Deutschlehrertagung an der Universität Freiburg unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen, Vereinigungen, im Rahmen von Projekten mandatierte Personen und das Schweizerhaus in Paris.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 152
• Beiträge an eigene Institutionen fw	35 000
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	2 292 885
• Übrige Beiträge an Dritte fw	420 000

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012/10.12.2015), VO158.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Forschung

Forschung und Innovation national

Institutionen der Forschungsförderung

A2310.0526 **1 012 800 400**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4, Bst. a, Ziff. 1 und 2, Art. 7, Abs. 1, Bst. c, sowie Art. 10 und 11. Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11). V des WBF zur Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 9.12.2013 (V-FIFG-WBF; SR 420.111) Art. 1–11 und 16.

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) fördert die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz, namentlich die Grundlagenforschung (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden) und den wissenschaftlichen Nachwuchs (Stipendien; Förderprofessuren), und beteiligt sich an der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Er stärkt im Auftrag des Bundes die Forschung in strategisch wichtigen Bereichen durch Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), inklusive Förderung des Wissens- und Technologietransfers durch den Aufbau von entsprechenden Kompetenzzentren und Netzwerken an den Universitäten.

Die Akademien stellen mit ihren Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen im Milizsystem ein umfassendes und zugleich effizientes Expertennetzwerk bereit. Als unabhängige Wissensvermittlerinnen erstellen sie auf praktische Probleme bezogene, fachübergreifende Synthesen und Expertisen. Sie betätigen sich in den Bereichen der Früherkennung und Ethik (Richtlini-

en), tragen zur Stärkung der MINT-Nachwuchsförderung bei und betreiben Forschungsinfrastrukturen (Bsp. Publikation des «Historischen Lexikons der Schweiz» und der «Nationalen Wörterbücher») sowie nationale Koordinationsplattformen und wissenschaftliche Sekretariate zu international koordinierten Programmen. Sie führen im Rahmen des Akademieverbundes Studien zur Technologiefolgenabschätzung durch (TA-SWISS), bzw. fördern den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.

Empfänger der Mittel sind der SNF und die Schweizerischen Akademien. Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	328 497
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	911 998
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	78 890
• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 011 481 015

Die Aufteilung der Beiträge an Dritte ist wie folgt:
SNF:

• Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wiss. Nachwuchsförderung)	772 885 215
• Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	72 000 000
• Nationale Forschungsprogramme inkl. Joint Programming Initiatives	28 000 000
• Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	88 000 000
• Förderauftrag Bund	18 500 000

Schweizerische Akademien:

• Akademien (Grundauftrag)	21 623 800
• Nationale Wörterbücher	5 450 000
• Historisches Lexikon der Schweiz	3 800 000
• Politisches Jahrbuch Schweiz	522 000
• Archivierung der Diplomatischen Dokumente der Schweiz (DDS)	700 000

SNF: Förderauftrag Bund: Der Betrag schliesst die Beiträge für die dem SNF ab dem Jahr 2013 delegierten Förderaufträge des Bundes ein. Es handelt sich dabei um die Durchführung von Schweizer Experimenten an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen (7,6 Mio.) und um die Administration der gemeinsamen Projekte im Rahmen der bilateralen Kooperationen mit ausländischen Partnern (10,9 Mio.).

Der Grundbeitrag an den SNF wurde mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2016 um 15,8 Millionen zu Gunsten des Kredits A2310.0477 «Technologie- und Innovationsförderung KTI» zur Kompensation der Verstärkung der KTI-Sondermassnahme im Jahr 2016 (erleichterte Förderbedingungen in der Projektförderung für Forschung und Entwicklung (F&E) für exportorientierte KMU) reduziert. Der SNF konnte dies über die Nutzung seiner ordentlichen Reserven ausgleichen.

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2013–2016» (BB vom 27.9.2012/13.3.2013/1.12.2014), Z0009.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

A2310.0527 79 456 700

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 7, Abs. 1, Bst. d, Art. 15. Forschungs- und Innovationsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 20–23. Verordnung des WBF zur Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 9.12.2013 (V-FIFG-WBF; SR 420.111) Art. 12–14.

Empfänger sind Forschungsinfrastrukturen (Wissenschaftliche Hilfsdienste und Dokumentationsstellen wie z.B. Swiss Institute for Bioinformatics (SIB), Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK), Schweizerisches Sozialarchiv, Schweizer Stiftung für die Forschung in den Sozialwissenschaften (FORS), usw.), Forschungsinstitutionen (z.B. Schweizerisches Tropic- und Public Health-Institut (Swiss TPH), Institut für Biomedizinische Forschung (IRB), usw.) und Technologiekompetenzzentren (Schweizerisches Forschungszentrum für Elektronik und Mikroelektronik (CSEM), Schweizerisches Kompetenzzentrum für Produktionstechnik (Inspire AG), Campus Biotech Geneva).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 79 456 700

Die Aufteilung der Beiträge an Dritte ist wie folgt:

- Forschungsinfrastrukturen (Wissenschaftliche Hilfsdienste) 8 621 700
- Forschungsinstitutionen 18 874 900
- SIB 11 500 000
- SCAHT 2 428 600
- SAKK/SPOG 6 800 000
- CSEM 25 402 900
- Inspire AG 2 428 600
- Campus Biotech Geneva 3 400 000

Zahlungsrahmen «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012/11.6.2014), 20055.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt

A2310.0528 8 679 826

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG SR 420.1), Art. 29 Abs. 1 Bst. a und b. Forschungs- und Innovationsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 45, 46, 50.

Ergänzende Nationale Aktivitäten (ENA) zur Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Im Rahmen der ENA werden unterstützt:

- Forschungsprojekte von nationaler Bedeutung (Kooperation zwischen Schweizer Forschungseinrichtungen und Industrie, z.B. CHEOPS für die Charakterisierung von Exoplaneten);

- das «Swiss Space Center», eine im ETH-Bereich verankerte nationale Plattform, welche u.a. für Schweizer Akteure technisches Fachwissen für die Realisierung von Weltraumprojekten zur Verfügung stellt;
- in der Schweiz ansässige, mit der ESA in Verbindung stehende Forschungsinfrastrukturen;
- Technologie- und Missionsstudien im Vorfeld des internationalen Wettbewerbs.

Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 121 999
- Beiträge an eigene Institutionen fw 2 783 766
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 774 061

Verpflichtungskredit «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), 20165.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäische wissenschaftliche + technische Forschung (COST)

A2310.0529 6 092 700

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1) Art. 29. Schweizerische Beteiligung an Forschungsaktionen im Rahmen von COST (Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique).

Im Rahmen von COST arbeiten europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen an einem breiten Spektrum von Forschungstätigkeiten vor allem im Grundlagenbereich und bei der vorwettbewerblichen Forschung in Netzwerken zusammen.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 2 480 149
- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 612 551

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), 20044.02, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per Rechnungsabschluss 2016 abgerechnet werden.

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), 20044.03, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per Rechnungsabschluss 2016 abgerechnet werden.

Forschung und Innovation international

EU-Forschungsprogramme

A2310.0530 270 342 564

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Art. 31. V über die Begleitmassnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union im Bereich der Forschung

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

und Innovation (FRPBV, SR 420.126). Rahmenabkommen vom 8.1.1986 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Europäischen Gemeinschaften (SR 0.420.518). Abkommen vom 28.11.2007 in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Mitgliedschaft der Schweiz im europäischen gemeinsamen Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (SR 0.424.112). Abkommen vom 5.12.2014 für wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Assoziierung der Schweizer Eidgenossenschaft an das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizont 2020» und an das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung in Ergänzung zu «Horizont 2020» sowie zur Beteiligung der Schweiz an den ITER-Tätigkeiten von «Fusion for Energy» (SR 0.424.11).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 167 113 822
- Übrige Beiträge an Dritte fw 82 255 451
- Beiträge an eigene Institutionen fw 20 973 291

Pflichtbeiträge: Diese setzten sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Beitrag für das 8. Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 138 848 710
- Beitrag für das Euratom-Rahmenprogramm 13 978 391
- Beitrag für ITER 14 286 721

Die Schweiz und die EU haben am 5.12.2014 ein Abkommen über eine Teilassoziierung unterzeichnet. Mit dieser Teilassoziierung konnten sich Forschende aus der Schweiz wieder als assoziierte Partner an allen Aktivitäten des ersten Pfeilers von Horizon 2020 beteiligen, welcher die ERC-Grants, die Marie-Sklodowska-Curie-Massnahmen, die Future and Emerging Technologies (FET) und Forschungsinfrastrukturen umfasst. Ebenso konnten sich Forschende aus der Schweiz am Programmteil «Fission» des Euratom-Programms und am Programmteil «Spreading Excellence and Widening Participation» als assoziierte Partner beteiligen. Das Abkommen für den Programmteil «Fusion» des Euratom-Programms sowie für die ITER-Tätigkeiten von «Fusion for Energy» konnte schon seit dem 1.1.2014 angewendet werden. Als assoziierte Partner werden die Forschenden direkt von der EU finanziert. Für diese Instrumente bezahlt die Schweiz der EU einen jährlichen Beitrag, dessen Höhe aufgrund des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten berechnet wird. Der Beitragssatz am EU-Teilbudget 2016 für Horizon und den Programmteil «Fission» des Euratom-Programms belief sich auf 3,817 Prozent resp. für den Programmteil «Fusion» des Euratom-Programms und für ITER auf 3,677 Prozent. Diese Pflichtbeiträge sind in Euro geschuldet. Der jährliche Beitrag an den Fusion for Energy Joint Fund (F4E Joint Fund) wird gemäss

Statuten des «Gemeinsamen Unternehmens F4E» festgelegt: Die Höhe des Schweizer Beitrages berechnet sich aufgrund der durch Euratom im Jahre n-2 in der Schweiz erfolgten Ausgaben und beträgt 5,58 Prozent der gesamten Beitragszahlungen an den F4E Joint Fund.

Übrige Beiträge an Dritte und Beiträge an eigene Institutionen: Diese setzten sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Projektweise Finanzierung von Schweizer Partnern in Verbundprojekten 93 802 862
- Initiativen und Projekte mit Ko-Finanzierungsbedarf 2 370 166
- Information und Beratung 6 522 914
- Projektvorbereitungsbeiträge 520 000
- Vertretung von Schweizer Anliegen, Überprüfen der Wirksamkeit 12 800

Bei allen übrigen Ausschreibungen von Horizon 2020 (zweiter und dritter Pfeiler) verblieb die Schweiz bis Ende 2016 im Drittstaatmodus. Schweizer Partner konnten sich europäischen Verbundprojekten anschliessen, erhielten jedoch keine Beiträge der EU. Wie bei der früheren projektweisen Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen erfolgte die Unterstützung deshalb direkt durch den Bund. Ausserdem wurden mit den «Übrigen Beiträgen an Dritte» Teilnahmen an Initiativen/Projekten von Schweizer Interesse (insbesondere Art. 185/187 Initiativen, Kofinanzierung von Projekten aus Horizon 2020 und Euratom, Fusion for Energy Joint Fund) und flankierenden Massnahmen (Informationsnetz, Projektvorbereitungsbeiträge, Experten, Monitoring und Evaluationen) unterstützt. Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie Euresearch, Swisscore und Euraxess.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2016 (-140,1 Mio.) ist zur Hauptsache darauf zurückzuführen, dass die projektweise Beteiligung der Schweiz im Drittstaatmodus unter den Erwartungen lag. Viele Gesuche trafen zudem erst gegen Ende Jahr ein und führen ab 2017 zu ersten Auszahlungen.

Verpflichtungskredit «Pflichtbeitrag für die Beteiligung an Horizon 2020 einschliesslich Euratom und ITER 2014-2020» (BB vom 10.9.2013/5.12.2016/BRB vom 25.6.2014/22.10.2014/KV 22.6.2016), VO239.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Beitrag für nationale Begleitmassnahmen 2014-2020» (BB vom 10.9.2013/BRB vom 25.6.2014/22.10.2014/KV 22.6.2016), VO239.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäische Weltraumorganisation ESA

A2310.0531 **165 534 547**

BB vom 22.9.1976 betreffend das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09). BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 Abs. 1 Bst. a.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Die ESA dient der Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschliesslich friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen, dies im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die ESA, welche auch Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 38 526 847
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 127 007 700

Der Beitragsschlüssel für den Pflichtbeitrag wird auf Basis des durchschnittlichen Volkseinkommens der letzten drei Jahre berechnet; für die Schweiz gilt ein Beitragsschlüssel von 3,9 Prozent. Die Beiträge sind in Euro verpflichtet.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an den Programmen der ESA 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/28.5.2008/14.6.2011), VO164.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an den Programmen der ESA 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), VO164.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)

A2310.0532 **42 322 350**
BB vom 30.9.1953, Art. 7, betreffend der Genehmigung des Übereinkommens vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung CERN (SR 0.424.091).

Das CERN in Genf gehört mit seinen 2700 Mitarbeitenden zu den weltweit grössten und renommiertesten Forschungslaboratorien. Es dient der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenphysik zu ausschliesslich friedlichen Zwecken.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 42 322 350
- Der Beitragssatz der Mitgliedstaaten wird jährlich auf der Basis der OECD-Wirtschaftsstatistiken über die Nettonationaleinkommen berechnet. Die Berechnung der Indexierung der Mitgliederbeiträge basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf EUROSTAT-Teuerungszahlen.

Der Minderaufwand von 2,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass das CERN aufgrund der Frankenstärke das Jahresbudget reduziert hat.

Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)

A2310.0533 **8 183 700**

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (SR 0.427.1).

Zweck der Organisation ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien (in Chile) und die Förderung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der astronomischen Forschung.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 183 700
- Der Beitragssatz berechnet sich jährlich auf der Basis der Anteile am Nettonationaleinkommen der Mitgliedstaaten gemäss der OECD-Wirtschaftsstatistiken.

Der Minderaufwand von 1,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass die ESO den Beitragsschlüssel der Schweiz an das ESO-Jahresbudget zu hoch (5,6 % vs. 4,54 % effektiv) prognostiziert hat.

Der Minderaufwand von 1,4 Millionen gegenüber der Rechnung 2015 ist auf die Anpassung an den Wechselkurs und den tieferen Beitragssatz (2015: 4,92 %) zurückzuführen. European Spallation Source

A2310.0534 **2 451 240**

Satzung vom 19.8.2015 des ERIC Europäische Spallationsquelle (ESS) (SR 0.423.131). Erklärung der Schweiz vom 13.7.2015 über ihre Teilnahme an der Europäischen Spallationsneutronenquelle (ESS) gegründet als Konsortium für eine Europäische Forschungsinfrastruktur (ERIC) (SR 0.423.131.1).

Zweck der Organisation ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die European Spallation Source ERIC soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie, Chemie und Proteine vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen. Intensive Neutronenstrahlen von niedriger Energie ermöglichen beispielsweise «Filme» von Ereignissen auf der Skala von Nanometern.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 451 240
- Die Schweiz beteiligt sich vorerst bis ins Jahr 2026 im Umfang von 130,2 Millionen am Bau und am Betrieb der European Spallation Source ERIC. Als Gründungsmitglied leistet die Schweiz einen Beitrag in Form von Geldbeträgen und in Form von Beiträgen für Sachleistungen, welche von Schweizer Lieferanten erbracht werden sollen.

Die Geldbeiträge werden in Schwedischen Kronen an die European Spallation Source ERIC überwiesen.

Der Minderaufwand zum Voranschlag von 5,5 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass noch keine Verträge mit Schweizer Lieferanten für ihre Leistungen am Bau der European Spallation Source ERIC abgeschlossen werden konnten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «European Spallation Source ERIC 2014–2026» (BB vom 11.9.2012 und Änderung vom 9.3.2015), VO228.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen

A2310.0535 **2 305 678**

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10). BB vom 17.12.2010 über die Genehmigung der Schweizer Teilnahme an der internationalen Forschungsinfrastrukturanlage «European XFEL» (BBl 2010 9027). BB vom 10.12.2015 über die Fortsetzung der Beteiligung der Schweiz an der internationalen Forschungsinfrastrukturanlage European XFEL (BBl 2015 9623).

European XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät für die Grundlagen-, Material- und biochemische Forschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation soll ab 2017 Forschenden aus dem öffentlichen wie auch dem industrieorientierten Umfeld offenstehen.

Als Gesellschafter der European XFEL GmbH beteiligt sich die Schweiz an den Baukosten und liefert Sachbeiträge. Die Erbringung der Sachbeiträge erfolgt über eine Mandatsvergabe an das Paul Scherrer Institut (PSI) in Villigen, das Hochtechnologiekomponente und –Systeme für European XFEL entwickelt und produziert.

Beitragsempfänger sind die European XFEL GmbH, Hamburg, die Trägergesellschaft des European XFEL und das Paul Scherrer Institut (PSI).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 497 467
- Beiträge an eigene Institutionen fw 808 211

Der Minderaufwand von 1 Million gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass die Leistung des PSI für die Lieferung von Sachleistungen niedriger ausfiel als die im Vertrag zwischen dem SBFJ und dem PSI definierte Höchstgrenze.

Verpflichtungskredit «Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen (European XFEL) 2008–2015» (BB vom 20.9.2007/3.12.2013), VO162.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per Rechnungsabschluss 2016 abgerechnet werden.

Verpflichtungskredit «Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen (European XFEL) 2014–2017» (BB vom 11.9.2012/10.12.2015), VO162.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)

A2310.0536 **3 835 104**

Übereinkommen vom 16.12.1988 zum Bau und Betrieb des Europäischen Laboratoriums für Synchrotronstrahlung ESRF in Grenoble (SR 0.424.10).

Die Röntgenstrahlen des ESRF in Grenoble werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 835 104
- Der Beitragssatz für die Schweiz beträgt 4 Prozent.

Europäische Molekular-Biologie (EMBL)

A2310.0537 **4 839 577**

BB vom 2.10.1969 über die Genehmigung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC), Art. 6 und 7 (SR 0.421.09). BB vom 12.12.1973 über das Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL), Art. 9 und 10 (SR 0.421.091).

Die EMBC und das EMBL in Heidelberg bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 839 577
- Rund 86 Prozent des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) bestimmt.

Der Beitragssatz berechnet sich alle drei Jahre auf der Basis der Anteile am Nettonationaleinkommen gemäss der OECD-Wirtschaftsstatistiken der Mitgliedstaaten und beträgt für EMBC 3,55 Prozent und für EMBL 3,65 Prozent. Beide Organisationen verwenden über drei Jahre konstante Beitragssätze.

Institut von Laue-Langevin (ILL)

A2310.0538 **3 639 801**

BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG, SR 420.1), Art. 31, Abs. 1 und 2. Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz 2014–2018 (SR 0.423.14).

Das ILL in Grenoble widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 3 639 801

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Der Schweizer Beitrag wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt. Die Beiträge sind in Euro geschuldet. Verpflichtungskredit «Institut von Laue Langevin (ILL) 2014–2018» (BB vom 11.9.2012), V0039.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)

A2310.0539 **47 927**

BB vom 7.8.1970 und 2.9.1981 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres (CIESM).

Die CIESM in Monaco fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit der Anliegerstaaten des Mittelmeers durch die Begünstigung der internationalen Nutzung nationaler Forschungsstationen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 47 927

Die Mitgliederbeiträge richten sich nach Beitragsklassen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, der prozentuale Anteil am CIESM-Budget beträgt damit rund 4 Prozent.

Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit

A2310.0540 **15 262 996**

BG vom 14. 12. 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 28, Abs. 2, Bst. b, Art. 29. Abkommen zwischen dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT im Namen des Schweizerischen Bundesrats und dem EUREKA-Sekretariat (SR 0.420.513.11).

Förderung des Wissens- und Technologietransfers im internationalen Bereich; Mitgliedschaft bei der marktorientierten F&E Initiative EUREKA sowie an internationalen Programmen und Projekten.

Empfänger der Mittel sind Schweizer Firmen, Universitäten, Fachhochschulen und Stiftungen, sowie das EUREKA-Sekretariat und der AAL Verein.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 230 863
- Beiträge an eigene Institutionen fw 1 382 098
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 58 714
- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 591 321

Die Schweiz ist an den Initiativen «Active and Assisted Living (AAL)» und «Eurostars» beteiligt. AAL befasst sich mit dem demografischen Wandel, der Verminderung der Sozialkosten und der diesbezüglichen Erschliessung von neuen Märkten. Mit Eurostars werden Forschungs- und Innovationskapazitäten von KMU gefördert. Schweizer Innovationsakteure können dank AAL und Eurostars vereinfacht grenzüberschreitende Projekte durchführen und haben erleichterten Zugang zum europäischen Markt. Für die Teilnahme an solchen Projekten wurden

im Jahr 2016 insgesamt 13,78 Millionen ausgegeben. Ausserdem ist die Schweiz in das Enterprise Europe Netzwerk integriert, ein grenzübergreifendes Kontaktnetzwerk für KMU. Für die Teilnahme an dessen Aktivitäten wurden 0,9 Millionen eingesetzt.

Der Pflichtbeitrag an das EUREKA-Programm wird jährlich aufgrund einer Berechnung festgelegt, die sich auf das BIP der Mitgliedstaaten abstützt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007 / 11.3.2009 / 15.12.2010 / 21.9.2011), V0084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale Programme und Projekte im Technologie- und Innovationsbereich 2012» (BB vom 14.6.2011), V0218.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale Programme und Projekte im Bereich der Forschung und Entwicklung und der Innovation 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0218.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Zusammenarbeit in der Forschung

A2310.0541 **11 022 146**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a-c. Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11). BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51).

Es werden Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich wurden folgende Projekte unterstützt:

- Schweizer Experimente an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen: Schweizerisch-norwegische Strahllinie an der Synchrotron Strahlungsquelle ESRF und Commissariat à l'énergie atomique et aux énergies alternatives Experimentlinie an der Neutronenquelle ILL.
- Teilnahme der Schweiz an internationalen Forschungsprogrammen: Europäische Partnerschaft mit Entwicklungsländern für klinische Versuche (EDCTP), Human Frontier Science Programme (HFSP, innovative Grundlagenforschung im Bereich der Lebenswissenschaften mit besonderem Gewicht auf den komplexen Mechanismen lebender Organismen), Global Earthquake Model (GEM), European Life-Science Infrastructure for Biological Information (ELIXIR), Unterstützung für die Umsetzung von Arbeiten für zukunftsorientierte Beschleunigerentwicklungen am CERN.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

- Schweizer Forschung im Ausland und Beteiligung an ausländischen Wissenschaftsinstituten: Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma, Institutes for Advanced Study (Berlin via direkte Unterstützung, Osteuropa und Kaukasus via Universität St. Gallen), Institut Universitaire Européen (Florenz), Forschungszentren in Elfenbeinküste und Tanzania (via Schweizerisches Tropic- und Public Health-Institut).
- Bilaterale Forschungsprojekte: Aktivitäten der Leading Houses der bilateralen Zusammenarbeit (Universitäten), kleinere Programme, Projekte und Pilotaktivitäten zur Unterstützung dieser bilateralen Forschungsprogramme sowie die von einer schweizerischen und einer französischen, deutschen oder österreichischen Universität gemeinsam betreuten Dissertationsprojekte.
- Wissenschaftliche Organisationen, wie Schweizer Jugend forscht, die schweizerische Studienstiftung und die Vereinigungen zur Durchführung der Wissenschaftsolympiaden.

Empfänger waren u.a. Hochschulen, öffentliche wissenschaftliche Institutionen sowie Institutionen mit Schweizer Beteiligung, so die Institutes for Advanced Study (in Berlin, Bukarest, Sofia), das Schweizer Institut in Rom, die Stiftung Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland und die schweizerische Rektorenkonferenz (CRUS) für die grenzüberschreitende Betreuung von Dissertationen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	155 632
• Beiträge an eigene Institutionen fw	2 060 000
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	1 760 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	7 046 514

Der Minderaufwand von rund 2 Millionen gegenüber der Rechnung 2015 ist darauf zurückzuführen, dass Unterstützungsmassnahmen zu Gunsten des Geneva Biotech Campus (siehe Voranschlagskredit A2310.0527) von 1,4 Millionen über diesen Kredit kompensiert wurden und andererseits die Auszahlungen im 2016 gemäss Planung etwas tiefer ausfielen.

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), VO229.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per Rechnungsabschluss 2016 abgerechnet werden.

Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR)

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003	1 421 069
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 421 069

Beratungsaufwand

A2115.0003	409 182
-------------------	----------------

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 54 und 55.

Beratungsaufwand des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates (SWIR). Der SWIR berät den Bundesrat in Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationspolitik. Zu seinen Aufgaben gehört die Erarbeitung von forschungspolitischen Zielvorstellungen, Früherkennung von neuen Entwicklungen, Problemen und Möglichkeiten der Forschung und deren Anwendungsbereiche. Als unabhängiges Beratungsorgan nimmt der SWIR eine Langzeitperspektive auf das Gesamt-BFI-System ein.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	179 437
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	103 473
• Kommissionen fw	126 272

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von 0,2 Millionen zu verzeichnen. Dieser begründet sich dadurch, dass der SWIR eine neue Amtsperiode (2016 – 2019) begonnen hat. Der Rat war in der ersten Jahreshälfte mit der Erarbeitung eines neuen Arbeitsprogramms beschäftigt. Erste Projekte konnten erst in der zweiten Jahreshälfte 2016 gestartet werden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	196 498
• Post- und Versandspesen fw	156
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	72 388
• Externe Dienstleistungen fw	113 496
• Effektive Spesen fw	6 759
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	3 699

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Verwaltung national

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	688 404
-------------------	----------------

Investitionen Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	559 882
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	128 522

Gegenüber dem Voranschlag resultierte ein Minderaufwand von 0,2 Millionen. Der Minderaufwand entstand dadurch, dass einerseits Neuentwicklungen günstiger ausfielen und sich andererseits die Umsetzung eines geplanten Projektes ins Jahr 2017 verschob.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Bildung

Bildung national

Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten

A4300.0151 **64 408 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 18–19. V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 14 ff.

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zu Gute kommen.

Empfänger sind die Universitäten bzw. die universitären Institutionen. Die Beiträge werden via Kantone (bei den Universitäten) bzw. direkt an die universitären Institutionen ausbezahlt.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 64 408 000

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2004–2007» (BB vom 17.9.2003/14.6.2004), V0045.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2008–2011» (BB vom 19.9.2007/22.9.2011), V0045.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (BB vom 25.9.2012), V0045.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionen Fachhochschulen

A4300.0152 **26 190 000**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18. Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711), Art. 17 und 18.

Der Bund trägt im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Investitionskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen. Unterstützt werden Bauvorhaben mit einem Volumen von über 0,3 Millionen.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 26 190 000

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0157.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2013–2020», (BB vom 25.9.2012/11.6.2014/15.9.2016), V0157.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

760 Kommission für Technologie und Innovation

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 308 890**

BG vom 5.10.1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1), BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 38.

Rückerstattungen gemäss Schlussabrechnungen für die geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 306 136
- Anderer verschiedener Ertrag fw 2 754

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **4 753 062**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 753 062

Während des Rechnungsjahres wurden rund 0,3 Millionen aus dem Ressourcenpool des GS-WBF (VE 701, Kredit A2100.0104) an die KTI abgetreten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **41 396**

- Kinderbetreuung fw 27 741
- Aus- und Weiterbildung fw -1 523
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 15 178

Raummiete

A2113.0001 **488 220**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 488 220

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 511 997**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- SW-Lizenzen fw 35 483
- Informatik Betrieb/Wartung fw 524 075
- Informatikentwicklung,-beratung,-dienstleistungen fw 394 128
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 558 311

Beratungsaufwand

A2115.0001 **44 500**

Honorare an Experten und Sachverständige.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 44 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **206 992**

Aufwand für Versandkosten, Rückerstattung von Dienstreisekosten, externe Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Bürobedarf und allgemeine Verwaltungskosten.

- Post- und Versandspesen fw 15 619
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 147
- Externe Dienstleistungen fw 44 226
- Effektive Spesen fw 23 120
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 053
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 140
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 48 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 40 779
- Dienstleistungen LV 29 708

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **23 191**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben nf 23 191

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der KTI auf knapp 0,35 Millionen.

Technologie- und Innovationsförderung KTI

A2310.0477 **204 144 525**

BG vom 4.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1)

Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten (F&E): Die KTI fördert Projekte, welche die Unternehmen zusammen mit beitragsberechtigten Forschungsstätten durchführen. Die Beiträge der KTI werden insbesondere für die Saläre der beteiligten Forschenden an den Forschungsstätten ausgerichtet. Die Wirtschaftspartner bringen eigene Ressourcen in mindestens der gleichen Höhe wie die Förderbeiträge der KTI ein. Ein Teil der Beiträge wird auf die Förderung erneuerbarer und effizienter Energien fokussiert (siehe Botschaft zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz», BBl 2012 9017).

Förderung des Unternehmertums und Start-up-Förderung: Die KTI fördert Start-ups mit hohem Innovationspotenzial durch spezifische Coachings und mit weiteren Fördermassnahmen wie bpsw. Internationalisierungs-CAMPS (Programm zur Einführung vielversprechender Jungunternehmer und Jungunternehmerinnen in neue Märkte), mit der Unterstützung bei ausgesuchten Messeauftritten oder dem Zugang zu Business Angels. Mit Sensibilisierungs- und Trainingsmodulen werden angehende Unternehmensgründerinnen und -gründer bei der Ideenentwicklung und dem Aufbau der Unternehmen gefördert.

Förderung des Wissens- und Technologietransfers (WTT-Support): Die Nationalen Thematischen Netzwerke (NTN) dienen als Brückenbauer für Schweizer KMU beim Zugang zur öffentlichen Forschung und zu deren Infrastrukturen. Die NTN fördern

760 Kommission für Technologie und Innovation

Fortsetzung

Kooperationen in acht definierten Themenfeldern. Innovationsmentoren zeigen den KMU Fördermöglichkeiten auf, wirken als Moderatoren beim Verfassen von Projektanträgen und erleichtern den Zugang zur öffentlichen Forschung.

Kapazitätsaufbau Kompetenzzentren Energie (Swiss Competence Centers for Energy Research; SCCER): Die KTI unterstützt den Kapazitätsaufbau und den Betrieb von acht interuniversitären Kompetenzzentren in sieben definierten Aktionsfeldern der Energieforschung (siehe Botschaft zum Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz», BBl 2012 9017).

Innovationsschecks: Die Finanzierung von kurzen Vorstudien der Forschungsstätten erleichtert den KMU den Einstieg in die F&E-Projektförderung der KTI.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 168 868
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 103 863
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	437 066
• Kommissionen fw	4 232 158
• Auftragsforschung fw	835 189
• Effektive Spesen fw	1 628
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	132 360
• Beiträge an eigene Institutionen fw	54 184 185
• Übrige Beiträge an Dritte fw	141 049 208

Aufgrund der anhaltenden Frankenstärke hat die KTI die seit August 2015 erleichterten Förderbedingungen in der F&E-Projektförderung im Jahr 2016 weitergeführt und ausgebaut. So konnte u.a. bei exportorientierten KMU, welche besonders stark von der Frankenstärke betroffen waren, die zu leistende Barzahlung an den Forschungspartner (mind. 10% der Projektkosten) reduziert oder gar gestrichen werden. Zudem wurde die Vorgabe, wonach sich KMU zu mindestens 50 Prozent an den Projektkosten zu beteiligen haben, gelockert (Senkung bis 30%).

Zur Finanzierung dieser 2. Phase von KTI-Sondermassnahmen hat das Parlament mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2016 einen Zusatz- und einen Nachtragskredit bewilligt. Der Zusatzkredit von 61 Millionen wurde bei einer Bewilligungsquote von 48% bei F&E-Projekten vollständig verpflichtet. Der Nachtragskredit von 15,8 Millionen wurde auf dem Grundbeitrag an den Schweizerischen Nationalfonds SNF (VE 750, Kredit A2310.0256) kompensiert. Der Minderaufwand von 4,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016 resultiert aus einer Nichtausschöpfung der Kostendächer für Mandatsverträge und tiefer liegende Zahlungen im

Start-up Bereich. Im Weiteren nahm die Anzahl Gesuche für die 2. Phase der Sondermassnahmen erst ab August 2016 zu, so dass nicht der gesamte Betrag ausbezahlt werden konnte.

Der Nachtragskredit erklärt auch einen Teil des Mehraufwands von 34 Millionen gegenüber der Rechnung 2015. Der restliche Mehraufwand (+ 18 Mio.) ist auf die Umsetzung des Bundesbeschlusses vom 20.9.2012 über die Finanzierung der Tätigkeiten der KTI in den Jahren 2013–2016 sowie auf den Bundesbeschluss vom 13.3.2013 zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» zurückzuführen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/11.3.2009/15.12.2010/21.9.2011) V0084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Projektförderung KTI 2012» (BB vom 14.6.2011/22.12.2011/14.6.2012), V0216.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «F&E-Projektförderung 2013–2016» (BB vom 20.9.2012/13.3.2013/7.12.2015/10.6.2016/KV 31.12.2015/13.9.2016/3.11.2016), V0227.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Förderung des WTT und des Unternehmertums 2013–2016» (BB vom 20.9.2012/KV 31.12.2015/13.9.2016/3.11.2016), V0227.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 297 202**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 258 193
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	39 009

Im Kredit enthalten ist eine Abtretung von 0,9 Millionen aus dem GS-WBF (VE 701, Kredit «A4100.0001»). Damit konnten die Arbeiten an der neuen Informatikplattform CTAnalytics noch im Jahr 2016 abgeschlossen werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center WBF

Das Information Service Center WBF ISCeco wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 9.11.2011 verabschiedet. Er wurde im Hinblick auf die Einführung von NFB um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	25 928 411
• fw	16 981
• nf	64 109
• LV	25 847 322

Beim finanzierungswirksamen Funktionsertrag handelt es sich insbesondere um Einnahmen aus Parkplatzvermietungen. Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco (LE) und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern (LB) vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Anteilen Service Level Agreements (SLA) 22,0 Millionen, Projektvereinbarungen (PVE) 1,3 Millionen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) 2,5 Millionen.

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Voranschlag 2016 leicht um 0,3 Millionen gestiegen. Dieser Saldo ist einerseits auf die verzögerte Ausserbetriebnahme einzelner Fachanwendungen zurückzuführen. Dadurch konnten Betriebsleistungen weiterverrechnet werden, welche in der Planung nicht berücksichtigt waren. Andererseits wurden von den Leistungsbezügern des WBF weniger Projektleistungen abgerufen.

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr konnten Rückstellungen in der Höhe von 64 109 Franken aufgelöst werden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	25 841 966
• fw	21 478 325
• nf	650 238
• LV	3 713 403
Hauptkomponenten:	
• Personalaufwand	11 234 546
• Informatik Sachaufwand	12 294 686
• Beratung und Auftragsforschung	151 140
• Abschreibungen	650 238

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Beim finanzierungswirksamen Funktionsaufwand handelt es sich um den Aufwand für Personal inkl. Arbeitgeberbeiträge und Sachmittel. Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Telekommunikationsleistungen, Miete, Mobiliar, Büromaterial usw. Der nichtfinanzierungswirksame Funktionsaufwand betrifft die ordentlichen Abschreibungen und die Rückstellungen für Ferien und Überzeit.

Der Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag um 0,6 Millionen gestiegen. Die Zunahme ist hauptsächlich im Informatik Sachaufwand angefallen, weil nach wie vor durchschnittlich 3 Vollzeitstellen nicht besetzt werden konnten und hierfür mehr externe Dienstleister zugezogen werden mussten. Die Abschreibungen fielen aufgrund verminderter Investitionstätigkeit um 0,2 Millionen tiefer aus.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	666 784
• fw	666 784

Die Investitionsausgaben enthalten sowohl Ersatz- wie auch Neuinvestitionen des ISCeco für Kundenvorhaben. Die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Voranschlag um 0,3 Mio. tiefer ausgefallen. Es konnten aus Ressourcengründen nicht alle geplanten Ersatzbeschaffungen getätigt werden.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	2 846 019
Die Bildung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 2,8 Millionen erfolgte für die folgenden Projekte:	
• Erneuerung Storage-Umgebung	1 500 000
• Unternehmensarchitektur	450 000
• Beschaffung von Servern und Netzwerkkomponenten	350 000
• Erneuerung der Scanning Infrastruktur	200 000
• Konsolidierung Fachapplikationen	173 375
• Mindbreeze	122 644
• Sicherheitsaudit und Tests	50 000

Bei allen erwähnten Projekten kam es zu Verzögerungen.

• Verwendung zweckgebundene Reserven 3 360 154
(u.a. 1,3 Millionen für Projekt «Migration Solaris», 0,7 Millionen für GEVER, 0,4 Millionen für Ersatz/Ausbau Systeme, 0,4 Millionen für Projekt Überprüfung und Aufbau div. Unternehmensarchitekturen)

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

785 Information Service Center WBF

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Die Leistungen werden mittels Service Level Agreements (SLA) vereinbart. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen der betreffenden Fachanwendung, welche der Kunde vom ISCeco bezieht, deren Qualität (Service Level), Umfang und Preis.

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betrieb besteht aus den Produkten Betrieb und Support von Fachanwendungen. Sie kommt zur Anwendung für spezifische Fachanwendungen, die vorgängig im Rahmen von Entwicklungsprojekten realisiert wurden.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbeziehenden (LB) sind hinsichtlich der vereinbarten Betriebsleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex: – Auftraggeber – Anwender	Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6)	5,2 Auftraggeber 4,7 Anwender
Die SystemspezialistInnen arbeiten effizient	FTE ServerspezialistInnen/Server	\leq Vorjahr	Quotient Aufwand in h / Server: 7,32 (Vorjahr: 7,61)
Die Anwendungen stehen wie im SLA vereinbart zur Verfügung	Erfüllungsgrad Serviceverfügbarkeit am Leistungsübergabepunkt	Bei > 98 % der SLAs wurde die vereinbarte Verfügbarkeit erfüllt	100%

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	21,2	21,4	22,0	0,6	2,8
Kosten	20,9	20,7	22,0	1,3	6,3
Saldo	0,3	0,7	0,0		
Kostendeckungsgrad	101 %	103 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezüglern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

Die Erlöse sind gegenüber dem Voranschlag um 0,6 Millionen gestiegen. Die Erhöhung ist auf die verzögerte Ausserbetriebnahme von Fachanwendungen im BLV, BLW und SECO zurückzuführen. Dies führte zu unterjährigen Mehrerlösen, welche nicht in der Budgetplanung verzeichnet waren. Die Kosten sind gegenüber dem Voranschlag um 1,3 Millionen gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf die Realisierung des internen Projektes «Migration Solaris» sowie der internen Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der neuen GEVER-Lösung zurückzuführen. Die Finanzierung erfolgte hauptsächlich über die Auflösung gebundener Reserven.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center WBF

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen besteht aus Leistungen im Zusammenhang mit der Integration von neuen sowie für Veränderungen bestehender Fachanwendungen. Unter Integration wird die Überführung in die Produktion verstanden.

Die Leistungen der Produktgruppe 2 werden im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) erbracht. Eine PVE bzw. DLV beschreibt die Dienstleistungen, welche der Kunde vom ISCeco bezieht bezüglich Menge, Qualität und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbeziehenden (LB) sind hinsichtlich der vereinbarten Integrationsleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex: – Auftraggeber – Anwender	Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6)	5,0 Auftraggeber 5,0 Anwender
Das ISCeco ist effizient organisiert	Overheadkosten/produktiv bzw. direkte Kosten	\leq Vorjahr	21,3 % (Vorjahr 14,5 %) Nachdem in den letzten Jahren bei diesem Ziel eine kontinuierliche Verbesserung erzielt werden konnte, ist erstmals eine Verschlechterung eingetreten. Dies ist aufgrund einer grösseren Anzahl interner Projekte zurückzuführen. Es sind keine Massnahmen zu treffen.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	5,3	4,2	3,8	-0,4	-9,5
Kosten	5,3	4,2	3,8	-0,4	-9,5
Saldo	0,0	0,0	0,0		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

In der Produktgruppe 2 ist gegenüber dem Voranschlag sowohl bei den Erlösen wie auch den Kosten eine Differenz von -0,4 Millionen zu verzeichnen. Einerseits konnte das Programm GEVER Bund aufgrund der Einsprache eines unterlegenen Anbieters nicht wie geplant in die Phase Realisierung eintreten, andererseits konnten das GS WBF und das GS EDI ihre bestellten Projektleistungen nicht wie geplant abrufen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



801 Generalsekretariat UVEK

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001	500
• Übrige Entgelte fw	500

Entgelte

E1300.0010	12 216
• Übrige Entgelte fw	12 216
Rückerstattungen aus Vorjahren (AHV, SUVA, CO ₂ -Abgabe)	

Übriger Ertrag

E1500.0001	11 243
• Liegenschaftenertrag fw	7 020
• Anderer verschiedener Ertrag fw	4 223
Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und Rückerstattungen für Heiz- und Nebenkosten der Kindertagesstätte Ittigen.	

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	15 023 471
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	15 023 471

Im Laufe des Rechnungsjahres erhielt das GS UVEK Abtretungen vom Eidgenössischen Personalamt im Umfang von 266 900 Franken für Hochschulpraktika, Lernende und berufliche Integration, wovon insgesamt 222 100 Franken an BAKOM, SKE und ElCom abgetreten wurden.

Zur Ausfinanzierung des Fehlbetrags bei den Personalbezügen wurden, gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2016, 1,3 Millionen aus der departementalen Steuerungsreserve an das BAFU abgetreten.

Der Kreditrest von rund 0,8 Millionen begründet sich mit Fluktuationsergebnissen (verzögerte Stellenbesetzungen und Neuanstellungen mit entsprechend tieferem Einstiegslohn). Zudem beanspruchten die Verwaltungseinheiten des UVEK weniger Mittel aus der beim GS-UVEK eingestellten departementalen Steuerungsreserve.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	148 843
-------------------	----------------

- Kinderbetreuung fw 56 408
 - Aus- und Weiterbildung fw 92 435
- Erwähnenswerte Kreditreste ergaben sich aufgrund geringerer Nachfrage bei der familienergänzenden Kinderbetreuung (Fr. 32 000) und beim übrigen Personalaufwand (Fr. 87 200).

Raummiete

A2113.0001	1 133 320
-------------------	------------------

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 133 320
- Raummiete für Übergangsort Kochergasse 4/6 (Sanierung Bundeshaus Nord).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	3 694 099
-------------------	------------------

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20 Abs. 3; die Mittel werden für IKT-Vorhaben des Departements und der Verwaltungseinheiten des UVEK eingesetzt.

- HW-Informatik fw 5 431
- SW-Lizenzen fw 64 796
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 051 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 359 514
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 212 859

Aus dem mit dem Voranschlag 2016 bewilligten Globalkredit von 12 636 500 Franken wurden insgesamt 5 654 000 Franken bedarfsgerecht an die Ämter des UVEK abgetreten:

- Bundesamt für Verkehr (BAV) 1 215 200
- Bundesamt für Energie (BFE) 758 800
- Bundesamt für Umwelt (BAFU) 880 000
- Bundesamt für Raumplanung (ARE) 496 000
- Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle (SUST) 144 000
- Regulierungsbehörden Infrastruktur (Reglnfra) 2 160 000

Im Rahmen des Nachtrags II/2016 wurden Kreditreste von insgesamt 1,0 Million aus der Rechnung 2015 zu Gunsten des Voranschlags 2016 zweckgebunden übertragen. Diese Mittel wurden weitestgehend verwendet.

Der im Budget des GS-UVEK verbliebene Kreditanteil für Informatikentwicklung, -beratung, und -dienstleistungen (Fr. 7 940 480) wurde für departementsweite Projekte und Vorhaben wie folgt verwendet:

- GEVER, MILA, GeMig 1 672 984
- Change- und Releasemanagement 1 225 569
- Diverse CMS-Migrationen (Internet / Intranet) 179 962
- E-Government 141 374
- Diverse Kleinaufträge 474 210

Der Kreditrest von rund 4,2 Millionen entstand durch zeitliche Verzögerungen vorab bei den beiden bundesweiten Programmen GEVER und MDM (Mobile Device Management) und den Projekten StorMe und MILA (beide BAFU). Zudem resultierten

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Projekteinsparungen oder -rückstände bei den Projekten Infrastrukturregister (BAV), MATCH (Strommarktüberwachung der ELCOM), RedPro-Multiprovidermanagement (alle UVEK-Ämter) und diversen CMS-Migrationen (Content Management System) in den Verwaltungseinheiten des UVEK. Es wurden daher nicht sämtliche bereitgestellten Mittel abgerufen, diese werden jedoch in den Folgejahren ausgabenwirksam.

Beratungsaufwand**A2115.0001 526 142**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 526 142

Aufwand für externe Gutachten und Analysen. Dies umfasst vor allem Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit den bundesnahen Unternehmen (Post, SBB, Swisscom, Skyguide), der Sicherheitsaufsicht und dem Service public bei der Infrastruktur. Die Ausgaben teilten sich wie folgt auf:

- Betriebswirtschaftliche Projekte 221 339
- Weiterentwicklung Ressourcen und Umweltmanagement 54 620
- Gutachten und Analysen Infrastruktur Service public und bundesnahe Betriebe 250 183

Rund 340 000 Franken des Budgetbetrags wurden nicht beansprucht. Es mussten weniger externe Gutachten und Analyseaufträge durchgeführt werden, insbesondere für Expertisen im Zusammenhang mit den bundesnahen Unternehmen.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 1 679 747**

- Post- und Versandkosten fw 136 682
- Transporte und Betriebsstoffe fw 159
- Steuern und Abgaben fw 50
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 55 279
- Externe Dienstleistungen fw 952 530
- Effektive Spesen fw 218 278
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 134 974
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 94 300
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 6 291
- Transporte und Betriebsstoffe LV 7 626
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 55 816
- Dienstleistungen LV 17 762

Hauptkomponenten externe Dienstleistungen:

- Externe Dienstleistungen in den Sicherheitsbereichen (inbes. Leistungen des ENSI zugunsten des Bundes) 800 000
- Übersetzungsmandate 152 530

Hauptkomponenten sonstiger Betriebsaufwand:

- Logistik- und allgemeiner Betriebsaufwand 86 771
- Paket- und Poströntgenaufwand 43 940
- Presse- und Informationsdienst: Medienkonferenzen und Kommunikation 4 263

Der Betriebsaufwand liegt rund 545 000 Franken unter dem bewilligten Voranschlagskredit. Die Abweichung ist insbesondere auf geringere Kosten beim sonstigen Betriebsaufwand, beim Bürobedarf und den Druckerzeugnissen, bei den Repräsentationstransporten sowie bei den nicht aktivierbaren Sachgütern zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001 –**

Reguläre Abschreibungen für aktivierbare Sachwerte.

- Abschreibungen Informatik nf –

Es erfolgten keine aktivierbaren Beschaffungen.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**A2190.0010 11 759**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 11 759

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um gesamthaft rund 11 759 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 8328 Franken oder 11,7 Personentage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2016 auf 681 203 Franken.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Verwaltung****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001 –**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20 Abs. 3 für die Beschaffung von Personewagen sowie weitere Beschaffungen. Die Kreditanteile werden im Bedarfsfall im Laufe des Rechnungsjahres an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Abtretung von 70 000 Franken an die EFV im Zusammenhang mit dem neuen Ressourcencockpit Bund.

Die restlichen Mittel wurden wegen Verschiebung der geplanten Beschaffungen bzw. Neubeurteilung des Bedarfs nicht beansprucht.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

IT-Investitionen

A4100.0124 –

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20 Abs. 3 für IKT-Vorhaben des Departements und der Verwaltungseinheiten des UVEK.

Aus dem bewilligten Globalkredit von 770 800 Franken für IKT-Investitionen wurden für die Finanzierung von neuen Servern im 2016 insgesamt rund 73 000 Franken an das BIT abgetreten. Die restlichen Mittel wurden, auch aufgrund der Verzögerung beim departementsweiten Projekt «e-Gov UVEK», nicht beansprucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **8 364 650**

V vom 25.11.1998 über die Gebühren und Abgaben des BAV (Gebührenverordnung BAV; SR 742.102).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 8 364 650
- Das BAV erhebt für seine Tätigkeit Gebühren für beanspruchte Dienstleistungen. Die Einnahmen hierfür liegen leicht unter dem budgetierten Wert. Für die übrigen Entgelte (z.B. Bussen) konnten keine Einnahmen generiert werden.

Finanzertrag

E1400.0001 **24 990 553**

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 323 926
- Beteiligungsertrag fw 21 628
- Beteiligungsertrag nf 24 645 000

Die Termini SA hat Zinszahlungen in der Höhe von gut 0,3 Millionen geleistet. Der Beteiligungsertrag besteht aus Dividenden der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG.

Aus der Veräusserung der Beteiligungen an der Transports publics fribourgeois SA und der Waldenburgerbahn AG resultiert ein nicht finanzwirksamer Buchgewinn von 24,6 Millionen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **286 595**

V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

- Liegenschaftenertrag fw 54 517
- Anderer verschiedener Ertrag fw 140 040
- Rückzahlungen fw 92 038

Der übrige Ertrag setzt sich hauptsächlich aus Einnahmen aus der Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und aus der Rückverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe zusammen. Die in den Vorjahren zu viel ausbezahlten Abgeltungen werden als Rückzahlungen wieder geltend gemacht.

Entnahme Rückstellungen aufgelauene Zeitguthaben

E1700.0010 **66 480**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 66 480

Werden in früheren Jahren aufgelauene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die

Rückstellungen um gesamthaft 66 480 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 11 737 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 16 Personentagen pro Vollzeitstelle. Per 31.12.2016 beliefen sich die Rückstellungen für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben auf 3 311 111 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **51 409 713**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 51 409 713

Vom Eidg. Personalamt wurden im Rechnungsjahr rund 0,8 Millionen für Ausbildungsstellen, die berufliche Integration, PK- und SUVA-Beiträge sowie Hochschulpraktika zugunsten des BAV abgetreten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **539 001**

- Kinderbetreuung fw 109 056
- Aus- und Weiterbildung fw 222 359
- Sprachausbildungen fw 61 174
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 146 411

Die Position «Übriger Personalaufwand dezentral» enthält vor allem die Kosten für Stellenausschreibungen.

Raummiete

A2113.0001 **2 937 320**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 937 320

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 621 368**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 881 432
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 58 908
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 357 265
- Informatik Betrieb/Wartung fw 302 788
- Hardware/Software fw 20 975

Der Informatik Sachaufwand teilt sich wie folgt auf:

- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation 1 823 362
- Fachanwendungen der Abteilungen 850 721
- Betrieb GEVER Fabasoft 530 589
- Kommunikation (Voice und Querschnittsleistungen Netz) 187 750
- Kosten für betriebswirtschaftliche Querschnittsanwendungen 132 188
- Projektarbeiten 96 758

Im 2016 wurden aus dem zentralen IKT-Globalkredit des Generalsekretariats UVEK 1,2 Millionen für die Realisierung von IT-Projekten sowie für Betrieb und Wartung zu Gunsten des BAV abgetreten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **8 555 978**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 597 911
- Kommissionen fw 6 225
- Auftragsforschung fw 2 951 842

Der Kredit enthält nebst den Aufwendungen für ausserparlamentarische Kommissionen insbesondere folgende Komponenten:

- Vollzug Störfallverordnung und Altlastenverordnung
- Gutachten im Bereich der Beteiligungsstrategie und der Verlagerung
- Evaluationen
- Studien im Bereich der Risikobewertung und der Weiterentwicklungen von Fachaudits
- Organisationsentwicklung
- Sicherheitsrisiko-Management

Der allgemeine Beratungsaufwand beträgt 5,6 Millionen, davon entfallen auf das Qualitätsmanagement RPV 3,2 Millionen. Im Bereich Energiestrategie 2050 (Auftragsforschung) wurden Projekte im Umfang von 2,8 Millionen gefördert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 901 519**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010); V vom 28.2.2001 über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (AtraV; SR 742.104.1).

- Übriger Unterhalt fw 580
- Post- und Versandspesen fw 107 329
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 30 344
- Ausrüstung fw 3 471
- Externe Dienstleistungen fw 471 688
- Effektive Spesen fw 972 443
- Pauschalspesen fw 3 654
- Debitorenverluste fw 27 865
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 672 088
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 333 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 9 111
- Transporte und Betriebsstoffe LV 38 229
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 68 429
- Dienstleistungen LV 162 888

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **18 160**

- Abschreibungen Mobilien nf 18 160

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **3 566 587 703**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 3 542 736 483
- Dauernde Wertminderungen nf 621 643
- Wertaufholungen nf -635 423
- Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen nf 27 565 000
- Wertaufholungen Beteiligungen nf -3 700 000

Wertberichtigung Investitionsbeiträge:

- A4300.0116 Behindertengleichstellung 8 774 938
- A4300.0153 Einlage Bahninfrastrukturfonds 3 498 581 263
- A4300.0155 Güterverkehrsanlagen 35 380 282

Dauernde Wertminderungen:

- A4300.0116 Behindertengleichstellung 250 000
- Kurskorrektur Euro-Darlehen 265 856
- Umbuchung Darlehen 105 787

Wertaufholung bedingt rückzahlbare Darlehen:

- Darlehen SGV -435 323
- Darlehen TRI -200 100

Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen:

- Beteiligung TPF (Infra) AG 27 565 000

Wertaufholung Beteiligung:

- Verkauf Beteiligung TPF AG -3 700 000

Die Investitionsbeiträge und Infrastrukturdarlehen werden zu Lasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt.

Internationale Organisationen

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr OTIF

A2310.0218 **69 428**

BB vom 14.12.2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 69 428

Die «Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 50 Mitgliedstaaten. Zweck der OTIF ist es, eine einheitliche Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten auf Eisenbahnlinien aufzustellen und die Durchführung und die Fortentwicklung dieser Rechtsordnung zu erleichtern. Die Beiträge werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Abteilung Personenverkehr

Autoverlad

A2310.0215 **2 400 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; V vom 25.5.2016 über den Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (GüTV; SR 742.411).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 400 000
Die Subvention verbilligt die Autoverlade Furkatunnel und Oberalppass (Winter) und bezweckt dadurch insbesondere im Winter eine bessere Erreichbarkeit der Berggebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Regionaler Personenverkehr

A2310.0216 **933 507 800**

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28–31c; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 411 981 558
- Beiträge an Dritte fw 521 236 661
- Beiträge an Dritte nf 289 581

Gemäss Artikel 28 PBG decken Bund und Kantone den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs ab. Zusammen mit den Kantonen werden gut 1400 Linien von 116 verschiedenen Transportunternehmen bestellt und abgegolten.

Die Abgeltungen für die Periode zwischen dem Fahrplanwechsel am 11.12.2016 und dem 31.12.2016 werden im ersten Quartal 2017 ausbezahlt, die entsprechende passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf rund 46,5 Millionen.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr haben erhalten: Schweizerische Bundesbahnen SBB, PostAuto Schweiz AG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Thurbo AG, Schweizerische Südostbahn AG, Transports publics fribourgeois SA, zb Zentralbahn AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, REGIONALPS SA, Transports Publics du Chablais SA.

Güterverkehrsförderung für die Verlagerung

Abteilung alpenquerender kombinierter Verkehr

A2310.0214 **155 012 803**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; BG vom 19.12.2008 über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene (GVVG; SR 740.1); V vom 25.5.2016 über den Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (GüTV; SR 742.411).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 153 763 035
- Finanzierung zulasten zweckgeb. Fonds Strasse, Beiträge an eigene Institutionen fw 1 249 768

Die Subvention des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge dient dem Zweck, die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene zu fördern. Unterstützt werden Relationen im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und begleitetem kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse, RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Der Bund bestellte 2016 bei 25 Operateuren des KV rund 75 Relationen und bezahlte für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen.

Die bedeutendsten Empfänger waren die Hupac Intermodal SA und die RALpin AG. Der Beitrag an SBB Cargo wurde unter Beiträge an eigenen Institutionen verbucht. Der Voranschlagskredit wurde praktisch vollständig ausgeschöpft.

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011–2023» (BB vom 3.12.2008/19.6.2014) Zoo47.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Schienengüterverkehr in der Fläche

A2310.0586 **22 917 935**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2 sowie Art. 21; BG vom 25.9.2015 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (GüTG; SR 742.41).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 11 823 440
- Finanzierung zulasten zweckgeb. Fonds Strasse, Beiträge an eigene Institutionen fw 3 245 355
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 753 460
- Finanzierung zulasten zweckgeb. Fonds Strasse, Beiträge an Dritte fw 2 095 680

Zweck dieses Kredits ist die Abgeltung von geplanten ungedeckten Betriebskosten der Angebote im nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehr. Die Mittel werden für die Förderung des Einzelwagenladungsverkehrs von SBB Cargo (Beiträge an eigene

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Institutionen), für die Unterstützung der Operateure im nicht-alpenquerenden kombinierten Verkehr (Beiträge an SBB Cargo und Dritte z.L. zweckgeb. Fonds Strasse) sowie an die Schmalspurbahnen (übrige Beiträge an Dritte) eingesetzt.

Seit 2016 wird im nicht-alpenquerenden kombinierten Verkehr nur noch der Binnenverkehr gefördert. Dies bei sinkenden Abgeltungen je Transporteinheit. Die Förderung des Import-/Exportverkehrs wurde entsprechend den Ankündigungen in der Botschaft zur Totalrevision des GüTG vom 30.4.2014 per Ende 2015 eingestellt.

Die Ausgaben liegen aufgrund der Verkehrsentwicklung leicht tiefer als budgetiert (-0,4 Mio.). Weil die Totalrevision des GüTG eine schrittweise Abkehr von Betriebsabgeltungen vorsieht, wurden im Vergleich zum Vorjahr rund 5,4 Millionen weniger Mittel ausgerichtet.

Ausgaben für den kombinierten Verkehr finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E3200.0001 **40 203 744**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49 und 56 ff.; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV; SR 742.120); V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); V vom 25.5.2016 über den Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (GüTV; SR 742.411).

- Rückzahlung Darlehen fw 32 886 673
- Finanzierung zugunsten zweckgeb. Fonds Strasse fw 6 537 072
- Veräusserung Beteiligungen fw 780 000

Gestützt auf Artikel 56 EBG wurden für die Beschaffung von Rollmaterial bis 2001 rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Darlehen werden laufend zurückbezahlt, wobei sich die Rückzahlungsanteile nach den abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen richten.

Im Jahr 2016 werden Darlehen für Betriebsmittel von 44 Transportunternehmen in der Höhe von total 32,9 Millionen sowie von Terminalbetreibern im kombinierten Verkehr im Umfang von 6,5 Millionen zurückbezahlt. Zusammen mit dem Beteiligungserlös aus dem Verkauf der Waldenburgerbahn AG wird der budgetierte Betrag um 1,2 Millionen übertroffen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Einnahmen teilweise zu Gunsten des zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur

Kantonsbeiträge Bahninfrastrukturfonds

E3300.0102 **500 000 000**

Bundesverfassung Art. 87a Ziff. 3.

- Durchlaufende Investitionsbeiträge Kantone fw 500 000 000
- Die Kantone leisten einen Beitrag von 500 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds. Dieser wird in der Rechnung des BAV vereinnahmt und in den Bahninfrastrukturfonds eingelegt (vgl. A4300.0153).

Ausgaben

Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur

Behindertengleichstellung

A4300.0116 **9 024 938**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).

- Darlehen fw 250 000
- Eigene Investitionsbeiträge fw 8 774 938

Die Beiträge zur barrierefreien Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz, dessen Projekte für die Unternehmen einen Mehrwert darstellen, erfolgt die Mittelgewährung als bedingt rückzahlbares Darlehen. Der grösste Teil der Finanzhilfen wird allerdings à fonds perdu gewährt, da mit den entsprechenden BehiG-relevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer der Anlage erreicht wird (z.B. Perron Teilerhöhung auf bestehendem Perron).

Empfänger sind die anspruchsberechtigten Unternehmen des öffentlichen Verkehrs gemäss BehiG. 2016 wurden insgesamt 22 Infrastrukturprojekte (stufenfreie Zugänge zum Perron und Perronerhöhungen, taktile-visuelle Markierungen auf den Perrons) sowie vier teilweise sich über mehrere Jahre erstreckende Fahrzeugmassnahmen (Einbau Klappritte, Anteil an vorgezogene Neubeschaffung von Niederflur-Rollmaterial) unterstützt.

Einige Infrastrukturprojekte, die 2016 mit insgesamt rund 1,4 Millionen an BehiG-Finanzhilfen unterstützt werden sollten, wurden von den Unternehmen auf spätere Jahre verschoben bzw. konnten nicht wie vorgesehen im Jahr 2016 abgeschlossen werden.

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (BB vom 18.6.2002), Z0027.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Einlage Bahninfrastrukturfonds**A4300.0153** **4 527 154 463**

BV der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 (SR 101), Artikel 87a und Artikel 196 Ziffer 3 (Übergangsbestimmung zu Art. 87), Absatz 2; Bundesgesetz vom 21.6.2013 über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (SR 742.140).

• Beiträge an eigene Institutionen fw	390 117 134
• Übrige Beiträge an Dritte fw	138 456 066
• Anteil an LSVA fw	894 498 743
• Anteil an MWST fw	311 419 841
• Einlage Bundeshaushalt fw	1 789 826 800
• Einlage direkte Bundessteuer fw	212 824 427
• Einlage aus Mineralölsteuer fw	290 011 452
Durchlaufende Investitionsbeiträge Kantone fw	500 000 000

Die Speisung des Bahninfrastrukturfonds (BIF) erfolgt aus zweckgebundenen Einnahmen und Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt. Die Fondseinlagen betragen insgesamt 4527 Millionen und liegen damit knapp 26 Millionen unter dem budgetierten Wert. Ausschlaggebend hierfür ist die um 23 Millionen tiefer ausgefallene Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt. Diese beträgt laut Verfassung 2300 Millionen basierend auf dem Preisstand von 2014. Sie wird an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes angepasst und folgt dem Bahnbau-Teuerungsindex. Während sich die Wirtschaft wie prognostiziert entwickelte, lag die Bahnbauteuerung zwischen 2014 und 2016 einen Prozentpunkt unter den Annahmen.

Um den Umstand abzubilden, dass aus dem BIF neben Investitionsbeiträgen auch Betriebsbeiträge geleistet werden (wobei diese wiederum an eigene Institutionen und an Dritte gehen), wird die Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt auf drei Stammhauskonten abgebildet.

Bei den zweckgebundenen Einnahmen lagen die LSVA-Einlage mit 894 Millionen (+4,5 Mio.) und die Einlage aus der direkten Bundessteuer mit 213 Millionen (+7,0 Mio.) leicht über dem Voranschlagswert. Der Bundesanteil am Reinertrag der LSVA wurde wie im Voranschlag vorgesehen nicht vollumfänglich in den BIF eingelegt. Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückgehaltenen Mittel werden – wie es die Verfassung (Art. 85 Abs. 2 BV) und das Schwerverkehrsabgabegesetz (Art. 19 Abs. 2 SVAG) vorsehen – zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet (vgl. Band 3, Ziff. 21, Krankenversicherung). Die anderen

zweckgebundenen Einnahmen lagen leicht unter dem budgetierten Wert: das MWST-Promille bei 311 Millionen (-5,6 Mio.) und die Einlage aus Mineralölsteuermitteln bei 290 Millionen (-8,8 Mio.).

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionen für die Güterverkehrsförderung**Güterverkehrsanlagen****A4300.0155** **37 099 488**

BG vom 25.9.2015 über den Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (Gütertransportgesetz, GüTG; SR 742.41), V vom 25.5.2016 über den Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (Gütertransportverordnung, GüTV; SR 742.411).

• Darlehen fw	1 719 206
• Eigene Investitionsbeiträge fw	29 636 746
• Abgrenzung eigene Investitionsbeiträge nf	5 743 536

Der Bund leistet Finanzhilfen an den Bau, die Erweiterung oder die Erneuerung von KV-Umschlagsanlagen und Anschlussgleisen in der Schweiz seit dem Inkrafttreten des totalrevidierten GüTG am 1.7.2016 ausschliesslich in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen. Vorher bestand für die Förderung von KV-Umschlagsanlagen im Inland zusätzlich die Möglichkeit der Vergabe von Darlehen. Für KV-Umschlagsanlagen im Ausland, die überwiegend der Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs dienen, werden die Finanzhilfen weiterhin in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen und unverzinslichen, rückzahlbaren Darlehen geleistet.

Die Mittel werden prioritär für Projekte entrichtet, die zur Erreichung der verkehrspolitischen Ziele beitragen, ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen und veranlassen, dass der Energieverbrauch des Gütertransports gesenkt und dieser umweltfreundlich durchgeführt wird.

Die Investitionsbeiträge für Anschlussgleise betragen 25,3 Millionen. Ausgaben von 6 Millionen wurden für die Förderung von KV-Umschlagsanlagen getätigt. Für Projekte von KV-Umschlagsanlagen, die im Jahr 2016 umgesetzt und abgeschlossen wurden, deren Schlussabrechnungen aber erst im Jahr 2017 vorliegen werden, wurden passive Rechnungsabgrenzungen in der Höhe von 5,7 Millionen gebildet. Der Kreditrest von 12,9 Millionen (25,8 % des Voranschlagskredits) resultierte vor allem aufgrund von Verzögerungen bei der Projektausführung der KV-Umschlagsanlage Milano Smistamento.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt und im Hinblick auf die Einführung des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) ab 2017 um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	12 712 760
• fw	7 559 030
• nf	5 153 730

Der Funktionsertrag liegt gesamthaft rund 0,2 Millionen über dem Voranschlagswert. Die Gebühreneinnahmen liegen um 0,7 Millionen unter dem budgetierten Wert. Dafür konnte im Zuge der Erneuerung des Luftfahrzeugparks ein Helikopter der Flotte des BAZL für 0,8 Millionen verkauft werden. Im Umfang von 0,2 Millionen wurden die an die Landes- und Regionalflughäfen sowie die Betreiber von Flugfeldern gewährten Darlehen verzinst. Die Darlehen haben in der Regel eine maximale Laufzeit bis 2025.

2016 wurde der Einsatzhelikopter der SUST in den Bestand des BAZL übernommen. Die buchhalterische Abwicklung des Anlageübertrags führte zu einer Reduktion des fw-Ertrags um 5,1 Millionen und im Gegenzug zu einer Erhöhung des nf-Ertrags um diesen Betrag.

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit und andere Zeitguthaben sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um 2 Prozent bzw. 42 844 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um 353 Franken auf 7 960 Franken ab. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 11,2 Tagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für Zeitguthaben des Personals per 31.12.2016 auf 2 285 233 Franken.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund

E5300.0112	2 500 000
-------------------	------------------

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05), Decision No. 102 of the European Organisation for the Safety of Air Navigation.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen nf 2 500 000
Die Schweiz ist Mitglied der europäischen Flugsicherungsbehörde Eurocontrol. Mit Entscheid Nr. 102 der zuständigen europäischen Kommission vom 5.11.2004 wurde die Schaffung eines Pensionsfonds für Eurocontrol-Angestellte beschlossen. Per 1.1.2005 wurde dieser Fonds mit einem angestrebten Kapital von rund 590 Millionen Euro gegründet. Die dazu notwendigen Einlagen der Mitgliedstaaten werden während 20 Jahren getätigt und im Verhältnis zum jeweiligen Anteil des Jahresbeitrags an Eurocontrol auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Der prozentuale Anteil der Schweiz liegt per Ende 2016 bei 2,2377 Prozent. Für die Restschuld der Schweiz wurde 2008 eine Rückstellung gebildet, deren Höhe jährlich auf Grundlage des Schweizer Anteils an den Gesamtverpflichtungen der Mitgliedsstaaten neu berechnet wird. Die durch die Mitgliedstaaten zu tilgende Gesamtverpflichtung verändert sich einerseits durch die geleisteten Zahlungen, andererseits kann eine Anpassung des massgebenden Diskontsatzes zu Veränderungen führen. Der Rückstellungsbeitrag wird jährlich unter Berücksichtigung des Wechselkurses angepasst. 2016 belief sich die durch Skyguide geleistete Einlage in den Pension Fund auf 1,0 Million Franken, während die Neuberechnung der Verpflichtung und die Veränderung des Wechselkurses zu einer um 1,5 Millionen Franken tieferen Bewertung der Rückstellung führten. Daraus resultiert netto eine Verringerung der Rückstellung um 2,5 Millionen Franken. Die schweizerische Restschuld beträgt per Ende 2016 14,6 Millionen Euro. Dies entspricht bei einem Wechselkurs von 1,071700 (Stand: 31.12.2016) einem Betrag von 15,7 Millionen Franken.

a.o. Ertrag Swissair

E5900.0101	144 157 032
• Ausserordentlicher Ertrag nf	144 157 032

Aus dem Nachlassliquidationsverfahren der Swissair erhielt der Bund im Jahr 2016 Zahlungen im Umfang von rund 165 Millionen (vgl. auch E7900.0100). Im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses 2015 waren Zahlungen für 2016 im Umfang von 109 Millionen erwartet und entsprechend bereits in der Darlehensbewertung berücksichtigt worden, der Restbetrag von 56,8 Millionen jedoch nicht. Der Bund erwartet weitere Zahlungen im Umfang von rund 87,4 Millionen. Entsprechend wurde das Darlehen um einen Betrag von 144,2 Millionen (56,8+87,4 Mio.) erfolgswirksam aufgewertet.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	69 900 027
• fw	61 159 029
• nf	946 625
• LV	7 794 374

Der Voranschlagskredit wurde insgesamt um 3,3 Millionen unterschritten.

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Hauptkomponenten fw:

• Personalaufwand	52 184 167
• Betriebsaufwand	7 223 472
• Informatik Sachaufwand	1 589 763
• Beratungsaufwand	161 627

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand liegt rund 3,5 Millionen unter dem Voranschlag (inkl. erhaltene Abtretungen von netto 0,8 Mio.). Davon entfallen 1,3 Millionen auf den Personal-, rund 1,7 Millionen auf den Betriebs-, 0,4 Millionen auf den Beratungsaufwand und 0,1 Millionen auf die Informatiksachmittel.

Aufgrund der beschlossenen Sparmassnahmen beim Voranschlag 2016 und mit Blick auf weitere Kürzungen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 wurde die Besetzung von vakanten Stellen ab Frühjahr 2015 bewusst verzögert oder sogar sistiert. Einige zur Besetzung vorgesehene Vakanzen konnten zudem nur mit grosser Verzögerung wiederbesetzt werden. Dies führte auch dazu, dass nicht alle geplanten Aus- und Weiterbildungen durchgeführt werden konnten. Der Personalaufwand im Zusammenhang mit der Spezialfinanzierung Luftverkehr wird dieser angelastet (3,9 Vollzeitstellen bzw. 0,4 Mio.).

Im IT-Bereich hat sich die Ressourcensituation etwas entspannt. Für zwei Projekte mussten trotzdem zweckgebundene Reserven gebildet werden, da die geplante Umsetzung 2016 nicht möglich war. Das BAZL hat im Berichtsjahr zudem 0,2 Millionen zur Finanzierung des Programms GEVER-Bund an das GS UVEK abgetreten.

Die Posten für externe Dienstleistungen (-0,9 Mio.), sonstiger Betriebsaufwand (-0,5 Mio.) und Spesen (-0,2 Mio.) blieben unter dem budgetierten Wert. Auch die Ausgaben für Post- und Versandspesen, Unterhalt und Mieten waren nicht so hoch wie erwartet.

Der Anteil der Leistungsverrechnung (LV) am Funktionsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwände für Leistungen des BIT und des BBL. Das Budget wurde nahezu vollumfänglich ausgeschöpft.

Gestützt auf Art. 46 FHG wurden auf dem Funktionsaufwand folgende zweckgebundenen FLAG-Reserven erfolgsneutral aufgelöst, resp. neu gebildet (vgl. auch Reserven FLAG):

• Projekt Air Navigations Services (SILR_ANS)	-150 000
• Occurrence-Bearbeitung nach European Coordination Centre for Accident and Incident Reporting Systems (ECCAIRS)	-150 000
• Ampelsystem BAZL (Webbasierte Datenbank für Stakeholder-Risiken)	-100 000
• Technische Erneuerung Kommunikationsräume	-70 000

• Anzeigekontrolle Passagierrechte	300 000
• Projekt AOWeb (Abfrage der in der Schweiz immatrikulierten Luftfahrzeuge)	50 000
• Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.	354 659

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Internationale Zivilluftfahrtorganisationen

A6210.0100 **1 984 178**

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0), Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956, Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Europäische Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	1 963 748
• Externe Dienstleistungen fw	20 430

Diese Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• European Aviation Safety Agency (EASA); Jahresgebühr	1 157 817
• Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO); Jahresgebühr	696 970
• Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC); Jahresgebühr	42 735
• Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensystem für den Such- und Rettungsdienst (COSPAS/SARSAT); Jahresgebühr	29 651
• ABIS-Gruppe der ICAO; Jahresgebühr	24 958
• Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO); Assessment 2015	11 618

Die Ausgaben lagen insgesamt 0,5 Millionen unter dem Budgetwert. Minderausgaben ergaben sich hauptsächlich bei den Beiträgen an die ICAO und die EASA. Die Festsetzung der effektiven Jahresbeiträge beider Organisationen findet erst nach dem Budgetprozess des Bundes statt. Um Nachtragskredite zu vermeiden, wird bei der Budgetierung jeweils vom Vorsichtsprinzip ausgegangen.

Die Ausgaben für externe Dienstleistungen betreffen die Vertretung der Schweiz im «Evaluation and Audit Advisory Committee» der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO). Da diese Aufgabe nicht intern wahrgenommen werden kann, wurde sie extern vergeben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

A6210.0101 **4 505 311**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01), Art. 122e-122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (VSL; SR 748.122).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 505 311
- Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
- Rückerstattung von Besoldungen von Sicherheitsbeauftragten an kantonale Polizeikorps 3 851 371
- Sachaufwendungen Sicherheitsmassnahmen 653 371

Der Voranschlagskredit wurde um 1,3 Millionen unterschritten. Die Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr (Tiger/Fox) konnten noch nicht flächendeckend zum Einsatz gebracht werden, weil die entsprechenden Notenwechsel mit den vorgesehenen Empfängerstaaten noch nicht vollständig ausgehandelt werden konnten.

Zudem konnten einzelne Kantone bzw. deren Polizeikorps die erforderlichen Ressourcen wegen anderweitiger Schwerpunktthemen nicht zur Verfügung stellen. Gleichzeitig annullierten schweizerische Fluggesellschaften wegen der Sicherheitslage in Europa und Nahost des Öfteren kurzfristig Flüge, auf welchen der Einsatz von Sicherheitsbeauftragten bereits geplant worden war.

Seit 2015 werden 50 Prozent der Einsätze der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr durch das Grenzwachtkorps (GWK) erbracht und dauerhaft Mittel von 2,65 Millionen pro Jahr an die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) verschoben (vgl. 606 EZV / A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge). Im Jahr 2016 konnte die EZV die zur Verfügung stehenden Mittel weitgehend verwenden. Der entsprechende Rekrutierungsprozess wird demnächst abgeschlossen. Das GWK beschäftigt 60 Mitarbeitende im poolorganisierten Milizsystem. 2016 wurden 3138 Einsatztage als Sicherheitsbeauftragte Luft (Tiger) und ca. 800 Einsatztage als Sicherheitsbeauftragte Boden (Fox) geleistet. Zudem beteiligt sich das GWK mit ca. 170 Tagen an der Lehrtätigkeit zu Gunsten der Sicherheitsbeauftragten. Die restlichen aufgewendeten Tage ergeben sich aus den Vorbereitungstätigkeiten für die Eignungsabklärungen. Zudem sind zwei Personaleinheiten mit der administrativen Einsatzvorbereitung und Nachbearbeitung beschäftigt.

Seit 2013 werden dauerhaft Mittel von 1,9 Millionen pro Jahr für Mitarbeitende, die für Einsatzplanung und Ausbildung zugunsten der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr zuständig sind, an das Bundesamt für Polizei (vgl. 403 Fedpol) verschoben. Im Jahr 2016 verwendete Fedpol Mittel im Umfang von 1,8 Millionen für

9 FTE (1,6 Mio.) und Sachaufwände (0,2 Mio.) sowie zudem nf-Mittel von 0,3 Mio. für Abschreibungen der Infrastruktur Kreuzlingen.

Technische Sicherheitsmassnahmen

A6210.0152 **37 706 094**

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 103a und 103b; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1); V vom 1.7.2015 über die Finanzhilfen für die Ausbildungen im Bereich Luftfahrt (VFAL; BRB vom 1.7.2015).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 37 706 094
- Artikel 86 BV und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) verwendet werden sollen. Die Hälfte der verfügbaren Mittel der SFLV soll für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden.

Der Voranschlagskredit wurde um 2,7 Millionen nicht ausgeschöpft.

Der zur Verfügung stehende Betrag wird hauptsächlich für Subventionen an Skyguide (29,8 Mio.) bzw. die Engadin Airport AG (0,9 Mio.) zur Mitfinanzierung der Flugsicherungskosten auf Regionalflugplätzen verwendet. Um den Wegfall von bislang über Gebühren von Landesflughäfen finanzierten Quersubventionierungen temporär abzufedern, wurde der Betrag 2016 um 7 Millionen aufgestockt. Dieser Mehraufwand wird je hälftig auf den anderen zwei Krediten der Spezialfinanzierung (A6210.0153 und A6210.0154) kompensiert.

Daneben wurden Finanzhilfen in Höhe von 5,7 Millionen für 86 in den Vorjahren (seit 2012) bewilligte Projekte im Bereich Safety ausbezahlt.

Des Weiteren subventioniert der Bund ab 2016 neu Ausbildungen im Bereich Luftfahrt (Piloten, Fluglehrer und Luftfahrzeugtechniker). Hierfür konnten 1,3 Millionen ausbezahlt werden, was 3,5 Millionen unter den budgetierten Beträgen von 4,8 Millionen lag. 2016 sind gesamthaft 158 Gesuche um Finanzhilfe beim BAZL eingetroffen und es konnten Beträge von 3 Millionen mittels Verfügung verpflichtet werden.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Umweltschutz-Massnahmen

A6210.0153 **10 484 497**

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 484 497
Ein Viertel der verfügbaren Mittel der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) soll für die Finanzierung von Umweltschutz-Massnahmen verwendet werden.

Der ursprüngliche Kredit belief sich auf 5,3 Millionen. Damit wurden Finanzhilfen für 32 laufende Projekte geleistet. Zudem wurden die verfügbaren Mittel per Kreditübertragung um 5,2 Millionen aufgestockt. Damit wurde die Schlusszahlung für ein durch den Flughafen Genf durchgeführtes Projekt (Lärmschutzhalle für Triebwerktests) geleistet, das sich aufgrund seiner Komplexität und längeren Bewilligungsverfahren verzögert hatte.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

A6210.0154 **4 331 189**

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 331 189
Ein Viertel der verfügbaren Mittel der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) soll für die Finanzierung von nicht-hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen verwendet werden.

Der Kredit wurde um 3,0 Millionen nicht beansprucht. 2016 wurden Finanzhilfen für 20 Projekte ausgerichtet. Aufgrund der geringen Anzahl unterstützungswürdiger Gesuche ist es derzeit nicht möglich, hierfür ein Viertel der für den Luftverkehr zweckgebundenen Mittel zu verwenden.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide

A6210.0155 **52 134 600**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 49 und 101b; Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01), V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 52 134 600
Der Kredit wurde vollumfänglich ausgeschöpft.

Von Skyguide werden Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur teilweise (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen Skyguide jährlich Ertragsausfälle. Gestützt auf Artikel 101b LFG kann der Bund diese vorübergehend, längstens aber bis 1.4.2020 übernehmen. Die Abgeltungen des Bundes für das Jahr 2016 belaufen sich auf 42,7 Millionen.

Seit dem Jahr 2015 beinhaltet der Kredit auch die Abgeltung für Kosten gemäss Artikel 34 VFSD, die der Skyguide für gebührenbefreite Flüge entstehen (vorher im Kredit A6100.0001 verbucht). Für das Jahr 2016 wurden Kosten in der Höhe von 9,4 Millionen abgegolten.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **22 845**

- fw 22 845

2016 wurden vier Dienstfahrzeuge veräussert.

Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001 **1 136 489**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

- Rückzahlung Darlehen fw 1 136 489
Die Rückzahlungen der an Landesflughäfen, Regionalflughäfen und Flugfelder gewährten Darlehen fielen ungefähr in der erwarteten Höhe aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

a.o. Investitionseinnahmen Swissair

E7900.0100 **165 357 032**

- Darlehen fw 165 357 032

Aus dem Nachlassliquidationsverfahren der Swissair erhielt der Bund Zahlungen im Umfang von rund 165 Millionen. Es handelt sich dabei um Rückzahlungen aus der früheren Bundesbeteiligung an der Swissair, die sich (nominal) vor dem Konkurs auf 1,7 Milliarden belief.

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **3 571 508**

- Investition Personenwagen fw 95 480
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 17 273
- Investition Luftfahrzeuge fw 3 458 755

Der Investitionskredit wurde um 6,4 Millionen unterschritten. Dies ist auf eine ungeplante Verzögerung der WTO-Ausschreibung zur Ersatzbeschaffung von Helikoptern im Rahmen der Erneuerung des Luftfahrzeugparks zurückzuführen. Inzwischen konnten alle Luftfahrzeuge bestellt werden und es wurden im Jahr 2016 Anzahlungen in Höhe von 3,5 Millionen für folgende Fluggeräte geleistet:

- zwei einmotorige Helikopter des Typs AS350 B3 der Firma Airbus Helicopter
- ein einmotoriges Turboprop-Flugzeug PC-12 der Firma Pilatus
- zwei einmotorige Kolbenflugzeuge SR22 der Firma Cirrus Aircraft.
- Ein zweimotoriges Kolbenflugzeug DA42 der Firma Diamond wurde bestellt, eine erste Anzahlung folgt aber erst 2017.

Der Investitionsbetrag «Maschinen» in Höhe von 17 300 Franken steht ebenfalls im Zusammenhang mit der Erneuerung des Luftfahrzeugparks. Für das Handling der Helikopter und der Flächenflugzeuge auf dem Flughafen Bern-Belp wurde ein Flugzeugschlepper beschafft.

Zudem wurden im Berichtsjahr drei Personenfahrzeuge ersetzt.

Gestützt auf Art. 46 FHG wurden auf dem Investitionskredit die folgende zweckgebundene FLAG-Reserven neu gebildet (vgl. auch Reserven FLAG):

- Ersatzbeschaffungen Luftfahrzeuge 6 427 900

Verpflichtungskredit «Ersatzbeschaffungen Luftfahrzeugflotte BAZL» (BB 11.12.2014), Vo244.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Reserven

- Auflösung zweckgebundener Reserven -470 000
- Projekt SILR_ANS
- Occurence Bearbeitung nach ECCAIRS
- Technische Erneuerung Kommunikationsräume
- Ampelsystem BAZL
- Bildung zweckgebundener Reserven 6 777 900
- Anzeigekontrolle Passagierrechte
- Projekt AOWeb
- Ersatzbeschaffungen Luftfahrzeuge

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Luftfahrtpolitik****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Luftfahrtpolitik schafft die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt. Sie orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates. Oberstes Ziel der Luftfahrtpolitik ist die optimale Anbindung der Schweiz an die europäischen und globalen Zentren. Zu diesem Zweck

handelt das BAZL Luftverkehrsabkommen mit andern Ländern aus, vergibt Verkehrsrechte an Fluggesellschaften, unterstützt die Durchsetzung von Passagierrechten, nimmt Abgeltungen im Zusammenhang mit der Flugsicherung vor (Abgeltung von Militärfügen im Rahmen von UNO-Missionen), überwacht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften, Flughäfen und Flugsicherungsunternehmen, überprüft die Einhaltung umweltrechtlicher Rahmenbedingungen, entwickelt den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) weiter und bewilligt neue Flugrouten und Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit Flugplätzen und Flugsicherung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/ Bemerkungen
Die Schweiz ist auf dem Luftweg international gut erschlossen	Anzahl interkontinentaler Destinationen	≥55 Destinationen	Interkontinental:72
	Anzahl europäischer Destinationen	≥150 Destinationen	Europäisch: 195
Die Objektblätter der Landesflughäfen gemäss Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt sind erstellt	Verabschiedung der Änderung des SIL-Objektblattes (Sicherheitsanpassungen) Flughafen Zürich	Verabschiedung durch Bundesrat	Nicht erfolgt. Verzögerung aufgrund der Prüfung neu eingereichter Lösungsansätze.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zum VA 2016 absolut	%
Erlöse	0,9	1,0	1,0	0,0	0,0
Kosten	12,9	12,8	12,6	-0,2	-1,6
Saldo	-12,0	-11,8	-11,6		
Kostendeckungsgrad	7 %	8 %	8 %		

Bemerkungen

Die gegenüber dem Voranschlag geringeren Kosten resultieren grösstenteils aus Minderausgaben bei den Beratungsmandaten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Luftfahrtsicherheit

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtsicherheit schafft die Rahmenbedingungen, damit die Schweiz einen im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandard aufweist. Zu diesem Zweck erteilt das BAZL Bewilligungen, Lizenzen, Zeugnisse und Zulassungen (Zertifizierung). Im Rahmen der laufenden Aufsichtstätigkeit (Audits/Inspektionen) überprüft das BAZL sodann, ob die nationalen und internationalen Normen sowie die Vorgaben aus den Zertifikaten jederzeit eingehalten sind. Darüber hinaus stellt das BAZL der Branche über entsprechende Empfehlungen sein gesammeltes Wissen (best practice) zur Verbesserung des Sicherheitsstandards zur Verfügung. Bei ausländischen Unternehmen, deren

Beaufsichtigung Sache des Heimatstaates ist, führt das BAZL Stichprobenkontrollen bei Flugzeugen und Besatzungen durch. Der integralen Aufsichtstätigkeit unterliegen Flugplätze, Flugsicherung, Luftfahrtunternehmen, Unterhalts- und Herstellbetriebe, Ausbildungsorganisationen sowie das gesamte Luftfahrtpersonal und sämtliche Glieder der Transportkette Luftbeförderung von Gefahrgut, vom Versender bis zum Luftfrachtführer. Das BAZL schafft eine sichere und möglichst benutzerfreundliche Luftraumstruktur. Aufgrund der Bedrohungsanalyse durch die zuständigen Polizeiorgane des Bundes ordnet das Amt Schutzmassnahmen gegenüber Gewaltanwendungen an und überprüft deren Umsetzung. Das BAZL hat gegenüber den internationalen Organisationen die konforme Ausübung seiner Aufsichtstätigkeiten regelmässig nachzuweisen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/ Bemerkungen
Gewährleistung eines im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandards in der schweizerischen Zivilluftfahrt	Todesrate: Anzahl Todesfälle bei der gewerbsmässigen Luftfahrt pro 100 000 Flüge	Innerhalb des ersten Drittels von Europa	CH = 0 Todesfälle Obwohl zum Zeitpunkt der Drucklegung noch keine Zahlen für Europa vorliegen, kann das Ziel als erreicht betrachtet werden.
Flugplatzbetreiber und Flugbetriebe sind so weit wie möglich sicher vor widerrechtlichen Eingriffen	Anzahl Tote oder Verletzte	–	–

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zum VA 2016 absolut	%
Erlöse	11,2	11,6	11,7	0,1	0,9
Kosten	57,6	60,4	57,3	-3,1	-5,1
Saldo	-46,4	-48,8	-45,6		
Kostendeckungsgrad	19 %	19 %	20 %		

Bemerkungen

Obwohl die Gebühreneinnahmen tiefer als geplant ausfielen (-0,7 Mio.), liegen die Erlöse leicht über dem budgetierten Wert. Der Verkauf des Helikopters (+0,8 Mio.) wird der Produktgruppe 2 gutgeschrieben. Wegen des grösseren Anteils an den Overheadkosten (82,2 %) schlagen die in den Ausführungen zum Funktionsaufwand (A6100.0001) erwähnten Einsparungen hauptsächlich in der Produktgruppe 2 zu Buche.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Erfolgsrechnung

Ertrag

Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen

E1100.0124 **-10 244 513**
BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; BB 2012 113 ff).

Die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen sollen bis 2015, analog zur EU, auf durchschnittlich 130 g CO₂/km abgesenkt werden. Zu diesem Zweck erhält jeder Importeur von Personenwagen ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Flotte von Personenwagen. Falls er dieses Ziel nicht erreicht, wird eine Sanktion fällig.

Der Ertrag aus den bei den Importeuren erhobenen Sanktionen zur CO₂-Verminderung bei Personenwagen fliesst, einschliesslich der Zinsen (vgl. E1400.0116) und nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds. Vom BFE werden allfällige Sanktionen von Grossimporteuren erhoben, während das ASTRA für das Inkasso allfälliger Sanktionen bei Kleinimporteuren verantwortlich ist. Da die Höhe des Ertrags von der gesamten, erstmals in der Schweiz in Verkehr gesetzten Personenwagenflotte abhängt, kann der genaue Betrag erst im Folgejahr ermittelt werden. Die CO₂-Emissionsvorschriften gelten seit dem 1.7.2012 für alle erstmals in der Schweiz in Verkehr gesetzten Personenwagen.

- Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen fw -11 824 926
- Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen nf 1 900 000
- Übriger Zinsaufwand fw -319 587

Die Grossimporteure von Personenwagen streben die Vermeidung einer Sanktion an. Unterjährig entrichten Sie für ihre Flotte quartalsweise Akontozahlungen, im Anschluss erfolgt eine Schlussabrechnung. Im Berichtsjahr erfolgten auf diesem Kredit Ausgleichszahlungen für die Schlussabrechnung 2015 in der Höhe von 15,2 Millionen sowie Akontozahlungen für die ersten drei Quartale 2016 in der Höhe von 3,4 Millionen. Die Zinsen für die zurückerstatteten Akontozahlungen 2015 in der Höhe von 319 587 Franken wurden als ertragsmindernd verbucht.

Für die definitiven Resultate des Vollzugsjahres 2015 wurde eine zu niedrig eingeschätzte Periodenabgrenzung über 3,4 Millionen aufgelöst; per Ende 2016 wurde eine Abgrenzung von 1,5 Millionen vorgenommen. Diese beiden Geschäftsvorfälle werden im nf-Kreditanteil abgebildet.

Einnahmen zuhanden zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Wasserzinsanteile

E1200.0102 **4 302 676**
Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

Wasserzinsanteile zur Finanzierung der Ausgleichsbeiträge als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A2310.0422).

- Wasserzinsanteile fw 4 302 676

Entgelte

E1300.0010 **11 883 950**
V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05), Stand 1.3.2010.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 4 458 997
- Übrige Entgelte fw 7 424 953

Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Gebühren und Rückerstattungen im Bereich Entsorgung von radioaktiven Abfällen 4 352 589
- Bussen und übrige Entgelte 2 896 801
- Gebühren und Abgaben im Bereich Aufsicht der Kernanlagen 2 188 992
- Gebühren im Bereich Wasserkraftnutzung und Stauanlagen 1 224 169
- Übrige Gebühren 1 221 399

Die Entgelte liegen insgesamt 1,5 Millionen unter dem Vorschlag. Der Hauptgrund liegt darin, dass der Nagra im Zusammenhang mit dem Sachplan Geologische Tiefenlager 1,2 Millionen weniger weiterverrechnet werden konnten als geplant (vgl. auch A2111.0147).

Zinsen auf Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen

E1400.0116 -
BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 113 ff).

Zinsen auf den Erträgen der Sanktionen zur CO₂-Verminderung bei Personenwagen. Die Zinsen und die Erträge (vgl. E1100.0124) fliessen, nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds.

- Zinsertrag Guthaben fw -
- Einnahmen zuhanden zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **21 080**
• Anderer verschiedener Ertrag fw 20 671
• Währungsgewinne fw 410

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **261 322**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben nf 261 322

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rückstellungen um gesamthaft 261 322 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle sinkt um 845 Franken auf 11 216 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 15,5 Personentagen pro Vollzeitstelle. Per 31.12.2016 beliefen sich die Rückstellungen für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben auf 2 475 367 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **37 517 644**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 37 517 644

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden vom Eidg. Personalamt (EPA) aus zentral eingestellten Mitteln rund 780 000 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und berufliche Integration abgetreten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **498 826**

- Kinderbetreuung fw 165 363
- Aus- und Weiterbildung fw 257 285
- Sprachausbildungen fw 29 042
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 47 136

Kurse und Tagungen zur allgemeinen sprachlichen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildung des Personals. Stelleninserate zur Rekrutierung von Personal sowie Auslagen für die familieergänzende Kinderbetreuung.

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden dem BFE für die familieergänzende Kinderbetreuung rund 64 000 Franken aus zentral beim EPA eingestellten Mitteln abgetreten. Das Rechnungsergebnis liegt 0,3 Millionen unter dem ursprünglichen Budget, was vorwiegend dem verminderten Aufwand im Bereich Aus- und Weiterbildung sowie der Personalwerbung zuzuschreiben ist. Bei den meisten Vakanzen wurde auf kostspielige Print-Inserate in Tageszeitungen und Fachzeitschriften zugunsten von Onlineinseraten verzichtet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Forschung, Entwicklung und Demonstration

A2111.0145 **18 349 568**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIGG; SR 420.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 12.

Energieforschung gemäss Konzept der Eidgenössischen Energieforschungskommission (CORE). Über die Beteiligung an den Implementing Agreements der IEA (multilaterale Technologie-Initiativen, in deren Rahmen öffentliche Institutionen und private Organisationen gemeinsam an Forschungsprojekten arbeiten) stellt die Schweiz den Zugang der Schweizer Forschenden zum internationalen Umfeld sicher.

- Auftragsforschung fw 18 144 520
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 157 854
- Kommissionen fw 47 195

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Erneuerbare Energien 6 503 994
- Effiziente Energie 9 051 626
- Kernenergie 200 000
- Gesellschaft und Wirtschaft 1 849 995
- Forschungscoordination, Projektleitung, CORE, Wissens- und Technologietransfer 743 953

Programme EnergieSchweiz

A2111.0146 **28 103 708**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10 und 12; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011–2020 sowie BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050. Der Kredit wurde umbenannt.

Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz setzen Agenturen und Netzwerke sowie private Organisationen der Wirtschaft freiwillige bzw. unterstützende Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien um. Das Programm unterstützt einerseits Förderprogramme und marktwirtschaftliche Instrumente der Energie- und Klimapolitik. Andererseits fördert das Programm die Umsetzung von Massnahmen von Haushalten, von Gemeinden, des Gewerbes und der Industrie.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 824 203
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 27 061 893
- Externe Dienstleistungen fw 39 640
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 177 973

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Erneuerbare Energien 3 014 704
- Öffentliche Hand (v.a. Energiestadt – EnergieSchweiz für Gemeinden) 6 274 569
- Gebäude 1 076 029
- Mobilität 2 069 919
- Industrie und Dienstleistungen 2 820 711
- Elektrogeräte und Beleuchtung 1 187 172
- Aus- und Weiterbildung 1 979 056

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

- Programmleitung, Evaluationen und Wirkungsanalyse 4 523 263
- Kommunikation 3 839 546
- Verschiedenes 494 538

2016 wurden für das Projekt EnergyChallenge 1,5 Millionen aus der Rechnung 2015 in den Voranschlag 2016 übertragen. Von den im Budget eingestellten 29,7 Millionen wurden 1,6 Millionen, bzw. 5,4 % nicht ausgeschöpft. Dies ist insb. auf Verzögerungen bei grösseren Projekten zurückzuführen. Zudem werden Beschaffungen so weit als möglich leistungs- und erfolgsabhängig durchgeführt. Werden dabei die erfolgsabhängigen Ziele nicht vollständig erreicht, erfolgt eine entsprechende Kürzung der Auszahlung, was eine Unterschreitung der budgetierten Aufwände zur Folge hat.

Entsorgung radioaktiver Abfälle

A2111.0147 3 026 387

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

Umsetzung des Sachplans geologische Tiefenlager mit Partizipation der 6 Standortregionen. Vergütungen an Standortkantone für kantonale Expertengruppen, Organisation der Partizipation, Sach- und Personalkosten der eingesetzten Geschäftsstellen sowie Öffentlichkeitsarbeit. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologische Tiefenlager werden der Nagra weiterverrechnet (vgl. E1300.0010).

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 3 026 387

Der Kredit wurde aufgrund von tieferen Ausgaben insbesondere der ausgewählten Standorte nicht ausgeschöpft. Es verbleibt ein Kreditrest von 1,2 Millionen.

Raummiete

A2113.0001 2 002 947

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 002 947

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 3 545 421

- Informatikentwicklung, -beratung, dienstleistungen fw 350 784
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 535 776
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 658 861

Im Berichtsjahr wurden dem BFE aus dem beim Generalsekretariat UVEK zentral eingestellten IKT-Globalkredit 0,8 Millionen für die Realisierung von IT-Projekten abgetreten. Der Kreditrest von rund 0,5 Millionen lässt sich vor allem auf Verschiebungen von verschiedenen Projekten sowie auf Kostensenkungen beim Leistungserbringer (BIT, BBL) zurückführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 7 226 829

Kernenergiegesetz vom 21.3.2001 (KEG; SR 732.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 4 bis 9; BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 286 927
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 885 890
- Kommissionen fw 223 795
- Auftragsforschung fw 1 808 367
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 21 850

Der Kredit enthält folgende Komponenten:

- Mobilität, Erneuerbare Energien, Industrie und Dienstleistungen, Elektrogeräte, Vorbildfunktion Bund (im Rahmen Energiestrategie 2050) 2 968 818
- Versorgungssicherheit und Monitoring, Marktregulierung und ökonomische Grundlagen, Netze (Studien und Grundlagenarbeiten) sowie internationale Energiepolitik 1 886 204
- Technologietransfer 698 820
- Aufsicht 650 844
- Informationstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation 287 084
- Diverse Beratungsleistungen/Kommissionen 735 059

Der Grund für die Budgetunterschreitung von knapp 2,0 Millionen liegt insbesondere darin, dass verschiedene Aktivitäten im Rahmen der Energiestrategie 2050 nicht realisiert werden konnten. Zudem wurden nicht alle geplanten Studien und Grundlagenarbeiten durchgeführt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 3 850 840

- Abgaben und Gebühren fw 250
- Post- und Versandspesen fw 141 491
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 93 009
- Externe Dienstleistungen fw 1 441 137
- Effektive Spesen fw 743 287
- Pauschalspesen fw 385
- Debitorenverluste fw 156 887
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 216 373
- Währungsverluste fw 732
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 234 899
- Dienstleistungen LV 570 265
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 12 189
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 227 800
- Transporte und Betriebsstoffe LV 11 735
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 401

Es verbleibt ein Kreditrest von knapp 0,7 Millionen, was im Wesentlichen auf tiefere Aufwendungen für externe Dienstleistungen (bspw. Übersetzungen) zurückzuführen ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **24 451**

- Abschreibungen Mobilien nf 24 451
- Abschreibungsaufwand für Dienstfahrzeuge, Informatik und andere aktivierbare Vermögenswerte.

Programme EnergieSchweiz

A2310.0222 **23 321 592**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11, 13 und 14; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011-2020 sowie BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050.

Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz erbringen Agenturen und Netzwerke, Organisationen der Wirtschaft und öffentliche Unternehmen Informations- und Beratungsleistungen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Bei den Beiträgen handelt es sich um Finanzhilfen in der Höhe von maximal 40 Prozent der anrechenbaren Kosten (vgl. Art. 14 EnG).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 23 321 592

Der Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Aus- und Weiterbildung 5 592 658
- Öffentliche Hand (v.a. Energiestadt – EnergieSchweiz für Gemeinden) 2 461 240
- Erneuerbare Energien 3 713 564
- Gebäude 2 442 490
- Mobilität 2 982 713
- Elektrogeräte und Beleuchtung 1 346 286
- Industrie und Dienstleistungen 1 319 992
- Programmleitung sowie Dach- und Schwerpunkt-kommunikation 3 312 649
- Kälte 150 000

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurden die Mittel um 10 Millionen aufgestockt (Kredite A2111.0146 und A2310.0222). Die im Rahmen dieser Mittelaufstockungen zusätzlich gestarteten Projekte konnten umgesetzt werden, das Budget wurde deshalb ausgeschöpft.

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat

A2310.0223 **1 966 200**

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2), Art. 12.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 966 200

Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) im Bereich Forschung.

Wasserkrafteinbussen

A2310.0422 **4 302 676**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VAEW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. E1200.0102).

- Kantone fw 4 302 676
- Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (BB vom 10.6.1996, 5.12.2000 und 15.6.2011) VO106.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **303 942 601**

Die Investitionen (A4300.0127 Technologietransfer und A4300.0126 Gebäudeprogramm) werden vollständig wertberichtigt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 303 942 601

Die Budgetabweichung von 12,8 Millionen ergibt sich aus der nicht vollständigen Ausschöpfung des Kredites A4300.0126 (Technologietransfer).

Internationale Organisationen

Internationale Atomenergieagentur

A2310.0221 **4 809 813**

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 821 710
 - Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 988 103
- Mitgliederbeitrag der Schweiz an die IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,155 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Beim restlichen Beitrag handelt es sich um den schweizerischen Anteil am Fonds für technische Kooperation.

Internationale Agentur für Erneuerbare Energien

(IRENA)

A2310.0471 **217 415**

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA).

Die am 26.1.2009 in Bonn gegründete Organisation setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik und entspricht den Zielen der vom Bundesrat verabschiedeten Energiestrategie 2050.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 217 415
- Mitgliederbeitrag der Schweiz gemäss UNO-Schlüssel der bisher beigetretenen Länder.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

- A4100.0001** –
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw –
- Im aktuellen Jahr wurden keine aktivierbaren Anschaffungen getätigt.

Gebäudeprogramm

- A4300.0126** **285 868 000**
- BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 34; Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15.

Gemäss Art. 34 Abs. 1 des CO₂-Gesetzes wird ein Drittel des Ertrags aus der CO₂-Abgabe (max. 300 Mio.) zur Finanzierung von Förderprogrammen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet (befristet bis Ende 2019). Von den verbleibenden zwei Dritteln werden 25 Millionen für die Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen (Technologiefonds) eingesetzt und der Rest an die Bevölkerung resp. die Wirtschaft zurückverteilt (Art. 35 und 36 CO₂-Gesetz). Maximal ein Drittel der nach Art. 34 CO₂-Gesetz zweckgebundenen Einnahmen wird an die Kantone für die Förderung von erneuerbaren Energien, der Abwärmenutzung und der Gebäudetechnik ausgerichtet (Art. 34 Abs. 1 Bst. b CO₂-Gesetz). Zwei Drittel dienen der Finanzierung von Massnahmen zur Sanierung von Gebäudehüllen (Art. 34 Abs. 1 Bst. a CO₂-Gesetz) und werden über die Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK) ausgerichtet. Endempfänger sind Private und Unternehmen.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 285 868 000
- Die Ausgaben entsprechen den budgetierten Mitteln gemäss Voranschlag. Für die Sanierung von Gebäudehüllen waren 226 Millionen für erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik 60 Millionen budgetiert. Weil die Kantone die Globalbeiträge im Bereich der Gebäudetechnik nicht vollumfänglich ausgeschöpft haben, wurden zusätzlich 10,1 Millionen für die Sanierung von Gebäudehüllen ausbezahlt (total 236 Mio.).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Technologietransfer

- A4300.0127** **18 168 877**
- Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15; BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050.

Der Investitionsbeitragskredit dient der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie Leuchtturmprojekten. Dabei handelt es sich um besonders erfolgsversprechende, naturgemäss aber risikobehaftete Projekte, die zum Ziel haben, neue Technologien bekannt zu machen sowie den Energiedialog und die Sensibilisierung zu fördern. Empfänger sind private und öffentliche Unternehmen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 94 276
 - Eigene Investitionsbeiträge fw 18 074 601
- Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurde der Kredit auf insgesamt 31 Millionen aufgestockt. Da nur eine limitierte Anzahl Projekte auf qualitativ hohem Niveau beurteilt und gefördert werden können, werden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft. Es verbleibt ein Kreditrest von 12,8 Millionen.

Im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie 2050 erfolgt die Finanzierung von 50 Stellenprozenten inkl. Arbeitgeberbeiträgen und Arbeitsplatzkosten befristet bis Ende 2020 über den Kredit Technologietransfer.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Das Bundesamt für Strassen wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt und im Hinblick auf die Einführung des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) ab 2017 um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	29 384 629
• fw	26 080 025
• nf	3 304 603

Komponenten des Funktionsertrages: Sonderbewilligungen, Typengenehmigungen, Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register, Digitaler Fahrtenschreiber, Erträge aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge).

Der finanzierungswirksame Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2016 von rund 0,9 Millionen ergibt sich aus einer erhöhten Nachfrage nach Dienstleistungen des ASTRA, die nicht im Voraus abschliessend bestimmt werden kann. Die wichtigsten Komponenten zeigten folgende Entwicklungen: Sonderbewilligungen (+0,3 Mio.), Typengenehmigungen (+0,6 Mio.), Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register (-0,1 Mio.), Digitaler Fahrtenschreiber (-0,3 Mio.), Erträge aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (+1,5 Mio.) sowie übrige Rückerstattungen und übrige Erträge (-1,1 Mio.).

Der nicht-finanzierungswirksame Funktionsertrag (nf) setzt sich aus dem Saldo der Bildung resp. Auflösung von zeitlichen Abgrenzungen zusammen.

Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen

E5300.0111	46 288 633
BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a.	

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus.

• Übernahme Nationalstrassen nf 46 288 633
2016 übernahm der Bund folgende abgeschlossene Projekte: A28 Anschluss Landquart-Klosters Selfranga (Umfahrung Küblis), A9 Sierre-Gampel (Leuk Ost-Gampel) und A16 Delémont Est-Frontière Berne in die «effektiven Anlagen». Die geplante Übernahme des Projektes A16 Court-Loveresse wurde auf das Jahr 2017 verschoben.

Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen

E5300.0113	941 002
-------------------	----------------

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; Art. 10–13, Art. 37).

• Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen fw 941 002
Die Zielwerte für die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen wurden bis 2015, analog zur EU, auf durchschnittlich 130 g CO₂/km abgesenkt. Falls die Importeure dieses Ziel nicht erreichen, wird eine Sanktion fällig.

Der Ertrag aus den bei den Importeuren erhobenen Sanktionen zur CO₂-Verminderung bei Personenwagen fliesst, einschliesslich der Zinsen (vgl. BFE, E1400.0116) und nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds. Vom BFE werden allfällige Sanktionen von Grossimporteuren erhoben, während das ASTRA für das Inkasso allfälliger Sanktionen bei Importeuren verantwortlich ist, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge importieren («Kleinimporteure»).

Da die in Verkehr gesetzten Fahrzeuge die CO₂-Vorgaben besser einhielten als angenommen, wurden durch das ASTRA rund 0,2 Millionen weniger CO₂-Sanktionen in Rechnung gestellt als budgetiert.

Einnahmen zuhanden zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	1 983 907 760
• fw	467 747 828
• nf	1 482 873 343
• LV	33 286 589

Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	88 289 568
• Informatikaufwand fw	11 483 873
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	6 242 516
• Auftragsforschung fw	7 011 591
• Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes fw	349 988 323
• Abschreibungen Nationalstrassen nf	1 470 374 307

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand (fw) liegt rund 34,2 Millionen unter dem geplanten fw-Kreditanteil von 502 Millionen. Minderbedarf war hauptsächlich beim Informatikaufwand (-15,6 Mio.), beim Allgemeinen Beratungsaufwand (-4,3 Mio.), bei der Auftragsforschung (-1,5 Mio.), beim Personalaufwand (-1,4 Mio.) sowie dem betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes (inkl. Verkehrsmanagement Schweiz; -9,5 Mio.) zu verzeichnen.

Beim Informatikaufwand kam es zu Projektverzögerungen (Standortbestimmung Informationssystem Verkehrszulassung, IVZ), andererseits konnten verschiedene Leistungen in diesem Bereich entgegen der ursprünglichen Planung verwaltungsintern durch das BIT erbracht werden. Daraus ergab sich eine Verschiebung vom finanzierungswirksamen Aufwand zur Leistungsverrechnung im Umfang von rund 10 Millionen.

Der Beratungsaufwand und die Auftragsforschung liegen rund 4,3 resp. 1,5 Millionen unter dem Voranschlag. Diverse Projekte konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.

Der betriebliche und projektfreie bauliche Unterhalt, inkl. Schadenwehren beinhaltet auch die Aufwände für das Verkehrsmanagement Schweiz. Gegenüber dem Voranschlag liegen die Ausgaben rund 9,5 Millionen tiefer als budgetiert. Diese Abweichung beruht auf einem Minderbedarf beim betrieblichen Unterhalt (-4,5 Mio.) sowie beim Verkehrsmanagement (-5 Mio.).

Der nicht-finanzierungswirksame Aufwand (nf) beinhaltet nebst den zeitlichen Abgrenzungen von -3,2 Millionen (Saldo nach Auflösung aus dem Vorjahr sowie der Neubildung für das Rechnungsjahr) hauptsächlich die Abschreibungen für Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt (1 470,4 Mio.), Fahrzeuge und automatische Verkehrszähler sowie für Software (15,7 Mio.). Die aufgrund der tatsächlichen Inbetriebnahmen ausgewiesenen Abschreibungen Nationalstrassen liegen um 53,4 Millionen unter dem technisch errechneten Planwert.

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Rückstellungsbedarf (nf) um 160 374 Franken. Das entspricht einem durchschnittlichen Guthaben von 9640 Franken (13,4 Personentage) pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des ASTRA in diesem Bereich per 31.12.2016 auf 4 766 103 Franken.

Im Berichtsjahr wurden vom Eidgenössischen Personalamt für Lernende, Praktikanten, Berufliche Integration sowie zusätzliche PK-Beiträge 1 910 400 Franken an das ASTRA abgetreten. Das

ASTRA hat 344 800 Franken zur Finanzierung des Programms GEVER-Bund an das GS UVEK sowie 411 651 Franken an das BIT zur Finanzierung von Hardwarebeschaffungen abgetreten.

Gestützt auf Ziffer 5 Absatz 1 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag 2016 wurde eine Kreditverschiebung vom Kredit A6100.0001 Funktionsaufwand zu Gunsten des Kredits A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen im Umfang von 5 Millionen vorgenommen (vgl. Kredit A8100.0001).

Gestützt auf Artikel 32a FHG wurde im 2016 eine zweckgebundene FLAG Reserve im Umfang von 5,218 Millionen gebildet (vgl. auch Reserven FLAG).

Der Anteil der bundesinternen Leistungsverrechnung (LV) am Funktionsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwände der beiden grossen Leistungserbringer BBL und BIT für Mieten (7,4 Mio.), für Betrieb und Wartung der Informatiksysteme (19,7 Mio.) sowie für Informatikentwicklungen und -dienstleistungen bei Informatikprojekten (4,4 Mio.). Der Mehraufwand von 10,2 Millionen gegenüber dem Planwert steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der LV-Verrechnung von Leistungen des BIT für Informatikentwicklung, -betrieb und -wartung und wurde mit finanzierungswirksamen Kreditanteilen innerhalb des Funktionsaufwands kompensiert.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Allgemeine Strassenbeiträge

A6200.0152	348 927 657
BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 Abs. 5 und Art. 34.	

Aus den Erträgen der zweckgebundenen Mineralölsteuer, des Mineralölsteuerzuschlags sowie den Erträgen der Nationalstrassenabgabe leitet der Bund 10 Prozent an die Kantone weiter. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A6200.0153).

- Kantonsanteile fw 348 927 657

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Rückläufige Einnahmen bei der Mineralölsteuer führten dazu, dass den Kantonen weniger ausbezahlt werden konnte. Der Voranschlagswert wurde um rund 8,9 Millionen unterschritten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Kantone ohne Nationalstrassen

A6200.0153 **7 120 973**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 Abs. 5 und Art. 35.

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den Erträgen der zweckgebundenen Mineralölsteuern, des Mineralölsteuerzuschlags sowie der Nationalstrassenabgabe. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

Endempfänger sind Kantone ohne Nationalstrassen (AI, AR).

- Kantonsanteile fw 7 120 973

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Rückläufige Einnahmen bei der Mineralölsteuer führen dazu, dass den Kantonen weniger ausbezahlt werden konnte. Der Voranschlagswert wurde um rund 0,2 Millionen unterschritten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs

A6210.0141 **27 958 943**

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2.

Zur Erreichung des Verlagerungsziels im alpenquerenden Güterverkehr und zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts nehmen die Kantone zusätzliche (sog. «intensivierte») Schwerverkehrskontrollen vor (zum einen mobile Schwerverkehrskontrollen auf der Strasse und zum anderen – wo entsprechende Anlagen bereits zur Verfügung stehen – stationäre Kontrollen in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren).

Endempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 23 378 943
- Kantone nf 4 580 000

Die Berechnungsgrundlage orientiert sich an den mit den Kantonen für die Schwerverkehrskontrollen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen.

Gegenüber dem Voranschlag wurde rund 1 Millionen weniger aufgewendet, da weniger Kontrollstunden als geplant geleistet wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Nebst den mobilen Kontrollen werden folgende Schwerverkehrskontrollzentren betrieben: Unterrealta (GR), Schaffhausen (SH), Ostermündigen (BE), Ripshausen (UR) sowie St. Maurice (VS).

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E 1100.0109).

Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege

A6210.0142 **2 312 833**

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Effizienzsteigerung des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet (Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsform und in Kombination mit den anderen Verkehrsmitteln); Attraktivierung des Freizeitverkehrs ausserorts (Wandern); Reduktion der Umweltbelastung durch Erhöhung des Anteils des Langsamverkehrs am Gesamtverkehr. Zu diesem Zweck leistet der Bund in erster Linie Beiträge an:

- private Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung;
- ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung;
- Beschaffung und Bereitstellung von Grundlagen (z.B. Vollzugshilfen) und fachlicher Beratung zur Vollzugsunterstützung der Kantone, Agglomerationen und Gemeinden.

Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 312 833

Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Ausgaben Anteil Langsamverkehr finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS

A6210.0157 **34 245 848**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 34 245 848

Gestützt auf einen Beschluss des Bundesrates zur vorläufigen Anwendung des am 12.3.2013 paraphierten Abkommens beteiligt sich die Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS. Der jährliche Beitrag der

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Schweiz ist von verschiedenen Parametern abhängig. Er berechnet sich nach den seitens der Europäischen Union (EU) für die Galileo und EGNOS eingesetzten Mitteln und dem Verhältnis der Bruttoinlandprodukte der Schweiz und der EU.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 **414 063 419**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 414 063 419

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf den als Investitionsbeitrag ausgedrückten Anteil der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen; Erlös Restparzellen / Sachanlagen Nationalstrassen)

E7100.0001 **4 533 938**

Erlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (wie bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen) werden brutto unter dieser Finanzposition ausgewiesen.

- fw 4 533 938

Gegenüber dem Voranschlag wurden rund 0,3 Millionen weniger Erlöse aus Verkäufen erzielt. Der Voranschlagswert basiert nicht auf effektiv geplanten Verkäufen, sondern entspricht einem Durchschnittswert der letzten vier Jahre.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001 **160 000**

Bis 1995 wurden auf der Basis des MinVG Darlehen an Parkierungsanlagen an Bahnhöfen ausgerichtet. Diese Darlehen werden vertragsgemäss zurückbezahlt.

- Rückzahlung Darlehen fw 160 000

Mit dieser Zahlung ist die letzte noch laufende Rückzahlungsvereinbarung mit der Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG, Winterthur abgeschlossen.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 197 831 452**

- fw 1 151 811 629
- nf 46 019 823

Hauptkomponenten:

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 22 568 011
- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenunterhalt fw 60 212 296
- Nationalstrassen Ausbau und Unterhalt fw 1 064 961 652
- Investition Software fw 3 737 732

Der Nationalstrassenausbau beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbarkeit und Verträglichkeit. Als projektgestützter Unterhalt gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, das heisst alle Massnahmen, die der Erhaltung der Strasse und ihrer technischen Einrichtungen dienen. Diesen gleichgestellt sind Anpassungen der im Betrieb stehenden Strassenanlagen an neue Vorschriften (Sicherheit, Umweltschutz, usw.).

Rund die Hälfte des Budgets für Ausbau/Unterhalt wurde in folgende grosse Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert:

- SO/BL A2: Sanierungstunnel Belchen
- NE A5: zwischen Colombier und Cornaux
- BE A6: zwischen Rubigen und Thun Nord
- NW A2: zwischen Acheregg und Beckenried
- TI A2: zwischen Airolo und Quinto
- ZH A1c: Nordumfahrung Zürich (der Anteil für die Verbreiterung auf sechs Spuren ist Teil der Engpassbeseitigung und wird aus dem Infrastrukturfonds finanziert)
- GR A13: Umfahrung Roveredo
- SH A4: Tunnel Galgenbuck
- TI A2: Anschluss Mendrisio
- FR/VD A1: zwischen Faoug und Kerzers
- GE A1: zwischen Bernex und Ferney
- BE A8: für mehrere Sicherheitsstollen bei Iseltwald
- GR A13: zwischen Chur Nord und Zizers/Untervaz
- UR A2: EP Schöllenen
- VD A9: Pont sur le Flon
- BE A16: zwischen Tavannes und Bözingenfeld
- VS N9: Sitten und Umgebung

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Beim Nationalstrassen-Ausbau und -Unterhalt konnten die geplanten Massnahmen umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wurde 2016 gestützt auf Artikel 30a FHG eine zweckgebundene FLAG Reserve im Umfang von 3 Millionen aufgelöst (vgl. auch Reserven FLAG).

Gestützt auf Ziffer 5 Absatz 1 des Bundesbeschlusses I zum Voranschlag 2016 wurde eine Kreditverschiebung vom Kredit A6100.0001 Funktionsaufwand zu Gunsten des Kredits A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen im Umfang von 5 Millionen vorgenommen (vgl. Kredit A6100.0001).

Die Investitionen in Maschinen und Apparate beinhalten hauptsächlich Investitionen in Anlagen für die Verkehrssicherheit. Das geplante Infrastrukturnetzwerk BSA (ISN) konnte aufgrund eines Entscheids des ISB nicht realisiert werden. Daraus resultiert ein Minderbedarf von rund 1,1 Millionen. Zudem wurden weniger Anlagen für die Verkehrssicherheit beschafft als budgetiert. Auch die Beschaffung der zwei Universal-Löschfahrzeuge für die Schadenwehren Gotthard musste erneut verschoben werden. Daraus resultiert ein Minderbedarf von 1,8 Millionen.

Die Investitionen in Software betreffen in erster Linie folgende Applikationen: Datenmanagement 2010, ASTRA Datawarehouse (DWH), MISTRA VUGIS (Verkehrs- und Unfalldatenbank auf der Basis eines geografischen Informationssystems) sowie TDCost für Baukosten- Bauprojektmanagement und belaufen sich 2016 auf rund 3,7 Millionen. Infolge diverser Projektverzögerungen resultiert ein Minderbedarf von rund 7 Millionen.

Der nicht-finanzwirksame (nf) Kreditanteil beinhaltet die zeitlichen Abgrenzungen von insgesamt 46 Millionen (Saldo nach Auflösung aus dem Vorjahr sowie der Neubildung für das Rechnungsjahr).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionskredite ausserhalb des Globalbudgets

Hauptstrassen

A8300.0107 **173 499 680**
BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Anhang 2 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Endempfänger sind die Kantone.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 173 499 680

Die Globalbeiträge pro Kanton bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke, welche auch die Umweltbelastung einschliesst, sowie der Topographie.

Einerseits wurden Globalbeiträge an die Kantone ausbezahlt (167,6 Mio.), andererseits wurden die beitragszugesicherten Grossprojekte gemäss Mehrjahresprogramm weiterfinanziert.

Es handelt sich um folgende Projekte:

TI Vedeggio – Cassarate

VD Transchablaisienne

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Historische Verkehrswege

A8300.0110 **2 393 525**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Der Bund leistet Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler).

Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 2 393 525

Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der Natur- und Heimatschutzverordnung (insb. Art. 4 ff. NHV).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Jährliche Einlage Infrastrukturfonds

A8400.0100 **977 910 754**

BG vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds-gesetz, IFG, SR 725.13), Art. 2, Abs. 1, Bst. b.

Der Infrastrukturfonds dient der Finanzierung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz, von Beiträgen an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen sowie von Beiträgen zur Substanzerhaltung von Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten.

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 14 821 811
- Nationalstrassen fw 724 918 729
- Eigene Investitionsbeiträge fw 238 170 213

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Die nicht aktivierbaren Ausgaben des Fonds für die Nationalstrassen fallen z.B. bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Einlage aus Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen

A8400.0102 —

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; Art. 10–13, Art. 37); V über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung; SR 641.711, Art. 38)

Der Nettoertrag der vom Bund erhobenen Sanktionen CO₂-Verminderung Personenwagen (vgl. Erläuterungen unter E5300.0113) wird jeweils im zweiten Jahr nach der Erhebung in den Infrastrukturfonds eingelegt. 2016 konnten keine Erträge gutgeschrieben werden, da die Vollzugskosten die Sanktionseinnahmen im Referenzjahr 2014 überstiegen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Zweckgebundene Reserven FLAG

Auflösung **-3 498 845**

- Ausbau und Unterhalt Nationalstrassen (3 Mio.)
- Digitaler Fahrtenschreiber (0,1 Mio.)
- Datenmanagement 2010 (0,02 Mio.)
- Informationssystem Verkehrszulassung IVZ (0,1 Mio.)
- Energiestrategie 2050 (0,28 Mio.)

Bildung (infolge von Projektverzögerungen) **5 218 000**

- Datenmanagement 2010 / IVZ

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Strassennetze (N)

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe N werden Anforderungen an die Strasseninfrastruktur erforscht, Standards festgelegt, die Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetzes periodisch überprüft und deren Weiterentwicklung geplant, die Agglomerationsprogramme

hinsichtlich der Infrastrukturen des Individualverkehrs geprüft und die dafür erforderlichen Finanzierungsvereinbarungen betreut, der LV gefördert, der Schutz historischer Verkehrswege wahrgenommen, ein kundenorientiertes Verkehrsmanagement auf dem übergeordneten Strassennetz sichergestellt sowie integrale Strassennetz- und Projektaudits durchgeführt. Die Wahrnehmung all dieser Kernaufgaben basieren auf der Aufbereitung, Weiterentwicklung und Diffusion eines international abgestimmten Expertenwissens, welches den einschlägigen Zielgruppen zur Verfügung gestellt wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standards	Ist-Wert/Bemerkungen
Die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Agglomerationen) entwickelt und realisiert Strassennetze, Projekte und Agglomerationsprogramme, die den Nachhaltigkeitsprinzipien (ökologische, wirtschaftliche, soziale Nachhaltigkeit) und – was die Nationalstrassen anbelangt – den Standards (Normen und Richtlinien) entsprechen.	Nutzung der mittels Finanzierungsvereinbarung verpflichteten Mittel im Infrastrukturfonds für Strassenvorhaben in Agglomerationen	≥ 80 %	100 %
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Ausrüstungen für das Verkehrsmanagement (VM) auf Nationalstrassen; Harmonisierung der Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA) auf Nationalstrassen	a) Aktualisierung der Strategie für das Verkehrsmanagement und Abschluss umfassender Verkehrsmanagement-Konzepte (Pannestreifenumnutzung, Geschwindigkeitsharmonisierung und Gefahrenwarnung sowie für Rampenbewirtschaftung) liegen vor	a) Weitere Richtlinien und technische Vorgaben für schweizweit möglichst einheitliches VM-System (Aktoren und Sensoren sowie Steuerungs- und Regelungssysteme) sind erarbeitet	a) erledigt
	b) Die Abt. N und I stellen (je in ihrem Verantwortlichkeitsbereich) sicher, dass die BSA Richtlinien in die Unterhalts- und Erneuerungsprojekte einfließen	b) Schulung, Einführung und Konformitätsprüfung laufen, Umsetzung Datennetz (ISN) ist in Auftrag	b) Schulung, Einführung und Konformitätsprüfungen sind sichergestellt. Umsetzung Datennetz ISN wurde sistiert (Entscheid ISB)

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	64,3	71,0	59,3	-11,7	-16,5
Saldo	-64,3	-71,0	-59,3		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Kosten sinken gegenüber dem Voranschlag 2016 hauptsächlich aufgrund eines Minderbedarfs beim Verkehrsmanagement (-5 Mio.) sowie in der Auftragsforschung (-1,5 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Strasseninfrastruktur (I)

Umschreibung der Produktgruppe

Hauptziel der Produktgruppe I ist die Bereitstellung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher benutzbaren und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes. Beim Bau geht es um die Vollendung des 1960 beschlossenen Nationalstrassennetzes und

um den gezielten Ausbau neuralgischer Stellen bzw. Streckenabschnitte. Der Unterhalt sorgt für die langfristige Substanzerhaltung (z.B. Belagserneuerung) und der Betrieb für die tägliche Verfügbarkeit (z.B. Schneeräumung, Reinigung, Grünpflege) der Nationalstrassen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standards	Ist-Wert/Bemerkungen
Hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche	a) Umfang des Spurabbaus bei Baustellen auf stark befahrenen Strecken	a) Kein Spurabbau länger als 48 Stunden zusammenhängend am selben Ort	a) Erfüllt
	b) Tagschicht bei Baustellen mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr (Anzahl Fahrzeuge) (DTV) $\geq 20\,000$ von 9 auf 12 Stunden erstreckt	b) Mindestens 80 % der betroffenen Baustellen	b) Mittels Arbeitszeitverlängerung, Mehrschichtbetrieb und frequenzabhängigen Baustellenprogrammen wurden die Behinderungen soweit reduziert, dass das Ziel als erfüllt beurteilt werden kann
	c) Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nachtarbeit zur Reduktion der Verkehrsbehinderungen auf Strecken mit einem DTV $\geq 40\,000$ eingeführt	c) Mindestens 60 % der betroffenen Baustellen	c) Mittels Arbeitszeitverlängerung, Mehrschichtbetrieb und frequenzabhängigen Baustellenprogrammen wurden die Behinderungen soweit reduziert, dass das Ziel als erfüllt beurteilt werden kann
Geringe Kostenabweichung zwischen Generellem Projekt (GP) und Ausführungsprojekt (AP)	Anteil der Projekte mit Kostenüberschreitung grösser als 10 %, bzw. 10 Mio. Franken	0	Im Beurteilungszeitraum wurde kein AP mit vorlaufendem GP genehmigt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	13,8	12,4	17,5	5,1	41,1
Kosten	1 934,8	2 055,0	1 975,1	-79,9	-3,9
Saldo	-1 921,0	-2 042,6	-1 957,6		
Kostendeckungsgrad	1 %	1 %	1 %		

Bemerkungen

Die Erlöse steigen gegenüber dem Voranschlag 2016 hauptsächlich durch Mehreinnahmen aus Vermietungen, aus strassenbaupolizeilichen Verträgen sowie nicht finanzierungswirksamen

Erlösen Nationalstrassen. Die Kosten sinken hauptsächlich, weil sich bei den Abschreibungen Nationalstrassen auf der Basis der tatsächlichen Inbetriebnahmen ein Minderbedarf gegenüber dem technisch errechneten Planwert ergab (-53,4 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Strassenverkehr (V)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe V hat zum Ziel, durch Regeln und Vorschriften den Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten und die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrsoffer und die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm und Abgase zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden werden verschiedene gesamtschweizerische Register/

Datenbanken geführt. Diese geben Auskunft über die in der Schweiz genehmigten Fahrzeugtypen, über die in der Schweiz zugelassenen Motorfahrzeuge, deren Kontrollschildnummern und Fahrzeughalter, über die Inhaber von Führerausweisen und deren Fahrberechtigung, über ausgestellte Fahrtschreiberkarten sowie letztlich auch über die verfügten Administrativmassnahmen (z.B. Führerausweisentzüge) und von der Polizei gemeldeten Strassenverkehrsunfälle.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standards	Ist-Wert/Bemerkungen
Die kantonalen Behörden vollziehen das Bundesrecht aufgrund rechtzeitig erteilter Auskünfte des ASTRA	Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen	≥ 80 %	95 %
Vorschriften betreffend Fahrzeugführer, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften sind bezüglich Sicherheit und Umweltschutz mindestens gleichwertig wie diejenigen der EU	Anteil der schweiz. Vorschriften gemäss geschriebenem Recht, die bzgl. Sicherheit und Umweltschutz mindestens gleichwertig wie die Vorschriften der EU sind	≥ 90 %	100 %
Die Hersteller und Importeure beantragen die Fahrzeugzulassung aufgrund rechtzeitig erteilter Typengenehmigungen und mit richtig erfassten Daten	Höhe der Übereinstimmung der Daten mit den eingereichten Unterlagen	≥ 90 % der Gut zum Druck führen zu keinen Korrekturen	98 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016 absolut	%
Erlöse	11,4	11,5	11,8	0,3	2,6
Kosten	42,2	52,8	37,7	-15,1	-28,6
Saldo	-30,8	-41,3	-25,9		
Kostendeckungsgrad	27 %	22 %	31 %		

Bemerkungen

Die Erlöse steigen gegenüber dem Voranschlag 2016 hauptsächlich durch Mehreinnahmen im Bereich Typenprüfungen sowie Mindererlöse im Bereich Digitaler Fahrtschreiber.

Die Kosten fallen tiefer aus, da nach umfangreichen Abklärungen und einer Neubeurteilung sich die Realisierung des Projekts Informationssystem Verkehrszulassung (IVZ) verzögerte. Da das Projekt nicht wie ursprünglich geplant in Betrieb genommen werden konnte, sind auch noch keine Abschreibungen angefallen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Das Bundesamt für Kommunikation wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt und im Hinblick auf die Einführung des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) ab 2017 um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert. Mit dem Inkrafttreten des Postgesetzes am 1.10.2012 wurde die Produktgruppe Radio und Fernsehen (RTV) um Aufgaben im Bereich der Presseförderung (PF) und die Produktgruppe Fernmeldedienste (FD) um Aufgaben im Bereich der Postpolitik (PP) erweitert.

Erfolgsrechnung

BAKOM

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	24 385 520
• fw	24 358 969
• nf	26 551

Die Einnahmen aus dem Funktionsertrag liegen knapp 0,7 Millionen bzw. rund 3 Prozent über dem Voranschlagswert und 1,7 Millionen über der Rechnung 2015. Hauptgrund sind die Verwaltungsgebühren für die Erteilung und Verwaltung der Top Level Domain «.swiss», welche 2016 in Betrieb ging und auf grosses Interesse stösst.

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Rückstellungen um 24 465 Franken verringert werden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen per 31.12.2016 auf 1 947 686 Franken. Dies entspricht 7 816 Franken pro Vollzeitstelle.

Weitere nf-Erträge resultieren aus Anlagegewinnen aus dem Verkauf zweier Verwaltungsfahrzeuge.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Konzessionsabgaben Programmveranstalter

E5200.0100	2 537 894
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22.	

- Radio und Fernsehen fw 2 537 894
- Konzessionsabgabe konzessionierter Veranstalter schweizerischer Programme zur sektorspezifischen Finanzierung der Medienforschung, der Programmarchivierung und neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen. Die Abgabe beträgt pro

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Die Einnahmen aus Konzessionsabgaben der Programmveranstalter liegen rund 182 000 Franken unter dem Voranschlagswert, da die Werbeeinnahmen der SRG und somit deren Abgaben gegenüber dem Vorjahr abnahmen.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Funkkonzessionsgebühren

E5200.0103	12 456 782
Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39. und V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG; SR 784.106).	

- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen fw 11 340 797
- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen nf 1 115 985

Regalgebühren für die an die Funkkonzessionäre übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum.

Die Einnahmen aus Funkkonzessionsgebühren sind rund 4,3 Millionen oder 26 Prozent tiefer als budgetiert. Die Mindererträge resultieren aus der Senkung der Funkkonzessionsgebühren für Richtfunk, welche der Bundesrat im Herbst 2015 beschloss (in Erfüllung der Motion 14.3424: Überprüfung der Richtfunkgebühren, SR Theiler, überwiesen im März 2015).

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag stammt aus der jährlichen Abgrenzung von Gebühren für Funkkonzessionen, welche 2007 mittels Auktion vergeben wurden und eine Laufzeit von 10 Jahren haben.

Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren

E5300.0106	498 070
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).	

- Gebühren für Amtshandlungen fw 664
- Übrige Entgelte fw 497 407

Die Einnahmen liegen rund 112 000 Franken unter dem Voranschlagswert. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden rund 1 500 Verfahren gegen Schwarzseher und -hörer weniger abgeschlossen.

a.o. Ertrag Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen

E5900.0100	143 592 280
Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG; SR 784.106), Verordnung vom 9.3.2007 über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV; SR 784.102.1).	

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

• Ausserordentlicher Ertrag fw 143 592 280
Im Jahr 2012 wurde im Auftrag der ComCom eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen durchgeführt. Aus der Auktion resultierte ein Ertrag von total 996,3 Millionen. Gemäss den mit den Konzessionärinnen vereinbarten Zahlungsplänen beliefen sich die Einnahmen im Jahr 2012 auf 741,7 Millionen, im Jahr 2015 auf 138,7 Millionen und im Jahr 2016 auf 143,6 Millionen.

Die Einnahmen liegen rund 1,4 Millionen unter dem Voranschlagswert. Durch die vorzeitige Zahlung der dritten Tranche des Zahlungsplans verringerten sich die Zinseinnahmen.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	59 593 587
• fw	50 555 709
• nf	1 410 221
• LV	7 627 657

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand fw	43 709 956
• Informatik Sachaufwand fw und LV	5 684 168
• Beratung und Auftragsforschung fw	2 339 287

Der Funktionsaufwand liegt insgesamt knapp 0,9 Millionen unter dem Voranschlagswert, wobei dieser Minderaufwand fast vollständig bei den finanzierungswirksamen Kreditanteilen anfällt.

Unterschritten wurden im Wesentlichen die Voranschlagswerte beim Personalaufwand (-0,5 Mio.), beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand (-1,0 Mio.) und beim Informatik Sachaufwand (-0,3 Mio.). Der Voranschlagswert für den Beratungsaufwand wurde hingegen überschritten (+1,1 Mio.).

Der tiefere Personalaufwand resultierte hauptsächlich aus einem tieferen Personalbestand als im Voranschlag angenommen. Zudem wurden das Budget für die Aus- und Weiterbildung nicht ausgeschöpft.

Beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand verteilte sich der Minderaufwand relativ gleichmässig auf die Positionen Betriebsaufwand Liegenschaften und übriger Unterhalt, nicht aktivierbare Sachgüter, externe Dienstleistungen sowie effektive Spesen.

Beim Informatiksachaufwand entstand der Minderaufwand vor allem beim Betrieb und der Wartung der Informatik (-0,4 Mio.). Da gewisse Informatik-Ablösungsprojekte verschoben werden

mussten (Ablösung Intranet BAKOM, Migration Windows Server) fiel der Wartungsaufwand geringer als budgetiert aus. Zudem hat das BAKOM zur Finanzierung des Programms GEVER-Bund 172 400 Franken an das GS UVEK abgetreten.

Demgegenüber liegt der Beratungsaufwand rund 1,1 Millionen über dem Voranschlagswert. Insbesondere wurden im ersten Betriebsjahr für die Lancierung der Top Level Domain «swiss» Marketingleistungen eingekauft. So wurden unter anderem Unternehmen und Organisationen mittels Schreiben über «swiss» informiert. Die Finanzierung dieser Leistung erfolgte durch die Auflösung zweckgebundener Reserven.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beitrag Angebot SRG für das Ausland

A6210.0111	20 222 185
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28.	

• Übrige Beiträge an Dritte fw 20 222 185
Beiträge an die SRG werden geleistet für Swissinfo und internationale Programmbeiträge (Fernsehen). Damit sollen eine engere Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Heimat sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland gefördert werden.

Der Bundesrat schloss im Mai 2012 mit der SRG eine Leistungsvereinbarung über deren Angebot für das Ausland in den Jahren 2013 bis 2016 ab. Im Mai 2013 wurde die Leistungsvereinbarung um ein italienischsprachiges Internet-Angebot (TVSvizzera.it) ergänzt. Der Bund gilt der SRG die Hälfte der Kosten des Angebotes ab, wobei in der Leistungsvereinbarung mit der SRG ein Kostendach definiert ist.

Die Ausgaben 2016 liegen leicht unter dem Voranschlagswert (-0,2 Mio.). Beim französischsprachigen Auslandangebot TV5 wurden die Ausgaben durch die Mitgliedsländer plafoniert.

Komponenten des Beitrags:

• Swissinfo	8 900 000
• TV5	6 532 185
• 3Sat	4 050 000
• TVSvizzera.it	740 000

Zahlungsrahmen «Leistungsvereinbarung mit der SRG für das Auslandangebot» (BB vom 13.12.2012/12.12.2013), 20054.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Beitrag Ausbildung Programmschaffender

A6210.0113 **982 245**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 982 245
Die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden erfolgt namentlich durch Beiträge an Aus- und Weiterbildungsinstitutionen.

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Voranschlags.

Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen

A6210.0117 **801 714**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 801 714
Empfänger sind Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals, gemessen an den versorgten Personen, ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Der Aufwand war fast ein Drittel tiefer als budgetiert (-0,4 Mio.). Nach dem Inkrafttreten des revidierten RTVG am 1.7.2016 konnten die Programmveranstalter im Umfang von 0,5 Millionen von Subventionen für neue Technologien profitieren.

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0132 **3 948 203**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 948 203
Die Beiträge lagen rund 0,3 Millionen unter dem Voranschlagswert. Es erfolgten Beitragszahlungen an zehn internationale Organisationen. Der Hauptteil in Höhe von 3,2 Millionen entfiel auf die International Telecommunications Union (ITU). Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge leistete die Schweiz an die folgenden internationalen Organisationen: Universal Postal Union (UPU): 324 525 Franken; European Communications Office (ECO): 140 200 Franken, European Telecommunications Standards Institute (ETSI): 126 504 Franken; Memorandum of Understanding on Satellite Monitoring: 55 859 Franken; Observatoire européen de l'audiovisuel: 48 085 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Beitrag Medienforschung

A6210.0145 **1 905 548**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 905 548
Die Ergebnisse der meisten geförderten Projekte dienen als Grundlage zur Überprüfung der Einhaltung von Konzessionsauflagen der SRG und der privaten Radio- und Fernsehveranstalter. Dazu wurde auch 2016 wieder ein Forschungspaket finanziert, das sich mehrheitlich aus Inhaltsanalysen der Radio- und Fernsehprogramme von Veranstaltern mit Leistungsauftrag, der Untersuchung des Online-Angebots der SRG und einer Repräsentativbefragung des Schweizer Medienpublikums zur Qualität der verschiedenen Radio- und Fernsehprogramme zusammensetzte. Finanziert wurden auch wissenschaftliche Studien, die als Basis für einen Zusatzbericht der Verwaltung zum Bericht des Bundesrats zur Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien dienen.

Die Ausgaben liegen rund 0,1 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Differenz entspricht den Kosten für ein Projekt, das wegen einer am Bundesgericht hängigen Einsprache blockiert ist.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Archivierung Programme

A6210.0146 **14 976**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 21 und 22.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 14 976
Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter sowie Organe, welche bei der Archivierung von Programmen Aufgaben übernehmen.

Der Voranschlagswert von 0,3 Millionen wurde nur zu einem geringen Teil ausgeschöpft. Dies ist insbesondere auf nicht vorhersehbare Verzögerungen bei einem unterstützten Pilotprojekt im Bereich Regional-TV-Archivierung zurückzuführen. Die Unterstützung von Archivprojekten befindet sich im Aufbaustadium. Gemäss dem revidierten RTVG wird die Programmarchivierung seit Mitte 2016 aus der Radio- und Fernsehgebung und damit nicht mehr aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Neue Technologie Rundfunk

A6210.0148 **2 230 182**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 230 182
Investitionsbeiträge werden geleistet an Kosten, die im Rahmen der Einführung neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen entstehen; Voraussetzung ist, dass im entsprechenden Versorgungsgebiet keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Empfänger sind konzessionierte Veranstanter. Das Mitte 2016 in Kraft getretene revidierte RTVG ermöglicht es, nicht nur an die Investitions- sondern auch an die Betriebskosten Beiträge auszurichten, womit besser auf die Branchenverhältnisse eingegangen werden kann.

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Voranschlags.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften

A6210.0156 **50 000 000**

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG; SR 783.0), Art. 16; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 50 000 000
Der Bund gewährt der Post Beiträge zur Ermässigung der Zustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften. Begünstigt werden damit letztlich die Verlage der Regional und Lokalpresse einerseits und der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse andererseits. Für die Genehmigung der Gesuche um Presseförderung ist das BAKOM zuständig. Die Ermässigungen pro Exemplar werden jährlich neu berechnet und vom Bundesrat genehmigt.

Insgesamt leistet der Bund einen Beitrag für die indirekte Presseförderung von jährlich pauschal 50 Millionen (Art. 16 PG). Davon stehen für die Förderung von Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse jährlich 30 Millionen, für Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen (sog. Mitgliedschafts- und Stiftungspresse) jährlich 20 Millionen zur Verfügung.

Übriger Aufwand

A6300.0001 **271 427**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Debitorenverluste fw 271 427
Die Debitorenverluste liegen knapp 38 000 Franken unter dem Voranschlagswert.

Investitionsrechnung

BAKOM

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **2 086**

- fw 2 086

Im Rechnungsjahr 2016 wurden zwei Fahrzeuge veräussert.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 143 435**

- fw 1 143 435

Ersatzinvestitionen fallen im Bereich technische Infrastruktur Radio Monitoring (Funkmessnetz) und bei den Mess- und Verwaltungsfahrzeugen an.

Die Ausgaben liegen knapp 0,6 Millionen unter dem Voranschlagswert, weil bestellte Funkmessgeräte, Funkanalysegeräte und Software nicht termingerecht ausgeliefert werden konnten.

Reserven

- Bildung zweckgebundener Reserven 1 480 000

Im Berichtsjahr wurden aufgrund gestaffelten Vorgehens bzw. zeitlicher Verzögerungen zweckgebundene Reserven für die folgenden Projekte gebildet:

Ablösung Intranet (Fr. 120 000), Strategische Informatikplanung (Fr. 40 000), Einführung Prozessmanagement (Fr. 75 000), Ablösung Informatik-Schnittstellen durch Webservices (Fr. 85 000), Systemunterhalt Büroautomation – Migration Windows-Server (Fr. 140 000), Systemunterhalt BAKOM-Online – Einführung von Identity und Access Management (Fr. 70 000), Migration Business

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Objects (Fr. 10 000), Optimierungen GEVER (Fr. 40 000), Durchführung Konferenz «Digitale Schweiz» (Fr. 100 000), Studie «Veröffentlichung der Qualität der Fernmeldedienste» (Fr. 30 000), Entwicklung eines Prozesses im Kampf gegen die Cyberkriminalität beim Internet-Domain-Namen «.swiss» (Fr. 225 000), Zusammenlegung der Arbeiten zur Gestaltung von Preisobergrenzen für reservierte Dienste mit der Postgesetzevaluation (Fr. 50 000), Studienauftrag Grundlagen Postpolitik (Fr. 60 000), Durchführung eines europäischen Meetings zum Spectrum Engineering (Fr. 40 000), Beschaffung mobiler Messempfänger (Fr. 75 000), Beschaffung Spektrum- und Netzwerkanalysator für die Mobilfunktechnologie LTE (Fr. 280 000), Beschaffung Kurzwellenanalyzesystem (Fr. 40 000).

- Auflösung zweckgebundener Reserven 1 795 403

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven für die folgenden Projekte aufgelöst: Koordination Informationsgesellschaft (Fr. 16 000), Personalrechtliche Abklärungen (Fr. 12 450), Vorbereitung Ausschreibung Mobilfunkkonzessionen Com-Com (Fr. 30 000), Projekt «.swiss» – finanziert aus dem Übergewinn Switch (Fr. 1 046 699), Unterhalt / Ersatzmaterial unbemannte Messstationen (Fr. 77 006), Upgrade Signalvektorgenerator (Fr. 65 880), Beschaffungen Grossmaterial Radio Monitoring (Fr. 259 988), Informatik Radio Monitoring (Fr. 31 104), neue Adressverwaltung (Fr. 25 260).

Der nicht beanspruchte Restsaldo diverser Projekte (Fr. 231 016) wurde aufgelöst.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Radio und Fernsehen (RTV) und Presseförderung (PF)

Umschreibung der Produktgruppe

Zu den Aufgaben der bisherigen Produktgruppe Radio und Fernsehen (RTV) kamen seit dem Inkrafttreten des Postgesetzes am 1.10.2012 Aufgaben im Bereich der Presseförderung (PF) dazu.

Die Mitarbeitenden im Bereich Radio und Fernsehen (RTV) sind die Anlaufstelle des Bundes für alle politischen, rechtlichen und finanziellen Fragen im Bereich elektronische Medien. Sie gewährleisten die notwendigen Rahmenbedingungen für den Service Public auf nationaler und lokaler Ebene.

Die Haupttätigkeiten von RTV sind:

- die Vorbereitung des Erlasses oder der Änderung von Veranstalterkonzessionen zuhanden des Bundesrates bzw. des UVEK;
- die allgemeine Rechtsaufsicht über die Veranstalter;

- die periodische Überprüfung und gegebenenfalls Vorbereitung der Neufestlegung der Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (BR), die Sicherstellung des Inkassos und die konsequente Durchsetzung der Gebührenpflicht;
- die Verteilung der Empfangsgebühren an die Berechtigten sowie die Finanzaufsicht.

Die Mitarbeitenden des Bereichs Presseförderung (PF) sind zuständig für die Beurteilung der Gesuche um Presseförderung. Neben der Gesuchsbeurteilung bereiten sie den Preisgenehmigungsentscheid zuhanden des Bundesrates vor.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die SRG erfüllt ihren Leistungsauftrag gemäss Konzession vom 28.11.2007.	Art. 2 (Programmauftrag) und Art. 3 (Qualitätsvorschriften) der Konzession	Die Qualität der Programme wird in den Medien diskutiert. Ein aktiver Diskurs über Qualität in den Medien soll im Sinne einer Selbstregulierung zu Qualitätsverbesserungen führen.	Das BAKOM hat im Januar 2016 eine Studie der laKom GmbH zur Programmqualität aus Sicht des Publikums publiziert. Die SRG schnitt gut bis sehr gut ab. Die Medienresonanz lag unter den Erwartungen. Der Bericht des Bundesrates über den Service public vom 17.6.2016 ist in der Öffentlichkeit breit und kontrovers diskutiert worden.
Die SRG verwendet den Anteil der Empfangsgebühr wirtschaftlich und zweckgerichtet.	Bestimmungen über die Verwendung der finanziellen Mittel in Art. 35 Abs. 1 RTVG; Übereinkommen UVEK-SRG vom 6./22.3.2013 über die Wirtschaftlichkeitsprüfung der SRG.	Massnahmen aufgrund der Empfehlungen des BAKOM nach erfolgter dritter Etappe der Wirtschaftlichkeitsprüfung getroffen.	Im April 2016 hat die SRG die Empfehlungen der dritten Etappe zur Kenntnis genommen und Massnahmen eingeleitet (Beschaffung, HR und Werbeakquisition).
Die nach Gesetz berechtigten Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen erhalten Zustellermässigung.	Selbstdeklaration und Stichprobenprüfung sind durchgeführt und enthalten keine wesentlichen Mängel. Ermässigungen sind vom Bundesrat genehmigt	a) Positives Ergebnis b) Erfolgt bis 31.12.2016	Die Selbstdeklaration wurde im 2. und 3. Quartal 2016 durchgeführt. Es wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt. Auf eine weitere Stichprobenprüfung wurde verzichtet. Auf Basis der Ergebnisse hat der Bundesrat am 9.12.2016 die Zustellermässigungen für das Jahr 2017 festgelegt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016	
				absolut	%
Erlöse	4,2	4,3	4,2	-0,1	-2,3
Kosten	12,3	12,0	12,0	0,0	0,0
Saldo	-8,1	-7,7	-7,8		
Kostendeckungsgrad	34 %	36 %	35 %		

Bemerkungen

-

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Fernmeldedienste (FD) und Postpolitik (PP)

Umschreibung der Produktgruppe

Zu den Aufgaben der bisherigen Produktgruppe Fernmeldedienste (FD) kamen seit dem Inkrafttreten des Postgesetzes am 1.10.2012 Aufgaben im Bereich der Postpolitik (PP) dazu. Die Mitarbeitenden im Bereich Fernmeldedienste (FD) stellen die Rahmenbedingungen sicher, damit in der Schweiz – unter Berücksichtigung der engen internationalen Verflechtung des Landes – effiziente Fernmeldedienste angeboten werden können, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechen.

Die Haupttätigkeiten von FD sind:

- Marktentwicklungen beobachten und bei Bedarf Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen vorschlagen (BR) bzw. Regulierungsentscheide vorbereiten (ComCom);
- Grundversorgung evaluieren;
- Nummerierungs- und Adressierungselemente, die zur Identifikation der Fernmeldeverkehrsteilnehmer notwendig sind, planen und verwalten;

- Fernmeldediensteanbieter (FDA) überwachen;
- Massnahmen zum Schutz der Benutzer von Fernmeldediensten vor Missbräuchen treffen.

Die Mitarbeitenden des Bereichs Postpolitik (PP) stellen die Rahmenbedingungen für eine effiziente, bedürfnisgerechte und wirtschaftliche Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs sicher. Sie beaufsichtigen zudem die Grundversorgung im Zahlungsverkehr. Die Haupttätigkeiten von PP sind:

- Entwicklung im Schweizer Postmarkt evaluieren und zuhanden des Bundesrates einen Bericht mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen erarbeiten;
- Gesetzesevaluation durchführen;
- Aufsicht über die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs ausüben;
- Schweizer Interessen in internationalen Organisationen koordinieren.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Wahrnehmung der Aufsicht über die Grundversorgungskonzessionärin: Einhaltung der Konzessionsbestimmungen überprüfen und durchsetzen; Konsumentenbeschwerden prüfen und beantworten; Aufsichtsverfahren einleiten; Instruktionen zuhanden der ComCom durchführen.	a) Verfügbarkeit der Dienste der Grundversorgung b) Einhaltung von Qualitätsvorschriften und Preisobergrenzen	a) In allen Landesteilen flächendeckend b) Gemäss Art. 15ff FDV (insbesondere Art. 21/22 FDV)	a) erfüllt b) Die gesetzlichen Preisobergrenzen wurden von der Grundversorgungskonzessionärin eingehalten. Per Ende März 2017 liegt ein abschliessender Bericht über die Einhaltung der Qualitätsvorschriften vor.
Die Post erbringt eine ausreichende Grundversorgung mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen gemäss PG und VPG.	Berichterstattung inkl. Erreichbarkeitsmessung der Post	Positives Berichtsergebnis	Der Bericht des BAKOM vom 13.5.2016 über die Erfüllung des Grundversorgungsauftrags im Jahr 2015 zeigt, dass die Leistungen der Post die gesetzlichen Vorgaben erfüllen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016	
				absolut	%
Erlöse	4,0	4,3	5,7	1,4	32,6
Kosten	18,3	16,6	19,3	2,7	16,3
Saldo	-14,3	-12,3	-13,6		
Kostendeckungsgrad	22 %	26 %	30 %		

Bemerkungen

Die Mehrerlöse sowie die Mehrkosten sind auf die Lancierung der Top Level Domain .swiss zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Funkfrequenzen und Anlagen (FFA)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Funkfrequenzen und Anlagen (FFA) definieren die Rahmenbedingungen, um die Frequenzverfügbarkeit im Fernmelde- und im Rundfunkbereich zu gewährleisten. Zudem fördern sie den störungsfreien Funkverkehr in der Schweiz zum Nutzen von Bevölkerung und Wirtschaft und regeln den Marktzugang für Fernmeldeanlagen sowie für elektrische Geräte und Anlagen.

Die Haupttätigkeiten von FFA sind:

- Frequenzen planen, internationale Frequenzkoordination sicherstellen;

- Ausschreibungsverfahren für Frequenzen im Auftrag der ComCom vorbereiten, Funkkonzessionen erteilen, Frequenzen zuteilen und Funckerprüfungen durchführen;
- Marktzugangsverfahren für Fernmeldeanlagen sowie für elektrische Geräte und Anlagen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit sowie Informationen für die Marktakteure bereitstellen;
- Entsprechende Aufsicht ausüben und Treffen von Massnahmen zur Sicherstellung des fairen Wettbewerbes (Gleichbehandlung) sowie der Vermeidung, Ortung und Beseitigung von Funkstörungen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Frequenzplanung: Der Nationale Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) wird regelmässig angepasst, damit er dem aktuellen und künftigen Bedarf der Frequenznutzer entspricht. Dabei werden insbesondere technische, wirtschaftliche und soziale Aspekte sowie die relevanten internationalen Vereinbarungen berücksichtigt.	Antrag an den Bundesrat betreffend Genehmigung des NaFZ.	Antrag gestellt bis Ende November 2016.	Der Bundesrat hat dem Antrag am 16.11.2016 zugestimmt.
Vorschriften für das Inverkehrbringen von Fernmeldeanlagen und elektrischen Geräten: Die gesetzlichen Grundlagen werden an die relevanten Richtlinien der EU angepasst. Durch die Mitarbeit in den relevanten Gremien werden die schweizerischen Interessen eingebracht.	Gleichzeitiges Inkrafttreten der revidierten schweizerischen und EU Gesetzgebung. Einleiten des Revisionsprozesses der entsprechenden Verordnungen (FAV, VEMV).	Verordnungs-Revisionsprozess in Arbeit, Inkrafttreten der Verordnungen 2016.	Die revidierten Verordnungen wurden am 25.11.2015 vom Bundesrat verabschiedet und traten per 20.4.2016 (VEMV) bzw. 13.6.2016 (FAV) in Kraft.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu VA 2016	
				absolut	%
Erlöse	14,3	15,0	14,4	-0,6	-4,0
Kosten	29,9	31,2	28,7	-2,5	-8,0
Saldo	-15,6	-16,2	-14,3		
Kostendeckungsgrad	48 %	48 %	50 %		

Bemerkungen

Die Minderkosten gegenüber dem Voranschlag entstanden im Wesentlichen beim Personalaufwand durch Vakanzen.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Altlastenabgabe

E1100.0100 **41 448 620**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Der auf der VASA beruhende «Altlastenfonds» ist eine Spezialfinanzierung gemäss Artikel 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen im In- und Ausland sowie die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrages für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen. Die Abgabeerhebung wird vom BAFU selbst durchgeführt (vgl. A2310.0131).

- Altlastenabgabe fw 41 448 620

Die Mehreinnahmen von rund 6 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind auf höhere Ablagerungsmengen zurückzuführen.

Einnahmen für zweckgebundenen «Altlastenfonds» siehe Band 3, Ziffer B41.

Abwasserabgabe

E1100.0126 **74 289 978**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Das Parlament hat im 2014 die Änderung des Gewässerschutzgesetzes «Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser» genehmigt. Durch diese Änderung wird eine zweckgebundene Spezialfinanzierung geschaffen, die den Ausbau ausgewählter Abwasserreinigungsanlagen (ARA) erlaubt. Dadurch soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer verringert werden. Mit der Abwasserabgabe wird ausschliesslich der zielorientierte Ausbau der ARA zur Elimination von organischen Spurenstoffen mitfinanziert. Der Bund finanziert aus der Abgabe Abgeltungen von 75 Prozent an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der organischen Spurenstoffe in ARA (vgl. A4300.0157). Dazu muss bei allen ARA der Schweiz eine Abgabe von jährlich neun Franken pro angeschlossene Einwohnerin oder angeschlossener Einwohner erhoben werden.

- Abwasserabgabe fw 74 289 978

Die im Voranschlag 2016 budgetierten Einnahmen basierten auf dem Bevölkerungsstand im Jahr 2014 (7,8 Mio.). Das Bevölkerungswachstum und der damit verbundene Anstieg der an eine zentrale ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner führten zu Mehreinnahmen von über 4 Millionen.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Abwasserabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Versteigerung CO₂-Emissionsrechte

E1200.0104 **4 011 303**

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 15 bis 21; CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.711) Art. 40 bis 56.

Unternehmen, die Anlagen mit hohen Treibhausgasemissionen betreiben, sind von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen befreit, nehmen im Gegenzug aber am Emissionshandelssystem (EHS) teil. Mittlere Unternehmen aus vom Bundesrat bezeichneten Wirtschaftszweigen können auf Gesuch am EHS teilnehmen. Das BAFU teilt den am EHS teilnehmenden Unternehmen Emissionsrechte zu. Die Zuteilung ist kostenlos, soweit die Emissionsrechte für den treibhausgasereffizienten Betrieb der EHS-Unternehmen notwendig sind. Die übrigen Emissionsrechte werden über das Schweizer Emissionshandelsregister versteigert. Die Teilnahme an den Versteigerungen ist ausschliesslich EHS-Unternehmen vorbehalten.

- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen fw 4 011 303

Die Zuschlagspreise der versteigerten Emissionsrechte von 9,00 und 7,15 Franken waren gegenüber dem Vorjahr (Fr. 12,00 und Fr. 11,05) rückläufig. Auch wenn im Vergleich zum Vorjahr mehr Emissionsrechte versteigert wurden, fallen die Einnahmen aus der Versteigerung verglichen mit der Rechnung 2015 um rund 0,7 Millionen tiefer aus. Hingegen wurde der im Voranschlag 2016 budgetierte Wert um rund 1 Million übertroffen.

Gebühren

E1300.0001 **2 986 208**

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1); Gebührenverordnung BAFU vom 3.6.2005 (GebV-BAFU; SR 814.014); Chemikaliengebührenverordnung vom 18.5.2005 (ChemGebV; SR 813.153.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 986 208

Die Gebühreneinnahmen lagen rund 0,7 Millionen über dem im Voranschlag 2016 budgetierten Wert. Grund dafür sind insbesondere nicht geplante Gebühren für Rückzahlungen aus Umwelttechnologieprojekten.

Entgelte

E1300.0010 **614 705**

Allgemeine Rückerstattungen.

- Übrige Entgelte fw 614 705

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Im Voranschlag 2016 wurden in diesem Ertragskredit Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen mit den Kantonen budgetiert. Diese Erträge werden jedoch neu im Kredit E1500.0001 übriger Ertrag ausgewiesen. Dies erklärt den Minderertrag im Vergleich zum Voranschlag 2016 von rund 4,4 Millionen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **23 790 399**

Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 226 628
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 10 416
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 475
- Eigene Investitionsbeiträge fw 22 551 881

Mit dem Abschluss der Programmperiode 2012–2015 zwischen Bund und Kantonen mussten die Kantone die Mittel für die nicht erbrachten Leistungen dem Bund zurückerstatten. Die rund 23,7 Millionen entsprechen gut 2 % der in den Programmvereinbarungen vereinbarten Summen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

E1700.0010 **617 728**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 617 728

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rückstellungen um gesamthaft 617 728 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle sinkt um 1 265 Franken auf 12 202 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 17,1 Personentagen pro Vollzeitstelle. Per 31.12.2016 beliefen sich die Rückstellungen für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben auf 6 030 307 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **87 096 000**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 87 096 000

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des Eidg. Personalamts von total rund 2,5 Millionen für Ausbildungsstellen, berufliche Integration, PK- und SUVA-Beiträge sowie Hochschulpraktika. Zudem wurden für das Jahr 2016 1,3 Millionen vom departementalen Steuerungskredit des GS-UVEK zum Personalkredit des BAFU übertragen.

Die Mehraufwendungen gegenüber der Rechnung 2015 von rund 2 Millionen begründen sich mit der vom Bundesrat bewilligten Stellenaufstockung (2 befristete FTE für die Umsetzung

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

der CO₂-Verordnung) sowie mit der Verschiebung von Personal im Umfang von 7 FTE vom Transferkredit Hochwasserschutz zum Personalkredit

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **547 146**

- Kinderbetreuung fw 361 734
- Aus- und Weiterbildung fw 185 412

Vollzug

A2111.0107 **13 891 956**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71).

Dieser Kredit beinhaltet die Kernaufgaben des Amtes: Umweltprobleme frühzeitig erkennen; Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament; Bundesvollzug; Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone; Kontrolle der Wirksamkeit von Rechtsgrundlagen und Massnahmen. Im Einzelnen geht es um die Erarbeitung praktischer Vollzugsgrundlagen zur Umsetzung der Gesetzgebung, die Bereitstellung einheitlicher Methoden und Standards, die Nutzung externen Spezialwissens oder die Erprobung neuer Lösungswege.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 13 889 021
- Kommissionen fw 1 000
- Effektive Spesen fw 1 373
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 562

Umweltforschung und Bildung

A2111.0239 **9 133 342**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Als Fachstelle des Bundes für Umweltfragen ist das BAFU für die Erfüllung seiner Aufgaben auf die Ergebnisse der Umweltforschung angewiesen. Besondere Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, arbeitet es eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammen. Gegenstand sind hauptsächlich das Erkennen von Umweltproblemen, die Analyse von Umweltvorgängen, die Erarbeitung von technischen und wirtschaftlich

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

nachhaltigen Lösungen sowie die Interaktion der Umwelt mit anderen Sektoren. In der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016 (BFI-Botschaft vom 22.2.2012) bzw. im dort verankerten «Forschungskonzept Umwelt für die Jahre 2013–2016» finden sich die thematischen Schwerpunkte und strategischen Forschungsziele.

Hauptziel der Umweltbildung ist die Förderung von Kompetenzen von Berufsleuten für ein nachhaltiges Ressourcenmanagement in allen beruflichen Tätigkeiten. Die Umweltbildung ist auf alle Bildungsstufen ausgerichtet und erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen und der Erziehungsdirektorenkonferenz sowie durch Förderung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure des Bildungsbereichs.

- Auftragsforschung fw 9 133 342

Umweltbeobachtung

A2111.0240 17 399 882

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); Übereinkommen vom 5.6.1992 über die biologische Vielfalt (SR 0.451.43); Verkehrsverlagerungsgesetz vom 8.10.1999 (SR 740.1); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100); BRB vom 11.4.1990 und 17.6.1991 betreffend Rheinüberwachung in Basel; Abkommen vom 26.10.2004 über die Beteiligung der Schweiz an der Europäischen Umweltagentur und dem Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz (EIONET) (SR 0.814.092.681).

Die Umweltbeobachtung stellt die wissenschaftlichen Grundlagen für die Gestaltung der Umweltpolitik bereit. Gemäss USG überwacht der Bund den Vollzug im Umweltschutz (Art. 38) und prüft den Erfolg der Massnahmen (Art. 44). Bund und Kantone erheben zu diesem Zweck Daten über die Umweltbelastung. Die Umweltdaten und die Erhebungen werden mit den europäischen Ländern im Rahmen der Europäischen Umweltagentur EUA abgestimmt (Beitritt der Schweiz mit Bilateralen II), um die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Mit dem Kredit werden u.a. die folgenden Messeinrichtungen und Erhebungsprogramme finanziert: Nationales Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe (NABEL); Mess- und Kontrollstation zur Rheinüberwachung; Nationales Bodenbeobachtungsnetz (NABO); Nationales Netz zur Qualitätsbeobachtung des Grundwassers (NAQUA); Periodische Erhebungen zur Wald- und Holzwirtschaft sowie zu Aufbau und Entwicklung des Schweizer Waldes; Stichprobennetz Biodiversitätsmonitoring (BDM) und weitere

Erhebungen zur biologischen Vielfalt (z.B. Überwachung bedrohter Arten); hydrologisches Messnetz (ca. 350 Stationen) für Hochwasser- und Gewässerschutz.

- Externe Dienstleistungen fw 17 399 587
- Effektive Spesen fw 295

Raummiete

A2113.0001 5 387 410

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 5 387 410

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 11 068 437

- SW-Lizenzen fw 478 745
- Informatik Betrieb/Wartung fw 771 308
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 346 749
- Informatik Betrieb/Wartung LV 7 988 738
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 482 898

Der budgetierte Informatikkredit einschliesslich einer Abtretung des Generalsekretariats UVEK aus dem zentral eingestellten IKT-Globalkredit im Umfang von 880 000 Franken wurde praktisch vollständig ausgeschöpft.

Beratungsaufwand

A2115.0001 3 542 282

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Studien, Fachpublikationen und Öffentlichkeitsarbeit (Vollzugshilfen, Empfehlungen, Handbücher usw.) für Kantone, Gemeinden und andere Partner; Entschädigungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen; Kosten für die externe Unterstützung von Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 906 365
- Kommissionen fw 635 917

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 11 558 214

- Post- und Versandspesen fw 164 032
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 10 672
- Externe Dienstleistungen fw 2 046 665
- Effektive Spesen fw 1 942 368
- Debitorenverluste fw 700
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 975 507
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 523
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 604 200
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 243
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 34 787
- Transporte und Betriebsstoffe LV 41 151
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 184 938
- Dienstleistungen LV 1 552 429

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **1 891 163**

Reguläre Abschreibungen für Maschinen, Geräte und Dienstfahrzeuge.

- Abschreibungen Mobilien nf 1 875 945
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 15 218

Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC

A2300.0100 **112 800 149**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a.

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) erhebt der Bund Lenkungsabgaben. Im Jahr 2016 wurden die Einnahmen des Jahres 2014 an die Bevölkerung verteilt. Da die Abgaben beim Import durch die Zollämter erhoben werden, werden die Einnahmen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung ausgewiesen (Finanzposition EZV 606/E1100.0111). Die gleichmässige Verteilung der Erträge an die Bevölkerung als wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt pro Kopf über die Krankenversicherer. Das BAFU überweist den Versicherern Ende Juni den jeweiligen Betrag zur Rückverteilung gemäss Versichertenstand, unter Berücksichtigung der im Vorjahr effektiv verteilten Beträge. Ebenfalls aus den Einnahmen der Lenkungsabgaben werden die Vollzugskosten für die Kantone von rund 1,9 Millionen gedeckt.

- Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC fw 112 800 149

Der Rückgang der Ausgaben um rund 24 Millionen gegenüber der Rechnung 2015 ist mit der Entwicklung des Ertrags der VOC-Abgabe in der Rechnung 2014 zu begründen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgaben», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

A2300.0112 **646 306 436**

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 36 ; CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.711).

Seit dem 1.1.2008 wird auf fossilen Brennstoffen eine Lenkungsabgabe erhoben, die durch die Eidg. Zollverwaltung vereinbart wird (vgl. EZV 606/E1100.0121). Ein Drittel der Erträge fliesst in das Gebäudeprogramm (vgl. BFE 805/A4300.0126) und zudem werden maximal 25 Millionen in den Technologiefonds eingezahlt (vgl. BAFU 810/A4300.0150). Der über den vorliegenden Kredit verbuchte Rest wird an Wirtschaft und Bevölkerung zurück verteilt. Weil die Rückverteilung auf der Basis der budgetierten Erträge des laufenden Jahres erfolgt, muss nach dem Rechnungsabschluss eine Korrektur entsprechend den tatsächlichen Erträgen vorgenommen werden. 2016 wurde somit eine Korrektur auf Basis des nun bekannten Ertrags 2014 verrechnet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Anteile von Bevölkerung und Wirtschaft entsprechen ihrem jeweiligen Abgabenanteil. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt pro Kopf über die Krankenversicherer. Das BAFU überweist den Versicherern Ende Juni den jeweiligen Betrag zur Rückverteilung gemäss Versichertenstand. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme der betroffenen Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen.

- Rückverteilung CO₂-Abgabe an Bevölkerung fw 412 988 816
- Rückverteilung CO₂-Abgabe an Wirtschaft fw 233 317 620

Der rückverteilte Betrag lag um rund 26 Millionen über der Rechnung 2015. Die durch die Erhöhung der CO₂-Abgabe per Anfang 2016 anfallenden Mehreinnahmen führten zu einem Anstieg der Rückverteilung. Dieser wurde aber zu einem grossen Teil wieder kompensiert durch die Korrektur der Schätzfehler aus den Vorjahren.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen», siehe Band 3 Ziffer B4I.

Nationalpark

A2310.0108 **3 844 000**

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454), Art. 3; Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks.

Pachtzinsen, Aufsicht, Information, Wildschäden (Vergütung und Verhütung) und Entschädigungen laut Parkverträgen (BRB vom 17.6.1991 und 20.4.2016).

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die anliegenden Parkgemeinden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 844 000

Arbeitssicherheit, Waldberufe

A2310.0123 **2 544 680**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 29, 30 und 39; Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0), Art. 14; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 50 und 64 Abs. 2; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 13 und 22a; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 6 und 49; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 14a und 25a; Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 15; Wasserbauverordnung vom 2.11.1994 (WBV; SR 721.100.1), Art. 19; Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91), Art. 26; CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 41.

Beiträge an private Ausbildungsinstitutionen (Fortbildung der Hochschulabsolventinnen und -absolventen forstlicher Ausrichtung der ETH Zürich und der HAFL Zollikofen, Koordination, Dokumentation, Grundlagenerarbeitung und Waldpädagogik) und an Kantone (Berufsbildung des Forstpersonals). Durchführung von Projekten zur Umsetzung der Bildungsstrategie Wald Schweiz sowie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit im Privatwald. Vollzug der Gesetzgebung betreffend Organisation und

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Durchführung der praktisch-forstlichen Ausbildung für Hochschulabsolventinnen und -absolventen im forstlichen Bereich. Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Rahmen des Vollzugs der Gesetze und Verordnungen im Umweltschutzbereich.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	403 627
• Auftragsforschung fw	107 002
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	32 291
• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 001 761

Aufgrund der Revision des Waldgesetzes bzw. der Waldverordnung im Jahr 2016 wurden Projekte in den Bereichen Arbeitssicherheit im Privatwald, praktisch-forstliche Ausbildung sowie Bildungsstrategie Wald Schweiz sistiert. Dadurch resultierte ein Kreditrest von rund 0,4 Millionen.

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0124 **23 059 545**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Die Ausgaben basieren in der Regel auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt. Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind. Die Beiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. UNO Umweltprogramm UNEP, Klimakonvention, Biodiversitätskonvention, IUCN, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), Ramsar-Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP-Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen. Die Ausgaben umfassen auch die Finanzierung konkreter politischer Aktivitäten wie z.B. das Engagement der Schweiz als Nicht-EU-Mitglied für einheitliche Umweltstandards im Paneuropäischen Raum.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	6 168 096
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	16 891 448

Die grössten Beiträge betreffen den Beitrag an UNEP (4,3 Mio.), das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2 Mio.), die internationalen Biodiversitätsprozesse (2,2 Mio.), den internationalen Klimaprozess (1,4 Mio.), die Europäische Umweltagentur (1,3 Mio.), die Minamata Konvention über Quecksilber (2,3 Mio.), die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide (0,8 Mio.) und das Übereinkommen

zur grenzüberschreitenden Luftverunreinigung (1 Mio.). Die Höhe der Beiträge wird entweder gemäss bindendem Verteilungsschlüssel der Organisationen bestimmt oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

Die im Voranschlag vorgesehenen Mittel für die Führung des Weltklimarats IPCC wurden nicht verwendet, da die Schweiz bei der Wahl zum Vorsitz nicht berücksichtigt wurde. Dies erklärt grösstenteils die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag von rund 1,1 Millionen.

Multilaterale Umweltfonds

A2310.0126 **35 718 892**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53; BB vom 21.6.2007 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt; BB vom 16.3.2011 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt 2011-2014; BB vom 4.6.2015 über einen Rahmenkredite für die Globale Umwelt 2015-2018.

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO. Dies umfasst auch einen Teil des Schweizer Beitrags an die im Rahmen der Klimakonvention vereinbarte internationale Klimafinanzierung.

• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	35 718 892
---	------------

Verpflichtungskredite «Globale Umwelt» (BB vom 16.3.2011 und 4.6.2015), VO108.03 und VO108.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wildtiere, Jagd und Fischerei

A2310.0127 **9 248 774**

Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); V vom 21.1.1991 über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung (WZVV; SR 922.32); V vom 30.9.1991 über die eidgenössischen Jagdbanngelände (VEJ; SR 922.31); V vom 29.2.1988 über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel (JSV; SR 922.01), Art. 10; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12; V vom 24.11.1993 zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF; SR 923.01) Art. 12.

Bundesbeiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie Jagdbanngeländen. Deckung von Schäden, die von geschützten Tieren (Luchs, Wolf, Bär und Steinadler) verursacht werden. Der Bund trägt 80 Prozent der von Grossraubtieren verursachten Schäden.

Grundlagenbeschaffung für den Vollzug des Jagdgesetzes im Bereich Artenschutz/Lebensraumschutz. Unterstützung der Schadensprävention gemäss den Managementkonzepten zu den Konfliktarten Wolf, Luchs, Bär und Biber, mit dem Ziel, Konflikte mit der Landwirtschaft zu minimieren. Die Mittel sind zudem vorgesehen für den Schutz und das Monitoring von prioritären Arten, den Schutz der Wildtiere vor übermässiger Störung, die

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Verhütung von Wildschäden im Wald und die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung.

Finanzhilfen im Rahmen des Vollzugs des Bundesgesetzes über die Fischerei an Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere sowie zur lokalen Wiederherstellung zerstörter Lebensräume. Grundlagenbeschaffung über die Artenvielfalt und den Bestand der Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume. Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 923 881
• Auftragsforschung fw	227 500
• Externe Dienstleistungen fw	29 894
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	116 909
• Übrige Beiträge an Dritte fw	6 950 589

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2016–2019», VO146.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Fonds Landschaft Schweiz

A2310.0130 **10 000 000**

BG vom 18.6.2010 betreffend die Änderungen des Bundesbeschlusses über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (AS 2010 4999); BB vom 18.6.2010 über die Finanzierung des Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften.

Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) wurde 1991 aufgrund einer parlamentarischen Initiative gegründet. Er ist ein von der Bundesverwaltung losgelöstes Instrument und unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Er wurde 1991 zunächst auf 10 Jahre befristet und mit 50 Millionen ausgestattet. 1999 wurde die Finanzierung des FLS erstmals um 10 Jahre verlängert. Im Jahr 2010 haben die Eidg. Räte eine weitere Verlängerung (2011–2021) im Umfang von 50 Millionen beschlossen. Die Mittel werden in den Jahren 2012 bis 2016 in 5 Jahrestanchen an den Fonds ausbezahlt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	10 000 000
--------------------------------	------------

Sanierung von Altlasten

A2310.0131 **26 869 385**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrags für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen. Mit

diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, dass die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend realisiert wird (vgl. E1100.0100).

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	290 827
• Übrige Beiträge an Dritte fw	26 578 559

Mit einem Kreditrest von 14,3 Millionen wurden die für 2016 budgetierten Mittel nur zum Teil beansprucht. Grund dafür ist, dass im 2016 keine kostenintensiven Sanierungsarbeiten bei grossen Altlasten vorgenommen wurden. Die grösste Auszahlung im Umfang von 11,2 Millionen erfolgte an die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK). Die anderen Grosseanierungen sind entweder aufgrund gerichtlicher Auseinandersetzungen blockiert (Deponie Feldreben in Muttenz) oder noch nicht genügend weit fortgeschritten (ancienne décharge de La Pila à Hauterive (FR) sowie Deponien Stadtmist in Solothurn). Ähnlich wie im Vorjahr 2015 teilen sich im Jahr 2016 zudem die Ausgaben von rund 15 Millionen auf Massnahmen bei 200 kleineren belasteten Standorten auf.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2006–2011» (BB vom 12.6.2006/7.12.2010), VO118.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2012–2017» (BB vom 22.12.2011), VO118.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Wasser

A2310.0132 **5 912 769**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

Untersuchungen der Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer sowie Finanzhilfen für Ausbildung von Fachpersonal und für Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Aufklärung der Bevölkerung.

Bereitstellung von Aufklärungsunterlagen über den Stand und die nötigen Massnahmen in Gewässerschutz und Wasserversorgung. Erstellen des Wasserversorgungsatlas durch die Kantone. Grundlagenbeschaffung: Erhebungen und Entwicklung von Verfahren im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Inwertsetzung wasserrelevanter Daten sowie die Weiterentwicklung der Gewässerpolitik.

Finanzierung von Studien und der Entwicklung von Verfahren zur Elimination der Mikroverunreinigungen (Hormone, Pestizide, Medikamente) aus dem Abwasser.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Finanzierung der Förderung der Integralen Gewässerbewirtschaftung, Grundlagenbeschaffung, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Massnahmen der Anpassung an den Klimawandel, Entwicklung von Instrumenten und Pilotprojekte der Kantone.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 861 691
• Auftragsforschung fw	1 418 667
• Externe Dienstleistungen fw	708 984
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	27 661
• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 895 766

Wald**A2310.0134** **106 366 681**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Der grösste Teil der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel wird für die NFA-Programme Schutzwald, Waldwirtschaft und Waldbiodiversität verwendet. Die Investitionen im Bereich Schutzwald dienen der Abgeltung von Pflegemassnahmen, um die Schutzfunktion des Waldes zu erhalten und zu verbessern, um die notwendige Infrastruktur zu erstellen und zu erhalten sowie um Waldschäden zu verhüten und zu beheben. Weitere Aufwendungen werden für die rationelle und naturnahe Pflege der jungen Waldbestände ausserhalb des Schutzwaldes sowie zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen und zur Erhaltung und Förderung der Waldbiodiversität geleistet. Die verbleibenden Mittel werden in den Bereichen Umsetzung Ressourcenpolitik Holz, Pflanzenschutz im Wald, Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung, Wald- und Holzforschungsfonds sowie Entscheidungsgrundlagen Anpassung an den Klimawandel verwendet.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 770 713
• Auftragsforschung fw	1 948 482
• Externe Dienstleistungen fw	1 324 304
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	182 132
• Übrige Beiträge an Dritte fw	99 141 050

Die Kantone wurden in folgenden Programmvereinbarungen unterstützt:

• Schutzwald	68 300 000
• Biodiversität im Wald	9 600 000
• Waldwirtschaft	17 200 000

Hauptursache des Kreditrests von rund 11,5 Millionen ist die gegenüber der Planung geringere Nachfrage seitens der Kantone für die drei Wald-Programme (Schutzwald, Waldbiodiversität, Waldbewirtschaftung), welche 2016 neu vereinbart wurden. Hinzu kommen Verzögerungen beim Inkrafttreten der WaG-Revision (erst auf 1.1.17 statt Mitte 2016).

Die Ausgaben sind gegenüber dem Rechnungsjahr 2015 um rund 14 Millionen gestiegen. Dieser Anstieg im Jahr 2016 ist im Wesentlichen auf eine Aufstockung der Mittel gegenüber 2015 zur Verhütung und Behebung von Waldschäden sowie zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel zurückzuführen.

Verpflichtungskredit «Wald 2016–2016», VO145.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001** **302 398 672**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden. Keine Wertberichtigung erfolgt bei den forstlichen Darlehen (Investitionskredite Forst, A4200.0103), da ein Teil der ausgerichteten Darlehen jährlich an den Bund zurückfliesst (vgl. Rückzahlung von Darlehen, E3200.0102).

• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf	302 398 672
--	-------------

Der gegenüber dem Voranschlag 2016 ausgewiesene Kreditrest von rund 35 Millionen resultiert aufgrund geringerer Investitionsausgaben (Kredite Abwasser- und Abfallanlagen, Natur- und Landschaft, Hochwasserschutz und Lärmschutz). Die Begründungen dazu sind den Erläuterungen zu den einzelnen Investitionskrediten zu entnehmen. Zudem haben auch die Rückerstattungen der Kantone bei den Programmvereinbarungen den Wertberichtigungsaufwand reduziert.

Zinsen auf CO₂-Abgabe auf Brennstoffen**A2400.0105** **–**CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 2 bis Abs. 4; CO₂-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712).

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

• Übriger Zinsaufwand fw	–
--------------------------	---

Da der aktuelle Zinssatz 0 Prozent beträgt, musste im Jahr 2016 kein Zinsaufwand verbucht werden. Dadurch resultiert gegenüber dem Voranschlag ein Kreditrest von rund 0,6 Millionen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung von Darlehen

E3200.0102 **5 523 035**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Rückzahlung von ausstehenden, forstlichen Investitionskrediten (vgl. Kommentar zu Kredit Investitionskredit Forst A4200.0103).

- Rückzahlung Darlehen fw 5 523 035

Die zusätzlichen Einnahmen gegenüber dem Voranschlag von rund 1,5 Millionen sind auf ausserordentliche Rückzahlungen der Kantone an den Bund zurückzuführen und begründen ebenso den Einnahmeanstieg im Rechnungsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 056 741**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Luftreinhalteverordnung vom 16.12.1985 (LRV; SR 814.318.142.1); V vom 1.7.1998 über Belastungen des Bodens (VBBO; SR 814.12), Art. 3; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Investitionen für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und der Labors des vom BAFU in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betriebenen nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO. Anschaffung und Ersatz von Mess- und Analysegeräten sowie elektronischen Aufzeichnungs- und Übertragungseinrichtungen in den Stationen der Eidgenössischen hydrologischen Messnetze.

- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 2 960 260
- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 6 866
- Investition Personenwagen fw 100 031
- Veräusserung Fahrzeuge fw -10 416

Investitionskredite Forst

A4200.0103 **1 360 363**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28 und 40.

Rückzahlbare Darlehen für forstliche Vorhaben in Form von Baukrediten, für Restkosten von forstlichen Projekten, zur Finanzierung der Anschaffung forstlicher Fahrzeuge, Maschinen und Geräten sowie für die Erstellung von forstbetrieblichen Anlagen.

- Darlehen fw 1 360 363

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag betragen rund 2,1 Millionen. Insbesondere die geringere Anzahl von Darlehensgesuchen seitens der Waldeigentümer und Forstunternehmungen aufgrund des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes hat zu dieser hohen Abweichung geführt. Die Rückzahlungen der befristeten Darlehen an den Bund werden über den Kredit E3200.0102 verbucht. Per Ende 2016 sind bei den Kantonen Darlehen von insgesamt 63 Millionen ausstehend.

Abwasser- und Abfallanlagen

A4300.0101 **6 742 574**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 61.

Abgeltungen für Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanäle, Entwässerungspläne); Abgeltungen für Abfallanlagen (Deponien, Kehrverbrennungsanlagen). Beteiligung an der Entwicklung neuer Anlagentypen.

Mit diesem Kredit werden vor allem altrechtliche Verpflichtungen bezahlt. Die Verpflichtungen des Bundes für Abwasser- und Abfallanlagen betragen am 31.12.2016 rund 15 Millionen und sollten bis 2018 abgebaut werden können. Die Mittel werden schweremässig den Gemeinden als Betreiber der Abwasser- und Abfallanlagen ausgerichtet.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 6 742 574
- Die Minderausgaben von rund 5,9 Millionen entstanden, da die Schlussabrechnungen der noch offenen Subventionsdossiers für die Abwasseranlagen und die Erstellung der generellen Entwässerungsplanungen bei Rechnungsabschluss nicht oder nicht rechtzeitig beim BAFU eingetroffen sind.

Zahlungsrahmen «Abwasser- und Abfallanlagen 2014–2017» (BB vom 12.12.2013), Z0029.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umwelttechnologie

A4300.0102 **4 321 678**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Förderung von Anlagen und Verfahren, mit denen die Umwelt im öffentlichen Interesse entlastet werden kann. Die Förderung betrifft Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie flankierende Massnahmen zur Stärkung der Umweltbranche und zur Verbesserung der Ökoeffizienz der gesamten Schweizer Wirtschaft. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderinstitutionen (insbesondere Kommission für Technologie und Innovation KTI und Bundesamt für Energie BFE).

- Eigene Investitionsbeiträge fw 4 321 678

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Schutz Naturgefahren**A4300.0103** **41 257 103**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Abteilungen für die Erstellung und Wiederherstellung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Rutschungen, Steinschlag und Murgänge zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Erstellung von Gefahrenkarten sowie Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten. Gut 16 Millionen entfallen auf die Programmvereinbarungen mit den Kantonen nach NFA. Der Rest wird für die Unterstützung von grossen Einzelprojekten verwendet.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	677 413
• Auftragsforschung fw	75 000
• Externe Dienstleistungen fw	4 253
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	55 505
• Eigene Investitionsbeiträge fw	40 444 933

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2008–2011», VO144.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2012–2015», VO144.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2016–2019», VO144.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Natur und Landschaft**A4300.0105** **61 729 208**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

Der grösste Teil der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel wird auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet. Diese Bundesbeiträge unterstützen den Vollzug durch die Kantone (Art. 13, 14a, 18d, 23c, 23k, 25a NHG). Im Bereich der Biodiversität geht es beim Vollzug um Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotop von nationaler Bedeutung (Hoch- und Flachmoore, Auen, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete), der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen wie Smaragdgebieten und Biotopen von regionaler Bedeutung. Dabei werden koordiniert mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft verteilt. Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder zur

Unterstützung der Landschaften von besonderer Bedeutung (BLN), den Parks von nationaler Bedeutung (ohne Nationalpark) sowie den Stätten des Weltkulturerbes der UNESCO.

Der Bund stellt für die Unterstützung des Vollzuges die notwendigen Grundlagen zur Erhaltung von Biodiversität und Landschaft (Art. 5, 14a, 18a, 23b NHG) zur Verfügung, indem er die verschiedenen Informationen und Daten für die Inventare, für die Parks von nationaler Bedeutung und zur Förderung der Artenvielfalt erarbeitet, nachführt und bereitstellt. Dazu entwickelt der Bund die für einen leichten Datenzugang erforderlichen Instrumente.

Der Kredit umfasst auch die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten (Art. 14, 14a NHG). Übrige Aufgaben umfassen spezielle, temporäre Arbeiten sowie das Sekretariat der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	534 211
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	4 156 856
• Auftragsforschung fw	417 120
• Externe Dienstleistungen fw	3 120 158
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	86 320
• Eigene Investitionsbeiträge fw	51 714 542
• Finanzierung aus zweckgebundenem Fonds Strasse fw	1 700 000

Gegenüber dem Voranschlag verbleibt ein Kreditrest von rund 1,3 Millionen. Ursache der Minderausgaben sind Verzögerungen bei der Erarbeitung des Aktionsplanes Strategie Biodiversität und bei nachgelagerten Arbeiten in den Prozessen Lebensraum- und Artenförderung sowie Verzögerungen in der Revision der Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN).

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2016–2019», VO143.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Hochwasserschutz**A4300.0135** **135 660 900**

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10; Staatsvertrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Republik Österreich vom 10.4.1954 über die Regulierung des Rheins von der Illmündung bis zum Bodensee (betrifft «neuen Rhein»); BRB vom 28.2.1973.

Beiträge an den Hochwasserschutz. Abteilungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers. Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung).

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	194 597
• Informatik Betrieb/Wartung fw	95 970
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 958 978
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 149 975
• Auftragsforschung fw	1 243 626
• Externe Dienstleistungen fw	2 507 545
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	330 194
• Eigene Investitionsbeiträge fw	124 374 519
• Dienstleistungen LV	2 805 495

Die zur Abgeltung von Einzelprojekten und Programmvereinbarungen nach WBG an die Kantone reservierten Mittel wurden zu 95 Prozent ausgeschöpft. Dies erklärt im Wesentlichen den Kreditrest von knapp 6,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag.

Gegenüber der Rechnung 2015 sind die Ausgaben im Jahr 2016 um rund 28 Millionen angestiegen. Grund dafür war der im Jahr 2015 angefallene Minderbedarf an Mitteln seitens der Kantone aufgrund von Projektverzögerungen sowie Finanzknappheit, welcher zu einem hohen Kreditrest im Jahr 2015 geführt hat.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2008–2011», VO141.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2012–2015», VO141.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2016–2019», VO141.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «3. Rhônekorrektur 2009–2017», VO201.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Lärmschutz

A4300.0139 **30 978 492**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2).

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Seit Einführung der Neuordnung des Finanzausgleichs (NFA) werden die Bundesbeiträge im Rahmen von Programmvereinbarungen zur Lärmsanierung des übrigen Strassennetzes an die Kantone ausgerichtet. Die Lärmschutzmassnahmen sind grundsätzlich so weit zu treffen, dass Personen, die von schädlichem oder lästigem Strassenverkehrslärm (Lärm über den zulässigen Grenzwerten) betroffen sind, geschützt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	323 893
• Eigene Investitionsbeiträge fw	30 654 599

Aufgrund von Sparprogrammen in Kantonen und Gemeinden konnten die geplanten Anpassungen der Programmvereinbarungen nicht umgesetzt werden. Dies begründet den Kreditrest von rund 2,7 Millionen.

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2016–2018», VO142.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Revitalisierung

A4300.0147 **29 997 707**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b und 62c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 10.

Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden als Abgeltungen auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen. Auch werden Beiträge an die kantonale Planung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebehaushalt und Auf- und Abstieg von Fischen an Wasserkraftwerken ausgerichtet.

• Eigene Investitionsbeiträge fw	29 997 707
----------------------------------	------------

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2012–2015», VO221.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2016–2019», VO221.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Einlage Technologiefonds

A4300.0150 **25 000 000**

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 35; CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.711).

Gemäss Art. 35 Abs. 1 des CO₂-Gesetzes in der Fassung vom 23.12.2011 werden vom Ertrag der CO₂-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften zugeführt. Es handelt sich um einen Spezialfonds mit separater Rechnung nach Art. 52 FHG. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Kredit. Die erste Einlage in den Fonds zur Deckung künftiger Bürgschaftsverluste erfolgte im Jahr 2013. Bürgschaften werden für die Dauer von maximal 10 Jahren gewährt, um Darlehen an Unternehmen abzusichern, welche klimafreundliche Produkte und Verfahren entwickeln und vermarkten. Die Fondsmittel dienen der Finanzierung der Bürgschaftsverluste. Zudem werden auch die mit der Bürgschaftsgewährung verbundenen Vollzugskosten aus den Mitteln des Technologiefonds beglichen.

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

• Eigene Investitionsbeiträge fw 25 000 000
Der Technologiefonds ist seit dem 1.1.2015 operativ und hat insgesamt 26 Bürgschaften im Umfang von rund 29 Millionen gewährt. Im Berichtsjahr sind dies 19 neue Bürgschaften im Umfang von rund 20 Millionen. Die externe Geschäftsstelle wurde mit gut 1,3 Millionen entschädigt. Davon wurden 239 296 Franken durch Einnahmen (Prüf- und jährliche Bürgschaftsgebühren) refinanziert. Für die Entschädigung der verwaltungsexternen Mitglieder des Bürgschaftskomitees wurden weitere rund 37 000 Franken aufgewendet. Für die Begleitung (Leistungssteuerung der Geschäftsstelle und die Vertretung der Bundesinteressen im Bürgschaftskomitee durch je einen Vertreter von BAFU und BFE) des Technologiefonds hat der Bund rund 0,5 Vollzeitstellen eingesetzt. Ende 2016 lag der Fondsstand bei 97 Millionen. Es sind noch keine Bürgschaftsausfälle zu verzeichnen.

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds», Vo223.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Abwasserreinigungsanlagen

A4300.0157 **10 000 000**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Durch Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer verringert werden. Das Parlament hat dazu im 2014 eine Anpassung des Gewässerschutzgesetzes zur verursachergerechten Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser beschlossen. Durch diese Änderung wird eine zweckgebundene Spezialfinanzierung zur Subventionierung von Massnahmen der Abwasserreinigung geschaffen. Die Finanzierung erfolgt durch die Erhebung einer gesamtschweizerischen Abwasserabgabe von 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohnern (vgl. Abwasserabgabe E1100.0126). Mit dieser Abgabe wird ausschliesslich der zielspezifische Ausbau mitfinanziert. Der Bund finanziert aus der Abwasserabgabe Abgeltungen von 75 Prozent an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der organischen Spurenstoffe in ARA.

• Eigene Investitionsbeiträge fw 10 000 000
Die Abgeltungen wurden im Jahr 2016 zum ersten Mal gewährt. Es wurden bereits zwei ARA ausgebaut (Dübendorf und Bachwis). Diverse Anlagen haben mit den Bauarbeiten begonnen.

Verpflichtungskredit «Abwasserabgabe 2016–2019», Vo254.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Abwasserabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001 **31 439**

- Liegenschaftenertrag fw 8 125
- Anderer verschiedener Ertrag fw 23 314

Parkplatzvermietung an Mitarbeitende, Rückvergütung der CO₂-Abgabe sowie eine Teilrückvergütung einer Zahlung, die im Jahr 2015 im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung geleistet wurde.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **39 571**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 39 571

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 39 571 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 8 214 Franken oder rund 11,9 Tage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2016 auf 593 036 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **12 437 832**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 437 832

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden dem ARE 367 200 Franken vom Eidg. Personalamt (EPA) aus zentral eingestellten Mitteln abgetreten (Fr. 235 500 für Hochschulpraktika, Lernende und Förderung der beruflichen Integration sowie Fr. 131 700 für zusätzliche Pensionskassen- und SUVA-Beiträge).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **121 324**

- Kinderbetreuung fw 58 160
- Aus- und Weiterbildung fw 43 613
- Sprachausbildungen fw 15 727
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 3 823

Im Verlauf des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des EPA von insgesamt 51 200 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung. Die Mittel des übrigen Personalaufwandes wurden nicht vollumfänglich beansprucht. Da insbesondere geringere Ausgaben im Bereich Personalmarketing/Personalinserate angefallen sind, resultiert ein Minderaufwand von rund 12 000 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Raummiete

A2113.0001 **786 720**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 786 720

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 313 079**

- SW-Lizenzen fw 81 327
- Informatik Betrieb/Wartung fw 5 279
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 323 562
- Informatik Betrieb/Wartung LV 902 911

Die Betriebskosten teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation (ca. 65%);
- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse (insbesondere elektronische Geschäftsverwaltung; ca. 20%);
- Kosten für die Telekommunikation (ca. 8%);
- Kosten für Querschnittsanwendungen, wie z.B. Webauftritte/ betriebswirtschaftliche Lösungen (ca. 7%).

Im 2016 wurden aus dem zentralen IKT-Globalkredit des Generalsekretariats des UVEK 496 000 Franken für die Realisierung von IT-Projekten zu Gunsten des ARE abgetreten. Insgesamt wurden aufgrund von Verschiebungen im Projekt «Einführung GEVER Bund» (Rekurs Fabasoft) rund 77 000 Franken nicht verwendet.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 794 025**

Bundesgesetz vom 22.6.1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 398 084
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 85 951
- Kommissionen fw 41 469
- Auftragsforschung fw 1 268 522

Hauptkomponenten des Allgemeinen Beratungsaufwands und der Auftragsforschung:

- Allgemeiner Beratungsaufwand 1 266 379
- Auftragsforschung 1 268 522
- Umsetzung Agglomerationspolitik 572 408
- Umsetzung Nachhaltige Entwicklung 738 142

Der Kredit Beratungsaufwand (allgemeiner Beratungsaufwand und Auftragsforschung) wurde weitgehend ausgeschöpft. 2016 lagen die Schwerpunkte bei folgenden Themen: Modellvorhaben zur Entwicklung von Lösungsansätzen für eine nachhaltige Raumentwicklung; Impuls Innenentwicklung; Analyse der Infrastrukturkosten unterschiedlicher Siedlungstypen; Abklärungen zu Fruchtfolgeflächen (FFF); Entwicklung von Modellen und Methoden sowie Erhebungen und Analysen im Bereich Verkehr und Mobilität; Klärung der Tragweite der Grundsatzgesetzgebungskompetenz im Bereich der Raumplanung (Art. 75 BV).

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Fortsetzung

Im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr (PAV) wurden der Prüfprozess für die Agglomerationsprogramme der 3. Generation vorbereitet und die drei neuen Agglomerationsprogramme geprüft. Im Weiteren wurden ein Handbuch PAV Stufe 2 erstellt, das neue Daten- und Prozessmanagementsystem (PAVIS) eingeführt und bei der Prüfung erstmals angewendet.

Mit den 32 Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018 trägt der Bund zur Umsetzung innovativer Lösungen bei. Gestützt auf den Bericht des Bundesrates vom 19.8.2007 «Massnahmen Integration» wurden im Rahmen des Pilotprogramms «Projets urbains-Integration in Quartieren» bis Ende 2015 diverse Quartierentwicklungsprojekte unterstützt. 2016 wurden das Pilotprogramm evaluiert und die Erkenntnisse aufgearbeitet, damit diese in die Politik, Verwaltung, Forschung und Bildung einfliessen können.

Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung sind Mittel für die Umsetzung der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019» des Bundesrates und insbesondere für Grundlagenarbeiten zur Umsetzung der Ende September 2015 beschlossenen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UNO eingesetzt worden. Zudem wurden Mittel für das «Forum Nachhaltige Entwicklung» für Kantone, Städte und Gemeinden», das Förderprogramm «Projekte für eine nachhaltige Schweiz» sowie die Instrumente Nachhaltigkeitsmonitoring und Nachhaltigkeitsbeurteilung verwendet.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	884 688
• Post- und Versandspesen fw	22 131
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	16 940
• Externe Dienstleistungen fw	403 764
• Effektive Spesen fw	142 680
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	40 257
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	90 800
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	343
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	4 263
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	14 251
• Dienstleistungen LV	149 259

Da der Aufwand für die Übersetzungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Verzögerungen bei der 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, geringer ausgefallen ist und weil nicht alle LV-Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden, resultierte ein Minderaufwand von rund 106 000 Franken.

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0240	133 181
Alpenkonvention (SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.	

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 133 181
- Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention – die Schweiz hat diese am 28.1.1999 ratifiziert – zu entrichten. Der Beitrag 2016 fiel wegen des günstigeren Wechselkurses geringer aus als budgetiert. Insgesamt resultierte ein Minderaufwand von rund 31 400 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	–
• Gebühren für Amtshandlungen fw	–
Im Berichtsjahr fielen keine Gebühren für Amtshandlungen an.	

Entgelte

E1300.0010	40 388
• Übrige Entgelte fw	40 388
Erlös aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte. Die Einnahmen können zum Zeitpunkt der Budgetierung nur geschätzt werden.	

Übriger Ertrag

E1500.0001	2 255
• Anderer verschiedener Ertrag fw	2 255
Rückerstattungen aus Vorjahren (AHV und SUVA).	

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010	23 421
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	23 421
Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 23 421 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle sinkt um 1306 auf 7722 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 11,3 Personentagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2016 auf 101 162 Franken.	

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	2 619 343
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 619 343
Der Kreditrest von rund 74 000 Franken resultiert aus Fluktuationsgewinnen (verzögerte Stellenbesetzungen und Neuanstellungen mit entsprechend tieferem Einstiegslohn).	

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	53 029
• Aus- und Weiterbildung fw	40 588
• Sprachausbildungen fw	356
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	12 085

Beim Ausbildungsaufwand handelt es sich zum grössten Teil um fliegerische Weiterbildungen der Piloten des Flugunfalluntersuchungsbereichs Aviatik. Der übrige Personalaufwand umfasst vor allem Rekrutierungskosten für neue Untersuchungsleiter. 2016 wurde das Ausbildungsbudget der fliegerischen Weiterbildung nur teilweise verwendet, so dass sich ein Kreditrest von rund 74 000 Franken ergab. Die Ausbildungen wurden aufgrund der Ressourcensituation der SUST auf das betrieblich notwendige Minimum reduziert.

Raummiete

A2113.0001	790 205
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	790 205

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	531 687
• HW-Informatik fw	7 194
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	111 204
• Informatik Betrieb/Wartung LV	411 229
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw LV	2 060
Aus dem IKT-Globalkredit des Generalsekretariats UVEK wurden im Berichtsjahr für Betriebs- und Projektaufwendungen insgesamt 144 000 Franken zu Gunsten der SUST abgetreten.	

Der Betrieb der Informatiksysteme der SUST fiel gegenüber dem Voranschlag um rund 8000 Franken höher aus. Demgegenüber resultierte ein Minderbedarf von gut 32 000 Franken, insbesondere bei den Projektaufwendungen.

Beratungsaufwand

A2115.0001	260 151
Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17.12.2014 (VSZV; SR 742.161)	

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 6 240
- Kommissionen fw 253 911

Der Beratungsaufwand beinhaltet auch die Entschädigungen der Geschäftsleitung SUST (Kommissionen fw). Die Geschäftsleitung ist das oberste Leitungsorgan der SUST. Sie ist eine ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes und besteht aus drei fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern. Die Entschädigungen erfolgen gemäss den Ansätzen der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung.

Für Expertisen, Analysen und Studien waren rund 255 000 Franken eingestellt. Solche Aufträge stehen meist im Zusammenhang mit Unfallvorgängen und sind nur bedingt steuerbar. 2016 wurden davon lediglich 6200 Franken beansprucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	3 157 817
• Post- und Versandkosten fw	44 416
• Transporte und Betriebsstoffe fw	71 122
• Steuern und Abgaben fw	4 607
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	12 869
• Ausrüstung fw	93 484
• Externe Dienstleistungen (Unfalluntersuchungsexperten, übrige Dienstleistungen) fw	2 434 850
• Effektive Spesen fw	178 025
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	130 059
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	137
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	37 175
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	338
• Transporte und Betriebsstoffe LV	3 841
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	127 179
• Dienstleistungen LV	19 715

Der weitaus grösste Teil des Kredits (Externe Dienstleistungen) dient der Finanzierung der externen Untersuchungsbeauftragten auf Mandatsbasis. Im 2016 wurden dafür rund 2,4 Millionen aufgewendet. Diese Kosten sind abhängig von Anzahl und Komplexität der Untersuchungsfälle und nur bedingt steuerbar.

Die Aufteilung auf die beiden Untersuchungsbereiche der SUST ist wie folgt:

• Unfalluntersuchungsexperten für den Bereich Aviatik	2 058 774
• Unfalluntersuchungsexperten für den Bereich Bahnen und Schiffe	376 076

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	67 903
• Übertragung Mobilien fw	-5 088 039
• Abschreibungen Mobilien nf	67 903
• Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf	5 088 039

Im Zuge der Zusammenlegung der Luftfahrzeuge des UVEK beim BAZL wurde der SUST-Einsatzhelikopter HB-ZSI im Jahr 2016 auf das BAZL übertragen. Der buchhalterische Übertrag hatte auf diesem Kredit eine Reihe von technischen Buchungen zur Folge, die sich in der Summe jedoch aufheben.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0001	24 175
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	24 175

Aktivierbare Unterhaltskosten für den Einsatzhelikopter SUST. Die anfallenden Betriebs- und Unterhaltskosten für den Einsatzhelikopter, welcher neu im Luftfahrzeugpark des BAZL geführt wird, werden weiterhin von der SUST getragen. Der Minderaufwand von rund 31 000 Franken ist auf tiefere Unterhaltskosten als geplant zurückzuführen.

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Erfolgsrechnung

Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom)

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **2 520**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106); V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 520

Die Gebühren zur Deckung der jeweiligen Aufwände der ComCom und der damit verbundenen Tätigkeiten des BAKOM werden gestützt auf Artikel 7 GebV-FMG vom BAKOM vereinnahmt. Der ComCom-Anteil wird anteilmässig ausgeschieden und im Laufe des Rechnungsjahres der ComCom gutgeschrieben. Die Gebühreneinnahmen können zum Zeitpunkt der Budgetierung lediglich geschätzt werden und variieren zum Teil stark von Jahr zu Jahr.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 787**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 787
- Materialverkäufe und Rückverteilung CO₂-Abgabe.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **412 570**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 412 570

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden der ComCom aus zentral eingestellten Mitteln des EPA 8800 Franken abgetreten für Ausgleichs bei den Arbeitgeberbeiträgen. Die Ausgaben liegen auf Vorjahreshöhe.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **–**

Im Berichtsjahr fiel kein entsprechender Aufwand an.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **985 497**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 4 277
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 90 128
- Kommissionen fw 469 190
- Post- und Versandspesen fw 2 552
- Transporte und Betriebsstoffe fw 260
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 3 612
- Externe Dienstleistungen fw 20 338
- Effektive Spesen fw 146 267
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 52 676
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 9 100
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 106 700
- Informatik Betrieb/Wartung LV 79 286
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 764
- Dienstleistungen LV 347

Aus dem zentralen IKT-Kredit des GS-UVEK wurden im Berichtsjahr 16 100 Franken für Informatik- Betriebs- und Projektaufwände abgetreten.

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich auf rund 789 000 Franken und lagen damit rund 81 000 Franken unter dem Planwert. Minderaufwände ergaben sich insbesondere bei den Druckerzeugnissen und dem allgemeinen Betriebsaufwand.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **2 606**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 2 606

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um gesamthaft rund 2606 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 7312 Franken oder 10,2 Personentage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2016 auf 17 549 Franken.

Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom)

Ertrag

Gebühren

E1300.0002 **5 266 274**

BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

• Gebühren für Amtshandlungen fw	1 030 260
• Übrige Entgelte fw	4 236 014

Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes. Der Mehrertrag von rund 132 800 Franken fiel im Bereich der Aufsichtsabgaben (Übrige Entgelte) an.

Übriger Ertrag

E1500.0002 **3 446**

• Anderer verschiedener Ertrag fw	3 446
-----------------------------------	-------

Kleinere Rückerstattungen und Rückverteilung CO₂-Abgabe.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **6 233 802**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	6 233 802
---	-----------

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden der ElCom aus zentral eingestellten Mitteln des EPA rund 119 000 Franken abgetreten für Hochschulpraktika, Lernende und für Ausgleichs bei den Arbeitgeberbeiträgen. Gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag 2016 wurden innerhalb der RegInfra 12 100 Franken von den Personalbezügen der ElCom zum Personalkredit der UBI verschoben.

Der Minderaufwand von rund 790 000 Franken ist bedingt durch eine höhere Fluktuation und Verzögerungen bei Stellenbesetzungen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **42 231**

• Kinderbetreuung fw	30 073
• Aus- und Weiterbildung fw	11 211
• Sprachausbildungen fw	948

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden vom Eidg. Personalamt für die familienergänzende Kinderbetreuung zusätzliche 21 00 Franken abgetreten. Die Leistungen in diesem Bereich beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 30 000 Franken. Die Aus- und Weiterbildungen liegen mit rund 12 000 Franken unter dem Budgetwert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **4 083 704**

BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7), Art. 21 und 22.

• HW-Informatik fw	2 418
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	480 785
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	43 980

• Kommissionen fw	637 206
• Post- und Versandspesen fw	25 158
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	4 098
• Externe Dienstleistungen fw	64 125
• Effektive Spesen fw	92 853
• Debitorenverluste fw	180
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	216 412
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	195
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	38 600
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	375 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 078 787
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	989 051
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	8 038
• Dienstleistungen LV	26 818

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich auf rund 1,57 Millionen. Im Laufe des Berichtsjahres wurden für Informatikprojekte und Betrieb insgesamt 2,1 Millionen aus dem IKT-Globalkredit des Generalsekretariats UVEK an die ElCom abgetreten. Diese dienten in erster Linie zur Finanzierung der Entwicklungskosten des internen Leistungserbringers BIT im Zusammenhang mit dem Projekt MATCH (Marktüberwachung Strommarkt).

Die Kreditanteile für die bundesinterne Leistungsverrechnung beliefen sich auf rund 2,5 Millionen und fielen knapp 1 Million höher aus als budgetiert. Der Mehrbedarf fiel insbesondere für Projektleistungen des BIT an (Projekt MATCH) und wurde innerhalb des Kredits kompensiert.

Wegen Verzögerungen bei den Informatikprojekten und Minderaufwänden beim Beratungs- (Fr. 156 000) und beim Betriebsaufwand (Fr. 203 800) konnten Mittel im Umfang von insgesamt rund 1 Million nicht verwendet werden.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0011 **4 856**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	4 856
--	-------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um gesamthaft rund 4856 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 9822 Franken oder 13,6 Personentage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2016 auf 358 497 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

Postregulationsbehörde (PostCom)

Ertrag

Gebühren

E1300.0003 **1 565 313**

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01, Art. 77 Abs. 2 und Art. 78), Gebührenreglement der Postkommission vom 26.8.2013 (SR 783.018).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 72 000
- Übrige Entgelte fw 1 474 001
- Gebühren für Amtshandlungen nf 19 312

Gemäss Postverordnung müssen die Gebühren kostendeckend sein und werden nach Aufwand erhoben. Zur Deckung der allgemeinen Aufsichtskosten, die nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt sind, erhebt die PostCom für ihre Aufsichtstätigkeit von den Anbieterinnen eine jährliche Aufsichtsabgabe. 2016 konnten 41 Unternehmen Aufsichtsabgaben von insgesamt knapp 1,5 Millionen in Rechnung gestellt werden. Der Budgetwert entspricht einem Schätzwert auf der Grundlage der geplanten Ausgaben.

Übriger Ertrag

E1500.0003 **1 882**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 882

Kleinere Rückerstattungen und Rückverteilung CO₂-Abgabe.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 **1 381 533**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 381 533

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden der PostCom aus zentral eingestellten Mitteln des EPA 43 000 Franken abgetreten für Ausgleich bei den Arbeitgeberbeiträgen. Der Minderaufwand von rund 281 000 Franken resultiert aus Fluktuationsgewinnen (verzögerte Stellenbesetzungen und Neuanstellungen mit entsprechend tieferem Einstiegslohn).

Übriger Personalaufwand

A2109.0003 **918**

- Übriger Personalaufwand fw 918

Im Berichtsjahr fielen keine Kosten für Aus- und Weiterbildungen an.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 **806 790**

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0); Bundesgesetz über die Organisation der Postunternehmung des Bundes vom 17.12.2010 (Postorganisationsgesetz, POG; SR 783.1); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 41 963
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 61 429
- Kommissionen fw 398 613
- Post- und Versandspesen fw 3 631
- Transporte und Betriebsstoffe fw 162
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 5 745
- Externe Dienstleistungen fw 1 620
- Effektive Spesen fw 18 867
- Debitorenverluste fw 5 600
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 27 930
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 11 900
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 112 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 108 533
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 4 594
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 2 895
- Dienstleistungen LV 809

Im Laufe des Berichtsjahres wurden für IT-Projekte und Betrieb insgesamt 30 200 Franken aus dem IKT-Globalkredit des Generalsekretariats UVEK an die PostCom abgetreten.

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich insgesamt auf rund 566 000 Franken und lagen damit rund 324 000 Franken unter dem Planwert. Die Kreditanteile für die bundesinterne Leistungsverrechnung erreichten rund 241 000 Franken und fielen um gut 50 000 Franken höher aus als budgetiert; dieser Mehraufwand wurde innerhalb des Kredits kompensiert.

Minderaufwände ergaben sich insbesondere bei den Kommissionsentschädigungen (Fr. 201 000), beim Beratungsaufwand (Fr. 55 000), den externen Dienstleistungen (Fr. 48 000), und beim sonstigen Betriebsaufwand (Fr. 22 000).

Die im Rahmen der Neuorganisation der PostCom im 2015 prognostizierten Mehraufwendungen fielen im Berichtsjahr nicht an. Die Schätzwerte erwiesen sich als zu hoch und wurden mit dem Voranschlag 2017 korrigiert.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0012 **7 948**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 7 948

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um gesamthaft rund 7948 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

6983 Franken oder 9,7 Personentage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2016 auf 48 708 Franken.

Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SKE)**Ertrag****Übriger Ertrag**

E1500.0004	191
-------------------	------------

- | | |
|-----------------------------------|-----|
| • Anderer verschiedener Ertrag fw | 191 |
|-----------------------------------|-----|

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0004	580 029
-------------------	----------------

- | | |
|---|---------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 580 029 |
|---|---------|

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden der SKE aus zentral eingestellten Mitteln des EPA rund 30 800 Franken abgetreten für Hochschulpraktika und für Ausgleiche bei den Arbeitgeberbeiträgen. Aufgrund von Verzögerungen bei Stellenbesetzungen wurden 75 000 Franken nicht beansprucht.

Übriger Personalaufwand

A2109.0004	1 651
-------------------	--------------

- | | |
|--|-----|
| • Aus- und Weiterbildung fw | 193 |
| • Sprachausbildungen fw | 540 |
| • Übriger Personalaufwand dezentral fw | 918 |

Aus- und Weiterbildungen erfolgten nur in geringem Masse. Der Kredit wurde deutlich unterschritten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0004	257 160
-------------------	----------------

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25; Geschäftsreglement der SKE vom 15.3.2013 (SR 742.101.4)

- | | |
|--|---------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 8 268 |
| • Kommissionen fw | 148 296 |
| • Post- und Versandspesen fw | 761 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 2 377 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 12 966 |
| • Effektive Spesen fw | 19 732 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 7 162 |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV | 3 000 |
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 28 600 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 23 528 |

- | | |
|--|-------|
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 1 612 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 629 |
| • Dienstleistungen LV | 231 |

Im Laufe des Berichtsjahres wurden für den IT-Betrieb insgesamt 2000 Franken aus dem IKT-Globalkredit des Generalsekretariats UVEK an die SKE abgetreten

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich auf knapp 200 000 Franken und lagen damit rund 145 000 Franken unter dem Planwert. Die Kreditanteile für die bundesinterne Leistungsverrechnung beliefen sich auf 57 600 Franken und fielen um rund 20 000 Franken höher aus als budgetiert. Der Minderaufwand entstand insbesondere beim Beratungsaufwand (fw). Die eingestellten Kredite für Beratungsleistungen wurden nur zu geringen Anteilen beansprucht.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0013	4 961
-------------------	--------------

- | | |
|--|-------|
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 4 961 |
|--|-------|

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um gesamthaft rund 4961 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 3156 Franken oder 4,4 Personentage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2016 auf 10 414 Franken.

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)**Ertrag****Übriger Ertrag**

E1500.0005	191
-------------------	------------

- | | |
|-----------------------------------|-----|
| • Anderer verschiedener Ertrag fw | 191 |
|-----------------------------------|-----|

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0005	386 070
-------------------	----------------

- | | |
|---|---------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 386 070 |
|---|---------|

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden der UBI aus zentral eingestellten Mitteln des EPA 13 300 Franken abgetreten für Ausgleiche bei den Arbeitgeberbeiträgen. Zudem wurden gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag 2016 innerhalb der RegInfra 12 100 Franken von den Personalbezügen der ElCom zum Personalkredit der UBI verschoben.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

A2109.0005 –

Im Berichtsjahr fiel kein entsprechender Aufwand an.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0005 **272 605**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

• Kommissionen fw	170 321
• Post- und Versandspesen fw	3 541
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	489
• Externe Dienstleistungen fw	4 809
• Effektive Spesen fw	2 601
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	18 861
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	4 400
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	41 300
• Informatik Betrieb/Wartung LV	24 851
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	411
• Dienstleistungen LV	1 021

Im Laufe des Berichtsjahres wurden für den IT-Betrieb insgesamt 6000 Franken aus dem IKT-Globalkredit des Generalsekretariats UVEK an die UBI abgetreten.

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich auf rund 200 600 Franken und lagen damit rund 106 500 Franken unter dem Planwert. Die Kreditanteile für die bundesinterne Leistungsverrechnung beliefen sich auf rund 72 000 Franken und fielen um 20 000 Franken höher aus als budgetiert. Der Minderaufwand entstand insbesondere beim Kommissionsaufwand, bei den externen Dienstleistungen sowie beim Beratungsaufwand. Es wurden deutlich weniger externe Leistungen beansprucht als geplant.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

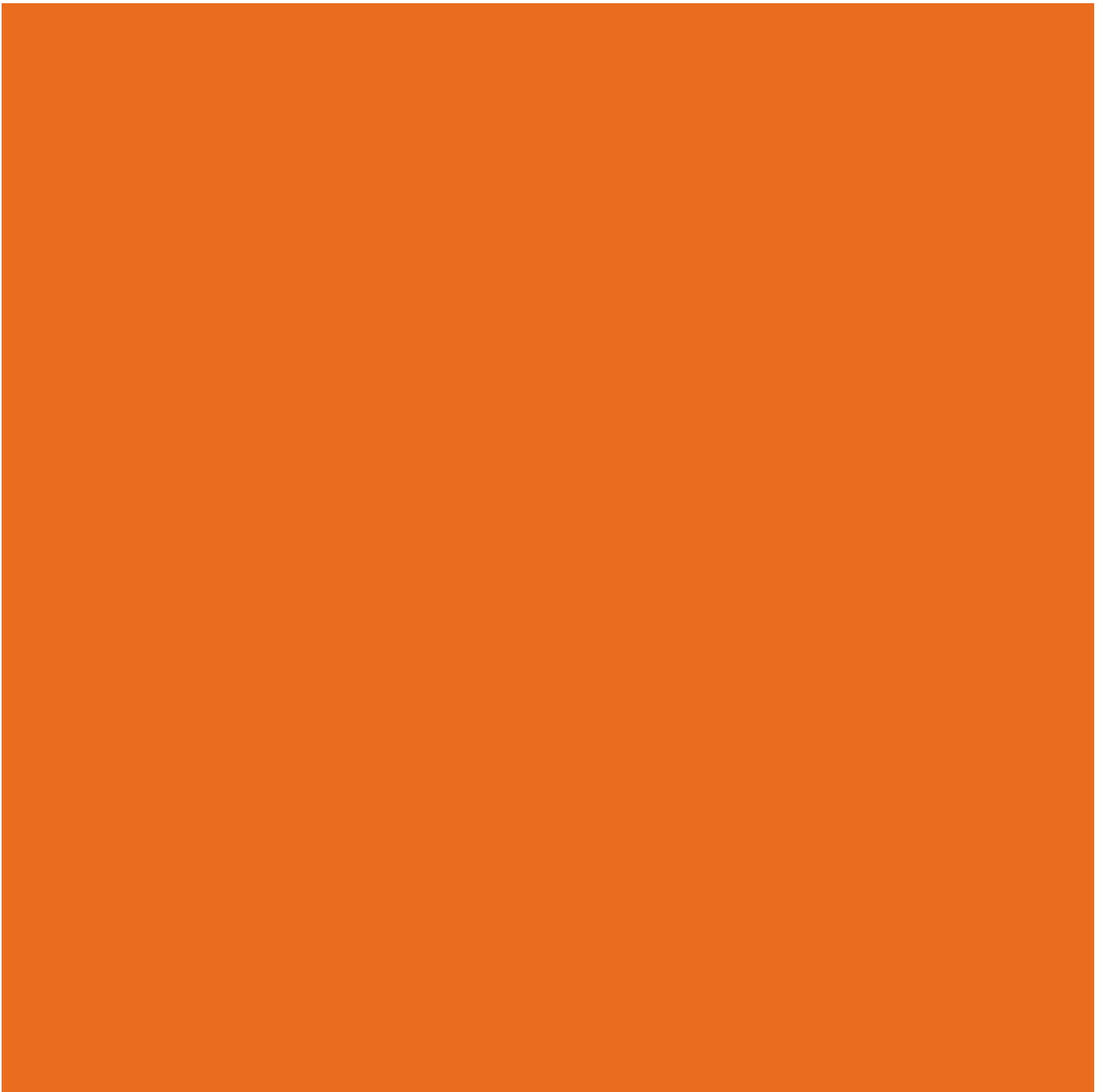
A2190.0014 **690**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 690

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um gesamthaft rund 690 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 10 762 Franken oder 14,9 Personentage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2016 auf 21 525 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

VERPFLICHTUNGSKREDITE UND ZAHLUNGSRAHMEN



Inhalt

	Seite
09 Verpflichtungskredite	397
10 Zahlungsrahmen	403

Der Bund hat 2016 im Rahmen von Verpflichtungskrediten Gelder in der Höhe von 9,8 Milliarden aufgewendet. Per Ende Jahr bestanden noch offene Verpflichtungen im Umfang von insgesamt 27,3 Milliarden; hinzu kommen offene Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften im Umfang von 16,2 Milliarden. Auf Ende 2016 wurden Verpflichtungskredite in der Höhe von 10,4 Milliarden abgerechnet. Übersichtstabellen zu den Verpflichtungskrediten finden sich in Band 2A, Ziffer 9.

Früher bewilligte laufende Verpflichtungskredite

Der Bund führt per Ende 2016 262 bewilligte Verpflichtungskredite im Umfang von 168,5 Milliarden. Davon wurden 125,1 Milliarden bereits verpflichtet. Von den Verpflichtungen waren per Ende 2016 97,8 Milliarden beglichen. Der Bund hat derzeit somit offene Verpflichtungen aus Verpflichtungskrediten in der Höhe von insgesamt 27,3 Milliarden.

Mit Ausnahme der Finanzen und Steuern und der Gesundheit werden werden in allen Aufgabengebieten Verpflichtungskredite geführt.

Garantien und Bürgschaften

Der Bund führt per Ende 2016 21 bewilligte Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften in der Höhe von 52,3 Milliarden. Davon wurden 17,2 Milliarden bereits verpflichtet. Von den Verpflichtungen waren per Ende 2016 1,0 Milliarden beglichen. Der Bund hat derzeit offene Verpflichtungen aus Verpflichtungskrediten für Garantien und Bürgschaften in der Höhe von insgesamt 16,2 Milliarden.

Die Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften betreffen die Aufgabengebiete Beziehungen zum Ausland, Soziale Wohlfahrt, Verkehr und Wirtschaft.

Definition Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Ein Verpflichtungskredit ist namentlich erforderlich für überjährige Vorhaben sowie für die Übernahme von Garantien und Bürgschaften. Eine besondere Form des Verpflichtungskredits ist der Jahreszusicherungskredit (Verpflichtungen dürfen während nur einem Jahr eingegangen werden). Für eine ausführliche Definition des Verpflichtungskredits vgl. Band 2B Ziff. 11 «Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung».

Verpflichtungen aus Verpflichtungskrediten stellen entweder finanzielle Zusagen oder Eventualverbindlichkeiten dar (vgl. Band 1 Ziff. 63 «Weitere Erläuterungen»).

Abgerechnete Verpflichtungskredite

Im Jahr 2016 wurden von den Verwaltungseinheiten insgesamt 32 Verpflichtungskredite abgerechnet, die sich auf insgesamt 10,4 Milliarden beliefen. Davon wurden rund 0,6 Milliarden (5 %) nicht in Anspruch genommen. Die abgerechneten Verpflichtungskredite verteilen sich auf sieben Aufgabengebiete:

- Im Aufgabengebiet Bildung und Forschung wurden 11 Verpflichtungskredite abgerechnet, 6 im Bereich der Projektförderung und 5 bei den Immobilien.
- Bei den Beziehungen zum Ausland wurden 8 Verpflichtungskredite abgerechnet, 7 im eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten, einer im Bundesamt für Umwelt.
- Bei der Landesverteidigung wurden insgesamt 7 Verpflichtungskredite abgerechnet, 5 davon im Bereich der Verteidigung und je einer bei armasuisse Immobilien und beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz.
- Im Aufgabengebiet Ordnung und öffentliche Sicherheit wurden 3 Verpflichtungskredite abgerechnet, 2 verwaltungseinheitenübergreifende und einer beim GS-EJPD.
- In den Aufgabengebieten Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen, Kultur und Freizeit sowie Verkehr wurde jeweils ein Verpflichtungskredit abgerechnet.

Nachfolgend werden die 2016 abgerechneten Verpflichtungskredite kurz beschrieben.

Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

Vo236.00 Programm Identitäts- und Zugriffsverwaltung (IAM Bund)

Bewilligter Verpflichtungskredit:	10,7 Millionen
Davon nicht beansprucht:	3,1 Millionen

Die Bundesverwaltung betreibt zur Wahrnehmung ihrer Geschäftsaufgaben zahlreiche Informationssysteme. Dabei ist es entscheidend, wer auf welche Informationen welchen Zugriff hat. Die Identitäts- und Zugriffsverwaltung Bund (IAM Bund) sorgt dafür, dass nur die berechtigten Personen und Anwendungen den Zugriff erhalten. Mit dem stets wachsenden Umfang der Nutzung von Informationen über die Organisationsgrenzen hinweg können die Anforderungen an Sicherheit und Funktionalität nur noch mit übergreifend koordinierten Services effizient gewährleistet werden. Das Programm IAM Bund untersuchte den gesamten Funktionsumfang von IAM und erarbeitete eine IAM-Soll-Architektur. Der Bundesrat hat am 29.6.2016 die Erweiterung des Standarddienstes IAM gutgeheissen. Das Programm konnte daher auf Ende 2016 abgeschlossen werden. Ein Teil der Leistungen wurde bundesintern erbracht, weshalb der Kredit nicht vollständig beansprucht wurde.

Ordnung und öffentliche Sicherheit

4485 Informatik Service Center ISC-EJPD

Vo200.00 Ersatz Lawful Interception System (LIS) beim ÜPF

Bewilligter Verpflichtungskredit:	31,2 Millionen
Davon nicht beansprucht:	0,9 Millionen

Das Projekt zur Beschaffung eines neuen Informatiksystems für die Fernmeldeüberwachung (FMÜ) geriet im Jahr 2012 aufgrund technischer Komplikationen und Lieferschwierigkeiten in einen kritischen Zustand. Daraufhin wurde im September 2013 die Zusammenarbeit mit der damaligen Vertragspartnerin beendet und das Projekt mit der Herstellerin eines Alternativsystems neu gestartet. Die Bundesversammlung hat hierfür am 3.12.2013 den Kredit um 13 Millionen erhöht. Das Projekt wurde in der Folge neu ausgerichtet. Das Interception System Schweiz (ISS) startete im November 2014 mit dem produktiven Pilotbetrieb und nahm am 16.3.2015 den Vollbetrieb auf. Das Projekt ISS wurde am 18.12.2015 abgeschlossen. Drei Projekt-Restanzen wurden an die Betriebsorganisation übergeben und planungsgemäss zulasten des Verpflichtungskredits im 2016 abgearbeitet. Die Kosten für externe Dienstleister lagen leicht unter den Erwartungen, weshalb ein Kreditrest von 0,9 Millionen blieb.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit:

401 Generalsekretariat EJPD / 485 Informatik Service-Center EJPD Vo199.00 Ablösung HP NonStop Plattform

Bewilligter Verpflichtungskredit:	27,1 Millionen
Davon nicht beansprucht:	14,0 Millionen

Das EJPD verwendete seit Mitte der 80er Jahre HP NonStop Server als Plattform für die Entwicklung und den Betrieb seiner geschäftskritischen Fachanwendungen. Beispiele dieser Fachanwendungen sind das nationale Fahndungssystem RIPOLE, das Zivilstandsregister INFOSTAR oder das zentrale Strafregister VOSTRA. Die Ablösung der HP NonStop Plattform stellte eine einmalige Sondermassnahme des EJPD dar, um die erhebliche Abhängigkeit von einem einzelnen Hersteller zu reduzieren. Alle Ziele des Projekts «Ablösung HP NonStop Plattform» wurden per 31.3.2015 erreicht. Im Anschluss daran wurde die HP NonStop Plattform abgebaut. Die technischen Nacharbeiten für die Portal-Erweiterung wurden vom ISC-EJPD Ende 2016 abgeschlossen. Leistungen im Umfang von 14 Millionen wurden bundesintern erbracht und deshalb nicht dem Verpflichtungskredit belastet.

401/403 Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Vo2013.00 Automatisiertes Fingerabdruck Identifikationssystem (AFIS)

Bewilligter Verpflichtungskredit:	18,4 Millionen
Davon nicht beansprucht:	8,6 Millionen

Zur Verbrechensbekämpfung und Personenidentifikation betreibt das Bundesamt für Polizei ein automatisiertes Fingerabdruck Identifikationssystem. Das 14-jährige System sollte abgelöst und im Jahre 2013 in Betrieb genommen werden. Verzögerungen und gescheiterte Systemabnahmetests führten dazu,

dass die Mängel durch den Systemlieferanten erst im Verlauf von 2016 vollständig behoben werden konnten. Die Applikation wurde Mitte 2016 erfolgreich in Betrieb genommen.

Dem Kredit von 18,4 Millionen wurden 9,7 Millionen belastet. Für 2,8 Millionen wurden Leistungen bundesintern erbracht und dem Verpflichtungskredit nicht belastet. Zudem lagen die Kosten für externe Dienstleister und Sachmittel unter den Erwartungen, weshalb insgesamt ein Kreditrest von 8,6 Millionen blieb.

Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten Vo025.00 Internationale humanitäre Hilfe und

Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe SKH 1997–2002

Bewilligter Verpflichtungskredit:	1 050,0 Millionen
Davon nicht beansprucht:	24,4 Millionen

Der Verpflichtungskredit wurde wie folgt verwendet:

• Humanitäre Aktionen:	783 Mio.
• Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten:	91 Mio.
• Nahrungsmittelhilfe mit Getreide:	67 Mio.
• Sitzbeitrag an das IKRK in Genf:	69 Mio.
• Nothilfeaktionen aufgrund der Überschwemmungen 2002 in Europa und Asien:	15 Mio.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten Vo025.01 Internationale humanitäre Hilfe und

Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe SKH 2002–2007

Bewilligter Verpflichtungskredit:	1 500,0 Millionen
Davon nicht beansprucht:	20,5 Millionen

Der Verpflichtungskredit wurde wie folgt verwendet:

• Humanitäre Aktionen:	931 Mio.
• Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten:	93 Mio.
• Nahrungsmittelhilfe mit Getreide:	72 Mio.
• Sitzbeitrag an das IKRK in Genf:	348 Mio.
• Nothilfeaktionen aufgrund der Überschwemmungen 2002 in Europa und Asien:	35 Mio.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten Vo217.00 Genfer Zentren 2012–2015

Bewilligter Verpflichtungskredit:	121,6 Millionen
Davon nicht beansprucht:	0,4 Millionen

Der Verpflichtungskredit diente der Unterstützung der drei Genfer Zentren, dem GCSP Zentrum für Sicherheitspolitik, dem GICHD Internationalen Zentrum für Humanitäre Minenräumung und dem DCAF Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte. Die drei Zentren wurden zwischen 1995 und 2000 von der Schweiz gegründet und sind als internationale Stiftungen organisiert.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Vo230.00 Weltausstellung in Mailand 2015

Bewilligter Verpflichtungskredit:	23,1 Millionen
Davon nicht beansprucht:	0,2 Millionen

Der Verpflichtungskredit diente der Finanzierung der Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung in Mailand 2015. Aufgrund von Beiträgen Dritter in der Höhe von 6,3 Millionen in bar, kostete den Bund das Projekt in Mailand 16,6 Millionen netto.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Vo241.00 WHO Planungsarbeiten Neubau Erweiterung Sitz Genf

Bewilligter Verpflichtungskredit:	14,0 Millionen
Davon nicht beansprucht:	–

Der Verpflichtungskredit wurde für die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten zum Neubau eines Gebäudes für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) verwendet. Er wurde als zinsloses, innerhalb von 50 Jahren rückzahlbares Darlehen bewilligt. Die Vorbereitungsarbeiten sollten ursprünglich im Dezember 2016 abgeschlossen sein. Sie werden nun leicht verzögert im ersten Quartal 2017 abgeschlossen.

Mit Beschluss vom 29.9.2016 hat das Parlament ein Darlehen von 76,4 Millionen zur Finanzierung des Neubaus eines Gebäudes für die WHO genehmigt (BBI 2016 7915). Mit den Arbeiten soll im September 2017 begonnen werden.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft
Vo076.01 Wirtschafts- /handelspolitische internationale
Entwicklungszusammenarbeit

Bewilligter Verpflichtungskredit:	430,0 Millionen
Davon nicht beansprucht:	40,1 Millionen

und

Vo076.02 Wirtschafts- /handelspolitische internationale
Entwicklungszusammenarbeit

Bewilligter Verpflichtungskredit:	840,0 Millionen
Davon nicht beansprucht:	147,6 Millionen

Die Mittel dieser beiden Verpflichtungskredite wurden hauptsächlich im Rahmen der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen des Bereichs «internationale Entwicklungszusammenarbeit» des SECO für die Instrumente «Mischkredit» sowie die Zahlungsbilanzhilfe in den Partnerländern verwendet. Die Mittel wurden nicht vollständig ausgeschöpft, da auf diesen Rahmenkrediten jeweils nach deren Ablösung durch einen neuen Verpflichtungskredit keine Verpflichtungen mehr vorgenommen werden durften und zudem nicht alle Projekte umgesetzt wurden.

810 Bundesamt für Umwelt
Vo108.02 Globale Umwelt

Bewilligter Verpflichtungskredit:	109,8 Millionen
Davon nicht beansprucht:	4,0 Millionen

Der Rahmenkredit von 109,8 Millionen diente der Finanzierung von Programmen und Projekten in Entwicklungsländern zur Bekämpfung globaler Umweltprobleme. Damit leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilaterale Fonds der Klimakonvention der UNO.

Die leichte Abweichung von 4,0 Millionen ist damit begründet, dass zum Zeitpunkt des Bundesbeschlusses die Beiträge für den Ozonfonds ab 2009 noch nicht vereinbart worden waren. Hinzu kommt, dass die Personalausgaben ab 2008 über den ordentlichen Personalkredit bezahlt wurden.

Landesverteidigung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz
Vo055.04 Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2014

Bewilligter Verpflichtungskredit:	90,0 Millionen
Davon nicht beansprucht:	–

Der Verpflichtungskredit wurde gestützt auf Art. 43 und Art. 71 des Bundesgesetzes vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG, SR 520.1) sowie auf den Bundesratsbeschluss vom 21.2.2011 zum Sicherheitsnetz Funk der Schweiz (POLYCOM) verwendet. Der Bund trägt damit die Kosten für die Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung (POLYALERT), die Telematiksysteme (Nationale Komponente POLYCOM), das Material der Schutzanlagen und das standardisierte Material des Zivilschutzes. Der Verpflichtungskredit wurde vollständig beansprucht.

525 Verteidigung
Vo234.00 Ersatz Büroautomation

Bewilligter Verpflichtungskredit:	32,0 Millionen
Davon nicht beansprucht:	0,4 Millionen

Mit dem Ersatz Büroautomation wurden die Computer der Mitarbeitenden durch Geräte der neusten Generation ersetzt.

525 Verteidigung
Vo005.00 Munition (AMB)

Bewilligter Verpflichtungskredit:	254,6 Millionen
Davon nicht beansprucht:	95,0 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich einen Verpflichtungskredit für die Beschaffung, Bewirtschaftung und Entsorgung von Munition sowie die Entsorgung von Armeematerial. Die mit den Bundesbeschlüssen vom 15.12.2010 und 22.12.2011 bewilligten Verpflichtungskredite in der Höhe von total 254,6 Millionen wurden abgerechnet. Es ist ein Kreditrest von 95,0 Millionen zu verzeichnen, der einerseits entstand, weil budgetierte Risiken nicht eingetreten sind. Andererseits betrug der Netto-Zahlungsbedarf für die Entsorgung von Munition und Armeematerial weniger als budgetiert: Der Erlös aus der Liquidation von Munition und Armeematerial hat die Entsorgungskosten teilweise gedeckt.

525 Verteidigung

V0006.00 Rüstungsprogramm 2005

Bewilligter Verpflichtungskredit:	1 020,0 Millionen
Davon nicht beansprucht:	30,5 Millionen

Der Bundesrat beantragt in der Regel jährlich ein Rüstungsprogramm mit einer besonderen Botschaft. Das mit Bundesbeschluss vom 12.12.2005 bewilligte Rüstungsprogramm 2005 in der Höhe von 1020,0 Millionen wurde abgerechnet. Damit beschaffte das VBS hauptsächlich das integrierte Funkaufklärungs- und Sendesystem IFASS und den leichten Schulungs- und Transporthelikopter EC635. Die Beschaffungen erfolgten in der Regel in einer Konkurrenzsituation, wodurch sie etwas günstiger ausfielen als ursprünglich erwartet.

525 Verteidigung

V0007.00 Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Bewilligter Verpflichtungskredit:	360,0 Millionen
Davon nicht beansprucht:	44,5 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich einen Verpflichtungskredit für die Ausrüstung und den Erneuerungsbedarf. Der mit Bundesbeschluss vom 9.12.2009 bewilligte Verpflichtungskredit in der Höhe von 360,0 Millionen wurde abgerechnet. Über diesen Verpflichtungskredit wurde hauptsächlich Material für die Führungsunterstützung, die Ausbildung sowie die persönliche Ausrüstung beschafft. Die Beschaffungen erfolgten in der Regel in einer Konkurrenzsituation, wodurch sie günstiger ausfielen als ursprünglich erwartet.

543 armasuisse Immobilien

V0002.00 Immobilien

Bewilligter Verpflichtungskredit:	399,8 Millionen
Davon nicht beansprucht:	53,6 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich einen Verpflichtungskredit für Investitionen in die Immobilien der Armee. Der mit Bundesbeschluss vom 24.9.2009 bewilligte Verpflichtungskredit in der Höhe von 399,8 Millionen wurde abgerechnet. Über diesen Verpflichtungskredit wurden hauptsächlich grössere Vorhaben auf den Waffenplätzen von Thun (BE), Drognens (FR) und Stans (NW) sowie in den Armeelogistik-Centern Grolley (FR) und Hinwil (ZH) umgesetzt. Der Neubau eines Rekrutierungszentrums sowie eines Medizinischen Zentrums im Tessin konnte nicht wie

geplant realisiert werden, da die Armee ihr Sanitätsdienstkonzept überarbeitete. Dadurch wurden 10,7 Millionen des Kredits nicht verwendet. In einem späteren Immobilienprogramm wird ein neues Projekt aufgelegt. Der übrige Minderbedarf von 42,9 Millionen ist im Wesentlichen auf Einsparungen beim Bau und nicht beanspruchte Reserven für Unvorhergesehenes zurückzuführen.

Bildung und Forschung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0035.03 Projektgebundene Beiträge Unis u.

Institutionen 2013–2016

Bewilligter Verpflichtungskredit:	195 Millionen
Davon nicht beansprucht:	2,0 Millionen

Auf der Grundlage des Universitätsförderungsgesetzes UFG unterstützte der Bund aus dem vorliegenden Kredit Kooperations- und Innovationsprojekte von gesamtschweizerischer Bedeutung und zu spezifischen Themen (z.B. Doktoratsprogramme, Chancengleichheit von Mann und Frau an den Universitäten, NanoTera.ch, usw.). Die geförderten Projekte sollen die Lehre und Forschung an den Universitäten stärken und nach Möglichkeit auch die Fachhochschulen und den ETH-Bereich miteinbeziehen.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0038.02 Stipendien an ausl. Studierende in der Schweiz 2013–2016

Bewilligter Verpflichtungskredit:	37,5 Millionen
Davon nicht beansprucht:	0,4 Millionen

Der Verpflichtungskredit ermöglichte es der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS), einjährige Universitätsstipendien an Studierende, junge Forschende und Kunstschaffende aus dem Ausland zu vergeben. Die Stipendien wurden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen wollten. Sie gingen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Aus- oder Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte ging an Studierende aus Industrieländern.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0044.02 COST 2008–2011

Bewilligter Verpflichtungskredit:	33,4 Millionen
Davon nicht beansprucht:	0,4 Millionen

Im Rahmen von COST arbeiten Europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen in einem breiten Spektrum von Forschungstätigkeiten zusammen, vor allem im Grundlagenbereich und bei der vorwettbewerblichen Forschung in Netzwerken. Der Verpflichtungskredit ermöglichte die Beteiligung der Schweiz an Aktionen dieser Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

VO044.03 COST 2013–2016

Bewilligter Verpflichtungskredit:	23,3 Millionen
Davon nicht beansprucht:	7,0 Millionen

Der Verpflichtungskredit ermöglichte die Beteiligung der Schweiz an Aktionen der Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) in den Jahren 2013–2016. Ab 2017 ist der Schweizerische Nationalfonds (SNF) für die Beteiligung der Schweiz an den COST-Aktionsfeldern zuständig. Die Verschiebung zum SNF erfolgte zwecks administrativer Vereinfachung. Die bis Ende 2016 durch das SBFJ eingegangenen Verpflichtungen (7 Mio.) werden durch den SNF in der neuen Periode ausfinanziert.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

VO162.00 Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen

(European XFEL) 2008–2016

Bewilligter Verpflichtungskredit:	28,1 Millionen
Davon nicht beansprucht:	1,2 Millionen

Der Verpflichtungskredit ermöglichte es der Schweiz, sich als Gesellschafterin an der European XFEL GmbH für die Bauphase I der Forschungsinfrastrukturanlage in Hamburg zu beteiligen und dementsprechend Bar- sowie Sachbeiträge an die European XFEL GmbH zu liefern. An den erhöhten Baukosten der Röntgenstrahlanlage hat sich die Schweiz anteilmässig beteiligt. Der Verpflichtungskredit wurde 2013 mit dem Nachtrag II um 1,4 Millionen auf 28,1 Millionen aufgestockt. Insgesamt hat die Schweiz zwischen 2009 und 2016 Barbeiträge in der Höhe von 9,4 Millionen an die European XFEL GmbH überwiesen. Die Lieferung der Schweizer Sachbeiträge, d.h. Entwicklung und Produktion von Hochtechnologie-Komponenten und -Systemen, erfolgte durch das Paul Scherrer Institut (PSI) Villigen und hat von 2009 bis 2016 knapp 17,5 Millionen gekostet.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

VO229.00 Internationale Zusammenarbeit in

der Forschung 2013–2016

Bewilligter Verpflichtungskredit:	50,6 Millionen
Davon nicht beansprucht:	3,2 Millionen

Mit dem Verpflichtungskredit wurden Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese Beiträge ermöglichten die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

VO120.01 ETH-Bauten 2008 grösser 20 Millionen,

Gesamtkredit

Bewilligter Verpflichtungskredit:	81,7 Millionen
Davon nicht beansprucht:	1,0 Millionen

Der Verpflichtungskredit wurde einerseits für den Neubau der Life Science Plattform HPL (51 Mio.) und andererseits für die Sanierung des Physikgebäudes HPP (30,7 Mio.) beantragt. Beides sind Gebäude der ETH Zürich auf dem Höggerberg.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

VO122.02 ETH-Bauten 2009 zwischen 3 und 10 Millionen,

Gesamtkredit

Bewilligter Verpflichtungskredit:	4,4 Millionen
Davon nicht beansprucht:	–

Der Gesamtkredit wurde für die Sanierung der Lüftungsanlage im Physikgebäude PH der ETH Lausanne beantragt. Aufgrund veränderter Prioritäten verzögerte sich die Ausführung. Das Projekt konnte innerhalb des Kreditrahmens abgeschlossen werden.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

VO123.02 ETH-Bauten 2009 < 3 Millionen, Rahmenkredit

Bewilligter Verpflichtungskredit:	88,0 Millionen
Davon nicht beansprucht:	3,8 Millionen

Der Rahmenkredit wurde für Projekte des gesamten ETH-Bereichs unter 3 Millionen insbesondere zur Wert- und Funktionserhaltung sowie für die Planung grösserer Bauprojekte verwendet.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

VO196.03 ETH-Bauten 2010, Rahmenkredit

Bewilligter Verpflichtungskredit:	86,7 Millionen
Davon nicht beansprucht:	7,3 Millionen

und

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

VO207.00 ETH-Bauten 2011, Rahmenkredit

Bewilligter Verpflichtungskredit:	143,4 Millionen
Davon nicht beansprucht:	10,1 Millionen

Die beiden Rahmenkredite wurden für verschiedene Projekte des gesamten ETH-Bereichs unter 10 Millionen insbesondere zur Wert- und Funktionserhaltung sowie für die Planung grösserer Bauprojekte verwendet. Hauptgrund für den Kreditrest ist die frühere Bewilligungspraxis für Rahmenkredite, nach welcher diese jeweils am Jahresende gesperrt wurden.

Kultur und Freizeit

504 Bundesamt für Sport

V0053.00 Sportstättenbau (NASAK 1+2)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 80,0 Millionen

Davon nicht beansprucht: 20,8 Millionen

Zugunsten des Baus von Sportstätten bewilligte das Parlament am 17.12.1998 (NASAK 1: 60 Mio.) und am 3.10.2000 (NASAK 2: 20 Mio.) die Mittel für diesen Verpflichtungskredit. Dadurch konnten zahlreiche Sportanlagen von nationaler Bedeutung realisiert und in Betrieb genommen werden. Im Rahmen von NASAK 1 flossen Mittel an die Fussballstadien in Bern, Genf und Basel, an das Athletikzentrum in St. Gallen, das Centre Mondial du Cyclisme Aigle und die Skisprungschanzen in Einsiedeln. Insgesamt 20,8 Millionen wurden nicht beansprucht, weil geplante Projekte (z. B. Stadien Lausanne, Schwimmsportanlage Winterthur) nicht zur Realisierung gelangten. Der vorgesehene Bau des Schwimmsportzentrums Lausanne wurde verschoben und wird nach Vorliegen der relevanten Projektdaten über NASAK 4 realisiert. Die Mittel zugunsten von NASAK 2 wurden vollständig ausgeschöpft. Mit diesen Geldern wurden hauptsächlich der Bau und Ausbau von Anlagen von nationaler Bedeutung für den Schnee- und Eissport (u.a. Eissportanlagen St. Jakob Basel, St. Leonhard Freiburg, Champéry, Leukerbad; Bobbahn St. Moritz-Celerina) sowie diverse weitere Anlagen (z.B. lindh arena Näfels, Basketballzentrum Freiburg) unterstützt.

Verkehr

802 Bundesamt für Verkehr

V0210.01 Infrastrukturen der Schweizerischen Privatbahnen

2013–2016

Bewilligter Verpflichtungskredit: 3 244,0 Millionen

davon nicht beansprucht: 17,5 Millionen

Der Bund hat für die Jahre 2013–2016 mit den 38 Privatbahnen und den involvierten Kantonen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, um Betrieb und Substanzerhalt sowie untergeordnete Ausbauten der Bahninfrastruktur zu regeln. Zur Deckung des Bundesanteils an den geplanten ungedeckten Kosten der Privatbahnen hat das Parlament am 24.9.2012 einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2013 bis 2016 beschlossen. Der ursprüngliche Verpflichtungskredit von rund 2,8 Milliarden wurde mit dem Voranschlag 2016 mittels Zusatzkredit um 419 Millionen erhöht. Damit konnten die in den Leistungsvereinbarungen 2013–2016 vorgesehenen Kantonsbeiträge für das Jahr 2016 von rund 364 Millionen, welche seit Inkrafttreten der FABI-Vorlage am 1.1.2016 über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) ausgerichtet werden, gedeckt werden. Zudem wiesen die Privatbahnen 2016 einen begründeten Mehrbedarf im Vergleich zu den abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen 2013–2016 aus, der durch die Einsparungen der Vorjahre nicht vollständig kompensiert wurde. Der Verpflichtungskredit wurde bis auf 17,5 Millionen ausgeschöpft. Diese Abweichungen von rund 0,5 Prozent erklärt sich mit Verzögerungen beim Substanzerhalt bei kleineren Privatbahnen.

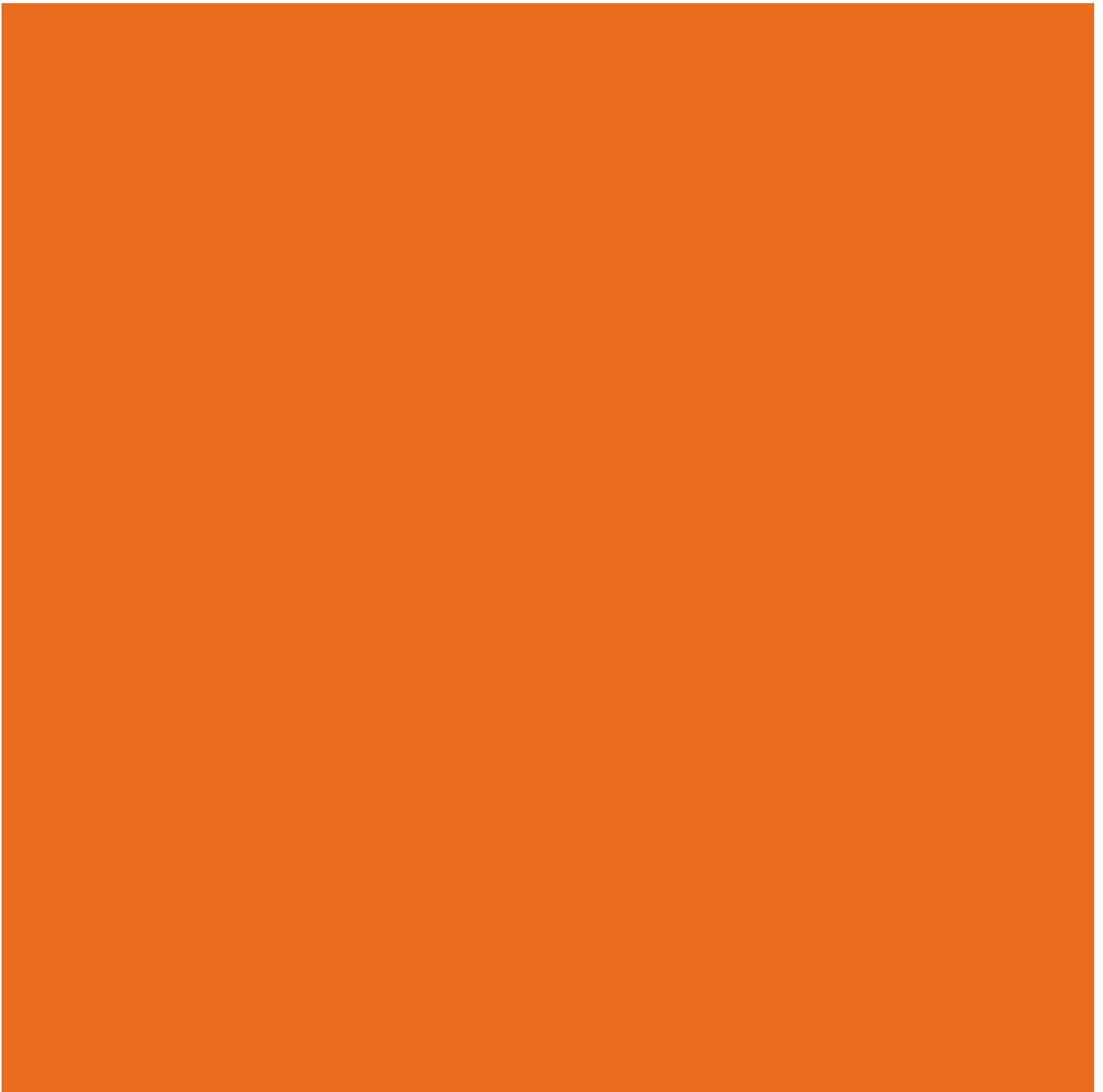
Jahreszusicherungskredite

Per Ende 2016 führte der Bund insgesamt drei Jahreszusicherungskredite in den Aufgabengebieten Ordnung und öffentliche Sicherheit sowie Landwirtschaft und Ernährung. Die vom Parlament für das Jahr 2016 bewilligten Jahreszusicherungskredite betragen 229 Millionen. Davon wurden 204 Millionen verpflichtet. Ende 2016 bestehen offene Verpflichtungen im Umfang von insgesamt 377 Millionen.

Die vom Parlament bewilligten und Ende 2016 noch laufenden Zahlungsrahmen umfassen insgesamt 104,4 Milliarden. Davon wurden bis Ende 2015 28,8 Milliarden in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr 2016 wurden 11,2 Milliarden ausgegeben. In den nächsten Jahren werden voraussichtlich weitere 63,3 Milliarden in Anspruch genommen, davon 17,5 Milliarden im Jahr 2017. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass 1,1 Milliarden nicht ausgeschöpft werden.

Eine detaillierte Zusammenstellung aller laufenden Zahlungsrahmen findet sich in Band 2A, Ziffer 10.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU DEN KREDITEN



Inhalt

	Seite
11 Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung	409
12 Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	413
13 Kreditüberschreitungen 2016	415
14 Kreditverschiebungen 2016	417
15 Kreditübertragungen 2016	421
16 Kreditreste 2016	423

Kreditarten und Zahlungsrahmen im Überblick

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben zur Erfüllung der Bundesaufgaben stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird.

Voranschlagskredit

Der *Voranschlagskredit* ermächtigt die Verwaltungseinheit für den angegebenen Zweck und innerhalb des bewilligten Betrags während des Voranschlagsjahres Ausgaben zu tätigen und nicht finanzierungswirksamen Aufwand zu verbuchen (Aufwandkredit) sowie Investitionsausgaben auszulösen (Investitionskredit). Der Aufwandkredit umfasst auch Kreditelemente, die nicht ausgabenwirksam sind. Zu nennen sind insbesondere die Abschreibungen oder die für Leistungsbezüge bei anderen Verwaltungseinheiten beanspruchten Ressourcen (Leistungsverrechnung).

Der *Globalkredit* ist ein Voranschlagskredit mit allgemein umschriebener Zweckbestimmung; er wird namentlich beantragt für die zentrale Materialbeschaffung durch Einkaufsstellen oder zur Erleichterung der Kreditbewirtschaftung. Das Instrument Globalkredit gelangt insbesondere für jene Fälle zur Anwendung, in denen die Budgetierung auf Stufe der Verwaltungseinheiten mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Mit der zentralen Budgetierung erhöht sich der Handlungsspielraum bei der Kreditverwendung beziehungsweise Mittelzuteilung.

Mit der *Kreditabtretung* weist der Bundesrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle Kreditbeträge aus einem Globalkredit einzelnen Verwaltungseinheiten zu. Kreditabtretungen erfolgen in der Regel aus zentral bei den Departementen eingestellten Globalkrediten – wie beispielsweise Reserven – an die unterstellten Verwaltungseinheiten. Mit dem Instrument der Kreditabtretung sind die Departemente in der Lage, den Mitteleinsatz auf Verwaltungsebene zu steuern.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat oder einer von ihm bezeichneten Stelle mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge ausdrücklich erteilte Befugnis, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Einen Bedarf nach begrenzten Umlagerungen sieht der Bundesrat im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten und im ETH-Bereich. Da sich die Kreditverwaltung im Personalbereich nach den für *Globalkredite* geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der Bundesverwaltung zulässig.

Der *Nachtragskredit* ist ein in Ergänzung des Voranschlags nachträglich bewilligter Voranschlagskredit. Er ist in jenen Fällen unverzüglich zu beantragen, in denen ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe unvermeidlich ist und kein ausreichender Voranschlagskredit zur Verfügung steht. Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und deshalb nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Im Einzelnen sind zu unterscheiden:

Ordentlicher Nachtrag: Er wird von den Eidg. Räten mit dem Nachtrag I (Sommer-session) oder II (Winter-session) zum Voranschlag bewilligt. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte Abschreibungen (inkl. Debitorenverluste), Wertberichtigungen und bei der Bildung oder Erhöhung von Rückstellungen.

Dringlicher Nachtrag: Aufwände und Investitionsausgaben, die keinen Aufschub erdulden, sind vom Bundesrat grundsätzlich mit vorgängiger Zustimmung der Finanzdelegation zu beschliessen (Nachtragskredit mit Vorschuss). Ohne Zustimmung der Finanzdelegation kann der Bundesrat über Vorschüsse bis zu 5 Millionen im Rahmen von Kreditüberschreitungen befinden. Der Bundesrat unterbreitet die mit Zustimmung der Finanzdelegation beschlossenen dringlichen Aufwände und Investitionsausgaben mit dem nächsten Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Kreditüberschreitung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung. Überschreiten die dringlichen Verpflichtungen 500 Millionen, so kann für ihre nachträgliche Genehmigung innert einer Woche nach der Zustimmung der Finanzdelegation die Einberufung der Bundesversammlung zu einer ausserordentlichen Session verlangt werden.

Kreditüberschreitung für nicht budgetierte Aufwände sind nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten. Sie sind in jenen Fällen notwendig, wo die Buchungen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses vorgenommen werden können. Kreditüberschreitungen resultieren aus der Auflösung von FLAG-Reserven (soweit der mit dem Globalbudget bewilligte Plafond nicht ausreicht), aus zeitlichen Abgrenzungsbuchungen, im Falle von Wechselkursbedingtem Mehrbedarf sowie bei einem verminderten Münzumlauf. Im Weiteren umfassen sie dringliche Nachträge, die nicht mit dem nächsten Nachtrag unterbreitet werden können.

Kreditübertragung: Im Falle von zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Investitionsvorhaben, Einzelmassnahmen und Projekten kann der Bundesrat nicht vollständig beanspruchte Voranschlags- und Nachtragskredite, die von der Bundesversammlung bereits bewilligt worden sind, auf das Folgejahr übertragen. Der übertragene Kreditanteil darf nur für das betreffende Vorhaben verwendet werden. Der Bundesrat ist verpflichtet, in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Verpflichtungskredit

Der *Verpflichtungskredit* setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Der Verpflichtungskredit ist in der Regel dann einzuholen, wenn die Ausführung eines Vorhabens über das laufende Voranschlagsjahr hinaus zu Zahlungen führt. Artikel 21 Absatz 4 FHG (SR 611.0) nennt die Fälle, in denen namentlich ein Verpflichtungskredit einzuholen ist. Danach sind Verpflichtungskredite insbesondere erforderlich für

- Bauvorhaben und Liegenschaftskäufe;
- langfristige Liegenschaftsmieten mit erheblicher finanzieller Tragweite;
- Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben;
- die Zusicherung von Beiträgen, die erst in späteren Rechnungsjahren auszuzahlen sind;
- die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen.

Die Ausnahmen von der Pflicht zur Einholung eines Verpflichtungskredites sind abschliessend in Artikel 11 FHV (SR 611.01) geregelt. Sofern die Gesamtkosten im Einzelfall weniger als 10 Millionen Franken betragen, sind für die nachstehenden Fälle keine Verpflichtungskredite nötig:

- langfristige Miete von Liegenschaften;
- Beschaffung von Sachgütern ausserhalb des Bau- und Liegenschaftsbereichs;
- Beschaffung von Dienstleistungen.

Ebenfalls keine Verpflichtungskredite braucht es für die Anstellung von Bundespersonal. Begehren für Verpflichtungskredite werden je nach ihrer Bedeutung den eidgenössischen Räten entweder mit besonderer Botschaft oder mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge unterbreitet. Gemäss der Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die

Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051) sind Grundstücke und Bauten, mit Ausnahme derjenigen für den ETH-Bereich, mit besonderer Botschaft zu unterbreiten und im Einzelnen zu erläutern, wenn die für den Bund zu erwartenden Gesamtausgaben pro Projekt 10 Millionen Franken übersteigen.

Das Instrument *Verpflichtungskredit* wird ausschliesslich für Verpflichtungen gegenüber Dritten angewendet. Verwaltungsinterne Leistungsbezüge werden nicht über Verpflichtungskredite abgerechnet.

Der *Zusatzkredit* ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Zusatzkredite sind unverzüglich und vor dem Eingehen der Verpflichtungen zu beantragen, soweit sie nicht durch die Teuerung oder Wechselkursschwankungen bedingt sind.

Der *Gesamtkredit* fasst mehrere, von der Bundesversammlung einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite zusammen.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat mit einfachem Bundesbeschluss ausdrücklich eingeräumte Befugnis, innerhalb eines Gesamtkredites einen Verpflichtungskredit zulasten eines anderen zu erhöhen.

Der *Rahmenkredit* ist ein Verpflichtungskredit mit delegierter Spezifikationsbefugnis, bei dem der Bundesrat oder die Verwaltungseinheit innerhalb der von der Bundesversammlung umschriebenen allgemeinen Zweckbestimmung bis zum bewilligten Kreditbetrag einzelne Verpflichtungstranchen ausscheiden kann.

Der *Jahreszusicherungskredit* ist die mit dem Voranschlag erteilte Ermächtigung, während des Voranschlagsjahres im Rahmen des bewilligten Kredites finanzielle Leistungen zu zusichern. In der Regel wird die Geltungsdauer der einzelnen Zusicherung begrenzt.

Zahlungsrahmen

Der *Zahlungsrahmen* ist ein von der Bundesversammlung für mehrere Jahre festgesetzter Höchstbetrag für bestimmte Ausgaben. Er stellt keine Kreditbewilligung dar. Die erforderlichen Voranschlagskredite müssen jährlich im Budget beantragt und vom Parlament beschlossen werden. Zahlungsrahmen sind in der Regel für Bereiche erforderlich, bei denen Zusicherungen und Zahlungen in das gleiche Jahr fallen und gleichzeitig eine längerfristige Ausgabensteuerung geboten ist.

Instrumente der Haushaltsteuerung

Ausgabenbremse

Nach Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe b BV bedürfen in jedem der beiden Räte der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (qualifiziertes Mehr): Subventionsbestimmungen in Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen sowie Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen (Finanzierungsbeschlüsse), sofern sie neue Ausgaben von bestimmter Mindesthöhe (mehr als 20 Mio. für einmalige und mehr als 2 Mio. für wiederkehrende Ausgaben) nach sich ziehen. Dabei kann die Bundesversammlung die erwähnten Mindestbeträge nach Artikel 159 Absatz 4 der Bundesverfassung durch eine Verordnung der Teuerung anpassen.

Als *neue Ausgaben* gelten insbesondere Ausgaben, bei denen die zuständigen Behörden über einen relativ grossen Spielraum bezüglich Betrag, Termin und anderer Modalitäten der Kreditverwendung verfügen. Eine Ausgabe ist in der Regel *wiederkehrend*, wenn von mehreren, zeitlich (häufig im Jahresrhythmus) gestaffelten Zahlungen jede für sich allein sinnvoll bleibt und wenn der Finanzierungsbedarf langfristig besteht. Dienen hingegen zeitlich gestaffelte Zahlungen der Verwirklichung eines einzigen Projekts (z.B. eines Baus) oder sind sie für den Erwerb eines bestimmten Objektes (z.B. im Rahmen eines Rüstungsprogramms) erforderlich, stellen sie eine untrennbare Einheit dar und sind deshalb insgesamt als *einmalig* anzusehen. In der Praxis sind wiederkehrende Ausgaben eher im Subventionsbereich anzutreffen, während die einmaligen Ausgaben insbesondere den Funktionsbereich des Bundes betreffen.

Kreditsperre

Die Bundesversammlung kann gemäss Artikel 37a und 37b FHG mit Bundesbeschluss zum Voranschlag die finanzierungswirksamen Voranschlagskredite, die Verpflichtungskredite sowie die Zahlungsrahmen teilweise sperren. Gemäss Artikel 37b FHG ist der Bundesrat befugt, die Kreditsperre ganz oder teilweise aufzuheben, wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht oder die verbindlich zugesichert worden sind, oder wenn eine schwere Rezession dies erfordert. Letzteres bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

Globalbudget FLAG

(Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

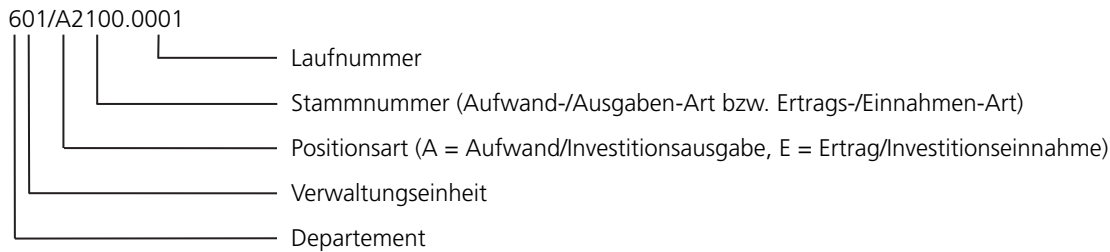
Das Globalbudget ist ein pauschales Budget, das die Kompetenz der Mittelverwendung für den Eigenbereich weitgehend an die FLAG-Verwaltungseinheit delegiert. Das Parlament legt separate Globalbudgets für Aufwendungen, Investitionsausgaben, Erträge und Investitionseinnahmen fest, unter Berücksichtigung der Leistungs- und Wirkungsziele aus dem mehrjährigen Leistungsauftrag. Nicht Bestandteil des Globalbudgets sind der Transferbereich und die Einzelmassnahmen.

Vorgabe der Finanzhaushaltverordnung

Spezifikation (Art. 19 Abs. 1 Bst. d FHV; SR 611.01): Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Das Spezifikationsprinzip besagt, dass ein Kredit nur für den Zweck verwendet werden darf, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Struktur der Budget- und Rechnungspositionen

Die Stammnummer folgt der Kreditstruktur auf der folgenden Seite. Sie gibt Auskunft über die Art der Aufwände und Erträge (oder Investitionsausgaben und -einnahmen). Positionen mit Standardcharakter (z.B. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, Beratungsaufwand, Entgelte etc.) decken sich weitgehend mit den gleichnamigen Kontengruppen des Kontenrahmens (s. Band 1, Ziff. 61/1). Bei Einzelkrediten für Vorhaben, Projekte, Investitionen oder im Transferbereich kann die Kreditstruktur von derjenigen des Kontenrahmens abweichen. Für den FLAG-Bereich («Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget») gilt eine eigene Kreditstruktur.

Aufbau der Nummerierung

Erfolgsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
1	Ertrag	5	Ertrag
11	Fiskalertrag	51	Funktionsertrag (Globalbudget)
12	Regalien und Konzessionen	52	Regalien und Konzessionen
13	Entgelte	53	Übriger Ertrag
14	Finanzertrag		
15	Übriger Ertrag		
16	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	56	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital
17	Entnahme aus Rückstellungen		
19	Ausserordentlicher Ertrag	59	Ausserordentlicher Ertrag
2	Aufwand	6	Aufwand
21	Eigenaufwand	61	Funktionsaufwand (Globalbudget)
210	Personalaufwand		
2100	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge		
2101	Übrige Bezüge und Leistungen		
2109	Übriger Personalaufwand		
211	Sach- und Betriebsaufwand		
2110	Material- und Warenaufwand		
2111	Einzelmassnahmen		
2113	Raummiete		
2114	Informatik Sachaufwand		
2115	Beratungsaufwand		
2117	Nicht aktivierbare Sachgüter		
2119	Übriger Betriebsaufwand		
215	Rüstungsaufwand		
218	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		
219	Einlage in Rückstellungen		
23	Transferaufwand	62	Transferaufwand
230	Anteile Dritter an Bundeserträgen	620	Anteile Dritter an Bundeserträgen
231	Beiträge und Entschädigungen	621	Beiträge und Entschädigungen
232	Wertberichtigungen im Transferbereich	622	Wertberichtigungen im Transferbereich
24	Finanzaufwand	63	Übriger Aufwand
26	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	66	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital
29	Ausserordentlicher Aufwand	69	Ausserordentlicher Aufwand

Investitionsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
3	Einnahmen	7	Einnahmen
31	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen	71	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)
32	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	72	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen
33	Rückzahlung Investitionsbeiträge	73	Rückzahlung Investitionsbeiträge
39	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	79	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
4	Ausgaben	8	Ausgaben
41	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	81	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
42	Darlehen und Beteiligungen	82	Darlehen und Beteiligungen
43	Investitionsbeiträge	83	Investitionsbeiträge
		84	Übrige Investitionen
49	Ausserordentliche Investitionsausgaben	89	Ausserordentliche Investitionsausgaben

Der Gesamtbetrag der Kreditüberschreitungen 2016 beläuft sich auf insgesamt 35,2 Millionen; sämtliche Kreditüberschreitungen sind finanzierungswirksam:

- Insgesamt 33,8 Millionen entfallen auf die Verwendung von Reserven durch FLAG-Verwaltungseinheiten (26,3 Mio.) sowie auf Belastungen durch Fremdwährungsdifferenzen (7,5 Mio.) nach Artikel 35 Buchstabe a aFHG (Stand am 1.5.2011; s. «Grundlagen»).
- Der Rest (1,4 Mio.) besteht aus einer Kreditüberschreitung nach Artikel 35 Buchstabe b aFHG, das heisst aus einem dringlichen Nachtrag, welcher der Bundesversammlung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet wird.

Aus der *Auflösung von FLAG-Reserven* entstanden Kreditüberschreitungen im Umfang von 26,3 Millionen (vgl. Tabelle). FLAG-Verwaltungseinheiten dürfen die Globalbudgets überschreiten, wenn sie ihre allgemeinen und zweckgebundenen Reserven auflösen. Weitere Informationen finden sich in Band 3 unter Ziffer 37.

Belastungen aus Fremdwährungsdifferenzen führten zu einer Kreditüberschreitung der Passivzinsen um 7,5 Millionen. Die Kursverluste (bzw. -gewinne) ergeben sich aus den monatlichen Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungen zum Budgetkurs (bzw. zum vereinbarten Fixkurs bei Spezialgeschäften) sowie der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. In der Berichtsperiode beläuft sich der kumulierte Kursverlust auf 43 Millionen. Von den Verlusten konnten gut 35 Millionen im Kredit aufgefangen werden. Gleichzeitig fielen Kursgewinne im Umfang von 73 Millionen an; sie wurden im Finanzertrag verbucht. Der Nettoerfolg aus der Währungsbeschaffung belief sich damit auf 30 Millionen.

Der Bundesrat hat zudem *eine Kreditüberschreitung nach Artikel 35 Buchstabe b aFHG* im Umfang von 1,4 Millionen für den Kredit Publikationen des BBL bewilligt, welcher dem Parlament mit der Staatsrechnung zur Bewilligung unterbreitet wird: Das BBL stellt

für die Verwaltungseinheiten des Bundes Publikationen und Drucksachen bereit. Die Publikationen werden den Verwaltungseinheiten verrechnet, soweit es sich um Nicht-Pflicht-Publikationen handelt. Das BBL handelt als Dienstleister und kann die Aufwände kurzfristig kaum steuern. Im Jahr 2016 fielen unter anderem die Kosten für die Unterlagen zu den Volksabstimmungen aufgrund den umfangreichen Abstimmungserläuterungen (13 Vorlagen mit insgesamt 248 Seiten) um 0,8 Millionen höher aus als budgetiert. Andere amtliche Publikationen haben wegen höherer Auflagen oder komplexeren Ausführungen einen Mehrbedarf von 0,6 Millionen verursacht. Die Besteller haben die betreffenden Nicht-Pflicht-Publikationen aus ihren Voranschlagskrediten finanziert (Leistungsverrechnung). Zum Zeitpunkt des Nachtrags II/2016 wurde der Kredit zwar als knapp, aber aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren dennoch als genügend beurteilt. Wegen des unerwartet hohen Auftragsvolumens im zweiten Halbjahr 2016 musste aber dennoch eine Kreditüberschreitung beantragt werden.

Für Details zu den einzelnen Kreditüberschreitungen siehe die Begründungen der Verwaltungseinheiten.

Grundlagen

Am 1.1.2016 ist das revidierte Finanzhaushaltgesetz in Kraft getreten. Gemäss den Übergangsbestimmungen (Art. 66a und 66b FHG) ist für die Staatsrechnungen der Jahre 2015 und 2016 das bisherige Recht anwendbar (aFHG, Stand am 1.5.2011).

Als Kreditüberschreitung wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Das kreditrechtliche Instrument kommt im Rahmen des Jahresabschlusses zur Anwendung. Die fehlenden Kreditmittel werden vom Bundesrat bewilligt und der Bundesversammlung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet (Art. 35 aFHG). Das Finanzhaushaltgesetz regelt die Fälle, in denen keine Nachtragskredite bzw. Kreditüberschreitungen erforderlich sind (Art. 33 Abs. 3 aFHG). Zum Instrument der Kreditüberschreitung siehe auch Ziffer 11.

Kreditüberschreitungen gemäss Art. 35 Bst. a aFHG (Stand 1.5.2011)

		Kreditüber- schreitung 2016
CHF		
Total Auflösung von Reserven FLAG		26 257 837
Auflösung von allgemeinen Reserven		4 269
570	swisstopo	4 269
Auflösung von zweckgebundenen Reserven		26 253 568
202	EDA	3 000 000
307	NB	107 000
485	ISC-EJPD	1 660 000
504	BASPO	778 000
506	BABS	5 656 905
542	ar W+T	609 458
570	swisstopo	491 206
609	BIT	5 646 458
710	Agroscope	380 000
785	ISCeco	3 360 154
806	ASTRA	3 000 000
808	BAKOM	1 564 387

		Kreditüber- schreitung 2016
CHF		
Total Belastungen durch Fremdwährungsdifferenzen		7 510 062
Finanzierungswirksam		7 510 062
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	
A2400.0102	Passivzinsen	7 510 062

Kreditüberschreitungen gemäss Art. 35 Bst. b aFHG (Stand 1.5.2011)

		Voranschlag und Mutationen 2016	Rechnung 2016	Kreditüber- schreitung	BRB
CHF					
Total				1 400 000	
Finanzierungswirksam				1 400 000	
620	Bundesamt für Bauten und Logistik				
A2111.0210	Publikationen	22 174 000	23 454 866	1 400 000	11.01.2017

Kreditverschiebungen 2016 im Personal-, FLAG-, ETH- und EDA-Bereich

Der Gesamtbetrag der Kreditverschiebungen im 2016 beläuft sich auf rund 62 Millionen.

Ein Grossteil der Kreditverschiebungen (59%) wurde im *ETH-Bereich* vorgenommen, wo 36,3 Millionen vom Investitionskredit für die ETH-Bauten an den Aufwandkredit für den Finanzierungsbeitrag im ETH-Bereich abgetreten wurden. Damit wurde der vom Parlament festgelegte Spielraum (20 % des Investitionskredits bzw. 40,3 Mio.) nicht vollständig ausgeschöpft.

Im Personalbereich und bei den FLAG-Verwaltungseinheiten belief sich die Vorgabe des Parlaments für Kreditverschiebungen auf maximal 5 Prozent des Personalkredits respektive des FLAG-Funktionsaufwands, oder maximal einen Betrag von 5 Millionen. Von der Möglichkeit der Kreditverschiebung wurde nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht:

- *Im Personalbereich* nahmen fünf Verwaltungseinheiten Verschiebungen im Umfang von 2 300 000 Franken von den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen zum Beratungsaufwand vor, 15 Verwaltungseinheiten Verschiebungen in umgekehrter Richtung von 5 714 500 Franken.
- *Im FLAG-Bereich* machten zehn von 20 Verwaltungseinheiten von der Möglichkeit der Kreditverschiebung Gebrauch. In sechs von ihnen erfolgten diese Verschiebungen im Betrag von rund 7,9 Millionen vom Funktionsaufwand zu den Investitionsausgaben, während fünf Verwaltungseinheiten Verschiebungen von rund 2,4 Millionen in umgekehrter Richtung vornahmen.
- Im Bereich des *Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten* erfolgte eine Verschiebung vom Kredit für bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit (7,0 Mio.) hin zur finanziellen Unterstützung humanitärer Aktionen.

Details zu den einzelnen Kreditverschiebungen finden sich in den Begründungen der Verwaltungseinheiten.

Grundlagen

Die Finanzhaushaltsverordnung sieht in Artikel 20 Absatz 5 die Möglichkeit von Verschiebungen zwischen verschiedenen Voranschlagskrediten vor. Die Bundesversammlung muss dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und die Nachträge ausdrücklich die Befugnis zu solchen Kreditverschiebungen erteilen. Die vom Bundesrat genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das Budgetjahr. Für das Folgejahr ist wieder von der ursprünglichen Planung auszugehen. Mit dem Beschluss zum Voranschlag 2016 hat die Bundesversammlung dem Bundesrat die Befugnis zu Kreditverschiebungen in folgenden Bereichen erteilt:

- *Im Personalbereich* sollen Mittel, die mit dem Kredit «Beratungsaufwand» für den Beizug externer Fachpersonen bewilligt wurden, auch zur Finanzierung von eigenem, befristet angestelltem Personal eingesetzt werden können und umgekehrt. Dadurch wird die für einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz erforderliche Flexibilität geschaffen. Die Möglichkeit, Kreditverschiebungen vorzunehmen, ist auf 5 Prozent des für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge bewilligten Kredits, maximal aber 5 Millionen begrenzt. Im Personalbereich, bei dem sich die Kreditverwaltung nach den für Globalkredite geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente zudem die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der zentralen Bundesverwaltung zulässig.
- *Die FLAG-Verwaltungseinheiten* dürfen zwischen dem Investitionskredit und dem Aufwandkredit des Globalbudgets Verschiebungen vornehmen. Mit diesem Instrument wird ein Anreiz für unternehmerisches Handeln dadurch geschaffen, dass die FLAG-Einheiten nicht beanspruchte Aufwandkredite in einem begrenzten Rahmen für Investitionen einsetzen können und umgekehrt. Analog zur Regelung im Personalbereich wurde die Durchlässigkeit zwischen den zwei Globalbudgetkrediten auf 5 Prozent des Funktionsaufwands, maximal aber 5 Millionen beschränkt.
- *Im ETH-Bereich* werden die zur Verfügung gestellten Mittel in den Finanzierungsbeitrag für den Betrieb und den Investitionskredit für die ETH-Bauten aufgeteilt. Für die notwendige Flexibilität werden Kreditverschiebungen zwischen den beiden Krediten bewilligt, jedoch maximal im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits.
- *Das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten* (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV) zwischen dem Aufwandkredit der für die Entwicklungszusammenarbeit bestimmten Aktionen und dem Aufwandkredit für die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen jedoch insgesamt den Betrag von 30 Millionen Franken nicht überschreiten.

CHF Kreditverschiebungen zu Gunsten			Kreditverschiebungen zu Lasten	
Total		61 530 228	Total	
Personalbezüge und Beratungsaufwand		8 014 500		
104	Bundeskanzlei		104	Bundeskanzlei
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	370 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
A2100.0003	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	25 000	A2115.0003	Beratungsaufwand
110	Bundesanwaltschaft		110	Bundesanwaltschaft
A2115.0001	Beratungsaufwand	500 000	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
301	Generalsekretariat EDI		301	Generalsekretariat EDI
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	240 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
A2100.0002	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	100 000	A2115.0002	Beratungsaufwand
303	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann		303	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	120 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
306	Bundesamt für Kultur		306	Bundesamt für Kultur
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	50 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
316	Bundesamt für Gesundheit		316	Bundesamt für Gesundheit
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	500 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
317	Bundesamt für Statistik		317	Bundesamt für Statistik
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	1 500 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen		341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	300 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
401	Generalsekretariat EJPD		401	Generalsekretariat EJPD
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	600 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
403	Bundesamt für Polizei		403	Bundesamt für Polizei
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	200 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
420	Staatssekretariat für Migration		420	Staatssekretariat für Migration
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	600 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
600	Generalsekretariat EFD		600	Generalsekretariat EFD
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	100 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
601	Eidgenössische Finanzverwaltung		601	Eidgenössische Finanzverwaltung
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	650 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes		608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	179 500	A2115.0001	Beratungsaufwand
611	Eidgenössische Finanzkontrolle		611	Eidgenössische Finanzkontrolle
A2115.0001	Beratungsaufwand	100 000	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
614	Eidgenössisches Personalamt		614	Eidgenössisches Personalamt
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	50 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
620	Bundesamt für Bauten und Logistik		620	Bundesamt für Bauten und Logistik
A2115.0001	Beratungsaufwand	600 000	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
701	Generalsekretariat WBF		701	Generalsekretariat WBF
A2115.0001	Beratungsaufwand	800 000	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
704	Staatssekretariat für Wirtschaft		704	Staatssekretariat für Wirtschaft
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	130 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung		724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
A2115.0001	Beratungsaufwand	300 000	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

CHF Kreditverschiebungen zu Gunsten			Kreditverschiebungen zu Lasten	
FLAG-Bereich		10 225 728		
307	Schweizerische Nationalbibliothek		307	Schweizerische Nationalbibliothek
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	60 000	A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie		311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 000 000	A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
342	Institut für Virologie und Immunologie		342	Institut für Virologie und Immunologie
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	23 000	A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	200 000	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
485	Informatik Service Center ISC-EJPD		485	Informatik Service Center ISC-EJPD
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	100 000	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
504	Bundesamt für Sport		504	Bundesamt für Sport
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	1 400 000	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz		506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	178 000	A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
542	armasuisse Wissenschaft und Technologie		542	armasuisse Wissenschaft und Technologie
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	280 000	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo		570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	884 728	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
710	Agroscope		710	Agroscope
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 100 000	A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
806	Bundesamt für Strassen		806	Bundesamt für Strassen
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	5 000 000	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
ETH-Bereich		36 290 000		
701	Generalsekretariat WBF		620	Bundesamt für Bauten und Logistik
A2310.0542	Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	36 290 000	A4100.0125	ETH-Bauten
EDA-Bereich		7 000 000		
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten		202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
A2310.0550	Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	7 000 000	A2310.0547	Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit

Bei zeitlichen Verzögerungen von Investitionen, Einzelmassnahmen und Projekten kann der Bundesrat nicht vollständig beanspruchte Budgetkredite auf das Folgejahr übertragen (Art. 36 FHG). Mit den beiden Nachtragsbotschaften informierte der Bundesrat bereits über die beschlossenen Kreditübertragungen von insgesamt 51,9 Millionen im Rahmen des ersten und zweiten Nachtrags (19,9 Mio. per 23.3.2016 bzw. 32,0 Mio. per 16.9.2016).

Die Kreditübertragungen waren zur Hauptsache finanzierungswirksam (50,6 Mio.). Sie entfielen zum Grossteil auf IKT-Vorhaben (Programme UCC und Fiscal-IT) sowie auf bauliche Massnahmen für Asylunterkünfte.

Kreditübertragungen

CHF		Bewilligter Kredit 2015	Rechnung 2015	Kreditüber- tragungen 2016	BRB
Total				51 939 900	
Finanzierungswirksam				50 582 900	
104	Bundeskanzlei				
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	7 283 500	6 727 066	550 000	16.09.2016
306	Bundesamt für Kultur				
A4300.0138	Heimatschutz und Denkmalpflege	34 500 000	24 561 328	2 000 000	16.09.2016
317	Bundesamt für Statistik				
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	37 389 900	34 705 993	1 236 000	23.03.2016
525	Verteidigung				
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	139 551 900	109 614 330	3 000 000	16.09.2016
601	Eidgenössische Finanzverwaltung				
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	11 127 500	10 456 563	650 000	23.03.2016
605	Eidgenössische Steuerverwaltung				
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	33 402 515	25 485 427	7 800 000	23.03.2016
608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes				
A4100.0134	IKT Bund	50 872 540	25 535 774	18 730 000	16.09.2016
620	Bundesamt für Bauten und Logistik				
A400.0118	Zivile Bauten	270 427 900	261 497 881	8 930 000	23.03.2016
801	Generalsekretariat UVEK				
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	8 345 200	5 410 695	1 000 000	16.09.2016
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt				
A6210.0153	Umweltschutz-Massnahmen	13 868 300	7 068 456	5 186 900	16.09.2016
805	Bundesamt für Energie				
A2111.0146	Programme EnergieSchweiz	35 351 000	33 479 324	1 500 000	16.09.2016
Leistungsverrechnung				1 357 000	
317	Bundesamt für Statistik				
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	37 389 900	34 705 993	1 357 000	23.03.2016

In der Staatsrechnung 2016 werden auf 28 Voranschlagskrediten Kreditreste von jeweils über 10 Millionen ausgewiesen. Der grösste einzelne Kreditrest beträgt 140 Millionen (EU-Forschungsprogramme).

Ein *Kreditrest* entsteht, wenn auf einem Voranschlagskredit die vom Parlament bewilligten Mittel (inkl. Nachträge, Übertragungen, Abtretungen und Verschiebungen) nicht vollständig ausgeschöpft werden. Mögliche Gründe sind veränderte Rahmenbedingungen, eine zu vorsichtige Budgetierung oder ein sparsamer Umgang mit den Mitteln.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht nach Verwaltungseinheiten (nur Kreditreste ab 10 Mio.). In der Tabelle sind nicht nur die finanzierungswirksamen Kreditreste aufgelistet, sondern der gesamte nicht ausgeschöpfte Spielraum auf diesen Positionen inklusive nicht finanzierungswirksame Anteile und Leistungsverrechnung. In der Tabelle nicht gezeigt werden die Anteile Dritter an Bundeseinnahmen sowie ausschliesslich

nicht finanzierungswirksame Kredite wie Wertberichtigungen oder Veränderungen von Rückstellungen. Kreditreste auf diesen Positionen sind unproblematisch, da sie bei der Budgetierung keine anderen Ausgaben verdrängen.

Die *finanzierungswirksamen Kreditreste* (exkl. Anteile Dritter an Bundeseinnahmen) belaufen sich im Rechnungsjahr 2016 auf knapp 1,8 Milliarden der insgesamt bewilligten Kredite (3,0%). Beim Eigenaufwand betragen die Kreditreste 615 Millionen (5,6%), davon 116 Millionen beim Personalaufwand (2,1%) und 484 Millionen beim Sach- und Betriebsaufwand (10,9%; v.a. Informatik und übriger Betriebsaufwand). Beim Transferaufwand wurden die bewilligten Mittel um 448 Millionen (1,2%) unterschritten, beim Finanzaufwand um 485 Millionen (32,5%; Passivzinsen). Bei den Investitionsausgaben belaufen sich die Kreditreste auf 217 Millionen (2,6%).

Die Ursachen für die Budgetunterschreitungen sind in den Begründungen der Verwaltungseinheiten erörtert (s. Band 2B).

Die grössten Kreditreste nach Verwaltungseinheiten

Mio. CHF		Bewilligter Kredit 2016	Rechnung 2016	Kreditrest absolut	%
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten				
A2310.0555	Beitrag an die Erweiterung der EU	100	62	38	38,0
A4200.0125	Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	34	18	16	46,4
318	Bundesamt für Sozialversicherungen				
A2310.0327	Leistungen des Bundes an die AHV	8 342	8 318	24	0,3
A2310.0328	Leistungen des Bundes an die IV	3 619	3 525	94	2,6
A2310.0329	Ergänzungsleistungen zur AHV	771	761	10	1,4
420	Staatssekretariat für Migration				
A2111.0129	Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben	190	141	49	25,8
A2310.0166	Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	1 306	1 281	25	1,9
A2310.0168	Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich	19	5	14	74,1
A2310.0172	Integrationsmassnahmen Ausländer	140	123	16	11,8
525	Verteidigung				
A2110.0101	Material- und Warenaufwand (EM)	105	56	48	46,3
A2111.0149	Betrieb und Infrastruktur	261	250	11	4,2
540	Bundesamt für Rüstung armasuisse				
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	25	13	12	47,5
543	armasuisse Immobilien				
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	350	333	16	4,7
601	Eidgenössische Finanzverwaltung				
A2400.0101	Kommissionen, Abgaben und Spesen	87	67	20	23,0
606	Eidgenössische Zollverwaltung				
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	96	85	11	11,4
A4100.0106	Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	40	20	20	49,0
608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes				
A4100.0134	IKT Bund	56	27	29	52,6
614	Eidgenössisches Personalamt				
A2101.0146	Arbeitgeberleistungen zentral	37	10	27	72,6
708	Bundesamt für Landwirtschaft				
A4300.0107	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	99	84	15	15,3
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation				
A2310.0514	Innovations- und Projektbeiträge	88	61	27	30,7
A2310.0526	Institutionen der Forschungsförderung	1 029	1 013	16	1,5
A2310.0530	EU-Forschungsprogramme	410	270	140	34,1
802	Bundesamt für Verkehr				
A4300.0153	Einlage Bahninfrastrukturfonds	4 553	4 527	26	0,6
A4300.0155	Güterverkehrsanlagen	50	37	13	25,8
805	Bundesamt für Energie				
A4300.0127	Technologietransfer	31	18	13	41,3
806	Bundesamt für Strassen				
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 070	1 984	86	4,1
810	Bundesamt für Umwelt				
A2310.0131	Sanierung von Altlasten	41	27	14	34,8
A2310.0134	Wald	118	106	12	9,8